


Dei
Sub Numine
Viget



Arbeiterwohl.

Organ

des Verbandes katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde.

Redigirt vom General-Secretair

Franz Hitze.

Erster Jahrgang. Erstes Heft.

Aufruf an die Industriellen und Arbeiterfreunde des katholischen Deutschlands.

Dritte Auflage.

Köln, 1881.

Druck und Commissions-Verlag von J. P. Bachem.

Aufruf

an die

Industriellen und Arbeiterfreunde

des

katholischen Deutschlands.

Dritte Auflage.

Köln, 1881.
Druck und Commissions-Verlag von J. P. Bachem.



Maschine und Arbeitstheilung sind der Hebel zu mächtigem Fortschritt. Die Maschine übernimmt die schwere Arbeit des Leibeigenen und Sklaven. Unsere Maschinen leisten bereits die Arbeit von Millionen von Arbeitern, und mittels der hinzukommenden Arbeitstheilung vermag unsere Zeit Productionsleistungen aufzuweisen, die auch die kühnsten Erwartungen überragen.

Selbst in socialer Beziehung bedeutet die Maschine einen Fortschritt von eminenter Tragweite. Sie socialisirt in großem Styl. Jede Fabrik ist eine sociale Körperschaft, mit so durchschlagender Vereinigung, wie die Vergangenheit sie nicht aufzuweisen vermag. Und jede Fabrik ist wieder Glied im Ganzen, findet nur in der Unterordnung und in Durchdringung mit dem Ganzen die Gewähr ihres eigenen Bestandes; ist nur Theil der großen nationalen Arbeit.

Das ist die Industrie an sich, ihr „Beruf", ihre Aufgabe: die Menschheit materiell zu heben und social sich näher zu bringen. Factisch ist es ihr noch nicht gelungen, ihren Beruf zu erfüllen. Sie hat schon viel gethan, aber im großen Ganzen harrt die Aufgabe noch ihrer Lösung.

Die Industrie hat umgekehrt sogar specifische Mißstände gezeitigt, die, gelingt es nicht, sie zu heben, unserer ganzen Gesellschaftsordnung ernsteste Gefahr drohen.

Diese socialen Mißstände zu heben und zu mildern, ist erste Aufgabe zur Lösung der socialen Frage. Diese Aufgabe ist nothwendig und ist möglich. Sie kann und muß auch von dem Einzelnen in Angriff genommen werden — vom Fabrikanten, vom Seelsorger, vom Arbeiterfreunde. Der Staat kann zunächst nur im Allgemeinen mehr hindernd, Uebeln vorbeugend, als positiv fördernd sich bethätigen; der Kirche liegt es ob, auf die Gesinnung zu wirken: concret und direct ist es vor allem das persönliche Eingreifen, das einen

Erfolg sichert. Dieses um so mehr, als die Kirche in ihrem segensreichen Wirken vielfach gehemmt erscheint, und der Staat es zu einer energischen arbeiterfreundlichen Politik noch nicht gebracht hat.

Das ist der Grundgedanke des „Arbeiterwohls": Jeden, der Sinn und Herz für die Gebrechen des Arbeiterstandes hat, zu bewegen und in Stand zu setzen, in seinem Kreise, für seine Verhältnisse diejenigen Einrichtungen zu treffen resp. zu fördern, die erfahrungsmäßig geeignet sind, die sich herausbildenden Uebelstände zu beheben oder doch wenigstens zu erleichtern. „Auf der ganzen Linie!" — „Mit vereinten Kräften!" das ist die Loosung, die wir in das katholische Deutschland hinausrufen möchten.

Aufgabe und Lösung.

Der socialen Mißstände gibt's genug. Sie sind gekannt und anerkannt. Versuche der Lösung resp. Milderung sind schon vielseitig gemacht und von Erfolg gekrönt worden, und haben denen, die sich darum verdient gemacht haben, den Dank der Betheiligten, den Dank der Gesellschaft und Kirche und — das Bewußtsein einer christlichen That gesichert.

Führen wir uns nur in den großen Kategorien vor, was zu thun ist und was sich thun läßt.

Da tritt uns als erste, fundamentale „sociale Frage" die „Lohnfrage" entgegen. Sie ist das schwierigste Problem, und gerade hier läßt sich die relative Ohnmacht des Einzelnen nicht leugnen.

Das Gesetz von Angebot und Nachfrage herrscht einmal, und auch der wohlmeinendste Fabrikant muß mit demselben rechnen. Und doch: im Rahmen dieses Gesetzes läßt sich noch unendlich viel thun. Es macht einen Unterschied, ob der Fabrikant bei steigenden Chancen entgegenkommend ist, oder zurückhält. Umgekehrt, bei fallender Conjunctur wird der wohlmeinende Fabrikant immer Mittel und Wege finden, den Verdienst auf einer Höhe zu erhalten, daß der Arbeiter wenigstens vor Noth bewahrt bleibt, und vor allem den Familienvätern eine gewisse besondere Fürsorge nicht versagen. Viele Härten des Lohngesetzes lassen sich paralysiren, ohne zu große Opfer zu bringen, und dazu bedarf es nur etwas Liebe.

Wichtiger, als die Erhöhung des „naturgesetzlichen" Lohnes, ist die Anleitung und Sorge zu guter, wirthschaftlich und sittlich geordneter Verwendung des Lohnes. Nationalökonomisch ausgedrückt: die bessere Ordnung der Consumtion der Arbeiter ist die billigste und die sicherste Art und Weise der Verbesserung ihres Lohnstandes. Und

in dieser Beziehung kann noch viel geschehen. Und wenn hier eine Besserung eintreten soll, dann muß sie durch die besitzende Klasse vermittelt werden — durch Beispiel, Belehrung und Beihülfe. Der Arbeiter muß zur Sparsamkeit — „Sparkassen" — zu Fleiß und Ordnung — „Prämien" — zur Häuslichkeit angehalten werden. Die erste Bedingung ist: eine gute Hausfrau, die das „Heim" gemüthlich zu machen versteht. So ist die häusliche Ausbildung unserer Fabrikmädchen — der zukünftigen Hausfrauen — in Kochen, Nähen, Flicken, Stopfen, Waschen, Bügeln 2c. das erste Mittel zur wirthschaftlichen und sittlichen Hebung unseres Arbeiterstandes.

Wir sehen, wie innig in der socialen Frage alles zusammenhängt, und wo immer angesetzt wird zur Lösung, dieses nachwirkt bis in die rein materielle und sonst, wie man glaubt, nur systematisch zu lösende Lohnfrage.

Nicht der Fabrikant ist, auch rein materiell betrachtet, der beste Arbeitgeber, der die höchsten Löhne zahlt, sondern der, welcher auch den persönlichen „kleinen" Angelegenheiten seiner Arbeiter mit Liebe und Wohlwollen entgegenkommt. Wer gerade diesen kleinen Sorgen und unscheinbaren Wohlthaten mit Ausdauer und Liebe obliegt, kann sicher sein, daß er mit der Zeit eine dankbare und zuverlässige Arbeiterschaft bekommt, die es sehr wohl empfindet, was ihnen ihr Herr ist, und auf diese Liebe und zarte Fürsorge ihres guten Herrn nicht mehr verzichten mag, wenn Andere auch vorübergehend höhere Löhne in Aussicht stellen. Unser Volk zieht die verschiedenen „kleinen" Factoren viel genauer in Rechnung und hat zugleich auch viel mehr idealen Sinn, als man gewöhnlich denkt. Im Grunde fragt es nach einigen Mark mehr oder weniger vorübergehenden Verdienstes sehr wenig. Namentlich wird ein Familienvater, mag er selbst persönlich nicht viel taugen, einem guten, fürsorgenden Herrn seine Kinder lieber anvertrauen, als einem solchen, dem es bloß um die „Arbeit" zu thun ist, der sonst aber volle sog. „Freiheit" gibt.

So lohnt sich selbst materiell eine durch Wohlwollen geleitete Fürsorge für Ordnung und Versittlichung der Consumtion der Arbeiter auch selbst für den Arbeitgeber reichlich.

Ueberhaupt ist und bleibt die Consumtion der Arbeiter Grundlage und Bedingung auch der Production — der Arbeitsleistungen — sowohl rein materiell betrachtet, als besonders in sittlicher Beziehung. Nahrungssorgen, gestörtes Familienleben, Trunksucht, Sittenlosigkeit 2c. — alles das hängt innig zusammen — lassen Berufstreue und Tüchtigkeit nicht aufkommen, während eine relativ gut situirte, mäßige und nüchterne Arbeiterschaft auch die Gewähr technischer Tüchtigkeit bietet. Auch hier

laufen das wohlverstandene Interesse des Arbeitgebers und das des Arbeiters durchaus parallel.

Auch direct kann und soll auf Verbesserung und Verbilligung der Consumtion — jedoch unter möglichster Schonung der betheiligten Interessen — gewirkt werden: durch Consumtivgenossenschaften mit Baarzahlung, Menagen 2c.

An diese materielle Fürsorge schließt sich die Fürsorge für Gesundheit und Leben der Arbeiter: Einführung einer Arbeitszeit, wie sie wirklich den körperlichen Kräften und den Bedürfnissen der Gesundheit entspricht, und auch für das Familienleben noch eine gewisse Muße freiläßt, möglichste Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, der Nacht- und Sonntagsarbeit, gute Beleuchtung und Ventilation der Fabrikräume, Schutzvorrichtungen gegen Unglücksfälle, Einrichtungen von Bade- und Waschanstalten u. s. w.

Der beste Schutz für den Arbeiter sind Religion und Sittlichkeit. Mit ihnen kommt auch der arme Arbeiter mit dem Leben aus; ohne sie ist auch der bestsituirte Arbeiter mit der Gesellschaft und sich selbst zerfallen. Pflicht und Interesse fordern auch hier ernste Fürsorge: möglichste Vermeidung der Sonntagsarbeit, Trennung der Geschlechter, Anstellung guter Aufseher, Werkmeister, Ahndung unsittlicher Reden, rohen Betragens 2c. Ein gutes Mittel ist: Aufstellen eines „Aeltesten-Collegiums" zur Ueberwachung des sittlichen Verhaltens, speciell auch der jugendlichen Arbeiter.

Bedingung und zugleich beste Ergänzung aller dieser Bethätigungen ist: die Wiederanknüpfung resp. Erhaltung persönlicher Beziehungen zu den Arbeitern, Theilnahme für ihre Freuden und Leiden, Unterstützung in der Aufrechthaltung auch der häuslichen Disciplin, Förderung des häuslichen Lebens durch Warnung vor leichtsinnigen Verhältnissen oder Ehen; Sorge für Erholung und Unterhaltungen, die den Arbeiter zugleich sittlich wie intellectuell zu heben geeignet sind, ihn nicht von der Familie trennen, sondern in und mit derselben sich freuen lehren: Musik- und Gesangvereine, Arbeiterfestlichkeiten, Bibliotheken 2c.

Gesundheit und Sittlichkeit sind bedingt durch das „Wohnen". Auch in dieser Beziehung haben wir bewährte Einrichtungen: Bau von Arbeiter-Wohnungen und Hospitien.

Die mit der Industrie gegebene Concentration der Arbeiter muß durch religiöse und gesellige Vereine ihre Ergänzung finden. Sie sind an sich schon Bedürfniß und ebenso nothwendiges Schutzmittel.

Gleicherweise bedürfen die Unglücke des Lebens und die Schwankungen des Einkommens der Hülfe und Ausgleichung durch sociale Veranstaltungen: Kranken- und Unterstützungskassen, Unfallversicherungen, Invaliden- und Alterversorgungskassen, Sterbe-, Wittwen- und Waisenkassen.

Auch die Fürsorge für diejenige Zeit, wo der Arbeiter für seine Familie ganz besonders in Anspruch genommen ist — wo eben die Kinder noch klein sind, alle verzehren und keines verdient — gehört hierher: Kleinkinder-Bewahranstalten, Familienkrankenkassen, Unterstützung der Wöchnerinnen, Unterstützungskassen zur Aushülfe in besonders dringender Noth, vielleicht unter einer gewissen solidarischen Heranziehung der noch ledigen Arbeiter, denen ja später dieselbe Vergünstigung wieder in Aussicht steht.

In allen diesen Beziehungen kann und soll der Industrielle und Arbeiterfreund, unter Theilnahme der Arbeiter, fördernd und heilend eingreifen. So fordert's das Christenthum, so fordert's der bedrohte Friede der Gesellschaft, so fordert's endlich die Verpflichtung gegenüber den Arbeitern und das wohlverstandene Selbstinteresse der Industrie.

Die sociale Bethätigung — Pflicht des Glaubens.

Die socialen Leistungen des Christenthums in der Geschichte sind anerkannt. Was das Christenthum zur Befreiung der Sklaven, zur Milderung der Leibeigenschaft, zur sittlichen und häuslichen Erhebung des Weibes, zur Ausgleichung der Kluft zwischen Arm und Reich, für Erziehung der ganzen Menschheit zur Civilisation gethan, steht in den Blättern der Geschichte der Menschheit unvergänglich eingetragen.

Auch heute hat das Christenthum seine civilisatorische und socialversöhnende Macht noch nicht eingebüßt. Freilich stehen die religiöse Erkaltung und der Unglaube breiter Schichten der Gesellschaft hindernd im Wege, aber innerhalb engerer Kreise behauptet es noch seinen vollen Einfluß. Hier ist der Priester und Ordensmann noch Person des Vertrauens — Vermittler des socialen Friedens.

Von diesen kleinen Kreisen aus muß das Christenthum wieder seine sociale Mission aufnehmen — aufnehmen mit ganzer Energie, mit Mäßigung und Ernst.

Der göttliche Heiland hat uns selbst das Sinnbild vom „Sauerteig“ und vom „Senfkörnlein“ gegeben. Wohlan, auch heute kann die „Wieder“-Eroberung der entchristlichten Welt nur durch bescheidenes Wirken in der Stille, in den kleinern Kreisen sich vollziehen. Gelingt es hier, das „Samenkorn“ zu legen, zur glücklichen Entwickelung zu bringen, wird hier der „Sauerteig“ zur Auswirkung gebracht, dann wird mit der Nothwendigkeit einer „organischen Entwickelung,“ eines „chemischen Processes“ auch die große Gesellschaft sich der Einwirkung nicht entziehen können.

Oder anders ausgedrückt: werde Jeder in seiner Umgebung Apostel der christlichen That, das ist das wahre Apostolat auch des christlichen Glaubens.

„Sehet, wie sie sich lieben!“ riefen einst die Heiden erstaunt aus. Die Wunder der christlichen Liebe haben damals die Welt erobert, haben sie geneigt gemacht, auch dem Glauben ihr Herz zu erschließen. So hat es der göttliche Heiland gehalten, so that es die Kirche, seine Nachfolgerin, so ist auch uns heute der Weg vorgezeichnet.

Gestehen wir es ein: der Materialismus des Jahrhunderts hat, wie auf das katholische Glaubensleben, so auch auf das Wirken der christlichen Liebe recht erkaltend gewirkt. Gott sei Dank, unser Glaube ist wieder lebendig geworden, stark, wie in der Apostelzeit — möge er nun auch „in der Liebe wirksam werden“, in socialen Werken reiche Frucht bringen.

„Der Glaube ohne Liebe ist todt.“ „Daran werde ich erkennen, daß ihr meine Jünger seid, daß ihr euch liebet unter einander.“ „Seid barmherzig, damit ihr Barmherzigkeit erlanget.“ Gewiß, die socialen Forderungen des Christenthums sind präcise formulirt.

Wer mit Stolz und Dank gegen Gott sich katholisch nennt, der erkläre sich auch offen und frei zu diesen socialen Forderungen. Das ist er sich selbst schuldig, so fordert es die Consequenz des Charakters, das schuldet er aber auch dem katholischen Glauben.

Die Gründung des „Arbeiterwohl“ ist der erste Versuch im Großen, das katholische Deutschland, so glänzend bewährt in der Vertheidigung seines Glaubens, auch zur socialen That aufzurufen. An Alle, welche eine sociale Stellung einnehmen, ergeht die Aufforderung zur Organisirung der katholischen Liebe. Die ganzen Hülfsmittel des katholischen Glaubens sollen flüssig gemacht werden für die Lösung der socialen Frage.

Die Ziele und Mittel sind genau bestimmt. Alle äußern Garantien sind gegeben, daß eben so sehr das christliche Ideal hochgehalten, als die concreten Verhältnisse und Forderungen der Zeit gewahrt bleiben. Zweihundert katholische Fabrikanten und Arbeiterfreunde sind bereits beigetreten — ein guter Stamm, aber im entferntesten nicht genügend für eine sociale Bethätigung des katholischen Deutschlands.

Industrielle und Arbeiterfreunde! Euer Beitritt ist eine Ehrensache für das katholische Deutschland! Nachdem einmal der Verband besteht, nachdem die ganze katholische Presse, der Episkopat, die Führer des Centrums, 200 katholische Industrielle und Arbeiterfreunde sich für denselben erklärt haben, und sie alle in der centralen Organisation gerade die Bedingung oder doch wenigstens beste Förderung der socialen Bethätigung des katholischen Deutschlands erblicken, jetzt gilt's, öffentlich Zeugniß abzulegen, das individuelle Wirken auch der öffentlichen Organisation einzugliedern.

Alle katholisch-socialen Kräfte sollen mobil gemacht werden — Wer hat noch den Muth, zurück zu bleiben! Wer an die sociale Mission des Christenthums glaubt, der bekenne es auch.

Die sociale Bethätigung — Pflicht gegen Staat und Gesellschaft.

Hervorragende Vertreter des katholischen Deutschlands sind es gewesen, die mit als die Ersten die sociale Frage „gestellt“ haben in ihrer ganzen Schärfe, und ihre Lösung privat wie politisch mit aller Energie in Angriff genommen haben.

Es bleibt eine sociale That im eminentesten Sinne des Wortes, daß ein katholischer Kirchenfürst, Freiherr von Ketteler, der Erste war, der mit voller Consequenz die Existenz der Arbeiterfrage anerkannte und das Christenthum für sie engagirte; daß die katholische Wissenschaft wie die katholische Publicistik das sociale Problem mit Ueberzeugung aufgriffen und klar legten zu einer Zeit, wo der Glaube an die „sociale Harmonie“ noch die Geister beherrschte und jeder Zweifel den Vorwurf des „Aufruhrs“ und des „Radicalismus“ eintrug.

Heute hat sich bereits die Verleumdung in Anerkennung und Zustimmung verwandelt. Alle ernsten Kreise sind der Ueberzeugung, daß die sociale Frage nicht eingebildetes Gespenst, sondern heiliger Ernst ist, daß sie wirklich die Frage des Jahrhunderts ist. Sie läßt sich nicht mehr ignoriren, auch nicht mehr mit Gewalt zurückdrängen — sie will gelöst sein. Auch die Zurückdrängung durch das „Socialistengesetz“ ist — so verspricht man — nur „Mittel zum Zwecke“, soll nur „freie Bahn schaffen“ für „positive Maßnahmen“.

Die Entwickelung der Dinge hat also die bisherige Haltung der Katholiken glänzend gerechtfertigt. Wenn wir ein Socialistengesetz haben: für die katholischen Bezirke ist es nicht gemacht; wenn wir wieder zum „Schutz der nationalen Arbeit“ zurückkehrten: die katholische Partei-Politik brauchte sich nicht zu corrigiren.

Jetzt, nachdem auch so viele unserer bisherigen Gegner sich zu unserer socialen Anschauung und Bethätigung bekehrt haben, liegt uns nicht die doppelte und dreifache Pflicht auf, für den socialen Frieden mitzuarbeiten? Muß nicht dieser Erfolg uns zu neuer Energie anspornen? Sind wir jetzt nicht mit unserer ganzen Ehre engagirt, unsere bisherige Stellung in den social-conservativen Bestrebungen auch zu behaupten?

Und nicht bloß gilt's, in der Politik unsere Fahne hoch zu halten, sondern, was viel mehr ist, die private sociale Bethätigung in umfassender und umsichtiger Weise aufzunehmen. Die ganze katholische Armee muß mobil gemacht werden — für den socialen Frieden.

Man hat uns so oft „socialistischer“ und „antinationaler“ Bestrebungen geziehen: zeigen wir in unsern Kreisen, daß uns die sociale Frage nicht bloß Tummelplatz der Politik, sondern ein Gebiet ernster Arbeit ist und daß wir hier mehr für den socialen Frieden von Gesellschaft und Staat und für die „nationale Arbeit“ thun, als die meisten derjenigen, die „Friede“ und „Nationalität“ im Munde führen, aber von Opfern nichts wissen mögen.

Die sociale Bethätigung — Pflicht gegen die Arbeiter.

In katholischen Arbeiterkreisen gibt's noch keine Socialdemokratie. Das ist eine Thatsache, auf die wir stolz sein können. Sie gereicht vor allem unserm Klerus zur Ehre. Sie gibt aber auch glänzendes Zeugniß von dem gläubigen Sinne unserer katholischen Arbeiter.

Es ist nicht angenehm für einen Fabrikherrn, mit Arbeitern zu thun zu haben, die nur an seine „Absetzung“ denken. Es gereicht der Unternehmung auch nicht zu wirthschaftlichem Vortheil, wenn sie es stets mit einer störrischen und unzufriedenen Arbeiterschaft zu thun hat. Eine Armee im Feindesland findet stets Gelegenheit zu Raub und Diebstahl und Zufügung von Schaden.

Ein Unternehmen mit einer zufriedenen, soliden, echt christlichen Arbeiterschaft, eine Fabrik, wo Zucht nnd Sitte herrscht, hat auch in wirthschaftlicher Beziehung immer tausend Schritte voraus.

Nun, so hüte man dieses geistige Capital, vermehre es, lohne es denen, die sich darum verdient gemacht haben: dem Klerus und den christlichen Arbeitern. So gebietet es die Pflicht der Anerkennung und der eigene Nutzen.

Ein Arbeitgeber, der die Wohlthaten der christlichen Disciplin seiner Arbeiter genießen will, ist schuldig, auch selbst in christlichem Bewußtsein zu denken und zu handeln. Wenn der Arbeitgeber gegen das christliche Bewußtsein sündigt, sich der Pflichten gegen seine Arbeiter entschlägt, von solchen nichts wissen will, dann sollte er sich nicht wundern, wenn seine Arbeiter auch ihrer Pflichten sich entbinden. Und diese Gefahr ist um so größer, je mehr die Arbeiter von einem katholischen Vorgesetzten auch ein christliches Handeln erwarten zu dürfen glauben.

An jeden Arbeiter treten die Lockungen des Socialismus heran; man stelle ihn doch nicht auf eine gar zu harte Probe! Man glaube nicht, daß die socialistische Bewegung abgethan sei. Die Unzufriedenheit der Arbeiter mit den bestehenden Zuständen ist nicht gehoben durch das „Socialistengesetz“, und diese Unzufriedenheit schlägt auf einer gewissen

Stufe von selber „naturnothwendig“ in Socialismus um. Die socialistischen Ideen sind nun einmal gegeben, werden sich in der Arbeiterwelt auch erhalten; selbst die entsprechende äußere politische Organisation wird sich mit der Zeit in der einen oder andern Form wieder finden, sei es in radicalerer — „nihilistischer“, „anarchistischer“ — sei es in mäßigerer Form, und letztere würde für die Dauer vielleicht gefährlicher, als erstere.

So weit von einem „Erfolg“ unseres Socialistengesetzes die Rede sein kann, so ist das nur auf Rechnung der stillern Geschäftslage zu setzen. Die radicalen Arbeiter müssen schweigen, weil sie sonst entlassen werden. Aber mit dem nächsten wirthschaftlichen Aufschwung wird auch der sociale „Krieg“ wieder hervortreten, mehr oder minder eine radicale Ausgestaltung annehmen, und wahrscheinlich umfassender und intensiver werden wie bisher. Man sollte sich darüber bei Zeiten klar sein.

Dieser drohenden Entwickelung wollen und müssen wir zuvorkommen. Für unsere katholischen Bezirke dürfen wir es auch fernerhin zu diesem Krieg nicht kommen lassen — wir wollen bei Zeiten Frieden säen; das ist eine Ehrensache für uns als Katholiken. So gebietet es die Pflicht der Anerkennung und Aufmunterung für unsere katholischen Arbeiter. Das ist endlich die sicherste Bürgschaft für eine zuverlässige, ehrliche und fleißige Arbeiterschaft.

Der Arbeiter ist nicht undankbar und herzlos. Nehmen wir es ihm nicht übel, wenn er mißtrauisch ist. Haben wir Geduld mit ihm, wenn er unsere wohlgemeinten Einrichtungen kalt aufnimmt, Berechnungen dahinter wittert. Geduld und Liebe überwindet Alles! Wir Alle sind nicht frei von Schuld, wenn der Arbeiter in die dargebotene Hand nur zögernd einschlägt.

Auch hier möchte wieder das „Arbeiterwohl“ Vermittler sein. Das „Arbeiterwohl“ handelt aus Motiven des Glaubens. Was der Einzelne als Mitglied des „Arbeiterwohls“ in's Leben ruft, unterstellt er diesen Zwecken. Damit hat der Arbeiter sofort die Garantie, daß nicht persönliche, egoistische Motive im Spiele stecken, sondern höhere, religiöse Rücksichten maßgebend sind. Dann wird ihm auch die Veranstaltung im Lichte der Religion entgegen treten, der religiösen Humanität, und damit ist jeder Anlaß zu persönlichem Widerstreben genommen. Mit der Begründung auf das Christenthum wird aber auch der persönliche Dank viel inniger und zarter sein, als die materielle Wohlthat ihn begründen kann.

Gerade augenblicklich liegen die Verhältnisse günstig für die Arbeitgeber zum Zwecke einer energischen Initiative der Arbeiter-Für-

sorge. Was jetzt die Arbeiter dankbar und freudig annehmen, werden sie später, bei steigenden Chancen, vielleicht von sich weisen oder auf eigene Faust in's Werk zu setzen suchen. Von da — der selbsteigenen Initiative — bis zum Socialismus ist aber nur ein Schritt.

Nochmals: Wem der sociale Frieden am Herzen liegt, der lasse es dazu nicht kommen. Und wenn jetzt dem Arbeitgeber auch die geforderten kleinen Opfer schwer erscheinen, so macht doch auch die größere Fruchtbarkeit der jetzt gebrachten Opfer dieselben wieder leicht — überhaupt darf kein Opfer zu groß sein, wo es einem großen Zwecke, einer That des Friedens gilt.

Organisirung der socialen Bestrebungen im „Arbeiterwohl".

Das „Arbeiterwohl" will Zusammenfassung der katholischen socialen Bestrebungen. Nur so kann Einheit und Energie in dieselben kommen. Alle, welche für den socialen Frieden wirken wollen, sind eingeladen.

Vor Allem und zunächst ergeht die Einladung an die katholischen Industriellen. Die Industriellen sind die zunächst Verpflichteten und auch diejenigen, ohne deren Initiative und Beihülfe alle Bestrebungen zu Gunsten der Arbeiter mehr oder weniger fruchtlos bleiben müssen. Sie haben das Recht, aber auch die Pflicht der Initiative. Auch hier ist „Recht" und „Pflicht" unzertrennlich, und nur Erfüllung der Pflicht garantirt die Erhaltung des Rechts.

Die Kluft zwischen Arbeitgeber und Arbeiter besteht bis jetzt in den überwiegend katholischen Kreisen weniger. Der Priester ist es, der zwischen den Parteien Versöhnung und Frieden erhält. Die Seelsorger möchten wir deshalb in zweiter Reihe in unserm Verbande sehen. Sie müssen die Anregungen geben, als beiderseitige Vertrauensmänner vermitteln, Begeisterung und Liebe einflößen, ihre Erfahrungen und Einblicke in die innersten Verhältnisse des Familien-, wie des seelischen Lebens des Arbeiters für die Einrichtungen fruchtbar machen, kurz, die religiöse Weihe und die psychologische Einwirkung sichern.

An Alle Arbeiterfreunde endlich, an Alle, die berufen sind, in die großen Fragen der Zeit einzugreifen, die Interesse und Opfersinn besitzen, für die Lösung derselben zu wirken, — an unsern Adel, an Aerzte, Beamte, Kaufleute, Gutsbesitzer, Lehrer — ergeht unsere Einladung. Sie alle bitten wir um Rath, Unterstützung und Beihülfe. Selbst ihr bloßer Beitritt ist uns werthvoll durch die darin ausgesprochene Theilnahme und Anerkennung für unsere Bestrebungen.

Alle diese, die eine leitende sociale Stellung einnehmen, will das „Arbeiterwohl" für die Lösung der socialen Frage öffentlich in

Pflicht nehmen. Jedes Mitglied soll mit seiner Unterschrift das Zeugniß ablegen, daß es sociale Mißstände gibt und daß es seinerseits mithelfen will, an deren Beseitigung zu arbeiten. Schon dieses Zeugniß ist von Werth, und das Bestehen des „Arbeiterwohl“ schon geeignet, den Sinn der christlichen Solidarität zu wecken. Dieser versöhnende und sittigende Einfluß wird auch dorthin dringen, wo das „Arbeiterwohl“ direct und zunächst nicht berufen ist, zu wirken — bis in die letzte Hütte des Bauern und Tagelöhners.

Aber nicht bloß will das „Arbeiterwohl“ anregen, die Gesinnung wecken, in Pflicht nehmen — es will vor Allem auch positiv schaffen helfen, concret die Wege zeichnen, die in der socialen Bethätigung einzuschlagen sind.

Das „Arbeiterwohl“ wird mit den bestehenden, in der Probe des Lebens bestandenen Wohlfahrts-Einrichtungen bekannt machen, zeigen, wie sie entstanden, aus den Verhältnissen naturgemäß „erwachsen“ sind, wie sie wirken, ob und in wie weit sie in der That geeignet sind, den Arbeiterstand materiell und geistig wie sittlich zu heben, was sie geleistet für die sociale Zufriedenheit und Annäherung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Es werden diese Einrichtungen nicht bloß im Allgemeinen, auch nicht bloß die eine oder andere „Muster“-Einrichtung beschrieben werden, sondern sie sollen auch in ihren verschiedenen Nuancirungen, eben im Anschluß an die besondern localen und Arbeitsverhältnisse gezeichnet werden; es soll dargelegt werden, wie sie gerade in ihrer Besonderheit wirken, welche specifische Vorzüge und Gefahren gerade die besondern Formen aufzuweisen haben. Daran schließen sich Anweisungen — wieder durchaus specialisirt —, wie bei Begründung solcher Einrichtungen zu verfahren ist, welche Klippen zu vermeiden, wie weit die Arbeiter heranzuziehen sind, wie die neuen Einrichtungen mit bestehenden in Verbindung gebracht werden können, welche Einrichtungen sich als erste empfehlen und wie andere daran sich anschließen.

Sehr viel kommt auf die moralische Einwirkung der verschiedenen Institutionen an. Da ist es wieder Aufgabe, die gemachten Erfahrungen zu fructificiren, zu zeigen, was in den einzelnen Fällen in dieser Beziehung erreicht worden und wie es erreicht worden ist, wie z. B. die Beiziehung des Geistlichen, des Arztes und vor Allem der Arbeiter gewirkt hat. Namentlich ist es Aufgabe, den Einrichtungen den Charakter des Mechanischen, die Schablone fern zu halten; es muß die Einwirkung von Person zu Person, das persönliche Wohlwollen, belebend und individuell ausgleichend gewahrt bleiben. Der erst Berufene ist auch da der Fabrikant, unter Beiziehung

der Vertrauensmänner der Arbeiter. Aber auch der Geistliche, der Arzt, der Arbeiterfreund überhaupt kann da segensreich eingreifen.

Nehmen wir z. B. das Kassenwesen. So eminent christlich der Grundgedanke desselben ist — Solidarität im Unglück —, so kommt dieser doch fast nie zur Auswirkung. Und doch liegt es so nahe, z. B. mit der Krankenkasse einer Fabrik auch eine persönliche Kranken-Fürsorge sowohl von Seiten des Herrn, als auch der Arbeiter unter sich, zu verbinden in echt christlichem Sinne: Besuche, Beweise persönlicher Theilnahme, Aushülfe in der Pflege, Unterstützung in der Arbeit und in materieller Noth. Wie müßte dies das Gefühl der Solidarität unter sich und mit dem Herrn in den Arbeitern wecken und heben!

Von fernerer Wichtigkeit ist, wie die Institutionen dauernd wirken, ob nicht die Gefahr baldiger Erschlaffung oder Gleichgültigkeit besteht, wie eventuell derselben vorgebeugt oder wie die nöthige Frische und Energie wieder gewonnen werden kann, welche Folgen z. B. Aufschwung und Krise jeweilig mit sich bringen. Bei Errichtung von Arbeiterwohnungen, Hospizen, bei Gründung von Invalidenkassen sind letztere Erwägungen von fundamentaler Bedeutung.

Auch der Charakter und Geist der Arbeiterschaft: ob dieselbe zufrieden oder schon socialistisch angehaucht, ob entgegenkommend oder mißtrauisch, ob mehr ländlich, oder schon proletarisch-städtisch, ob stabil oder wechselnd, ob aus Männern oder auch aus jugendlichen und weiblichen Arbeitern bestehend — alles das erfordert Berücksichtigung.

Die Familien-Verhältnisse der Arbeiter bedürfen ebenfalls besonderer Rücksichten; wo das Familienleben noch stark ist, können Einrichtungen von Unheil werden, die bei zerrütteten Familien-Verhältnissen wohlthätig wirken. Ebenso das Verhältniß zu den übrigen Ständen: wo dieses noch ein glückliches ist und die Verbindung noch besteht, wäre es gefehlt, durch „Organisirung" der Arbeiter dieselben zu isoliren.

Verschieden wird sich auch die Sache gestalten für Arbeiter unter katholischen Fabrikherren, die zur Initiative mit ihren Arbeitern bereit sind, und in Bezirken, wo die katholischen Arbeiter isolirt stehen; hier wird die Lösung der Aufgabe so ziemlich allein in der Hand des Arbeiterfreundes, speciell des Geistlichen liegen. Auch da wollen wir dem Geistlichen mit Rathschlägen zur Seite stehen, überhaupt zeigen, wie die pastorale Fürsorge speciell für unsere Arbeiter fruchtbar zu machen sein möchte. Die allgemeine Seelsorge, die Seelsorge in der Kirche genügt für unsern Arbeiterstand nicht mehr. Die Gefahren für Glauben und Sitte sind für unsere Arbeiter so groß, sind so specifisch, daß dieselben auch nur durch besondere und specificirte Seelsorge paralysirt werden können. Der gute Wille unseres

Klerus steht ebenso außer allem Zweifel, als die Schwierigkeiten groß sind. Glückliche Griffe sind schon vielfach gemacht, und es gilt nur, die Actionsweise der betreffenden Männer kennen zu lernen. Das „Arbeiterwohl" wird mit den Erfahrungen dieser Männer bekannt machen und unsern Klerus in Stand zu setzen suchen, auch für ihre Kreise in gleicher Weise zu wirken.

Das „Arbeiterwohl" will alle socialen Kräfte, alle gemachten Erfahrungen sammeln und von der Centralstelle aus wieder den Einzelnen vermitteln, um sie fruchtbar zu machen. Die Erfahrungen und Vorschläge werden zunächst in den Publicationen Stelle finden, zugleich aber auch ihre Ergänzung erhalten durch persönlichen Verkehr und Correspondenzen des General-Secretairs — Besorgung von Statuten, Jahresberichten, literarischen Hülfsmitteln, Bekanntmachung mit bestehenden Einrichtungen, eventuell Vermittelung einer directen Verbindung mit den leitenden Persönlichkeiten derselben 2c. —, durch locale und General-Versammlungen u. s. w. Ueberhaupt wird auch der directe gegenseitige Gedanken-Austausch und Verkehr der Mitglieder durch das „Arbeiterwohl" leicht gefunden werden. So wird z. B. gleich in einer Art „Sprechsaal" in dem Rahmen der Publicationen der Ort zu solchem gegenseitigen Austausch gegeben sein. Auch für umfassendere gemeinsame Unternehmungen möchte das „Arbeiterwohl" die Vermittelung schaffen.

Daß sich in dieser Weise etwas erreichen läßt, dafür bietet Aachen schon ein kleines Beispiel. Die localen Mitglieder des „Arbeiterwohl" halten regelmäßige gemeinsame Besprechungen, und ist als erstes Resultat dieser Berathungen die Einrichtung eines Arbeiterinnen-Hospizes zu bezeichnen. Dank dem „Arbeiterwohl", werden wohl bald ca. 200 Mädchen, anstatt vielleicht auf Wollsäcken in den Fabriken, in geordneten, gesunden und sittlich geschützten Schlafstätten verbringen; sie werden nicht bloß gut und billig Kost und Unterkommen, sondern auch ein „Heim" finden, wo auch für ihre religiöse und häusliche Erziehung Sorge getragen wird. Aachen stellt allein ca. 80 Mitglieder zum „Arbeiterwohl", und wird diese erste Schöpfung wohl nicht die letzte sein. — Wir dürfen erwarten, daß in allen katholischen Städten eine ähnliche Betheiligung für unsere Bestrebungen erreicht wird, und dürfen dann auch hoffen, daß diese noch manche Heimstätte des socialen Friedens erhalten werden.

Das ist ungefähr die Art und Weise, wie das „Arbeiterwohl" sich seine Wirksamkeit denkt. Der Aufgaben sind genug. Es werden sich auch noch neue finden. Die Schwierigkeiten sind groß. Ein weites Feld der Arbeit liegt vor uns, und es wird immer nur ein verhältniß-

mäßig kleines Stück sein, was in Anbau genommen werden kann. Allein auch das kleinste Stück Land, das der Cultur wieder gewonnen wird, lohnt die gethane Arbeit reichlich.

Mit christlichem Muth und Gottvertrauen beginnen wir. Die Sache ist zu gut, als daß Gottes Segen sie nicht begleiten sollte.

Wir appelliren an die so oft und glänzend bewährte Hochherzigkeit der deutschen Katholiken — dieselbe kann uns nicht im Stiche lassen. Es ist ein Appell an den katholischen Glauben. Wer seinen Glauben liebt, der bekenne ihn durch die sociale That. Das ist das echte Apostolat des Glaubens, das ist geeignet, auch unsere entchristlichte Welt wieder zu christianisiren. Es ist ein Appell an die katholische Liebe. Wer Christum liebt, dem dürfen seine „Brüder" nicht gleichgültig sein. Es ist endlich aber auch ein Appell an Pflichtgefühl und Selbstliebe: nur eine energische sociale Bethätigung kann uns eine christliche, eine sittlich und technisch tüchtige Arbeiterschaft sichern.

Nur eine allgemeine, kräftige und durchschlagende Initiative kann uns vor den Schrecken der socialen Revolution retten — wohlan, das katholische Deutschland zeige den Weg!

Der Vorstand:

Franz Brandts, Fabrikbesitzer in M.-Gladbach, I. Vorsitzender.
Dr. Freiherr von Hertling, Prof. der Phil. in Bonn, II. Vorsitzender.
Clem. Straeter, Tuchfabrikant in Aachen, III. Vorsitzender und Kassirer.
Jos. Albers, Kaufmann und Fabrikbesitzer in Münster i. Westf.
Louis Beissel, Nadelfabrikant in Aachen.
Arnold Bongartz, Redacteur d. ‚Chr.-soc. Bl.' in Rellinghausen b. Essen.
Heger, Berginspector in Ruda (Schlesien).
Hilt, Generaldirector in Aachen.
Dr. Christ. Moufang, Domcapitular in Mainz.
Math. Wiese, Tuchfabrikant in Werden.

Der General-Secretair:

Franz Hitze.

(M. Gladbach, St. Joseph's-haus.)

Statut

des Verbandes katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde.

§ 1. Ausgehend von der Ueberzeugung, daß eine wirksame Bekämpfung der mit der Großindustrie verbundenen vielfachen Uebelstände und der dadurch der bürgerlichen Gesellschaft drohenden Gefahren nur auf dem Boden des Christenthums möglich ist, haben sich katholische Industrielle und andere Arbeiterfreunde Deutschlands zu einem Verbande vereinigt, um mit Ausschluß aller politischen Zwecke die Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes anzustreben.

§ 2. Der Verband sucht dieses Ziel zu erreichen durch Förderung der religiösen, sittlichen und materiellen Interessen des Arbeiterstandes, insbesondere:

a) durch Unterstützung der auf Hebung christlicher Zucht und christlichen Lebens gerichteten Bestrebungen (Sorge für sittliche Führung der Arbeiter in den Fabriken, Sonntagsheiligung, kirchlich organisirte Arbeiter- und Arbeiterinnen-Vereine, Mäßigkeitsvereine, gute Lectüre 2c.);

b) durch Förderung einer größern Annäherung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im christlichen Sinne (persönlicher Verkehr mit den Arbeitern, Theilnahme an ihren Familien-Verhältnissen u. s. w.);

c) durch Verbesserung der Wohnungs-Verhältnisse der Arbeiter (gesunde und billige Wohnungen, Sorge für billige Miethpreise u. s. w.);

d) durch Sorge für die Erziehung, Ausbildung und Erholung der Arbeiter (Kinderbewahr-Anstalten, Einrichtungen zur Erlernung der Haushaltung und weiblicher Handarbeit, Unterricht in den Elementar- und technischen Fächern, gesellige Vereine u. s. w.);

e) durch Wohlfahrts-Einrichtungen unter Mitwirkung der Arbeiter (Krankenkassen, Sparkassen, Unterstützungs- und Vorschußkassen, Alterversorgungskassen, Wittwenkassen, Schiedsgerichte, Beschaffung von billigen Lebensmitteln, Bekämpfung des Borgsystems 2c.);

f) durch Einrichtungen zur Pflege der Gesundheit der Arbeiter (gute Ventilation der Fabrikräume, Waschanstalten, Fürsorge für Wöchnerinnen, Beseitigung zu langer Arbeitszeit, thunlichste Beschränkung der Kinder- und Frauenarbeit u. s. w.);

g) durch Einrichtungen zum Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter (Sicherheitsvorrichtungen, wirksame Versicherung der Arbeiter gegen Unfälle u. s. w.).

§ 3. Der Verband besteht aus wirklichen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern. Wirkliche d. h. allein stimmberechtigte Mitglieder können nur Katholiken sein. Die Aufnahme geschieht durch den Vorstand nach vorhergegangener Anmeldung. Ehrenmitglieder werden vom Vorstand ernannt.

§ 4. Der Vorstand besteht aus zehn Mitgliedern, von denen mindestens sechs Industrielle resp. Beamte industrieller Etablissements sein müssen. Er wählt aus seiner Mitte den Präsidenten, den ersten und zweiten Vice-Präsidenten, und ernennt einen Secretair, dem er das Stimmrecht im Vorstand ertheilen kann, sowie einen Kassirer.

§ 5. Alle zwei Jahre scheidet die Hälfte der Vorstandsmitglieder aus, das erste Mal durch's Loos; die ausscheidenden Mitglieder sind wieder wählbar.

§ 6. Der Vorstand beruft mindestens ein Mal im Jahre eine General-Versammlung.

§ 7. Die Höhe des Jahresbeitrages ist dem Ermessen der Mitglieder anheimgegeben, jedoch beträgt der geringste Beitrag fünf Mark.*)

§ 8. Alle bezüglichen Mittheilungen erfolgen durch ein Verbandsorgan, welches insbesondere zum Austausch von Ideen und Erfahrungen auf dem Gebiete der Verbandsbestrebungen dient.**)

§ 9. Die General-Versammlung wählt den Vorstand, setzt die Geschäftsordnung fest, beschließt über Abänderung des Statuts und über die Auflösung des Verbandes.

Aachen, den 20. Mai 1880.

---

*) Die Verbandsmitglieder, welche mindestens 15 M. jährlichen Beitrog zahlen, erhalten — gemäß Protokoll der constituirenden General-Versammlung — die in Neuß erscheinenden ‚Christlich-socialen Blätter', katholisch-sociales Centralorgan, gratis.

**) Das Organ des Verbandes, „Arbeiterwohl", im Commissions-Verlag von J. P. Bachem in Köln erscheinend, erhalten alle Mitglieder monatlich, 1—1½ Bogen stark, gratis zugesandt. Auch kann das „Arbeiterwohl" durch die Post und durch den Buchhandel in Quartal-Heften zum Preise von M. 1,50 für das Semester, M. 3 für den Jahrgang bezogen werden.

Arbeiterwohl.

Organ des Verbandes

katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde.

Redigirt vom General-Secretair

Franz Hitze.

1881. Erster Jahrgang. Zweites Heft. **Februar.**

Das Ethische in der Fabrikordnung.

Von Dr. P. Norrenberg.

Es war eine kalte Winternacht. Daheim auf der Longchaise ruhte Alfred de Jongheer, einer der ersten Kaufherren und Fabrikbesitzer von X., der edele Denkungsart mit dem klaren Blick des erfahrenen Geschäftsmannes wohl zu verbinden wußte. Ihm gegenüber im Fauteuil saß Viktorin, sein trauter Herzensfreund. Der große Gaslüstre erhellte das hohe, aber trauliche Gemach, und beide Freunde waren in eifrigem Gespräche begriffen.

Alfred. Nein, Viktorin! Du weißt, euerm Verband und seinen Bestrebungen habe ich mich ohne Widerstreben angeschlossen. Die Klarheit, womit ihr in unserer so unsäglich von Interessen und Vorurtheilen befangenen Zeit eine Sache der Humanität nach ihrer praktischen Seite hin in's Auge gefaßt, hat meinen vollen Beifall gefunden und ich bin ganz eurer Meinung, daß die Besserung nur im Geiste des Christenthums möglich ist.

Viktorin. Auf deinen Beitritt haben wir großen Werth gelegt. Du bist zwar ohnehin schon an vielen gemeinnützigen Unternehmungen betheiligt, du giltst als ein Mäcen der Kunst, und heißt es ein edeles Werk zu fördern, so steht der Name Alfred de Jongheer obenan. Ich habe auch meine Passionen, aber ich denke, das Hemd ist uns näher als der Rock. In erster Linie sind wir doch Fabrikherren, und da ist die Obsorge für unsere Arbeiter, wenn wir uns für Gemeinnütziges interessiren wollen, für uns das Nächstliegende.

Alfred. Ganz, mein zudringlicher Viktorin! Ich muß dir aber gestehen, trotz des Beifalls, den ich euern allgemeinen Grundsätzen schenke, stehe ich der Frage, wie ihr dem Arbeiter helfen und die Revolution bannen wollt, noch fremd gegenüber. Noch weiß ich nicht, ob

ich allen von euch vorgeschlagenen Mitteln meine Zustimmung geben kann. Du sprachst eben von der Fabrikordnung. Daß ihr von Verbands wegen in die Fabrik selbst eindringt und uns eine Fabrikordnung vorschreiben wollt, das ist meines Erachtens des Guten zu viel. Mein Bester, die Fabrik ist ein Heiligthum, an deren Schwelle die Gemüthlichkeit aufhört und der Point d'honneur des Fabrikherrn jeder unbefugten Einmischung den Eingang wehrt.

Viktorin. Und dennoch, mein lieber Alfred, ist die christliche Gestaltung der Fabrikordnung eine der zunächst liegenden Anregungen, die der Verband zu geben gedenkt. Nach unserer Ueberzeugung ist dasjenige, was du ein „Heiligthum" nennst, vielfach mit den verderblichsten Miasmen erfüllt, die nur ein frischer Hauch des Christenthums verwehen kann, und „der Geist weht, wohin er will". Ich bin auch Fabrikant mit Leib und Seele, auch mir däucht das Fabrikwesen ein wirthschaftlicher Fortschritt, dem aber eine gleichzeitige Aufwendung sittlicher und socialer Obsorge nicht Schritt gehalten hat. Wollen wir dem dadurch heraufbeschworenen Ruin der gesellschaftlichen Verhältnisse Einhalt gebieten, so müssen wir mit der Fabrik, dem Mittelpunkt der modernen Arbeiterfrage, beginnen.

Alfred. Die Fabrikordnung ist von localen Verhältnissen bedingt, und es ist ein Ding der Unmöglichkeit, eine Normalordnung für die verschiedenen Industriebranchen festzusetzen.

Viktorin. Ganz gewiß; aber dies ist auch nicht beabsichtigt. Die technische Seite der Fabrikordnung wird durch unsern Vorschlag nicht berührt, vielmehr geht derselbe darauf hin, gewisse Paragraphen in eine jegliche, auch in die schon vorhandenen Fabrikordnungen aufzunehmen, welche die Handhabung der sittlichen Ordnung im Bereiche des Fabriklebens besser als bisher garantiren. Daß so mächtige Factoren des socialen Lebens, wie die Fabriken, bisher mit verschwindend wenigen Ausnahmen ohne eine auf die speciellen Fabrikverhältnisse berechnete sittliche Ordnung sich entwickeln und bestehen durften, ist ein Mangel, der nur in einer sittlich so indifferenten Zeit, wie der unserigen, entstehen konnte, dessen Gefahr aber jetzt wohl vor Aller Augen offen liegt. In unserm eigenen Interesse liegt es, die Initiative zu ergreifen, hier Wandel zu schaffen. Wir sind die Hausherren. Nehmen wir uns der Ordnung unseres Hauses an, ehe andere Mächte sich mit Recht veranlaßt sehen möchten, in die Angelegenheiten unseres Hauses einzugreifen. Du wirst mir zugeben, daß, wenn wir Industrielle zur Erkenntniß gelangt sind, es sind sittliche Schäden im innern Leben der Fabrik vorhanden, und wir berathen unter uns Maßregeln, dieselben zu heilen und späterhin zu verhüten, von einer unbefugten Einmischung keine Rede sein kann.

Alfred. Zugegeben. Aber gerade aus deinem Munde habe ich, wenn ich mich recht erinnere, schon scharfe Worte über die Afterklugheit derer vernommen, die glauben, die Welt durch papierene Paragraphen curiren zu können.

Viktorin. Ist meine Ansicht auch heute noch. Für ein durchgreifendes Mittel halte ich solche ethischen Bestimmungen der Fabrikordnung auch nicht. Die christliche Organisation der Fabrik ist und bleibt das Ziel, welches wir fest im Auge behalten. Die Fabrik muß ein selbstthätiger, sittlicher Organismus werden, und nur durch eine gegliederte, organische Thätigkeit kann das sittliche Leben dort geweckt werden. Die erste Etappe auf dem Wege zur Organisation aber ist die ethische Fabrikordnung. Die sociale Frage ist keine bloße Magenfrage, sondern eine eminent sittlich-religiöse Frage, und jede Minute, die wir zögern, um den erhaltenden Mächten der Religiosität und Sittlichkeit auch das Innere unserer Etablissements zu eröffnen, nutzt der socialen Revolution der Zukunft. Organisationen aber bedürfen, um zu reifen, der Zeit. Fabrikordnungen dagegen sind schon vorhanden, und es bedarf nur der Einschiebung gewisser, allerdings selbstverständlicher Bestimmungen, um dem Leben der Fabrik eine christlichere Richtung zu geben. Sie wecken das Gefühl und die Erkenntniß der Nothwendigkeit einer sittlichen Einwirkung, und bei gewissenhafter Handhabung derselben wird auch der leichtsinnigste Epikuräer und der blindeste Geschäftsmann sich der Einsicht nicht verschließen können, daß noch weiter gegangen und eine Organisation des sittlichen Lebens angestrebt werden muß.

Alfred. Wir werden, denke ich, eher zur Verständigung kommen, wenn du mir sagst, wie ihr euch diese Bestimmungen denkt.

Viktorin. Recht gern. Der Artikel sind nur wenige; durch ihren Umfang werden sie Niemanden von der Einführung abschrecken. Und doch sind wir der festen Ueberzeugung, daß, wenn sie mit Nachdruck in unsern Fabriken zur Ausführung gebracht werden, der Gewinn für das sittliche Leben ein ungemein großer sein wird.

Nach unserm Entwurf lautet §. 1:

> Alle Vorgesetzten in der Fabrik, Meister, Beamte und Angestellte, sind verpflichtet, ihren Untergebenen in der Erfüllung ihrer sittlichen und religiösen Pflichten mit einem guten Beispiel voran zu gehen und fördernd auf den sittlich-religiösen Geist in der Fabrik einzuwirken.

Alfred. O, das sieht einem Eingriff in die geschäftlichen Subordinationsverhältnisse so ähnlich wie ein Ei dem andern.

Viktorin. Du wirst doch nicht bestreiten, daß die in diesem Paragraphen ausgesprochene Forderung ganz selbstverständlich sein sollte? Ich

verfolge wenigstens als christlicher Fabrikherr doch das Ziel, in meiner Fabrik nur ordentliche und gesittete Leute in Beschäftigung zu haben — wie ist es möglich, dies Ziel zu erreichen, wenn ihnen nicht von ihren nächsten Vorgesetzten ein gutes Beispiel gegeben wird? Ich würde es mir zum Fehler anrechnen, einen unsittlichen, gewissenlosen Arbeiter in meiner Fabrik zu dulden — aber es hieße denn doch Mücken seihen und Elephanten verschlucken, wollte ich meine Leute unter die Leitung eines sitten- und gewissenlosen Meisters setzen.

Alfred. Ganz gewiß; doch dafür sorgt man unter der Hand, setzt es aber nicht in so prononcirter Weise in die Fabrikordnung.

Viktorin. Warum nicht? Warum sollten wir scheuen, es offen vor unsern Arbeitern und Fabrikmädchen zu sagen, daß wir auch von ihren Meistern Sittlichkeit und Religion voraussetzen? Sollen sie es nicht wissen, daß ihr Herr ein christlicher Fabrikherr ist, daß er in seinen Fabrikräumen von Hoch und Niedrig christliche Zucht und Ordnung fordert?

Alfred. Dadurch lenkst du die Augen der Untergebenen auf das Benehmen der Vorgesetzten, und darin scheint mir eine Gefahr für die Fabrikdisciplin zu liegen.

Viktorin. Im Gegentheil bin ich fest davon überzeugt, daß dadurch die Disciplin gestärkt wird. Kannst du ungetheiltes Interesse für dein Geschäft von einem Meister erwarten, der seinen Untergebenen gegenüber ungeordnete Absichten verfolgt und noch andere Dinge von ihnen verlangt, als pünktliche Arbeit. Muß nicht der unsittliche Meister bei mancher Nachlässigkeit seiner Arbeiter ein Auge zudrücken? Ja, unsere Leute sollen es wissen, daß auch ihre Vorgesetzten unter dem Gesetz der Fabrikordnung stehen; sie sollen es wissen, daß diese nicht unumschränkte Gebieter sind und daß die Fabrikordnung ihnen nicht allein Verpflichtungen auferlegt, sondern nöthigenfalls auch Schutz gewährt. Alfred, auch beim besten Willen ist uns die Erhaltung der christlichen Zucht in unsern Fabriken unmöglich, wenn wir nicht auf Sicherheitsmaßregeln Bedacht nehmen. Wie geht es in der Cigarren-Industrie zu? Die neuesten Berichte der Fabrik-Inspectoren geben uns davon ein erschreckliches Bild. Der Roller bringt sich in vielen Fabriken selbst seine Wicklerin mit, dingt sie selbst, löhnt sie selbst aus; sie ist von ihm als ihrem Vorgesetzten pecuniär abhängig, und diese Abhängigkeit wird vielfach in der schändlichsten Weise mißbraucht. Da hast du das Verhältniß recht kraß ausgedrückt. Wenn auch nicht so grell zu Tage tretend, thatsächlich liegt das Verhältniß zwischen Meister und Untergebenen in manchen andern Branchen gerade so. Im Kreise meiner Bekannten sind jüngst darüber Details zur Sprache gekommen,

welche auch dein Blut in Wallung gebracht hätten. Ich könnte dir Werkmeister namhaft machen, die bei den jugendlichen Arbeitern, die ihrer Aufsicht unterstellt sind, mit Vorliebe von religiösen Dingen sprechen und mit einer fast satanischen Boshaftigkeit darauf ausgehen, den Glauben in ihren jugendlichen Herzen zu zerstören, die jede Aeußerung sittlicher Grundsätze und religiösen Gefühles ihrer Untergebenen mit Hohn und Spott übergießen. Von einer Seite, der ich ein competentes Urtheil zutrauen muß, wurde mir versichert, daß die Unschuld, deren Verlust unter der weiblichen Arbeiterbevölkerung einen der größten Schäden des Fabriklebens bildet, großentheils zuerst von den Vorgesetzten geknickt werde, und daß es in mancher Industriestadt kaum eine Fabrik und kaum einen Lagerraum gebe, wo nicht Meister und Comptoiristen ihre Stellung in der angegebenen Weise mißbrauchten. Ja, noch weit schlimmere Dinge wurden berichtet, und was das Charakteristische ist, diese Excesse ereignen sich auch in Etablissements, deren Besitzer persönlich achtbare Männer sind und mit Wissen solchen Unfug nicht dulden würden.

Alfred. Warum wird ihnen denn keine Mittheilung davon gemacht?

Viktorin. Diese Frage wurde auch aufgeworfen, aber wie mir scheint, mit Grund als unberechtigt zurückgewiesen. Wer soll diese Mittheilung machen? Für einen Fremden, der davon Kunde bekommen, etwa für den Geistlichen ist es eine mißliche Sache, den Fabrikbesitzer darüber aufzuklären, daß seine Fabrik in sittlicher Beziehung zu Klagen Anlaß gebe, und die Untergebenen haben nicht den Muth, auf den Principal zu recurriren, weil sie wissen, daß von den nächsten Vorgesetzten ihre ganze Existenz abhängig ist. Gehe mit mir in das Haus einer Arbeiterfamilie. Da kniet die Mutter vor dem Bilde Maria's und betet, betet mit thränenden Augen und gefoltertem Herzen. Sie betet für die Tochter, für das Kind, das sie erzogen hat, wie eine christliche Mutter ihre Kinder erzieht, das sie zur Fabrik hat schicken müssen, um den Lebensunterhalt für die Familie zu verdienen, und das vor wenigen Wochen gekommen ist und ihr, vor Scham versinkend, erzählt hat, welchen schändlichen Angriffen ihre Unschuld durch ihren Meister ausgesetzt ist. Da mag die Mutter aufgeschrieen haben vor Schmerz; aber hat sie gesagt: Kind, du gehst nicht mehr zur Fabrik, oder beschwere dich beim Herrn? Nein, so heroisch ist die Mutter nicht gewesen. Wie darf sie es wagen, gegen den zu zeugen, der ihrer Tochter die Arbeit anweist, den zu verklagen, dessen Wort genügt, ihre Tochter aus der Arbeit zu stoßen, oder der wenigstens durch fortdauernde Vexationen ihr den Aufenthalt in der Fabrik unmöglich machen kann. Der Hunger ist ein gefürchteter Gast, und das geängstigte Mutterherz weiß keinen andern

Rath, als: wir müssen beten, du mußt beten, ich werde beten für dich. So betet die ganze Familie alltäglich zur Beschützerin der gefährdeten Unschuld, und die Zeit wird kommen, wo der Himmel beweisen wird, daß er nicht taub gewesen ist gegen die Gebete der Armen! Wird das Gebet auch in dem concreten Falle helfen? Nein, denn die Gelegenheit wird nicht geflohen und der Verführer hat Ort und Zeit, das jugendliche Gemüth bis in den Grund zu verderben und das Kind, das zuerst noch zitterte beim Gedanken an eine Sünde, in ein verworfenes, selbst nach der Sünde verlangendes Geschöpf umzuwandeln. Soll ich da ruhen, wenn ich der Befürchtung Raum geben muß, daß auch in meiner Fabrik solchen Wüstlingen das Wohl und Wehe der Mitmenschen anvertraut sein könnte, die bei mir in Brod und Arbeit stehen? Ich würde den Fluch Gottes auf meinem Geschäfte fühlen, wenn ich denken müßte, durch meine, wenn auch nur indirecte Schuld hätte meine Fabrik auch nur einer einzigen Mutter Veranlassung zu solchem Gebete gegeben.

Alfred. Ich glaube meinen Beamten so viel Vertrauen schenken zu dürfen, daß zu solchen Klagen meine Fabrik keine Veranlassung bietet.

Viktorin. . . . Darüber spreche ich nicht gern.

Alfred. Glaubst du denn, Vorkommnisse, wie du sie eben schildertest, würden durch eine an die Wand geklebte Fabrikordnung verhütet werden?

Viktorin. Deine Einwendung ist berechtigt. Ich hätte dir den letzten Paragraphen unserer Fabrikordnung zuerst mittheilen müssen. Derselbe lautet:

> §. 7. Der Fabrikherr (der Director) läßt diese Zusätze zur Fabrikordnung mindestens ein Mal im Jahre in seiner Gegenwart seinen Arbeitern und Meistern vorlesen und nöthigenfalls erläutern.

Alfred. Und dabei auf die etwa möglichen Fehler der Beamten hinweisen?

Viktorin. Nein, es wird genügen, wenn wir jene Bestimmung mit aller Schärfe vor unserm Personal aussprechen lassen. In Gegenwart des Fabrikherrn wird dies seine Wirkung nicht verfehlen. Wir dürfen uns nicht damit begnügen, die Ordnung in unsern Sälen anzuschlagen und unsere Arbeiter darauf anweisen, selbst Einsicht davon zu nehmen. Sie müssen sie hören. Den Arbeitern, auch den jugendlichen und weiblichen, wird es dadurch zum Bewußtsein gebracht, daß sie nicht schutzlos sind gegen den Mißbrauch der Macht ihrer Vorgesetzten, daß sie im Geiste der Fabrikordnung handeln, wenn sie diesen

Schutz, wo es nöthig ist, auch nachsuchen können und müssen. Der entsetzliche Bann, der auf ihnen ruht, wird dadurch gebrochen. Auch würde ich kein Bedenken tragen, darauf hinweisen zu lassen, daß ich die Pflege der Sittlichkeit und Religiosität in meiner Fabrik so hoch schätze, daß ich sie bei Meistern und Beamten in doppeltem Maße voraussetze und eventuell bei diesen ein Vergehen doppelt strenge bestrafen würde. Ich halte auch auf eine stramme, fast militairische Subordination, aber ich befürchte nicht, daß dieselbe dadurch auch im mindesten gelockert würde. Im Gegentheil wird sie dadurch nur gesunder und haltbarer. Ein Subordinationsverhältniß, welches mit der Sittlichkeit in Widerspruch steht, trägt den Keim des Zerfalls in sich selbst; es muß in Anarchie ausarten. Wollen wir die Subordination, dann müssen wir eben zuerst dafür sorgen, daß die Beziehungen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen auf Sittlichkeit beruhen.

Alfred. Ich weiß nicht, in die mir zugedachte Rolle würde ich mich schlecht hineinfinden.

Viktorin. Ich gestehe dir gern zu, daß mir dieser Paragraph viel Kopfbrechens gemacht hat. In allen Fabriken, wo eine Fabrikordnung besteht, wird wohl dieselbe in den Arbeitssälen angeschlagen und zuweilen auch gedruckt den Leuten ausgehändigt. Ziemlich allgemein ist man aber zu der Erkenntniß gekommen, daß die Leute trotzdem höchst selten sich veranlaßt sehen, davon Einsicht zu nehmen, — die jüngern gewiß gar nicht. Man hat deshalb schon zu Auskunftsmitteln seine Zuflucht genommen. Fabriken, die im Auftrage von Actiengesellschaften geleitet werden, lassen ihren Arbeitern die Fabrikordnung zur Einsichtnahme vorlegen und sie darüber einen protokollarischen Act unterzeichnen. Der christliche Fabrikherr und Leiter eines Etablissements steht natürlich seinen Arbeitern anders gegenüber. Er wird allerdings denselben Zweck verfolgen, die Ordnung zur Kenntniß zu bringen — aber er hat dazu edlere Mittel, als die protokollirte Vorlegung. Er steht seinem Arbeiter näher. Gern würde ich es sehen, wenn jeder Fabrikherr die Regeln der Fabrik seinen Arbeitern selbst vortrüge; ich thue es und finde das Interesse meiner Fabrik darin. Ich sage mir immer: du sollst deinem Arbeiter persönlich nahe treten, aus deinem Munde soll er die Anweisung des Guten und Richtigen, wie auch die Erkenntniß deiner wohlmeinenden Absichten entnehmen. Du mit dem ganzen Gewichte deiner Persönlichkeit und Stellung sollst ihm Schutz und Hort sein. Dann allein wird die Sittlichkeit in der Fabrik gewahrt und das industrielle Interesse nicht durch die Einmischung unsittlicher Momente geschädigt werden. Doch in mancher Fabrik mag das seine Schwierigkeit haben. Darum möge der christliche Fabrikherr we-

nigstens das thun, die Sittenordnung in seiner Gegenwart vorlesen zu lassen. — Gehen wir weiter. §. 2 unserer Fabrikordnung lautet:

> Die Meister haben darüber zu wachen, daß weder die jungen Leute unter sich, noch die erwachsenen Mitarbeiter vor ihnen Zucht und Ehrbarkeit verletzende Dinge treiben, ungebührliche Reden führen und ungeziemende Lieder singen. Fruchten ihre Ermahnungen nicht, so haben sie die Entlassung solcher Arbeiter zu beantragen.

Alfred. Gegen diese Bestimmung dürfte wohl kaum mehr einzuwenden sein, als daß sie fast wörtlich dem Thurgauer Fabrikgesetz von 1815 entnommen ist.

Viktorin. Getroffen. Wie ich sehe, hast du von der Lectüre, die ich dir gegeben, guten Gebrauch gemacht. Leider sind die Anläufe, die man im zweiten und fünften Jahrzehnt unseres Jahrhunderts machte, sittliche Ordnung in den Fabriken zu schaffen, im Beginne stecken geblieben. Die sich überstürzende Sucht, sich zu bereichern, hat sie in Vergessenheit gebracht. Wir aber knüpfen gern an die rühmlichen Bestrebungen einer bedächtigeren Vergangenheit an. Doch höre weiter.

§. 3 lautet:

> Junge Leute, die gegen den Willen ihrer Eltern von Hause wegziehen, werden sofort entlassen. Die Auslöhnung findet an Minderjährige selbst nur auf Wunsch der Eltern statt. Auch bei unverheiratheten großjährigen Arbeitern und Arbeiterinnen, die sich noch im elterlichen Hause befinden, behält sich der Fabrikherr vor, nach seinem Befinden die Löhne an Vater oder Mutter auszuzahlen. Briefe werden für die unverheiratheten Arbeiter von der Fabrik nicht angenommen oder an die Eltern abgeliefert.

Alfred. Dieser Bestimmung wird man den Vorwurf einer allzu großen Bevormundung nicht vorenthalten. Welchem Zwecke dient zum Beispiel der letzte Passus dieses Paragraphen? Es ist doch immerhin möglich, daß ein Briefschreiber die Adresse eines Arbeiters nicht kennt, wohl aber die Fabrik, auf der er arbeitet. Weshalb soll ich ihn hindern, den Brief an die Fabrik adressiren zu lassen?

Viktorin. Trotz solcher Bedenken bin ich schon längst dazu übergegangen, wenigstens für meine unverheiratheten Leute die Empfangnahme von Briefen zu verweigern. Täglich kamen Dutzende von Briefen auf der Fabrik an, und wie ich erfuhr, waren es durchgängig Correspondenzen, die dadurch vor den Eltern der jungen Leute verheimlicht wurden. Ja, meine Arbeiterinnen benutzten die Fabrik, um auch für ihre sämmtlichen Freundinnen die geheime Correspondenz zu vermitteln. Diesen

Unfug, der übrigens auf vielen Fabriken herrscht, mochte ich nicht dulden. Für den in deinem Bedenken berührten Fall habe ich die Möglichkeit der Auslieferung der Briefe an die Eltern offen gelassen. Ueberhaupt dürfen wir — und dieser Gedanke soll in §. 3 zum vollen Ausdruck gelangen — die Verantwortlichkeit nicht vergessen, die wir den Eltern unserer jugendlichen Arbeiter schuldig sind. Es ist unsere heiligste Pflicht, dafür zu sorgen, daß die elterliche Gewalt durch die Fabrik nicht brach gelegt wird. Das Elternrecht beruht auf dem Naturgesetz, und wie die geringste Verletzung der natürlichen Ordnung sich selbst rächt, so muß auch die geringste Lähmung der elterlichen Gewalt durch die Fabrik die Sittlichkeit in ihrem tiefsten Fundamente erschüttern. Die Neigung, für die Hebung der Sittlichkeit und Religiosität unter den Arbeitern energische Vorkehrungen zu treffen, würde in weitere Kreise dringen, wenn die Fabrikherren an das Opfer dächten, welches die Familien bringen, die ihre Söhne und Töchter der Industrie in Dienst geben. Die Mutter, welche ihr Kind zur Fabrik gehen läßt, gibt damit das Theuerste hin, was sie besitzt, mit dessen weiterm sittlichen und religiösen Wohl, wenn sie nicht selbst verdorben ist, ihr ganzes Sinnen und Trachten untrennbar verbunden bleibt; und zwar gibt sie es, was Macht, Zeit und Gelegenheit anbetrifft, unter solchen Bedingungen hin, daß eine fernere Einwirkung seitens der Familie fast gänzlich ausgeschlossen bleibt. Eine Mutter, die ihr Kind auf die Fabrik schickt, gleicht einem Schiffer, der, auf dem Lande stehend, seinen Kahn auf die hohe See stößt und ihn dem Spiel der Wellen überläßt. Hat nun die Industrie, der die Eltern, durch die Noth gezwungen, mit gebundenen Händen ihre Kinder ausliefern müssen, ihnen gegenüber nicht auch heilige Verpflichtungen? Liegt ihr nun nicht auch die Pflicht ob, Vorkehrungen zu treffen, daß das geschützt werde, was sonst die Eltern schützen würden — Religiosität und Sittlichkeit ihrer Kinder? Gibt eine Mutter ihre Tochter bei einer Bauern- oder Bürgersfamilie in Dienst, so überträgt sie der Dienstherrschaft ihre Pflichten der mütterlichen Erziehung; sie sieht wohl zu, ob dem Seelenheil des Kindes dort keine Gefahren drohen, sie behält ihrem Kinde vor, daß ihm Zeit gegeben werde, seine religiösen Pflichten zu erfüllen und bittet inständig die Herrschaft, ihre Tochter vor allen bösen Gelegenheiten unnachsichtig zu bewahren. Gibt ein Vater seinen Sohn bei einem Meister in die Lehre, so bedingt er sich aus, daß der Knabe unter guter Aufsicht gehalten werde, daß ihm keine Freiheiten gestattet werden, wodurch seine Sittsamkeit Schiffbruch leide, und er bittet den Meister, daß er ein wachsames Auge auf ihn halte. Schicken Eltern ihr Kind auf die Fabrik, so ist ihnen das unmöglich —

sie würden als Halbverrückte ausgelacht werden, wenn sie solche Wünsche oder Bedingungen äußerten. Der Charakter unseres Fabriklebens ist der des unumschränktesten Absolutismus unter einer militärischen Subordination, von dem alle auf das religiöse und sittliche Leben bezüglichen Forderungen der Einzelnen gewöhnlich als sentimentale Anwandlungen zum Stillschweigen verurtheilt werden. Der jugendliche, noch erziehungsbedürftige Mensch wird von der Fabrik nur als Arbeitsfactor betrachtet. Die Industrie kennt hierin weniger Rücksichten als selbst der absolutistischste Staat. Auch der Staat entzieht durch den Schulzwang das Kind den Eltern, belastet sich aber consequent auch mit den Elternpflichten. Schulen, die Kinder bis in die zwanziger Lebensjahre übernehmen, unterstellen dieselben, obwohl die Schulzeit noch kürzer als die Arbeitszeit der Fabriken, also auch die Einwirkung der Familie nicht so beschränkt ist, einer strengen, oft paragraphenreichen sittlichen und religiösen Ordnung und vernachlässigen kein Mittel zum Schutze des sittlichen und religiösen Wohles derselben. Ist, was den Kindern der bemittelten Klassen recht ist, nicht den Arbeitern billig? Die Fabrik ist allerdings keine Schule, keine Erziehungsanstalt. Da sie aber Menschen zu ihren Zwecken verwendet, die noch der Erziehung bedürfen, so hat sie zum wenigsten die Pflicht, die Erziehung derselben nicht illusorisch zu machen und Maßregeln zu treffen, wodurch die Fabrikzeit im Geiste der elterlichen Erziehung zugebracht wird. Nach den neuesten Erhebungen stehen von ca. 261000 Fabrikarbeiterinnen im deutschen Reich ca. 35000 im Alter unter 16, ca. 54000 zwischen 16 und 18, 95000 zwischen 18 und 25 Jahren. Sind diese Tausende jugendlicher Personen der Erziehungsbedürftigkeit vielleicht schon entwachsen? Wird aber Jemand leugnen, daß den Eltern die Ausübung dieser Erziehungspflicht fast gänzlich unmöglich gemacht ist? Wem liegt also diese Pflicht ob? Zweifelsohne denen, in deren Dienst sie getreten sind, und zwar nach den Intentionen der Eltern, welche das erste Anrecht auf die Leitung der Erziehung haben. Und hätte ich ein halbes Tausend junger Leute bei mir in Arbeit — bin ich ein christlicher Fabrikherr, dann muß ich mir bei *jedem* einzelnen jugendlichen Arbeiter sagen: *Du bist mir von deinen Eltern anvertraut worden*, deine *Eltern* haben auf dich ein *natürliches* Recht, worauf sie zu *meinen Gunsten* verzichten, unter *meine* Obhut haben sie für den ganzen Tag den Sohn, die Tochter gestellt, für deren Seelenheil *sie Gott Rechnung* ablegen müssen — ich habe nach menschlichem und göttlichem Gesetz absolut kein Recht, den Eltern die Erfüllung ihrer Pflicht unmöglich zu machen, ja ich habe, da die jungen Leute für die Zeit ihrer Arbeit mir anvertraut sind, die *Pflicht*, im Sinne ihrer Eltern

über sie zu wachen und solche Einrichtungen zu treffen, daß den Kindern keine unnatürliche Selbständigkeit den Eltern gegenüber durch die Fabrik gegeben werde. In dieser Beziehung gibt es wohl nichts, was einen so dunkeln Schatten auf das Fabrikleben wirft, wie die Art der Löhnung und in Folge dessen das Kosthaussuchen der jungen Leute.

Alfred. Daß in dieser Hinsicht Präventiv-Maßregeln getroffen werden müssen, ist mir durchaus klar. Nur die bedingungslose Form deines Entwurfes finde ich zu schroff und apodiktisch. Ich kann mir doch Fälle denken, wo es für einen jungen Menschen oder ein Mädchen wünschenswerth wäre, daß sie von Hause wegkommen. Die sittlichen Verhältnisse in den Häusern unserer Arbeiter-Bevölkerung sind doch nicht mehr so intact, daß derartige Ausnahmen ganz auszuschließen wären. Dies geschieht aber durch die Fassung des §. 3. Ich möchte unangenehme häusliche Verhältnisse insoweit berücksichtigt sehen, daß ich jungen Leuten, deren Verbleiben im elterlichen Hause zur moralischen Unmöglichkeit geworden, die weitere Arbeit gestatten könnte.

Viktorin. So habe ich es in frühern Jahren auch practicirt, aber ich bin davon abgekommen. Hörte ich, daß ein Junge oder ein Mädchen von Hause weggezogen, so ließ ich sie zu mir auf's Comptoir kommen, um sie zur Rede zu stellen. Erreicht habe ich damit nie etwas. Die jungen Leute waren immer so im Recht, wußten das häusliche Leben so dunkel darzustellen und warfen ihren Eltern meist eine so abscheuliche Lebensart vor, daß ich im Stillen immer dachte, es sei doch besser, wenn sie von Hause wegzögen. Ich ließ auch schon die Eltern kommen, die aber nur Worte der bittersten Galle gegen einen solchen Sohn oder eine solche Tochter hatten, und auf die mindeste Andeutung hin, daß im eigenen Hause auch nicht alles zum besten bestellt sei, nur durch um so heftigere Vorwürfe gegen die Kinder sich revanchirten. Zu vermitteln, die Gegensätze zu beseitigen, Mißstände zu heben, ist mir nie gelungen. Die Sachlage blieb mir stets unklar, und da man als Fabrikherr nicht gern seinen Arbeitern Unrecht thun will, so mußte ich wohl oder übel solche junge Leute, die sich ein fremdes Kosthaus gesucht, und denen ich, wenn ich sie hörte, nicht Unrecht geben konnte, in der Arbeit belassen. Aber ich habe es immer bereut. Ich habe immer gefunden, daß, wenn auch die häusliche Lebensart nicht gerade so sein mochte, wie sie sollte, in den Klagen der Kinder darüber eine nicht geringe Portion Heuchelei steckte und daß sie vorhandene Mißstände gern benutzten und vergrößerten, um ihr alleiniges Ziel, die Erlangung größerer Freiheit, zu erreichen. In solchen Kindern sitzt kein guter Kern, und ich erkannte es als einen schwer wiegenden Fehler, daß die

Fabrik den jungen Leuten die Möglichkeit in Aussicht stellt, sich selbständig zu machen. Die jungen Leute leben sich dadurch allmälig in den Gedanken hinein, tragen sich Jahre lang mit dem Plan, das elterliche Haus zu verlassen, und treten dann bei der Ausführung mit einer Entschiedenheit auf, die sich nicht zurückweisen läßt. Hier hilft nur das Eine, die radicale Ausschließung der Möglichkeit, das Elternhaus zu verlassen und zugleich auf der Fabrik zu bleiben.

Alfred. Gewiß, es handelt sich hier um ein Krebsübel, woran geschnitten und gebrannt werden muß. Aber warum beschränkst du dich nicht auf die Minderjährigen? Auch bei der Auslöhnung an die Eltern willst du über die Minderjährigkeit hinausgehen!

Viktorin. Mit allem Fug und Recht. Der civilrechtliche Titel der Mündigkeit ist für unsere Verhältnisse durchaus nicht bindend und maßgebend. Es handelt sich hier um allgemeine naturrechtliche, sittliche Pflichten, die mit der gesetzlichen Mündigkeit nicht erlöschen. Ein Mädchen, das seine Eltern verläßt, um mit seinem Liebhaber in Saus und Braus zu leben, dulde ich nicht auf meiner Fabrik — gleichviel ob es siebenzehn oder fünfundzwanzig Jahre alt ist. Darum die allgemeinere Fassung des §. 3: „Junge Leute". Ganz dasselbe gilt auch von der Auslöhnung. Junge Arbeiter, die ihren Eltern „Kostgeld bezahlen", dulde ich nicht; auf meiner Fabrik soll die elterliche Gewalt respectirt und in Ehren bleiben.

Alfred. Was du bezweckst, billige ich vollständig — aber die Flüchtlinge sammt und sonders zu entlassen, ist zu hart. Es kann ja der Fall eintreten, daß junge Leute um des Gewissens willen das elterliche Haus verlassen müssen, z. B. eine erwachsene Tochter, die mit ihrem Stiefvater in unerlaubtem Verhältnisse lebt. Durch jene Bestimmung nöthigst du ja moralisch das junge Mädchen, in dem Verhältnisse zu beharren.

Viktorin. Selbst einen solchen Fall vorausgesetzt, kann ich nicht von der Bestimmung abgehen. Das Kosthaussuchen, das Verlassen des elterlichen Hauses ist eine Calamität des Fabriklebens, gegen die halbe Maßregeln nichts nützen.

Alfred. Dann sage: „Junge Leute, welche gegen den Willen ihrer Eltern von Hause wegziehen, werden entlassen, wenn sich nicht evident herausstellt, daß sie zu diesem Schritt genöthigt waren. In letzterm Falle sind sie verpflichtet, in ein gutes Kosthaus zu ziehen."

Viktorin. Unter dieser Fassung, sei davon überzeugt, bleibt die Calamität. Wann ist die Nothwendigkeit „evident"? Du hast eben einen recht krassen Fall vorgebracht, und ich kann dir mittheilen, daß mir gegenüber gerade solche sittliche Gefahren im elterlichen Hause als Grund des Wegziehens schon vorgeschützt wurden, und daß ich nachher

zu der Ueberzeugung kam, das liederliche Mädchen hat selbst den Ruf der Eltern nicht geschont, nur um sich ihrer Auctorität zu entziehen. Wir Fabrikherren sind eben nicht in der Lage, uns ein sicheres Urtheil über die Evidenz zu bilden, und darum halten wir fest am Princip. Durch das Fabrikleben haben wir leider selbst wirre Begriffe über die Kindespflichten angenommen. Da hört man selbst von wohlgesinnter Seite sagen: der Vater ist ein unverbesserlicher Säufer und Verschwender, laßt seine Kinder, die ihm die Mittel durch ihre Arbeit dazu schaffen, von ihm ziehen, dann wird er zur Einsicht kommen. Ist das richtig? Practicirt man das auch in der bürgerlichen Familie? Wird die brave christliche Tochter ihren zum Trunk geneigten Vater deshalb verlassen? wird sie die Muttter im Stiche lassen? es ihr überlassen, mit dem Vater auszukommen? Wird sie nicht vielmehr alles aufbieten, um die Schmach ihres Hauses vor der Welt zu verdecken, das Joch zu tragen? Ist das Regel im Bürgerhause, warum soll es in der Arbeiterfamilie anders sein? Wie viel muß der Vater trinken, wie viel muß er verschwenden, damit seine Kinder ihn verlassen dürfen? Laßt sie nur ruhig im elterlichen Hause! Auch der trunksüchtige Vater ist in den meisten Fällen über die Unschuld seiner Tochter noch immer ein besserer Wächter als der beste Fremdling, der Kostwirth, der nur auf die Groschen sieht, und der Druck der häuslichen Verhältnisse wird ihren sittlichen Charakter stählen. Wohin kommen wir, wenn wir den Kindern lasterhafter Eltern erlauben, dieselben zu verlassen! Den Fällen, wo wirklich um des Gewissens willen ein Kind seine Eltern verlassen muß, stehen wir Fabrikherren anders gegenüber, als z. B. der Priester. Es kann vereinzelte Fälle geben, wo der Priester zu sagen hat: Du mußt das Haus deiner Eltern verlassen. Handelt es sich dann um den jugendlichen Arbeiter oder die Arbeiterin einer Fabrik, in der die Entlassung auf das Wegziehen gesetzt ist, so wird der Geistliche die Antwort erhalten: „Dann komme ich aus der Arbeit, so sagt es die Fabrikordnung." „Nun gut," wird er dann antworten, „darin hat dein Fabrikherr Recht, daß er überhaupt solche, die das Elternhaus verlassen, nicht in der Arbeit beläßt; deinetwegen kann er keine Ausnahme machen. Du wirst dich also nach anderer Arbeit umsehen müssen." Insofern steht der jugendliche Fabrikarbeiter nicht ungünstiger als das Kind der bürgerlichen Familie, das, wenn es um des Gewissens willen genöthigt ist, die Seinigen zu verlassen, auch in der Lage ist, sich eine neue Existenz schaffen zu müssen. Uebrigens handelt es sich hier nur um ganz vereinzelte Fälle. Wollen wir nicht selbst die Maßregeln gegen das Verlassen des Elternhauses illusorisch machen, so bedarf es durchgreifender Energie. Der vierte Paragraph lautet:

Bei grober Verletzung der Sittlichkeit, groben Insulten, Streitigkeiten, liederlichem Lebenswandel, Veruntreuung, Trunksucht wird der Arbeiter, nach vorhergegangener Verwarnung, unter allenfallsigem Abzug des Schadenersatzes entlassen. Religionsspötter, Säufer und Raufbolde, gefallene oder in notorischen, der öffentlichen Sittlichkeit widerstrebenden Verhältnissen lebende Personen werden in die Fabrik weder aufgenommen noch darin geduldet.

Alfred. In dieser drakonischen Fassung flößt der Vorschlag mir Bedenken ein. Aus purer Hümanität wirst du hart und inhuman gegen deine Mitmenschen.

Viktorin. Glaubst du denn, daß diejenigen Fabrikbesitzer, welche Arbeiter ohne Rücksicht auf deren sittliche Qualität annehmen, sich dabei von humanen Beweggründen leiten lassen?

Alfred. Das will ich nicht behaupten. Aber ich würde dadurch manchmal genöthigt sein, eine Familie in bittere Noth zu bringen.

Viktorin. Aber ganz ohne deine Schuld. Eine Strafe in Vollzug treten zu lassen, die der Betroffene vorhergesehen und sich freiwillig zugezogen, ist nicht inhuman. Flüchten wir uns doch nicht hinter die Humanität, wenn egoistische Gründe die innerste Triebfeder bilden! Ich will meinem Hause einen nobeln Charakter bewahren, meine Fabrik soll kein Zufluchtsort für jegliches Kaliber sein. Darin sehe ich für mein Geschäft durchaus keinen Vortheil, wenn ich unterschiedslos Alles aufnehme, was nur arbeiten kann.

Alfred. Glücklich, wer es so weit bringen kann! Ich will nicht leugnen, daß ich mich schon manchmal darüber im Stillen gewundert habe, wie gesittet dein Arbeiter-Personal auftritt. Die Mädchen sind immer proper und machen einen durchaus günstigen Eindruck, die Jünglinge sind bescheiden und zurückhaltend, und die ältern Arbeiter scheinen mir recht solide Familienväter zu sein. Du beziehest deine Leute vorzugsweise aus den alteingesessenen Familien von X., und ich habe dich manchmal um dein Personal beneidet. Bei solchen Arbeitern läßt sich schon etwas erzielen, und du gehst gewiß mit mehr Freude zur Fabrik als ich. Aber, mein Bester, du hast auch mehr Auswahl als ich. Du kannst in deiner Branche eben höhere Löhne zahlen. Darum nimmst du die Leute aus den bessern, anständigeren Familien vorweg, während der geringere Productions-Ertrag mich zwingt, mit der Hefe fürlieb zu nehmen.

Viktorin. Diese Begründung muß ich ganz und gar bestreiten. Es kommen auch Jahre, wo die besser löhnenden Fabriken ganz und gar darnieder liegen, und auch den schlechter situirten Etablissements billige Arbeitskräfte in reichster Auswahl zur Verfügung stehen. Siehst du

aber je, daß unsere übel beleumundeten Etablissements die Gelegenheit benützen, die sittliche Qualität ihres Arbeiterstandes zu veredeln?

Alfred. Das mag auch seine Schwierigkeiten haben. Dergleichen Fabriken sind nun ein Mal ein Schrecken für die braven, honneteren Familien, und der Fabrikant mag denken, es sei besser, die angelernten Kräfte auch von mangelhaft sittlicher Qualität zu behalten, als neue anzustellen, die doch bei der nächsten Aenderung der Conjunctur wieder zu dem besser löhnenden Nachbarn übersiedeln würden.

Viktorin. Nein, sagen wir lieber, an der geistigen Trägheit liegt die Schuld. Vielen unserer Standesgenossen fehlt das Ehrgefühl, Werth auf den Besitz eines guten, gediegenen Arbeiterstandes zu legen. Sie lassen den Dingen ihren freien Lauf und kümmern sich gar nicht darum, ob sie Crapule oder ordentliche Leute in ihrer Fabrik haben. Ihre Kurzsichtigkeit verräth ihnen nicht, wie sehr sie damit ihrem eigenen Geschäfte schaden.

Alfred. Der geringere Lohn bleibt aber immer ein mächtiges Hinderniß einer gründlichen Reform.

Viktorin. Was ich cardinaliter durchaus bestreite. Doch damit berührst du einen Punkt, der in dem Ideenkreise der christlichen Socialreform noch einer schärfern Beleuchtung bedarf, den ich aber trotz seiner Wichtigkeit nur andeuten kann. Ich schreibe da, wo es sich um die sittliche Veredelung des Arbeiterstandes handelt, der Reform der Lohnverhältnisse nur einen secundairen Werth zu. Ich müßte nicht Christ sein, dächte ich anders. Sähe ich die Sittlichkeit als ein Naturproduct, als Ergebniß materieller Vorgänge und Verhältnisse, dann allerdings müßte ich auch die Richtigkeit deiner Einwendung zugeben. Für mich aber ist die Sittlichkeit ein übernatürlicher Werth, und ohne die Wichtigkeit der Lohnfrage im mindesten in Zweifel zu stellen, sage ich: nur dann, wenn es uns gelingt, unter allen Lohnverhältnissen die sittliche Hebung des Arbeiterstandes zu erreichen, liefern wir den Beweis, daß wir die Sache im echt christlichen Geiste angefaßt haben.

Alfred. Da scheint mir doch deine sociale Humanität ein Loch zu haben, woraus der Geschäftsmann hervorlugt.

Viktorin. Den Spott verdiene ich nicht. Ich halte die Regulirung der Lohnfrage auch für nothwendig, für einen wesentlichen Bestandtheil des christlichen Programmes, und halte es ferner für eine Ehrensache des katholischen Fabrikanten, seinerseits auch mit der That an einer Lösung derselben mitzuwirken. Aber principiell bringe ich die sittlich-religiöse Frage nicht in Abhängigkeit von der Lösung der Lohnfrage, abgesehen davon, daß mir eine Lösung derselben so verwickelt und in so weiter Zukunft liegend erscheint, daß ich es mit meinem Gewissen nicht vereinbaren

könnte, wenn ich erst nach ihrer Regulirung meine Aufmerksamkeit der Hebung der Sittlichkeit des Arbeiterstandes zuwenden wollte. Die Erfahrung lehrt uns, daß es auch Fabriken mit ungünstigen Lohnverhältnissen möglich ist, einen sittlich guten Arbeiterstand heranzuziehen. Der Arbeiter mag auch gewinnsüchtig sein — das kann ich nicht bestreiten — aber unter unserer christlichen Bevölkerung herrscht Gottlob noch so viel sittliches Gefühl, daß sie nur mit geringer Ausnahme eine in gutem Rufe stehende Fabrik mit minder günstigen Lohnverhältnissen einer besser zahlenden übelbeleumundeten Fabrik alias Lasterhöhle entschieden vorzieht. Werfen wir die Schuld nicht auf den Arbeiterstand. Der ist so, wie er vom Fabrikherrn erzogen wird. Gäbe es keine Fabrikbesitzer, die jegliches Kaliber aufnehmen, dann würde die entartete Race der Fabrik-Bevölkerung schon vom Erdboden verschwinden. Unter der sorgsamen Pflege des Laisser aller wird aber diese Racen-Verschlechterung eines großen Theiles unseres Volkes von den nachlässigen Fabrikherren förmlich gezüchtet. Die Arbeitskräfte nehmen, wie schlecht man sie eben kriegen kann, ist ein Frevel an Gott, an sich und an der menschlichen Gesellschaft, wie ich ihn mir schlimmer nicht denken kann!

Alfred. Die statutarische Ausschließung ganzer Kategorien von Personen, wie du sie vorschlägst, kann aber im einzelnen Falle ungerecht werden und die ganze Existenz eines Menschen um eines vereinzelten Fehltrittes willen in Frage stellen.

Viktorin. Darauf habe ich schon geantwortet. Es handelt sich hier um eine Frage, welche die ganze Menschheit und den Besitz ihrer höchsten Güter berührt. An Industrieorten gibt es kaum einen verantwortlicheren Posten als den, welchen der Fabrikherr seinen Mitbürgern gegenüber einnimmt. Er nimmt nicht die Stellung eines Privatmannes ein, sondern eine, wenn auch nicht anerkannt, officielle Stellung ein mit den weittragendsten Befugnissen. Im Mittelalter gab es einen Mühlenbann, Bauzwang — was ich den Fabrikbann nennen möchte, läßt an zwingender Gewalt in Wirklichkeit alle Privilegien des Mittelalters weit hinter sich zurück. Die Existenz von Fabriken am Orte ist für die untern Volksklassen thatsächlich eine Nöthigung, auf der Fabrik Arbeit zu suchen. Unter dem Zwange der allgemeinen Orts-Verhältnisse spitzt sich die Existenz des überwiegend größten Theiles der Bevölkerung zu der Frage zu, auf der Fabrik Arbeit zu finden oder brodlos zu bleiben. Die Freiheit des Individuums ist nirgends eine unwahrere Phrase als an Industrieorten; der geringe Mann mit seiner Familie steht in Wirklichkeit deiner Fabrik nicht frei gegenüber, er ist durch seine Geburt am Orte gleichsam schon dein Höriger, und dadurch, daß du ihn auf deiner Fabrik in eine sittlich verpestete Gesellschaft bringst, zwingst du ihn,

sittlich verdorben zu werden. Dadurch, daß du die noch unverdorbenen Arbeiter zwingst, ihr Dasein zuzubringen in der unmittelbaren ansteckenden Nähe entsittlichter Menschen, trägst du den Krankheitsstoff der Unsittlichkeit in die breitesten Schichten des Volkes, ja, du zwingst sie durch den physischen Zwang der Arbeitsnoth, schlecht zu werden, du zwingst sie, zu leben in der nächsten Gelegenheit zur Sünde, die der Christ nach seinem Gewissen fliehen muß. Ein in der Duldung unsittlicher Arbeiter nachsichtiger Fabrikherr ist nach meiner Ueberzeugung der schlimmste Demagog, der mit den reichsten Machtmitteln ausgestattete Verderber des Volkes.

Alfred. Principiell stimme ich dir, wenngleich du deine Meinung etwas kraß ausdrückst, völlig bei. In die Ausführung deines Paragraphen kann sich aber leicht etwas Inquisitorisches einschleichen und einer gehässigen Angeberei Spielraum gewährt werden. Wegen einer Prügelei oder eines einmaligen Rausches kann ich doch die Leute nicht aus der Fabrik stoßen, und ich kann doch nicht untersuchen, ob unsere Arbeiterinnen sich in ihren Bekanntschaften ordentlich benehmen?

Viktorin. Beides wird nicht verlangt. Die Fassung der Paragraphen zeigt deutlich, daß es sich um gewohnheitsmäßige Säufer und Raufbolde und um notorische, der öffentlichen Sittlichkeit widerstrebende Verhältnisse handelt, in denen die Person lebt oder denen sie schon zum Opfer gefallen ist. Du würdest doch deinen eigenen Sohn nicht in die Gesellschaft eines Religionsspötters, Säufers oder Raufboldes geben, ihm vielmehr einen solchen Umgang entschieden untersagen. Warum, brauche ich dir nicht zu sagen. Wie kannst du aber deinem jugendlichen Arbeiter zumuthen, was du bei deinem eigenen Sohne als größtes Unglück beklagen würdest! Hat jener nicht auch das Anrecht, in gute Gesellschaft gesetzt zu werden, und hat dieses Anrecht nicht die menschliche Gesellschaft, deren Glied jener ist? Und welche Klasse von Frauenspersonen finden sich in vielen Fabriken! Da sind solche, die viele Jahre im Concubinat leben und ein Jahr nach dem andern uneheliche Kinder in die Welt setzen. Der gewissenlose Fabrikherr duldet sie in seiner Fabrik und gewährt ihnen noch die Privilegien verheiratheter Frauen. Da sind Ehefrauen, die notorisch mit fremden Männern hausen, und Ehemänner, die notorisch gewohnheitsmäßig die Ehe brechen. Der gewissenlose Fabrikherr duldet sie in seiner Fabrik. Da stehen unverheirathete Mädchen hochschwanger an der Maschine, oder solche, die unter der sittlich gesonnenen Bevölkerung durch frühere Fehltritte gekennzeichnet sind. Der christliche Vater hat seiner unschuldigen Tochter den Umgang mit ihnen verboten, aber in der Fabrik muß sie 10 bis 12 Stunden neben ihnen stehen und täglich sich an den Anblick dieses Bildes

der Sünde gewöhnen. Der gewissenlose Fabrikherr duldet sie in seiner Fabrik, denn er hat den „Grundsatz“, sich nur um die Arbeit, nicht aber um die „Privat-Angelegenheiten“ seiner Arbeiter zu kümmern.

Alfred. Ich nehme den Paragraphen an. Wie lautet der folgende?

Viktorin. §. 5. Die weiblichen Arbeiter sollen während der Arbeit, soweit dieselbe es gestattet, von den Arbeitern männlichen Geschlechtes getrennt sein. Vor und nach der Arbeitszeit und während der Pausen ist ihnen in und bei der Fabrik jeder Verkehr mit denselben untersagt. Auch ist ihnen verboten, sich in Gegenwart der männlichen Arbeiter zu waschen und umzukleiden. Die Abtritte sind für die beiden Geschlechter getrennt, und dürfen nur einzeln und nur mit Erlaubniß des Meisters benutzt werden.

Alfred. Eine ähnliche Bestimmung erinnere ich mich, theilweise in dem dänischen Fabrikgesetz von 1873 gelesen zu haben.

Viktorin. Eine ähnliche allerdings, jedoch dürfte unsere Fassung die sociale Forderung präciser wiedergeben. Nach den Resultaten der staatlichen Enquêten möchte ich nicht behaupten, daß die radicale Durchführung der Trennung beider Geschlechter bei der Arbeit in allen Branchen im Handumdrehen möglich ist. Es bedarf dazu mancher Aenderungen in den Fabrikeinrichtungen, die sich nur allmälig vornehmen lassen. Daß in manchen Industrie-Bezirken bisher auch nicht der Versuch einer Trennung gemacht worden ist, liegt an der Gleichgültigkeit mancher Fabrikherren gegen Forderungen der Sittlichkeit. Wir müssen also zuerst das Interesse wecken und den arbeiterfreundlichen Bestrebungen der Gutgesinnten die Richtung auf eine zu erzielende gänzliche Trennung zu geben suchen. Mögen die Fabrikherren sich nicht begnügen, ihrem technischen Leiter die Weisung zu geben, das Zusammenarbeiten der beiden Geschlechter möglichst zu beschränken, sondern sich selbst für eine Beseitigung dieses Uebelstandes interessiren, die Besitzer großer Etablissements sowohl wie die kleiner Arbeitsstätten.

Alfred. Die Mäßigung deiner Forderungen kann ich nur rühmend anerkennen.

Viktorin. Desto entschiedener darf ich wohl beanspruchen, daß die übrigen Bestimmungen der Paragraphen mit aller Strenge gehandhabt werden. Den Verkehr außerhalb der Arbeitszeit, wie er durch die Fabrik geboten wird, halte ich für mindestens eben so gefährlich, so weit meine Erfahrungen reichen, wie den Verkehr bei der Arbeit. Vor Beginn der Arbeit, in den für die kleinern Mahlzeiten bestimmten Pausen und in den sonstigen Ruhezeiten der Arbeit treten die Leute zusammen, und was dann zwischen den beiden Geschlechtern gesponnen wird, ist für die Sittlichkeit verderblicher als der durch die technische

Ordnung bedingte und durch unsere Sittenordnung überwachte gegenseitige Umgang bei der Arbeit selbst. Ich habe in meiner Fabrik auch die Einrichtung getroffen, daß die jungen männlichen Arbeiter erst zehn Minuten nach Schluß die Fabrik verlassen. Dadurch verhüte ich, daß die Frauenspersonen mit den männlichen Arbeitern gleichzeitig den Heimweg antreten. Durch nichts wird dem großen Publicum die Sittengefährlichkeit des Fabriklebens deutlicher vordemonstrirt als durch den Unfug, der nach Schluß der Fabriken von den jungen Leuten beiderlei Geschlechtes auf den öffentlichen Straßen verübt wird, und es liegt in unserm eigensten Interesse, diesem Unfug mit allen Mitteln zu steuern. Wo allerdings viele Knaben beschäftigt sind, möchte der getrennte Heimgang seine Schwierigkeiten haben. In manchen Fabriken hat man zwei Ausgangsthore, eines für Männer, das andere für Frauen. Doch das hängt von örtlichen Verhältnissen ab. Das Umkleiden der Weiber nach gethaner Arbeit in Gegenwart der Männer ist ein Mißbrauch, der der Sittlichkeit große Gefahren bringt. Wo die Art der Arbeit ein Waschen und Umkleiden bedingt, sind Ankleidezimmer für die weiblichen Personen unbedingt nöthig.

Alfred. Deinen Ausführungen stimme ich bei.

Viktorin. Wie du auch dem letzten Paragraphen deine Zustimmung nicht versagen wirst.

> §. 6. In Kleidung und Benehmen sollen die Arbeiter anständig erscheinen und unter einander friedfertig und dienstgefällig sein. Sie sind ihrem Herrn und seinen Stellvertretern Treue, Fleiß und pünktlichen Gehorsam schuldig.

Alfred. Viktorin, ich werde mir deine Vorschläge überlegen. Dieselben enthalten manches, was mich angesprochen hat. Dürfte ich dich um das Concept bitten? In welcher Form ich deine Vorschläge in die Fabrikordnung einfüge, darf ich mir ja vorbehalten.

Viktorin. Allerdings, mit Freude stelle ich dir dasselbe zur Disposition.

Zusätze zur Fabrikordnung.

§. 1. Alle Vorgesetzten in der Fabrik, Beamte, Meister und Angestellte, sind verpflichtet, ihren Untergebenen in der Erfüllung ihrer sittlichen und religiösen Pflichten mit einem guten Beispiel voranzugehen und fördernd auf den sittlich-religiösen Geist in der Fabrik einzuwirken.

§. 2. Die Meister haben darüber zu wachen, daß weder die jungen Leute unter sich, noch die erwachsenen Mitarbeiter vor ihnen Zucht und Ehrbarkeit verletzende Dinge treiben, ungebührliche Reden führen und

ungeziemende Lieder singen. Fruchten ihre Ermahnungen nicht, so haben sie die Entlassung solcher Arbeiter zu beantragen.

§. 3. Junge Leute, die gegen den Willen ihrer Eltern vom Hause wegziehen, werden sofort entlassen. Die Auslöhnung findet an Minderjährige selbst nur auf den Wunsch der Eltern statt. Auch bei unverheiratheten großjährigen Arbeitern und Arbeiterinnen, die sich noch im elterlichen Hause befinden, behält sich der Fabrikherr vor, nach seinem Befinden die Löhne an Vater oder Mutter auszuzahlen. Briefe werden für die unverheiratheten Arbeiter von der Fabrik nicht angenommen, oder an die Eltern abgeliefert.

§. 4. Bei grober Verletzung der Sittlichkeit, groben Insulten, Streitigkeiten, liederlichem Lebenswandel, Veruntreuung oder Trunksucht wird der Arbeiter, nach vorhergegangener Verwarnung, unter allenfallsigem Abzug des Schaden-Ersatzes entlassen. Religionsspötter, Säufer und Raufbolde, gefallene oder in notorischen, der öffentlichen Sittlichkeit widerstrebenden Verhältnissen lebende Personen werden in die Fabrik weder aufgenommen, noch darin geduldet.

§. 5. Die weiblichen Arbeiter sollen während der Arbeit, so weit dieselbe es gestattet, von den Arbeitern männlichen Geschlechtes getrennt sein. Vor und nach der Arbeitszeit und während der Pausen ist ihnen in und bei der Fabrik jeder Verkehr mit denselben untersagt. Auch ist ihnen verboten, sich in Gegenwart der männlichen Arbeiter zu waschen und umzukleiden. Die Abtritte sind für die beiden Geschlechter getrennt, und dürfen dieselben, mit Erlaubniß des Meisters, nur einzeln benutzt werden.

§. 6. In Kleidung und Benehmen sollen die Arbeiter anständig erscheinen und unter einander friedfertig und dienstgefällig sein. Sie sind ihrem Herrn und seinen Stellvertretern Treue, Fleiß und pünktlichen Gehorsam schuldig.

§. 7. Der Fabrikherr (der Director) läßt diese Zusätze zur Fabrikordnung mindestens ein Mal im Jahre in seiner Gegenwart seinen Arbeitern vorlesen und nöthigenfalls erläutern.

Arbeiterwohl.

Organ des Verbandes

katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde.

Redigirt vom General-Secretair

Franz Hitze.

1881. Erster Jahrgang. Drittes Heft. **März.**

Die Arbeiterkasse.

Jede Fabrik repräsentirt eine sociale Körperschaft. Sie soll eine „Familie“ bilden, wo die Gemeinsamkeit des Arbeitens auch persönliche Bande stiftet, die Gefühle persönlicher Freundschaft und Fürsorge die Arbeitenden unter sich wie mit dem Herrn verknüpfen. Wie Knecht und Magd, so sollen auch die Arbeiter — wenn auch in weiterem Sinne — sich als zum „Hause“ des Herrn gehörig betrachten und betrachten dürfen. „Familiär“ sollen sie sich nahe stehen.

Gewiß ist das ein Ideal, das nie in seiner Reinheit erreicht ist und auch nie vollkommen erreicht werden wird. Wenn wir dieses Ideal aufstellen, so wissen wir recht gut, daß namentlich unsere auf die Concurrenz und absolute „Arbeitsfreiheit“ aufgebaute Gesellschaftsordnung eine adäquate Realisirung nicht erhoffen läßt und gerade unsere Arbeiter selbst diesem Ideal noch fern stehen. Allein der Gedanke ist zu wahr, zu schön und zu christlich, um ihn nicht auszusprechen.

Es ist dasselbe, wie mit dem Gedanken der christlichen Brüderlichkeit. Wir Alle sind „Brüder in Christo“, so wahr wie der „Menschensohn“ unser Bruder und Gott unser Vater ist. Es ist das nicht bloß Phrase, sondern geoffenbarte Wahrheit, und es bleibt Ideal, Aufgabe der Kirche, diese „Kindschaft“ Gottes und gegenseitige „Brüderlichkeit“ der Menschen immer mehr zur Ausgestaltung im Leben zu bringen. Wenn man die wirkliche Welt betrachtet, so sollte man an dem Ideal verzweifeln. Aber das hält die Kirche nicht ab, stets wieder das Ideal den Menschen vor die Seele zu führen, und sie verhütet so nicht bloß das totale Versinken der Menschheit in den groben Egoismus, sondern führt auch einzelne Seelen zu der vollen Höhe des Ideals.

So hat die Kirche auch das Verhältniß von Obrigkeit und Unterthan in den socialen wie politischen Beziehungen stets unter das Verhältniß des vierten Gebotes — „Vater und Mutter" und „Kind" — subsummirt, und wir haben nicht das Recht, den darin sich aussprechenden Gedanken zu ignoriren. Gewiß, gerade unsere Arbeiter wieder würden sich mit einem solchen patriarchalischen — väterlichen — Charakter der socialen und politischen Beziehungen kaum noch recht zu versöhnen wissen, und da die bisherigen Vertreter dieser Richtung nur zu oft mehr an die Rechte der patriarchalischen „Autoritäten" dachten, als an die Pflichten, so finden wir dieses Mißtrauen sogar berechtigt, ebenso berechtigt, wie das Predigen der „Brüderlichkeit" wegen des vielen Mißbrauches mit demselben den Argwohn des Arbeitgebers mit Recht erregt. Aber dabei bleibt bestehen, daß auch die politischen und socialen Beziehungen denen der Familie nachgebildet sein sollen, und daß eine christliche Gesellschaft nichts anderes ist, als eine „Familie" von „Familien".

Der Gedanke der großen christlichen Familie ist uns verloren gegangen, daher die sociale Zerklüftung. Das ist der furchtbare innere Widerspruch der heutigen Gesellschaft: der Gang der modernen Industrie hat die Menschen äußerlich sich näher gebracht, sie concentrirt, während die religiöse Erkaltung, der Abfall von dem innern Lebensprincip der Gesellschaft und der gesellschaftlichen Beziehungen, wie es das Christenthum nun ein Mal ist, gegenseitige Entfremdung zur Folge hatte. Die Industrie socialisirt, die Menschen sind individualistischer geworden, dieser Widerspruch muß sich rächen.

In jeder Fabrik spiegelt sich dieser Widerspruch der großen Gesellschaft. Mechanisch besteht die strammste Ordnung und Einheit, und sobald die Maschine stille steht, löst sich die ganze Einheit in Atome auf. Jeder geht seinen Weg, kennt kaum diejenigen, welche mit ihm zusammen arbeiten. Und wie die Arbeitenden, so der Herr. Ist die „Arbeit" gethan und der „Lohn" bezahlt, so ist das ganze Verhältniß gelöst. Arbeit — Lohn, darin erschöpft sich die ganze Beziehung, das ist der einzige Punkt, wo sich Arbeiter und Herr berühren.

Ein solches Verhältniß ist für den Menschen unerträglich. Schon zwischen Mensch und Thier knüpfen sich durch das Zusammenleben und Zusammenarbeiten innigere Beziehungen, und wir erwarten schon da von jedem Menschen mehr als bloße Berechnung des „Vortheils" — wie unnatürlich, es zwischen „Menschen" anders zu halten! Arbeiter wie Arbeitgeber empfinden das auch, und der ganze Materialismus des Jahrhunderts hat das Gefühl nicht ganz auszulöschen vermocht. Nur hat man nicht den Muth und das Vertrauen, dem Gefühl zu folgen. Wo eben Menschen in Berührung kommen, da werden sich mit Naturnothwendigkeit

Sympathien oder Antipathien bilden. Der kalte Indifferentismus ist der Menschennatur widerstrebender als Feindschaft. Die Thatsache bestätigt das: eine absolute Indifferenz besteht nirgends. Leider, daß die persönlichen Beziehungen nur zu oft Beziehungen des Hasses und des Mißtrauens sind. Feindschaft und Haß sind mit dem Christenthum schlechthin unverträglich. Aber auch die eisige Kälte des „Manchesterthums" ist nicht vereinbar mit christlicher Gesinnung und menschlichem Gefühl. Die Nächstenliebe ist schon Pflicht des bessern „Selbst", der Selbstliebe. Der Mensch ist seiner Natur-Anlage nach ein sociales Wesen; gewaltsame Unterdrückung und Verkümmerung dieser Anlage ist „Selbstverstümmelung", heißt sich selbst betrügen um die edelsten Freuden und — Thaten.

„Geben ist seliger als Nehmen" — ist nicht bloß eine christliche, sondern auch eine rein psychologische Wahrheit, und selbst rein menschlich betrachtet, hat die heutige Perhorrescirung jedes Wohlthuens unsere Gesellschaft unendlich arm gemacht. In der That, wir wissen nicht, ob wir z. B. mehr den der Hülflosigkeit preisgegebenen Arbeiter oder aber den (seinen Arbeitern gegenüber) durch die Theorie des Manchesterthums*) zur Gleichgültigkeit verurtheilten Arbeitgeber bedauern sollen.

Gott sei Dank, in christlichen Kreisen hat die Theorie nie Anerkennung gefunden, und wenn der Geist der Zeit auch hier auflösend genug gewirkt hat, so ist eine Wendung zum Bessern doch fast „in der Luft liegend". Die Parole braucht nur ausgesprochen zu werden, um Anerkennung zu finden.

„Wiederanknüpfung persönlicher Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter": das ist die Form, in der das „Arbeiterwohl" sie gegeben hat. Das Arbeitsverhältniß soll einen mehr persönlichen, „familiären" Charakter annehmen, den Charakter der Theilnahme und gegenseitigen Fürsorge. Diese persönliche Theilnahme und Fürsorge wird sich auch wieder naturgemäß sociale Ausgestaltung geben. Und eine solche sociale Ausgestaltung möchten wir heute besprechen, zeigen, wie die gegenseitige persönliche Theilnahme und Fürsorge zwischen den Arbeitern einerseits, wie zwischen Arbeitgeber und Arbeiter anderseits concret werden kann. Und wenn vielleicht unsere principielle theoretische Auseinandersetzung zu ideal erscheinen könnte, so dürfte die positive Gestaltung, in der wir

*) Unter Manchesterthum verstehen wir jene Theorie, die das Verhältniß zwischen Arbeitern und Herrn allein nach den Gesetzen von Angebot und Nachfrage geordnet wissen will und jedes wohlwollende Eingreifen zu Gunsten der Arbeiter als einen Eingriff in die „Naturgesetze" der Volkswirthschaft desavouirt. Wir constatiren gern, daß die meisten Anhänger dieser Richtung in der Praxis milder sind, als in der Theorie.

sie zeigen möchten, die Bedenken zerstreuen. Es handelt sich um eine praktisch durchaus erprobte Einrichtung, die weder große Opfer verlangt, noch nach irgend einer Seite hin Gefahren in sich schließt, die aber materiell wie sittlich und social in der ausgezeichnetsten Weise wirkt und wirklich geeignet ist, Gegenseitigkeit und Zusammengehörigkeit in der Fabrik um ein bedeutendes Stück der Verwirklichung entgegenzuführen.

Grundgedanke der Arbeiterkasse.

Wie jede Familie, soll sie in ihrer Existenz gesichert sein, einen, wenn auch noch so kleinen disponibelen Fonds haben muß, um bei eintretenden Unglücksschlägen, Krankheiten, unverhofften Ausfällen in den Einnahmen, wirthschaftlichen Unfällen vor Verlegenheit und Noth bewahrt zu beiben, um anderseits günstige Verhältnisse zu billigem Einkauf, zu Neu-Anschaffungen, die auch nicht gerade absolut erfordert sind, benutzen zu können; ja, wie die Familie, soll sie es zu einer gewissen Freudigkeit des Lebens bringen, die Mittel haben muß, auch über die Bedürfnisse des Tages hinaus, für eine Familienfestlichkeit, für geistige Genüsse: ein gutes Buch 2c., eine kleine Ausgabe zu machen, so auch eine Fabrik. Auch der einzelne Fabrikarbeiter muß an der Fabrik als Gesammheit einen gewissen Rückhalt haben, muß in und mit der Gesammtheit sich freuen können, kurz, auch die sociale Einheit der Fabrik muß eine materielle Unterlage haben. Diese aber wird ihr gewährt in der „Arbeiterkasse“.

Die von uns bezweckte Arbeiterkasse deckt sich also nicht mit den gewöhnlichen Arbeiterkassen: Kranken-, Invaliden-, Sterbekassen 2c.; sie ist nicht einmal bloß Unterstützungskasse im gewöhnlichen Sinne, für wirkliche Fälle der Noth, sondern sie soll die wirthschaftliche Unterlage für die Gemeinsamkeit in Freuden und Leiden der Fabrik überhaupt sein. Das ist auch natürlich wieder das Ideal. In wie weit sich das im Einzelnen erreichen läßt, in wie weit es auch nur als nächstes, directes Ziel in's Auge gefaßt werden soll, hängt von den besondern Umständen ab. Wenn auch nur eines dieser Ziele annähernd der Verwirklichung entgegengeführt wird, so ist das schon des „Strebens der Edeln“ werth.

Wir wollen nun zunächst eine solche schon in fast zehnjährigem Bestande erprobte „Fabrik-Arbeiterkasse“ in ihrer Einrichtung und in ihrem Wirken schildern, in der Ueberzeugung, daß das, was in den Statuten und Protokollen niedergelegt ist, schon genügt, um für dieselbe zu gewinnen. Wir wollen die gerade von uns beschriebene Kasse nicht

als allgemein gültige „Muster“-Einrichtung hinstellen, auch nicht als die beste oder auch nur als die bessere solcher bestehenden Kassen; vielmehr wählen wir sie, weil wir sie am besten kennen und dieselbe anderseits zu unsern Darlegungen vollständig genügt.

Schon gleich das Statut ist nicht ein Muster-Statut; vielmehr würde dasselbe nach den Erfahrungen von zehn Jahren verschiedenartiger Ergänzung und Präcisirung bedürfen. Allein es hat bisher seinen Zwecken vollständig Genüge geleistet, und „bestehende Gesetze“ soll man nicht ohne Noth ändern; im Leben bewährte Paragraphen sind uns lieber, als gemachte, theoretisch ausgeklügelte. In dem weiten Rahmen dieses Statuts hat sich ein reiches inneres Leben entwickelt und anderseits hat es seinem Zwecke vollständig genügt.

Geben wir zunächst

Statut und Einrichtung einer solchen Arbeiterkasse.

§. 1. Sämmtliche Arbeiter und Arbeiterinnen der Fabrik (mit Ausnahme der Comptoir-Angestellten) sind zum Beitritt zu der Kasse verpflichtet.

§. 2. Jedes Mitglied zahlt von dem verdienten Thaler einen Beitrag von 2 (alten) Pfg.; der Fabrik-Inhaber gibt von den Gesammtbeiträgen dieser Art 50 % als Zuschuß.

§. 3. Die Verwaltung der Kasse wird geführt vom Vorstand der Krankenkasse unter Zuziehung des von den Arbeitern zur Controle der Zuspätkommenden aus ihrer Mitte gewählten Meisters oder Arbeiters. Der Fabrikherr hat 2 Stimmen im Vorstand.

§. 4. Der Vorstand trifft nach Majorität die Bestimmungen über die Verwendung der Fonds der Kasse.

§. 5. Zweck der Kasse ist:

1. an die einzelnen Mitglieder Vorschüsse zu ertheilen, wenn deren Nothwendigkeit nachgewiesen wird; deren Rückzahlung vereinbart der Vorstand mit dem Vorschuß-Empfänger;
2. besondere Unterstützungen zu gewähren in Form von Schenkungen, sowohl einmalige, wie länger andauernde, an Mitglieder, deren Frauen und deren Kinder;
3. Anschaffungen für die Arbeiter und en gros Einkäufe zu machen in Lebensmitteln, Kohlen 2c. unter Bedingung der sofortigen oder spätern Zahlung;
4. für die Arbeiter Anschaffungen zu machen nach andern Richtungen hin, als Bücher, Zeitschriften 2c.; ferner hat der Vor-

stand Zwecke der Erholung, der Gesundheitspflege und andere ähnliche so weit als möglich zu fördern und die Mittel dazu aus der Kasse zu bewilligen.

§. 6. Alle Strafgelder kommen der Arbeiterkasse zu gut, wenn solche nicht ausdrücklich den Charakter einer Entschädigung für verdorbene Waaren oder Maschinen 2c. haben. Ebenso allenfallsige Schenkungen, die nicht zu einem ausgesprochenen andern Zwecke der Fabrik resp. den Arbeitern zugewandt werden.

§. 7. Die Arbeiterkasse hat die Pflicht, zu Gunsten der Krankenkasse einzutreten, wenn letztere in ihren Fonds erschöpft ist.

§. 8. Verzinsung der Arbeiterkasse geschieht vom Fabrikherrn mit 5%.

§. 9. Im Falle daß eine gerichtliche Klage nothwendig wird, vertritt der Fabrikherr oder dessen Bevollmächtigter die Kasse.

Zur Erläuterung Folgendes.

ad. §. 1. Die Arbeiterkasse ist ebenso wie die Krankenkasse obligatorisch. Der Eine muß für den Andern eintreten; wer sich in egoistischer Berechnung dem Ganzen gegenüber abschließen will, kann in der Fabrik keine Aufnahme finden. Jeder genießt den Schutz und die Wohlthaten des Ganzen, Jeder muß auch dem Ganzen sich einordnen: so ist's recht.

ad. §. 2 und 7. Die Arbeiterkasse schließt sich an die Krankenkasse an, ist als Ergänzung derselben entstanden. So tritt sie im Falle der Erschöpfung der Krankenkasse für dieselbe ein, functionirt gleichsam als Rückversicherungskasse, indem sie bei außerordentlicher Inanspruchnahme der Krankenkasse das Deficit deckt. Früher wurden zur Krankenkasse vier alte Pfennige, zur Arbeiterkasse zwei Pfennig pro verdienten Thaler bezahlt. Jetzt wird der im Werthe gleiche Betrag von fünf neuen Pfennigen pro drei Mark für Kranken- und Arbeiterkasse zusammen erhoben, und theilen sich die beiden Kassen in den Beitrag in derselben Weise, wie früher, indem der Krankenkasse $^2/_3$ und der Arbeiterkasse $^1/_3$ zugewiesen werden. Der Fabrikinhaber legt 50% zu, also $2^1/_2$ neue Pfennige pro 3 Mark, so daß im Ganzen $7^1/_2$ Pfennige pro 3 Mark Verdienst für beide Kassen zusammen aufgebracht werden. Der Krankenkasse fallen $^2/_3$, d. i. 5, der Arbeiterkasse $^1/_3$, d. i. $2^1/_2$ Pfennige zu, welch' letzterer Betrag gleich dem Zuschuß (50%) des Fabrikherrn ist. Die Theilung zwischen Krankenkasse und Arbeiterkasse ist also in der Berechnung sehr einfach: die Arbeiter bezahlen die Beiträge zur Krankenkasse und der Herr zur Arbeiterkasse.

Auch direct tritt die Arbeiterkasse als Ergänzung der Krankenkasse ein — in den Fällen von mehr als sechsmonatlicher Krankheit. Alle Krankenkassen haben einen Termin, wo die Unterstützung aufhört, und können auch diesen Termin, um nicht ihre Mittel zu erschöpfen, nicht dauernd oder öfter ausdehnen. Anderseits ist aber das Bedürfniß der Unterstützung nach so langer Krankheit oft gerade am dringendsten. Die Arbeiterkasse ist es wieder, die diesen Widerspruch zu lösen versucht, und wenn sie auch nicht in allen Fällen, speciell wo es sich um vielleicht Jahre andauernde Krankheit und Noth handelt, helfen kann, so doch in vielen — sie hat schon manche Familie vor der beschämenden und mit Recht gefürchteten Gemeinde-Armenpflege gerettet. Auch hier hat der Vorstand stets mit richtigem Tact, unter einsichtsvollster Erwägung der Umstände: Grad und Art der Bedürftigkeit, Dauer des bestandenen Arbeitsverhältnisses zur Fabrik, Berechnung, ob überhaupt die Arbeiterkasse die Familien ohne Beiziehung der Armenpflege zu retten vermag, entschieden, und ebenso eine auf die Dauer doch unfruchtbare Belastung als auch eine unnöthige Engherzigkeit zu vermeiden gewußt. Beispiele werden wir noch anführen.

ad. §. 3. Die nahen Beziehungen zwischen Arbeiter- und Krankenkasse treten auch hier hervor. Da der Vorstand der Krankenkasse das Vertrauen der Arbeiter genießt, zugleich aber auch die genauesten Kenntnisse über die häuslichen Verhältnisse der einzelnen Familien besitzt, so ist diese Combination des Vorstandes in jeder Beziehung von Vortheil. Auch für die Sicherung der nothwendigen Einheit — Vermeidung von Rivalität der Vorstände — empfiehlt sich diese Combination.

Der bezügliche §. 7 des Statuts der Krankenkasse bestimmt also:

„Die Verwaltung der Kasse wird geführt von sechs aus der Mitte der Meister oder Arbeiter von den Arbeitern gewählten, mindestens 21 Jahre alten Personen, dem Obermeister als ständiges Vorstandsmitglied und dem Inhaber der Fabrik. Letzterer hat zwei Stimmen in Abstimmungsfällen, die übrigen eine."

Ende Juni jeden Jahres scheidet die Hälfte der gewählten Vorstandsmitglieder aus, und findet Neuwahl statt. Wiederwahl ist gestattet. Für das active Wahlrecht wird ein Alter von 16 Jahren gefordert. Bemerkenswerth ist, daß, da $^2/_5$ der Fabrikarbeiter (unverheirathete) Arbeiterinnen sind, zwei der gewählten Mitglieder aus den Arbeiterinnen genommen werden. Die Art der Wahl ist sehr einfach. An alle Arbeiter und Arbeiterinnen werden etwa Morgens Zettel vertheilt, auf welche für die drei Ausgeschiedenen drei Namen (unter denen ein Name einer Arbeiterin) zu schreiben sind. Nachmittags etwa werden die Zettel geschlossen vom Obermeister gesammelt und in Gegenwart von zwei Arbeitern ge-

öffnet. Stimmenmehrheit entscheidet, bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

Da die sämmtlichen Strafgelder der Arbeiterkasse zufließen, so wird die Handhabung der Strafen gleichsam von selbst auch zu einer Angelegenheit des Arbeitervorstandes und wird derselbe in der That wenigstens in schwierigen Fällen stets beigezogen. So verlieren die Strafen das Gehässige, indem die Strafgelder der Gemeinschaft zu Gute kommen, und findet bei dieser Selbstverwaltung der Herr nicht bloß sein Interesse vollständig gewahrt, sondern ist zugleich auch der Unannehmlichkeit und der Gefahr einer eventuellen Ungerechtigkeit oder Härte, die mit der persönlichen Strafbestimmung mehr oder weniger verbunden ist, überhoben.

Dieser Grundgedanke kommt auch in der Controle der Zuspätkommenden zum Ausdruck: der zur Controle von den Arbeitern Gewählte gehört als solcher zum Vorstande der Arbeiterkasse und bezieht auch aus dieser die Vergütung für seine Mühewaltung und den durch die Controle verursachten Ausfall in seinem Arbeits-Verdienst. Bisher wurde stets ein schon ohnehin zum Vorstande Gehöriger mit dieser Controle betraut.

ad. §. 5. Die Arbeiterkasse kommt erstens den Angehörigen der Fabrik in ihren Unglücksfällen und Verlegenheiten entgegen durch Geschenke und Vorschüsse. Letztere sind gewöhnlich unverzinslich; in einzelnen Fällen aber, wo von eigentlicher Hülfsbedürftigkeit gar keine Rede sein kann und oft die Leiher selbst es wünschen, gegen billige Verzinsung. In diesen Fällen functionirt die Arbeiterkasse mehr als Creditkasse im gewöhnlichen Sinne. Natürlich waren es sociale Zwecke im besten Sinne des Wortes, wenn die Arbeiterkasse in dieser Weise eintrat. Erleichterung der An- und Abzahlung auf einen unter günstigen Bedingungen sich bietenden Ankauf eines Hauses oder Stück Landes, Reparatur des Hauses 2c. Erwähnenswerth erscheint es, daß der Vorstand auf eine günstige Gelegenheit zum Ankauf von geeigneten Häusern direct aufmerksam machte und die Mittel der Kasse anbot. Natürlich wurde stets die nöthige Vorsicht beobachtet und eventuell Stellung von Bürgschaft verlangt. Bemerkenswerthe Einbußen in dieser Beziehung hat die Kasse denn auch in dem ganzen Verlauf der Jahre nicht zu verzeichnen.

Größern Umfang nahmen die Vorschüsse für Anschaffung von Lebensmitteln, Kartoffeln, Kohlen 2c., namentlich im Herbst bei den Einkäufen für den Winter und bei sonstigen günstigen Gelegenheitskäufen. Kartoffeln und Kohlen wurden vom Arbeiter-Vorstande en gros eingekauft und den einzelnen Arbeitern, die bei Mangel an eigenem Capitale Vorschüsse nahmen, zum Einkaufspreis überlassen. So kauften die Arbeiter

nicht bloß billiger und besser, sondern waren auch vor dem kleinen Borg geschützt. Da die genommenen Vorschüsse durch regelmäßige kleine Abzahlungen bei jeder Löhnung abgetragen wurden, so wurden dieselben weniger empfunden und war zugleich eine leichtsinnige Anhäufung der Schulden verhütet*).

In zweiter Kategorie kommt die Kasse für die Zwecke der Gemeinschaft auf. So gab die Arbeiterkasse nicht bloß (theilweise) die Mittel zur Anschaffung einer Bibliothek, sondern trat auch ergänzend dem bestehenden Musik- und Gesangverein zur Seite, die die bedeutenden Anschaffungen der Musikalien, der Instrumente, der Gesangbücher 2c., die Kosten der Ausbildung, der Besoldung der Dirigenten allein aus eigenen Beiträgen unmöglich tragen können. Musik- und Gesangverein sind für die Fabrik, d. h. für Alle da, und da muß die Fabrik als solche auch mit für dieselben eintreten. Daß die so verwandten Ausgaben gut angewandt sind, wird, wer den Arbeiterfestlichkeiten, den Concerten und den gemeinsamen Ausflügen beizuwohnen Gelegenheit hat, von ganzem Herzen bezeugen: man arbeitet nicht bloß zusammen, sondern man freut sich auch zusammen, und das in durchaus edeler und veredelnder Weise; man lernt sich freuen ohne die sittlichen Gefahren und Rohheiten, die sonst den Vergnügen der Arbeiter nur zu oft anhaften, nicht in Trennung, sondern in und mit der Familie.

Sehen wir für dieses Mal von einer eingehendern Würdigung der Arbeiterkasse nach dieser Seite hin ab, und betrachten wir an der Hand der Protokolle die Leistungen derselben als Unterstützungskasse etwas ausführlicher.

Wirkungen der Arbeiterkasse speciell als Unterstützungskasse.

Nicht so sehr die materiellen Mittel, die Einnahmen und Ausgaben sind es, welche die Leistungen der Arbeiterkasse bestimmen, sondern die Summe der Noth, der durch dieselbe abgeholfen wird, die Theilnahme und Fürsorge, die den Geschicken der einzelnen Arbeiter und ihrer Familien entgegengebracht wird. Zehn Mark am rechten Ort, im rechten Augenblick, in der rechten Weise dem Arbeiter zugewendet, wirken mehr, als hundert Mark, nach der Schablone gegeben. Wir sehen deshalb absichtlich von einer Wiedergabe des Kassenabschlusses ab — die Kasse ver-

*) Um auch selbst diese Schulden bei der Arbeiterkasse seltener zu machen und den Arbeiter anzuleiten, anstatt nachträglich Schulden abzuzahlen, im voraus zu sparen, ist seit Herbst ein Sparverein in Verbindung mit Consumverein eingerichtet worden. Darüber später.

fügt jetzt bei ca. 280 Arbeitern über mehr als 4000 Mark —, wollen vielmehr durch einige Beispiele das Wirken der Kasse nach den verschiedenen Richtungen hin concret zeichnen.

Erste Aufgabe der Kasse ist: Bewilligung von Vorschüssen in vorübergehenden Nothfällen. Dieselben bewegen sich zwischen 6—60 Mark und sind zinslos. Die Rückzahlung erfolgt in gleich festgesetzten Raten, gewöhnlich im Anschluß an die Lohntage, wo ein Mitglied des Arbeitervorstandes die Quote persönlich in Empfang nimmt*). Diese Rate beträgt durchschnittlich etwa 10 % der geliehenen Summe pro Lohntag, d. h. also pro 14 Tage. Dieselbe bewegt sich zwischen 1,50—6 Mark, durchschnittlich 3 Mark, richtet sich aber nicht bloß nach der Höhe der Vorschüsse, sondern auch nach dem Verdienste resp. den Verhältnissen des Empfängers.

Am meisten werden diese Vorschüsse in Anspruch genommen, wie schon angeführt, im Herbst, bei den Wintereinkäufen und anderseits in Krankheitsfällen. Der Vorstand befindet jedes Mal darüber, ob der Vorschuß zu bewilligen. Wo es sich nur um leichtsinniges Schuldenmachen handelt, wird ein solcher versagt. So heißt es: „das Gesuch der Wittwe M. (Mutter eines Arbeiters) um einen Vorschuß wird abgelehnt, weil drei Kinder (eines hier und zwei anderwärts) verdienen." „Dem Weber N. wird verlangter Vorschuß nicht gewährt, weil in den Verhältnissen nicht begründet." — Uebrigens kommen solche Ablehnungen sehr selten vor, weil die Arbeiter sich selbst schon sagen können, ob ihr Anspruch auf Befriedigung rechnen darf. Directe Gesuche beim Fabrikherrn um Vorschüsse finden selbstverständlich nicht statt.

Falls die Rückzahlung der gegebenen Vorschüsse schwierig wird, z. B. der Familienernährer stirbt oder die Noth wider Erwarten lange andauert, so werden dieselben noch nachträglich ganz oder zum Theil geschenkt. Oft verbindet sich auch schon gleich mit dem Vorschusse ein Geschenk, indem für einen Theil des Vorschusses auf Rückzahlung verzichtet wird.

So wurden „dem Arbeiter J. 121 M. als Vorschuß bewilligt, wovon 30 Mark als Geschenk der Arbeiterkasse gelten sollen". Die Familie des betreffenden Arbeiters, Frau und sieben kleine Kinder, war von dem Scharlach betroffen worden, und hätte ohne die Beihülfe der Arbeiterkasse die empfindlichste Noth eintreten müssen. So erhielt derselbe neben seinem Lohne noch 70 Pfg. täglich Unterstützung und zur Bezahlung seiner Miethe 2c. 30 Mark als einmaliges Geschenk und 91 Mark Vorschuß.

*) Nebenbei erwähnt, geschieht das nicht auf dem Comptoir, so daß den Arbeitern das Gefühl der selbständigen und selbstthätigen Rückzahlung der Vorschüsse vollständig gewahrt bleibt. — Neuestens findet alle acht Tage Auslöhnung statt.

Gerade die Tage der Krankheit treffen den Arbeiter und seine Familie mit furchtbarer Wucht: die Ausgaben sind größer, die Einnahmen geringer, selbst bei Bezug des Krankengeldes, das ja nur die Hälfte des Lohnes beträgt. Ist die Frau, sind die Kinder krank, so muß auch wenigstens noch Arzt und Medicin bezahlt werden*). Dazu kommt die Nothwendigkeit einer besondern Pflege, der Führung des Haushaltes, der Beaufsichtigung der Kinder. Will oder muß der Mann selbst zu Hause bleiben, so fällt auch noch der Verdienst aus. Zur Heranziehung einer Aushülfe fehlen die Mittel, kurz, die Noth drängt von allen Seiten, wo es ohnehin schon genug der Leiden und Schmerzen gibt. Selbst wenn die Familie ziemlich gut steht, kommt sie meistens in Schulden und damit um ihre Selbständigkeit und Freude. Vielleicht bemächtigt sich sogar der Wucher der armen Familie — und läßt sie nie mehr los. Doch sehen wir von diesen vielleicht seltenen Gefahren auch ab: jedenfalls wird eine Arbeiterfamilie durch solche Schläge wirthschaftlich empfindlich getroffen und erholt sich dieselbe nur schwer. Da tritt nun, wirklich zur rechten Stunde, die Arbeiterkasse als Helferin zur Seite durch Geschenke und durch zinslose, in der bequemsten Weise zurückzuzahlende Vorschüsse. Der Arbeiter weiß sofort, wohin er zu gehen hat, und nicht bloß materielle Hülfe, sondern auch guter Rath und persönliche Theilnahme ist ihm gewiß.

Auf jeder Seite unseres Protokollbuches sind solche Fälle verzeichnet, und jedes Mal findet sich die Hülfe den Verhältnissen auf's genaueste angepaßt. Bald wird dem Manne ganz oder auf Stunden die Arbeit freigegeben, um die Pflege und den Haushalt selbst zu besorgen, unter Zahlung des ausfallenden Lohnes durch die Arbeiterkasse. Bald wird der Tagelohn für eine Wärterin bewilligt, bald für die Kosten im Krankenhause für Frau oder Kind des Arbeiters aufgekommen, bald auch ständige oder einmalige Unterstützungen zur freien Verfügung übergeben. Wo Familienväter mit vielen kleinen Kindern erkrankten, erhielten dieselben fast stets die Kranken-Unterstützung bis zum vollen Betrage des Lohnes durch die Arbeiterkasse ergänzt. Einige specielle Fälle mögen hier noch Platz finden.

„Der Arbeiterin N. wird zur Anschaffung des ihr von Dr. S. als geeignet empfohlenen Paares besonders gearbeiteter Strümpfe der Preis derselben, 20 Mark, bewilligt. — Ihr Antrag dagegen um weitere Bewilligung des Krankengeldes wurde unter Berücksichtigung, daß deren

*) In der angezogenen Fabrik besteht jetzt auch eine Familien-Krankenkasse, wo aber auch immer noch der Arzt zur Hälfte vom Arbeiter selbst — um leichtsinnige Inanspruchnahme des Arztes zu verhüten — bezahlt werden muß.

häusliche Verhältnisse ganz leidliche seien, verworfen." Selbstverständlich hatte sie die statutmäßige Kranken-Unterstützung schon längst erhalten.

„Der (selbst nicht in der Fabrik beschäftigte) Vater der beiden Arbeiter G. muß sich einer Augen-Operation unterziehen; auf Antrag seiner Söhne wird diesen ein Vorschuß von 45 Mark bewilligt, unter der Verpflichtung, pro Woche 1 Mark abzutragen." Einem Arbeiter wurden Reisekosten nach einem auswärtigen Augen-Arzt und Schutzbrille bewilligt; einer Arbeiterin die Kosten für Aufnahme in ein auswärtiges Spital, wo sie auch geheilt wurde.

Auch für die ihres Ernährers durch Tod oder dauernde Arbeitsunfähigkeit beraubten Familien wird nach Möglichkeit gesorgt. So besitzt die Arbeiterkasse zwei Spulmaschinen (jede ca. 100 Mark kostend), die an solche Familien verliehen werden und mittels deren eine Wittwe schon bis 4 Thlr. die Woche verdiente.

Interessant ist folgende Aushülfe: „Der Familie P. werden 80 Mark als Geschenk bewilligt, theils zur Deckung der Schulden, theils zur Anschaffung von Karre und Hund für Betrieb eines Milchgeschäftes." Die Familie war schwindsüchtig, konnte deshalb ohne Gefahr in der Fabrik nicht beschäftigt werden; der die Fabrik tödtlich krank verlassende Vater hat sich wieder gut erholt und sein Geschäft ernährt ihn redlich.

Wie die Arbeiterkasse ihre Aufgabe wirklich hochherzig auffaßt, zeigt Folgendes. Ein Weber war anderwärts in Arbeit, konnte aber nicht so viel verdienen, um seine zehn Kinder auch nur kümmerlich zu ernähren. Er suchte deshalb um Aufnahme in der X.'schen Fabrik nach, wo er mehr verdiente, und wurde auch aufgenommen. Allein der gute Mann saß auch noch in Schulden, die ihn noch immer nicht des Lebens hätten froh werden lassen, wenn nicht die Arbeiterkasse sich seiner angenommen hätte. Dieselbe bewilligte ihm nicht bloß Vorschuß, sondern wies ihm als „Geschenk zur Unterstützung seiner zahlreichen Familie wöchentlich drei Mark an", bis das älteste Mädchen, 14 Jahre alt, mit verdienen konnte. Und daß der Arbeiter diese Hülfe verdiente und sich auch nicht das Geringste durch die Annahme dieses „Almosens" in den Augen der Arbeiter vergeben hat, — nebenbei erwähnt, wird aus den Beschlüssen des Arbeiter-Vorstandes natürlich nichts bekannt gemacht, wohl aber vielleicht hier und da errathen — zeigt die Thatsache, daß derselbe heute mit im Arbeiter-Vorstande sitzt. Gewiß wird derselbe wissen, wie es dem Familienvater in der Noth zu Muth ist, und allen derartigen Fällen seine volle Theilnahme widmen.

Das ist ja überhaupt das durchschlagende Gefühl, das den Vorstand wie jeden Arbeiter der Fabrik beherrscht: Morgen kannst du in dieselbe Lage kommen und auch für dich ist dann in gleicher Weise ge-

sorgt. Kein Anderer, selbst der Geistliche, vermag die Noth und Verlegenheiten des Arbeiters so zu verstehen und zu fühlen, wie der Standesgenosse, und gerade dieses befähigt den Arbeiter-Vorstand, individueller, theilnahms- und verständnißvoller zu wirken, als irgend ein Anderer. Der Arbeiter-Vorstand ist deshalb auch das beste Organ für die Wohlthätigkeit des Fabrikherrn, der auch neben der Kranken- und Arbeiterkasse immer noch ergänzend eintreten kann, und, wenn er mit dem Vorstand in Contact bleibt, auch eintreten wird. Auch in dieser Beziehung ist der durch das Vertrauen der Arbeiter berufene Vorstand der geborene Vermittler zwischen Arbeiter und Herrn; ohne diesen wird die Noth entweder zudringlich, oder aber sie scheuet zurück, und leiden namentlich die verschämten Armen in beiden Fällen. Dasselbe gilt — vielleicht noch mehr — für Inanspruchnahme von Vorschüssen, und ist es für den Herrn eine außerordentliche Erleichterung, die Gesuche in allen diesen Fällen an den Arbeiter-Vorstand verweisen zu können.

Wie sehr der Arbeiter-Vorstand das öffentliche Vertrauen genießt, zeigt die Thatsache, daß nur ein Mal und zwar aus einem Grunde, der mit der Verwaltung des Vorstandes nichts zu thun hatte, von der Wiederwahl aller ausscheidenden Vorstands-Mitglieder eine Ausnahme gemacht wurde, so daß noch heute fast dieselben Personen im Vorstande sich befinden, wie vor fast zehn Jahren. Diese Thatsache macht ebenso sehr dem Vorstande wie den Arbeitern Ehre, zeigt aber auch die allgemeine Befriedigung über das Wirken der Arbeiterkasse überhaupt.

Der Arbeiter-Vorstand hat bei Arbeitern wie beim Fabrikherrn eine solche Vertrauensstellung sich errungen, daß alle auf die Arbeiter bezüglichen Angelegenheiten: die Fabrikordnung, die sittliche Führung der Arbeiter, die Handhabung der Strafen, Bestimmung über Dauer event. Aussetzung der Arbeit, selbst die Entlassung der Arbeiter durch die Hand des Vorstandes geht — der Arbeiter-Vorstand hat sich zu einem vollständigen „Aeltesten-Collegium“ ausgebildet und functionirt als solches in der ausgezeichnetsten Weise für Herrn wie für Arbeiter.

Das hat sich also in dem Rahmen des so trockenen, einfachen Statuts entwickelt. Mit der Kraft „organischer Entwickelung“, unter der gemeinsamen — glücklichen — Initiative des ArbeiterVorstandes und des Fabrikherrn ist es wirklich gelungen, das Gefühl der Zusammengehörigkeit und des gegenseitigen Wohlwollens in der Fabrik zu wecken und auch wirksam zu machen, und so dem Ideal der „Familie“ näher zu bringen. Jeder fühlt sich als Glied des Ganzen, und wie er für Alle eintritt, so auch Alle für ihn. Wer ehrlich strebt, wird nicht verlassen. Das gibt ein Gefühl der Sicherheit und eine Freudigkeit des Schaffens, wie sie sonst bei dem Fabrikarbeiter kaum aufkommt. Die Leute empfinden es, daß ihnen die Fabrik mehr ist, als

Arbeitsstätte, empfinden es dankbar. Es erfüllt sie mit einem gewissen Stolz, in einer solchen Fabrik beschäftigt zu sein. Sie arbeiten mit Freude und mit Sorgfalt, und so rentirt sich auch in dieser Beziehung der Beitrag des Herrn zur Arbeiterkasse reichlich.

Die Arbeiterkasse als Bevorzugung der Familienväter.

Man könnte die Einwendung machen, die Arbeiterkasse sei eine ungerechte Besteuerung der Ledigen zu Gunsten der mit vielen Kindern gesegneten Familienväter. In der That ist das ja in gewisser Weise der Fall, und vom rein individualistischen Standpunkt ist die Einwendung berechtigt; allein dieser Standpunkt selbst ist eben ein falscher. Die Fabrik ist uns mehr als ein Conglomerat von gleichberechtigten Menschen. Wenn der ledige Arbeiter für seinen in Noth befindlichen verheiratheten Mitarbeiter eintritt, so ist das wenigstens „billig", und da er selbst später dieselbe Wohlthat genießt, auch gerecht. Dazu kann ja auch er selbst oder falls er Angehörige hat, diese in dieselbe Noth kommen, und wenn auch der Procentsatz Wahrscheinlichkeit einer Unterstützungsbedürftigkeit für ihn vielleicht nicht gerade so groß ist, wie für den Familienvater, so verlohnt sich doch auch für ihn die „Versicherung" reichlich.

Ueberhaupt erscheint uns die absolut gleiche Löhnung und Behandlung des Familienvaters mit dem vielleicht siebenzehnjährigen Burschen oder Mädchen als eine sociale Ungerechtigkeit, die zwar der Betrachtung der Arbeit unter dem Gesichtspunkt der „Waare" alle Ehre macht, aber selbst schon unter dem Gesichtspunkt, daß die Arbeit „Productionsmittel" ist, falsch erscheint. Die nationale Arbeitskraft muß auch in ihrer Erhaltung resp. Wiedererzeugung gewerthet werden, und der Familienvater, der eben diese Erhaltung übernimmt, der nationalen Industrie neue „Productionskräfte" zuführt, hat eben damit offenbar einen Anspruch auf den besondern Dank der „Nation" resp. derer, die die „nationale Arbeitskraft" in Dienst nehmen. So wird, selbst rein wirthschaftlich betrachtet, der Einwand zur Empfehlung. Aus christlichen wie aus wirthschaftlichen Gründen sollte man in der That auf Mittel sinnen, um dem Arbeiter gerade in den Tagen, wo er dessen am meisten bedarf, wo die Kinder noch klein sind, ein größeres Einkommen zukommen zu lassen. Ein Mittel, wenn auch kleines, sind die Arbeiterkassen, aber um so willkommener, als das Problem schwierig ist.

Unsere Arbeiterkasse hat in dieser Beziehung in der besten Weise gewirkt, ohne daß auch nur irgend ein Mal eine Klage von Seiten solcher, die selten oder gar nicht von derselben Gebrauch machten, vor-

gebracht worden wäre. Dieselben schätzen sich glücklich, dieser Hülfe für sich überhoben zu sein, und sind froh, für den Fall der Noth, gegen die ja auch sie nicht absolut gesichert sind, auch für sich gesorgt zu wissen. Anderseits thut es sogar dem Arbeiter wohl, wenn er sein Scherflein mit beitragen kann für seinen in Noth gekommenen Genossen. Der Arbeiter ist überhaupt nicht so engherzig und berechnend, wie oft der Geschäftsmann; er weiß, wie es dem armen Manne zu Muthe ist, und das natürliche wie religiöse Mitgefühl ist noch stark in seiner Brust. Der Arbeiter gibt freudig und reichlich, wo ihm die Noth entgegentritt, oft mehr, als ihm seine Mittel erlauben. Wir könnten zahlreiche Beispiele anführen, wie die eine Arbeiterfamilie mit der andern das letzte Stück Brod getheilt.*)

Der Geist der gegenseitigen Liebe, nicht engherzig egoistische Berechnung, ist der Grundzug unserer Arbeiterkasse, und so wird sie vom Vorstande wie von den Arbeitern aufgefaßt, und in diesem Sinne waltet sie ihres Amtes und erfreut sich der ungetheilten Sympathie Aller. Ungerechte, kalte Abweisung würde die Vertrauensstellung des Vorstandes bei den Arbeitern mehr bedrohen, als vielleicht zu weit gehende Zuwendungen. Nach beiden Richtungen hat der Arbeiter-Vorstand stets die richtige Mitte inne zu halten gewußt; aber selbst die trockenen Protokolle lassen es deutlich fühlen, wie schwer es oft dem Vorstande wurde, zu großen und auf die Dauer doch aussichtslosen Belastungen der Arbeiterkasse ein Ziel zu setzen resp. den Unterstützungsbedürftigen der Communal-Armenpflege zu überlassen. So beschäftigt ein schwindsüchtiger Arbeiter V. schon seit Jahren den Vorstand. Derselbe wird krank, bezieht ein halbes Jahr das Krankengeld mit Zuschüssen der Arbeiterkasse hier und da; dann, etwas besser geworden, bekommt er leichtere Botengänge, wo er, unter stetigen Zuschüssen der Arbeiterkasse, für nahezu ein Jahr wieder gut versorgt ist; er wird wieder krank, so daß er das Haus hüten muß, und wird sechs Wochen auf Kosten der Arbeiterkasse ganz übernommen; in der Zeit soll, da eine Besserung auf Dauer doch nicht zu erhoffen ist, die Ueberweisung an die städtische Armenpflege stattfinden und wird Obermeister O. damit beauftragt. Allein in der drei Wochen später stattfindenden Sitzung „beantragt Obermeister O., man möge von der ihm seiner Zeit auferlegten Empfehlung des V. an die städtische Armenpflege absehen und statt dessen demselben Arbeit zum Nöppen in sein Haus besorgen, in die er sich mit seiner Frau dann theilen könne.

*) Eine Sammlung für einen Arbeiter, dessen Haus abgebrannt war, ergab — bei verdecktem Teller — 180 Mark. Ein anderes Mal wurden von den 280 Arbeitern in dieser Weise 135 Mark aufgebracht.

Die Anwesenden erklärten sich sämmtlich sofort einverstanden" und, können wir hinzusetzen, waren froh, auf einmal die Lösung der Frage wenigstens für vorläufig wieder gefunden zu haben. Solche Lösungen wurden oft durch die gemeinsame Berathung im Arbeiter-Vorstande gefunden.

Wichtigkeit der Unterstützungskasse auch für weitere Kreise.

„Worte belehren, Beispiele ziehen." Wir haben ein Beispiel angeführt und hoffen, auch die nur in einigen Zügen gezeichneten Wirkungen der Institution möchten genügen, zur Nachahmung aufzufordern. Und dieses um so mehr, als die Institution weder riskant, noch irgendwie schwierig erscheint. Mit den geringsten Mitteln läßt sich Großes erreichen.

In jeder Fabrik ist dieselbe durchführbar; ja, auf jedem größern Gute, in jeder größern Werkstatt, in jedem größern Kreise von Arbeitern läßt sich in einer oder anderer Form ein solcher kleiner Reservefond bilden, um den Einzelnen bei plötzlich einbrechender Noth als Stütze zu dienen.

Man fange klein an, aus dem Kleinen erwächst das Große. Arbeiter wie Vorstand werden sich in die Institution hineinleben und dieselbe schätzen und liebgewinnen. Wenn dieselbe auch vielleicht anfangs mit Mißtrauen aufgenommen wird, hier ist die echte Schule, das Mißtrauen abzulegen, das Gefühl der Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit zu wecken. Man scheue nur die Kosten dieser ersten Erziehung nicht, sie werden sich reichlich lohnen.

Die Modalitäten lassen sich leicht finden. Auch die Aufgaben, die besondern Bedürfnisse der Gegend und des Standes werden sich schon herausbilden resp. Geltung verschaffen. Ist der „Vorstand" mal da, sind die Mittel mal da, kommt man mal zu regelmäßigen Berathungen zusammen, finden die Einzelnen mal eine Stelle, wo sie ihre Bedürfnisse aussprechen können, so wird schon Entwickelung und Leben in die Institution kommen.

Nicht bloß für Arbeiter, sondern auch für andere Kreise möchten wir solche Unterstützungskassen recht sehr empfehlen. Auch der kleine Bauer, der kleine Handwerker kommen oft in vorübergehende Noth und Verlegenheit. Da käme eine solche „Kasse für Alles" sehr zu Statten. Die „Volksbanken" und „Credit-Genossenschaften" 2c. können dieselbe nicht ersetzen; sie soll eigentliche „Nothstandskasse" sein und nicht bloß zinslose Vorschüsse, sondern auch Geschenke geben können. Auch der kleine Bauer kann im Falle schwerer Heimsuchung durch Krankheit 2c. ein Geschenk sehr wohl brauchen, und wenn er dasselbe von seinen Mit-

bauern durch die gegenseitige Unterstützungskasse unter der Bedingung, wenn diese später in Noth kommen, ebenfalls helfend einzutreten, annimmt, so kann darin von einem Almosen, überhaupt von etwas Entehrendem gar nicht die Rede sein, ebensowenig, wie für den Fabrikarbeiter.

Namentlich möchten wir an unsere Geistlichen die Bitte richten, diese Aufgabe: Bildung von Unterstützungskassen, in Erwägung zu ziehen. Sie sind Personen des Vertrauens, und wenn sie sich an die Spitze stellten, den Leuten es mal klar legten, wie ihr eigenes Beste, wie auch die Pflicht der Nächstenliebe es forderte, der Kasse mit dem festgesetzten kleinen wöchentlichen oder monatlichen Beitrag beizutreten, wenn sie zuweilen wenigstens den Sitzungen des Vorstandes beiwohnten, und hier und da ein empfehlendes Wort einlegten, so könnte in jeder Pfarrgemeinde ein solcher Unterstützungs-Verein sich bilden. Die Vorstandsmitglieder müßten regelmäßig die Beiträge einsammeln. Dieselben müßten natürlich auch über die Aufnahme entscheiden und dürften bloß Leute ungefähr derselben — durchschnittlich leidlichen — wirthschaftlichen Lage aufgenommen werden. Der Geistliche weiß ja am besten, wie oft die Noth gerade dort zu Hause ist, wo man sie nicht sucht; wie gerade die verschämte Armuth meistens ohne Stütze bleibt. Vielleicht möchte er selbst oft gern geben, aber er fürchtet sich, ein „Almosen" anzubieten. Nun, eine ad hoc gegründete gegenseitige Unterstützungskasse, mitbegründet durch die Beiträge des jetzigen Empfängers, kann ohne jede Beschämung eine Unterstützung anbieten, die ja nicht Geschenk, sondern ein Recht ist; dem Geistlichen aber ist der traurige Conflict, die Noth zu schauen ohne helfen zu können, erspart.

„Unterstützungskassen" sind auf „Selbsthülfe" basirte, für die an sich nicht Arme berechnete Wohlthätigkeitsvereine. Wie sich der Bauer gegen Hagelschlag, gegen Feuersgefahr, gegen Unglücksfälle an Vieh versichert; wie der Arbeiter sich gegen Unfall und Krankheit versichert, wie selbst der Wohlhabende seine Familie für den Fall frühen Todes durch Einkauf bei einer Lebensversicherung materiell sicher stellt, so kann und soll auch gegen sonstige Schläge des Schicksals eine Versicherung geschaffen werden. Freilich läßt sich unsere Versicherung nicht in die Schablone der übrigen einzwingen, sie kann nur kleine, in innigen Beziehungen stehende, ziemlich gleichartige Kreise umfassen, die Verwaltung muß in der Hand von Personen liegen, welche volles Vertrauen genießen, und voller Theilnahme sich der Verwaltung unterziehen; aber das sind Bedingungen, die sich wohl erfüllen lassen. Und dann möchten wir den socialen und sittlichen Einfluß unserer Kasse höher anschlagen, als den jeder andern, wo es sich nur zu oft bloß um Ein- und Auszahlen handelt.

Der sittliche Einfluß der Arbeiter- resp. gegenseitigen Unterstützungskasse.

Zunächst ist es das Vertrauen, das den Vorstand und die einzelnen Familien verbindet, das befruchtend auf alle Beziehungen einwirken muß. Der Vorstand muß und wird den Familien näher treten, die Familien werden umgekehrt beim Vorstande Rath, Trost und Hülfe suchen. Dadurch kommt wieder ein christlicher Zug in die gesellschaftlichen Beziehungen, auch die Liebe kommt mal wieder zur Geltung neben dem berechnenden do, ut des.

Mit der socialen bildet sich auch wieder das Gefühl sittlicher Solidarität. Bei der Aufnahme von Mitgliedern, wie bei der Zuweisung der Unterstützung wird die sittliche Führung des Einzelnen mit entscheidend in die Wagschale fallen. Dem kalten Indifferentismus von heute auch in dieser Beziehung ist damit wieder ein Gebiet abgerungen, und das schlagen wir hoch an. Die öffentliche Ehre muß wieder durch sittliche Rücksichten getragen sein; nur so kann sich eine öffentliche Sitte bilden, „die" Sitte Consistenz gewinnen, und nach unserer innersten Ueberzeugung kann die individuelle Sittlichkeit nur blühen, wo sie in der öffentlichen Sitte, in dem sittlichen Gefühl des Ganzen ihren Rückhalt findet.

Die öffentliche Gleichgültigkeit gegen Gut und Böse ist entweder eine Unsittlichkeit oder Unwahrheit, und wenn durch das Vertrauen der Betheiligten selbst berufene Organe eine gewisse öffentliche Aufsicht führen, und grobe Vergehen gegen sich selbst oder gegen die Gesellschaft reprobiren, so ist das nur freudig zu begrüßen.

Es muß einen tiefen Eindruck auf den Trunkenbold machen, wenn sein Name aus der Liste der gegenseitigen Unterstützungskasse getilgt wird, wenn ihm gesagt wird: wir können keine Garantie mehr für dich übernehmen. Es ist gut, wenn dem schlechten Haushälter mal klar gelegt wird, daß er durch eigene Schuld in Noth gekommen ist, daß mit einem Lohne, einem Einkommen, mit dem zehn und hundert Andere auskommen, auch er reichen muß, und daß er als Hausvater eben schlecht seines Amtes waltet, wenn seine Frau und Töchter mehr durchbringen, als sich ziemt. Es ist eine gerechte Sühne für die verletzte öffentliche Sitte, wenn das Laster und die Sünde sich selbst überlassen wird und es auch empfinden muß.

Umgekehrt aber, wenn der fleißige und ehrlich strebende Mann z. B. in einer Pfarrgemeinde auch vielleicht bei geringem Vermögen in den Unterstützungs-Verband aufgenommen wird, so ist das eine Anerkennung für ihn. Und wie muß es den wackern Familienvater geistig heben und

trösten, wenn er sieht, wie man ihm in seiner Noth mit besonderer Theilnahme entgegenkommt, vielleicht zuvorkommt — wie muß ihn das nicht mit edelm Stolz erfüllen! Daß wir das Wirken solcher Kassen nicht zu ideal schildern, möge folgendes Protokoll der von uns angezogenen Unterstützungskasse beweisen: „Auf Antrag des Obermeisters wird dem Weber L., der wegen schwerer Krankheit seiner Frau schon 14 Tage von der Arbeit wegbleiben mußte und gänzlich mittellos ist, obwohl derselbe noch nicht um Unterstützung eingekommen ist, für die Dauer der Abhaltung von der Arbeit eine tägliche Unterstützung von 1,75 Mark gewährt." Wie muß den Mann ein solches Vertrauen und Entgegenkommen gefreut haben, sein ganzes Leben wird er es nicht vergessen. Eine größere Ehre, wie dieses „Almosen" konnte dem Manne nicht zu Theil werden.

Eine gut verwaltete, von echt christlichem Geist getragene Unterstützungskasse wird eine öffentliche sittliche Macht. Die Guten organisiren sich, die Bösen werden isolirt. Der Vorstand bildet gleichsam ein „Ehrengericht", dessen Urtheil um so vollgültiger ist, als das Vertrauen der dem „Gericht" Unterstehenden es berufen hat.

Der Arbeiter-Vorstand der X.'schen Fabrik hat sich zu einem vollständigen Aeltesten-Collegium fortgebildet, wacht auch über die Sittlichkeit der Fabrik. Was hier geschehen, Thatsache geworden, fast „aus sich selbst" geworden, ist auch anderwärts möglich. Man streue nur den Samen, die Saat wird schon aufgehen. Das Aeltesten-Collegium ist uns das Ideal einer Fabrikverfassung, nicht bloß für die Arbeiter, sondern auch für den Fabrikherrn. Unvermittelt und direct läßt sich dasselbe aber kaum erreichen: die Arbeiterkasse mit ihrem Vorstande ist die erste Schule der Selbstverwaltung, die, löst sie ihre Aufgabe richtig, auf die höhere vorbereitet, unvermerkt und ohne die geringsten „Stöße" in dieselbe überführt.

Aber auch die eigenen directen Zwecke der Arbeiterkasse sind schon hoch genug, um sie mit voller Begeisterung aufzunehmen. Sie wirkt ausgleichend auf die Erschütterungen des Einkommens, mildert die Unglücksschläge und Zufälle des Lebens, sie macht den Arbeiter zufrieden und froh, nimmt ihm das furchtbare Gefühl der Verlassenheit und der unsichern Zukunft, hebt ihn geistig und sittlich durch die Disciplin und Selbstverwaltung, zu der die Arbeiterkasse erzieht. Und das Alles erreicht sie mit den geringsten Mitteln.

An die sehr verehrlichen Mitglieder des „Arbeiterwohl"

ergeht die dringende Bitte, in den Kreisen ihrer persönlichen und Geschäfts-Freunde für die Gewinnung neuer Mitglieder thätig zu sein. Agitations-Exemplare stellen wir gern zur Verfügung. Auch die Uebermittelung von geeigneten Adressen, an die voraussichtlich mit Erfolg der „Aufruf" versandt werden kann, nehmen wir dankbar an.

Einsendung von Statuten aller Art (vielleicht in je zwei Exemplaren), Jahresberichten, Programmen, Beschreibungen von bestehenden Wohlfahrts-Einrichtungen, wenigstens Andeutungen, wo solche bestehen und wie Auskunft zu finden ist, würden uns nicht minder zu großem Dank verpflichten. Die bestehenden Wohlfahrts-Einrichtungen sind viel zu wenig bekannt, um weitere Nachahmung zu finden — „Arbeiterwohl" kann und soll diese Lücke ausfüllen. Wir bitten auch in dieser Beziehung um Unterstützung.

Als vorläufige Themata sind in Aussicht genommen: Die Arbeiterfrau und ihre Ausbildung — Arbeiter- und Arbeiterinnen-Vereine — Arbeiter- und Arbeiterinnen-Hospize — Aeltesten-Collegium — Familienkrankenkasse — Spar- und Consum-Vereine — Menagen — Arbeiter-Sparkassen — Arbeiter-Bibliotheken — Musik- und Gesang-Vereine — Sonntagsruhe — Seelsorge im Hause des Arbeiters ꝛc. Beiträge jeder Art, Ergänzungen und gute Winke, auch kritische Bemerkungen werden stets dankbare Berücksichtigung finden.

Die Redaction.

M.-Gladbach, den 10. März 1881.
(St. Joseph'shaus.)

Arbeiterwohl.

Organ des Verbandes

katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde.

Redigirt vom General-Secretair

Franz Hitze.

1881.	Erster Jahrgang. Viertes Heft.	April.

Die Arbeiterfrau und ihre Ausbildung.

Dem Arbeiter zum Glücke eines zufriedenen, christlichen Familienlebens zu verhelfen, sollte das Hauptziel aller Bestrebungen zur Förderung des Arbeiterwohles sein.

Möglichst hohe Löhne, Unterstützung aus Prämien- und Sparkassen, Kranken- und Arbeiterkassen bilden das unbedingt nöthige Fundament, auf dem der Arbeiter sich sein häusliches Glück aufbauen soll; sie sind für ihn die unerläßliche Voraussetzung zur Erlangung eines zufriedenen Familienlebens. Wo die Noth an die Thüre pocht und der Mann mit Weib und Kind darben muß, da kann von Zufriedenheit keine Rede sein. Allein auch die höchsten Löhne, selbst ein gewisser Ueberfluß in seiner Kasse können den Arbeiter nicht froh und zufrieden machen, wenn ihm daheim das behagliche Familienleben fehlt. Findet er zu Hause stets Unordnung und Schmutz, schlechte Hauswirthschaft, mangelhaft zubereitete Nahrung und dazu noch sauere Gesichter, fortwährend Zank und Hader, dann treibt ihn der Mißmuth zum Wirthshausleben, dieses zur Trunksucht und schließlich in ein Elend, aus dem ihn höchstens noch seine Religiösität retten kann, wenn es ihm dadurch gelingt, die nothwendige Resignation über sein zerstörtes Familienglück zu erlangen. Ganz anders hingegen gestaltet sich die Lage eines Arbeiters, der daheim in angenehmen, geordneten und friedlichen Verhältnissen lebt. Zu Hause findet er sich wohl, er weilt nirgends lieber, als bei den Seinigen, er spürt kein Verlangen nach dem Wirthshaus, er kommt mit einem kleinern Lohne viel weiter, als Andere mit größerm

Verdienst; seine Zufriedenheit macht ihn eben so viel tüchtiger und strebsamer in seiner Arbeit, wie der Mißmuth und die Unzufriedenheit die Andern träg, widerwillig und untauglich zur Arbeit macht.

Die Quelle des häuslichen Glückes, die Seele eines friedlichen Familienlebens ist aber nur zu finden im Herzen einer frommen und tüchtigen Frau. Eine nur fromme, aber unwissende und träge Frau kann kein Familienglück begründen, und ein böses Weib ohne Gottesfurcht wird mit der Zeit ein Satan, der dem Manne das ganze Leben vergiftet. Freilich ist auch der Charakter und das Benehmen des Mannes sehr maßgebend zur Begründung eines glücklichen Familienlebens; hat aber die Frau ihr Herz am rechten Fleck und thut im Haushalt ihre Pflicht, weiß sie ihre Stellung dem Manne gegenüber, wie das Christenthum sie lehrt, mit der nöthigen Selbstbeherrschung und völliger Hingebung zu wahren, dann kann sie durch Liebe, Sanftmuth und Geduld auch die schlimmsten Charakterfehler des Mannes bessern. Die Macht der wahren Liebe bewährt sich überall, auch in den ärmlichsten und kritischsten Verhältnissen.

Die Arbeiterfrau und ihre Ausbildung in sittlicher Beziehung und in Hinsicht auf ihre häuslichen Berufsarbeiten ist einer der wichtigsten Factoren zur Lösung der socialen Fragen. Wird dieser Factor ignorirt, dann sind alle andern Bemühungen, die Lage der Arbeiter zu einer bessern und glücklichern zu machen, zum großen Theile vergebens.

Mit diesen Gedanken beschäftigt, besuchte ich vor Kurzem einen mir befreundeten Fabrikherrn, von dem ich wußte, daß ihm das Wohl seiner Arbeiter sehr am Herzen liege, um mit ihm die Frage zu erörtern, was zur Heranbildung guter Arbeiterfrauen geschehen müsse, resp. was unter den gegebenen Verhältnissen dafür geschehen könne. Er versicherte mir, sich schon oft und eingehend mit dieser Frage beschäftigt zu haben, weil er fast täglich auf die enorme Tragweite derselben im Verkehr mit seinen Arbeitern hingewiesen werde. Zum Beweise hierfür erzählte er mir folgenden Auftritt.

Gestern kommt einer meiner tüchtigsten Weber zu mir und erklärt in mißmuthigster Stimmung: wenn ihm kein Zusatz bewilligt werde, dann wisse er keinen Rath mehr; er könne mit dem bisherigen Lohne nicht mehr auskommen. Ich wünsche seinen Lohnzettel und finde als Wochenverdienst berechnet 17 Mark. Schweigend schaue ich mir den Mann an und studire seine unzufriedenen Mienen. Verlegen wendet er den Blick von mir ab und sagt: „Ja, über den Lohn kann ich mich eigentlich nicht beklagen, aber ich kann mit meinem Verdienst nicht mehr auskommen. Ich habe schon so viel Vorschuß erhalten

und doch noch so viel Schulden beim Bäcker und Winkelier, daß ich rein nicht weiß, wie ich mich herausreißen soll." Ich schweige, von aufrichtigem Mitleid ergriffen über den vor mir stehenden rüstigen und fleißigen Mann, der in der Vollkraft seiner Jahre ein solches Bild von Mißmuth und Verzweiflung darstellt. — „Sie wissen," fuhr er fort, „daß ich kein Verschwender bin und mir außer meiner Pfeife Tabak höchstens am Sonntag ein Glas Bier gönne." Aber euere Frau —, bemerkte ich. Da kamen dem Manne die Thränen in die Augen und er sagte: „Ja, verstände die nur etwas von der Haushaltung und Küche! Sie ist keine eigentliche Verschwenderin, wenn sie auch etwas mehr an ihren Putz legt, als mir lieb ist; aber sie hat nicht haushalten gelernt, und darum werde ich bei allem Fleiß und aller Entbehrung ein ruinirter Mann." — Ihr werdet doch, frug ich, auf euerm Tische keine kräftige Nahrung entbehren bei euerm schönen Verdienst und nur zwei kleinen Kindern? — „Darauf könnte ich," entgegnete er nach einigem Zögern, „mit Ja und auch eben so gut mit Nein antworten. Meine Frau gibt mir oft genug Fleisch; Speck oder Bratwurst, Eier oder Käse und Sonntags ein Stück Rindfleisch sind meistens da, aber außer Kartoffeln und Kaffee kann sie nur Erbsen kochen, die nie gar sind, und einen Papp von Mehl oder Buchweizen. Von Gemüsen bekomme ich höchstens ein Mal recht sauern Kappus auf den Teller." — Ich schüttelte den Kopf und frug: Kann euere Frau gut lesen, und glaubt ihr, daß sie über Haushaltung und Küche noch etwas lernen möchte? — „Das glaub' ich sicher," erwiderte er, „sie ist gar nicht dumm, hatte aber nie Gelegenheit, etwas zu lernen. Aus der Schule kam sie direct auf die Fabrik, war immer fleißig und hat ihren Eltern ein schönes Geld verdient. Darum wollte aber auch ihr Vater sie nie von der Arbeit weglassen, um im Hause etwas zu lernen. Bis zu unserer Trauung blieb sie in der Fabrik und auch noch ein paar Monate länger, bis ich's nicht mehr haben wollte. Und ich werd's auch nie mehr zugeben, wenn sie mir auch noch so viel mitverdienen könnte, und wenn ich auch noch so sehr darben müßte. Eher würde ich trockenes Brod essen, als daß ich es machen sollte wie der N . . ., der auch seine Frau auf die Fabrik schickt und mit ihr in der schmutzigen Speisewirthschaft auf der Mühlenstraße für 35 Pfg. à Person Mittags essen geht, dabei aber seine vier-, fünf- und siebenjährigen Kinder jedes bei einer andern Frau in Kost gegeben hat. Ehe ich in der Art meine Kinder weggeben sollte . . . ." Hört ein Mal, unterbrach ich hier den heftig gewordenen Mann, ich will euch für dies Mal, wenn ihr auch keinen Anspruch darauf habt, aus besonderer Theilnahme noch ein Mal aus der Noth helfen, aber das nützt euch ja nur wenig. Ihr

müßt zu Hause mit aufpassen und mit helfen, daß euere Frau besser haushalten und mehr von der Küche lernt. Ich habe gehört, daß nächstens ein kleines Haushaltungs- und Kochbuch für Arbeiterfrauen herausgegeben wird mit einer leichtfaßlichen Anleitung zum Kochen und einer Anzahl von Speisezetteln für Arbeiterfamilien. — „Das werde ich mir sofort kaufen und glaube . . . .“ Nein, laßt das einstweilen; ich habe vor, es euch und allen meinen Arbeitern, die in ähnlicher Lage sind, wie ihr, und auch all unsern Mädchen, die nächstens heirathen wollen, zu schenken. — Damit entließ ich den Mann.

Dieser Bericht meines Freundes interessirte mich außerordentlich, besonders die Mittheilung, daß ein Hülfsbuch zur Führung der Haushaltung in Arbeiterfamilien erscheinen werde; aber im Verlauf der Unterhaltung schien er mir die Nothwendigkeit der praktischen Ausbildung der angehenden Arbeiterfrauen gegenüber der sittlichen allzu scharf zu betonen. Um unsere unwissenden, für das Hauswesen so ungeschickten Arbeiterinnen zu tüchtigen Hausfrauen heranzubilden, müsse man an erster Stelle auf deren praktische Unterweisung bedacht sein; die Bestrebungen zu ihrer sittlichen Veredelung gehörten zu diesem Zwecke erst in zweite Linie. Diese Ansicht glaubte ich entschieden bestreiten zu müssen und antwortete deshalb auf seine Frage, was mir denn das Wichtigste und an erster Stelle als nothwendig erscheine, kurz weg:

Die unerläßliche Vorbedingung zur Heranbildung tüchtiger Hausfrauen ist die Bewahrung der Unschuld im Herzen der Mädchen.

Für den Schutz der Unschuld und Sittlichkeit, entgegnete er, trete ich überall und mit vollster Energie ein, aber aus andern Gründen. Gegenwärtig habe ich nur die Ausbildung von gewandten, fleißigen und sparsamen Hausfrauen im Auge, die ihrem Manne ein gesundes, wohlschmeckendes Mahl bereiten und ihm sein Heim behaglich machen können.

Gerade um dieses Ziel zu erreichen, behauptete ich, müssen Sie die Bewahrung und Ausbildung der Sittlichkeit an erster Stelle zu fördern suchen; denn die bloße Gewandtheit der Frau im Hauswesen und ihre Fertigkeit im Kochen sind noch lange nicht im Stande, dem Manne sein Heim behaglich zu machen und ihm das Glück eines zufriedenen Familienlebens zu verschaffen; die sittlichen Tugenden der Frau sind hierfür viel wichtiger. Der Mann weiß sich eher über eine verunglückte Suppe zu trösten, als über einen erbitterten Streit. Sie vergessen, die Folgen des Verlustes der Unschuld für ein Mädchen mit in Rechnung zu ziehen. Tritt dasselbe schuldbeladen in den Ehestand oder gar dazu gezwungen,

um seine Schande vor den Augen der Welt zu verbergen, dann ist schon von vorn herein kein geordnetes und glückliches Leben in der Ehe zu erwarten; denn der Verlust der Unschuld ist bei einem Mädchen in der Regel gleichbedeutend mit dem Verlust aller edeln Eigenschaften seines Charakters. Seine Bescheidenheit und Sittsamkeit, seine Lust und Liebe zur Arbeit und Pünktlichkeit, seine Sanftmuth und Friedfertigkeit gehen meist ganz zu Grunde; in allen Fällen aber verliert es seine Zufriedenheit und kindliche Fröhlichkeit. Sein Charakterbild gleicht einer schön erblühten, aber geknickten Blume; es wird mißmuthig und launenhaft, das Schuldbewußtsein raubt ihm die innere Ruhe; die Liebe zu seinem Verführer, dem spätern Manne, hat eine unheilbare Wunde erhalten; aus reiner edeler Zuneigung ist sie unedele Leidenschaft geworden, die wohl noch ein festes Band gemeinsamer Interessen zu schlingen vermag, aber keinen glücklichen Bund der Liebe mehr stiften kann. Wie soll ein Mädchen, das seinem Gott die gelobte Treue gebrochen, dem Manne in allen Lagen des Lebens treue Hingebung bewahren. Woher soll es in Zeiten der Noth die sittliche Kraft zu den erforderlichen Opfern der Selbstverleugung und Entbehrung, zu der nöthigen Ergebung und Geduld nehmen, wenn es schon vor der Ehe seine Gottesfurcht durch die Leidenschaft eingebüßt hat? Also eine ganze Reihe von nothwendigen Voraussetzungen, um eine tüchtige und strebsame Hausfrau zu werden, sind mit dem Verlust der Unschuld ebenfalls verloren.

Ich gebe zu, daß dieser psychologische Grund seine volle Berechtigung hat, und will auch durchaus nicht in Abrede stellen, daß die Pflege und Ausbildung der sittlichen Tugenden, zumal der Gottesfurcht, der Sittsamkeit, Sanftmuth und Friedfertigkeit, des Fleißes, der Reinlichkeit und Ordnungsliebe eben so nothwendig, ja selbst noch nöthiger sind, als die praktische Ausbildung im Hauswesen; aber was können wir Arbeitgeber dazu thun? Diese Sache gehört in's Ressort der Eltern und der Seelsorger.

Ganz gewiß, aber Sie können diesen Beiden durch Ihren moralischen Einfluß große Unterstützung gewähren. Den Eltern können Sie ihre Aufgabe schon sehr erleichtern durch Einführung und Handhabung der im zweiten Heft des „Arbeiterwohl“ empfohlenen Paragraphen zur Fabrikordnung und überhaupt, indem Sie die Eltern wissen lassen, daß Sie bereit sind, ihre Autorität gegenüber den Mädchen mit dem ganzen Gewichte Ihres Einflusses als Fabrikherr zu stützen, so oft ein Kind den Versuch machen sollte, die Autorität des Vaters oder der Mutter zu mißachten. Den Seelsorgern können Sie ebenfalls sehr wesentliche Hülfe zur sittlichen Ausbildung der künftigen Arbeiterfrauen leisten und zwar durch Ihren Beistand zur Gründung von Arbeiterinnen-Vereinen

und durch Unterstützung der schon bestehenden, oder noch wesentlicher durch Gründung und Unterstützung von Hospitien an Orten, wo das Kostgängerwesen in Blüthe steht. Auf dem Wege der gewöhnlichen Seelsorge läßt sich zumal in den so dicht bevölkerten Industriestädten nur wenig für unsern speciellen Zweck erreichen, sehr vieles aber durch gut eingerichtete, von einem Seelsorger geleitete Vereine. Gerade die zu einem glücklichen Familienleben dem Weibe so nothwendigen Tugenden der Bescheidenheit, der Verträglichkeit, des freudigen Gehorsams und der rechten Gottesfurcht lernen die Mädchen durch das Vereinsleben gewissermaßen von selbst. Unvermerkt und unbewußt lernen sie dadurch versöhnlich, aufrichtig, nachgiebig, sittsam und opferwillig werden. Zur Gründung sowohl wie auch zur Unterhaltung solcher Vereine müssen aber dem Seelsorger materielle Mittel zur Verfügung stehen. Durch Gewährung derselben wird also zugleich die sittliche Ausbildung der künftigen Arbeiterfrauen gefördert.

Ich stimme Ihnen vollständig bei. Ich thue mein Bestes, um die Autorität der Eltern gegenüber den Mädchen, die bei mir in Arbeit sind, zu stützen, und werde mich auch nicht karg zeigen, wenn man einen Beitrag, von mir wünscht, um auch hierorts ein Hospiz oder einen Arbeiterinnen-Verein zu gründen; aber bei allem Respect vor jedem Bestreben, die sittliche Ausbildung der Mädchen zu fördern, bin ich doch fest überzeugt, daß die Frage der praktischen Ausbildung der künftigen Arbeiterfrauen nicht mehr, wie bisher, ignorirt werden darf; es muß unbedingt mit allem Eifer dafür gearbeitet werden. Der Fall, den ich Ihnen vorhin erzählte, wo einer meiner bravsten und fleißigsten Arbeiter in Noth und Elend kam einzig durch seine unerfahrene und ungeschickte Frau, ist schon der zehnte, der mir in kurzer Zeit von meinen eigenen Leuten zur Kenntniß gekommen ist, und die vier Arbeiter, welche ich in den letzten Jahren wegen unverbesserlicher Trunksucht entlassen mußte, waren sämmtlich auch durch ihre traurigen häuslichen Verhältnisse zum Laster gekommen. Ihre Weiber, zanksüchtig, ungeschickt, faul und schmutzig, trieben sie zum Wirthshausleben, der Mißmuth und Aerger zur Trunksucht und Arbeitsscheu, während sie sicher fleißig und ordentlich geblieben wären, wenn sie eine bessere Frau gehabt hätten. Das bisherige traurige, aber bequeme laisser passer muß hier aufhören; es muß energisch gehandelt werden; wir müssen die Mittel aufsuchen, die uns zur Erreichung des beabsichtigten Zieles zu Gebote stehen, und dürfen kein Opfer scheuen, sie eifrig zu gebrauchen. Die Herausgabe des vorhin erwähnten Haushaltungs- und Kochbuches für Arbeiterfrauen soll unser erster Schritt zum Ziele sein; allen unsern heirathslustigen Arbeiterinnen Gelegenheit zu schaffen, an einem plan-

mäßig geordneten, praktischen Haushaltungs-Unterrichte Theil zu nehmen, der zweite.

Ihr zweites Vorhaben scheint mir viel größere Bedeutung und Tragweite zu haben, als das erste, von dem ich mir, offen gestanden, nicht viel Erfolg verspreche. Könnten unwissende und ungeschickte Hausfrauen durch Kochbücher gebessert werden, dann wäre unsere Frage ja höchst einfach zu lösen; man brauchte nur eines von den vielen schon vorhandenen auszuwählen und zu verbreiten.

Sie werden nicht mehr so denken, wenn sie den Inhalt und den eigentlichen Zweck des erwähnten Buches kennen lernen. Ich muß Ihnen vorab bemerken, daß das Auswählen aus vorhandenen derartigen Büchern etwas schwer werden möchte, da bisher überhaupt noch kein Buch existirt, welches ausschließlich über Haushaltung und Küche für gewöhnliche Arbeiter und weniger bemittelte Bürgersleute belehren will. Ein solches mußte eben erst noch geschaffen werden. Das ist nun mit vielem Fleiß, großer Umsicht und Sachkenntniß geschehen. Das Buch soll einerseits den verheiratheten Frauen und den heranwachsenden Mädchen ein Hülfs- und Lehrbuch sein, und anderseits auch als Leitfaden für praktischen Haushaltungs- und Kochunterricht und zugleich zu dessen Ergänzung dienen. Da der Druck bald vollendet ist, handelt es sich jetzt nur noch um die richtige Verbreitung, damit das Buch auch wirklich in die Hände derer kommt, wofür es bestimmt ist.

Und wenn es in deren Hände gelangt, glauben Sie denn im Ernst, daß es auch gelesen wird? Ich kann mir kaum denken, daß so ein Frauenzimmer, welches von Jugend auf an ein unordentliches, unsauberes, für sie aber recht bequemes Hauswesen gewohnt war, Geschmack an einem Buche finden sollte, in dem ihr die Obliegenheiten einer fleißigen, tüchtigen Hausfrau vor Augen gestellt werden. Ich fürchte, sie nimmt es ein oder zwei Mal, aber nicht öfter, zur Hand. Enthielte es Ritter- und Räubergeschichten oder Liebes-Abenteuer, dann wäre die Sache schon anders.

Ich habe die Ueberzeugung, daß unser Buch auch ohne derartige pikante Zugaben und sogar mit einer gewissen Vorliebe selbst von den bezeichneten Frauen oft gelesen werden wird. Eine Serie von ca. 100 sehr billigen und doch guten Koch-Recepten reizt den weiblichen Vorwitz sehr stark, und da auch die gemächlichste Hausfrau nun doch ein Mal Tag für Tag ihren Tisch besorgen muß, also oft genug die quälende Sorge spürt: was soll ich heute kochen? da wird sie ein Buch, in dem sie für jeden Wochentag wenigstens fünf ihr vollständig genügende Antworten auf diese Frage findet, sehr bald nicht nur liebgewinnen, sondern

für unentbehrlich halten und vor und nach auch den übrigen Inhalt desselben durchforschen.

Unter diesen Voraussetzungen glaube ich allerdings auch, daß es recht nützlich werden kann; aber woher wissen Sie, daß diese Voraussetzungen vorhanden sind?

Der Mangel eines solchen Haushaltungsbuches wurde zuerst und schon längst von den Leitern des Arbeiterinnen-Hospizes zu M.-Gladbach empfunden. Dort besteht nämlich schon seit einer Reihe von Jahren ein vollständiger Unterricht in allen zum Hauswesen gehörigen Beschäftigungen. In einer extra eingerichteten Lehrküche lernen jedes Mal sechs Fabrikarbeiterinnen die Zubereitung der Speisen, im Bügelzimmer sechs andere die Behandlung der Wäsche, während sie schon vorher am Näh- und Strick-Unterricht im Vereinssaale theilgenommen haben. Die Vorsteherin des Hospizes, welche den Gesammt-Unterricht in den drei Abtheilungen zu leiten und zu überwachen hat, erkannte schon längst, daß ohne ein Handbuch, welches den Lehrpersonen als Leidfaden, den Lernenden als ein dauerndes pro memoria dienen könne, ein guter Erfolg des Unterrichts nicht zu erzielen sei, weil in der Woche wegen der langen Arbeitszeit sich keine Gelegenheit zum Unterricht bietet und deshalb nur einige Stunden am Sonntag darauf verwandt werden können. Da aber kein irgendwie brauchbares Buch existirte, wandte sie sich an ein Vorstandsmitglied unseres Verbandes „Arbeiterwohl", welches zugleich im Vorstand des Arbeiterinnen-Hospizes fungirt. Die allgemeine Bedeutung und Wichtigkeit der Sache erkennend, veranlaßte derselbe behufs Abfassung eines solchen die Zusammensetzung einer Commission, welcher die Aufgabe gestellt wurde, 1. zu entscheiden, welche Punkte in dem Buche behandelt werden, und welche ausgeschlossen bleiben sollten, 2. die Prüfung des Inhaltes durch Sachverständige zu besorgen und 3. die möchlichst weite Verbreitung desselben zu fördern.

Auf diese Weise bekommt das Bild freilich einen andern Hintergrund. Ich möchte aber gerne etwas Genaueres über die Anlage und den Inhalt des Buches erfahren. Aus Ihrer genauen Bekanntschaft mit dem Ursprung desselben vermuthe ich, daß Sie selber in der Commission mit thätig gewesen.

Ihre Vermuthung ist richtig. Außer mir wurde auch ein praktischer Arzt und ein Seelsorger zugezogen, weil fast alle zu behandelnden Punkte den größten Einfluß nicht bloß auf das materielle Wohl, sondern auch auf die Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiterfamilie ausüben. Beide haben den Inhalt des Buches mitgeprüft, der Erstere außerdem ein Capitel über Krankendiät und verschiedene Gesundheitsregeln, Letzterer ein Mahnwort an junge Hausfrauen beigefügt.

Ich muß gestehen, Sie scheinen die Sache praktisch und gründlich angefaßt zu haben, kann mir aber noch keine Vorstellung davon machen, wie all die vielen, so sehr verschiedenen Obliegenheiten einer guten Hausfrau planmäßig und übersichtlich behandelt werden können.

Die Sache ist in Wirklichkeit doch sehr einfach. Die nöthige Thätigkeit und Sorge einer Hausfrau gruppirt sich naturgemäß um die Besorgung der Nahrung, Wohnung und Kleidung für die Familie. Der Mann kann sich darum nicht weiter kümmern, als daß er durch seiner Hände Fleiß die nöthigen Mittel dazu herbeischafft; die Besorgung, Zubereitung und Conservirung dieser Lebensbedürfnisse ist Aufgabe der Frau. Um diese lösen zu können, muß sie zunächst die nöthige Kenntniß von den Nahrungsmitteln haben; sie muß wissen, welches die kräftigsten, gesundesten und billigsten Lebensmittel sind, damit sie bei der Wahl und Zusammensetzung derselben ihren Tisch so bestellt, daß zugleich der Mann die nöthige Kraft zum Arbeiten und die Kinder die nöthige Stärkung zum Wachsthum erhalten. Die Belehrung hierüber findet sie im Anfange der zweiten Abtheilung des Buches. Das erste Capitel handelt von den Kennzeichen guter Qualität der Lebensmittel und deren Verfälschung. In bequemer Uebersicht findet sie kurz zusammengestellt alles, was sie beim Einkauf der Lebensmittel zu beachten hat. Sie wird da auf die Wichtigkeit eines gesunden, nahrhaften Brodes, auf billige und gute Fleischspeisen, auf die Kennzeichen unverfälschter Spezereiwaaren und auf die nahrhaftesten Gemüse aufmerksam gemacht. Ferner wird sie gewarnt vor dem Gebrauch gesundheitsschädlicher Fabrikate, wie Kaffeesurrogate, Kunstbutter und dergl., und ihr angerathen, was sie nehmen soll, wenn sie aus Dürftigkeit gezwungen ist, nach einem Ersatz für theuere Butter oder Kaffee zu suchen.

Bei diesem Abschnitte hätten Sie aber nicht unterlassen sollen, auf die Schäden des bei den Leuten so viel verbreiteten Borgsystems hinzuweisen. Was nützt alle Kenntniß von der Güte und Unverfälschtheit der Lebensmittel, wenn die Leute durch ihr Borgen an einen bestimmten Händler gekettet sind und sich die Verabreichung von schlechten Waaren gefallen lassen müssen?

Ihr Vorschlag hat bereits seine Berücksichtigung gefunden. Bei diesem Capitel ist er freilich nur kurz als Einleitung ausgeführt, aber im Schluß-Capitel des Buches über die Kunst, „gut zu haushalten“, ist er ausführlich behandelt.

Wie schade, daß es kein Mittel gibt, die Leute zu z w i n g e n, sich von dem verderblichen Borgen abzugewöhnen! — Doch ich will Ihren

Bericht nicht unterbrechen. Sie haben mir über das angedeutete zweite Capitel noch nichts mitgetheilt.

Dasselbe handelt von der Wahl und Zusammensetzung der Speisen für die tägliche Mahlzeit einer Arbeiterfamilie. Eine leichtfaßliche, kurze Belehrung über den Nährwerth der verschiedenen Lebensmittel ist vorangestellt, dann folgen 8 verschiedene, ausführliche Wochendiäten, 4 für Familien mit geringem und 4 für solche mit besserm Einkommen, je 2 zur Abwechslung im Winter und Frühjahr und je eine für Sommer und Herbst. In denselben sind die nöthigen Maße für 4 Erwachsene und auch die Preise der einzelnen Speisen aufgeführt, damit die Hausfrauen durch die übersichtliche Zusammenstellung der verschiedenen Mahlzeiten und deren Kosten veranlaßt werden, nachzudenken, zu vergleichen und zu berechnen. Ich habe noch eine Abschrift von zwei solcher Wochendiäten zur Hand. Die hier angegebenen Mahlzeiten sind in Familien von meinen Arbeitern der Reihe nach gekocht und die angenommenen Maße nach den Angaben der betreffenden Hausfrauen rectificirt worden. Bei der von der Commission veranstalteten Prüfung der zuerst aufgestellten Maße ergab sich nämlich eine so unglaubliche Verschiedenheit des Quantums von Speisen, welches der Eine gegen den Andern nöthig hat, daß es sehr schwer wurde, ein richtiges Mittelmaß zu finden. Wenn unter gesunden, ziemlich gleichalterigen Leuten der Eine fast ein doppelt so großes Quantum von derselben Speise verlangt, wie der Andere, so ist das freilich eine Bestätigung des Satzes, daß manche Leute aus reiner Gewohnheit sehr viel mehr essen, als sie nöthig haben und ihnen zuträglich ist. Es wurde dadurch aber der Commission klar, daß jede Angabe über das Quantum der Speisen von der einen oder andern Seite würde angefochten werden, indem sie dem Einen zu hoch, dem Andern zu niedrig erscheinen würde. Trotzdem glaubte man aber von der Aufstellung dieser 8 Tabellen nicht absehen zu sollen; man bemühte sich, ein Mittelmaß für Mahlzeiten von 4 Erwachsenen zu finden und glaubte durch die Specificirung der Kosten und die tabellarische Uebersicht den angehenden Hausfrauen ein recht nützliches Hülfsmittel zur Auswahl ihrer Speisen zu bieten. Bei Berechnung der Kosten derselben sind die Preise der Lebensmittel und des Fleisches so angenommen, wie sie im letzten Winter in M.-Gladbach im Kleinhandel durchschnittlich standen. Hier ist die erste von den billigen Mahlzeiten.

Billige **Mittags-Mahlzeiten** für 4 Erwachsene.

Nr. 1 für Winter und Frühjahr.

Sonntag	Nach Recept.	Rindfleisch	1 1/4 Pfd.	95 Pfg.	1,50 Pfg.
		Knochen	1 „		
	n. 1.	Fleischsuppe mit Reis	1/4 „	5 „	
	n. 34.	Weißer Kappus gedämpft		20 „	
		Kartoffel	5 „	15 „	
		Fett zum Gemüse ꝛc.	1/4 „	15 „	
Montag	n. 23.	Gerstensuppe	1/2 Pfd.	10 Pfg.	68 Pfg.
		mit			
		Kartoffeln	6 „	18 „	
		und Speck	1/2 „	40 „	
Dinstag	n. 44.	Sauerkraut	3 Pfd.	9 Pfg.	44 Pfg.
		mit			
		Weißen Bohnen	1 1/4 „	20 „	
		und Fett	1/4 „	15 „	
Mittwoch	n. 20	Erbsensuppe	1 1/2 Pfd.	25 Pfg.	63 Pfg.
		mit			
		Kartoffeln	6 „	18 „	
		und			
		gebrat. Speck	1/4 „	20 „	
Donnerstag	n. 48.	Eingemachte Rübstiel	3 Pfd.	12 Pfg.	62 Pfg.
		mit			
		Weißen Bohnen	1 1/4 „	20 „	
		und			
	n. 87.	gebrat. Blutwurst	3/4 „	30 „	
Freitag	n. 53.	Kartoffel	10 Pfd.	30 Pfg.	54 Pfg.
		mit			
		Zwiebelsauce		10 „	
	n. 95.	und Häring	2 Stück	14 „	
Samstag	n. 22.	Linsensuppe	1 1/2 Pfd.	36 Pfg.	74 Pfg.
		mit			
		Kartoffeln	6 „	18 „	
		und			
		gebrat. Speck	1/4 „	20 „	

Mir scheinen diese Speisezettel aber nicht gerade sehr billig zu sein. Wenn für den Sonntag 1,50 und für den Samstag 0,74 berechnet ist, so ist das für manchen Arbeiter offenbar zu viel. Soll die Hausfrau schon für das Mittagessen in einer Woche M. 5,15 ausgeben, woher soll sie dann das Geld für alle die übrigen Lebensbedürfnisse nehmen?

Sie dürfen nicht unberücksichtigt lassen, daß die Aufstellung für vier Erwachsene gemacht ist, also ausreichen soll für eine Familie mit fünf Kindern unter zehn Jahren; ferner, daß der Schwerpunkt nicht in der Addition, sondern in der Specification der einzelnen Summen liegt. Die Hausfrau soll durch die Nebeneinanderstellung möglichst vieler Mahlzeiten lernen, welche Gerichte für ihre Verhältnisse passend und welche

für sie zu theuer sind. Es ist gut, wenn sie es vor Augen sieht, daß ihr die Sonntagsmahlzeit M. 1,50 kostet, wenn sie Rindfleisch wählt; es kostet ihr nur einen Blick weiter, um etwas Anderes zu finden, was billiger ist. Unsere Commission mußte bei der Prüfung dieser Aufstellungen ebenfalls und an erster Stelle die Anschauungen der Arbeiter, für welche das Buch ja bestimmt ist, berücksichtigen. Sie durfte durch Aufführung zu einfacher und zu magerer Kost nicht dem Vorwurf Raum geben: man gönnt uns nicht einmal für einen oder zwei Tage in der Woche ein Stück Fleisch. Unmittelbar vor den Wochendiäten ist im Buche bei der Belehrung über den Nährwerth der verschiedenen Lebensmittel den Hausfrauen sehr klar bewiesen, daß Fleisch durchaus nicht unbedingt nöthig ist, um eine genügende und kräftige Kost herzustellen, daß die Hülsenfrüchte eben so viel Nahrungsstoff enthalten, wie das Fleisch, und daß alles auf die richtige Auswahl und Zusammensetzung der Speisen ankommt. Für die Aufstellung der Diäten mußte aber maßgebend bleiben, daß die Mahlzeiten in jeder Hinsicht der Gesundheit entsprechend und für kräftige Arbeiter genügend seien.

Diese Gründe muß ich gelten lassen. Ich kann der Anlage dieser Tabellen meinen Beifall nicht versagen und glaube wirklich, daß hierdurch manche Frauen, die bisher noch keine Idee vom „Guthaushalten" haben, wirklich dazu gebracht werden könnten, wenn man ihnen ebenso übersichtlich auch die Kosten der übrigen Bedürfnisse: für das Abendessen, für Brod und Getränke, für Licht und Brand, Miethe und Kleidung, vor Augen stellte.

Auch das ist ernstlich erwogen worden, aber Ihr Vorschlag ließ sich nur zum Theil ausführen. Für Abendessen sind ebenfalls acht Wochendiäten in ähnlicher Weise zusammengestellt und in den einzelnen Posten berechnet worden. Die durchschnittliche Wochensumme für billige Abendmahlzeit beträgt hier 3,40, das Brod mit eingerechnet. Ihr weitergehender Vorschlag, den Hausfrauen auch eine Berechnung aller übrigen Bedürfnisse vorzuhalten, ließ sich nicht ausführen. Der Versuch, eine solche Gesammt-Uebersicht über alle Bedürfnisse einer Arbeiterfamilie von vier Kindern unter zehn Jahren aufzustellen, ist freilich gemacht worden. Die Commission hat viele Zeit und Mühe darauf verwandt, in verschiedenen Arbeiterfamilien von der Hausfrau selber alle ihre wöchentlichen und monatlichen Ausgaben zu erfragen und zu notiren, wie viel sie für alle, auch die kleinsten Bedürfnisse auszugeben pflege. Hierdurch wurde zwar manches schätzenswerthe Material zur Beurtheilung der Lohnfrage gewonnen, und soll dasselbe auch bei passender Gelegenheit Verwerthung finden; aber eine authentische Uebersicht für unsern Zweck kam nicht zu Stande, einestheils weil die Angaben der einzelnen

Frauen gar zu sehr variirten — es handelt sich ja auch um sehr variabele Größen —, anderntheils, weil klargestellt worden, daß die in einer solchen Familie für die dringendsten Bedürfnisse nöthige Summe, selbst bei mäßiger Veranschlagung, einen Wochenlohn von 18 Mark noch überstieg, wenn man vorstehende Wochendiät zu Grunde legte.

Dies Resultat überrascht mich durchaus nicht. Es liegt ja auf der Hand, daß eine Familie mit vier kleinen Kindern, die kein anderes Einkommen hat, als ein Wochenverdienst des Mannes von 18 Mark, damit auf's Aeußerste zu Rathe gehen muß, wenn sie nicht darben soll. In Anbetracht dessen billige ich es vollständig, daß jede derartige Uebersicht aus dem Buche weggelassen wurde. — Doch Sie haben mein Interesse für Ihr Haushaltungsbuch durch Ihre bisherigen Mittheilungen sehr gesteigert. Ich möchte bitten, mir etwas ausführlicher über den Inhalt desselben zu referiren. Vor Kurzem las ich in einer interessanten Broschüre über „Billige Nahrung und Arznei" eine Ausführung des Satzes, daß die Nahrung nach Gottes Bestimmung nicht bloß ein Bedürfniß des Menschen befriedigen, sondern ihm auch Freude bereiten solle. Ob dies wirklich der Fall ist, liegt ja wiederum zumeist in der Hand der Hausfrau. Ich möchte wissen, in wie weit ihr das Buch in dieser Hinsicht zu Hülfe kommt.

Es enthält in der zweiten und umfangreichsten Abtheilung eine leicht faßliche, vollständige Anleitung zum Kochen aus der Feder der praktisch erfahrenen Vorsteherin des Gladbacher Hospizes. Unter Weglassung aller theuern, nur für feinere Tische bestimmten Gerichte ist in 108 verschiedenen Recepten angeführt, wie die gewöhnlichen, den Verhältnissen des Arbeiters entsprechenden Speisen nahrhaft und wohlschmeckend zubereitet werden können. Dabei ist nicht unterlassen, die nöthige Anweisung über Besorgung der Wintervorräthe, überhaupt alle die Küche betreffenden Arbeiten und selbst die Beschreibung der praktischsten Einrichtungen derselben beizufügen.

Das Letztere scheint mir aber schon mehr überflüssig, wenn ich bedenke, daß die wenigsten Arbeiterfamilien einen besondern Raum für ihre Küche haben, und gezwungen sind, in ihrem Wohnzimmer zu kochen und sogar zu waschen.

Auf diese Verhältnisse ist auch stets in unserm Buche Rücksicht genommen worden, aber es wäre ein großer Mangel desselben, wenn nicht ebenfalls die Verhältnisse der besser situirten Arbeiter, der Handwerker, der Fabrik-Meister und Beamten berücksichtigt worden wären. Befinden diese sich betreffs ihrer Frauen nicht in derselben Lage, wie auch die gewöhnlichen Arbeiter und Tagelöhner? Auch ihnen muß geholfen werden, darum ist das Buch auch für ihre Verhältnisse einge-

richtet worden, selbst auf die Gefahr hin, daß es dadurch etwas umfangreicher und theuerer würde, als im Interesse einer möglichst weiten Verbreitung wünschenswerth ist.

Diesen Umstand halte ich aber doch für sehr bedenklich, wenn das Buch überhaupt seinen Zweck erreichen soll. Wird dasselbe nicht so billig, daß wohlmeinende Arbeitgeber es in größern Partien bestellen und ihren Leuten schenken können, dann wird's nicht sehr verbreitet werden. Nie und nimmer wird sich ein Arbeiter oder seine Frau dazu verstehen, für solche Sache eine Mark auszugeben; denn den wirklichen Werth und Nutzen des Buches können sie nur dann kennen lernen, wenn sie es lesen und sich danach richten. Empfehlungen und Anpreisungen desselben werden nicht viel helfen. Die Leute sind so oft durch buchhändlerische und sonstige Reclamen angeführt worden, daß die Vorsichtigen nichts mehr darauf geben, und die Unbesonnenen halten überhaupt ein Haushaltungs- und Kochbuch für sich selber als höchst unnöthig.

Diese Bedenken sind nicht ganz unbegründet, allein wir müssen mit gegebenen Factoren rechnen. Der Inhalt ist so sehr gekürzt worden, wie es überhaupt nur möglich war, ohne den Zweck zu beeinträchtigen. Ferner kann ein derartiges Buch, welches oft zur Hand genommen und viel gebraucht werden soll, den Leuten nicht ungebunden gegeben werden, es muß mindestens cartonnirt sein. Darum ließ sich kein geringerer Preis erzielen, als: bei Abnahme von 50 Exemplaren 60 Pfg., bei 25 Exempl. 65 Pfg. und bei 10 Exemplaren 70 Pfg. pro gebundenes Exemplar. Die Mitglieder des Verbandes „Arbeiterwohl" erhalten bei Bezug von mindestens 50 Exemplaren von obigem Preise noch 5% Rabatt. Im Uebrigen aber theile ich Ihre pessimistischen Anschauungen über das Interesse der Leute für ein solches Buch durchaus nicht. Auf eine große Anzahl, vielleicht auch auf die Mehrzahl mögen Ihre Bemerkungen passen; nichts desto weniger gibt's aber auch noch eine ungeheuere Zahl Andersdenkender, bei denen es nur nöthig ist, daß sie in der rechten Weise mit dem Inhalt und dem Zweck des Buches bekannt gemacht werden, um sie zur Anschaffung desselben zu bestimmen. Ebenso braucht auch der wohlmeinende Arbeitgeber, wenn er überhaupt geneigt ist, zur Verbreitung eines solchen Buches unter seinen Leuten etwas zu thun, sich durch den angegebenen Preis nicht abhalten zu lassen; will oder kann er seinen Arbeiterinnen oder den Frauen seiner Arbeiter das Buch nicht ganz umsonst geben, dann läßt er es in Partieen kommen und gibt es ihnen zum halben Preis, also für 30 Pfg. — In dieser Weise opfert er selber auf je 50 Exemplare 5 Thlr., die sich in den 50 Familien seiner Leute reichlich lohnen werden.

Auf diesem Wege läßt sich allerdings schon eher ein Erfolg hoffen. Doch Sie wollten mir ja noch weiter über den Inhalt des Buches referiren und sprachen davon, daß dasselbe auch die nöthigen Belehrungen über Besorgung der Wohnung und Kleidung bringen werde.

Allerdings. Auch diese Punkte sind von großer Wichtigkeit, und zwar nicht bloß für die Gesundheit der Familie, sondern auch für deren Wohlstand. Wie vieles ist schon berathen und stellenweise auch gethan worden, um den Arbeitern gesunde Wohnungen zu verschaffen! Und doch, — was helfen auch noch so schöne Arbeiterwohnungen, wenn eine Hausfrau darin waltet, die luftscheu ist oder das Wasser zu sehr scheut? Ich muß Ihnen gestehen, daß ich verschiedene Male in noch ziemlich neuen Arbeiterhäusern — von alten Wohnungen im Innern der Stadt gar nicht zu reden — einen Schmutz und Geruch angetroffen habe, der allein schon das bleiche Aussehen der Kinder und auch der Frau ausreichend motivirte. Den Fenstern sah man's an, daß sie Wochen lang nicht geöffnet worden, und ein Blick auf die herrschende Unordnung, auf die umherliegenden alten Lumpen und Speisereste, auf die umherstehenden, ungespülten Koch- und Waschgeschirre erklärte zur Genüge die verdorbene, ungesunde Luft.

Das sind freilich sehr traurige, aber schwer zu bessernde Zustände. Wie wollen Sie ein arbeitsscheues, faules und schmutziges Weib zu einer fleißigen Hausfrau machen? Durch ein Buch kann das wahrlich nicht geschehen.

Einen so weit gehenden Einfluß muthe ich allerdings auch einem Buche nicht zu, wohl aber sehe ich unser Buch als ein Prohibitivmittel für die Entstehung derartiger Zustände an. In den allerseltensten Fällen ist eine junge Frau schon im Anfange ihres Ehestandes in der eben bezeichneten Weise arbeits- und luftscheu; sie wird's in der Regel erst später durch Nachlässigkeit und üble Angewöhnungen, und in den meisten Fällen nicht aus eigentlicher Trägheit, sondern weil sie nie gelernt hat, wie und warum die Ordnung und Reinlichkeit im Hauswesen gehandhabt werden muß. Wird sie schon vor der Ehe oder auch kurz nachher darüber aufgeklärt — wenn auch nur durch ein Buch —, dann gewöhnt sie sich an die Ordnung und nothwendige Reinlichkeit fast eben so leicht, wie ohne dies an den Schmutz. Die Macht der Gewohnheit in diesen Dingen, zumal beim weiblichen Geschlecht, ist erstaunlich groß, und die so viel beklagte Trägheit der Frauen stammt weit öfter aus Unwissenheit, als aus wirklicher Scheu vor der Arbeit. Sie kennen eben nicht die Vortheile, die sie durch ihren größern Fleiß, durch mehr Pünktlichkeit, Ordnung und Reinlichkeit erreichen könnten. Werden diese ihnen klar gemacht, z. B., wie viel freundlicher, anhänglicher und häuslicher

ihr jetzt so oft mißmuthiger und brummiger Mann wird, wenn sie alles sauber, zierlich und pünktlich einrichtet; oder wie viel Verdruß, Vorwürfe und Zank sie sich erspart, wenn sie, statt ihre Stunden mit Nachbarsfrauen zu verplaudern, im Hause ordnet und arbeitet; oder wie viele Mark sie in jeder Woche erspart, wenn sie alle Tage sorgsam ein ordentliches Mittags- und Abendessen kocht, statt so oft aus Bequemlichkeit Kaffee mit Butterbrod und Wurst auf den Tisch zu bringen, — dann würden ohne Zweifel gar manche Hausfrauen vor der Trägheit, jenem schlimmen Feinde des häuslichen Glückes, bewahrt bleiben.

Ich kenne diese traurigen Zustände ebenfalls aus eigener Erfahrung und Anschauung, glaubte aber bisher, daß all' die verschiedenen, kleinen und großen Arbeiten, welche die Ordnung und Reinlichkeit in einem Hauswesen erfordern, nicht durch Lesen, sondern nur durch Anschauung und Uebung erlernt werden könnten.

Wenn Sie die Art und Weise der Ausführung dieser 1. Abtheilung des Buches kennen lernen, werden Sie anders denken. Der ganze, allerdings sehr verschiedenartige Inhalt ist in 6 Capitel abgetheilt, die von der Auswahl der Wohnung, von der Ausstattung derselben, von der Reinlichkeit und der Ordnung im Hause, von der Heizung und der Ausschmückung der Zimmer handeln. Im 1. Capitel ist in vier kurzen Regeln erläutert, worauf man beim Miethen einer Wohnung zu achten hat, daß sie nämlich 1. nicht zu weit von der Arbeitsstelle des Mannes entfernt sei, 2. wo möglich abgesondert für sich mit besonderm Eingang, 3. vor Allem luftig, nicht feucht oder zu niedrig, und 4. ausreichend geräumig sei, entsprechend der Zahl der Familienglieder. Im Capitel über die Ausstattung der Wohnung wird der nöthigste Hausstand behandelt und recht scharf betont, welche Folgen es hat, wenn der Hausstand nicht schon vor der Ehe beschafft und bezahlt worden ist. Damit die heirathslustigen Mädchen sich keiner Täuschung betreffs der Kosten eines Hausstandes hingeben und zeitig anfangen, dafür zu sparen, ist eine bis in's Kleinste gehende Zusammenstellung mit Preisangabe von allem, was an Möbeln, Küchengeräthen und Bettzeug im Hause vorhanden sein muß, aufgestellt worden und zwar in doppelter Ausführung. Auf der einen Seite sind nur die unentbehrlichsten Gegenstände aufgezählt (diese ergaben eine Summe von 280 Mark, ohne Kleider und Leibwäsche) und auf der andern Seite alle Sachen, die zu einem bessern Hausstande gehören, also nur wünschenswerth sind (diese ergaben 500 Mark mehr). — Das 3. Capitel behandelt die Reinigung der Wohnung und aller darin befindlichen Gegenstände. Hier ist wiederum bis in's kleinste Detail eingegangen ohne die Uebersicht des Ganzen oder die Wichtigkeit des Größern zu beeinträchtigen. Wie und wie oft Wohn- und Schlafzimmer gekehrt und gelüftet

werden sollen, wie das Putzen der Fußböden, der Fenster, der Möbel und aller einzelnen Geschirre geschehen soll, ist kurz und klar ausgedrückt, selbst die Vertilgung des Ungeziefers und die Beschreibung des jährlichen, großen Hausputzes sind nicht vergessen. Sehr lehrreich für die Arbeiterfrau ist das folgende Capitel über die Heizung der Wohnung. Sie findet dort die richtige Beschaffenheit des Ofens und der Ofenröhre, die Eigenschaften eines guten Brennmaterials und die Vortheile eines kleinen Petroleumofens erklärt. Es wird ihr gezeigt, wie man am besten und billigsten das Feuer einlegen und reguliren soll, wie große Ersparnisse sie erzielen kann, wenn sie aufmerksam und sorgsam ist in der Besorgung des Ofens, und nicht minder, wie die Nachlässigkeit in dieser Hinsicht böse Folgen für die Gesundheit und den Geldbeutel hat. Wenn alle Frauen das weitere 5. Capitel durchstudiren und beachten wollten, dann würden Sie in keinem Hause mehr das eben besprochene wüste Durcheinander finden; denn es gibt so praktische Mittel zur Aufbewahrung aller verschiedenen Utensilien an, daß wirklich fast gar keine Mühe, sondern nur ein wenig guter Wille dazu gehört, um sie zu befolgen. „Alles an seinem Ort, — Alles zu seiner Zeit", so lautet die Disposition dieses Capitels, und demgemäß sind im 2. Theile desselben der Hausfrau vier Regeln an die Hand gegeben, deren Befolgung ihre gesammte Thätigkeit zu einer gut geregelten macht. Sie handeln von der Benutzung und Verwendung ihrer Zeit, wie sie sich dieselbe zu den verschiedenen Arbeiten, wie sie täglich oder nur an bestimmten Wochentagen nöthig sind, eintheilen soll. Das letzte Capitel dieser Abtheilung enthält noch verschiedene Winke über passenden Zimmerschmuck. Es ist das sehr bezeichnend für die durch das ganze Buch sich hindurch ziehende Absicht, den Leuten nicht bloß zu einem geordneten, sondern auch behaglichen, angenehmen und gemüthlichen Familienleben zu verhelfen, den Hausfrauen zu zeigen, durch welche Mittel sie das erreichen können, was der Name des Buches ausdrückt.

Sie haben mir bisher weder einen Namen, noch einen Titel des Buches genannt.

Das Buch soll den Namen führen: „Das häusliche Glück."

Gar nicht übel. Etwas Reclame ist heutzutage nöthig, wenn man ein Buch unter das Volk bringen will.

So dachten wir auch in der Commission. Aber die Rücksicht auf die Reclame war doch nicht ausschlaggebend für die Wahl dieses Namens. Das häusliche Glück bildet wirklich die Grundlage für die Disposition des Buches. Es will einen vollständigen Haushaltungs-Unterricht geben, dessen Ziel die Erlangung des häuslichen Glückes ist. Darum wird als Einleitung des Unterrichts zunächst die richtige Bedeu-

tung des Ausdrucks „häusliches Glück“ klar gestellt. — „Gute Menschen,“ heißt es da, „können auch in dürftigen Verhältnissen glücklich werden und sie sind es schon, wenn sie die rechte Zufriedenheit besitzen. Wer wirklich zufrieden ist mit seiner Lage und seinen Verhältnissen, der ist glücklich zu nennen. Das häusliche Glück kann also nicht durch reichen Besitz und viel Geld, auch nicht durch große Vergnügen und Freudenrausch errungen werden, denn die allein können keinen Menschen zufrieden machen, wohl aber das Walten eines schönen Friedens im Hause. Das häusliche Glück besteht also darin, daß Alle, die zum Hause und zur Familie gehören: Vater, Mutter und Kinder, mit ihren häuslichen Verhältnissen zufrieden sind, ihr Wohlbehagen im Hause finden und am häuslichen Leben ihre Freude haben.“ — Dieser Erklärung entsprechend behandelt dann das Buch im Anfange, im „Mahnwort eines Seelsorgers an junge Hausfrauen“, die Vorbedingungen des häuslichen Glückes, nämlich die sittlichen Eigenschaften und Tugenden, welche die Hausfrau haben muß, um die Zufriedenheit in ihrem Hause und in ihrer Familie zu erhalten. Dann folgen die Mittel und Wege zur Erlangung des häuslichen Glückes, und als solche sind ausgeführt: die gute Besorgung der Wohnung, Nahrung und Kleidung. Am Ende des Buches wird dann noch die Sicherung und Bewahrung des häuslichen Glückes behandelt in dem Capitel über die Kunst, „gut zu haushalten“.

Diese Eintheilung und Gruppirung des Stoffes ist jedenfalls originell. Doch um Ihren Bericht zu vervollständigen, müssen Sie mir noch etwas über die 3. Abtheilung des Buches, über die Besorgung der Kleidung und Hauswäsche mittheilen.

Dieser Gegenstand ist in ähnlicher Weise behandelt, wie auch der Abschnitt über die Wohnung. Das 1. Capitel gibt allgemeine Regeln über die Beschaffenheit der Kleidung. Es ist dort ausgeführt, wie dieselbe 1. standesgemäß — nicht über den Stand hinaus sein soll, daß also nicht die Eitelkeit, sondern das Bedürfniß leitendes Motiv bei der Anschaffung sein müsse; 2. anständig, d. h. sauber — ohne Schmutz und Flecken, wohlgeordnet — nicht nachlässig und zerrissen, bescheiden — nicht zu auffallend in Farbe oder Schnitt, und 3. der Gesundheit entsprechend. Hier sind verschiedene Regeln zur Verhütung von Krankheiten beigefügt, die nur zu oft leichtsinnig mißachtet werden. Im 2. Capitel werden sehr nützliche Winke und Weisungen für die Beschaffung der Sonntags- und der Arbeitskleider gegeben, über die Auswahl passender Stoffe, über Preis und Dauerhaftigkeit derselben. Die Art und Weise der Anfertigung der Hauswäsche wird im 3. Capitel behandelt, wiederum bis in's kleinste Detail. Das 4. Capitel gibt eine ausführ-

liche Anleitung zum Waschen, Bügeln und allen damit zusammenhängenden Handtirungen, während das 5. die nöthigen Weisungen zum Instandhalten der Kleider und Wäsche bringt. Flicken, Stopfen, Fleckentilgen, Reinigen und Aufbewahren der Kleidungsstücke werden sämmtlich dort behandelt.

Ich muß Ihnen gestehen, daß ich eine solche Reichhaltigkeit des Inhaltes in Ihrem Buche nicht erwartet hatte, sie zeugt jedenfalls von großem Fleiß und praktischer Erfahrung der verschiedenen Mitarbeiter. Ich wünsche der Commission für ihre fernere Aufgabe: die möglichst weite Verbreitung des Buches zu betreiben, aufrichtig den besten Erfolg.

Danke bestens! Mit dem bloßen Wunsche sind wir aber nicht zufrieden, bekräftigen Sie Ihren Wunsch durch eine Bestellung. Sie werden genug Arbeiterfrauen kennen, denen das Buch sehr nützlich sein wird und die es mit großer Freude annehmen werden. Es waren in voriger Woche schon drei Bestellungen von Industriellen eingegangen: eine von 100 Exemplaren und zwei von 50. Das Buch erscheint im Verlage von A. Riffarth in M.-Gladbach und ist trotz des geringen Preises sehr schön ausgestattet; es kann sowohl beim Verleger als auch beim Generalsecretär unseres Verbandes, F. Hitze in M. Gladbach, bestellt werden.

Ich werde wenigstens 50 Exemplare für mich bestellen, aber auch meine Freunde und Bekannte zu bestimmen suchen, ein Gleiches zu thun.

M. Gladbach. L.

Probe aus dem Schluß-Capitel des Buches: „Das häusliche Glück."

Die Kunst, „gut zu haushalten".

1. Mache keine Ausgabe, ohne vorher gut zu überlegen, ob sie nöthig ist.

Auch die kleinste Ausgabe darfst du nicht unbesonnen machen, sollte es sich auch nur um einige Pfennige handeln. Immer mußt du zuvor gut überlegen, ob das, was du kaufen willst, auch wirklich nöthig ist. Du darfst dich nicht bloß fragen: „Kann ich es brauchen?" sondern „Kann ich es entbehren?" — Ohne Ueberlegung Geld ausgeben, ist eben so schlimm, wie auf der Straße Geld verlieren. Und doch, wie oft wirst du in Versuchung geführt, unüberlegte Ausgaben zu machen? Es klopft an deiner Thüre: da steht ein Hausirer mit Leinenwaaren. Zuerst willst du ihn abweisen, aber er hat eine zu gewandte Zunge und weiß dir seine Waare so ausgezeichnet und so billig anzupreisen, daß dir die Lust zum Kaufen kommt. Du denkst: ich habe wohl neue Handtücher und auch Hemden nöthig und habe auch noch etwas Geld in der Haushaltungskasse. Du läßt dich überreden und kaufst, und meinst noch gar, dein Mann würde sich über deinen billigen Kauf freuen. Und doch fängt dein Mann gewaltig an zu zürnen, und mit Recht, weil du ohne Ueberlegung dein Geld ausgegeben und nicht bedacht hast, daß in der nächsten Woche die Miethe gezahlt werden muß, während die Tücher sehr gut noch manche Woche ausgehalten hätten. Ein anderes Mal kommst du auf dem Wege zum Markte an einem Laden vorbei, wo „Ausverkauf" angeschlagen steht, und siehst dort äußerst billige Decken, schöne, warme, sehr preiswürdige Halstücher. Der aufgeklebte Preis verlockt dich; du denkst: die Gelegenheit kommt sobald nicht wieder, gehst hinein und kaufst. Aber hättest du doch vorher besser überlegt! Du und deine Kinder hätten schon längst neue Schuhe haben müssen; jetzt ist das Geld dafür fort und in den ersten Wochen kann dir dein Mann kein neues dafür geben, während du die gekauften Sachen sehr gut noch Monate lang hättest entbehren können. Nein, unbesonnen, ohne vorher gut zu überlegen, darfst du nicht das Kleinste, kein Zündholzdöschen und keinen Nadelköcher kaufen.

Bei allen Einkäufen mußt du aber nicht bloß fragen: „Ist es auch unbedingt nöthig", sondern auch überlegen: „Wo und wie komme ich am billigsten zurecht?" Das thue ich schon von selber, wirst du denken, in große, feine Läden gehe ich nicht, da muß man all die Pracht und viele Bedienung mit bezahlen, ich gehe in schlichte kleine

Geschäfte, oder warte den Jahrmarkt ab. Das ist im Allgemeinen nicht klug. Das auffallend Billige ist meist auch schlecht und deshalb furchtbar theuer. Kommst du mit einem Paar Schuhe von 7 Mark ein halbes Jahr länger aus, als mit andern von 6 Mark, dann ist es nicht theuerer, sondern sogar um ein Drittel billiger; ein Kleid, Betttücher, Schürzen, die doppelt so lange halten als andere, sind um die Hälfte billiger. Der niedrige Preis kommt nur dann in Betracht, wenn man von der Güte und Dauerhaftigkeit einer Sache überzeugt ist. Darum lasse dich nie durch Billigkeit verlocken, zweifelhafte oder schlechte Sachen zu kaufen; was wirklich gut ist, hat auch stets einen entsprechenden Preis, und du kommst in allen Fällen am billigsten zurecht, wenn du immer nur gute Waaren kaufest. Du siehst aber hieraus, wie nothwendig es ist, nie ohne reifliche Ueberlegung Geld auszugeben.

2. Ueberlege alle größern Ausgaben vorher mit deinem Manne.

. . . .

3. Lasse dir wöchentlich eine bestimmte Summe als Haushaltungsgeld geben.

. . . .

4. Notire jede Ausgabe in deinem Haushaltungsbuche.

Eine Frau, die nicht gern rechnet, wird niemals gut haushalten lernen, ebenso wenig eine, die nicht gern anschreibt. Nur deshalb ist manches Hauswesen so in Unordnung und verworren, weil die Frau zu nachlässig und träg ist, um alle ihre Ausgaben zu notiren. Der Mann hat vollkommen Recht, unwillig zu sein und zu zürnen, wenn die Frau ihm sagt: sie begreife selber nicht, wo all' das Wochengeld geblieben.

Sie muß das wissen, nicht bloß um dem Manne Rechenschaft geben zu können, sondern auch, um sich selber über ihre Ausgaben klar zu werden, damit sie die wirklichen Bedürfnisse ihrer Haushaltung recht überschauen lerne. Ohne alles zu notiren, ist das aber nicht möglich; sie muß immer noch einmal nachsehen können, was sie in dieser oder jener Woche gebraucht hat, was sie hier und dort für die Sachen bezahlen mußte, welche Ausgabe vielleicht überflüssig war, wann sie das letzte neue Kleid, die letzte Leinwand, die nun zerbrochenen Messer und Gabeln, die letzten neuen Schuhe bekommen, und wie viel sie damals gekostet haben. Wenn die Hausfrau nicht Alles und Jedes anschreibt, dann ist ein gutes Ueberlegen, ein ordentliches Berechnen, ein richtiges Ueberschauen des Nöthigen und also auch ein sparsames Haushalten nicht möglich. Möchten doch alle Leserinnen, die sich noch nicht daran gewöhnt, ihre Ausgaben anzuschreiben, ohne Verzug sich eine Schreib-

tafel kaufen und ein Haushaltungsbuch anlegen, und zwar in folgender Weise:

Die Schreibtafel hänge sie in der Küche an die Wand, oder, wo keine besondere Küche ist, in die Nähe der Anrichte, der Griffel muß an eine Kordel gebunden immer an der Tafel hängen. Auf dieser Schreibtafel wird jede Ausgabe, die im Laufe des Tages gemacht, sofort und kurz notirt und diese Notirungen jeden Abend im Haushaltungsbuche angeschrieben. Um ein solches anzulegen, kaufe man sich ein einfach liniirtes Büchlein (30 Pfg.), ziehe auf jeder Seite links eine senkrechte Linie für das Datum und rechts zwei Linien für Mark und Pfg. Vorn im Buche schreibe man alle täglichen Ausgaben für Lebensmittel Brod, Milch, Butter, Spezereiwaaren und alle sonstigen kleinen Ausgaben untereinander an. Jeden Sonntag mache man unter die Geldbeträge einen Strich und zähle die in der Woche ausgegebenen Mark und Pfge. zusammen. — Im letzten Drittel des Buches nehme man je 5 oder 6 Blätter für besondere Abtheilungen. In der 1. Abtheilung schreibe man alle Ausgaben für Kleider und Hauswäsche an, in der 2. Abtheilung die Ausgaben für Schuhe, in der 3. Abtheilung die für Haus- und Küchengeräthe, in der 4. Abtheilung die für Wintervorräthe: Kartoffeln, Kohlen, Kappus, Bohnen 2c., in der 5. Abtheilung die für Arzt und Medicin, in der 6. Abtheilung die für Miethe gezahlten Summen, und notirt auf den 4 letzten Blättern des Buches die vom Manne für die Haushaltung erhaltenen Geldbeträge.

Aus dem auf Seite — abgedruckten Formular kann sich die Hausfrau die hier beschriebene, einfachste Einrichtung ihres Haushaltungsbuches klar machen.

5. Alle Bedürfnisse der Familie mußt du zeitig voraussehen und immer im Auge behalten.

Einer guten Hausfrau darf keine einzige Ausgabe unverhofft entgegentreten. Was in nächster Zeit an Miethe, Kleidern, Schuhen und andern Anschaffungen nöthig ist, muß sie immer vor Augen haben. Kommt eine größere Ausgabe dir oder deinem Manne unerwartet, dann gibts Verdrießlichkeiten, sauere Gesichter, böse Launen und, was das Schlimmste ist, leicht Schulden; ist sie aber vorhergesehen, hast du deinen Mann zeitig aufmerksam gemacht, dann ist man darauf gefaßt und du kannst sorgen, daß ihr sie, ohne zu borgen, bestreiten könnt, indem du den Mittagstisch für einige Zeit etwas einfacher bestellst, zeitig anfängst, wöchentlich etwas dafür zurückzulegen und auch deinen Mann erinnerst, dasselbe zu thun.

Da nun aber in jeder Haushaltung fortwährend der Fall vorliegt, daß nächstens bedeutende Ausgaben zu machen sind, so mußt du auch

fortwährend diese künftigen Auslagen im Auge behalten und beständig etwas zurücklegen. Im Sommer mußt du an die Kosten der Wintervorräthe denken und zeitig anfangen, Geld für Bohnen, Kartoffeln, Sauerkraut und Kohlen zurückzulegen, und dein Mann muß ebenfalls die Beschaffung der Winterkleider im Auge behalten. Im Winter, wo dein Keller gut mit Vorräthen versehen ist, kannst du am besten sparen und mußt deshalb auf die Ergänzung und Erneuerung der Haus- und Leibwäsche, der Haus- und Küchengeräthe und der Sommerkleider bedacht sein. Zu jeder Zeit aber mußt du auch an mögliche Krankheitsfälle oder zeitweilige Arbeitslosigkeit deines Mannes denken. Wenn du also nach Bestreitung aller Bedürfnisse noch einige Thaler übrig hast, darfst du nicht meinen: jetzt kann ich mir aber den längst gewünschten Pelz, den feinen Hut ꝛc. kaufen, — das thust du erst, nachdem du einen hinreichenden Nothpfennig für besondere Unglücksfälle in der Sparkasse liegen hast, sonst könnte dich der Pelz und neue Hut gar bald bitter reuen.

6. *Vorab immer das Nothwendige, dann erst das Wünschenswerthe.*

. . . .

7. *Bezahle immer Alles mit baarem Gelde.*

. . . .

8. *Achte keinen Pfennig gering, jeder einzelne hat großen Werth.*

Viele Leute meinen, Sparen heiße so viel, als Entbehren. Das ist aber durchaus nicht immer wahr. Man kann auch sparen, ohne zu entbehren, und zwar durch Sparen im Kleinen. Dazu hast du in deinem Haushalte alle Tage sehr viele Gelegenheit. Täglich kannst du bequem einige Groschen sparen, ohne daß du oder die Deinen irgend etwas zu entbehren brauchen. Wären es aber auch nur 3 Pfennige, die du täglich bei deinen Ausgaben heraus gewinnen könntest, so wäre auch das schon von großem Werthe; denn der tägliche Pfennig wird gar bald zur Mark und zum Thaler.

1 Pfg. täglich gibt in 6 Monaten 1 M. 80, im Jahre 3 M. 60.
2 „ „ „ „ 6 „ 3 „ 60 „ „ 7 „ 20.
3 „ „ „ „ 6 „ 5 „ 40 „ „ 10 „ 80.
1 Groschen täglich gibt im Jahre schon 36 M.
2 „ „ „ „ „ „ 72 „

Wie leicht du aber täglich viele Pfge. ersparen kannst, magst du aus Folgendem entnehmen:

Schon beim Anmachen des Feuers im Ofen kannst du täglich 1 Pfg. sparen. Nimmst du statt Holz, dazu Lohkuchen, und statt Stroh oder Hobelspäne, Papier, dann hast du den Pfg. schon heraus.

Beim Heizen des Ofens kannst du im Winter sehr leicht 6 Pfg. täglich ersparen und im Sommer auch wenigstens 2 Pfg., wenn du das Feuer nicht unnöthig stark brennen lässest und die Asche nicht leichtfertig fortwirfst.

Durch sorgsames Reguliren der Lampe kannst du im Winter ebenfalls täglich leicht 2 Pfg. ersparen. Diese Ersparnisse an Heizung und Oel machen im Jahresdurchschnitt auf den Tag schon allein zum mindesten 7 Pfg., also jährlich 25 Mark 40 Pfg., und die hast du heraus gewonnen, ohne daß du oder irgend ein Anderer etwas entbehrt hätte.

An den Nahrungsmitteln kannst du täglich noch mehr sparen, ohne den geringsten Mangel zu leiden. Bei der Wahl der Speisen zum Mittagessen siehst du auf Seite — bis —, wie schnell dir eine Mahlzeit mehrere Groschen theurer wird, als eine andere, die eben so gut und nahrhaft ist. Durch kluge Auswahl und Zusammensetzung der Speisen kannst du täglich gut 20 Pfg. ersparen und das macht auf das Jahr 72 Mark.

Ich weiß nicht, ob auch du der Unsitte huldigst, den Kindern immer Butterbrode zu geben, so oft sie es nur verlangen, und dann so lange immer neue, bis sie keine mehr mögen. Es ist das nicht bloß der Gesundheit und der guten Entwickelung der Kinder sehr schädlich, sondern auch sehr verschwenderisch. Jedes unnütz vergebene Butterbrod ist eine unnöthige Ausgabe von ungefähr 4 Pfg. Wer im Essen das richtige Maß hält und nur so viel nimmt, um das Bedürfniß zu befriedigen und kräftig zu bleiben, der braucht ebenfalls manchen Pfg. weniger, als Andere, die regellos oder gar unmäßig essen und trinken. Aus Allem aber siehst du, wie leicht eine Hausfrau sparen kann, ohne deshalb zu entbehren, und wie der gut beachtete Pfg. im Jahre zu einer sehr werthvollen Summe anwächst.

9. Kaufe die Lebensmittel möglichst im Vorrath.

. . . .

10. Schone deine Kleider, Schuhe, Möbel und Geräthe.

. . . .

Arbeiterwohl.

Organ des Verbandes

katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde.

Redigirt vom General-Secretair

Franz Hitze.

1881. Erster Jahrgang. Fünftes Heft. Mai.

Das Aeltesten-Collegium in der Fabrik.

Stellung des Aeltesten-Collegiums im Gebiete der großen socialen Frage überhaupt.

Die sociale Frage ist nichts anderes, als der dem Arbeiterstande zum Bewußtsein gekommene Widerspruch der heutigen wirthschaftlichen Ordnung mit dem Ideal der Freiheit und Gleichheit, das der Liberalismus in der politischen Ordnung nicht bloß aufgestellt, sondern auch so ziemlich realisirt hat. So etwa hat von Scheel die sociale Frage formulirt und diese Fassung ist heute in der Wissenschaft allgemein acceptirt.

In der That, die Socialdemokratie will nichts anderes, als die „Demokratisirung" der „socialen" Ordnung. Die heutige „monarchische" Leitung der Production und der Vertheilung durch private Unternehmer erscheint ihr als ein eben so verwerflicher Absolutismus und Despotismus, als auf politischem Gebiete der Absolutismus der Fürsten. Auch Production und Vertheilung soll als „sociale Function", wie Lassalle sich ausdrückt, gelten und eben so gut der privaten Beherrschung entzogen werden, wie Gesetzgebung, Rechtsprechung und Polizei; sie soll auch in die Hand „des Volkes", d. h. Aller gelegt werden.

Eine solche demokratische Arbeits-Ordnung, wie die Socialdemokratie sie erstrebt, ist nun einfach unmöglich und wird auch für absehbare Zeiten nicht möglich werden. Hier — in der praktischen Unmöglichkeit

— liegt „die verwundbare Stelle" der Socialdemokratie. Die Production erfordert eine Unterordnung und Disciplin, eine Stetigkeit der Entwickelung, wie sie mit demokratischer Ordnung nicht vereinbar ist. Die politische Demokratie hat uns schon Partei-Kämpfe und Convulsionen genug gebracht; das wirthschaftliche Leben verträgt solche nicht. Das Arbeitsleben erfordert den ganzen ungetheilten Menschen, einheitliche, jeder Discussion überhobene Directive.

Die Socialdemokratie kann kein einziges Beispiel einer umfassenderen demokratischen Arbeitsorganisation anführen. Selbst die Productivgenossenschaft ist nur unter ganz bestimmten, günstigen Verhältnissen möglich, und auch da nur sehr sporadisch, bei sittlich wie geistig hervorragenden Arbeitern. Hätte die Socialdemokratie doch auch nur eine einzige Productivgenossenschaft gegründet! Eine solche Verwendung ihrer Agitationsmittel würde ihr sicher mehr Anhänger und Sympathien gewonnen haben, als die Hunderttausende, die sie auf Presse und Wahlen verwendete.

Uebrigens hat die heutige Socialdemokratie längst den Glauben an die Productivgenossenschaft verloren. Nur aus Rücksicht auf die Lassalleaner und aus Agitationszwecken hat sie überhaupt noch in das Gothaer Programm Aufnahme gefunden. Marx hat von dem Lassalle'schen Vorschlage: „Gründung von Productivgenossenschaften mit Staatshülfe", nie etwas wissen wollen. Und wie der neuestens veröffentlichte Briefwechsel Lassalle's mit Rodbertus klarlegt, hat selbst Lassalle die Productivgenossenschaft nur als Trumpf ausgespielt, um den Arbeitern doch etwas Greifbares vorschlagen zu können. Wenn Rodbertus etwas Besseres wüßte, erklärte Lassalle, so sei er gern bereit, dasselbe zu acceptiren; auch ihm erscheine die Productivgenossenschaft ein „schwerfälliger Mikrokosmus".

Das von den Socialdemokraten Marx'scher Richtung unverblümt, von Lassalle indirect ausgesprochene radical-socialistische letzte Ziel ist und bleibt der alle Productionsgebiete umfassende Staats-Socialismus. Dieser socialistische Staat soll aber wieder durchaus demokratisch organisirt sein, — also wieder demokratische Arbeitsorganisation. Wenn aber eine demokratische Arbeitsorganisation selbst im kleinern Kreise, in der Productivgenossenschaft nicht möglich ist, wie soll sie dann im Großen, im „Staate" realisirbar sein? Hier ist der innere Widerspruch, der schon gleich in dem Worte „Socialdemokratie" sich ausspricht; „Socialismus" und „Demokratie" sind Gegensätze, in der extremen Gestaltung, wie die Socialdemokraten sie wollen, unvereinbar; extremen Staats-Socialismus und extremen Individualismus zugleich wollen, na-

mentlich im wirthschaftlichen Leben, ist ein Unding — ist Blindheit oder Betrug.

Die Organisation der Arbeit (in der einzelnen Fabrik, Werkstatt 2c.) wird wesentlich und im großen Ganzen stets eine „monarchische" sein müssen; das steht fest. Eine andere aber ist die Frage, ob diese Monarchie eine „absolute" oder „gemäßigte" sein müsse resp. könne, ob die bestehende absolute Monarchie nicht doch eine gewisse constitutionelle Fortbildung zuläßt. Falls letztere — eine mehr constitutionelle Verfassung — überhaupt möglich und praktisch ist, wird offenbar Jeder, der liberal, im guten Sinne des Wortes, denkt und fühlt, derselben den Vorzug vor der absoluten geben und jeden dahin gehenden Vorschlag mit voller Sympathie prüfen: das können wir schon von vornherein als selbstverständlich hinstellen. Daß eine gewisse Mitheranziehung des „Volkes" zur „Regierung" eminent versöhnlich wirkt, das Ehrgefühl hebt und auch Mißgriffe der „Regierung" seltener macht, ist ebenfalls klar. Daß endlich eine gewisse „Selbstverwaltung" die beste Schule der Erziehung bildet, das „Gemeingefühl" hebt, sowie daß selbst gegebene, resp. mitberathene und durch selbstgewählte Organe ausgeführte Gesetze freudigern Gehorsam finden, als „octroyirte", kann auch wohl zu den „ausgemachten Wahrheiten" unserer Zeit gerechnet werden. In allen diesen Beziehungen fragt es sich, ob das, was sonst anerkannte Wahrheiten sind, auch für das wirthschaftliche Leben, speciell für die Fabrik gilt. Mit andern Worten: ob das Ideal einer constitutionellen Verfassung — denn es muß nicht bloß als ein zu erstrebendes Ziel überhaupt, sondern auch als das unserer Zeitperiode besonders eigenthümliche Ideal bezeichnet werden — auch in der Fabrik praktisch werden kann, unter welchen Umständen und in wie weit.

Das Aeltesten-Collegium in der Praxis.

Wir haben im dritten Hefte des „Arbeiterwohl" bereits angedeutet, wie der Vorstand der Arbeiter- und Krankenkasse in der dort angezogenen L.'schen Fabrik sich „von selbst", ohne daß Arbeiter wie Herr an die „Bildung" eines „Aeltesten-Collegium" und dergleichen gedacht haben, zu einem solchen fortgebildet hat und seit Jahren thatsächlich in der besten Weise functionirt. Der Arbeitervorstand hat sich zum natürlichen Berather des Fabrikherrn herausgebildet und ist das geborene vermittelnde Organ zwischen Arbeitern und Herrn geworden. Der Arbeiter-Vorstand ist durch das Vertrauen der Arbeiter berufen, repräsentirt die tüchtigsten, intelligentesten und solidesten Elemente der Arbeiterschaft: was natürlicher, als daß der Herr die die Arbeiterschaft

betreffenden Angelegenheiten mit ihnen bespricht, in zweifelhaften Fällen ihnen die Entscheidung gibt, dann allmälig auch andere Fälle ihnen vorlegt, sich an ihr Urtheil bindet, wo er es sonst nicht zu thun gewohnt war, vielleicht den Arbeitern gegenüber darauf aufmerksam macht, daß der Arbeiter-Vorstand auch (oder vielleicht gerade) die und die Bestimmung gewünscht hätte. So hat sich im Verlauf von zehn Jahren schon ein „Gewohnheitsrecht" gebildet, das Arbeitern wie Herren ganz selbstverständlich geworden ist. Herr wie Arbeiter binden sich daran und eine Beschwerde oder eine Unzuträglichkeit nach irgend einer Seite hin hat sich im ganzen Verlaufe der Jahre noch nicht herausgestellt. — Das ist der Verlauf der Praxis. Dieses Beispiel beweist sonnenklar, daß das Aeltesten-Collegium eben so sehr dem praktischen Bedürfniß entspricht, eine „natürliche" Ergänzung der Fabrikverfassung ist, als dasselbe den idealen Anschauungen der Zeit entspricht, rationell gefordert erscheint, kurz, Theorie wie Praxis kommen zu demselben Resultate. Dieses wird sich noch klarer zeigen, wenn wir die Thätigkeit des Vorstandes uns im Einzelnen vorführen.

Versuchen wir denn zunächst das Gebiet zu zeichnen, auf dem das Aeltesten-Collegium thätig ist.

Sittliche Ueberwachung der Fabrik.

„Die christliche Organisation der Fabrik ist und bleibt das Ziel, welches wir fest im Auge behalten müssen. Die Fabrik muß ein selbstthätiger, sittlicher Organismus werden, und nur durch eine gegliederte, organische Thätigkeit kann das sittliche Leben dort geweckt werden." So wurde im zweiten Heft: „Das Ethische in der Fabrikordnung", S. 23, die Aufgabe der Zukunft formulirt.

Die Fabrik soll ein selbstthätiger Organismus sein. Zu einer „Organisation" gehören vor Allem vermittelnde „Organe". Diese Organe sind aber in jeder Fabrik, wo z. B. eine Kranken- oder sonstige Unterstützungskasse besteht, bereits gegeben im Vorstand dieser Kasse. Die Delegirten der Arbeiter sind das überleitende Glied zwischen Fabrikherr und Arbeiterschaft. Wenn der Fabrikherr mit richtigem Takt, mit vollem Vertrauen dieser Arbeiter-Vertretung entgegenkommt, sie für die öffentlichen Angelegenheiten der Fabrik zu gewinnen und heranzuziehen weiß, wenn es ihm gelingt, derselben das nöthige Selbstvertrauen und Interesse für das, was über ihre Arbeit hinausliegt, einzuflößen, dann ist der Grund gelegt und organische Entwickelung schon von selbst gegeben. Der „Mechanismus" der Fabrik ist in einen „Organismus" verwandelt — ein Schritt von unendlicher Tragweite.

Die Kluft zwischen „Herr“ und „Arbeiter“ ist überwunden, der Herr aus der kalten und erkaltenden Isolirung erlöst.

In der That, es ist eine „Erlösung“; denn für einen fühlenden Fabrikherrn muß es unerträglich sein, bloß Befehle zu ertheilen, sich mit keinem Arbeiter unterhalten zu können, ohne zögernder Zurückhaltung und peinlichem Mißtrauen zu begegnen, oder aber polternder Zudringlichkeit und bittern Klagen, oder, was noch schlimmer ist, Schmeicheleien und hintertückischen Verdächtigungen.

Mit allen Arbeitern kann der Herr nicht in gleicher Weise in Verbindung treten. Eine Auswahl ist aber sehr schwierig und bedeutet eine Zurücksetzung für die Uebrigen, führt zu Neid und Mißtrauen gegen diese. Der Vorstand repräsentirt die Vertrauensleute der Arbeiter: gut, diese ziehe der Fabrikherr zu seinen Vertrauenspersonen heran und er hat mitten in der Arbeiterschaft Position gefaßt, die organische, lebendige, gegenseitig gebende und empfangende Verbindung ist geschaffen.

Gehen wir weiter. Wer eine gute, folgsame, dankbare Arbeiterschaft haben will, muß sie sich erziehen. Ohne „Erziehung“ keine „Zucht“. Selbst die besten Arbeiter werden, sich selbst überlassen, die Gefahren der Verführung und Aufwiegelung, wie sie inner- und außerhalb der Fabrik bestehen, nur schwer überwinden. Es bezieht sich das ebenso auf die eigentliche berufliche Disciplin innerhalb der Fabrik, wie auf die sittliche Disciplin überhaupt.

Die Erziehung hat es mit freien Menschen zu thun, — mit Menschen, die sogar mit Eifersucht über ihre Freiheit wachen. Sie muß eine innerlich ergreifende, den Willen selbst erfassende sein, sonst bleibt sie bloß äußerliche Dressur, die nur mit Unwillen ertragen wird. Wohl kann Dressur eine äußere Ordnung schaffen, aber sie bleibt stets nur eine äußere, der oft gerade die besten Elemente widerstreben und die bei der ersten Gelegenheit, wo die Macht mal in die Hand der Arbeiter überschlägt, durchbrochen und abgeschüttelt wird.

Die Erziehung und Ordnung muß in die Arbeiter selbst gelegt werden. Auch der Herr ist und bleibt der Arbeiterschaft immer mehr oder weniger fremd, äußerlich; nur gelegentlich und vereinzelt kann er seinen persönlichen Einfluß einsetzen. Er ist stets mehr oder weniger auf seine Angestellten angewiesen, die aber wiederum den Arbeitern nicht näher, sondern meistens denselben noch schroffer gegenüber stehen, als der Fabrikherr. Ist doch erfahrungsmäßig das gerade ein Haupt-Beschwerdepunkt der Arbeiter, daß der Herr Alles den Beamten und Meistern überläßt, daß sie deren Launen und Willkür preisgegeben sind.

Wir sagen also so: der Herr kann einen erziehenden und gewinnenden Einfluß auf seine Arbeiter persönlich nicht, wenigstens nicht in

dem ganzen Umfang, wie es gefordert ist, ausüben; seine Angestellten sind auch nicht die geeigneten Organe: nun, so suche er Verbindung mit dem Arbeiter-Vorstand, komme diesem mit Wohlwollen und Theilnahme entgegen, schaffe sich so in diesem das erziehende Organ. Hat er diesen gewonnen, dann hat er die ganze Fabrik gewonnen.

Und diese Erziehung bezieht sich vor Allem auf die sittliche Erziehung — die Weckung eines sittlichen Geistes in der Fabrik. Heute ist es der Geist der Auflehnung, des Neides, der Sinnlichkeit, der nur zu oft in den Fabriken wohnt. Der Geist der Liebe, des Anstandes, der Sitte, der gute Geist muß geweckt werden, an die Stelle treten. Gewiß, jeder Fabrikherr hat es schon oft gefühlt, wie das Fabrikleben doch Gefahren bietet, denen er z. B. seine Kinder, seine Söhne und Töchter nie und nimmer aussetzen möchte. Der eine oder andere Fall veranlaßte ihn auch, energisch einzuschreiten, das Bewußtsein seiner großen Verantwortung wieder zu wecken. Allein, einerseits kennt er durchaus nicht den ganzen Umfang der Gefahren, anderseits fehlen ihm die Wege und Mittel, die ausführenden Organe, gründliche Aenderung herbeizuführen. Gewiß kann er das Uebel eindämmen, die ihm bekannt werdenden Fälle öffentlich reprobiren und so dem sittlichen Bewußtsein Genugthuung schaffen; allein das Uebel bei der Wurzel fassen kann er nicht, dazu steht er dem Fabrikleben zu fremd. Auf seine Angestellten aber kann er, wie gesagt, auch nicht rechnen, denn diese sind es oft gerade selbst, die durch Wort und Beispiel das Verderben säen, die jedenfalls nicht Vertrauen und Liebe besitzen, um einen, die Arbeiter innerlich ergreifenden, überzeugenden und erwärmenden sittlichen Einfluß auszuüben.

Kurz und gut, das Werk der sittlichen Erziehung in der Fabrik ist nicht auf dem Wege des Bureaukratismus, sondern nur auf dem der Selbstverwaltung zu erzielen. Ein resp. der durch die Arbeiter selbst gewählte Vorstand ist das einzig geeignete, ich möchte da aber auch sagen: „geborene" Organ zur Handhabung dieser sittlichen Ordnung.

Unsere Arbeiter im Großen und Ganzen besitzen noch sittlichen Ernst. Der verderbliche Einfluß geht immer von Einzelnen aus, die es dann aber auch oft zu einer Virtuosität der Corruption gebracht haben, die furchtbar, wahrhaft teuflisch ist. Solche sind meistens mehr gefürchtet als gesucht; aber Niemand hat den Muth, ihnen entgegen zu treten. Ueberhaupt liegt es ja im Geiste der Zeit, der Freiheit des Bösen zartere Rücksicht entgegen zu bringen, als der des Guten, und leider ist ja auch Erfahrungssatz, daß die Guten, die Conservativen nie die Energie und Thätigkeit entwickeln, als die Bösen.

Dem gegenüber kann man sagen, daß die Schaffung und Heranziehung eines Arbeiter-Vorstandes („Aeltesten-Collegium") eine „Mobilmachung," eine „Organisirung der Guten" bedeutet. Bei jeder Wahl irgend eines Vorstandes durch die Arbeiter werden die besten, solidesten Elemente gewählt und fast stets werden es verheirathete Arbeiter sein. Ebenso werden fast stets dieselben Personen gewählt. Diese Erfahrungen wird ein jeder Fabrikant bestätigen. Sie geben aber glänzendes Zeugniß von dem gesunden Sinne, der in unsern Arbeitern noch herrscht, und legen es klar vor Augen, daß eine Organisation der Arbeiter in diesem Sinne — durch einen Arbeiter-Vorstand — schon als solche eine Stärkung und Förderung der Guten und zum Guten bedeutet. Eine Organisation der guten, eine Isolirung der schlechten Elemente: das ist ja doch die ganze Aufgabe zu einer sittlichen Regenerirung der Fabrik.

Selbst wenn ein oder anderes zweifelhafte Element in den Arbeiter-Vorstand sich verirrte: sieht ein solches Mitglied sich ein Mal die Aufgabe zugewiesen, sittlich auf Andere einzuwirken, dann kommt es auch persönlich in eine sittliche Richtung hinein, und „lehrend lernt es"; die sittliche Erziehung Anderer wird zur Selbst-Erziehung. Es wäre ja nicht zum ersten Male, daß ein Revolutionär in Amt und Würde conservativ geworden wäre und zwar von ganzer Seele. Das Gefühl der Verantwortlichkeit, der Kampf gegen die Leidenschaften, wie sie im Untergebenen entgegentreten, wirken an sich versittlichend, geben sittlichen Ernst.

Anderseits wirkt eine Vorschrift oder Rüge, die von selbstgewählten Standesgenossen, vom Arbeiter-Vorstand oder einem seiner Mitglieder ausgeht, viel tiefer und nachhaltiger, als eine solche vom Herrn oder gar Beamten. Im letztern Falle mischt sich immer ein gewisses Gefühl der Bitterkeit und Opposition, des Klassengegensatzes ein; es erscheint ihm nur zu leicht als Herrschsucht, als unwürdige Bevormundung, als von egoistischen, berechnenden Motiven eingegeben, während der Arbeiter-Vorstand der selbst gewählte Gerichtshof ist, dem die sittliche Führung Selbstzweck, Wahrung der „Standesehre" ist. Es wirkt einerseits demüthigend, beschämend auf den Arbeiter, von seinen selbstgewählten Standesgenossen an seine Pflichtverletzung gemahnt resp. bestraft zu werden, anderseits fehlt ihm aber jedes Recht der Ausrede oder Klage über Unrecht.

Das sind Wahrheiten, die überall im Leben sich als solche bewähren und die auch deshalb in der Fabrik keine Ausnahme erleiden können. Und die Praxis in der L.'schen Fabrik hat es bewiesen.

In der L.schen Fabrik besteht bis heute keine geschriebene Fabrikordnung. Auch „ethische Bestimmungen", wie sie im zweiten Hefte des „Arbeiterwohl" niedergelegt sind, sind dort nie ausdrücklich ausgesprochen

resp. publicirt worden. Und doch, das natürliche, sittliche Gefühl dieses „selbstthätigen Organismus" hat sämmtliche Bestimmungen in's Leben der Fabrik eingeführt und die strenge Beobachtung gesichert. Ethische Forderungen, die andere Fabriken kaum zu stellen wagen, gelten hier als selbstverständlich, wurden ohne die geringste Schwierigkeit stets executirt, ohne auf Opposition zu stoßen — Dank dem Arbeiter-Vorstande.

Führen wir einige Fälle an, die für die verschiedenen Richtungen, in denen der Vorstand thätig war, typisch sind.

Die Arbeiterinnen F. und Z. werden verwarnt wegen eines leichtsinnigen Verhältnisses mit jungen Arbeitern einer andern Fabrik, mit denen sie Abends spät noch Zusammenkünfte hatten, und ihnen im Falle, daß das Verhältniß nicht total aufgegeben werde, mit Entlassung gedroht. Zugleich soll den Müttern Mittheilung gemacht werden. Der Arbeiterin F. soll der Vorstandsbeschluß durch ein Mitglied des Vorstandes, das der Familie nahe steht, übermittelt werden; die Z. soll mit ihrer Mutter zum Principal beschieden werden, um von diesem die Verwarnung zu erhalten. — In beiden Fällen war der Erfolg der beste.

Man sieht, wie die Fälle individuell, mit voller Theilnahme und unter möglichster Schonung behandelt werden. Zugleich wird stets die größte Sorgfalt getragen, um alles Auffallende zu vermeiden, den guten Ruf zu schonen. Strengste Verschwiegenheit ist selbstverständlich.

Ein anderes Beispiel. Die Arbeiterin M. beklagt sich über harte Behandlung von Seiten ihrer Stiefmutter und will aus dem elterlichen Hause — ihr Vater lebte noch — ziehen. Es wird ihr versagt und sie ernstlich darauf aufmerksam gemacht, daß sie selbst nicht frei von Schuld sei und daß es sich nicht zieme, so über ihre Eltern zu schimpfen. Später wird bekannt, daß sie doch aus dem elterlichen Hause fortgezogen. Zur Rede gestellt, beruft sie sich darauf, ihr Vater selbst habe es bewilligt. Der Vater hatte sie bei einem Familienzank in der That fortgejagt. Nach Rücksprache mit den Eltern wird ihr zur Bedingung gestellt: „Stetige Abgabe eines Theiles des Lohnes an den Vater" und „Verlassen des jetzt von ihr bezogenen Hauses", in dessen Nähe ihr Liebhaber wohnte. Sie erbat sich Bedenkzeit und — lehnte dann ab, resp. ging aus der Arbeit. Später stellte sich heraus, daß sie sich bereits vergangen hatte mit ihrem Liebhaber, der sie dazu dann noch „sitzen ließ". Die ganze Fabrik freute sich, daß ihr die Schmach gespart war.

Ein recht bezeichnender Fall, wie der Arbeiter-Vorstand wohl zu unterscheiden weiß, wo Strenge und wo Nachsicht am Platze ist, ist folgender: Die Arbeiterin X. wird wegen eines Verhältnisses mit einem

verkommenen Burschen direct und sofort entlassen. Sie hatte schon früher eine Vermahnung wegen unanständiger Redensarten erhalten. Und wie richtig der Vorstand gehandelt hatte, zeigte sich später auch hier wieder.

Ueberhaupt ist es bemerkenswerth, mit wie richtigem Takte der Vorstand in allen diesen Fällen vorgeht. Namentlich ist der Umstand, daß Arbeiterinnen im Vorstande sitzen, von glücklichster Wirkung. Diese, mitten in den Arbeiterinnen stehend, verhüten es auch, daß überhaupt ein Hinaustreten über die Schranken weiblicher Zucht nach irgend einer Seite hin stattfinde. So ist denn unter den Arbeiterinnen ein Geist des Anstandes, der Zurückhaltung und Sitte, der sofort Jedem, der sonst die Fabrikbevölkerung zu beobachten Gelegenheit hatte, auffällt. Eine einzige Unanständigkeit oder Zudringlichkeit, oder ein anstößiges Lied eines Arbeiters oder gar Meisters würde sofort auffallen und reprobirt werden.

Wie der Arbeiter-Vorstand für die Autorität der Eltern wacht, zeigt folgende Verhandlung. Der Arbeiter-Vorstand hatte in Erfahrung gebracht, daß jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen ihren Eltern den Lohnzettel zu unterschlagen wußten, sei es nun, daß sie die Zahlen änderten, sei es, daß sie Lohnzettel ältern Datums mit kleinern Zahlen vorzeigten; ja, sie hatten sich sogar Formulare zu verschaffen gewußt und ließen dieselben von Freunden ausfüllen. Selbstverständlich war es für den Arbeiter-Vorstand, daß dem ein Riegel vorgeschoben werden müsse, im Interesse der Eltern wie der Kinder, die dadurch zu Lug und Trug und Verschwendung herangebildet würden; nur das Mittel war zweifelhaft. Allein, in langer Berathung wurde auch das gefunden und es war sogar verhältnißmäßig naheliegend: alle zwei Monate sollten vom Comptoir aus den Eltern die Lohnbezüge ihrer Kinder an den einzelnen Lohntagen direct per Post zugesandt werden.

Ein Beispiel nach anderer Richtung:

Der Arbeiter O. fängt, angetrunken, in einem Wirthshause Händel an. Meister N., aus derselben Fabrik, sucht ihn zu beruhigen; allein O. wendet sich nun gegen diesen und ergeht sich in den rohesten und ungerechtesten Schimpfereien. Meister N. bringt die Sache an den Arbeiter-Vorstand. Dieser bestimmt: Arbeiter O. muß, wenn er noch länger auf der Fabrik beschäftigt werden will, Abbitte leisten, und seine Einwilligung dazu geben, daß sein ganzer Lohn direct an seine Mutter ausbezahlt wird. Letzteres hatte den Zweck, die Mutter, um deren willen er eigentlich in Arbeit belassen wurde, zu schützen, zugleich aber auch den Sohn vor zu vielem Gelde, das dann vertrunken würde, zu bewahren.

Ebenso wurden mehrere Male Frauen — natürlich mit großer Vorsicht — gegen leichtsinnige Verschwendungssucht ihrer Männer unterstützt. Mehrere zum Trunke geneigte Arbeiter wurden gewarnt und eventuell mit Entlassung bedroht, und meistens mit Erfolg, wenigstens für eine Zeitlang. Ein Arbeiter hat im Verlaufe von acht Jahren schon drei Mal diese Verwarnung erhalten und jedes Mal hat er sich wieder aufgerafft. — Einem Arbeiter S., der bei Gelegenheit einer Arbeiter-Festlichkeit sich angetrunken hatte, wurde aufgegeben, beim Herrn sich zu entschuldigen.

Sehr interessant ist noch folgender Fall, der den Geist des Arbeiter-Vorstandes in glänzendes Licht stellt. Ein Arbeiter verkehrte auffallend viel mit Angehörigen einer andern Fabrik. Ein Vorstandsmitglied hatte ihn schon aus sich deshalb zur Rede gestellt und ihn gewarnt, sich nicht mißbrauchen zu lassen. Plötzlich wurde bekannt, wie es sich um Mittheilungen technischer Art handelte und ein Meister der fremden Fabrik mit Hülfe des im Verdacht stehenden Arbeiters sich schon Eingang in die Fabrik zu verschaffen gewußt hatte. Sofort wurde eine Vorstands-Sitzung anberaumt und festgestellt: der Arbeiter Z. hat zwar wegen seiner treulosen Handlung sofortige Entlassung verdient; mit Rücksicht auf seine Frau und Kinder aber soll von derselben abgesehen werden, wenn er zu Protokoll erklärt, daß er seinen begangenen Fehler einsieht und in Zukunft nicht wieder Aehnliches vorkommen soll. Es herrschte eine Stimme der Entrüstung über solch treubrüchiges Handeln und man wünschte, der Mann möge fortgehen. Der Arbeiter wollte denn auch seinen Kopf nicht beugen und trat aus.

Besondere Aufmerksamkeit wendet der Vorstand den jugendlichen Arbeitern zu. Alle Ausgelassenheiten und Rohheiten werden ihnen streng verwiesen. Rauchen und Wirthshausbesuch ist ihnen untersagt. Ueberall haben sie Bescheidenheit und Zurückhaltung zu beobachten und den ältern Arbeitern Achtung zu beweisen. Eigentliche Vorstands-Sitzungen sind dieserhalb noch nicht nothwendig gewesen, vielmehr hat die Autorität des einzelnen Vorstandsmitgliedes noch stets genügt, um jede Ueberschreitung fern zu halten.

Ueberhaupt liegt nicht in dem, was die Protokolle berichten, die Bedeutung des Vorstandes, — sein Bestehen, die persönliche, durch den Vorstand gestützte Autorität der Vorstandsmitglieder und ihr stiller, unvermerkter Einfluß in der Fabrik ist es, was vor Allem wohlthätig wirkt. Das gelegentliche freundliche Wort, ja der Blick des Vorstandsmitgliedes genügt schon, manches Böse in der Quelle zurückzudrängen. Erst dann, wenn die private Mahnung nicht genügt, kommt der Vorstand und endlich erst der Fabrikherr.

Es verdient hervorgehoben zu werden, mit welchem Zartsinn, mit wie viel Liebe, Geduld und Nachsicht der Vorstand seines Amtes waltet. Er steht eben mitten unter den Leuten, kennt ihre Schwächen und hat sie tragen gelernt. Lange Erfahrung (mehr als eines Menschenalters) steht ihnen zur Seite. Das Vertrauen der Arbeiter hat sie berufen, und sie suchen es zu rechtfertigen. Sie wissen sehr gut Leichtsinn, vorübergehende Vergeßlichkeit und Bosheit zu unterscheiden, sie wissen, wo Milde nnd Nachsicht am Platze ist, aber auch, wo Strenge Noth thut, wo dem guten Rufe und dem sittlichen Geist der Fabrik Gefahr droht.

Alle die Angelegenheiten geschilderter Art sind Angelegenheiten der Arbeiter als solcher; so betrachten Vorstand wie Arbeiter dieselben. Es ist ihnen eine Herzenssache, daß die Ehre und der gute Ruf der Fabrik gewahrt bleibe. Sie sind stolz darauf, daß es in ihrer Fabrik nicht ist, wie in den übrigen.

Zugleich ist es aber auch das Gefühl des sittlichen Schutzes, des Selbstschutzes, das sie beseelt. Die Eltern freuen sich, sind dankbar, ihre Kinder einer solchen Fabrik anzuvertrauen, und da der Arbeiter-Vorstand fast ganz aus solchen Vätern besteht, so ist es ganz natürlich, daß er eifersüchtig darüber wacht, daß es auch so bleibe. Der Bruder freuet sich für die Schwester, die Schwester für den Bruder. Die gute Gewöhnung gibt einen Halt, der einzelne Verirrungen leicht überwindet. Es gehört schon eine große Verkommenheit dazu, sich über das Urtheil der Genossen hinwegzusetzen; man scheuet sich, aus solchem Anlaß — verurtheilt vom Arbeitervorstand — die Arbeit zu verlassen.

Obwohl der Fabrikherr nach dem Statut der Arbeiter- und Krankenkasse Sitz und Stimme im Vorstande hat, macht er doch, wo es sich nicht um ganz besondere Angelegenheiten und Mittheilungen handelt, kaum mehr Gebrauch davon: der Vorstand beräth und beschließt seit Jahren vollständig selbständig. Wo er als Aeltesten-Collegium fungirt, gilt dieses ohne Ausnahme. Arbeiter und Herr legen in gleicher Weise Gewicht darauf, daß der Herr erst als höhere Instanz in Thätigkeit tritt, wenn der gemahnte oder bestrafte Arbeiter dem Beschluß des Arbeiter-Vorstandes sich nicht fügen will. Der Fabrikherr hat aber noch kein einziges Mal einem Beschlusse die Ausführung versagt.

Der Arbeiter-Vorstand hat so dem Fabrikherr schon viel Aerger und viel Anträgerei gespart, und überhebt ihn der Verantwortlichkeit, der Mühe langer Untersuchungen, der Gefahr einseitiger Urtheile 2c., denen sich sonst der Fabrikherr nicht entziehen kann. Aller dieser Sorge ist er überhoben und weiß sie in den besten Händen. Auch hier kann man

sagen: man weiß nicht, ob man Einführung eines solchen Collegiums mehr im Interesse der Arbeiter, oder aber dem des Herrn wünschen soll.

Was aber noch wichtiger ist, als diese persönliche Erleichterung: es bildet sich eine solch solide, von sittlichem Geiste durchdrungene, berufstreue Arbeiterschaft, wie sie sonst nicht zu erreichen ist. Es ist eben wieder der „selbstthätige Organismus", der alle verkommenen Elemente fern hält, die weniger guten aber sich zu assimiliren, zu sich zu erheben weiß.

In letzter Beziehung könnten wir die interessantesten Beispiele anführen, wie der Geist des Ganzen den Einzelnen ergreift und sich erobert.

Bei der Aufnahme neuer Arbeiter wird durchaus nicht ängstlich verfahren, auch nicht erst Nachforschung über deren Vergangenheit gehalten. So kommt es oft, daß Arbeiter, deren Vergangenheit durchaus nicht gerade die beste war, aufgenommen werden. Es ist nun äußerst interessant, wie diese Arbeiter sich allmälig in die gegen die bisherige Umgebung ihnen völlig neue Umgebung hineinleben: anfangs vielleicht mit Widerstreben, vielleicht recht oft anstoßend; wie die ältern Arbeiter Geduld und Nachsicht mit ihnen haben, wie sie sich aber nach und nach verstehen lernen und allmälig aus bisher unverträglichen, nachlässigen, leichtsinnigen und launigen solide, gute Arbeiter werden. Selbst im Aeußern der Arbeiter merkt man bald die Veränderung — es ist bloß eine „Luft-Veränderung", die aber schon manchem Fabrikarbeiter die sittliche Gesundheit wiedergebracht hat, manche Familie aus dem drohenden Ruin gerettet hat.

Wie sehr der Arbeiter-Vorstand selbst auf diesen still erobernden Einfluß des guten Geistes der Fabrik auf den neuen Arbeiter baut, geht daraus hervor, daß derselbe schon mehrere Male Klagen gegen neu aufgenommene Arbeiter einfach mit der Erwägung abwies: „das sei ein neuer Arbeiter — der würde sich schon mit der Zeit ändern."

Das alles ist erzielt durch die sittliche Organisation der Fabrik im Arbeiter-Vorstande. Es wird „die Freiheit des Guten" gesichert, während sonst nur zu leicht bloß „die Freiheit des Bösen" besteht, d. h. dort geben die ernstern Elemente — der Arbeiter-Vorstand — den Ton an, während hier die Leichtsinnigen und Verkommenen das Wort führen: das ist der Unterschied. — Es sei noch ausdrücklich constatirt, daß officielle religiöse Einrichtungen an der L.'schen Fabrik nicht bestehen, daß kein Arbeiter nach seinem Glaubensbekenntnisse gefragt wird, oder, ob er Socialdemokrat ꝛc. ist, oder wie er gewählt hat. Auch über die Ausübung der specifisch religiösen Pflichten wird nicht Wache gehalten — der sittliche Ernst schützt auch vor religiöser Pflichtvergessenheit.

Eine Fabrik, in der das vierte, fünfte und sechste Gebot in Hochachtung steht, wird auch im siebenten Gebot nicht Gewissenlosigkeit aufweisen: so kann man wieder von vornherein annehmen und so bestätigt es auch die Erfahrung. Wer die Zustände der Fabriken kennt, wie viel veruntreut, wie oft die Waare leichtsinnig verdorben und unterschlagen wird, muß das hoch anschlagen, im sittlichen Interesse der Arbeiter, wie im materiellen des Arbeitgebers. Was Verbote und Strafen nie und nimmer zu erreichen vermögen, der gute Geist der Fabrik bringt es von selbst. So hat sich das im Arbeitervorstand angelegte Vertrauens-Capital auch selbst materiell reichlich gelohnt. Kurz, auch hier bestätigt sich wieder: „Wer säet, der erntet," und: „Die sittlichen Fonds sind auch ein Capital, mit dem der Fabrikherr mehr rechnen sollte, als gewöhnlich geschieht."

Die „gesetzgebende" Thätigkeit des Aeltesten-Collegiums im Gebiete der Fabrik-Ordnung überhaupt.

In der L.'schen Fabrik besteht bis heute, wie schon erwähnt, keine geschriebene Fabrikordnung, und trotzdem, jeder kennt sie, jeder fügt sich ihr, und in wenigen Fabriken ist wohl eine vollkommenere, freudigere Ordnung als hier.

Freilich, die einzelnen Bestimmungen der Fabrikordnung sind auch niedergeschrieben — in den Protokollen der Vorstands-Sitzungen. Alle Bestimmungen der Fabrikordnung sind nämlich vom Vorstande ausgegangen resp. gehen noch von demselben aus. Der Vorstand beräth sie, setzt sie fest; der Vorstand unterschreibt sie, schlägt sie an; der Vorstand ändert ab, bringt sie von neuem durch Anschlag in Erinnerung, wenn sie in Vergessenheit zu gerathen drohen. Wenn der Fabrikherr Vorschläge hat, so theilt er sie einem Mitgliede des Arbeiter-Vorstandes mit, daß er sie dem Arbeiter-Vorstande vorschlage; umgekehrt wird auch vom Arbeiter-Vorstand wohl ein Mitglied beauftragt, mit dem Fabrikherrn sich zu besprechen. Im Uebrigen aber liegt die ganze Fabrikordnung in der Hand des Vorstandes, und während des ganzen Verlaufs der Jahre hat der Herr noch nie Veranlassung gehabt, einen Vorstandsbeschluß zu corrigiren.

Der Arbeiter-Vorstand trägt Ehre wie Verantwortung der gesetzgebenden Thätigkeit; die ganze Fabrik weiß das und freuet sich ihrer „constitutionellen Verfassung". Um den Gegensatz, der in dieser Beziehung gegenüber andern Fabriken besteht, kennen zu lernen, braucht man nur die Theilnahme und Lebhaftigkeit, mit der sofort die Anschläge am Anschlagsbrett gelesen und discutirt werden, zu beobachten. Hier wird

sofort lebendig, was anderwärts todter Buchstabe bleibt, oder aber, was noch schlimmer ist, mit innerm Widerstreben, mit einem Gefühl ungerechten Eingreifens in die persönliche Freiheit, ungerechtfertiger Demüthigung und Härte aufgenommen wird, und wo es am Ende noch gut geht, wenn nicht ein formeller Aufruhr sich bildet. Ist es doch z. B. statistisch constatirt, daß schon mehr Strikes wegen der Fabrikordnung, als wegen der Lohnfrage, entstanden sind.

Derselbe Unterschied, wie in der Aufnahme, macht sich in der Bildung der Fabrikordnung geltend: in andern Fabriken wird die Fabrikordnung „gemacht", bleibt deshalb auch der Fabrik äußerlich, besteht nur auf dem Papier, während in der L.'schen Fabrik die Fabrikordnung „sich fortbildet", wie die Erfahrungen und Bedürfnisse es fordern, und so vielleicht weniger Bestimmungen enthält, aber solche, die Leben gewinnen.

Endlich wird eine durch Mitberathung der Arbeiter geschaffene Fabrikordnung nicht bloß an den Herrn und seine Interessen denken, sondern auch für den Schutz der Arbeiter sorgen. Gewiß thuen das auch andere Fabrikordnungen; allein wohl nicht in dem Maße und nicht mit dem Erfolg. Octroyirte Vorschriften auch zum Schutze der Arbeiter werden von diesen nie mit dem Entgegenkommen aufgenommen und befolgt werden, als von ihrem Vorstand ausgegangene, namentlich, wenn dieselben eine persönliche Belästigung in sich schließen. (Schluß folgt.)

Aus unserer Correspondenz.

Unter dieser Rubrik denken wir aus den einlaufenden Briefen und eventuell auch den resp. Antworten solche, die für weitere Kreise von Interesse sind, ganz oder auszüglich zum Abdruck zu bringen, natürlich nach vorher eingeholter Erlaubniß der Autoren. Manche herrliche Gedanken und praktische Vorschläge werden so auch unsern verehrten Lesern vermittelt. Die individuelle Färbung gibt denselben zugleich noch einen besondern Reiz. Aus letzterm Grunde werden wir die Briefe auch wo möglich unverkürzt bringen. Derselbe Gedanke von Verschiedenen ausgesprochen, gestaltet sich verschieden, bietet neue Auffassungen und spricht neu an. Zugleich gibt diese Correspondenz ein kleines Bild des innern Lebens des Verbandes.

An erster Stelle möge der Brief eines ältern, in einflußreicher Stellung befindlichen geistlichen Herrn, dem der Herausgeber durch persönliche Bande der Pietät verbunden ist, hier Platz finden.

Lieber Herr H.! Pardon gebe ich Ihnen schon gerne. Ich kann's mir wohl denken, wie sehr Sie in der Arbeit sitzen.

Ihr „Arbeiterwohl" habe ich aufmerksam gelesen. Das ist ein schöner Plan und auch — kein utopischer. Es kommt Alles darauf an,

daß die Fabrikherren von der kalten Höhe herabsteigen, auf der sie die für sie arbeitenden Menschen nur als Arbeits-Material zu betrachten pflegen und dabei entsetzlich unglücklich und unbefriedigt sich fühlen und in der Regel ein freudeloses Familienleben führen. Unser vortrefflicher Kolping hat in einem seiner Kalender (ich weiß nicht mehr den Jahrgang) dies ausgezeichnet naturgetreu beschrieben. Kolping's Schriften, nebenbei erwähnt, werden Ihnen manche treffliche Winke geben, unser Volk nach seiner tadelns- und lobenswerthen Seite kennen zu lernen und zugleich zu verstehen, wie dasselbe zu behandeln.

Für die Societät ist kein anderer Grund zu legen, als der, den der Herr gelegt hat. Behandelt der Fabrikherr seine Leute mit Gerechtigkeit und Liebe, so ist die sociale Frage gelöst. Das Volk hat ein ungemein feines Gefühl für Achtung und Liebe derjenigen, die ihm vorgesetzt sind und in der bürgerlichen Ordnung höher stehen. Sowie es diese Achtung und Liebe fühlt, stirbt in seinem Herzen der Neid, und es macht den sog. „gemeinen Mann" das nun in seinem Herzen platzgreifende Gefühl zur höchsten, heroischen Aufopferung für seinen Herrn fähig. — Es ist noch ein guter Fond in unserm gläubigen Volke. Wir dürfen deshalb nicht verzagen. Wir müssen uns aber auch nicht schämen, zu den vom Gottessohne, der ewigen Weisheit, gepredigten Grundsätzen zurückzukehren und die von der Irrlehre und dem falschen Liberalismus verschütteten Grundlagen wieder aufzusuchen.

Als ich in Ihrem Briefe von der Herausgabe eines Kochbuches für Arbeiter-Familien las, habe ich laut gelacht. Sieh', dachte ich, die greifen es praktisch an. Ich hatte einen alten Onkel Pastor, einen rechten Praktikus. Von dem konnte ich, so oft ich ihn in den Ferien besuchte, bei Gelegenheiten hören: „Ich muß mich immer ärgern, wenn ich sehe, daß die Mädchen, sobald sie aus der Schule sind, allerlei Künste treiben: Häkeln, Sticken, Klavierklimpern, Tanzen und sogar Französisch parliren — aber das Rechte lernen sie nicht. Die Mutter sollte doch dafür sorgen, daß ihre Töchter gut nähen, gut flicken, gut stopfen und vor Allem gut kochen lernten: dann hätten wir so viele unglückliche Ehen nicht zu beklagen. Denn nach meinen Erfahrungen," fuhr er fort, „trägt die meiste Schuld bei Unzufriedenheit in der Ehe, bei dem übermäßigen Wirthshausbesuch, bei Trunkenheit des Mannes die Unerfahrenheit der Frau im Kochen. Ja, ich gehe noch weiter: manches frühe Hinsiechen des Mannes und Vaters vieler Kinder hat seinen Grund in der schlechten Küche. Was soll denn ein Schneider für Lust an der Häuslichkeit haben, und wie soll er bei seiner Lebensart gesund bleiben, wenn ihm sein Weib nur Kost vorsetzt, die allenfalls ein Drescher oder Holzhacker verdauen kann?!" — Der alte Onkel hatte Recht — wie würde er jetzt,

wenn er noch lebte, die Nase rümpfen, wo die Mädchen sogar turnen sollen! —

Der Arbeit des Mannes entsprechend, schmackhaft und doch billig kochen, muß erlernt werden; aber wo sollen es die Kinder lernen, wenn's die Mutter nicht versteht oder wenn die Fabrik nicht die Zeit zum Erlernen den jungen Mädchen gestattet. Wirklich, „Arbeiterwohl" hat das Ding an der Wurzel erfaßt. Ich bitte, schreiben Sie mich als Mitglied ein. Der Betrag von 15 Mark folgt per Postanweisung. — Auf's Kochbuch bin ich neugierig; rechnen Sie es aber an, wir kriegen wieder Geld. Auch der Herr . . . . interessirt sich für solche Sachen; schicken Sie . . . . .

Der liebe Gott gebe Ihnen, lieber Freund, Einsicht und unverdrossenen Muth, auf dem eingeschlagenen Wege für das Wohl der arbeitenden Menschenkinder zu sorgen und zu arbeiten. Soll der christliche Charakter der gegenwärtigen Gesellschaft bewahrt werden und sich neu beleben, so kann es nur durch diese geschehen, denn nur sie haben noch Verständniß für's Evangelium, nur ihnen kann es noch gepredigt werden, nur die wollen es hören und hören es gerne. Den Armen wird das Evangelium verkündet — die neue messianische Zeit beginnt!

Freundliche Grüße . . . . .

Es grüßt Sie herzlichst — N. N.

Ein Bürgermeister schreibt uns aus Anlaß des vierten Heftes:

Hochwürdiger Herr! Wenn schon die übrigen Hefte, so habe ich doch besonders Nr. 4 des „Arbeiterwohl": „Die Arbeiterfrau und ihre Ausbildung," mit um so größerm Interesse gelesen, als ich seit meinem Hiersein fast in jedem Verwaltungsberichte über die mangelhafte Fähigkeit unserer Mädchen, tüchtige Hausfrauen zu werden, Klagen führen mußte und zu der Ueberzeugung gekommen bin, daß neben dem Heirathen „im Kindesalter" möchte ich fast sagen, gerade dieser Mangel an praktischem Sinn die Hauptursache so vieler unglücklicher Familienverhältnisse ist.

Ihr „häusliches Glück" scheint ein Rettungsanker werden zu können. Es ist mir der Gedanke gekommen, daß jedem Mädchen, das mit einem Arbeiter zu mir kommt, um das Aufgebot zum Heirathen zu bestellen, solch' „häusliches Glück" als schönste Morgengabe geschenkt werden könnte. Ich will es versuchen, meine Ideen mit Hülfe des St. Elisabeth-Vereines durchzuführen; bitte deshalb Ew. Hochwürden ganz ergebenst, mir alsbald nach dem Erscheinen ein Exemplar des Buches zukommen zu lassen. Mit vorzüglicher Hochachtung . . . .

N. N.

Arbeiterwohl.

Organ des Verbandes

katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde.

Redigirt vom General-Secretair

Franz Hitze.

1881. **Erster Jahrgang. Sechstes Heft.** **Juni.**

Das Aeltesten-Collegium in der Fabrik.

(Schluß.)

Die „Ausführung" der Fabrikordnung durch das Aeltesten-Collegium.

Nicht bloß die „Gesetzgebung", sondern auch die Executive liegt in der L'schen Fabrik wesentlich in der Hand des Arbeiter-Vorstandes, nicht zwar rechtlich, durch Statut festgesetzt, aber factisch, ebenso wie die „gesetzgebende Thätigkeit". Der Vorstand überwacht die Ausführung und handhabt die Strafen. Jeder Arbeiter hat selbst bei geringeren Strafen das Recht, an den Arbeiter-Vorstand zu appelliren; schwerere verhängt nur der Vorstand. Auch der Fabrikherr bindet sich stets an das Urtheil des Arbeiter-Vorstandes. Es bedeutet eine Schonung für den Arbeiter, wenn der Fabrikherr einmal ausnahmsweise ohne Beiziehung des Arbeiter-Vorstandes bestraft oder sogar entläßt; auch in diesem Falle bietet er es ihnen jedes Mal an, dem Arbeiter-Vorstand die Sache zu unterbreiten, allein, wenn der Arbeiter eben seiner Verurtheilung ganz sicher ist, so erspart er sich diese gern und ist froh, wenn der Herr auf die Hinzuziehung des Arbeiter-Vorstandes verzichtet. Denn auch selbst der fortgehende Arbeiter mag nicht gern das Verdict des Arbeiter-Vorstandes mitnehmen.

Von Mitgliedern des Arbeiter-Vorstandes selbst wird oft einem Arbeiter, der sich schwer vergangen hat, so daß seine Entlassung durch den Arbeiter-Vorstand ziemlich gewiß ist, der Rath ertheilt, zu kündigen, um ihm die Verurtheilung zu sparen. Uebrigens kommen Entlassungen sehr selten vor — sechs Fälle in den letzten zwei Jahren bei 280 Arbeitern. Dieses wird um so mehr auffallen, wenn wir hinzufügen, daß es an der betreffenden Fabrik Geldstrafen seit langer Zeit gar nicht mehr gibt, außer für Zuspätkommen; daß alle Strafen Verwarnungen sind und als letzte — die Entlassung.

Erst: private Rüge des Meisters oder Angestellten; dann: Rüge unter Beiziehung eines sachverständigen Vorstands-Mitgliedes; dann vielleicht: Anzeige an den Herrn und Vorladung vor diesen; endlich: Appell an den Vorstand und Urtheil durch diesen — das sind die Instanzen, die gewöhnlich innegehalten werden. Ausnahmsweise hat dann schon der Vorstand eine Geldstrafe festgesetzt für ein oder zwei Mal, wenn es sich um besonders nachlässige Arbeiter handelte, um denselben eine Gnadenfrist geben zu können, bevor man zum letzten Mittel, der Entlassung, seine Zuflucht nahm. Es war das dann eine Vergünstigung — gegenüber der verdienten Entlassung — und eine doppelte Ehrenstrafe, indem man für sie einen gröberen Maßstab anlegte, als an die übrigen, den Maßstab der Ehre für ungenügend für sie erklärend.

Durch den Arbeiter-Vorstand fühlt sich ebenso jeder Arbeiter gegen Willkür und Härte gegenüber den einzelnen Angestellten geschützt, als anderntheils die Autorität dieser durch denselben auch wieder gestärkt erscheint. So kommt der Arbeiter-Vorstand beiden in gleicher Weise zu Gute.

Auch der beste Meister kann sich mal vergessen und ein übereiltes Urtheil fällen, auch der tüchtigste Angestellte kann einen Arbeiter für einen Fehler verantwortlich machen, an dem derselbe unschuldig ist. In der That ist es schon vorgekommen, daß der Werkmeister einen Weber mehrere Male scharf zur Rede stellte, wegen eines Mangels seiner Arbeit, bis er, ungehalten über die stete Wiederholung des Fehlers, den Arbeiter-Vorstand berief. Derselbe untersuchte die Sache und fand, daß es an einem technischen Uebelstande lag und der Arbeiter unschuldig sei. Niemand freute sich über die Aufklärung mehr als der Werkmeister. In den meisten andern Fabriken würde der Arbeiter gestraft oder gar entlassen worden sein; hier wurde dem Arbeiter nicht bloß sein Recht, sondern auch volle Genugthuung.

Ist der Arbeiter-Vorstand selbst nicht in der Lage, die Arbeit beurtheilen zu können, so zieht er Vertrauensmänner aus der betreffenden Branche bei. So wird stets für sachverständiges Urtheil gesorgt. So wird nicht bloß die Schuldfrage — kann der Arbeiter den Fehler vermeiden? — auf's genaueste abgemessen, sondern zugleich wird auch der Ursprung des Fehlers eruirt und auf die Mittel der Abhülfe gesonnen. Recht bezeichnend ist es, daß gerade der Werkmeister selbst auf regelmäßige Hinzuziehung solcher Sachverständigen bei Beurtheilung der Arbeit gedrungen hat. — Sehr oft liegt die Schuld schlechter Arbeit in der schlechten Vorarbeit: der Weber muß die Fehler des Spulers büßen u. s. w. — in diesen Fällen wurden die Vorarbeiter mehrere Male zur Entschädigung, z. B. für den Weber, herangezogen — oft

auch in den schlechten Garnen 2c. Das ist nicht bloß für die Schuldfrage von durchgreifender Bedeutung, sondern spielt auch sehr in die Lohnfrage hinein. Wenn ein Weber gerade eine schlechte Kette hat, und er ist z. B. ein Familienvater, so kann das am nächsten Lohntag sehr verhängnißvoll für ihn werden. Aber auch ganz abgesehen von dieser materiellen Schädigung: diese Widerwärtigkeiten und unglücklichen Zufälle werden stets sehr bitter empfunden und benehmen die Arbeitslust. Gerade hier liegen zugleich große Versuchungen zu Unterschlagungen und Veruntreuungen. Die schlechten Spulen werden bei Seite geschafft, die Arbeit übereilt, um von ihr abzukommen.

Hier ist so recht wieder das Gebiet des Arbeiter-Vorstandes. Der so betroffene Arbeiter wendet sich an diesen, der dann die Sache untersucht und dem Arbeiter eine entsprechende Entschädigung zuweist, vielleicht die Arbeit an solche gibt, die die Schwierigkeiten leichter überwinden u. s. w., zugleich aber auch Abhülfe für die Zukunft schafft. Auch hier wieder trifft das Interesse der Arbeiter und des Fabrikherrn zusammen, liegt die Controle über das Arbeits-Material in besten Händen.

Endlich entscheidet der Arbeiter-Vorstand über die laufenden Fragen: ob z. B. nach Unterbrechung der Arbeit durch Maschinenbruch 2c. nachgearbeitet werden soll, und wie; ob Fastnacht, Kirmeß 2c. die Fabrik stille stehen oder gearbeitet werden soll 2c. 2c. Alles das sind Fragen, die ja äußerlich bedeutungslos erscheinen, die aber im Leben einer Fabrik schon kleine „Ereignisse" bilden und oft viel Erbitterung absetzen. Selbst der Arbeiter-Vorstand hat oft die Verantwortung für die Entscheidung nicht allein tragen mögen, und allgemeine (geheime) Abstimmung durch Stimmzettel angeordnet. Auch wurde der Vorstand hier und da selbst berathend bei Veränderung der Lohntarife, der Prämiensätze 2c. zugezogen. Als Beispiel theilen wir folgendes, auch in anderer Beziehung interessantes Publicandum mit.

„Nach Berathung und Beschlußfassung durch den Arbeiter-Vorstand wird festgesetzt wie folgt:

„Alle Arbeiterinnen, die je nach Nothwendigkeit seitens der Meister oder der in der Wiegkammer Angestellten von einer Maschine an eine andere Maschine oder eine andere Arbeit gestellt werden, sind gehalten, diesen Anweisungen Folge zu leisten. Beschwerden in solchen Fällen sind dem Obermeister oder einem sonstigen Mitgliede des Arbeiter-Vorstandes mitzutheilen, der dann über die Berechtigung den Arbeiter-Vorstand entscheiden läßt.

„Für die Lohnveränderungen an den Kettspulmaschinen tritt eine Lohnerhöhung für die Nöpperinnen ein, um die großen Ungleich-

10*

heiten im Verdienst der Kettspulerinnen einerseits und der Nöpperinnen anderseits in etwa auszugleichen. Diejenigen Kettspulerinnen, welche gegen die Veränderung irgend eine Einwendung haben, mögen sich an Obermeister N. wenden.

„Lohnberechnung für Kettspulerinnen ist bis auf Weiteres . . . .“

Voraussetzungen und Schwierigkeiten des Aeltesten-Collegiums.

Das Aeltesten-Collegium ist mehr wie jede andere sociale Institution eine Schöpfung des Vertrauens zwischen Fabrikherrn und Arbeitern. Sie läßt sich nicht von oben herab einführen, — wie es z. B. ein Antrag der Rheinisch-Westfälischen Baumwollindustriellen bezweckte, — auch nicht, indem man etwa ein Statut entwirft, einen Vorstand wählen läßt und nun demselben den Auftrag gibt, als „Aeltesten-Collegium“ zu fungiren.

Das Aeltesten-Collegium als „organische“ Schöpfung muß „wachsen“, kann nicht auf einmal „gemacht“ werden. Der Herr muß sich persönlich, mit ganzem Wohlwollen desselben annehmen; es muß ihm eine Herzenssache sein, dem Vorstande das nothwendige Interesse und das nöthige Selbstvertrauen einzuflößen.

Erstens muß das nothwendige Interesse geweckt werden. Der mechanische Charakter der Arbeit und die materielle Sorge stumpfen nur zu leicht den Arbeiter ab gegen alles, was über den Bereich seiner Arbeit und seiner Familie hinausliegt. Was ihm keinen sofort greifbaren Nutzen bietet, ist ihm leider nur zu oft sehr gleichgültig, — er hat wenig Verständniß dafür. Nur Religion und Familie und mehr oder weniger die Nächstenliebe sind noch Gebiete, wo er zu fassen ist, wo dann aber auch sein Idealismus oft zu den größten Opfern sich bereit findet Sofern sich seine ideale Richtung mal ausnahmsweise nach anderer Richtung geltend macht, schlägt dieselbe nur zu leicht in einseitige Leidenschaft um und stellen sich gewöhnlich solche an die Spitze, denen die nothwendige Selbstlosigkeit und Mäßigung fehlt und die z. B. sich nicht für ein Aeltesten-Collegium eignen würden.

Das Aeltesten-Collegium ist eine mehr sittlich-ideale Einrichtung und muß ihm dieser Charakter auch gewahrt bleiben. Deshalb müssen die Arbeiter auch durch ideale Motive für dasselbe gewonnen werden. Gewiß wirkt das Aeltesten-Collegium auf die wirthschaftliche Entwickelung der Fabrik, für Herrn wie für Arbeiter, auf's günstigste ein, allein directer Zweck darf das nicht sein. So — um das von vornherein zu erledigen — muß die Lohnfrage als solche ein für alle Mal von dem Gebiete des Aeltesten-Collegiums ausgeschlossen sein.

Wenn und so weit in der L.'schen Fabrik eine Ausnahme gemacht wurde, so handelte es sich um Fragen der ausgleichenden Gerechtigkeit unter den Arbeitern selbst: ein richtigeres Verhältniß der Löhne zwischen den verschiedenen Kategorien derselben, in dem angeführten Vorstandsbeschluß z. B. zwischen Nöpperinnen und Spulerinnen.

Es ist Aufgabe des Fabrikherrn, den Sinn für die idealen Zwecke des Aeltesten-Collegium zu wecken, bei Arbeitern wie beim Vorstande. Vor Allem ist es freilich gefordert, daß er selbst mit gutem Beispiele vorangeht, die Forderungen der Gerechtigkeit und Sittlichkeit respectirt und auch die Uebertretung durch „seine Leute" nicht gleichgültig aufnimmt. Läßt aber der Fabrikherr sich vom Gefühl der Verantwortlichkeit und Theilnahme durchdringen, so braucht's kaum vieler Worte mehr, um auch die Arbeiter in diesem Sinne zu engagiren. Der Herr braucht nur darauf aufmerksam zu machen, wie es Pflicht sei, das Böse zu verhüten, das schlechte Beispiel zu entfernen, wie es jedem Arbeiter, jeder Familie wieder zu Gute komme, wenn ein guter Geist in der Fabrik großgezogen werde, wie es z. B. doch für die Eltern eine Beruhigung sei, wenn sie ihre Kinder in guter Umgebung wüßten; daß ihm daran gelegen sei, bloß anständige, sittliche Menschen in der Fabrik zu haben, daß es aber auch ihre (der Arbeiter) Aufgabe sei, den Fabrikherrn darin zu unterstützen.

Gelingt es dem Fabrikherrn, das Gefühl der Sittlichkeit und Ehre so zu wecken, dann ist auch der Boden gelegt, weiter zu gehen, dann kann er weiter sagen: ich will es mit anständigen, gesitteten Arbeitern zu thun haben, solchen kann ich dann aber auch stets volles Vertrauen entgegenbringen. Die Arbeiter betreffende Angelegenheiten werde ich erst mit dem Vorstand besprechen und dessen Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigen. Jeder Arbeiter soll das Recht haben, im Falle einer Bestrafung oder Rüge durch einen Angestellten oder Meister, falls er glaubt, daß ihm Unrecht geschehen, an den Vorstand zu appelliren, und bei schweren Strafen soll derselbe stets zugezogen, resp. ihm das Urtheil überlassen sein. Gewiß darf ich hoffen, daß der Vorstand seines Amtes gut waltet und daß es sein Bestreben sein wird, das gute Einvernehmen stets zu fördern und zu festigen.

Wenn so der Herr spricht und denkt, in diesem Geiste zu handeln sich gewöhnt, dann wird auch der Vorstand schon bald sein Amt mit Wärme und Theilnahme erfassen, und da er sieht, daß es dem Herrn Ernst mit der Institution ist, daß es sich nicht bloß um eitele Prahlerei oder gar um Ableitung der Gehässigkeit von Bestimmungen und Entscheidungen auf die Schultern des Vorstandes handelt, sondern wirklich eine Institution im Interesse der Arbeiter erstrebt wird, dann ist auch

schon das zweite große Erforderniß für die richtige Entwickelung des Aeltesten-Collegiums gesichert — die nothwendige Selbständigkeit und Initiative des Vorstandes.

Wer das Aeltesten-Collegium will, muß es ganz wollen, darf nur im dringenden Falle von seinem Veto-Recht Gebrauch machen, muß gewissenhaft jede Beeinflussung fernhalten, resp. vermeiden. Die Arbeiter lassen sich noch viel lieber ein rein persönliches, autokratisches Regiment gefallen, als ein solches, wo das Recht der Mitberathung doch nur Schein ist. Sobald die Arbeiter denken müssen — und der Argwohn liegt ihnen ohnehin schon nahe genug —, daß der Vorstand nur Ja zu sagen hat, nur das zu bestätigen, was der Fabrikherr ihnen vorsagt, so trifft eine solche Institution die verdiente Gleichgültigkeit. Kurz, das Aeltesten-Collegium eignet sich nicht als sociales Schaustück.

Organisirung des Aeltesten-Collegiums.

Das Aeltesten-Collegium kann als besondere Körperschaft gebildet resp. gewählt werden, und es kann an bereits bestehende Institutionen sich anschließen. Ein Beispiel ersterer Art haben wir z. B. in der Marienhütte bei Kotzenau in Schlesien, letzterer Weg ist in der L'schen Fabrik eingeschlagen worden, wo dem Vorstande der (Kranken- und) Arbeiterkasse die Aufgaben des Aeltesten-Collegiums zugewiesen wurden. Wir geben dem letzteren Modus, wo und insofern schon ein Arbeiter-Vorstand für irgend einen Zweck besteht, aus verschiedenen Gründen den Vorzug.*)

Erstens ist der Uebergang ein leichterer. Der Fabrikherr kann dem Vorstande allmälig die einzelnen Aufgaben des Aeltesten-Collegiums überweisen, ihn allmälig heranziehen, das nothwendige Interesse einflößen und für die Gemeinschaft arbeiten lehren. So leben sich „die Aeltesten" in ihre Aufgaben ein, gewinnen Freude daran; die Arbeiter gewöhnen sich in die neue Institution, lernen ihren Einfluß schätzen, kurz, alle Schwierigkeiten und Gefahren einer plötzlichen Einführung sind vermieden. Gerade weil die Institution noch verhältnißmäßig neu und selten ist, kann ihre Einführung leicht mit Opposition und Mißtrauen aufgenommen werden, oder, was noch schlimmer wäre, übertriebene Hoffnungen und Ansprüche erwecken. Die Thätigkeit eines Aeltesten-Collegiums kann eben ganz gut einem Arbeiter-Vorstande übertragen werden, ohne daß noch ein diesbezügliches Statut vorhanden ist. Erst wenn das

*) Uebrigens versteht es sich von selbst, daß die Art der Einführung, wie auch die Festsetzung der Bestimmungen nach der Verschiedenheit der örtlichen, der technischen wie der persönlichen Verhältnisse der Fabriken verschieden sein kann und soll.



„Aeltesten-Collegium“ — der Arbeiter-Vorstand — sich seine Stellung schon in der Praxis begründet und bewährt hat, kann dann auf Grund der bereits gebildeten Tradition die genaue Umschreibung und Präcisirung der Aufgabe und der Stellung des Aeltesten-Collegiums im Organismus der Fabrik durch „Statut“ erfolgen. Diese allmälige Entwickelung des Aeltesten-Collegiums aus bereits bestehender Einrichtung ist um so wichtiger, wenn denselben so umfassende Aufgaben zugewiesen werden sollen, wie sie in der L.'schen Fabrik ihm obliegen. Und wenn demselben selbst bloß die Ueberwachung der sittlichen Führung zugewiesen wird, wie in der Marienhütte bei Kotzenau, so muß der sittliche Geist einer Fabrik schon gut sein, wenn sie die unvermittelte Einführung eines solchen Aufsichts-Organs gut aufnehmen soll. Aus diesem Grunde eben empfiehlt es sich auch wieder, den „Aeltesten“ mehr als bloß die Aufgabe, über die gute Sitte zu wachen, zuzuweisen.

Damit kommen wir zu einem zweiten Grunde, der für Vereinigung des Amtes eines Aeltesten-Collegiums mit dem Amte des Vorstandes der Kranken- und Arbeiterkasse spricht: es ist mehr Garantie gegeben, daß bloß conservative, besonnene Elemente in das Aeltesten-Collegium gewählt werden, indem nach Rücksichten guter Verwaltung der Kasse, nicht aber nach Laune oder gar aus Gründen der Opposition gewählt wird. Die Arbeiter werden sich hüten, die Verwaltung ihrer Kranken- und Arbeiterkasse an leichtsinnige und weniger ehrenhafte Elemente auszuliefern, während speciell im Anfange, wo die Institution noch nicht verstanden wird, in das Aeltesten-Collegium vielleicht zweifelhafte Elemente sich Eingang verschaffen könnten. Zwar können in letzterer Beziehung gewisse Garantieen gefunden werden: Erforderniß eines gewissen Alters, um gewählt zu werden, einer gewissen Zeit, die der Arbeiter bereits in der Fabrik beschäftigt sein muß, das Recht des Fabrikherrn, einzelne gewählte Aelteste nicht zu bestätigen 2c.; allein ersterer Weg scheint uns viel sicherer und kürzer und jedenfalls weniger auffällig.

Drittens sprechen für Zusammenlegung der Aemter die reiche Erfahrung und die Bekanntschaft mit den persönlichen und Familien-Verhältnissen der einzelnen Arbeiter, die der Vorstand der Arbeiter- und Krankenkasse sich zu erwerben Gelegenheit hat. Diese Kenntnisse sind aber von großer Bedeutung für die Functionen des Aeltesten-Collegiums.

Endlich viertens gibt es bei einer Combinirung der Aufgaben öfter Gelegenheit zu Sitzungen und Berathungen, während ein „Aeltesten-Collegium“ allein als solches der Gefahr ausgesetzt ist, in Unthätigkeit zu verfallen, der Pflicht der Sitzungen zu vergessen. Gerade die Sitzungen und Berathungen geben der Institution das Leben, hier finden sich die Aufgaben, während sonst der Einzelne Scheu trägt, wegen einer einzelnen „Kleinigkeit“ den ganzen Vorstand zu „belästigen“, oder auch selbst zu bequem dazu ist.

Gegen die Uebertragung der Functionen des Aeltesten-Collegs an den Vorstand der Arbeiter- und Krankenkasse könnte man vielleicht geltend machen, daß die Aufgabe des Aeltesten-Collegiums doch andere Leute erfordere, als die Verwaltung einer Kasse. Das Aeltesten-Colleg solle als Sachverständigen-Commission fungiren und die sittliche Führung überwachen: beide Aufgaben erforderten aber, daß erstens die verschiedenen Branchen, Abtheilungen der Fabrik im Colleg vertreten seien, zweitens, daß bloß Arbeiter dazu gehörten, um ihnen die nothwendige Freiheit und Unabhängigkeit zu garantiren. Beide Punkte erfordern um so mehr Beachtung, als sie im Statut der Marienhütte bei Kotzenau ausdrücklich vorgesehen sind.

In der Marienhütte wählt jede Abtheilung: Formerei, Schlosserei, Tischlerei, Emaillirwerk und die übrigen Arbeiter ihre Aeltesten selbständig. Eine solche Wahl nach Abtheilungen wäre nun auch zwar für den Kranken- und Arbeiterkassen-Vorstand möglich, allein einerseits entspricht das nicht ganz dem Gedanken der Einheitlichkeit der Fabrik, anderseits läßt sich der Zweck dieser Wahl nach Abtheilungen auf anderm Wege gerade so gut erreichen. Nämlich so: der gewählte Vorstand bestimmt für die einzelnen Abtheilungen — zugleich unter Mitberücksichtigung der Wohnorte, aus denen Arbeiter in der Fabrik beschäftigt sind — Vertrauensmänner, die er bei Berathungen und Entscheidungen über Einrichtungen, resp. Arbeiter der betreffenden Abtheilung, resp. Ortschaft beizieht und für diesen Fall berathende oder entscheidende Stimme einräumt. Der Arbeiter-Vorstand wird schon die richtigen Vertrauensmänner herausfinden und wird mit mehr Ueberlegung und Ruhe die Auswahl treffen können, als die Arbeiter. Zugleich ist es so vermieden, daß die Zahl der Vorstands-Mitglieder zu groß wird. Die Namen dieser Vertrauensmänner wären nach getroffener Wahl öffentlich bekannt zu geben, und hätten diese den Vorstand in allen seinen Aufgaben zu unterstützen, das, was der Vorstand für die ganze Fabrik ist, für ihre Abtheilung zu sein. Auch hier würde die Combinirung der mehr materiellen Zwecke der Arbeiter- und Krankenkasse mit den mehr sittlichen des Aeltesten-Collegiums auf's beste wirken, indem mit der sittlichen auch die materielle Fürsorge sich verbindet. Auch speciell die Verwaltung der Arbeiter- und Krankenkasse kann durch die Institution der Vertrauensmänner nur gewinnen, indem diese die Verhältnisse der ihnen Unterstellten genauer kennen und kennen müssen, als die Mitglieder des Vorstandes, und dieses z. B. den wirksamsten Schutz gegen Simulirung der Arbeiter gegenüber der Krankenkasse bildet. — Auch die Heranziehung von solchen Vertrauensmännern besteht, wie schon angeführt, in der L'schen Fabrik schon lange — freilich wiederum nicht in fest bestimmter Form — und hat sich auf's beste bewährt.

Was die Forderung anlangt, daß bloß Arbeiter im Aeltesten-Colleg vertreten sein sollen, so kann derselben ja insofern Rechnung getragen werden, daß bloß aus den Arbeitern die Vertrauensmänner zu wählen sind. Was dagegen die Vorstands-Mitglieder anlangt, so wäre es mißlich, von vornherein den Arbeitern zu sagen: „Wählet aber keinen Meister," anderseits kann man doch voraussetzen, daß, da die Wähler bei weitem überwiegend Arbeiter sind, der in geheimer Abstimmung gewählte Meister alle Garantie bietet für eine unparteiische und wohlwollende Verwaltung seines Amtes. Wen die Arbeiter mit Vertrauen beehren, den soll das Statut nicht ausschließen, vielmehr muß man es wünschen, daß die Arbeiter Gelegenheit haben, dem guten Meister ein Vertrauensvotum zu geben und daß auch die intelligenteren Elemente der Fabrik im Vorstande vertreten sind. So kann es namentlich im Anfange nur förderlich sein, wenn selbst ein Angestellter des Comptoirs als Schriftführer oder Vorsitzender in den Vorstand gewählt wird. Ja, wir halten es sogar für sehr wichtig, daß auch der Schein eines Gegensatzes zwischen Aeltesten-Collegium einerseits und Meister und Angestellten anderseits vermieden wird.

Ebenso empfiehlt sich der statutarische Ausschluß des Fabrikherrn von den Vorstands-Sitzungen, wie es auf der Marienhütte der Fall ist, im Ganzen wohl kaum. Namentlich im Anfange bedarf sogar der Vorstand einer gewissen Directive durch den Fabrikherrn; auch sonst gibt's oft Angelegenheiten zu besprechen, wo die persönliche Besprechung mit dem Fabrikherrn nothwendig erscheint und unnöthige Weitläufigkeiten erspart. Ein Fabrikherr, so kann und muß man sagen, der sich zur Einführung eines Aeltesten-Collegiums versteht, wird auch in den Sitzungen die Selbständigkeit der Entschließungen zu achten und zu schätzen wissen, und umgekehrt, ein Fabrikherr, der dem Aeltesten-Collegium seinen Einfluß aufdrängen will, hat auch indirect Mittel und Wege genug dazu. Bei solch einer Vertrauens-Institution darf das Statut nicht schon Mißtrauen säen, und schießen alle Vorsichtsmaßregeln leicht über's Ziel hinaus. Wenn der Herr selbst den Sitzungen nicht beiwohnen kann und einen Vertreter sendet, dann sollte er freilich einen ständigen bestimmen und das unter möglichster Berücksichtigung der Wünsche des Vorstandes.

Im Uebrigen soll der Fabrikherr dahin streben, seine Mitthätigkeit möglichst wenig nothwendig zu machen. Je selbständiger der Arbeiter-Vorstand sich fühlt, desto freudiger wirkt er und — desto conservativer wird er. Er wird für das ihm vom Herrn geschenkte Vertrauen sich dankbar beweisen und sorgsamer für das Interesse des Herrn wachen, als dieser selbst es kann. Denn in der That, „das Volk hat ein ungemein feines Gefühl für Achtung und Liebe derjenigen, die ihm vorgesetzt sind und in der bürgerlichen Ordnung höher stehen. Sowie es diese

Achtung und Liebe fühlt, stirbt in seinem Herzen der Neid und es macht den sog. »gemeinen Mann« das nun in seinem Herzen platzgreifende Gefühl zur höchsten, heroischen Aufopferung für seinen Herrn fähig." Wer Vertrauen und Liebe säet, wird auch Vertrauen und Liebe ernten — man muß nur die erste Anlage nicht scheuen und die Frucht nicht ernten wollen, bevor sie reif ist.

Organische Gebilde bedürfen der Zeit, der Entwickelung. Nicht in einem Tage läßt sich ein selbstthätiger Organismus schaffen und „in Gang bringen". Es wäre sogar grundverkehrt, dem Arbeiter-Vorstande auf ein Mal das ganze Gebiet der Fabrik-Ordnung zu ausschließlicher und voller Verwaltung zuzuweisen; es könnte böse Folgen haben, wenn der Herr sich verpflichtete, keinen Arbeiter aufzunehmen oder zu entlassen ohne Genehmigung des Vorstandes; es wäre bedenklich, mit einem Male auf die Anwendung von Geldstrafen zu verzichten: wohl aber läßt sich das alles mit der Zeit mehr oder weniger factisch erreichen, wie das die L'sche Fabrik beweist. Was hier besteht, kann nicht ein für alle Male durch Statut als absolutes „Recht" des Aeltesten-Collegiums festgesetzt werden, wohl aber kann der Fabrikherr factisch, vermöge Zulassung oder gar Auftrages, wenn der Arbeiter-Vorstand seine Aufgabe versteht und mit warmem Interesse aufgreift, und überhaupt die rechte Richtung mal gefunden hat, demselben einen sehr weiten Spielranm lassen, und er wird sich sogar gut dabei befinden.

Ist mal der Grund gelegt, besteht zwischen Herrn und Vorstand und Arbeitern mal das richtige Verhältniß, ist die Verbindung geschaffen, dann hat der Herr viel mehr Einfluß und Macht, als sonst, er kann alles Gute und Nothwendige viel leichter durchsetzen, braucht nicht so viele Mißverständnisse und Schwierigkeiten zu fürchten, — er bespricht die Sache eben mit dem Arbeiter-Vorstande, überzeugt diesen von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Vorschläge. Das wirkt auch für Einführung von Wohlfahrtseinrichtungen außerordentlich fördernd. Während sonst oft die besten Absichten verkannt und die segensreichsten Einrichtungen von den Arbeitern nicht gewürdigt werden, werden unter Mitwirkung des Aeltesten-Collegiums alle derartige Neu-Einrichtungen sofort dankbarste und lebendige Aufnahme finden. So war z. B. in der L'schen Fabrik die ganze Vorbesprechung, Entwerfung und Feststellung des Statuts, Wahl des Vorstandes für den Spar- und Consum-Verein — trotz der damit gegebenen Einführung des Spar-Zwanges, der sonst gewiß leicht auf Widerstand stößt — in drei Sitzungen, zwei Vorstands- und einer öffentlichen Sitzung, erledigt, und traten gleich nahezu alle berechtigten (verheiratheten und einer selbständigen Haushaltung vorstehenden) Arbeiter bei. Die Einführung der Familien-Krankenkasse erforderte sogar — außer

den Verhandlungen mit den Aerzten — bloß zwei Sitzungen. Dieselben Erfahrungen werden von der Marienhütte bei Kotzenau bestätigt.

Das ist ja überhaupt der Grundgedanke des Aeltesten-Collegs: eine lebendige, eine gegenseitige, gebende und empfangende Verbindung zu schaffen zwischen Fabrikherr und Arbeiter, daß sie sich verstehen, zusammen rathen und thaten und als zusammengehörig sich fühlen lernen. Es gibt so viele Motive der Verbindung und Freundschaft zwischen Herrn und Arbeiter, daß dieselben nur zur Auswirkung zu kommen brauchen, um allen socialen Gegensatz zu vergessen: und die dazu berufene Institution ist das Aeltesten-Collegium.

Statut des Aeltesten-Collegiums der Marienhütte bei Kotzenau in Schlesien.

Auf der Marienhütte bei Kotzenau hat sich schon im Jahre 1875 auf Grund nachfolgenden Statuts ein Aeltesten-Collegium gebildet, und übt dasselbe, nach einem eingehenden uns vorliegenden Berichte der Direction, auf Sitte, Anstand und Ordnung, auf Eintracht und Frieden zwischen den Arbeitern selbst, wie zwischen Direction und Arbeiter, für Erziehung und Ausbildung der Lehrlinge den förderlichsten Einfluß, „verfehlt (überhaupt) nicht, den Gesammtton, der unter den Arbeitern herrscht, zu bessern, sie sittlich zu heben und auf ihr Ehrgefühl einzuwirken; neben strammer Ordnung und unbedingtem Gehorsam verbindet die Arbeiter der Marienhütte ein Geist der Gemeinsamkeit, wie ein strammes Regiment allein ihn nie zu schaffen vermag — es ist das Resultat des Pflicht- und Selbstbewußtseins jedes Einzelnen, der Erkenntniß, daß er nicht nur für seine eigenen Interessen arbeitet, sondern auch am großen Ganzen, Jeder an seinem Platze, schafft und bauen hilft."

Das Aeltesten-Collegium der Marienhütte fungirt laut §. 11 des Statuts auch als „Sühne-Gericht", selbst für Streitigkeiten privater Natur. Es ist das ein fruchtbares Gebiet und empfiehlt sich dasselbe um so mehr, als der dieselben Ziele verfolgende, bereits 1865 gegründete „Friedens-Verein" der Georgs-Marienhütte bei Osnabrück sich ebenfalls auf's beste bewährt hat. — Wesentlich gleichlautend mit dem Statut der Marienhütte ist das des vor zwei Jahren gebildeten Aeltesten-Collegiums für die (ca. 100) Arbeiter der „Wilhelmshütte", Actiengesellschaft für Maschinenbau und Eisengießerei, Zweigniederlassung Waldenburg, nur daß vorläufig ein Beamter als Protokollführer mit berathender Stimme demselben beigeordnet ist. Das Aeltesten-Colleg verwaltet außer-

dem die Werksbibliothek und veranstaltet die jährlichen gemeinsamen Vergnügungen.

Das Statut der Marienhütte lautet:

Um den Geist der Zusammengehörigkeit zu beleben und die Ordnung innerhalb und außerhalb des Werkes aufrecht zu erhalten, hat das — mit Genehmigung der Direction — aus freier Wahl sämmtlicher Werkstätten der Marienhütte gebildete unterzeichnete Aeltesten-Collegium folgende Beschlüsse gefaßt:

I. Organisation des Aeltesten-Collegiums.

§. 1. Mitglied des Aeltesten-Collegiums kann nur derjenige werden, welcher sich im vollen Besitz seiner staatsbürgerlichen Rechte befindet und mindestens fünf Jahre auf der Hütte als selbständiger Arbeiter thätig gewesen ist.

§. 2. Sollte ein Mitglied sich eines Vergehens schuldig machen, welches den Verlust der ad 1 angeführten Rechte nach sich zieht, so ist dasselbe verpflichtet, aus dem Collegium auszuscheiden und ist nicht wieder wählbar.

§. 3. Das Aeltesten-Collegium besteht aus dreizehn Mitgliedern, von denen der Formerei sieben, der Schlosserei drei, der Tischlerei eins, dem Emaillirwerk eins und den übrigen Arbeitern eins angehören.

§. 4. Die Wahl der Mitglieder erfolgt aus der Mitte der Arbeiter auf drei Jahre gleichzeitig in allen Werkstätten; jede Werkstatt hat also ihre resp. ihren Vertreter selbständig zu ernennen.

Nach Verlauf von drei Jahren findet eine Neuwahl statt und sind die frühern Mitglieder wieder wählbar. Kommt während der Wahlperiode in außergewöhnlicher Weise die Stelle eines Mitgliedes des Collegiums zur Erledigung, so hat die hiervon betroffene Werkstatt sofort eine Neuwahl vorzunehmen.

§. 5. Das Aeltesten-Collegium wählt in seiner ersten Sitzung einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter und einen Schriftführer. Zu den Sitzungen, welche, wenn nicht besondere Veranlassungen vorliegen, monatlich ein Mal stattfinden, werden die Mitglieder durch den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter berufen.

§. 6. Die Beschlüsse werden mit einfacher Majorität gefaßt; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden; die Abstimmung findet geheim durch Kugeln statt.

II. Functionen des Aeltesten-Collegiums.

§. 7. Das Aeltesten-Collegium hat, wie schon oben angedeutet, die Pflicht, über die Ordnung innerhalb und außerhalb der Hütte zu wachen und alle Maßnahmen zu treffen, welche zur Erreichung dieses Zweckes nothwendig sind; jeder Arbeiter ist daher verpflichtet, demselben in der Erfüllung seiner Obliegenheiten bereitwilligst Hülfe zu leisten und hat sich den ordnungsgemäßen Beschlüssen des Aeltesten-Collegiums unweigerlich zu unterwerfen.

§. 8. Jeder Arbeiter, welcher der Hütte angehört, soll sich eines unbescholtenen Rufes erfreuen; neue Mitglieder, welche sich vorher irgend eines Vergehens schuldig gemacht haben, sollen aber nur nach vorheriger Beschlußfassung des Aeltesten-Collegiums aufgenommen werden.

§. 9. Arbeiter, welche von jetzt an wegen gemeiner Vergehen gerichtlich verurtheilt werden, scheiden aus dem Hüttenverbande für immer aus.

§. 10. Jeder Arbeiter ist berechtigt und verpflichtet, innerhalb oder außerhalb des Werkes vorgekommene Unzuträglichkeiten, welche dem guten Rufe der Gemeinschaft nachtheilig werden könnten, dem Aeltesten-Collegium zur Anzeige zu bringen und Beschlußfassung darüber zu verlangen.

§. 11. Streitigkeiten unter den Arbeitern, auch wenn dieselben einen privaten Charakter haben, sollen möglichst durch das Aeltesten-Collegium geschlichtet werden, und schiedsmännische oder gerichtliche Hülfe von den Streitenden nur dann nachgesucht werden, wenn alle Sühnversuche des Aeltesten-Collegiums vergebens sind.

§. 12. Jeder Arbeiter hat einem Mitgliede des Aeltesten-Collegiums in der Ausübung seiner Obliegenheiten sowohl innerhalb als außerhalb der Hütte unweigerlich Folge zu leisten, und sind bei etwa vorkommenden Widersetzlichkeiten anwesende Mitarbeiter verpflichtet, dasselbe zu unterstützen.

§. 13. Arbeiter, welche sich zu Excessen und zu Widersetzlichkeiten gegen ihre Pflicht ausübenden Mitglieder des Aeltesten-Collegiums hinreißen lassen, werden nach dreimaliger Verwarnung und Bestrafung zur Entlassung aus der Arbeit gemeldet; in derselben Weise wird gegen Arbeiter verfahren, welche gewohnheits- oder erwerbsmäßig Hazard spielen.

§. 14. Jeder Arbeiter ist verpflichtet, das Wohl der Lehrlinge in allen Beziehungen im Auge zu behalten; diejenigen Arbeiter, welche selbst Lehrlinge beschäftigen, haben deren Lebenswandel auch außerhalb der Hütte sorgfältig zu überwachen.

§. 15. Lehrlingen ist der Besuch von Gasthäusern und Tanz-Localen nur bis neun Uhr Abends gestattet und müssen dieselben um zehn Uhr in ihren Quartieren sein; diesen Bestimmungen Zuwiderhandelnde werden zur sofortigen Bestrafung herangezogen.

§. 16. Jeder Lehrling hat sich eines gesitteten und ordentlichen Lebenswandels zu befleißigen und ist außerhalb wie innerhalb der Hütte verpflichtet, seinen Vorgesetzten, überhaupt allen ältern Personen mit Höflichkeit, Bescheidenheit und Folgsamkeit zu begegnen.

§. 17. Das Aeltesten-Collegium behält sich ausdrücklich vor, die vorstehenden Statuten nach Bedürfniß zu vervollständigen.

Entwurf eines Statuts für den Vorstand der Arbeiterkasse der L'schen Fabrik in seiner Thätigkeit als Aeltesten-Collegium.

In der L'schen Fabrik ist in jüngster Zeit eine Zusammenstellung der bezüglich der Fabrikordnung bestehenden Bestimmungen ausgearbeitet worden. Ebenso ist von dem Vorstande der Kranken- und Arbeiterkasse nachfolgender Entwurf für seine Thätigkeit als Aeltesten-Collegium bereits berathen worden und wird derselbe demnächst zur Beschlußfassung gestellt. Es wird natürlich Niemanden befremden, daß in dem Statut-Entwurf die

Rechte des Fabrikherrn stärker zum Ausdruck kommen, als dieselben in der Praxis haben geltend gemacht zu werden brauchen.

Der Entwurf lautet:

§. 1. Dem Vorstande der Kranken- und Arbeiterkasse liegt es — außer der Verwaltung der bezüglichen Kassen — noch ob, für Erhaltung und Förderung des Geistes der Zusammengehörigkeit, der Ordnung und guten Sitte unter den Arbeitern der Fabrik nach Möglichkeit zu sorgen und, soweit thunlich, den Einzelnen mit Fürsorge und Rath zur Seite zu stehen.

Speciell ist es Aufgabe des Vorstandes:

a. auf treue Beobachtung der Fabrikordnung, der sittlichen wie der technischen Bestimmungen derselben, zu achten, und für gerechte Ausführung derselben — unter Maßgabe des §. 2 — Sorge zu tragen.

b. Abänderungen und Ergänzungen der Fabrikordnung, wo solche nothwendig oder wünschenswerth erscheinen, sowie Vorschläge anderer Art, die in das Gebiet des Arbeiter-Vorstandes fallen, für die Tagesordnung vorzuschlagen und, falls nach §. 3 kein Einspruch des Fabrikherrn erfolgt, zur Berathung zu bringen.

c. Bei Streitigkeiten zwischen Arbeitern der Fabrik, die öffentlich bekannt und für das gute Verhältniß und den Frieden in der Fabrik störend sind, die Streitenden vorzuladen und auf Beilegung der Streitigkeiten zu wirken, eventuell Genugthuung und Strafe dem schuldigen Theil aufzulegen. Ebenso hat jeder Arbeiter das Recht, aus sich die Vermittelung des Vorstandes bei Streitigkeiten mit andern Arbeitern der Fabrik, auch solchen privater Natur, anzurufen.

§. 2. Geldstrafen, die den Betrag von 50 Pfennigen für den einzelnen Fall oder die einzelne Arbeit übersteigen, sowie die Strafe der Entlassung kann nicht der einzelne Meister oder Angestellte, sondern — außer in den Fällen, wo der Fabrikherr persönlich diese Strafen verhängt — nur der Arbeiter-Vorstand festsetzen.*) Gegen Strafen unter

*) Bei höheren Strafen soll der einzelne Meister und Angestellte nicht selbständig entscheiden, sondern das Urtheil des Vorstandes, vielleicht in Einzelfällen auch direct des Principals, anrufen. Dadurch erhält die Strafe mehr Nachdruck und ist zugleich der Arbeiter gegen Härte und Willkür mehr geschützt. Denn wollte man auch das Recht des Appells bei diesen größern Strafen einräumen, so ist das noch nicht immer ein genügender Schutz, indem viele Arbeiter kaum den Muth haben, gegen ihren Meister oder Angestellten an den Vorstand zu appelliren. Bei kleinern Strafen ist das auch nicht so schlimm und eben — unvermeidlich, indem der Vorstand nicht zu allen Strafen zugezogen werden kann; für die größern Strafen aber sollen alle Garantieen der Gerechtigkeit gegeben sein. — Selbstverständlich gehören nur Entlassungen als Strafe zur Competenz des Vorstandes, nicht aber Entlassungen aus Gründen der Conjunctur rc. — Ueber die Wahl des Vorstandes s. 3. Heft S. 47.

50 Pfg., die von den Meistern oder Angestellten innerhalb ihrer Zuständigkeit, oder durch die Fabrikordnung als solche z. B. für Zuspätkommen oder Ausbleiben von der Arbeit 2c. festgesetzt werden, steht dem Arbeiter, wenn er dieselben für ungerecht oder für zu hoch erachtet, der Appell an den Vorstand offen.

Strafen, die der Fabrikherr persönlich verhängt, unterliegen nicht der Competenz des Vorstandes.

§. 3. Die Tagesordnung jeder Vorstands-Sitzung ist vorher dem Fabrikherrn vorzulegen; dieselbe unterliegt als Ganzes wie in den einzelnen Theilen seiner Genehmigung und hat derselbe das Recht, ungeeignet erscheinende Punkte von der Tagesordnung abzusetzen.

§. 4. Die Beschlüsse und Entscheidungen des Vorstandes sind in ein Protokollbuch einzutragen mit den Unterschriften des Vorstandes; durch die Unterschrift des Fabrikherrn erhalten dieselben bindende Kraft und sind sie in diesem Falle durch die zuständigen Organe zur Ausführung zu bringen. Der Fabrikherr hat das Recht, die Genehmigung zu versagen, Abänderungs-Vorschläge zu machen und den Gegenstand zu nochmaliger Berathung auf die Tagesordnung zu setzen.

§. 5. Dem Vorstand steht es zu, Vertrauensmänner aus den verschiedenen Abtheilungen der Fabrik zu wählen, die ihn in Erfüllung seiner Aufgaben unterstützen. Die Wahl geschieht im Vorstand durch geheime Wahlzettel; bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos. Die Namen der Vertrauensmänner sind öffentlich bekannt zu geben. In der Regel sollen die Vertrauensmänner aus den wenigstens 30 Jahre alten und mindestens fünf Jahre in der Fabrik beschäftigten Arbeiter genommen werden, unter gleichzeitiger Rücksichtnahme auf die verschiedenen Ortschaften, aus denen Arbeiter in der Fabrik beschäftigt sind. Die Vertrauensmänner können vom Vorstande zu den Sitzungen eingeladen werden und haben in diesem Falle gleiches Stimmrecht. Bei jeder ganzen oder theilweisen Neuwahl des Vorstandes findet auch Neuwahl der Vertrauensmänner statt.

§. 6. Specielle Aufgabe der Vertrauensmänner wie der eimzelnen Vorstandsmitglieder ist es noch, zum Schutze der ihnen unterstellten Arbeiter und der Interessen der Fabrik a) von den Uebelständen in der Fabrik, z. B. über schlechtes Material, über ungenügende Vorarbeit in den einzelnen Betriebstheilen, über Nachlässigkeit oder Parteilichkeit bei Zutheilung der Arbeit durch die Angestellten, über Fehler an den Maschinen und ungeeignete Einrichtungen irgend welcher Art den höhern Angestellten oder dem Principal in schicklicher und geeigneter Weise Anzeige zu machen; b) darauf zu achten, ob die Sicherheitsvorrichtungen und die für die Gesundheit der Arbeiter getroffenen Einrichtungen in gutem Zustande sind, resp. von den Arbeitern zweckentsprechend benutzt und die

dahin zielenden Vorschriften treu eingehalten werden, sowie in entsprechender Weise Anzeige zu machen, wenn Arbeiter sich zu Arbeiten melden oder angestellt werden, die augenfällig der Gesundheit und den Kräften und Fähigkeiten derselben nicht entsprechen; c) in Nothfällen, von denen die Arbeiter betroffen werden, sich nach den häuslichen Verhältnissen derselben zu erkundigen und dann für dieselben sich bei dem Principal oder beim Vorstande zu verwenden; d) dafür zu sorgen, daß die den ältern Arbeitern zur Ausbildung unterstellten jugendlichen oder neuen Arbeiter von erstern in der richtigen Weise behandelt und zu schnellem und gutem Arbeiten angeleitet werden; e) auf gute sittliche Führung der jugendlichen Arbeiter auch außerhalb der Fabrik Acht zu haben.

§. 7. Ueber die Verhandlungen und Abstimmungen im Vorstande ist strengste Verschwiegenheit zu beobachten und wird schwere Verletzung mit Ausschluß aus dem Vorstande bestraft. Bei Verhandlungen, wo ein Vorstandsmitglied persönlich betheiligt ist, hat dasselbe die Sitzung zu verlassen.

§. 8. Der Fabrikherr legt in der Regel alle die Fabrikordnung und das Wohl der Arbeiter betreffenden Angelegenheiten dem Vorstande zur Berathung vor, unbeschadet des Rechts jedoch, auch unabhängig vom Arbeiter-Vorstande Anordnungen zu treffen.

Berichtigung.

Im 5. Heft S. 93 wurde berichtet, daß laut einem Vorstands-Beschluß den Eltern alle zwei Monate direct (durch die Post) Mittheilung gemacht werden solle, wie viel Lohn ihre Kinder an den einzelnen Lohntagen während der vergangenen zwei Monate verdient und ausbezahlt erhalten hätten, damit eine wirksame Controle von Seiten der Eltern stattfinden könnte. Die Fassung des Satzes war vielleicht nicht ganz klar und sei dieselbe hiermit präcisirt.

Die verehrlichen Mitglieder

werden höflichst ersucht, die gezeichneten Beiträge zu senden an den Cassirer des Verbandes, Herrn Clemens Sträter, Tuchfabrikant, in Aachen.

Druck und Commissions-Verlag von J. P. Bachem in Köln. 10971.

Arbeiterwohl.

Organ des Verbandes

katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde.

Redigirt vom General-Secretair

Franz Hitze.

1881. Erster Jahrgang. Siebentes Heft. Juli.

Ng. Ein Souvenir für junge Fabrikanten.

Mein lieber Oscar!

Deine Mittheilung, daß Du von Melbourne zurückgekehrt bist und nun als Associé in das Geschäft Deines theuern Vaters eintreten wirst, habe ich empfangen, und bedarf es wohl kaum der Versicherung, welch' freudigen Antheil ich als der langjährige geistliche Freund Eures Hauses an diesem frohen Familienereignisse nehme.

Deine Lehr- und Wanderjahre sind nun abgeschlossen, und mit dem reichen Schatze Deiner angesammelten Kenntnisse und Erfahrungen trittst Du nun ein in eine hochbedeutsame Thätigkeit. Dächte die Welt heutzutage nicht so prosaisch, faßte sie das Leben der Gesellschaft auf als ein sittlich-organisches, so würde sie den Eintritt des jungen Fabrikantensohnes in das geschäftliche Leben mit einem Act festlicher Weihe umgeben, sie würde auch äußerlich kundgeben, wie wichtig ein solcher Moment für die menschliche Gesellschaft ist, und wie viel sie von dem verlangt, dem eine so dominirende sociale Stellung zugefallen ist.

Für uns Beide aber soll dieser Augenblick nicht so sang- und klanglos vorübergehen. Mich, auf dessen Knieen Du einst als Knäblein gesessen, der ich einst mit Thränen der Freude dem frommen Knaben zum ersten Mal das Brod der Engel reichte, um dessen Segen Du batest, als Du die Heimath verließest, mich drängt es mit aller Macht des Herzens, Dir meine Sorgen und Wünsche für Deine Zukunft mitzutheilen. Komme hinaus mit mir, mein Sohn, wandele wiederum wie ehedem mit mir in Gottes freier Natur, und was ich in dieser geweihten

Stunde Dir sage, es sei das Beste und Edelste, was meine Seele bewegt. Von Deiner frommen Mutter erbtest Du edele Gesinnung, von Deinem Vater ernste Lebensanschauung und hochherziges Streben. Wenn Dein priesterlicher Freund und Mentor zu Dir redet, so wird er in Dir nur das zum Selbstbewußtsein reifen lassen, wozu die Erziehung der Eltern den Keim in Dich gelegt hat. Mein Brief soll darum weniger ein Bild sein, das Dich lehret, wie Du werden sollst, als ein Spiegel dessen, was Du werden wirst, wenn Du die Absichten der Erziehung Deiner guten Eltern erfüllest.

Du bist zurückgekehrt in Deine Heimath, an den Dir wohlbekannten Ort, wo Deine Wiege gestanden, wo tausend Erinnerungen Deiner Jugend wieder erwachen; Du arbeitest jetzt in denselben Comptoir- und Fabrikräumen, die Dir aus Deinen Knabenjahren noch so wohlbekannt sind — und doch trittst Du in eine Dir neue, fremde Welt. Warum? Du gingst als Jüngling, als Mann kehrst du zurück. Den Knaben interessirten nicht die ernsten Fragen des öffentlichen Lebens; um des Reichthums und der socialen Bedeutung Eures Hauses willen wird man den jungen Mann nöthigen, dazu Stellung zu nehmen. Darin liegt für Dich eine große Gefahr und Versuchung. Man wird sich an Dich herandrängen, Deinem Ehrgeiz schmeicheln, man wird Dich heranzuziehen suchen in den öffentlichen Angelegenheiten Deiner Vaterstadt, Dir Ehrenämter antragen, Dich an allerlei gemeinnützigen Bestrebungen Antheil nehmen lassen. Oscar, beobachte eine weise Zurückhaltung. Deine Jugend ist ein genügender Entschuldigungsgrund, solche Ehrenstellen noch abzulehnen. Lasse nicht von fremden Menschen Deinem Leben die feste Richtung geben, gehe keine Verbindlichkeiten ein, die Dich später zu Deinem großen Kummer hindern würden, höhern Zwecken zu dienen. Beobachte zuerst die Menschen und die Verhältnisse; die Zeit, wo Du Dich berufen fühlen wirst, Deinen Einfluß im öffentlichen Leben geltend zu machen, wird schon in Dir selbst geboren werden.

Vergeude nicht Deine Zeit und zersplittere Deine Kräfte nicht in Nebendingen, sei zunächst Fabrikherr mit ganzer Seele.

Welthandel und Groß-Industrie sind in noch nie gekannter Weise entscheidende Factoren in der Culturentwickelung der Menschheit geworden. In den Vertretungen der Städte sprechen sie das entscheidende Wort, in den Combinationen der Regierungspolitik spielen sie eine wichtige Rolle, und im Rath der Könige finden ihre Vertreter ein williges Gehör. Um sie ist entbrannt der Kampf der Geister. Die einen fordern für das wirthschaftliche Leben uneingeschränkte Freiheit, die andern regelnde Gesetze. Wirst Du, mein Sohn, ein Fabrikherr nach dem Herzen Gottes, dann darf es Dir gleichgültig sein, wie die Loose der Entscheidung fallen.

Dann wirst Du die Freiheit nicht mißbrauchen und gute Gesetze, auch wenn sie die Freiheit der Production und des Handels einschränken, nicht als eine drückende Fessel empfinden.

Sei eingedenk Deiner dominirenden Stellung! Mit Absicht brauche ich das Wort „dominirend". Ich weiß es, auch Du bist der Gefahr, die gerade edeln, hochsinnigen jungen Männern droht, nicht entgangen, der Tropfen demokratischen Oeles, womit unsere Jugend gesalbt wird, ist auch Dir nicht erspart worden, und vielleicht wirst Du das Wort „dominiren" mit einiger Entrüstung zurückweisen. Denkst Du noch daran, wie ich mit Dir in den schattigen Laubgängen Eueres Gartens wandelte und mit dem aufhorchenden Jüngling von den höchsten Interessen des öffentlichen Lebens sprach. Wenn Du dann auch Deine Ansichten äußertest, wie erinnerte mich das so lebhaft an die begeisterten Träume der eigenen Jugendzeit. Freiheit! Welch zauberischen Klang hat dieses Wort für jugendliche Geister! Wie utopisch spiegelt sich in der empfänglichen, leicht erregbaren Phantasie des jungen Mannes der Zustand der menschlichen Gesellschaft, zu dem die Menschen durch die ungehinderte Entfaltung ihrer selbsteigenen Thätigkeiten und Anlagen gelangen könnten. Wie seltsam mischen sich in diesen jugendlichen Träumen die geistigen und die moralischen Irrthümer der Zeit und die Schwächen und Neigungen des Jünglingsherzens. Auch für Dich, mein Sohn, wird die Zeit kommen, wo Du die Unrichtigkeit dieser falschen Ideale Deiner Jugend erkennen wirst. Die Welt ist keine Galerie von Statuen, kein Nebeneinander von der höchsten Ausbildung fähiger, selbstständiger Existenzen, die Welt ist ein architektonisches Meisterwerk, dessen Ordnung nur durch Einfügung jedes Steines an den ihm zugewiesenen Platz Bestand haben kann. Der Verkehr mit Deinen Arbeitern wie Deine geschäftliche Thätigkeit werden Dich zu der Erkenntniß führen, daß diese mißverstandene „Freiheit" wirthschaftlich und politisch, sittlich und religiös ein frivoles Wortspiel ist, nur geeignet, die gediegene sittliche und wirthschaftliche Entwickelung der Menschheit zu zerstören. Allerdings fällt unsere heißblütige Zeit so leicht in Extreme. Ich kenne einen Fabrikherrn, der 1848 als junger Mann auf den Barrikaden stand, auch jetzt noch als eine Stütze der Demokraten gilt, aber seinen Arbeitern der hartgesottenste Tyrann ist. Mit dem Hineinleben in Deine praktische Thätigkeit werden sich Deine Anschauungen über das „Dominiren" läutern. Du wirst finden, daß dasselbe in der menschlichen Gesellschaft nöthig ist, daß es Stände geben muß, die eine dominirende Stellung besitzen. Die herrschenden Stände sind auch factisch vorhanden, und je älter Du wirst, desto weniger wirst Du auch geneigt sein, auf Deine Privilegien zu verzichten. Darum kommt es mir bei meinem Mahn-

10*

schreiben vor allem darauf an, Dich vor dem süßen Lustgefühl des Herrschens zu warnen und Dich darauf hinzuweisen, daß das Herrschen eine schwere, schwere Bürde ist. Gott hat Dir die verhängnißvolle Gewalt in die Hand gegeben, die wirthschaftliche und sittliche Freiheit vieler Menschen zu beeinflussen, zu bevormunden, ja selbst zu beschränken. Gott wird einst über die Ausübung dieser Gewalt Rechenschaft von Dir fordern. Du sollst es wissen, daß Du einem dominirenden Stande angehörst; Du sollst es wissen, damit Du Dich über den ungeheuern Umfang Deiner Verantwortlichkeit keiner Täuschung hingibst. Wenn ich das Standesbewußtsein in Dir zu entwickeln suche, so wirst Du mich darum nicht mißverstehen und diese Charaktereigenschaft, die ihren Besitzer adelt, nicht verwechseln mit jener persönlichen Eitelkeit und Selbstüberschätzung, die nur faden und hohlen Menschen zu eigen ist. Wenn die Welt aus den Fugen geht, so liegt die Schuld an denen, die, großgeworden im Bewußtsein ihrer Stellung, in ihr dominiren, ohne durch eine gediegene Herzens- und Geistesbildung zur tiefern Erkenntniß ihrer Standespflichten und Verantwortlichkeit gelangt zu sein.

Siehe, eine schöne herrliche Laufbahn hat sich Dir eröffnet. Gott hat durch die Gnade Dich zu seinem Sohne auserwählt, jetzt trittst Du als Streiter auf den Kampfplatz. Dein Wort, Deine Entscheidung wird häufig schwer in die Waagschale fallen. Ehe Du das Wort sprichst und die Entscheidung fällst, gehe mit Deinem Gewissen zu Rathe. Lasse Dich nie von Tagesmeinungen beherrschen. Gott hat Dich in diese Stellung gesetzt; vor Gott wirst Du auch einst verantwortlich sein, wie Du Deinen Einfluß verwerthet hast. Vergiß es nie, wie viel oftmals von Deiner Entscheidung abhängt, und dann handele nach Deinem Gewissen.

Inmitten Deiner geschäftlichen und öffentlichen Thätigkeit von den weitesten Gesichtspunkten übersieh' nicht, daß Du an der Spitze einer kleinen Welt für sich stehst. Dein Beruf nimmt alle Kräfte Deiner Seele in gespanntester Weise in Anspruch. Du weißt es besser als ich, wie die wechselnden Gestaltungen des Weltmarktes die Aufmerksamkeit des Kaufmannes erfordern. Dein Geschäfts-Interesse zwingt Dich, die politischen und wirthschaftlichen Bewegungen im Leben der Völker zu verfolgen. Gleichgültigkeit gegen die Bestrebungen auf dem Gebiete der Technik würdest Du als einen Schaden in Deinem Geschäfte empfinden. Der kaufmännische Betrieb schärft Dein Auge für die Weite, vergiß darüber nicht die kleine Welt unter Dir; der technische Betrieb gewöhnt Dich an eine mechanische, materielle Welt- und Lebensanschauung, vergiß darüber nicht, daß Du der Gebieter über viele Menschenseelen bist.

Wir leben in einer gährenden Zeit; dumpf dröhnt in der Ferne der unterirdische Donner. Die Thäler klagen über die Berge und die Berge fallen über die Thäler. Düstere Nebel steigen aus den Tiefen und lagern sich als dunkele Wolken über den Spitzen der Berge, weil die Berge vergessen haben, daß sie die Wetterscheide der Völker sind. Die Untergebenen klagen die Obern an und Jeder spricht: Es würde besser werden, wenn ich Oberer wäre. Dabei finden sie tadelnswerth, was die Obern thun, und die Obern haben vergessen, ihnen Werke zu zeigen, die ihre Bewunderung verdienen.

Ihr Industrielle seid die Barone und Herzoge der Gegenwart! Wohlan denn, ziehe einher vor Deinen Leuten als ein treuer Gebieter, wuchere als ein guter Haushalter mit den Dir anvertrauten Pfunden, mit den Menschenseelen, die Deiner Sorge überlassen sind.

Nicht soll Dich, mein Oscar, die edele Begeisterung Deines Herzens sogleich zu einschneidenden Reformen, zu kühnen Plänen führen, das Loos Deiner Arbeiter zu verbessern. Lerne zuerst das Volk kennen. Ohne Dir und Deiner Stellung etwas zu vergeben, wirst Du Deinen Arbeitern näher treten und ihre Denkungs- und Lebensart näher kennen lernen müssen; bald wird Dir klar werden, wie thöricht jene handeln, die da denken: Ich nehme und lasse die Leute wie sie sind, und schaffe mit ihnen, was ich eben zu Wege bringe. Anstatt dieser pessimistischen Gleichgültigkeit wirst Du finden, daß im Volke ein guter Kern sitzt und daß die Crapule sich zumeist entwickelt unter dem Hochdruck sittenverderbender Mißstände.

Im Verkehr mit Deinen Leuten unterdrücke nicht die Stimme Deines Herzens. Die alten Männer und Weiber unter den Arbeitern ehre als die treuen Diener Eueres Hauses; beiße gegen sie nicht den Reservelieutenant heraus, als wenn Du auf dem Exercierplatz ständest und Recruten vor Dir hättest. Ein solches Benehmen gegen ein greises Haupt steht auch dem jungen reichen Kaufherrn schlecht an und erzeugt Erbitterung. In den übrigen respectire Deine Mitmenschen. Laß nicht jeden Verdruß, den Du auf dem Comptoir erlebst, an Deinen Arbeitern aus. Gehen die Geschäfte schlecht, Deine Arbeiter tragen daran nicht die Schuld — darum verschärfe eine Calamität, von der sie doch empfindlicher betroffen werden als Du, ihnen nicht durch eine abstoßende Behandlung. Dein Streben gehe dahin, daß Du von Deinen Arbeitern geachtet und geliebt werdest. Befleißige Dich gegen Deine Arbeiter der strengsten Gerechtigkeit. Hast Du ihnen schlechtes Arbeitsmaterial gegeben, so laß sie nicht entgelten, was Deine Schuld ist; beobachte bei Austheilung der Arbeit ein gerechtes gleiches Maß, benutze nicht ihre kleinen Fehler, um durch Geldstrafen Dich zu bereichern. Deinen Ar-

beitern gegenüber lege eben so großen Werth darauf, gerecht in Deinem Handeln zu sein, wie im Verkehr mit Deinen Freunden, und wie der ehrliche Ruf Deiner Geschäftsführung, ebenso soll es Dir Herzenssache sein, Deinen Arbeitern die Ueberzeugung einzuflößen, daß sie einen gerechten Herrn haben. Erniedrige Dich nie zu dem elenden Gedanken: die Leute sind in meiner Hand, ich kann ihnen eine Behandlung bieten, wie ich will. Sorge durch eine gewissenhafte Behandlung, Deinen Arbeitern Liebe und Respect einzuflößen. Halte ihnen auch den Weg zu Dir offen; für sie, für ihre Klagen und Wünsche mußt Du stets zugänglich bleiben.

Als ihr Gebieter bist Du verantwortlich für den sittlichen Geist unter Deinen Fabrikleuten. Diese Verantwortlichkeit mag Dir unbequem sein; es nützt nichts, Du trägst sie. Es mag Dir lästig sein und in Deinem Ohr so widerwärtig wie das schrille Kratzen auf einer Schiefertafel klingen, wenn man von Deiner Verantwortlichkeit zu Dir redet, es nutzt Dir nichts, Du hast sie. Du hast sie vor Deinem eigenen Gewissen, im Angesichte der menschlichen Gesellschaft und dereinst vor dem Richterstuhle Gottes.

Einfache Priester der Vorzeit haben mit apostolischem Freimuth Kaiser und Könige an ihre Pflichten gemahnt; ihre Namen stehen darum mit goldenen Buchstaben in der Geschichte eingetragen, und sie werden gelobt von Freund und Feind. Für die Kirche begeisterte Männer haben in Zeiten der Verwilderung im Priesterstand das Pflichtbewußtsein wiederum wachgerufen; wer hat sie deswegen getadelt? Sind diese Gestalten der Geschichte nicht sympathische Erscheinungen für Freund und Feind? Wenn wir solche ernste Mahner nicht hätten, wir müßten Gott um die Gnade bitten, diesen Freimuth in den Herzen wohlmeinender Männer zu wecken. Auch Ihr, Industrielle, öffnet weit Euere Reihen, wenn solche Mahner in Euere Mitte treten. Ihren Worten verschließt deshalb Euere Herzen nicht, weil sie *mahnende* sind, sondern prüfet nur, prüfet im Angesichte Eueres Gewissens, ob sie *berechtigt* sind, ob sie gesprochen sind aus *liebendem* Herzen.

Ob ich Euch *liebe*, wirst Du, mein Oscar, mich nicht fragen. Ich wünsche Euere Auctorität *gekräftigt*, aber ich wünsche auch, daß Ihr *würdig* seid, eine solche Auctorität zu *besitzen*. Es soll uns keine Schädigung der Welt dünken, wenn Ihr emporragt wie die Cedern des Libanon, aber *seid* auch Cedern und keine verkrüppelte Fichten. Ob unsere Klagen *berechtigt* sind, wirst Du mich auch nicht fragen. Die trägen und wilden Sitten in den Fabrikgegenden schreien auf gen Himmel.

Dein Selbsterhaltungstrieb, Dein Geschäftsinteresse zwingt Dich, das sittliche und religiöse Wohl Deiner Arbeiter in Obacht zu nehmen. Religiösität und Sittlichkeit sind die Quelle derjenigen Eigenschaften, die

Du von Deinem Arbeiter forderst; sie sind ein materielles Capital, und liegt es darum schon im materiellen Interesse des Fabrikherrn, dieselben zu befördern. Ich habe schon manchen Fabrikherrn kennen gelernt, der große Opfer für seine Arbeiter gebracht hat — aber ich habe noch keinen kennen gelernt, dessen Interessen darunter gelitten hätten. Wie ein Franzose so schön sagt, ist die religiöse Empfindung die Würze, welche in der Seele des Arbeiters die ökonomischen Tugenden, auf denen das Wohl der Industrie ruht, erhält und am Verderben hindert.

Vor mehrern Jahren kam an einem Gesellschaftsabend im Hause Deines Vaters das Gespräch auch auf dieses Thema. Ich erlaubte mir den Satz auszusprechen: „Der sittlichste und religiöseste Arbeiter ist der beste Arbeiter," und stieß damit bei mehrern der Herren auf lebhafte Opposition. Namentlich der Spinnereibesitzer X. meinte, es sei dies ein Gedanke der Theorie, aber nicht der Praxis. „Ich habe einen Spinnmeister," sagte er. „Der Kerl glaubt an keinen Gott und an kein Gebot, schon in seinen Gesichtszügen prägt sich der incarnirte frivolste Unglaube aus. Aber ich sage Ihnen, der Kerl hat Muskeln wie Eisen, ist ein geschickter Monteur, und die Arbeiter scheuen ihn wie den leibhaften Gottseibeiuns. Ich möchte ihn um keinen Preis entbehren." Darauf entspann sich zwischen uns folgender Discurs. Ich: „Zugegeben. Halten Sie ihn auch für einen ehrlichen, getreuen Arbeiter? Nach Ihrer Schilderung sollte ich ihn einer Unterschlagung an Material oder Löhnungen nicht für unfähig halten." X.: „O, daraus würde er sich kein Gewissen machen, aber dem ist bei mir ein Riegel vorgeschoben, die Auslöhnung erfolgt durch Andere, und auch hinsichtlich des Materials herrscht eine scharfe Controle." Ich: „In diesem Punkte trauen Sie ihm also nicht. Auch in Ihren Augen würde also doch dieser geschickte Arbeiter eine schätzenswerthe Eigenschaft mehr besitzen, wenn er auch zuverlässig wäre, also wenigstens **Eine** sittliche Qualität besäße. Notiren wir uns dies! Aber erlauben Sie eine weitere Frage. Der Mann hat ja zumeist weibliche Personen unter sich. Hat er sich in seinem Verhalten zu den Spinnerinnen noch nicht in einer Weise benommen, die Ihnen unangenehm geworden ist. Nach Ihrer Schilderung scheint mir, als ob er vor solchen Excessen auch nicht zurückschrecken würde." X.: „Der reine Don Juan, Herr Pastor! Aber darin bin ich coulant, um solche Privatsachen meiner Leute kümmere ich mich nicht. Nur darf mein Geschäftsbetrieb dadurch nicht gestört werden. Anfangs trieb er es mir allerdings zu toll. Wenn er an den Maschinen zotete, arbeiteten die Frauenzimmer nicht, und schließlich wurden mir auch die Klagen der Väter und Mütter lästig. Ich habe ihm das Handwerk schon gelegt." Ich: „Also scheint ein ehrbares Benehmen der Arbeiter auch in Ihren Augen einigen Werth

zu besitzen. Sie exemplificirten nur auf das Eine Beispiel des Einen Spinnmeisters. Der Eine hat Ihnen schon Scherereien genug gemacht. Denken Sie sich nun, alle Ihre Arbeiter seien von derselben Gesinnung (ein Fall, der unter Einwirkung des Einen schlechten nicht zu den Unmöglichkeiten gehört), und Sie werden mir zugeben, daß dies einen Zustand Ihrer Fabrik bezeichnen würde, der Ihnen in Ihrem eigenen Interesse nicht wünschenswerth sein könnte. Ob Ihre Arbeiter nach dem Sittengebot der Ehrbarkeit leben, kann Ihnen also wiederum nicht gleichgültig sein. Wenn ich mich nicht sehr täusche, wird Ihr Musterarbeiter aber auch im Trinken ein Tausendsassa sein. Macht er nicht zuweilen einen blauen Montag?" X.: „Ja nein, davon ist auf meiner Fabrik keine Rede. Allerdings, am Montag ist mit dem Patron wenig anzufangen. Sein Rausch vom Samstag und Sonntag ist dann noch nicht ausgeschlafen, er dämelt dann in der Fabrik herum, und wenn ich mir es nicht zur Regel gemacht hätte, des Montags selbst zur Fabrik zu kommen, würden die Leute den halben Tag müßig stehen. Ich gestehe Ihnen gern ein, das ist ein Fehler, der nur wegen der übrigen vortrefflichen Eigenschaften des Mannes mir nicht zur Veranlassung geworden ist, ihn zu entlassen." Ich: „Schon genug! der Mann würde also Ihr Ideal eines Musterarbeiters weit mehr erreichen, wenn er Sonntags, statt zum Wirthshause, mit seiner Familie sittsam zur Kirche ginge und infolge dessen, statt mit wüstem Kopf, Montags Morgens nüchtern zur Arbeit käme. Wir brauchen nicht weiter zu debattiren. Sie haben selbst zugeben müssen, daß Ihrem Spinnmeister noch viel fehlt, der beste Arbeiter zu sein, und was ihm daran fehlt, ist gerade das Manko der Sittlichkeit und der Religiösität. Und wollten wir weiter forschen, wir würden zweifelsohne finden, daß er der Ruin Ihrer Fabrik ist. Ihre Schilderung gibt mir die Gewißheit, daß er trotz seines barschen Auftretens gegen seine Untergebenen ein eingefleischter Revolutionär ist, daß er wie kein Zweiter geeignet ist, die Unzufriedenheit gegen Sie unter Ihren Arbeitern im Stillen zu wecken und zu nähren, und daß er bei der ersten Gelegenheit, wenn auch nicht auf, so doch hinter einer Barrikade stehen wird. Die Gefahr, die in der Beschäftigung eines solchen irreligiösen und unsittlichen Arbeiters für Ihre Fabrik liegt, ist Ihnen nur deshalb noch nicht zur Klarheit geworden, weil es nur ein Einzelner ist, und weil durch die große Masse Ihrer Arbeiter, die aus den religiösgesinnten Familien unserer Gemeinde genommen, den Zuständen, die durch die Beschäftigung solcher Arbeiter herbeigeführt werden müssen, für den Augenblick noch vorgebeugt ist. Wollen Sie meinen Satz, der religiöseste und sittlichste sei der beste Arbeiter, widerlegen, so müssen Sie sich den Fall denken, Ihre Fabrik sei ganz mit solchen irreligiösen

und unsittlichen Arbeitern besetzt, und Sie werden mir zugeben müssen, daß es dann keine Macht auf Erden geben würde, die Sie und Ihre Fabrik vor dem Ruin bewahren könnte." X.: „Ich gebe mich insofern gefangen, aber ich kehre nun den Spieß um. Mit Ihren sittlich-religiösen Arbeitern, Herr Pastor, kann man auch schön anlaufen, unter denen gibt es Spitzbuben, Faullenzer und Hallunken in Masse. Mit solchen, die Ihnen, Ihr Herren Geistlichen, unter frommen Geberden Sand in die Augen streuen, ist uns auf den Fabriken mal gar nicht gedient." Ich: „Nichts leichter, als das zu widerlegen. Ich habe nicht behauptet: der scheinbar religiöseste, der scheinbar sittlichste sei der beste Arbeiter." X.: „Ja, dann müssen Sie uns wahrhaft religiöse und sittliche Arbeiter schaffen." Ich: „Eben dazu nehmen wir Ihre Mithilfe in Anspruch."

Auf das religiöse und sittliche Wohl Euerer Arbeiter bedacht zu nehmen, ist aber ferner eine Pflicht, welche Ihr, mein Oscar, der menschlichen Gesellschaft gegenüber zu erfüllen habet. Fabriken wirken corrumpirend auf das sittliche Leben der Gemeinde ein. Wo die Dampfschlote rauchen, erhält das Leben und der Besitz einen geringern Werth, und die Integrität des Familienlebens wird allmälig vernichtet. Unter dem Einflusse des Fabriklebens wird, falls nicht Gegenmaßregeln getroffen werden, der Typus einer Bevölkerung völlig umgewandelt und eine neue Race aus ihr geschaffen, die sittlich und geistig tief unter der ursprünglichen steht. Allgemein zugegebene Wahrheiten! Aber enthalten diese Wahrheiten nicht auch eine ernste moralische Pflicht? Auch im Haushalt des sittlichen Lebens der Gesellschaft gibt es wirthschaftliche Grundsätze, die sich ungestraft nicht übertreten lassen, und wer wollte dem gesunden Sinne der Menschheit nicht so viel zutrauen, daß die unmoralische und irrationelle Herrschaft jenes ökonomischen Systems, welches die Industrie nur auf Unkosten der Civilisation wirthschaften heißt, in ihrer Unhaltbarkeit stets mehr und mehr erkannt werde. Das Bewußtsein, daß es mit dem Produciren allein nicht gethan ist, sondern daß auch die Pflicht vorhanden ist, die aus der Productionsweise sich ergebenden Uebelstände zu beseitigen, kann nur schlummern in den Herzen und muß, wenn allgemeine sittliche und religiöse Calamitäten mahnend auftreten, zum klaren Bewußtsein wieder erwachen. Diejenigen, welche die sittliche und geistige Kraft einer Bevölkerung ausnutzen, müssen auch darauf bedacht sein, dieselbe wieder zu ersetzen und zu ergänzen. Gleichgültigkeit gegen das sittliche Wohlergehen seiner Arbeiter wäre ein strafbares Vergehen des Fabrikherrn gegen die Societät. Wenn Zwei unter demselben Dache wohnen, und im Parterre bräche Feuer aus, so kann dessen Bewohner nicht zu seinem Nachbar über ihm sagen: Ich lasse es in meiner Wohnung brennen; siehe Du zu, wie Du Deine Zimmer

rettest. Im Gegentheil wird schon die Rücksicht auf seinen Nachbarn ihm die Pflicht auferlegen, auf die Löschung des Brandes in seinen eigenen Appartements Bedacht zu nehmen. Steht der Industrielle der menschlichen Gesellschaft anders gegenüber? Wie soll man es bezeichnen, wenn die Industrie ohne Rücksicht auf die übrige Gesellschaft vorgeht, ohne Schutzmaßregeln gegen die Demoralisation der Bevölkerung zu treffen? In dem benachbarten Landstädtchen Y. gründete vor zwanzig Jahren ein gewisser Z. eine Fabrik. Die Bewohner von Y. waren bis dahin bekannt als ein gesittetes Völkchen, dem Kleingewerbe und Ackerwirthschaft einen behäbigen Wohlstand verliehen. Vorab brachte Herr Z. verschiedene Werkmeister mit, darunter einen Böhmen, einen Sachsen, einen Schweizer und einen Schottländer, Menschen, denen die guten Bewohner von Z. mit Mißtrauen begegneten. Zur Kirche gingen diese Leute nie und sie führten in den Wirthsstuben Reden, wie man deren in Y. zuvor nie gehört hatte. Der neuen Herrschaft konnte man dergleichen nicht vorwerfen. Die ärmern Bewohner von Y. suchten auch anfangs Arbeit in der neuen Fabrik. Mit der Zeit aber reichten die einheimischen Arbeitskräfte nicht aus. Herr Z. sandte seinen Agenten nach allen Himmelsrichtungen, um Arbeiter zu suchen, und bald fand sich aus den entferntesten Gegenden allerlei Gesindel in Y. ein. Es sind ja die besten nicht, die sich entschließen, die Heimath zu verlassen. Dies fremde Volk wandelte den vorher sittsamen Charakter der Leute von Y. bald in's Gegentheil um. Der Branntweingenuß nahm jetzt erschreckliche Dimensionen an, uneheliche Kinder, von denen man bisher in Y. nichts gewußt hatte, liefen zu Dutzenden über die Straßen, die verdächtigsten Herbergen und Kneipwirthschaften siedelten sich an, die Sittlichkeit in Y. ging mit Riesenschritten bergab, infolge des ungeregelten Lebens verarmte und versudelte das Volk, die Armenverwaltung erforderte bald unerschwingliche Summen. Als in der Industrie eine Krisis eintrat, gab Herr Z. seine Fabrik dran und zog nach dem Oberrhein. Das Fabrikgebäude steht jetzt da als Ruine mit zertrümmerten Fenstern. Y. aber ist ein übelberufenes Nest; Armuth, Elend und Unsittlichkeit lasten auf seinen Bewohnern, und wenn man dort von Herrn Z. spricht, so ist es kein Segensspruch, den man an seinen Namen knüpft.

Z. war persönlich ein ehrenwerther Mann, aber eines fehlte ihm: das S t a n d e s b e w u ß t s e i n. Er wußte nicht, daß es für ihn als Industriellen nicht genügte, seine Privatpflichten gewissenhaft zu erfüllen, daß es vielmehr in all seinen geschäftlichen Operationen seine Pflicht sei, auch auf das öffentliche Wohl Rücksicht zu nehmen. Mit ganz denselben Mitteln hätte er sich ein gesegnetes Andenken in Y. sichern können. Er begnügte sich aber leider nur damit, A r b e i t s k r ä f t e zu gewinnen;

wie seine Leute religiös und sittlich bestellt seien, darnach zu fragen, kam ihm leider gar nicht in den Sinn.

Die dritte Pflicht entsteht für die Industrie Gott gegenüber. Der Glaube an Gott ist der Lebensnerv, die conditio sine qua non für das Bestehen der arbeitgebenden Klasse und damit der Industrie überhaupt. Eine Arbeiterbevölkerung, die glaubenslos wäre, sich also als Naturproduct betrachtete, welches einer ewigen Verantwortung überhoben wäre, eine Arbeiterbevölkerung, der man den Himmel genommen hätte, würde um den Besitz der Erde und des Irdischen in einen Kampf eintreten, in dem die Arbeitgeber nicht Sieger blieben. Der Schutz des Eigenthums und des Lebens wird nur durch den Glauben an Gott garantirt. Wenn es aber einen Gott für den Arbeiter geben soll, dann existirt er auch für den Arbeitgeber, und ich bin berechtigt, auch ihm gegenüber Gottes Entscheidung anzurufen. Das Streben nach Erwerb ferner, die industrielle Thätigkeit geht hervor aus dem innersten Leben des Menschen, sie ist einer der Factoren des gesammten Culturlebens der Menschheit, und wie ich, ohne die harmonische Entwickelung der gesammten Kräfte der menschlichen Gesellschaft zu stören, die materielle Ordnung von der sittlichen und religiösen nicht trennen kann, so gehört auch eine Industrie ohne Gott, eine industrielle Ordnung, in der die leitenden Gesichtspunkte des übernatürlichen Lebens außer Acht gelassen sind, zu den Versündigungen am Wohle der Menschheit. „Wenn aber Jemand für die Seinigen und vor allem für sein Hausgesinde nicht Sorge trägt, der hat den Glauben verleugnet und ist schlimmer als ein Ungläubiger", sagt der große Heidenapostel. „Nicht in Bitterkeit gebiete deiner Magd oder deinem Knechte," sagt Barnabas, „sie hoffen auf denselben mit dir, damit du nicht Gott zu fürchten brauchst, der über euch beiden waltet." (Ep. c. 19). Die veränderte Productionsweise unserer Zeit hat an dieser Pflicht nichts geändert. Anstatt daß die veränderte Productionsweise die Pflichten der Arbeitsherren geändert, ist deren Stellung eine verantwortlichere geworden. Wie der mittelalterliche Hörige, auch wenn er seine eigene Lehmhütte bewohnte, rechtlich und sittlich zur „Familie" des Feudalherrn gerechnet ward, so gehören auch heutigen Tages der Arbeiter und die Arbeiterin, auch wenn sie mit ihrem Herrn nicht unter einem Dache wohnen, zum Gesinde, zur Familie des Fabrikherrn. Um ein sittlich verantwortliches Verhältniß zu schaffen, sind die äußern Lebensbedingungen von untergeordnetem Werth; es handelt sich allein um die Frage der Auctorität. Der Fabrikherr aber besitzt seinen Arbeitern gegenüber die Auctorität des Familienoberhauptes, und daß das Bewußtsein dieser verantwortlichen Stellung geweckt, daß an Stelle des kalten, herzlosen, nur das materielle Interesse abwägenden

Verhältnisses das innige der Familienangehörigkeit gesetzt werde, daß wir reich werden an echt christlichen, von ihrer apostolischen Aufgabe und Pflicht durchdrungenen Industriellen, und daß dadurch das sittliche und religiöse Leben im Kern der Bevölkerung gefestigt werde, das ist in unserer Zeit eine der schönsten Missionen des Christenthums. Das Christenthum lehrt den Arbeiter den Geist der Entsagung, es lehrt ihn beten mit den Worten der Weisheit: „Gib mir nicht Armuth und nicht Reichthum, sondern theile mir nur zu, was zu meinem Lebensunterhalte nothwendig ist,“ es unterweist ihn, die Interessen seines Herrn als die seinigen zu betrachten und mit der Liebe und Ehrfurcht des Untergebenen zu ihm aufzuschauen — und welcher Diener der Kirche könnte anders verfahren und lehren als in diesem Geiste des Christenthums? Aber aus welcher nothwendigen Voraussetzung geht diese Stellung der Kirche dem Arbeiter gegenüber hervor? Aus der Vorbedingung, daß auch die Herren ihre christlichen Pflichten als solche erfüllen und für das sittliche und religiöse Wohl ihrer Untergebenen ein lebendiges Interesse haben. Ohne dies würde die Lehre und die Praxis der Kirche, welche dem Arbeiter Subordination gebietet, nur dazu dienen, Sklaven groß zu ziehen, und das kann und wird die Kirche niemals thun.

Mein lieber Sohn, gehe Deinen Arbeitern in Deinem eigenen sittlichen und religiösen Leben mit einem guten Beispiel voran. Wenn ich zu jener Zeit, als ich noch unter Euch weilte, Deinen edeln Vater mit Gattin und Kindern so regelmäßig und erbaulich am Tische des Herrn erscheinen sah, dann jubelte mein Herz. Das waren Tage der Gnade für unsere Gemeinde, Tage der Erbauung und Erhebung für Euere Arbeiter. Das war Balsam auf wunde Herzen! „Unser Herr glaubt auch an einen Gott, mit uns genießt er die Speise der Engel, er fühlt sich auch als schwacher Mensch verantwortlich vor einem dereinstigen Richter, er folgt auch dem Rufe: Kommet Alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken.“ An Orten, wo den Fabrikherren und den dominirenden Kreisen die Uebung der Religion Herzenssache ist, sind sociale Erschütterungen ein Ding der Unmöglichkeit.

Gehe dem Klerus in seinen auf das Wohl Deiner Arbeiter gerichteten Bestrebungen fördernd zur Hand. Allerdings wendet der Geistliche des Industrieortes nicht um des Fabrikherrn willen seine Hauptthätigkeit der Arbeiterbevölkerung zu, die Bedürfnisse der Gemeinde und seine Pflicht nöthigen ihn dazu. Seine Bemühungen gelten aber den Leuten des Fabrikherrn, dienen indirect auch ihm, werden durch die eigenthümlichen Verhältnisse des Fabriklebens ungemein erschwert — wie muß es den Seelsorger entmuthigen, wenn er beim Fabrikherrn nur

kalte Gleichgültigkeit gegen seine auf das Wohl der Arbeiterbevölkerung gerichteten Bestrebungen findet!

Mit unsäglicher Anstrengung kämpft der Seelsorger durch Kanzel, Jugendunterricht, Beichtstuhl, persönlichen Zuspruch gegen das Laster an, und wenn er dann trotz aller Bemühungen die Unsittlichkeit immer größere Dimensionen annehmen sieht, wer wird es ihm verdenken, wenn er mit Bitterkeit des gleichgültigen Verhaltens der Fabrikherren gedenkt? „Der Fabrik allein verdanken wir den sittlichen Niedergang der Gemeinde, und er brauchte nur das eine Wort laut und vernehmlich zu sprechen: Ich dulde keine unsittlichen Arbeiter auf meiner Fabrik, und der Unsittlichkeit wäre der Lebensnerv zerschnitten. Aber er spricht es nicht!"

In Euerm Hause, das sich nie gewillt gezeigt, auf die Stütze der Diener der Kirche zu verzichten, bedarf es solcher Ermahnung nicht. Halte diese Traditionen Eueres Hauses fest. Der Priester ist trotz der Literaten auch heute noch der Träger der idealen Bildung; der Industrielle, der sich auf ihn stützt, wird dadurch vor dem Versinken in die materialistische Zeitströmung bewahrt bleiben. Niemals hat der Kaufmannsstand einer so idealen Richtung gehuldigt, aber auch zugleich materiell so hoch gestanden, wie im fünfzehnten Jahrhundert, und dies verdankte er dem Klerus, der in seinen Palästen verkehrte.

Suche den Umgang mit edeln und gleichgesinnten Menschen, die Dich anregen zu guten Werken und Dich ermuthigen, die angefangenen zu vollenden. Bei der Wahl einer Lebensgefährtin sieh' auch darauf, daß Du an ihr eine verständige und liebevolle Herrin Deiner Untergebenen gewinnest, eine Gattin, die Herz und Geist besitzt, an Deinen Bestrebungen für das Wohl Deiner Arbeiter theilzunehmen.

Die werkthätige Liebe zu Deinen Arbeitern wird allerdings auch momentane Opfer von Dir fordern. „Niemand kann zwei Herren dienen." Wenn Du nur dem Mammon nachjagtest, so würde Dir das Herz fehlen, für Deinen Arbeiterstand etwas zu thun. Gewiß, die Opfer, die Du bringst, werden Dein Geschäft segnen. Der opferwillige Fabrikant eröffnet sich günstigere Chancen für die Zukunft als der engherzige, er überragt ihn wie der große Capitalist den kleinen Pfuscher; auch er arbeitet mit großem Capital und darf einen größern Gewinn für die Zukunft erhoffen. Aber nicht die Hoffnung auf die Fructificirung dessen, was Du für Deine Arbeiter thust, soll Dich zu guten Werken anregen, sondern Dein Pflichtgefühl. Je mehr Du Dich mit dem Loos Deiner Arbeiter beschäftigst, um so mehr wirst Du zu der Erkenntniß kommen, daß zur Besserung desselben Deinerseits Opfer gefordert werden. Würdest Du aus diesem Grunde das Loos Deiner Arbeiter ignoriren,

so wärest Du ein verächtlicher Mensch. Selbst Ungläubige rühmen sich ihrer Opfer, und das Christenthum legt Dir solche als Deine persönliche Pflicht auf. Wenn Du etwas für Deine Arbeiter thust, bezahle es nie aus Deiner Privatkasse, denn Du sollst damit kein Almosen geben, sondern buche es unter den allgemeinen Betriebskosten Deines Geschäftes. Speise Dein Gewissen nicht mit kleinen Geschenken, die Du in den Opferstock der christlichen Charitas wirfst, sondern schaffe an dem Wohl Deiner Arbeiter mit dem ernsten Pflichtgefühl eines selbstverantwortlichen Hausvaters. Erhebe Dich über die kleinliche Berechnung so vieler Deiner Standesgenossen — führe Dein Geschäft im großen Stile. Lasse Dich nicht verlocken durch den kleinen Tagesgewinn, sondern baue für die Dauer. Das sei auch der Gesichtspunkt in Behandlung Deiner Arbeiter — sichere Dir einen guten, Deinem Hause ergebenen, mit Dankbarkeit zu Dir aufschauenden Arbeiterstamm; damit erweiterst Du wirksamer die Chancen Deines Geschäftes, als durch Maschinen oder Capital; zugleich eröffnest Du Dir damit aber auch eine Quelle reiner, dauernder Freude, wie sie Dir das Genußleben der heutigen Zeit nie zu bieten vermag. Kennst Du das Lied von dem Wettstreit deutscher Fürsten: auch Du mußt Dein Haupt legen können in den Schooß eines jeden Deiner Arbeiter. Das sei das schönste Ziel Deines Lebens, das sei die Poesie Deines Berufes!

Ich bin ausführlicher geworden, als ich wollte. Mein Sohn, nimm es hin als einen Beweis meiner treuen Liebe, einer Liebe, die nichts sehnlicher begehrt, als daß Du vor Gott stets im Guten zunehmen, eine Zierde Deines Standes, der Stolz Deiner Eltern, und Deinen Untergebenen zum Segen und Gedeihen werden möchtest.

Vermittele auch meine herzlichsten Grüße an Deine liebe Schwester Angelina, von der ich zu meiner großen Freude hörte, mit welch gotterfülltem Eifer sie in Gemeinschaft mit der Comtesse X. unter den Armen Euerer Stadt den Werken der christlichen Barmherzigkeit obliegt. Auf Dich aber, mein Sohn, will ich in täglichem, inbrünstigem Gebete die göttliche Gnade herabflehen, damit Du in Deinem Stande das Ziel, das Gott Dir gesetzt hat, auch erreichen mögest.

Dein väterlicher Freund:
Pater Roderich.

Aus unserer Correspondenz.

Ein Industrieller Oberschlesiens schreibt:

Ew. Hochwürden bitte ich ergebenst, mir gegen Nachnahme 10 Exemplare des Buches „Das häusliche Glück“ und, wenn möglich, 5 oder 6 Exemplare des 4. Heftes vom „Arbeiterwohl“ zuzusenden.

Der Inhalt des 4. Heftes des Vereinsorgans hat mein größtes Interesse erregt. Aus meiner vierzehnjährigen Thätigkeit im hiesigen Industriebezirk kenne ich die Verhältnisse unserer Arbeiter-Bevölkerung ziemlich genau. Der Krebsschaden der social ungünstigen Lage des größten Theiles unserer Arbeiter ist nach meiner Ueberzeugung die mangelhafte wirthschaftliche Ausbildung unserer Arbeiterfrauen. Dieser Mangel fällt den Frauen nicht zur Last, resp. gereicht ihnen nicht zum Vorwurf. Die unverhältnißmäßig große Zahl von arbeitsfähigen Mädchen findet als Dienstbote in der Familie kein Unterkommen, sondern muß, sobald eine Beschäftigung möglich, auf den Gruben und Hütten in der Nähe der elterlichen Wohnung Arbeit nehmen. Was das Mädchen in der Industrie-Schule an Nähen und Stricken gelernt, verlernt dasselbe wegen Mangels jeder Uebung. Bei ihrer Verheirathung ist dasselbe nicht im Stande, irgend eine Speise ordentlich zuzubereiten, oder Kleidung und Wäsche zu flicken oder sonst auszubessern. Mag der Mann noch so fleißig und ordentlich sein, die Familie kommt nicht vorwärts.

Ich hatte bereits Anfangs der siebenziger Jahre die Absicht, auf der größten Colonie der Arbeiter eine Niederlassung von Ordens-Schwestern zu gründen und ein Arbeiterinnen-Hospiz mit denselben Intentionen, wie solche das Hospiz in Gladbach verfolgt, der Leitung der Schwestern anzuvertrauen. Nach meiner Ueberzeugung ist nämlich ein solches Hospiz nur unter Leitung von Ordensschwestern im hiesigen Bezirk zu erhalten. Leider hinderte mich der unglückselige Culturkampf in der Ausführung meiner Absicht.

Ein Hospiz würde dem Zwecke am förderlichsten sein, namentlich in Verbindung mit bücherlicher Belehrung und Anweisung, wie sie jetzt durch das Buch „das häusliche Glück“ angestrebt wird. Da die Gründung des Hospizes nicht angänglich, möchte ich den Versuch mit der bücherlichen Belehrung machen.

Zu diesem Zwecke muß aber der Inhalt des Buches für die hiesigen Verhältnisse modificirt — und das Buch in das Polnische übertragen werden. Dies würden mir Geistliche und Ordensschwestern, die mit den hiesigen Verhältnissen vertraut sind, gern und gewiß sehr gut besorgen.

Für diesen Zweck brauche ich die erbetenen 10 Exemplare des Buches und die 6 Hefte des „Arbeiterwohl".

Ich hoffe, daß einer derartigen Bearbeitung und Uebersetzung des Buches kein Hinderniß entgegensteht. Ich erlaube mir die Genehmigung hierzu besonders zu erbitten, falls dieselbe nothwendig sein sollte.

Sollte ich zur Gründung eines Arbeiterinnen-Hospizes kommen, werde ich mich gewiß nicht umsonst an die Leitung des dortigen Instituts um gütige Belehrung und Rath wenden.

Mit vorzüglicher Hochachtung! . . .
N. N.

Die Commission des „Arbeiterwohl" ist sofort mit dem Herrn in Verbindung getreten, und hoffen wir schon bald über die Realisirung des Planes berichten zu können.

Ueberhaupt können wir zu unserer Freude berichten, daß „das häusliche Glück" allseitigen wärmsten Beifall gefunden hat und so zahlreiche Bestellungen — darunter viele von 50, 100, 150, 200 bis 400 Exemplaren — eingelaufen sind, daß bereits die erste Auflage (von 5000 Exemplaren) vergriffen ist und die zweite nächster Tage zur Ausgabe gelangt.

Wir ersuchen nochmals unsere verehrlichen Mitglieder, doch recht bald ihre Bestellungen aufgeben zu wollen, sei es an den Generalsecretair des Verbandes, sei es an den Verlag A. Riffarth in M.-Gladbach direct.

Druck und Commissions-Verlag von J. P. Bachem in Köln. 12961.

Arbeiterwohl.

Organ des Verbandes

katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde.

Redigirt vom General-Secretair

Franz Hitze.

1881. Erster Jahrgang. Achtes Heft. August.

Gottes Werktag, des Arbeiters Ruhetag.

Der Sabbath ist um des Menschen willen gemacht.

Fabrik-Director. Geben Sie mir Ihren Arm! Wir verfolgen eine kleine Strecke die vom Fabrikstaub dunkelgefärbte Landstraße und schlagen dann jenen lauschigen Waldpfad ein, der sich dort rechts sanft die Höhe hinanschlängelt. In einer guten Stunde sind wir drüben in N. und kommen noch eben rechtzeitig zum Hochamte an. Offen gestanden hat's mich recht aufrichtig gefreut, als Sie mich gestern Abend aus eigner Initiative nach der besten Gelegenheit zum heutigen Kirchenbesuche fragten und dann meinen Vorschlag zu dieser Fußpartie annahmen.

Adolf. Sie scheinen mir wirklich ein eifriger Kirchgänger zu sein, da Sie den weiten und wie mir scheint, für Ihre nicht mehr allzu jungen Beine einigermaßen beschwerlichen Weg nicht scheuen!

Director. In der That; seit einem Jahre, nachdem auch unser alter Frühmesser gestorben ist, habe ich noch nie drüben beim Hochamt gefehlt. Freilich mache ich es mir sonst bequemer, indem ich mein Pferd benutze; heute aber wäre es ja eine wahre Schande, wenn wir unsere Kirchfahrt bei diesem herrlichen Sonntagswetterchen nicht auf unsern eignen Sohlen machen wollten. Und was meinen Sie? Der Pfarrer in N. — Sie werden ihn heute noch kennen lernen — hat mir schon mehrmals seine Freude über meine Pünktlichkeit ausgesprochen.

Adolf. Na, Sie scheinen auf des Pastors Lob großes Gewicht zu legen!

Director. Gewiß, insofern, wie er mir sagte, meine stete Anwesenheit den besten Eindruck auf die zahlreiche Fabrikbevölkerung seiner Gemeinde macht. Uebrigens wissen Sie ja recht gut, daß ich Keiner von denen bin, die da in dem Wahn leben, die Religion sei eben nur für das „dumme Volk" nöthig und wir, die Mitglieder der tonangebenden Klassen, könnten uns dieses Krams füglich entschlagen; denn das ist mir ausgemacht: ohne religiöse Grundsätze verfallen wir alle dem Egoismus, wir mögen reich oder arm, Capitalisten oder Arbeiter sein, und beuten unsere Mitmenschen aus, sobald wir die Macht dazu haben. Sobald wir also von unsern Arbeitern Ehrlichkeit, Sittlichkeit und religiöses Leben verlangen, können wir dies nur dann mit Recht thun, wenn unsere Untergebenen sich durch den Augenschein überzeugen können, daß wir auf dieselben Dinge auch für unsere Person Gewicht legen.

Adolf. Einverstanden! Doch lassen Sie mich einen Augenblick die schöne Perspective auf diese Waldhöhe genießen! — Es geht doch nichts über einen solch köstlichen Morgengang!

Director. Ja, auch ich kenne keine hübschere Idylle, als solchen Kirchgang am linden Sommermorgen durch die wogenden Saaten, am Rande unseres grünen Waldthälchens, wo rechts und links die Blumenglöckchen zum Gottesdienst läuten und Fink und Schwarzkäppchen die Kehlen stimmen, um gemeinschaftlich mit uns das Gloria zu singen.

Adolf. Nun werden Sie gar noch poetisch. — Aber schauen Sie! sind Ihnen die jungen Mädchen da droben, die so lustig und guter Dinge scheinen, bekannt?

Director. Ei sieh'! Da ist ja wirklich eine Schaar meiner Spinnerinnen uns schon zuvorgekommen. Sehen Sie es den schmucken Dingern mit ihren bunt flatternden Bändern wohl an, daß sie die liebe lange Woche hindurch in der Fabrik schwitzen und Staub schlucken? Und horch! Die haben wahrhaftig den Vöglein schon die Melodie abgenommen und singen im Chor ihr

„Gegrüßet seist Du Königin, — o Maria!"

Gönnen wir ihnen ihren Sontagsfreude! — Gewiß, wenn Sie auf Ihrer projectirten Reise in's baierische Gebirg nichts weiter suchen, als Poesie, so brauchen Sie dieselbe gar nicht anzutreten; denn auch zwischen unsern Fabrikschornsteinen ist die Poesie noch nicht ausgestorben. Der Sonntag bringt sie uns!

Adolf. Da dürfen wir freilich nicht dort links hinüber schauen!

Director. Was denn da? Wahrhaftig! läßt der G. heute wieder am hellen Herrgottssonntag arbeiten! Ob der wohl meint, mit seiner unablässigen Sonntagsarbeit seine wackelige Porzellanfabrik wieder gerade stellen zu können?

Adolf. Bei dem scheints demnach nicht grün zu stehen?

Director. Nein, da fehlt der Segen!

Adolf. Kommt es Ihnen nicht vor, als ob die Arbeiter, die dort Kohlen schippen und jene, die im Hof Schutt aufladen, den Stempel des Mißmuths im Gesichte tragen und mit Neid auf unsere Festtagskleider herüberschauen?

Director. Nehmen Sie's den armen Kerlen nicht übel. — Doch jetzt den Staub abgeschlagen, damit unsere „Unaussprechlichen" im thaufeuchten Grase ihre Reinheit nicht einbüßen und damit auch wir unsere Sonntagsstimmung ohne Werktagsspuren rein genießen! Ist es Ihnen genehm, so machen wir übrigens diese Stunde für den Zweck Ihres Besuches nutzbar. Sie haben wohl dran gethan, die erste freie Zeit nach der Einrichtung Ihres Geschäftes dazu zu benutzen, um den alten Geschäftsführer Ihres seligen Papa aufzusuchen und sich bei demselben praktischen Rath für die Zukunft zu holen. Im Technischen mögen die jungen Leute uns wohl über sein, aber das Technische allein thut's nicht. — Schon seit mehrern Tagen Ihres mir so lieben Besuches habe ich Sie nun über unsern neuen Verband „Arbeiterwohl" unterhalten und allewege Ihre Zustimmung hinsichtlich der Mittel und Wege gefunden, die wir zu unserm eigenen Wohle, sowie zur Herbeiführung des gesellschaftlichen Friedens und der Wohlfahrt unserer Untergebenen einschlagen wollen. Darf ich jetzt beginnen, einen weitern Punkt unseres Programms mit Ihnen zu erörtern, der so recht schön zu unserm Sonntagsgang stimmt?

Adolf. Sie meinen jedenfalls die Sonntagsfrage selbst. Schon vor zwei Tagen habe ich Sie interpellirt, warum dieselbe beinahe an der Spitze Ihres Programms stehe. Sie sind aber damals auf meine Frage nicht eingegangen . . . .

Director. Weil ich eben, wie Sie gestern so galant andeuteten, etwas „professorenmäßige" Gewohnheiten habe und mich deshalb in meinem Gedankengang nicht gern unterbrechen lasse. Merken Sie sich das auch heute! Ich gedenke übrigens gerade über diesen Punkt meine Ideen zusammenzustellen und sie nächster Tage dem General-Secretair des Verbandes zum Abdruck im „Arbeiterwohl" zuzuschicken. Dort können Sie dieselben dann zum zweiten Male nachlesen, denn verabredetermaßen werden Sie sich ja bei Ihrer Durchreise durch M.-Gladbach eigenhändig als Mitglied einzeichnen.

Ihre Frage war also: Warum unser Statut im §. 2. unter den Mitteln zur Förderung der religiösen, sittlichen und materiellen Interessen des Arbeiters gleich neben die Sorge für die sittliche Führung der Arbeiter in den Fabriken die Sonntagsheiligung obenan stellt?

Ich antworte einfach: Weil eben die Sonntagsheiligung unter den vielen derartigen Mitteln eines der ersten ist, um den Arbeiterstand in religiös-sittlicher, materieller und — ergänze ich — gesundheitlicher Hinsicht zu heben und eben damit der Principale ureignes, allseitiges Interesse zu fördern. Lassen Sie mich das Einzelne nach der hier gegebenen Eintheilung durchsprechen. Ich werde mir dabei erlauben, aus meinen Notizen hier und da meine eigenen Gedanken durch Aussprüche bewährter Männer, Fachmänner auf ihren Gebieten, zu ergänzen. Das müssen Sie mir schon zugeben; im Uebrigen verspreche ich Ihnen, nicht allzu professorenmäßig zu sein.

Adolf. Sie würden also damit beginnen, die religiös-sittliche Bedeutung des christlichen Sonntagsgesetzes darzulegen.

Director. Wie Sie sagen! Ich beginne mit dem Ausspruch eines heidnisch-römischen Grammatikers: „Feriae operae Deorum creduntur" zu deutsch: „die Feiertage sollen Arbeitstage für die Götter sein." Das will, in christlichen Wortlaut übersetzt, offenbar nichts anderes sagen, als daß der der Naturordnung und dem göttlichen und kirchlichen Gesetz nach wöchentlich wiederkehrende Ruhe- und Festtag die Gelegenheit sein soll für die Bethätigung des religiösen Lebens des ganzen Volkes und insbesondere der Volksklassen, die wir kurzweg die „arbeitenden" nennen. Dem Arbeiter grundsätzlich die Sonntagsarbeit aufnöthigen, heißt demnach, ihn zur Arbeitseinstellung, zum Strike gegen Gott anführen.

Adolf. Ei, ei! Sie beginnen ja gleich mit einer Uebertreibung. Da wäre ich doch begierig, Ihre Begründung zu hören.

Director. Sie sollen sie haben. Nehmen wir uns Menschen wie wir sind. Der Seele nach für Gott und den Himmel geschaffen, haften wir mit unserm Leibe an der Erde, sind durch unsere Bedürfnisse an die leibliche Arbeit geknüpft und von derselben abhängig. Seitdem Gott gesprochen: „Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brod essen," lastet die Arbeit auf dem Menschen; nicht mehr lediglich als die freiwillige und freudenbringende Aeußerung unserer körperlichen und geistigen Kräfte, sondern zugleich als Sündenstrafe und als Mittel zur Sündenbuße. Freilich soll sich der Mensch nie durch die Bedürfnisse seines irdischen Theils vollständig zum Irdischen herabdrücken lassen, sich gänzlich in's Irdische versenken; freilich soll er mit seinen Gedanken allezeit bei Gott sein — „Bete und arbeite" sagt das Sprüchwort. — Allein Sie wissen recht wohl, wie schwer es hält, nicht etwa: zwei Herren zugleich zu dienen, sondern einfach: über dem irdischen Herrn allezeit den höchsten Herrn im Gedächtniß zu behalten. In hiesiger Gegend führen die Leute manchmal das Wort im Munde: „Herrendienst geht vor Gottesdienst."

Adolf. Den Spruch hat wohl irgend ein geiziger Brodherr erfunden.

Director. Durchaus fehlgeschossen! Den Satz hat ganz sicherlich zuerst ein abhängiger Arbeitsmann ausgesprochen, um sich damit zu entschuldigen, daß er zwar allezeit die Augen auf die Arbeit, dabei aber nicht die Seele bei Gott hatte. — Vor Kurzem las ich irgendwo die Geschichte eines Einsiedlers der alten christlichen Zeit; darin wurde erzählt, daß das Leben jenes Mannes ganz in Betrachtungen und Gebeten und in der Sehnsucht nach der Ewigkeit aufgegangen gewesen; es war mit ihm in der Heiligkeit so weit gekommen, daß er manchmal die ganze Erde und alle leiblichen Bedürfnisse zu vergessen schien, so daß seine Mitbrüder ihn u. A. an die Zeit des Essens erinnern mußten. Bei dieser Lebensweise blieb zwar sein Körper, seltsam genug, völlig gesund, sämmtliche Theile aber schrumpften so sehr zusammen, daß man im hohen Alter des Mannes nur einen halb ausgewachsenen Menschen vor sich zu erblicken glaubte. Wissen Sie, worauf ich mit dieser Legende ziele?

Adolf. Sie wollen wohl, indem Sie das Bild umkehren, damit andeuten, daß die unablässige Arbeit der Werktage, am frühen Morgen beginnend und am späten Abend schließend, sehr geeignet sei, das seelische Leben der Menschen zu verkümmern.

Director. Nehmen Sie dazu, daß die Arbeiten des allergrößten Theiles der Menschen rein materieller Natur sind und wundern Sie sich nicht mehr, wenn Ihnen ein solcher Seelenkrüppel ein Mal in Ihrem Geschäfte aufstößt. Ich kann ganz kühn behaupten, daß ein guter Theil unserer Arbeiter sich während der Woche der bessern Hälfte ihres Seins kaum erinnert, weil eben die Arbeit und Sorge des Lebens ihr ganzes Sinnen und Trachten in Anspruch nimmt. Um so sicherer ist dies der Fall, weil bei dem vielfachen Mangel religiöser Gewöhnung in der Jugend auch bei einem guten Theil unseres noch gläubigen Volkes der Sinn für das, was man kurzweg „Frömmigkeit" nennt, ohnedies sehr schwach ist. Damit nun dieser Sinn nicht gänzlich erlischt, bedarf es der stets erneuten Anregung von Außen, bedarf es des Einflusses des religiösen Cultus und Unterrichts und der Gnadenmittel. All dies bietet aber allein der Sonntag. Ich kann mir nicht versagen, Ihnen über diesen Punkt die schönen Worte des sel. Bischofs von Ketteler aus einem Hirtenbriefe vom Jahre 1867 vorzulesen. „Die Sonntage," schreibt er, „sind Ruhetage von jenen Arbeiten, die uns durch ihre Beschwerden an die Strafen erinnern, die Gott uns für die Sünde auferlegt hat. Diese Ruhe soll Allen die Verheißung sein, daß Gott endlich die Strafe von uns abnehmen wird; sie soll Allen die Zeit

gewähren, den Segen zu sammeln, den Gott auf seine Tage gelegt hat; sie soll allen Kindern Gottes, die jetzt hier in der Verbannung das Kleid der Knechtschaft tragen, die Gelegenheit bieten, daran zu denken, daß sie Kinder Gottes sind und daß der wahre Moses, der Sohn Gottes, sie endlich aus der Knechtschaft befreien wird. Ist die Arbeit eine Strafe für unsern Abfall von Gott, so zieht der Barmherzige in seiner Liebe an einzelnen Tagen die Zuchtruthe von dem Menschen einigermaßen hinweg, um Allen Zeit zu geben, im Lande der Verbannung an jenes heilige Sion zu denken, wohin uns Gott zurückführen will, wo eine ewige Freude herrscht, wo wir als Kinder ewig bei Gott sein sollen."

Nehmen Sie jetzt noch hinzu, daß am Sonntag allein die Religionspflichten von den Meisten praktisch geübt werden können, daß die Betheiligung an der h. Messe für uns Katholiken, wahrhafte Nothfälle ausgenommen, ausdrückliche Gewissenspflicht ist, — erwägen Sie, daß die Kirche fast nur an Sonntagen Gelegenheit hat, die der Schule entwachsenen Volksklassen zum Unterricht zu sammeln, daß aber dieser Unterricht um so nothwendiger wird, je mangelhafter die Religionskenntnisse in der Schule schon ihrer Natur nach, besonders aber in Folge unserer Zeitverhältnisse sind und nur zu bald in Vergessenheit gerathen — so werden Sie mir die Richtigkeit des Satzes zugeben: daß ein außer dem Nothfall geübter Zwang zur Sonntagsarbeit ein Attentat auf eines der Grund- und Naturrechte jedes Menschen, auf die Gewissensfreiheit ist, ebenso verwerflich wie jedes andere Attentat, etwa auf das Leben, die Sittlichkeit und den guten Namen eines Mitmenschen.

Lassen wir die Erfahrung und die Geschichte ihr Urtheil abgeben. In den Psalmen David's sprechen die Widersacher Gottes, da sie ausziehen, Gottes Reich zu zerstören, als ersten Punkt ihres Kriegsplanes Folgendes aus: „Wir wollen abschaffen alle Festtage Gottes auf Erden." Im Urtexte, habe ich mir sagen lassen, heißen die Worte eigentlich also: Wir wollen Gottes Festtage zur Ruhe bringen, mit andern Worten: wir wollen es zu Wege bringen, daß die Menschen keine Tage mehr haben, wo sie mit ihrer Seele arbeiten für Gott. In die Fußstapfen dieser alten Gottesfeinde traten ihre Nachfolger in der französischen Revolutionszeit, Ende des vorigen Jahrhunderts. Sie schafften die Wochen-Eintheilung ab, verboten die Sonntagsfeier und Sonntagsruhe und erklärten je den zehnten Tag, die Decade, zum republicanischen Ruhe- und Festtag, natürlich ohne Gottesdienst. Den wahren Grund aber dieser neuen Zeitrechnung, welche übrigens alsbald wieder ihrem

verdienten Schicksal anheimfiel, gab die radicale Regierung in zwei Decreten resp. Instructionen vom April 1798 und 1799 ganz aufrichtig an mit folgenden Worten: „In Erwägung, daß der republicanische Kalender eine der wichtigsten Einrichtungen ist, um die letzten Spuren der Königs-, Adels- und Priester-Herrschaft zu brechen, und daß man sich ernstlich mit den Mitteln beschäftigen muß, den Widerstand der Freiheitsfeinde zu brechen, die durch die Macht der Gewohnheit an den alten Vorurtheilen hängen" u. s. w. Das zweite Decret dann erklärt frischweg: der neue Kalender habe zum Zwecke, durch Einführung der Decade den Aberglauben aus dem Herzen des französischen Volkes zu reißen. Es ist Ihnen doch klar, was unter den Ausdrücken Priesterherrschaft, Vorurtheile und Aberglauben sich versteckt?

Adolf. Offenbar der nackte Religionshaß. Nun, die Sache hatte ja nie eine tiefgreifende Wirkung. Ich habe einmal gelesen, die Regierung habe an den französischen Ochsen den wirksamsten Widerstand gefunden, weil diese einfach, wenn der siebente Tag kam, ihre Dickköpfe nicht unter das republicanische Joch beugten und daß hiergegen alle Decrete nichts helfen wollten.

Director. Beachten Sie aber, daß sich von jener Zeit her die systematische Sonntagsentheiligung unter der Hälfte unserer Nachbaren fortgeerbt hat und daß man auch bei uns in Deutschland in all' jenen Gegenden, die ein Mal das zweifelhafte Glück hatten, zur „großen Republik" zu gehören, die Neigung zur Sonntagsschändung selbst unter dem Bauernstand findet. Nun ist es interessant, zu hören, wie mit Rücksicht hierauf ein Franzose über seine eigenen Landsleute urtheilt. „Alle acht Tage," meint derselbe, „setzt sich Frankreich in öffentlichen Aufruhr gegen Gott, alle acht Tage wirft es sich in frechem Uebermuthe dem Allmächtigen entgegen. Der Hohn kann nicht ärger sein. Nach der vormittägigen Arbeit, wenn die Stunde des Opfers vorüber ist, läßt die lärmende Bewegung nach; die Magazine schließen sich allmälig, man legt die Festkleider an, die Straßen füllen sich. Die Meisten widmen den Rest des Tages dem Müßiggang und der Ausschweifung. Warum aber gerade diesen Tag und nicht einen andern? Sollte man in dieser Wahl nicht einen gewissen teuflischen Trieb erkennen, der auf diese Weise die Verachtung gegen Gott und sein Gesetz noch empörender machen will."

Adolf. Aber hier müssen Sie doch wieder ein Mal eine Unterbrechung gestatten. Mir däucht, als ob ein ziemlicher Theil unseres heutigen Arbeiterpersonals von der Sonntagsfeier in religiösem Betracht gar nichts wissen wolle, und da meine ich: solchen dürften wir durch die planmäßige Enthaltung von der Sonntagsarbeit doch keinen Zwang

auflegen. In manchen Betrieben könnte es z. B. denen, die dies wollen, gestattet werden, zur Verbesserung ihres Einkommens durchzuarbeiten.

Director. Allerdings gibt es leider immer manche Arbeiter, die, nicht gezwungen, sondern von Eigennutz getrieben, am Sonntag arbeiten, wann und wo sie „Geld verdienen" können. Solche Arbeiter sündigen nicht nur gegen Gott und sein Gebot, sie sündigen auch recht eigentlich am ganzen Arbeiterstand, indem sie aus gemeinem Eigennutz dazu mitwirken, daß man auch andern Arbeitern ihre Ruhetage um so leichter entzieht. Im Allgemeinen jedoch wäre es grundfalsch, wenn wir die arbeitende Klasse, selbst da, wo böse Einflüsse lange Zeit auf sie eingewirkt haben, als religiös gleichgültig oder gar verderbt ansehen wollten; sagen wir lieber, sie sind vielfach religiös vernachlässigt und zwar dort am meisten, wo man am wenigsten auf den Sonntag gehalten hat. Also dem Personal nur mal erst Zeit und Gelegenheit gegeben, religiös zu sein, das Andere kommt mit der Gnade Gottes und mit unserer Unterstützung — da wir ja unsern Leuten nicht als eine besondere und bessere Art von Menschen gegenüberstehen wollen — von selbst!

Adolf. Immerhin aber scheinen Sie mir hier einen gewissen Eingriff in die menschliche Freiheit zu vertheidigen.

Director. Beiben Sie mir gefälligst mit Ihrer „Freiheit" vom Leibe. Die tausend „Freiheiten", deren Folgen wir gegenwärtig zu verkosten haben, haben mir dies an sich so schöne Wort beinahe gründlich verhaßt gemacht. Die unnöthige Sonntagsarbeit ist von Gott verboten; Ausnahmsfälle sind durch unsern gesunden Verstand und durch das Kirchengebot geregelt. Unsere Arbeiter dürfen nicht die „Freiheit" haben, um eines scheinbaren Vortheils willen das göttliche Gesetz zu verletzen und uns steht es nicht zu, unsere Locale und das Betriebsmaterial zu dieser Gesetzesverletzung herzugeben. Hoffentlich ist Ihnen doch noch das Capitel von den „fremden Sünden" in Erinnerung.

Adolf. Eins aber werden Sie doch nicht leugnen wollen, daß es für Manchen besser wäre, er bliebe auch am Sonntag bei seiner Arbeit, als daß er seine Ruhezeit in den Kneipen oder in oft sehr zweifelhaften Vereinen bis tief in die Nacht hinein zubringt, wie es ja vorhin Ihr Franzose so tief beklagte?

Director. Mein Lieber! Ich würde fürchten, Sie zu beleidigen, wenn ich diesen Einwand als Ernst Ihrerseits nähme. Vorab wollen wir nicht jedes unschuldige Vergnügen, weil es von niedrig Stehenden — zugegeben — auch in einer nach unsern Begriffen etwas rohen Weise ausgeübt wird, als einen Mißbrauch ansehen. Wirkliche Mißbräuche aber müssen gerade wir bei unsern Leuten abzustellen suchen. Die Mittel und Wege dazu gibt uns gerade das „Arbeiterwohl" an

die Hand. Finden wir in diesem Bestreben aber bei dem Hans oder dem Kunz unbesieglichen Widerstand, nun gut, so befreien wir uns so schnell als möglich von solchen Subjecten; nachher hört unsere Verantwortung für dieselben auf.

Nunmehr aber lassen Sie mich in meinen Erörterungen fortfahren.

Es kommen bei der Sonntagsfrage noch eine ganze Reihe anderer sittlicher Momente in Betracht, an die ich Sie wenigstens kurz erinnern möchte.

Zuerst mache ich Sie darauf aufmerksam, wie sehr die regelmäßige Ruhe und die christliche Feier des Sonntags den Arbeiter im Bewußtsein seiner menschlichen Würde heben muß und ihn eben dadurch gegen die Vorspiegelungen falscher Arbeiterfreunde waffnet, die ihn verleiten, sich als ein Glied der „unterdrückten Klassen", als ein Opfer der „Volksaussauger" u. s. w. zu denken. Verhehlen wir uns nicht, daß dem gewöhnlichen Arbeiter gegenwärtig unter der Herrschaft der Großindustrie mit ihrem ausgebildeten und in festen Regeln gebannten Fabrik- und Maschinenbetrieb eine viel demüthigendere und für das Selbstbewußtsein drückendere Stellung angewiesen ist, als es jemals, seitdem das Christenthum in der Welt herrschend geworden, der Fall war. Ehemals galt Jedem die Arbeit als Ehre; Handwerk und Gewerbe, Meister, Gehülfen und Lehrlinge — Jeder und Jedes hatte seine fest abgegrenzten, von Jedem vertheidigten und von Allen geachteten Rechte. Heutzutage ist das anders. Wohl haben wir auch jetzt noch eine ganze Anzahl von Beschäftigungen, die auch an den einfachsten Arbeiter die Anforderung stellen, sich für seinen Beruf möglichst auszubilden und zu vervollkommnen, sowie seine Denkkraft in jedem Augenblick des Betriebes anzustrengen, und nicht wie eine leblose Maschine nur so dahinzuarbeiten; in tausend andern Fällen dagegen steht der Arbeiter thatsächlich nicht mehr über, sondern unter der Maschine, ist von jeder ihrer Bewegungen abhängig, ist so zu sagen mit ihr verbunden. Seine einzige Vollkommenheit beruht vielfach nur in der größtmöglichsten Willfährigkeit, mit der die Theile seines Körpers den Bewegungen der Maschine folgen, sie controliren und sie regeln. Geistlose, möglicherweise in niedrigen Stellungen groß gewordene, vielleicht gar durch üble, ja lasterhafte Gewohnheiten verthierte Menschen verlieren dabei nach und nach auch die letzten Spuren höhern Denkens und Strebens; andere dagegen lehnen sich gegen ihr Loos innerlich auf und bei diesen fällt jedes Wort socialistischer Wühler von „geknechtetem Menschenthum" auf fruchtbaren Boden. Gegen die beiden hier nur angedeuteten Gefahren schützt wiederum nichts besser als die christliche Sonntagsfeier. Am Sonntage, wenn der Arbeiter im reinen Gewand sich selbst im Spiegel

betrachtet, da kann er sich sagen: „Siehe da, ich bin doch nicht bloß der Fabrik zu Liebe oder meines Herrn wegen auf der Erde, nicht bloß, um im Tretrade der Arbeit zu laufen und die Maschine zu füttern.“ Da weiß er, daß es auch außer der Feierabendstunde noch Augenblicke gibt, die ihm allein und nicht seinem Brodherrn, die seiner Familie und nicht der Industrie, die seiner eignen Freude und seiner Ausbildung und nicht dem Nutzen seines Herrn gehören. Und dieser Gedanke, ein gleichberechtigtes Glied der Menschheit mit unantastbaren und von seinen Vorgesetzten geachteten Rechten zu sein, versöhnt ihn.

Ein gemeineres und sittlich roheres Wort ist wohl selten ausgesprochen worden, als jenes, welches — einerlei ob mit Recht oder Unrecht — Napoleon I. in den Mund gelegt wird: „Wer dem Arbeiter verbietet, am Sonntag zu arbeiten, der soll ihn auch am Sonntag ernähren.“ Als ob die armen Teufel (entschuldigen Sie den Ausdruck) wirklich bloß dazu da wären, zu schaffen und zu schanzen, nicht aber auch, um mit dem bescheidenen Erträgniß ihrer Arbeit sich der Gottesgabe des Lebens und Daseins zu freuen. Die heidnischen Griechen hatten eine sehr bedeutungsvolle Sage: Wegen der Ermordung ihrer Männer seien nämlich die Töchter des Königs Danaus in der Hölle dazu verurtheilt worden, Jahr aus Jahr ein, Tag und Nacht ohne nur einen Augenblick der Ruhe, Wasser in ein bodenloses Faß zu tragen. Ohne den Sonntag, mein werther Freund, ohne seine Pausen von des Lebens Last und Mühe, ohne seine Freuden wäre das Leben von 95 Procent der Menschheit eine wahre Danaiden-Arbeit, ein ewiges Einerlei von Essen und Schlafen, Schaffen und Sorgen, während vielleicht fünf Procent auf Kosten der Andern immerwährenden Feiertag hätten.

Adolf. Vergessen Sie nicht beizufügen, daß die große Ueberzahl von uns Industriellen zu den erstgenannten 95 Procent gehören würden.

Director. Ganz meine Ansicht. — Und da haben Sie wieder die Bestätigung der schon so oft ausgesprochenen Wahrheit, daß nur das Christenthum im Stande ist, gesunde wirthschaftliche und gesellschaftliche Verhältnisse herbeizuführen, insbesondere einen wahren gesellschaftlichen Frieden in die Bahn zu bringen. Alle seine Einrichtungen zielen darauf hin: nicht am wenigsten die auf Grund der göttlichen zehn Gebote eingerichtete Sonntagsfeier. In ihr haben die abhängigen Klassen ein Palladium der Freiheit gegen den Mißbrauch ihrer Personen und Kräfte seitens unchristlich denkender Herren, und die leitenden Gesellschaftsschichten einen Mahnruf, nicht zu vergessen, daß ihre Untergebenen, „frei durch Christus“, einen Anspruch auf die Achtung ihrer Rechte haben. Die Inschrift dieses Palladiums ist von Gott selbst geschrieben: „Der Sabbath gehört dem Herrn: kein Werk sollst du an

demselben thun. Sechs Tage sollst du arbeiten, am siebenten aber ruhen: denn auch in sechs Tagen hat Gott die Welt erschaffen, den siebenten Tag aber segnete und heiligte er. Da sollst du mit aller Arbeit aufhören, damit auch dein Ochs und Esel ausruhe und der Sohn deiner Magd sich erfrische. Du sollst ruhen und dein Sohn, dein Knecht und deine Magd, dein Zugvieh und sogar der Gast, der bei dir einkehrt. Ein ewiger Vertrag ist der Sabbath zwischen mir und dir durch alle deine Geschlechter, ein immerwährendes Zeichen." Da fließen die Brüder Freimaurer förmlich von „Menschenliebe" über und im Geheimen unterwühlen sie alle Stützen des Menschengebäudes, da predigen die Communisten die „Menschenrechte" und hetzen den Einen gegen den Andern, bis alle Rechte in den Boden gestampft sind. Das Christenthum macht es anders und bringt damit zuwege, was keine irdische Macht vermag. Es läßt überall die äußern Standesunterschiede bestehen, weil dieselben zum Gedeihen der Menschheit nothwendig sind und sich auch ohne das Verderbniß durch den Sündenfall als etwas Naturnothwendiges von selbst dargestellt haben würden, allein es hebt statt dessen die innere Ungleichheit auf, es tritt der schlechten Gesinnung auf beiden Seiten, bei den Niederen wie bei den Höheren, entgegen und befiehlt (um bei unserm Thema zu bleiben) dem Herrn: den Arbeiter als seines Gleichen zu achten; dem Arbeiter aber: um Gottes Willen seinem Herrn unterthänig zu sein. Und wenn dann der Sonntag, der Tag Gottes und der Tag des Menschen, herannaht, dann führt die Kirche alle insgesammt, den Herrn und den Knecht in Einem höhern Ziele zusammen, stellt sie alle ohne Unterschied der Race und des Ranges um denselben Altar, speist sie ohne Unterschied mit demselben Sacrament und Gotteswort, lehrt sie ohne Unterschied die Kniee beugen vor dem Einen höchsten Herrn der Herren und der Knechte. In den ersten Zeiten des Christenthums wurden die sog. „Liebesmähle" in den Sonntagsversammlungen der Christen gehalten: auch heute noch bietet allein das Christenthum der Menschheit wahre Liebesmahle an und der Tag, an dem es dieselben zubereitet, ist der Sonntag.

Lassen Sie mich nun zum Abschluß meines Gedankens noch das Wort des Verfassers der „Lebensweisheit des katholischen Katechismus" anführen, welches derselbe bei dem dritten Gebote anfügt. Trefflicheres können Sie nicht leicht hören. Bitte, wollen Sie die Stelle lesen!

Adolf „Wenn die verschiedenen gesellschaftlichen Abstufungen sich nicht an den Sonn- und Festtagen an den Stufen der Altäre begegnen, wo sonst sollen sie zusammenkommen um zu lernen, daß sie nur Eine Familie von Brüdern sind, in welcher die Kleinen und Schwachen die

Großen und Starken respectiren und lieben sollen, während hinwiederum diese die Kleinen und Schwachen liebreich stützen und ihnen die Hand reichen müssen? An jedem andern Orte sind die Gesellschaftsklassen geschieden und diese Scheidung wird zur Mutter gegenseitiger Abneigung und Feindseligkeit. Mag sein, daß die Christenlehren und Predigten unserer Priester auf Schöngeister und sog. Volksführer keine große Anziehungskraft üben; allein trotzdem wird man mir zugeben müssen, daß die Worte des Predigers doch ein wenig mehr Einfluß auf die wahre Volkserziehung haben, als all' das, was geredet, gesungen und getrieben wird in einer Anzahl anderer Versammlungen, deren Besucher vielleicht über kurz oder lang den Veranstaltern derselben den Schreck in die Glieder jagen werden."

Director. Kommen wir noch zu einer weitern Erwägung, die uns ermuntern muß, aus sittlichen Gründen auf der Beobachtung des Sonntags in christlichem Sinne bei unsern Arbeitern zu bestehen. Wie ich später noch genauer darlegen will, ist das Bedürfniß nach zeitweiliger Ausspannung und körperlicher Erholung von der Wochenarbeit ein so natürliches, daß es sich unter allen Umständen geltend macht, so daß der Mensch, wenn diesem seinem Bedürfniß nicht auf ordnungsgemäße Weise, wie es durch die Sonntagsruhe geschieht, Rechnung getragen wird, dann demselben auf andere und oft auf die verderblichste Weise Geltung zu schaffen sucht. Meistentheils geschieht solches auf Kosten der Sittlichkeit, durch Trunkenheit u. a. Ausschweifungen. Ich gedenke später mal mit Ihnen über die Trunksucht unter den Arbeiterklassen speciell mich zu unterhalten, weil deren Bekämpfung ja ebenfalls einen besondern Punkt unseres socialen Programms bildet, und werde dann auf den Zusammenhang zwischen Sonntagsentheiligung und derartigen Ausschweifungen zurückkommen. Lassen Sie sich heute nur das Eine sagen: wenn Sie Ihre Arbeiter nicht gewissermaßen zu gewaltsamem Ausbruch sinnlicher Leidenschaften zwingen wollen, so gönnen Sie ihnen die von Gott selbst durch sein Gesetz geregelte Erholungszeit und merken Sie sich vorläufig folgende Aussprüche zweier guter Beobachter: „Wie leicht geschieht es, daß der in demselben Arbeitsraum, auf demselben Stuhl, täglich die gleiche Reihe von Stunden immer an dieselbe mechanische Thätigkeit gebundene Mensch endlich, wenn er von dieser sauern Arbeit befreit ist, in Unmäßigkeit und Ausschweifung eine gewisse Entschädigung sucht. Es gehört wahrhaft eine hohe, sittliche Kraft dazu, bei einem solchen Leben mäßig und sparsam zu bleiben und in etwas anderm, als in der Kneipe mit ihren niedrigen Genüssen Ersatz für dieses mühevolle Leben zu suchen. Nur die Religion allein vermag dem Arbeiter diese hohe, sittliche Kraft einzuflößen, ihn mäßig

und sparsam zu machen." „Es ist eine ausgemachte Sache," bestätigt ein Anderer, „daß, je mehr unsere Kirchen für die Zahl der Besucher zu groß werden, um so mehr dann die Wirthshäuser sich wie von selbst vermehren, und daß man dann auch im selben Maße die Krankenspitäler, Armenhäuser und Gefängnisse größer bauen muß." Bei guter Benutzung unsererseits wird demnach der Sonntag neben seinen übrigen sittlichen Beziehungen für uns ein Kampfmittel sein gegen eine unserer größten socialen Gefahren, nämlich gegen die Verrohung der Massen, und wird uns außerdem reichliche Gelegenheit zur Förderung wahrer Bildung unter der Arbeiterklasse werden.

Doch wir sind am Ziele. Gute Andacht!

(Ueberlassen wir unsere Freunde ihrer Andacht. Das Gespräch setzt sich nach Schluß des Hochamtes im Pfarrhause beim frugalen Frühstück fort.)

Pfarrer. Sie haben also, verehrter Herr Fabrik-Director, wie Sie sagten, Ihren jungen Freund heute Morgen über die geistigen und sittlichen Interessen unterhalten, die den Sonntag für den Arbeiterstand wichtig machen. Haben Sie aber auch nicht vergessen, darüber zu sprechen, wie nothwendig der Sonntag für unsere Arbeiter-Familien, für ihr Hauswesen und ihre Kindererziehung ist?

Director. Darüber habe ich allerdings noch nicht geredet. Aber, Herr Pastor, dieser Punkt scheint mir so recht in Ihr seelsorgliches Fach einzuschlagen und wenn wir Sie nicht zu sehr bemühen, dürfte ich Sie wohl bitten, aus dem reichen Schatze Ihrer eigenen Erfahrung in den vielen Arbeiter-Familien Ihrer Gemeinde uns ein Viertelstündchen zu unterhalten.

Pfarrer. Mit Vergnügen. Was meinen Sie wohl, junger Herr, was ich für die dringendste Gefahr unserer Zeit halte und was mich am meisten für die Zukunft fürchten läßt?

Adolf. Ich sehe nicht, worauf Sie zielen, Herr Pastor!

Pfarrer. Es ist die Lockerung und Auflösung all' jener Verbindungen und Verhältnisse, die das wahre Wohl der Menschen begründen und pflegen. Welches ist aber die ursprünglichste und oberste dieser Verbindungen?

Adolf. Ohne Zweifel die Familie.

Director. NB. unter unsern Verhältnissen nur die christliche Familie, die nach Gottes Ordnung gegründet ist und darum auch allein unter Gottes Segen und Obhut arbeitet.

Pfarrer. Die Familie erzeugt und erzieht den Menschen für alle gesellschaftlichen Ordnungen: für Gemeinde, Staat und Kirche. Dringt daher das Verderben in die Familien ein oder wird das Band derselben

gelöst, so ist der Verlust für die gesammten Interessen der Menschheit unersetzbar. Vor längern Jahren ging ein Actenstück durch die deutschen Zeitungen, worin ein Großmeister der italienischen Freimaurerei mit dürren Worten erklärt, alle Bemühungen des Ordens zur Erreichung seiner geheimen Zwecke müßten auf halbem Wege stehen bleiben, wenn es nicht gelänge, die Familie zu zerreißen. Es sei darum eine Hauptaufgabe der Logen, vor Allem die Familienväter dem Hause und dem Umgang mit den Ihrigen zu entfremden.

Director. Wahrlich, nichts kann mehr für die Wichtigkeit des Familienlebens und für die Nothwendigkeit sprechen, mit allen Mitteln gegen die Lockerung der Familienbande anzukämpfen, als solch' teuflisches Geständniß.

Pfarrer. Gerade darum, meine Herren, kämpfen Sie nur recht kräftig gegen jede Art von Sonntagsschändung, denn diese ist die schlimmste Feindin eines geregelten Familienlebens. Darum gewähren Sie Ihren Arbeitern, wo es nur irgendwie mit den geschäftlichen Verhältnissen verträglich ist, die ungekürzte Sonntagsruhe, denn diese ist vielfach der einzige Schutz für unsere Arbeiter-Familien. Um mit einem höhern, religiösen Grunde zu beginnen, so bietet allein der Sonntag Vater, Mutter und Kindern hinreichende Gelegenheit, die ihrem Stande obliegenden wichtigen Pflichten erkennen zu lernen. Ohne den Sonntag werden die Eltern ihren hohen Beruf gar bald vergessen und sie werden, weil sie ohne den Sonntag selbst praktisch religionslos sind, auch religionslose Kinder, die schlimmsten Feinde der menschlichen Gesellschaft, erziehen. Woher sollen sie ferner den Muth und die Kraft schöpfen, die schweren Lasten des Familienlebens zu tragen, wenn nicht in der Religion, die sie aber ohne den Sonntag gar nicht kennen? Doch möchte ich noch lieber diesen Gegenstand ganz äußerlich und rein natürlich auffassen. Was sehen wir da? Daß die Sonntagsschändung, wo sie einmal systematisch betrieben wird, überhaupt gänzlich das Familienleben auflöst, die natürlichsten und zartesten Bande gewaltsam zerreißt. Die Art, wie sich unser modernes Erwerbsleben ausgebildet hat, übt ohnedies schon den schlimmsten Einfluß auf das gemeinsame Leben der Familie. Nicht genug, daß es gar häufig den Arbeiter schon in seinem vierzehnten oder fünfzehnten Jahre für immer vom Hause der Eltern wegreißt und schutzlos in das Weltgetriebe und allen bösen Einflüssen in die Arme wirft; nicht genug, daß es uns nach dem Ausspruch von Jules Simon „ein schreckliches Wort gebracht hat, welches früher keine Sprache gekannt hat, welches keine Zeit vor diesem eisernen Zeitalter begriffen hat, ein Wort, welches allein im Stande ist, alle angeblichen Fortschritte unserer Tage aufzuheben — das Wort Arbeiterin“;

nicht genug mit all' diesem, sage ich, — auch der Verkehr der zusammenbleibenden Familienglieder wird selbst da, wo „das Weib noch Weib und die Frau des Arbeiters noch Mutter bleibt und nicht Arbeiterin wird," durch dasselbe fast gänzlich aufgehoben. Der Vater erhebt sich des Morgens zu guter Stunde und geht, nachdem ihm die Frau in Eile das Frühstück bereitet, zur Arbeit; er sieht meist Weib und Kinder nicht vor dem späten Abend und oft auch dann noch nicht, weil ihm seine elende Häuslichkeit zum Ekel geworden ist und er den Feierabend lieber im Wirthshaus zubringt. Ich habe hier am Ort obendrein noch einige, glücklicherweise wenige Arbeiter-Familien, wo selbst Frau und Kinder den ganzen Tag über, und zwar jedes in einer andern Fabrik, arbeiten und wo erst die letzten Tagesstunden die zerstreuten Angehörigen wieder zusammenführen. Welche Art von familiärem Verkehr mag da herrschen, wo der Vater die Kinder vielleicht tagelang gar nicht oder nur im Bett sieht, wo die Mutter nach schwerer Tagesarbeit übergenug mit der Besorgung des Hauses beschäftigt ist. Wundern wir uns nicht, daß mancher Mann, wenn er die Fabrik verlassen, nur mit Widerwillen in seine enge, schmutzige, ungelüftete Spelunke tritt, wo ihn zerlumpte Kinder erwarten und ein Weib, das er fast nicht mehr kennt, weil es nicht mehr in seinem Hause wohnt, wenn er dann die Schänke einer solchen Stube vorzieht und dort einen guten Theil seines Arbeitslohnes vergeudet und seine Gesundheit zerstört. Solche Zustände sind zwar bei uns glücklicherweise noch nicht die allgemeine Regel, aber auch leider nicht mehr allzu selten. Wie könnte sonst der Ruf nach Beschränkung der Frauenarbeit, abgesehen von andern, nicht hierher gehörigen Gründen auch bei uns so laut und dringlich ertönen? Und diese Zerstreuung und Entfremdung der Familienglieder findet statt von Woche zu Woche das ganze Jahr hindurch. Wohin müßten unsere Arbeiter-Familien kommen, wenn nicht wenigstens der Sonntag dieselben zusammenführte und für einen Tag unter sieben zusammenhielte? Am besten würden Sie sich von dem Werthe des Sonntags für die Arbeiter-Familien überzeugen, wenn Sie die Arbeiter selbst sich so offen darüber könnten äußern hören, wie mir öfters die Gelegenheit gegeben wird. Ich will Sie jedoch mit derartigen Aeußerungen aus meiner Umgebung nicht behelligen. Dieselben haben gar oft einen häßlichen Beigeschmack von Verbitterung gegen den Arbeitsherrn. Wollen Sie aber eine recht liebliche Stimme aus Arbeiterkreisen über den Segen des Sonntags für die Familien lesen, so empfehle ich Ihnen das von einer englischen Arbeitertochter unter dem Titel „Die Perle der Tage" verfaßte Schriftchen, deutsch erschienen zu Emmerich bei J. L. Romen. Es ist mir gerade hier zur Hand und gestatten Sie mir wohl, noch kurz einige Proben

daraus Ihnen zu geben. Das brave Mädchen schreibt u. A.: „Wenn wir auch den Sabbath bloß betrachten als einen Tag, an welchem der Arme, der während der sechs Werktage sein trockenes, kaltes, freudeloses Mittagsmahl in Hast und allein verzehren muß, ruhig und behaglich in der Gesellschaft geliebter Angehörigen da sitzen und sein hübsch zubereitetes, obwohl einfaches Mahl genießen darf, mit den reinlichen, glänzenden, heitern Gesichtern seiner Kleinen um ihn her und sein Weib, rein und schmuck wie an ihrem Hochzeitstage an seiner Seite — als einen Tag, an welchem Brüder und Schwestern, welche die Noth frühe gezwungen, fern vom elterlichen Obdach einen sauern Unterhalt zu suchen, wöchentlich ein Mal unter den segenbringenden Einflüssen des Hauses ihrer Kindheit sich des Zusammenseins freuen, — wenn wir, sage ich, den Sabbath auch bloß als einen Wohlthatenspender dieser Art betrachten, so muß er wohl jedem erleuchteten und menschenfreundlichen Geist Achtung einflößen. Betrachtet man ihn nun vollends als einen Tag, an welchem all' dies mit den heiligen Einflüssen der Religion vergesellet ist — an welchem der Mensch die Freuden geselligen Umgangs im Bunde mit den heiligsten und weihendsten Vereinen genießen darf — so scheint es befremdlich, wie Jemand, der an eine sittliche und intellectuelle, des Fortschritts fähige Natur des Menschen glaubt, eine solche Einrichtung gering schätzen kann." So weit unsere junge Engländerin.

Verziehen Sie nur noch einen Moment, meine Herren, damit ich Ihnen noch eine zweite Stimme aus Arbeiterkreisen vorlese: eine Adresse von mehr als 100,000 französischen Frauen, welche dieselben Anfangs der siebziger Jahre an die französische Nationalversammlung gerichtet haben. Ich habe mir dieselbe copirt, da sie mir als ein wahres Document erschien. „Deputirte! Die Sonntagsarbeit zerrüttet in Frankreich immer mehr die Bande der Familie. Die einzigen Stunden in der Woche, wo die Hausfrau den Vater und die Kinder um sich versammelt sehen könnte, werden für die Arbeit verwendet. Der Festtag der Familie ist dadurch abgeschafft. Der Arbeiter kennt kaum noch seine Familie, die natürliche Anhänglichkeit schwindet, die gemeinsamen Freuden gehen verloren, nur die Lasten der Hausfrau bleiben und werden unerträglich, weil der Vater den häuslichen Heerd nicht mehr kennt und dem Weibe die Sorgen allein überläßt . . . Die Kinder, da sie am Sonntag die Schule nicht besuchen, sind ohne Aufsicht und allen Gefahren ausgesetzt; es mangelt ihnen gänzlich der heilsame Einfluß des Familienlebens und da sie oft selbst in ihren jungen Jahren am Sonntag arbeiten müssen, so entbehren sie gänzlich des religiösen und sittlichen Unterrichtes . . . Unter solchen Umständen wird der eheliche Stand für die

arbeitende Klasse mehr und mehr eine Last. Deshalb kommen die Familienmütter, die Wächterinnen des häuslichen Heerdes, die christlichen Frauen jeden Standes, um bei Ihnen mit aller Energie gegen solche Zustände zu reclamiren. Sie fordern den Sonntag, den unsere Väter hatten, den Tag, der bei allen Nationen das Familienleben schützt."

Director. In der That herrliche Worte. Lassen Sie auch mich meiner Gewohnheit gemäß aus meinen Lesefrüchten noch ein Wörtchen dazu sagen. Es ist mir zwar sehr umsympathisch, zwischen den unter dem heutigen Industriewesen thätigen Arbeitern und den Sklaven der alten heidnischen Zeit eine Analogie zu ziehen, weil derartige Vergleiche nur Wasser auf die Mühle der Volksverhetzer sind: allein ich kann nicht umhin, dem Franzosen Bailly Recht zu geben, wenn er in dem gewissenlosen Zwang des Arbeiters zur Sonntagsarbeit und der damit zusammenhängenden Lostrennung von den Banden des häuslichen Lebens den frappantesten Vergleichungspunkt unserer heutigen Arbeiterklasse mit den heidnischen Sklaven findet; denn auch diese konnten, wie sie überhaupt in allen menschlichen Rechten verkürzt waren, so namentlich auch auf das Leben in der Familie keinen rechtlichen Anspruch machen, indem ihre Herren nach ihren heidnischen Grundsätzen sie willkürlich von Frau und Kindern losreißen und in die Fremde verkaufen durften. — Doch es wird Zeit, an die Heimkehr zu denken.

Pfarrer. Nun denn Gott befohlen, meine werthen Herren.

Director. Wir werden auf dem Rückwege unser Thema zu Ende führen.

Adolf. Sie würden demnach jetzt noch von den materiellen Interessen, die durch die Sonntagsfrage berührt werden, sprechen. In welchem Sinne werden Sie dies thun? Ich wäre nämlich begierig, zu erfahren, wie Sie in diesem Punkte die Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer — um diese zwar ungenauen aber landläufigen Benennungen beizubehalten — in Einklang bringen wollen.

Director. Erklären Sie sich deutlicher.

Adolf. So viel ich weiß, ist die Erstrebung der Sonntagsruhe neben dem Normalarbeitstag, der progressiven Lohnsteigerung, der Abschaffung von Frauen-, Kinder- und Nachtarbeit einer der wichtigsten Punkte, an welchen die socialistische Bewegung von Anfang an ihre Hebel eingesetzt hat, und ich finde es vom Standpunkte der Arbeiter, d. h. vom Standpunkte ihrer materiellen Interessen ganz berechtigt, daß sie gegen die Sonntagsarbeit kämpfen. Ich glaube sogar, daß nach Allem, was ich aus diesen Kreisen gelesen, den Agitatoren der Nachweis vollständig gelungen ist, wie der Arbeiter sich bei der Sonntagsarbeit in seinen Lohnverhältnissen und seinen übrigen Lebensbe-

dingungen keineswegs besser, im Gegentheil um ein gutes Theil schlechter steht, als wenn die Sonntagsruhe absolut durchgeführt würde. Nun scheint es mir aber doch auf den ersten Blick klar, daß, wenn der Arbeiter an der Abschaffung der Sonntagsarbeit aus materiellen Gründen interessirt ist, dann im Gegentheil wir Industrielle aus denselben Gründen, oder, um mich so auszudrücken — zur Erhöhung unserer Geschäftsrente die allgemeine Durchführung der Sonntagsarbeit wünschen und erstreben müßten.

Director. Ha Ha! nehmen Sie mir's nicht übel, mein Lieber! Das ist auch wieder eine von den superklugen Schlußfolgerungen, worin sich Ihr Professor der Nationalökonomie auf der technischen Hochschule ganz und gar mit den socialistischen Agitatoren deckt; nur daß diese in gutem Deutsch rundweg sagen: Des Herrn Vortheil ist des Arbeiters Nachtheil. Das ist der famose Grundsatz: „Arbeit ist Waare" in's praktische Leben übersetzt. — Ich kenne schon diese augenverdrehenden Heuchler, die Einem mit glatter Miene an den Fingern herrechnen, wie viel Gewinn die Industrie, welches Uebermaß von Wohlstand das Volk sich entgehen läßt, da sie die kostbare Zeit der Sonn- und Feiertage hindurch nicht weiter stürmen nach dem Gipfel des Glückes und der Reichthümer, da das Betriebscapital den siebenten Theil des Jahres hindurch müssig liegen bleibt und wir also den doppelten Verlust der Capitalzinsen und des höhern Arbeitserfolges zu tragen haben. So hat man schon vor 100 Jahren unter Joseph II. in Oesterreich dem Volke Sand in die Augen gestreut, da man aus Religionshaß die Feiertage „abwürdigte"; mit denselben „Gründen" hat man vor 20 Jahren in Baden und etwas später in Baiern die Gimpel gefangen. Ich könnte Ihre ganze Schlußfolgerung durch den Erfahrungssatz des Engländers Macaulay in die Flucht schlagen, der da sagt, er habe nicht den mindesten Zweifel, daß die Engländer nicht bloß ein viel uncivilisirteres, sondern auch ein viel ärmeres Volk wären, wenn sie den Sonntag nicht beobachtet hätten; ich könnte Sie darauf verweisen, wie gerade die arbeitstüchtigsten Nationen, z. B. England und Nordamerica, den Sonntag am treuesten beobachten und wie gerade die englische Industrie von der nordamericanischen in dem Augenblick überflügelt zu werden beginnt, wo die englischen Großindustriellen anfangen, den Sonntag zu vernachlässigen, während America ihn noch gewissenhaft heiligt: allein all dies möchte am Ende doch seinen Eindruck verfehlen. Ich will darum etwas eingehender über diese Sache reden und stelle deshalb die Behauptung auf, daß wir Industrielle — um ganz vulgär zu reden — im Interesse unseres Geldbeutels nicht Besseres thun können, als uns die Sonntagsarbeit vom Halse zu halten.

Adolf. Und die Gründe für Ihre Behauptung?

Director. Sie liegen theils in den Gesetzen des industriellen Lebens überhaupt, theils in den Personen der von uns beschäftigten Arbeiter. Vorausschicken muß ich, daß wir ja als christliche Principale gewiß keinen Augenblick uns auf den Standpunkt stellen dürfen, als ob die Interessen unserer Arbeiter uns gar nicht berührten, oder als ob gar ihre und unsere Interessen sich gegenseitig ausschlössen und bekämpften. Wie dies überall nicht der Fall ist, so auch nicht in der Frage der Sonntagsarbeit. Setzen wir aber ein Mal einen Augenblick den Fall, wir wollten mit den Interessen des Arbeiters, als da sind, sein Gewissen, seine Sittlichkeit, seine Gesundheit, seine Familie u. s. w., nicht rechnen um des Arbeiters willen, so müßten wir ihm dennoch die Sonntagsruhe gewähren um unseretwillen. (Schluß folgt.)

(Schluß folgt.)

„Das häusliche Glück".

Die Commission des Verbandes „Arbeiterwohl" wurde mit folgender Zuschrift erfreut:

Düsseldorf, den 20. Juli 1881.

Für die mit gefälligem Schreiben vom 1. d. M. bewirkte Zusendung der ersten sechs Hefte der Monatsschrift „Arbeiterwohl" und des Büchleins „das häusliche Glück" sagen wir der Commission des „Arbeiterwohl" unsern verbindlichsten Dank. Wir haben das Büchlein eingehend geprüft und in demselben wirklich, wie sein Titel besagt, einen vollständigen Haushaltungs-Unterricht für Arbeiterfrauen und zugleich ein nützliches Hülfsbuch für alle Frauen und Mädchen, welche billig und gut haushalten lernen wollen, gefunden. Das Bedürfniß eines derartigen Buches haben wir längst empfunden. In unserm Bezirk, dessen Industrie so viele Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, ist die Zahl der Arbeiter-Frauen und Töchter, welche schlecht haushalten und dadurch Unzufriedenheit und Mißbehagen in die häuslichen Verhältnisse bringen, leider sehr groß. Wir begrüßen daher jeden Schritt zur Bekämpfung dieses Mißstandes auf das freudigste.

Das „häusliche Glück" eignet sich durch seinen äußerst praktischen Inhalt und die leicht verständliche Form vorzüglich für die Belehrung der Arbeiterinnen. Es vermeidet ferner jede Bezugnahme auf eine specielle Confession und ist deshalb allen christlichen Arbeiterinnen ein trefflicher Unterweiser.

Wir werden dasselbe sowohl durch unser Amtsblatt allgemein und besonders den Arbeitgebern, Gemeinden und Schulvorständen empfehlen,

als auch dem Herrn Minister zur Empfehlung für den ganzen Staat vorlegen. Da indessen mit der Empfehlung die Preisangabe zweckmäßig erscheint, so ersuchen wir die Commission des „Arbeiterwohl“ ergebenst, uns baldgefälligst mitzutheilen, zu welchen Preisen das „häusliche Glück“ einzeln und in größerer Anzahl zu beziehen ist.

Königliche Regierung.
v. Roon.

An
die Commission des „Arbeiterwohl“
zu Händen des Fabrikbesitzers Herrn Franz Brandts jun.
in M.-Gladbach.

Die I. General-Versammlung

des Verbandes „Arbeiterwohl“

ist anberaumt auf

Montag den 5. September, Morgens 11 Uhr,

im katholischen Gesellenhaus in Bonn.

Tages-Ordnung: 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden. — 2. Referat des General-Secretairs. — 3. Bericht des Kassirers. — 4. Vorträge, Discussion.

An alle verehrlichen Mitglieder ergeht die dringendste Einladung, ihr Interesse für den Verband auch durch ihre persönliche Theilnahme an der I. öffentlichen General-Versammlung zu bekunden.

M.-Gladbach, den 10. August 1881.

Der Vorstand.
A. A.
Franz Hitze, General-Secretair.

Druck und Commissions-Verlag von J. P. Bachem in Köln. 15201.

Arbeiterwohl.

Organ des Verbandes

katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde.

Redigirt vom General-Secretair

Franz Hitze.

1881. Erster Jahrgang. Neuntes Heft. September.

Gottes Werktag, des Arbeiters Ruhetag.

(Schluß.)

Adolf. Entschuldigen Sie einen Augenblick! Sie verlangen also eine absolute Sonntagsruhe, die Abstellung der Sonntagsarbeit à tout prix?

Director. Da würde ich einen Unsinn verlangen. Ich weiß ebenso gut wie ein Anderer, daß bei manchen Gewerbszweigen eine absolute Einstellung des Betriebes von Samstag-Abend bis Montag-Morgen, und zwar eine Einstellung unter allen Umständen, nicht zu ermöglichen ist. Wie sich die Sache im Einzelnen und bei den verschiedenen Geschäftsarten praktisch verwirklichen lasse, darüber könnten wir ja später gelegentlich unsere Gedanken austauschen. Es fragt sich nur, ob wir als Industrielle einen Nutzen daran haben würden, wenn die Sonntagsruhe allgemein abgeschafft wird. — Da antworte ich: Nein! — Zwar ist die Handarbeit heute durch die Maschinenarbeit beträchtlich in den Hintergrund gedrängt und hat viel an ihrer früheren Bedeutung verloren; allein trotzdem kann kein einziger Arbeitszweig der persönlichen Geschicklichkeit und Tüchtigkeit der Arbeiter entbehren. Um auf die Dauer zu reüssiren, haben wir Unternehmer nicht nur unser Capital, sondern auch die Arbeiter nöthig und zwar körperlich und geistig gesunde und zufriedene Arbeiter; es darf uns nicht allein darauf ankommen, daß gearbeitet wird, sondern auch: wie, wie viel und mit welchem Interesse gearbeitet wird. Und da behaupte ich denn auf Grund meines gesunden Menschenverstandes, daß uns die Sonntags-

arbeit geistig und körperlich kranke und unzufriedene Arbeiter bringt, daß gleichzeitig sie uns keinen größeren Arbeitserfolg, keine größere Arbeitsleistung verschafft, weil alsdann in sieben Tagen nicht mehr und nicht besser gearbeitet wird, als wenn man sechs Tage gearbeitet und am siebenten geruht hätte. Daß unsere Arbeiter geistig gesund sein müssen, davon haben wir schon geredet; auf den Einfluß der Sonntagsarbeit resp. Sonntagsruhe auf die körperliche Gesundheit der Arbeiter werde ich zum Schluß noch zu reden kommen, und daß wir zufriedene Arbeiter haben müssen, werden Sie gewiß nicht leugnen wollen. Erinnere ich mich recht, so habe ich schon heute Morgen gesagt, daß nur ausnahmsweise die Leute sich freiwillig zur Sonntagsarbeit verstehen und daß dies dann regelmäßig irreligiöse, gewinnsüchtige und auch sonst wie angefaulte Menschen sind. Ein Arbeiter aber, der etwas auf sich hält, geht nur gewissermaßen gezwungen am Sonntag zur Arbeit. Ist aber damit unserem Vortheil gedient? Bei Leibe nicht! Denn im günstigsten Fall verlassen uns die braven Leute, der ewigen „Schinderei" müde, und suchen sich günstigere Arbeitsbedingungen; wir aber haben es dann mit ewigem Personenwechsel zu thun und müssen beständig neue, unseres Betriebes unkundige Personen einstellen. Auf diese Weise haben wir tausend Scherereien und unsere Fabrikate werden nicht besser. Gesetzt aber, unsere Leute fügen sich unserm Willen, so arbeiten sie zwar am Sonntag, aber ihre Arbeit ist auch darnach. Sie arbeiten schlecht, weil körperlich überangestrengt, und was noch schlimmer ist, sie arbeiten durchaus nicht mit dem der Arbeit gebührenden und unserem Nutzen förderlichen Interesse. Wer vermöchte alle die kleinen und unbedeutenden Dinge aufzuzählen, durch welche ein böswilliger und mißmuthiger Arbeiter an Maschinen, Geräthen und Fabrikaten dem Interesse des Herrn zu schaden vermag, wenn er es ein Mal darauf anlegt. Würde so mancher Fabrikant die oft recht kleine Störung des Geschäftsbetriebes, welche durch die Sonntagsruhe wirklich verursacht wird, geduldig auf sich nehmen, würde er z. B. den kleinen Mehrverbrauch an Kohlen zur Unterhaltung der Feuer bei sonstiger Arbeitseinstellung nicht scheuen, er würde diese Schäden fast regelmäßig durch die sorgfältigere Zubereitung und größere Güte seines Fabrikates reichlich ersetzt finden.

Adolf. Ich weiß nicht, ob Sie hier nicht gegen Windmühlen kämpfen. Diese Gefahren können doch offenbar da, wo gewissenhafte Werkführer, Meister und überhaupt ein tüchtiges Aufsichtspersonal vorhanden sind, gar nicht eintreten.

Director. Ach, mein Lieber! ich sehe schon: Sie wollen den Teufel durch Beelzebub austreiben. Muß ich Ihnen denn nochmals sagen,

daß, wenn ein Herr gewissenlos genug ist, seine Leute ohne dringende Noth zur Sonntagsarbeit anzuhalten, er in diesem Falle an die Gewissenhaftigkeit auch des Besten unter ihnen gar nicht appelliren kann? Darin liegt ja eben der größte Nachtheil: daß es nämlich bei der Sonntagsarbeit gerade am meisten bei den Aufsehern hapert; denn die höheren Beamten lassen sich nicht so leicht, gerade so wenig wie wir, ihren Sonntag nehmen und überlassen dann die Aufsicht meist den niederen Angestellten; diese aber haben an der Sonntagsarbeit eben so wenig Interesse als die gewöhnlichen Arbeiter. Ich wollte es auf die Probe ankommen lassen, z. B. in unserer Spinnerei mehrere Sonntage hintereinander arbeiten zu lassen, und ich wette hundert gegen eins, daß ich in drei von fünf Fällen bei unverhofftem Nachschauen die Aufseher statt im Arbeitssaal irgend anderswo, wahrscheinlich aber in einem benachbarten Wirthshaus suchen müßte. — Wie? Sie schütteln noch immer den Kopf? Nun denn; wenn Sie mir nicht glauben wollen, so lesen Sie u. A. den Jahrgang 1868 der französischen Zeitschrift ‚Observateur du Dimanche' nach, wo der Marquis de Roys aus eigener Erfahrung uns beinahe ziffermäßig solch' nachtheilige Einflüsse der Sonntagsarbeit, namentlich bei den verschiedenen Zweigen des Baugewerbes, nachweist. In Paris sollen sogar Fälle vorgekommen sein, wo wegen der notorischen Gefahr schlechterer Arbeit den Bauunternehmern die contractliche Pflicht auferlegt wurde, Sonntags nicht zu arbeiten. Hier waren also keine sittlichen Gründe, sondern der rein materielle Vortheil im Spiel und doch diese Forderung. Sind Sie nunmehr befriedigt?

Adolf. In Bezug auf solche concrete Fälle: Ja! Aber was das Interesse der Industrie im Allgemeinen (die Industrie als ein Ganzes, als einen Stand betrachtet) angeht, so liegt es doch klar vor Augen, daß sie nicht an der Abschaffung, sondern an der Einführung der Sonntagsarbeit ein Interesse haben muß; denn „Zeit ist Geld", m. a. W.: größere Arbeitszeit bedeutet größere Arbeitsleistung, größeren Arbeitserfolg für das Ganze.

Director. Das haben Sie wieder mal gut aus dem Collegienheft Ihres Professors behalten. Nur schade, daß dieser Satz weder besonders gescheidt, noch daß er wahr ist. Es geht aber just so, wie schon Shakespeare's Hamlet sagt: Es gibt viel' Dinge zwischen Himmel und Erde, von denen sich die Weisheit der Professoren nichts träumen läßt. Wenn Sie nachher nach Hause kommen, so finden Sie bei mir Dr. L. Brentano's Broschüre: „Ueber das Verhältniß von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung." Nehmen Sie dieselbe ein Mal zur Hand und überzeugen Sie sich, daß, wie der Verfasser nach meiner Meinung einleuchtend genug nachgewiesen, der Arbeitserfolg nicht absolut

in geradem Verhältniß zur Dauer der Arbeitszeit steht. Im Gegentheil weist er an der Hand der Thatsachen, auf Grund der Handelsbilanzen ganzer Völker und durch Aussprüche praktischer Industrieller nach, daß gar häufig niedrige Belöhnung der Arbeiter niedrigen Gewinn für den Unternehmer bedingt, daß also durch niedrige Löhne an sich nichts gespart wird und ferner — was uns hier allein angeht — daß die längere Arbeitszeit oft schlechtere Resultate für den Unternehmer erzielt, während geregelte kürzere Arbeitsdauer häufig ihm ersichtlichen Gewinn bringt. Zur Begründung seiner Sätze theilt Brentano die Bemerkungen mit, welche schon Justus Möser über seine derartigen Erfahrungen im Jahre 1777 niedergeschrieben hat. Ganz besonders interessant aber ist Brentano's Bericht über die Erfahrungen, die man in England bei Erlaß der Fabrik-Gesetze in den vierziger Jahren anläßlich der Einführung der Zehnstunden-Arbeit statt der bisherigen Zwölfstunden-Arbeit gemacht hat. Die Gegner der sogenannten Zehnstundenbill hatten frischweg behauptet: die Reduction der Arbeitszeit von zwölf auf zehn Stunden werde die englische Baumwoll-Industrie ruiniren; denn gerade in den letzten zwei Stunden werde der Unternehmer-Gewinn producirt, während die früheren Stunden nur die Deckung der Productionskosten lieferten. Aber bereits vor Erlaß des Zehnstunden-Gesetzes hatten einzelne für das Gesetz agitirende Fabrikanten in ihren Fabriken Versuche angestellt, um die angeführte Behauptung zu prüfen. Es fand sich, daß die Frage nicht in solcher arithmetischer Weise, wie man es gethan hatte, gestellt werden durfte; die Leistungen in den letzten zwei Stunden erwiesen sich nämlich bei der Zwölfstundenarbeit so gering, daß bei der versuchsweisen Reduction der Arbeitszeit von zwölf auf zehn Stunden der Ertrag nur um 1/12 geringer war, während er doch nach jener Behauptung um 1/6 geringer hätte sein müssen. Und gerade in den letzten zwei Stunden war früher viel Material durch die unaufmerksamen, weil übermüdeten Arbeiter ruinirt worden. Als dann aber das Zehnstunden-Gesetz erlassen war, zeigte sich allgemein, daß die Arbeiter, namentlich die jüngeren, welche nicht mehr durch die übergroße, körperliche Anstrengung ermüdet waren, in der kürzeren Zeit dasselbe und häufig sogar ein größeres Producten-Quantum herstellten, und allmälig gaben selbst die Unternehmer zu, daß der neue, regelmäßig eingehaltene Arbeitstag wegen des intensiveren Fleißes der Arbeiter für die Unternehmung vortheilhafter sei als der bisherige lange Arbeitstag mit abwechselnder Ueberarbeitung und Lässigkeit. Das Merkwürdigste aber kommt noch nach. Als man nämlich bei der weiteren Fortbildung der Fabrik-Gesetzgebung und bei ihrer Ausdehnung auf alle Industriezweige die tägliche Arbeitszeit gar noch von zehn auf neun Stunden

herabminderte, da war plötzlich aller Widerstand der Manchester-Schule verschwunden und der grimmigste Gegner der „Zehn Stunden", der 1837 den Ruin der Baumwollen-Industrie als deren Folge prophezeit hatte, befürwortete 1863 ihre Ausdehnung auf eine Reihe anderer Industriezweige.

Nun noch ein Beispiel, das Sie ebenfalls bei Brentano finden. — Dollfuß in Mühlhausen, der früher zwölf Stunden gearbeitet, reducirte in seiner bekannten Humanität aus freiem Antrieb die Arbeit auf elf Stunden und versprach seinen Arbeitern, der Lohn solle unverkürzt bleiben, wenn sie dieselbe Menge Arbeit leisteten, wie früher. Nach Ablauf eines Monats zeigte sich, daß nun in elf Stunden nicht nur eben so viel, sondern fünf Procent mehr Arbeit geleistet wurde, wie früher in zwölf Stunden.

Ich verweise Sie endlich noch auf die Nr. 25 des Berliner „Staats-Socialist" vom 20. Juni d. J. — worin Sie finden werden, wie die Schweizer Fabrik-Inspectoren nach Einführung des Normal-Arbeitstages in der Schweiz zu genau denselben Resultaten gelangten, wie oben die Engländer und Dollfuß.

Jetzt wenden Sie das Gefundene auf die Sonntagsfrage an und nennen Sie mir gefälligst nur einen einzigen logischen Grund, der uns hindern sollte, die übermäßige und ununterbrochene Wochenarbeit für eben so unvortheilhaft für den Unternehmer anzusehen, als die übermäßig ausgedehnte Tagesarbeit.

Adolf. Ich wüßte keinen solchen Grund anzuführen. Nur das dürfte nicht schaden, wenn Sie den Nachweis erbrächten, daß die in Ihren obigen Ausführungen so stark betonte Arbeitsfrische der Arbeiter wirklich nicht eben so gut fortbestehen könnte, wenn der etwa zukünftige Normal-Arbeitstag möglichst niedrig bemessen würde, dagegen die Woche sieben Arbeitstage bekäme. In diesem Falle würden Sie auch in unserem heutigen Programmpunkte mich vollständig überzeugt und mein letztes Bedenken gehoben haben.

Director. In diesem Punkte, glaube ich, kann ich mich ganz kurz fassen, weil die Sache zu laut für sich selbst spricht. Stellen Sie nur gefälligst Ihre Frage etwas präciser!

Adolf. Um dies zu thun, müßte ich dieselbe gewissermaßen theilen. Der erste Theil meiner Frage wäre alsdann: Bedarf der Arbeiter zur Aufrechthaltung seiner Gesundheit und Arbeitstüchtigkeit außer den täglichen Feierstunden auch noch eine andere regelmäßig wiederkehrende und die Dauer etwa eines ganzen Tages umfassende Ruhezeit?

Director. Ohne Zweifel! Wir müssen nämlich bei jeder Art von Arbeit, mag sie nun geistiger oder körperlicher Natur sein, eine

doppelte Art von Ermüdung und Erschlaffung aller Kräfte, der körperlichen sowohl als der geistigen, als Folge der Arbeit unterscheiden. Die erstere Art ist jene, welche sich bei Jedermann täglich am Ende einer eine längere Zeit andauernden Beschäftigung unmittelbar und augenblicklich geltend macht. Für diese hat die Natur ein Gegenmittel in den Menschen selbst gelegt, das sich Keiner auf die Dauer versagen kann, nämlich die täglichen Ruhepausen während der Arbeit, sodann die Ruhe des Feierabends und den Schlaf. — Daneben her läuft dann eine zweite Art der Ermüdung, nämlich eine allgemeine Erschlaffung aller Lebenskräfte, welche das Resultat einer eine lange Zeit hindurch, etwa eine gewisse Reihe von Jahren dauernden täglichen Beschäftigung ist. Ein Arzt würde das etwa eine „chronische Ermüdung" nennen. Diese nun kann durch die gewöhnlichen Gegenmittel des täglichen Essens, Trinkens, Ruhens und Schlafens nicht beseitigt werden; sie kann überhaupt nicht vollkommen beseitigt, sie kann aber aufgehalten werden, wenn dem Körper und Geist von Zeit zu Zeit eine vollkommene Ruhe von seiner gewohnten Thätigkeit gegönnt, ja noch mehr, wenn ihm eine Ablenkung von dieser gegeben, am allermeisten, wenn ihm eine der gewohnten gewissermaßen entgegengesetzte Thätigkeit angewiesen wird. In andern Ständen wird dieser Zweck dadurch erreicht, daß der Arzt z. B. den Leuten mit sitzender Lebensart, sobald ihre Kräfte abzunehmen beginnen, Genuß der freien Luft, Menschen mit geistiger Thätigkeit zeitweilige körperliche Beschäftigungen anräth. Zum selben Zweck machen die Beamten der verschiedenen Klassen nach mehreren Tagen Arbeit eine Pause, die Schulen wöchentliche und größere Ferien u. s. w. Eine derartige Ausspannung von der gewohnheitsmäßigen Thätigkeit neben und außer der täglichen Ruhezeit wird nun um so nothwendiger für die Erhaltung der Gesundheit und Lebenskraft, je ungünstiger für ein Individium die übrigen Bedingungen seines Lebens sind, z. B. je schwächer seine natürliche Constitution, je geringer seine Ernährung, je ungesunder seine engere und weitere Wohnstätte und das Local, worin er arbeitet, je unzuträglicher für die Gesundheit seine Beschäftigungsart und das Material, welches er bearbeitet u. s. w. Bei den verschiedenen Arten der von der Großindustrie abhängigen Arbeiter vereinigt sich nun gewöhnlich fast die ganze Reihe obiger „ungünstiger Lebensbedingungen". Welche Folgen aus denselben entstehen, darüber klären jene statistischen Tabellen auf, die das Durchschnitts- und höchste Lebensalter der verschiedenen Stände festzustellen bezwecken. Es weisen nämlich dieselben nach, daß in allen Ländern unter den Industriearbeitern 1) die größte Kindersterblichkeit, 2) das geringste Durchschnittsalter und endlich 3) ein fast vollständiger Mangel an natürlichen Greisen, d. h. an solchen, die ver-

möge ihrer Jahre Greise sind, vorhanden ist. Gerade in neuerer Zeit sind dann ferner von einer größeren Anzahl Aerzte auf Anregung von mehreren „Gesellschaften zur Förderung der Sonntagsheiligung" die hygienischen Folgen der Ueberarbeitung für die arbeitenden Klassen genauer studirt und erschöpfend dargelegt worden. Unter Anderem hat auch ein deutscher Arzt, Sanitätsrath Dr. P. Niemayer zu Berlin, in einer gekrönten Preisschrift, in die Elementarfragen der gesunden Lebensweise eingehend, für jedes einzelne Organ (Lungen, Herz, Blutlauf, Muskulatur, Gehirn, Sinnesorgane, Nerven) nachgewiesen, wie alle diese Gebilde einerseits durch anhaltende Arbeit ruinirt, anderseits durch rechtzeitige Schonung gepflegt und gestärkt werden. Seinen Aufstellungen nach müßte unser gesammtes Körperleben, das er nicht mit Unrecht mit einer „Fabrik" vergleicht, d. h. mit einem Inbegriff von vielen organisch zusammen arbeitenden Apparaten und Maschinen, wobei jeder Einzelne sein eigener „Maschinenmeister" ist, alle todten Maschinerieen an Ausdauer wie an Unverwüstlichkeit übertreffen. Diese lebendige Fabrikanstalt müßte eigentlich volle 80 Jahre, ohne jemals einer Reparatur zu bedürfen, functioniren. Von allen gesundheitswidrigen Lebensgewohnheiten aber, meint Niemayer, verschulde es an erster Stelle die unüberlegte Abnutzung der Kräfte, die Ueberarbeitung, daß unsere „Körpermaschine" nur durchschnittlich 35 Jahre lang Stand halte. Gelegentlich macht er dann noch darauf aufmerksam, daß diese Ueberarbeitung aber nicht allein unmittelbar den Körper ruinire, sondern sie bringe auch ihr Opfer allmälig noch moralisch herunter, indem sie dasselbe noch zu weitern Gesundheitswidrigkeiten, namentlich zur Trunksucht, verleite. Er weist entschieden die gedankenlose Meinung ab: der Arbeiter sei nun ein Mal ein geborener Trunkenbold und stellt dar, wie die Natur durch den von allen Parteien verabscheuten „blauen Montag" Rache an der ihr angethanen Vergewaltigung, d. h. an der Versagung der Sonntagsruhe nehme.

Ich habe hier in meinen Notizen noch die Aussprüche von zwei tüchtigen Aerzten stehen, die ich Ihnen, da sie kurz und bündig sind, nicht vorenthalten will. Dr. Descieux, der Verfasser einer in Frankreich sehr populären Gesundheitslehre, schreibt: „Wir müssen uns auf den Standpunkt der Thatsachen stellen und uns nicht einen socialen Zustand ausmalen, der niemals verwirklicht wird: wo nämlich der Arbeiter täglich im rechten Verhältniß arbeiten, essen und ruhen kann. Hat der Arbeiter nicht einen Tag, während dessen er die Arbeit gänzlich einstellt, so ruht er sich während der Nacht lediglich von der directen Ermüdung des Tagewerkes aus; allein diese tägliche Ruhe genügt seinen Bedürfnissen nicht. Wie viele frühzeitige, acute und chronische Krankheiten, wie vieles

Siechthum und Leiden haben nicht ihren Ursprung in der nur wenig oder gar nicht unterbrochenen Arbeit; wenn daher der männliche Arbeiter, für den das Gesetz nicht, wie für Frauen und Kinder, Beschränkungen aus hygienischen Gründen feststellt, von der ihm durch das Gesetz gelassenen Freiheit Gebrauch machend, seine gewöhnliche Wochenarbeit am Sonntag fortsetzt, gibt er sich muthwillig den schlimmsten Folgen preis." — Ein anderer erfahrener Arzt in dem industriereichen Hennegau, wo die Sonntagsarbeit in vielen Etablissements eingeführt ist, schreibt: „Die Folgen der Sonntagsarbeit, wie ich sie beobachtet habe, sind gemeiniglich sehr betrübender Natur. Ein junger Mann, der in solcher Weise ohne Aufhören arbeitet, kann eine gewisse Zeit hindurch der übermäßigen Erschlaffung Widerstand leisten, allein nach einigen Jahren, zumal wenn er nicht ganz nüchtern und regelmäßig lebt, erschöpfen sich doch seine Kräfte, seine Intelligenz nimmt ab, die leichteste Arbeit ermüdet ihn und dann kommt die ganze Reihe von Krankheiten, welche die nothwendige Folge sowohl des Uebermaßes von Arbeit, wie der Ausschweifungen sind, und so werden die Familienväter vor der Zeit unfähig, den für sich und ihre Familie nothwendigen Lebensunterhalt zu verdienen. Nun berechne man sich, welch' verkrüppeltem Geschlecht solch verkrüppelte Väter das Leben schenken werden!"

Nunmehr könnten Sie mit dem zweiten Theil Ihrer Frage vorrücken!

Adolf. Indem ich einen Augenblick alle religiös-sittlichen Momente bei Seite schiebe, die uns den Sonntag werth und heilig für uns und unsere Arbeiter machen müssen, frage ich: Zugegeben auch, daß eine periodische Ruhezeit außer der täglichen für die Gesundheit nothwendig ist, warum muß dies gerade der siebente Tag, der Sonntag, und warum könnte es nicht ebenso gut ein anderer, der fünfte, achte oder zehnte Tag sein?

Director. Ich antworte mit einer Gegenfrage: Wenn periodisch ein Ruhetag nothwendig, warum soll es denn der siebente Tag nicht sein? — jener Tag, den die allgemeine Uebereinkunft nicht bloß der Christenheit, sondern der ganzen Menschheit als den angemessensten angenommen hat, so daß der alexandrinische Jude Philo schon vor 1600 Jahren sagt: es sei ihm kein einziges Volk bekannt, das nicht die Wocheneintheilung in sieben Tagen kenne und bei welchem nicht Jedermann sich und seinen Untergebenen, den Freien sowohl als den Sklaven und auch den Hausthieren Erleichterung von der Arbeit gönne; warum soll es nicht jener Tag sein, der gleichsam von Anfang an in den Sternen geschrieben stand, jener Tag, den die Gesetzgebung auf Sinai nicht neu erfand, sondern an den sie lediglich erinnerte mit den

Worten: „Gedenke, daß du den Sabbath heiligest." Allein, sehen wir auch ganz von diesen geschichtlichen Erwägungen ab, so sagt uns die Erfahrung, daß gerade der siebente Tag als Ruhezeit der zuträglichste für die gesundheitlichen und überhaupt die materiellen Volksinteressen ist. Der griechische Philiosoph Pythagoras stellt schon in der vorchristlichen Zeit die Behauptung auf, daß der siebentägigen Periode in allen leiblichen Vorgängen eine entscheidende Bedeutung zukomme und gegenwärtig hat die medicinische Wissenschaft nach dem Vorgange des im vorigen Jahrhundert lebenden Arztes Cabanis festgestellt, daß die Schwankungen der Körperwärme, dieses Ergebnisses des gesammten Wohl- oder Uebelbefindens, in siebentägigen Zeiträumen verlaufen. Es hat daher der Socialist Proudhon Recht, wenn er, rein auf die Erfahrung sich stützend, ausspricht: „Wenn ihr die Woche um einen Tag kürzet, dann ist die Arbeitszeit ungenügend gegenüber der Ruhe; vergrößert sie im selben Maße, so wird die Anstrengung zu groß. Setzt alle drei Tage einen halben Tag zur Erholung fest, so verliert ihr durch die häufige Unterbrechung nur um so mehr Zeit. Wollt ihr dagegen nach je zwölftägiger Arbeitszeit 48 Stunden zur Ruhe gewähren, so tödtet ihr den Menschen vollends durch die Unthätigkeit, nachdem ihr ihn schon durch die Arbeit aufgerieben." — Sehr treffend äußerte sich darum auch ein Arbeiter aus der französischen Revolutionszeit nach Abschaffung der früher erwähnten Dekade: „Die Dekade war nichts weniger als praktisch. Unser Sonntag ist das Richtige, man mag sagen, was man will. Als es diesen nicht mehr gab, gab es auch keinen ordentlichen Werktag mehr. Die Ruhe am 10. Tage war nicht geboten, man konnte es damit halten, wie man wollte. Die Werkstätten waren nicht geschlossen; wir arbeiteten, wann es uns gefiel; manchmal mehr, als uns lieb war. Aber in dieser ganzen Dekadezeit gab es auch nicht einen Monat, in dem ich so viel verdient hätte, wie vorher und nachher. Ich war seelenfroh, als die Dekade dahinzog und unsere alte Woche wieder in Gang kam. Nein, der Sonntag — der Sonntag soll leben!"

Referat des General-Secretairs

auf der I. General-Versammlung in Bonn, am 5. Sept. 1881.

„Ausgehend von der Ueberzeugung, daß eine wirksame Bekämpfung der mit der Großindustrie verbundenen vielfachen Uebelstände und der dadurch der bürgerlichen Gesellschaft drohenden Gefahren nur auf dem Boden des Christenthums möglich ist, haben sich katholische Industrielle und andere Arbeiterfreunde Deutschlands zu einem Verbande vereinigt, um mit Ausschluß aller politischen Zwecke die Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes anzustreben": so wird im §. 1 des Statuts Grundgedanke und Ziel unseres Verbandes formulirt.

Da darf ich nun, im Ueber- und Rückblick auf das Wesen und Wirken unseres Verbandes, wohl zunächst constatiren, daß dieser Grundgedanke: nur auf dem Boden des gläubigen, positiven, confessionellen Christenthums ist die Lösung und Milderung der socialen Fragen zu finden, auch bereits in weitern Kreisen Boden gewinnt. Ich darf Sie z. B. erinnern an den Erlaß der Düsseldorfer Regierung, der seiner Zeit durch unsere Presse die Runde gemacht hat, wo ausdrücklich auf die Mithülfe, ja leitende Thätigkeit der Geistlichen recurrirt wurde. Ich darf vielleicht auch einen Passus aus einem Briefe beifügen, in dem eine maßgebende Persönlichkeit, nicht unseres Glaubens, sich also ausspricht: „Die Bildung des Verbandes katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde habe ich mit Freude begrüßt. Das Ziel der Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes ist ein so hohes, die Aufgaben so schwierig, daß alle Kräfte, die in der Materie vorhanden sind, aufgeboten und organisirt werden müssen, um jenem Ziele näher zu kommen. Die religiösen Gefühle sind so stark, das Gebot der Nächstenliebe legt jedem Christen diese sociale Mitarbeit so nahe, daß die Thätigkeit der confessionellen Vereine auf dem socialen Gebiete gar nicht entbehrt werden kann. — Getrennt marschiren, vereint kämpfen! Noth und Egoismus sind die Feinde, Ihren Verband und dessen Monatsschrift betrachte ich als werthvolle Bundesgenossen gegen diese Feinde."

Solche Stimmen — und ich könnte Ihnen noch mehrere anführen — sind ja recht ermuthigende Zeichen der Zeit, und geben uns eine neue Bestätigung, daß der eingeschlagene Weg der richtige ist.

Als unser Verband gegründet wurde, gehörte ja, ich möchte fast sagen ein gewisser Muth dazu, neben den confessionslosen Verband „Concordia" einen katholischen Verband zu stellen; allein heute mehr wie je zeigt es sich klar, daß nur durch Flüssigmachung der sittlichen und charitativen Fonds, die der Glaube in sich birgt, eine Besserung der socialen Uebelstände sich erzielen läßt.

Es liegt eine sittliche Reaction in der Luft. Die Entchristlichung der Massen führt zur socialen Auflösung: diese Einsicht bricht sich immer mehr Bahn, führt zum Nachdenken. Nun, nachdem der Welt klar geworden, wohin die Entchristlichung führt, müssen auch wir durch praktische Leistungen zeigen, daß der christliche Glaube nicht etwa bloß mit der Macht der Gewohnheit erhaltend, sondern auch positiv schöpferisch ist.

Kurz und gut, unser „Arbeiterwohl" ist im rechten Augenblicke auf dem Plane erschienen, und es macht doch immerhin einen Unterschied, ob die Zeitströmung einem Unternehmen contrair oder fördernd entgegenkömmt. Das sage ich als Praktiker, und als Katholik möchte ich beifügen, daß es vielleicht ein Werk besonderer göttlicher Vorsehung ist, mitten in den Stürmen des Culturkampfes den Keim zu einem Friedenswerke zu legen, das, wir wollen hoffen, in bessern Tagen reichliche Frucht tragen wird.

Meine Herren! es sind Werke der Nächstenliebe und des Friedens, die wir schaffen wollen; wir möchten Arbeitgeber und Arbeiter sich näher bringen, die furchtbare Kluft, die zwischen beiden herrscht, überbrücken. Ich glaube, auch in dieser Beziehung ist die gegenwärtige Constellation eine günstige. Die socialdemokratische Bewegung ist zurückgedrängt — wenn auch freilich nur künstlich und äußerlich —, und der christliche Arbeitgeber, besonders christlichen Arbeitern gegenüber, kann auf Entgegenkommen und Dank rechnen, mehr wie sonst, und jetzt den Boden bereiten, um auch in kommenden Tagen, wo die wirthschaftliche Uebermacht auch mal wieder auf die Seite der Arbeiter sich neigt — und diese Zeit wird kommen, bei einem nächsten wirthschaftlichen Aufschwung — sich eine zuverlässige Arbeiterschaft zu sichern. Und so ist gerade jetzt das Wirken des „Arbeiterwohl" eben so sehr im Interesse der Wohlfahrt der Arbeiter, der christlichen Charitas, als auch vom Standpunkte unserer Industrie zu begrüßen. So — können wir beifügen — ist auch social der Boden mehr wie je geebnet.

Freilich kann man ja auch geltend machen — und damit komme ich auf einige Einwände, die dem „Arbeiterwohl" und seinen Vertretern oft entgegen gehalten werden —, daß jetzt gerade die ungünstigen wirth-

schaftlichen Verhältnisse den Arbeitgebern nicht erlauben, etwas Bedeutsames für ihre Arbeiter zu thun. Diese Einrede beruht einerseits auf der falschen Ansicht, daß Wohlfahrtseinrichtungen nur durch bedeutende materielle Opfer sich ermöglichen lassen, während doch sehr viele Wohlfahrtseinrichtungen gar nicht einmal directe Opfer oder doch nur verhältnißmäßig sehr wenige erfordern; andererseits glaube ich, sollte man um so freudiger mit an der Grundlegung schaffen helfen, um, wenn mal wieder eine flotte Zeit kommt, für Wohlfahrtseinrichtungen Material und Rath zur Hand zu haben.

Jedenfalls sagt uns eine etwas über den Tag hinausgehende Berechnung dasselbe, was uns unser Glaube sagt:

Nehmen wir uns unseres ärmern, mit und für uns arbeitenden Mitbruders an, — „werben wir uns Freunde mit dem ungerechten Mammon"; es ist christlich und es ist praktisch.

Oft begegnet man der Ausrede: „wir haben hier keine Socialdemokraten — es ist hier kein Boden für »Arbeiterwohl«". Als wenn „Arbeiterwohl" einzig und allein dazu da wäre, um uns die Socialdemokraten vom Leibe zu halten! Anstatt den Arbeitern ihre christliche Gesinnung, daß sie socialdemokratischen Versprechungen ihr Ohr verschließen, zu lohnen und um so freudiger für dieselben etwas zu thun, entbindet man sich von jeder Pflicht, sündigt auf die christliche Geduld der Arbeiter. Das ist unchristlich und vermessen zugleich, denn die Propheten des vierten Standes werden auch auf die Dörfer kommen und in die christlichen Städte.

Doch öfter soll gewiß die Ausrede: „wir haben keine Socialdemokraten," so viel heißen, als: bei uns sind noch gute patriarchalische Verhältnisse und wird gut für die Arbeiter gesorgt. Nun, das mag ja sein und ist gewiß sehr schön; aber soll und darf denn nun nichts weiteres mehr geschehen? Gibt's denn dort nichts mehr zu thun? Wahrhaftig, ein solches Eldorado möchte ich sehen! — Freilich, wenn man mal nachfragt: habt ihr auch für die Tage der Krankheit gesorgt für euere Arbeiter? Steht den Arbeitern auch Hülfe zur Seite, wenn außerordentliche Nothstände an ihre Thüre klopfen? Wie steht's mit der Ventilation, habt ihr gute Wasch- und Bade-Einrichtungen? Wie essen euere Leute? — ich sage, wenn man so fragt, dann entsteht Verlegenheit.

Ein anderer oft geltend gemachter Einwand — und damit komme ich wieder auf mein Thema — ist dieser: Ich sehe nicht ein, was „Arbeiterwohl" will und thun kann. Man hat schon so oft versprochen, die sociale Frage zu lösen, und noch stets ist's bei Phrasen und Plänen geblieben.

Nun, „die sociale Frage" wollen wir nicht lösen, das haben wir nie beansprucht; wir wollen nur für unsere Kreise an der Hebung der

einzelnen socialen Uebelstände mitarbeiten, wollen thun, was wir können. Wenn wir durch gute Ventilation, gute Bade-Einrichtung, sorgsame Versorgung der Kranken auch nur das Leben des einen oder andern Arbeiters um einige Jahre verlängern, auch nur hie und da die Noth aus der Arbeiterfamilie fern halten, wenn wir durch gute Fürsorge für sittliche Führung auch nur die Zahl der leichtsinnigen oder gar wilden Ehen, der unglücklichen aufgelösten Familien um einige Procent vermindern, wenn es uns gelingt, durch, ich will nicht sagen gute, sondern auch nur eben genügende Ausbildung der Arbeiterinnen zu Hausfrauen im Bereiche des „Arbeiterwohl“ auch nur einigen hundert Familien ein geordnetes, erträgliches Familienleben zu sichern, wenn eventuelle Sparvereine anstatt bisheriger 100 in Zukunft 105 Sparer schaffen: ich glaube, da hat „Arbeiterwohl“ schon reichlich Segen gestiftet, und hat mehr Elend verhütet, als sich nach Thalern, Groschen, Pfennigen berechnen läßt.

Was hat denn „Arbeiterwohl“ geschaffen? Nun es hat erstens geschaffen und will noch schaffen eine praktisch-sociale Literatur.

Jeden Monat kommt unsern Industriellen und Arbeiterfreunden ein Heft des Verbandsorganes zu, das ihnen zeigt, sie mahnt, was zu thun ist für die, für welche sie verpflichtet sind.

M. H.! Jeder Stand hat sein Organ: der praktische Seelsorger hält sein Pastoralblatt, der Gelehrte hat sein fachwissenschaftliches Monatsheft, seine Quartalschrift, der Lehrer seine Lehrerzeitung, der Bauer sein Bauern-, der Handwerker sein Handwerker-Organ. Ja selbst jeder Gewerbetreibende liest seine Fachzeitung, mag er sich nun Schneider, Schuster, Bäcker, oder auch Wollfabrikant oder Eisenindustrieller oder Grubenbesitzer oder wie sonst nennen. Müssen wir es da nicht ganz entschieden als Bedürfniß aussprechen, daß die dirigirenden Klassen der Gesellschaft ein Organ haben, das sie unterstützt in Erfüllung ihrer socialen Aufgaben, ihrer Pflichten gegen diejenigen, die ihnen unterstellt sind. Für den christlichen Arbeitgeber ist die Stellung unter seinen Arbeitern wie im öffentlichen Leben ein gottgegebenes Amt, für das er Rechenschaft schuldet. Er ist Fabrikant und muß, das ist seine Pflicht, die Gesetze der Fabrikation kennen und dirigirend eingreifen; aber er ist auch Arbeitgeber, d. h. für so und so vieler Menschen Wohl und Wehe verantwortlich, und gerade so gut, wie er sein technisches Fachorgan hat, muß er auch ein Organ haben, was ihn als Arbeitgeber auf die Gefahren und möglichen Fortschritte aufmerksam macht, ihn auch da auf dem Laufenden erhält.

Ein Fabrikant sprach einmal in einer Gesellschaft von Arbeitgebern das treffende Wort: Wenn unsere Industriellen, die es sich nicht verdrießen lassen, Stunde, Tage, ja Nächte darauf zu verwenden, um auch nur einen

kleinen technischen Vorsprung oder eine Verbesserung der Fabrikation zu erzielen, doch auch wenigstens einen halben Tag oder gar eine Stunde die Woche darauf sinnen wollten, für ihre Arbeiter eine Besserung zu schaffen, dann wäre schon viel gewonnen! Nun, wir geben wenigstens alle vier Wochen eine Anregung nach dieser Seite hin, und nicht bloß Anregung, sondern concrete Zeichnung der herrschenden mißlichen Zustände und praktische Vorschläge zur Abhülfe. Der Leser kommt in eine sociale Richtung hinein, er lernt an und für diejenige Klasse der Menschen, auf denen das Joch der Mühsale und Arbeit besonders drückt, denken und fühlen, und er müßte ein gar harter Manchestermann sein, wenn es nicht auch auf sein Handeln hie und da bestimmend einwirkte.

M. H.! Nicht so sehr die directen, positiven, greifbaren Schöpfungen sind es, die das Wirken der Hefte zeigen, sondern der dort gestreute Samen geht in tausend Formen auf, ohne daß wir es sehen und ahnen. Mögen auch die ethischen Bestimmungen, wie sie in dem zweiten Hefte des „Arbeiterwohl" für die Fabrikordnung vorgeschlagen sind, nicht so ohne weiteres in jeder Fabrik concret werden; ich bin sicher, daß kein einziger Industrieller die ernsten Erörterungen dort ohne tiefinnere Theilnahme und Ernst gelesen hat und dieselben für sein Auftreten gegenüber solchen Erscheinungen später oder früher nicht ohne segensreichen Einfluß gewesen sind. Jedenfalls wird er Verletzungen der Sittlichkeit, der elterlichen und göttlichen Autorität nie mehr mit dem Indifferentismus behandeln, wie vielleicht früher. — Und wenn die Institution eines Aeltesten-Collegiums, wie es das fünfte und sechste Heft beschreibt, vielleicht dem Einen oder Andern auch etwas kühn erscheint, daß eine gewisse Fühlung mit dem Arbeiter nothwendig ist, will man sich eine treue, pflichteifrige Arbeiterschaft sichern, und daß eine mit den Besten der Arbeiter berathene Fabrikordnung mehr Entgegenkommen finden muß, als eine octroirte, das wird wohl eine Wahrheit sein, die sich Jedem aufdrängt, und die ihn vielleicht doch bestimmt, nächstens mal seinen alten treuen Arbeiter, der schon unter seinem Vater in der Fabrik thätig war, zu Rathe zu ziehen, wie er dieses und jenes wohl bessern könne, was noch mangele 2c.

Und mag das „Souvenir für junge Fabrikanten" (im 7. Heft) in der heutigen Gesellschaft auch gar ideal erscheinen: der Industrielle wird es gern lesen und seinem Sohne mit Freude in die Hand geben, vielleicht zum ersten Male so ganz durchdrungen von dem Gefühle der Verantwortlichkeit seiner Stellung, des Noblesse oblige.

Gewiß ist es für den katholischen Industriellen auch ohne Lectüre des 8. Heftes selbstverständlich, daß am Sonntag ohne Noth nicht gearbeitet werden soll; aber auch da läßt sich der Begriff der „Noth"

enger und weiter fassen, und kann bei guter Berechnung resp. Vertheilung der Arbeit manche Sonntagsarbeit vermieden werden, — auch diesen Dingen soll der Fabrikherr seine persönliche Aufmerksamkeit zuwenden und nicht allein den Beamten und Arbeitern dieselbe überlassen.

Und was für Industrielle, das gilt auch für den Arbeiterfreund, speciell den Geistlichen, — er muß diesen praktischen Verhältnissen näher treten, mit Kenntniß und mit Liebe, schon um sich ein Urtheil in der praktischen Handhabung der Seelsorge zu bilden, noch mehr aber, um hier und da ein gutes Wort einzulegen. Unser Klerus ist ja noch, Gott sei Dank, recht mitten im Volke, er kennt die Nothstände in unsern Arbeiterfamilien, er ist in erster Reihe berufen, dort einzugreifen, und er thut es mit theilnehmendem Herzen. Nun, das III. und IV. Heft („Arbeiterkasse", „Häusliche Ausbildung der Arbeiterfrau") geben so praktische und verhältnißmäßig wenig kostspielige Rathschläge an die Hand, daß, wenn er bei seinem nächsten Besuche seinem Freunde, dem Fabrikbesitzer so und so, von den gefundenen Mißständen erzählt, ihm Vorschläge macht, ob nicht die Einrichtung einer Arbeiterkasse am Platze sei, oder die Einrichtung einer Nähschule, oder ob nicht wenigstens „Das häusliche Glück" sich zu billigem Preise oder auch vielleicht umsonst unter das Volk bringen lasse — ich sage, wenn er das recht warm und aus seinen Erfahrungen heraus bespricht und vorschlägt, und nicht ein Mal, sondern mehrere Male: dann bedarf es nicht einmal eines wohlwollenden, sondern nur eines berechnenden Fabrikanten, um gewonnen zu werden. Und wenn er beim Fabrikanten kein Gehör findet, dann gehe er selbst an's Werk, gründe einen Arbeiterverein mit Unterstützungskasse, oder einen Arbeiterinnenverein mit Sonntagsschule für weibliche Arbeiten, oder wenn das zu mühsam oder vielleicht auch local nicht praktisch erscheint, gewinne er eine geeignete Person, oder, wo Schwestern am Orte sind, diese zur Einrichtung des Unterrichtes, gründe eine Sparkasse für die Zeit der Noth 2c. 2c. Auch über alles dieses wird ihm ja „Arbeiterwohl" Rathschläge an die Hand geben.

Ich sagte: „Arbeiterwohl" bietet die nothwendige Ergänzung der pastoralen Ausbildung, und ich glaube, Sie geben mir schon gleich Recht, wenn ich behaupte: Ein Seelsorger, der das IV. Heft und „Das häusliche Glück" gelesen hat, wird viel concreter und wärmer in Predigt und Katechese, im Brautexamen und Beichtstuhl die Standespflichten der Hausfrau behandeln, als ein Anderer.

Wir leiden ja vielleicht an einem Uebermaß von Zeitungen und Zeitschriften, aber ich meine, für den Industriellen wie praktischen Seelsorger, speciell in industriellen Bezirken, ist es einfach eine Pflicht des Standes, „Arbeiterwohl" zu lesen, und er würde seiner socialen Stellung,

seinen Pflichten gegen die, welche ihm unterstellt sind, nicht nachkommen, wenn er „Arbeiterwohl“ fremd bleiben wollte.

„Arbeiterwohl“ ist zunächst für Arbeitgeber und die Freunde der Arbeiter bestimmt, um ihnen die bestehenden Mißstände und Gefahren, seien sie nun materieller, hygienischer, intellectueller oder sittlicher Natur, zu zeichnen, zugleich aber auch erprobte Heilmittel an die Hand zu geben. Daran schließt sich ein anderes Gebiet literarischer Einwirkung, nämlich auf die Arbeiter selbst. Der erste, jedenfalls glückliche Schritt hierzu ist im „häuslichen Glück“ geschehen — ein Büchlein, das so allseitigen Beifall gefunden hat, daß wir ihm jedenfalls eine bedeutende Zukunft versprechen und großen Segen in unsern Handwerker- und Arbeiterfamilien von ihm erwarten dürfen. Nur das mag noch speciell hervorgehoben werden, daß in den Kreisen von „Arbeiterwohl“ allein in wenig Wochen circa 5000 Exemplare des „häuslichen Glücks“ abgesetzt sind, gewiß ein Resultat, das die Existenzberechtigung von „Arbeiterwohl“ hinreichend klarlegt; denn nur durch den organisirten Verband konnte eine solche Verbreitung erzielt werden.

Ich füge noch bei, daß eine polnische Umarbeitung und Uebersetzung bereits soweit druckfertig ist. Eine süddeutsche Ausgabe (für die süddeutsche Küche) ist ebenso in Aussicht genommen. Desgleichen soll Schlesien und Westfalen eine besondere Ausgabe erhalten. Auch ist ein Anhang für „Gartenbau“, soweit es für Arbeiterfamilien praktisch erscheint, im Plane. — „Arbeiterwohl“ hat es sich noch zur besondern Aufgabe gemacht, für die umfassendste Verbreitung des „häuslichen Glückes“ thätig zu sein, und wir dürfen in dieser Beziehung unsere Erwartungen um so höher stellen, als die Empfehlung einer Königlichen Regierung in Düsseldorf uns den Weg gebahnt hat auch in die Kreise, welche uns sonst vielleicht verschlossen geblieben wären.

Ein ähnliches Büchlein, wie „das häusliche Glück“, soll für die Hausfrau als „Mutter“ geschrieben werden, und sind die Kräfte schon soweit gewonnen. Ebenso soll den Männern aus dem Arbeiterstande ein „Compaß“ für's Leben in die Hand gegeben werden, und ist auch bereits der Grundplan fertig.

Zahlreiche Stimmen haben das „häusliche Glück“ als solches schon „eine sociale That“ genannt. Wir dürfen aber auch hoffen, daß es die wahrhaft brennende Frage der häuslichen Ausbildung der Arbeiterfrauen auch weitern Kreisen — ich erinnere nur an unsern Klerus, aber auch an unsere Industriellen — näher rückt, und als wirksamer Sporn dient, nachdem ein Unterrichtsbuch geschaffen ist, dessen Lectüre schon jedem Leser Interesse einflößt, auch der Frage des Unterrichtes selbst, der Einrichtung von Unterrichtsschulen näher getreten wird. Das

4. Heft vom „Arbeiterwohl“ hat bereits allseitigen Widerhall gefunden; in den nächsten Publicationen wird die Frage nochmals eingehende Würdigung finden und wird das Vorgehen von Aachen, wo bereits von den Mitgliedern des „Arbeiterwohl“ ein Arbeiterinnen-Hospiz mit Arbeiterinnenverein und Sonntagsschule in's Leben gerufen ist, auch für unsere übrigen Mitgliedern Aufforderung und Vorbild sein, Aehnliches zu schaffen.

Ich komme zur zweiten positiven Förderung der socialen Bestrebungen im „Arbeiterwohl“: es ist eine Centralstelle geschaffen. Es hängt dieses mit dem ersten Punkte, Schöpfung einer praktisch-socialen Literatur zusammen, denn ohne Centralstelle würde auch diese kaum möglich sein. Erlauben Sie, daß ich das kurz andeute, denn das gibt zugleich ein Bild, wie die Centralstelle zu wirken denkt und wirkt.

Die Schwierigkeit der Schaffung einer praktisch-socialen Literatur, solcher Aufsätze, wie „Arbeiterwohl“ sie bringen will, besteht darin, daß die Theoretiker, die wohl sociale Aufsätze schreiben, gewöhnlich außerhalb der Praxis stehen, die socialen Praktiker aber nicht schreiben. Da kann nur durch persönliche Verbindung etwas erreicht werden, durch die Initiative von einer Centralstelle aus, sei es nun, daß die Herren, die in der Praxis stehen, selbst für ein Thema, das ihnen nahe liegt, warm gemacht werden, sei es, daß dieselben ihre Erfahrungen mittheilen, in ihre geschaffenen Institutionen Einblick gewähren und so das Material bieten für denjenigen, der das Thema übernimmt.

Zugleich ist es auch Aufgabe, den verschiedenen Verhältnissen und den verschiedenen Formen der Wohlfahrts-Einrichtungen gerecht zu werden. Gerade, wer Einrichtungen geschaffen hat, ist aber in Gefahr, ungerecht, einseitig gegen andere Formen zu sein.

Dazu kommt eine ganze Reihe von Themata, die nur durch Zusammenarbeiten, oder wenn man lieber will, durch Arbeitstheilung ihre Lösung finden können. Es war unmöglich, daß ein Einzelner das „häusliche Glück“ schrieb; nur durch Zusammenarbeiten ist es das geworden, was es ist. So müssen für das Buch „Die Hausfrau als Mutter“ jedenfalls ein Geistlicher, ein Arzt und vor Allem praktische Mütter mit arbeiten. Für einen Artikel über Bade- und Wasch-Einrichtung, über Ventilation 2c. ist ein Techniker und ein Arzt gefordert. Ueber die Sonntagsruhe z. B. muß aus jedem Industriezweig ein Vertreter zu Wort kommen, ob und in wie weit und auf welche Weise in seinem Bereiche die Sonntagsruhe sich durchführen läßt. Wenn man aber nun wieder bedenkt, daß tüchtige Fachleute dieser Art, die wirklich Erfahrung haben, gerade meistens mit Berufsarbeiten überhäuft sind und jedenfalls nur hier und da ein Mal in Anspruch genommen werden

können, dann wird man mir zugeben, daß die Centralstelle schon ein Bedürfniß ist, um auch nur fachmännisch die Probe bestehender Artikel im Verbandsorgan zu schaffen.

Durch diesen Verkehr mit den verschiedenen Männern der socialen Praxis, durch die persönliche, vergleichende Einsicht in die mancherlei bestehenden Wohlfahrts-Einrichtungen, wie sie sich ja auf den Reisen reichlich bietet, gewinnt anderseits die Centralstelle — der Generalsecretair — die geforderten Kenntnisse und Erfahrungen, um auch wieder persönlich Anregung zu geben zur Schöpfung von Wohlfahrts-Einrichtungen, und bei Einrichtung derselben mit praktischem Rath zur Seite zu stehen. Wiewohl wir erst im Anfange sind, gibt es doch wohl kaum ein Gebiet, eine Wohlfahrts-Einrichtung irgend einer Art, über die nicht an der Centralstelle schon Material gesammelt, und auch mit Persönlichkeiten, die entsprechende Erfahrungen besitzen, Verbindung geschaffen wäre. Unsere ja noch recht kleine Verbands-Bibliothek und unsere Sammlung von Statuten, sowie die schon bethätigte Correspondenz könnte Ihnen ein kleines Bild geben, welche große Aufgaben sich hier bieten.

Die Centralstelle soll auch persönlich zu Wohlfahrts-Einrichtungen Anregung geben und durch Rath unterstützen.

M. H.! Was in dieser Beziehung geschehen ist, entzieht sich mehr oder weniger der öffentlichen Berichterstattung. Hinweisen darf ich aber wohl auf die Agitation für das „häusliche Glück", andeuten darf ich, daß die Centralstelle, persönlich wie durch Correspondenz, mit Erfolg thätig gewesen für Einführung von Arbeiter-Bibliotheken, für Einführung ethischer Bestimmungen in die Fabrikordnung, für Einführung einer mitberathenden Thätigkeit der Arbeiter als Aeltesten-Collegium, für Einrichtungen von Arbeiter-Unterstützungskassen, für bessere Ventilation, Bade- und Wasch-Einrichtungen, für Gründung von Hospizen für Arbeiter wie Arbeiterinnen, von Arbeitervereinen und Arbeiterinnenvereinen, für Einrichtung von Haushaltungs-Unterricht für Arbeiterinnen, für Einräumung von Garten-Anlagen für die Arbeiter &c. Das sind ja am Ende keine großen, in die Augen fallende Thaten. Allein man soll diese kleinen Dinge nicht verachten, und vielleicht geben diese kleinen Schöpfungen und Verbesserungen den Anstoß zu weitern andern, und aus kleinen Dingen setzen sich große zusammen. Namentlich dürfen wir nicht vergessen, daß es sich in den angeführten Beispielen doch vielfach um verhältnißmäßig neue und noch wenig bekannte Einrichtungen handelt, wo das Beispiel viel wirken kann. Anderseits hat doch vielleicht noch manches gute Wort einen guten Ort gefunden, wenn auch seine Wirkungen nicht gerade statistisch sich erweisen lassen.

Uebrigens stehen wir ja auch hier erst im Anfange, indem uns die erste Einrichtung, möchte ich sagen, zu sehr in Anspruch nahm, und anderseits die einzelnen Mitglieder erst eine gewisse Liebe und vor Allem Vertrauen zu dem Verbande gewinnen müssen. Gerade die Männer der Praxis sind — und zwar mit einem gewissen Recht — oft recht mißtrauisch: da, glaube ich, müssen wieder unsere Publicationen die Wege bahnen. Wenn die Publicationen eines Jahres, wollen wir mal sagen, vorliegen, dann werden die Wege und Ziele des „Arbeiterwohl" schon klar geworden sein — dann wird die Verbindung mit der Centralstelle, hoffen wir, eine recht lebendige; die Centralstelle wird es gewiß an sich nicht fehlen lassen.

Was nun den äußern Bestand des Verbandes betrifft, so können wir die Existenz desselben als gesichert betrachten. Wir zählen nahe 500 Mitglieder, darunter über die Hälfte Industrielle. Dreißig Personen von Stand, sowie etwa vierzig Arbeiterfreunde, meist Geistliche in industriellen Bezirken, die als Präses von Arbeitervereinen fungiren, oder in ähnlicher Weise für die Arbeiterfrage thätig sind, erhalten außerdem die Hefte gratis. Es würde ja leicht sein, auch diese als Mitglieder zu werben, allein die Herren sind ohnehin schon genug in Anspruch genommen, und anderseits, meine Herren, glaube ich, dürfen wir es uns nur als Ehre anrechnen, denselben die Hefte bieten zu können.

So umschließt der Kreis von „Arbeiterwohl" schon ein sehr weites sociales Feld, und Tausenden von Arbeiter-Familien kommt sein Wirken zu Gute. Nicht die Zahl der Mitglieder, sondern die Zahl der durch „Arbeiterwohl" umschlossenen Arbeiter bestimmt das Feld der Wirksamkeit. Ein fester Stamm von Mitgliedern ist gewonnen. Gelingt es, diese zu begeistern für den Verband, dann wird auch für die weitere Agitation der Boden am wirksamsten geebnet sein. Jedes Mitglied muß — so hoffen und bitten wir — ein Werber für „Arbeiterwohl" werden.

„Arbeiterwohl" muß durch seine Publicationen und sein Wirken zeigen, daß es sich nicht um Theorien, sondern um praktische Bestrebungen handelt, um Bestrebungen, die ebenso sehr innerhalb der Interessen der Arbeitgeber wie der Arbeiter, der Industrie wie der Seelsorge liegen, daß gewerbliche, locale und provinzielle praktisch-sociale Bestrebungen in seinem Rahmen nicht bloß vollständig Platz finden, sondern positive Förderung durch die Centralstelle empfangen. „Arbeiterwohl" wird und muß sich so Bahn brechen!

So können wir mit Hoffnung in die Zukunft schauen. Ich schöpfe diese Hoffnung aus den großen, dringlichen Aufgaben, die „Arbeiterwohl" obliegen, ebenso eminent christlich als praktisch; ich schöpfe sie aus

der in Anbetracht der Verhältnisse doch recht günstigen Aufnahme, die „Arbeiterwohl" allseitig gefunden hat.

Ich schließe mit dem aufrichtigsten Dank gegen alle Diejenigen, welche uns mit Rath und That zur Seite gestanden sind, sei es literarisch, sei es in Werbung von Mitgliedern, sei es durch ein ermunterndes Wort oder Brief, sei es durch Referate, Einsendung von Statuten, Gewährung freier Einsicht in ihre Fabriken und Einrichtungen. Speciellen Dank den hochwürdigsten Herren unseres Episkopats, die uns mit warmen und zum Theil sehr eingehenden Zuschriften beehrt haben! Zum Schluß muß ich aber auch noch besonders mit Dank gedenken unseres früheren provisorischen General-Secretairs, des Herrn Redacteur Bongartz, der mit so viel Liebe und Opfersinn für „Arbeiterwohl" thätig gewesen ist, der u. A. die ersten orientirenden Aufsätze über die Pflichten des christlichen Fabrikherrn geschrieben hat, der auf Reisen wie durch Correspondenz thätig gewesen ist für Werbung von Mitgliedern, der auch nachher dem Verbande noch helfend und fördernd zur Seite gestanden ist. Mit dem Danke gegen alle Gönner und Freunde des Verbandes verbinde ich die Bitte, uns auch fürder Wohlwollen und Unterstützung zu leihen.

Druck und Commissions-Verlag von J. P. Bachem in Köln. 17121.

Arbeiterwohl.

Organ des Verbandes

katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde.

Redigirt vom General-Secretair

Franz Hitze.

1881. Erster Jahrgang. Zehntes Heft. **October.**

I. General-Versammlung des Verbandes „Arbeiterwohl"

im kath. Gesellenhause in Bonn am 5. Sept. 1881.

Um 11 Uhr eröffnet der I. Vorsitzende des Verbandes, Fabrikbesitzer Herr F. Brandts jun. (M.-Gladbach), die Versammlung, dankt für die bekundete allgemeine Theilnahme und bittet sodann Herrn Professor Freiherrn von Hertling, den Vorsitz zu übernehmen. Am Vorstandstische haben außerdem noch Platz genommen die Vorstandsmitglieder: Clem. Sträter (Aachen), Jos. Albers (Münster), L. Beissel (Aachen), A. Bongartz (Rellinghausen), General-Director Hilt (Aachen), Dr Moufang (Mainz), M. Wiese (Werden a. d. Ruhr). Anwesend sind ca. 120 Herren, unter diesen viele hervorragende Vertreter vom Adel. Bald treten auch Herr Weihbischof Baudri und Staatsminister a. D. Dr. Windthorst, von der Versammlung enthusiastisch begrüßt, ein.

Freiherr von Hertling. M. H. Wir haben die erste ordentliche General-Versammlung des Vereins für Arbeiterwohl unter den Schutz der 28. General-Versammlung deutscher Katholiken gestellt. Seit unserer Versammlung in Aachen im Mai vorigen Jahres hat die Thätigkeit unseres Verbandes greifbare Gestalt genommen, und haben wir demgemäß Rechenschaft abzulegen von dem, was bisher geschehen ist. Es sind nicht nur äußerliche Umstände, die uns mit der General-Versammlung deutscher Katholiken verknüpfen, wir stehen mit derselben in innerm Zusammenhange. Unser Verband will sich einreihen in den

großen Organismus katholischer Vereine, welche nach verschiedenen Richtungen in unserm Vaterlande wirksam sind. Unser Verein will wesentlich ein christlicher, ein katholischer Verein sein, und dies darum, weil er ein humanitärer Verein ist. Nach dem Ideal der Humanität strebte das Alterthum vergebens, aber seitdem uns die „Güte und Menschlichkeit", benignitas et humanitas, unseres Gottes im Fleische erschienen, besitzen wir in der christlichen Welt in der Gestalt des Erlösers das Vorbild der wahren Humanität. — Wenn wir den Kern der socialen Frage erfassen wollen, so hat die Entwickelung der modernen Industrie dahin geführt, den Arbeiter in seiner Menschenwürde zu beschränken, ihn seiner Persönlichkeit ungeachtet wie eine Walze oder Schraube dem großen Mechanismus der Production einzufügen, den Menschen wie eine Waare auf den Markt zu werfen, den Menschen mit seinen Interessen und Neigungen, seinem Streben und Empfinden und seiner jenseitigen Bestimmung lediglich erscheinen zu lassen als einen Factor neben andern Factoren der Rechnung, dessen Werth man möglichst herabzudrücken sucht, damit das Facit des Gewinnes um so größer werde. In diesem Sinne können wir sagen, daß die Tendenz des modernen Industrialismus dahin gehe, die Menschenwürde im Arbeiter zu vernichten. Wenn unser Verein zu seinem Theil beitragen will, die auf dem socialen Gebiete hervorgetretenen tiefen Schäden zu heilen, so sind seine wesentlichen Ziele eben humanitärer Art, sie vereinigen sich alle in dem obersten Zwecke: die Menschenwürde in der Arbeiterbevölkerung zu vertheidigen, zu schützen, zu steigern. Dasselbe Ziel soll im Grunde auch die socialpolitische Gesetzgebung verfolgen. Es ist Pflicht des Staates, Fürsorge zu treffen, daß feste Schranken gezogen werden, innerhalb deren sich die Menschenwürde des Arbeiters entfalten kann. In gleicher Richtung bewegt sich der Einfluß der Kirche mit ihren vor allen wirksamen Mitteln. Aber selbst neben dem umfassendsten Eingreifen von Kirche und Staat bleibt noch viel zu thun übrig, und es ist Pflicht der bei der Entwickelung der Industrie unmittelbar Betheiligten, persönlich einzutreten und zur Beseitigung der Schäden mitzuwirken. Sie geben, m. H., durch Ihr Erscheinen Zeugniß davon, daß Sie von der Pflicht des Arbeitgebers, für die Arbeiter zu sorgen, durchdrungen sind, daß Sie jenes Ideal der wahren Humanität und seine Gültigkeit für alle Menschen nicht aus dem Auge verloren haben, daß Sie gewillt sind, sich mit den menschlichen Interessen der Arbeiter zu befassen, daß Sie dieselben nicht lediglich als Rad in der Maschine, sondern als das Ebenbild Gottes betrachten. In diesem Geiste will der Verband arbeiten. Unser Verein will dabei vor allen Dingen praktisch sein, auch da, wo er zunächst nur in belehrender Weise auftritt. Er will seinen Mitgliedern Winke geben, wie sie praktisch ein-

treten und die Gesinnungen, die sie beseelen, zweckmäßig zur That werden lassen können. Es gereicht mir zur Freude, Sie hier begrüßen zu dürfen, und bitte ich nun den Herrn General-Secretair, seinen Bericht zu erstatten.

General-Secretair Hitze (M.-Gladbach) erstattet eingehenden Bericht über Entwickelung und Thätigkeit des Verbandes (s. Heft 9 des „Arbeiterwohl").

Kassirer Sträter referirt über den Stand der Kasse. (Bericht folgt später.)

Kaplan Liesen und Kaufmann Ed. Quack aus M.-Gladbach werden als Kassen-Revisoren bestimmt.

Dr. Norrenberg (Viersen) hält einen Vortrag über die Stellung des Fabrikherrn im Verbande.

„Wenn der leitende Gedanke bei der Gründung unseres Verbandes nicht verloren gehen soll, so kann es nicht scharf genug betont werden, daß der Verband vorab eine Vereinigung katholischer Industriellen bildet und zur Beförderung christlicher Grundsätze in der Behandlung des Arbeiters, vorzugsweise an die Mithülfe der Industriellen sich wendet. Wir Arbeiterfreunde haben im Verband nur einen limitirten Cours, wir bilden nur die fliegende Colonne, welche dem Verbande vorauseilt, ihm die Wege säubert und seine Bewegungen flankirt; die Kerntruppe des Verbandes sind und bleiben die Industriellen selbst. Wir Arbeiterfreunde mögen das idealistische Element im Verbande repräsentiren mit allen Schwächen und Vorzügen, die dem Idealismus anhaften, das eigentlich schaffende Element im Verbande sind die industriellen Mitglieder, die schon durch ihr Vorhandensein allen unausführbaren Träumereien das Gleichgewicht halten und mit geschäftskundiger Nüchternheit die Bestrebungen des Verbandes auf das praktisch Erreichbare hinlenken. Das Zusammenwirken von Industriellen und Arbeiterfreunden in unserm Verbande scheint mir allerdings ein sehr glücklich organisirtes; aber wenn ich auf einen Theil verzichten müßte, so möchte ich lieber die Arbeiterfreunde als die Industriellen darin missen. Das Wirken des Verbandes würde im Sande verlaufen, wenn es ihm nicht gelänge, unter den katholischen Industriellen zahlreiche Freunde, eine recht breite, feste Basis sich zu erwerben.

Das, meine Herren Industriellen, sage ich nicht, um Ihre Sympathieen zu gewinnen; nein, darin liegt für uns ein Programm, eine Welt- und Lebens-Anschauung. Wir wollen nicht die Arbeiter ständisch organisiren, wir wollen den Arbeiter nicht aus seinem subordinirten Verhältniß zum Fabrikherrn herausreißen und dann seine Lage

als die eines aus seiner socialen Stellung losgerissenen Einzelwesens zu curiren suchen; nein, unser Wahlspruch ist: Alles für den Arbeiter, aber mit und durch den Fabrikherrn. Es ist nach meinem Dafürhalten ungemein bedenklich, zu sagen: Du, Fabrikherr, gib mir ein Bestimmtes, dann will ich für deine Arbeiter sorgen; das einzig Richtige ist, ihm zu sagen: Sorge du selbst für deine Arbeiter! Hätte die Groß-Industrie sich als unfähig erwiesen, für das Wohl ihrer Arbeiter zu sorgen, dann wäre eine solche Bevormundung am Platz; aber der Versuch, sie vom christlichen Standpunkt aus für diese Frage zu interessiren, ist noch nie ernstlich gemacht worden, und der christlichen Social-Politik, welche alle Ursache hat, die bestehende sociale Rangordnung zu schonen, liegt einstweilen die Pflicht ob, durch die Industriellen selbst auf eine Besserung der Lage des Arbeiterstandes hinzuwirken.

Damit hat aber der Verband, so höre ich die Pessimisten sagen, eine ungemein schwere Aufgabe sich gestellt; damit greift er die Wurzel des socialen Elendes, das Bollwerk des manchesterlichen Egoismus selbst an. Meine Herren, lassen wir im Verbande alle die Schlagwörter der Tagespresse bei Seite; hüten wir uns, politische Leidenschaften zu wecken; wir wollen den Verband auferbauen mit einem Capital, welches Gottlob unter uns noch recht groß ist, nämlich mit dem hausväterlichen Sinn, den die Mehrzahl unserer katholisch erzogenen Industriellen mit der Muttermilch eingesogen hat. Manche von den hier anwesenden Arbeiterfreunden sind ja auch industriebeflissenen Familien entsprossen. Waren denn vielleicht Ihre Eltern und Großeltern hartgesottene Tyrannen ihren Leuten gegenüber? War es nicht vielmehr Tradition der braven katholischen Fabrikanten-Familie, nach bestem Wissen und Kräften für ihre Leute zu sorgen? Nahmen unsere Väter nicht darauf Bedacht, einen sittlichen, wohlsituirten Arbeiterstand sich zu sichern; waren sie ihren Leuten nicht behülflich, eine feste Existenz sich zu begründen? Betrachteten unsere Mütter die Familie des Arbeiters nicht als ihre eigene; standen sie ihnen nicht in den wichtigsten Angelegenheiten des Lebens mit Rath und That zur Seite, sorgten für sie in Noth und Krankheit; nahmen unsere Väter sich nicht der Zukunft der Söhne, unsere Mütter der Erziehung der Töchter des Arbeiters an; ward der Arbeiter krank, erhielt er nicht seine Speise von unserm eigenen Tische, und wenn der Ernährer starb, sind dann die Hinterbliebenen je dem Verderben preisgegeben worden? Sollte diese Gesinnung in den katholischen Fabrikanten-Familien schon erstorben sein? Das glaube ich nie und nimmer. Eines allerdings glaube ich, die Industrie ist mit ihren großartigen technischen Fortschritten, mit ihrer Tendenz, das Capital in den Händen Weniger

anzusammeln, unserer christlichen Nächstenliebe über den Kopf gewachsen, und es ist eine dringende Forderung unserer Zeit, jene altbewährte Gesinnung unserer katholischen Fabrikanten-Familien von neuem anzufachen und sie zu instruiren und zu befähigen, ihren wachsenden Aufgaben gerecht zu werden. Aber vorhanden ist jene Gesinnung; ja, sie ist selbst noch vorhanden bei jenen katholischen Fabrikherren, die im Allgemeinen dem katholischen Leben entfremdet sind, aber die Eindrücke ihrer Jugendzeit nicht vergessen haben. Unsere Aufgabe darum ist es vorab, anzuziehen, nicht abzustoßen, diejenigen, welche in jener altbewährten katholischen Behandlung des Arbeiters etwas Herrliches, etwas zu Conservirendes erblicken, um uns zu schaaren und mit ihnen darauf Bedacht zu nehmen, wie wir nach jenen alten Grundsätzen den erhöhten Forderungen der Zeit gerecht werden. — Meine Herren! Zerstreuen Sie vorab die Vorurtheile, welche vielfach in Fabrikantenkreisen gegen die Katholisch-Socialen herrschen. Wir Katholisch-Sociale sind keine Revolutionaire, die im Arbeiterstand den Geist der Unzufriedenheit wecken; emancipiren Sie sich doch von dem Vorurtheil, als ob ein Katholisch-Socialer ein Mann mit Blouse und Schlapphut sei, der ingrimmigen Herzens an die Leidenschaften der Massen appellirt — nein, wir verfolgen eine eminent conservative Richtung, wir knüpfen freudig an das vorhandene Gute der Vergangenheit an; wir wenden uns vertrauensvoll an das katholische Bürgerthum, in der festen Zuversicht, daß es uns möglich sein wird, durch eine Belebung des katholischen Sinnes unter unsern Industriellen die sociale Revolution in unserm eigenen Bereich zu bannen. Wir wollen nicht raisonniren, nicht philosophiren, keine theoretische Socialpolitik treiben, nein, wir steigen hinab in den tiefen Schacht der Vergangenheit, um die Schätze der bewährten katholischen Bürgertugenden wieder an's Tageslicht zu fördern und in der katholischen Industrie das hochherzige, pflichtbewußte Streben des alten Patricierthums wieder wachzurufen; wir wollen wieder handeln und schaffen nach unserer Väter Weise.

Ihnen, meine Herren Industriellen, die Sie schon dem Verbande beigetreten sind, fällt darin eine apostolische Aufgabe zu. Sie müssen durch Ihr persönliches Vorgehen, durch Ihre thatkräftige Fürsorge für Ihre Arbeiter dem Verbande Freunde unter Ihren Standesgenossen gewinnen. Geben wir darüber uns keinen Illusionen hin; nicht unsere Worte, nur Ihr Beispiel, der Beweis, den Sie liefern müssen, daß unser Vorgehen praktisch, rationell, dem geschäftlichen Interesse entsprechend ist, kann uns Freunde gewinnen. Erschrecken Sie nicht, meine Herren. Es ist für unsere Agitation durchaus nicht nothwendig, daß

jedes unserer Verbands-Mitglieder Wohlfahrts-Einrichtungen für seine Arbeiter nun im großen Stil in's Leben ruft. Gewiß bedürfen wir Einzelner, welche die Sache in großartigem Maßstabe anfassen und so den Beweis liefern, daß auch größere Opfer den geschäftlichen Calcul nicht zerstören. Es ist ferner auch nöthig, daß an einzelnen Orten die Verbands-Mitglieder zusammentreten und in gemeinsamem Schaffen eingerissene Uebelstände beseitigen. Der Verband wird es gewiß dankbar annehmen, wenn sein Vorstand auf solche locale Uebelstände hingewiesen wird, damit dieser durch seine Mitglieder am Orte auf die Beseitigung der Uebelstände hinwirken kann. Das persönliche Wohlwollen des Einzelnen gegen seine Arbeiter ist ja durchaus nicht hinreichend, alle vorhandenen Calamitäten zu beseitigen; die Industrie hat in ihrem großartigen technischen Fortschritt die kleinbürgerlichen Verhältnisse längst überwunden, und mit der bloßen Gutmüthigkeit ist uns nicht geholfen. Die Erfindungsgabe der christlichen Nächstenliebe muß mit den Fortschritten der industriellen Technik und der wachsenden Massenbeschäftigung gleichen Schritt halten. Unsern Vorfahren genügte es, wenn sie es mit ihren Arbeitern gut meinten; heutzutage ist die Arbeiterfürsorge eine Wissenschaft geworden, deren Ergebnisse man nicht ohne Schaden ignoriren kann. Wie baut man das beste Arbeiter-Wohnhaus? Wie sorgt man in Fabrikräumen am besten für gute Luft? Welches ist für den Arbeiter die nahrhafteste und billigste Kost? Wie schützt man den Arbeiter gegen die schleichenden Nachtheile seiner Berufsthätigkeit? M. H.! Auf alle diese Fragen kann Ihnen nach dem heutigen Stande der Wissenschaft nur ein ernstes Studium antworten. Doch dieser Hinweis, daß Ihrer im Verband noch mancherlei schwere Aufgaben warten, möge genügen; mein Zweck ist heute, Sie auf Aufgaben hinzuweisen, die Ihnen verhältnißmäßig geringe oder gar keine materielle Opfer auferlegen, Aufgaben, wodurch auch unser Verband sich wesentlich von denen ähnlicher Benennung unterscheidet — es ist dies die Pflege des christlichen Geistes unter Ihren Leuten.

Ohne der Elasticität des katholischen Volkslebens die verdiente Bewunderung zu versagen, wird Niemand, der mit dem Volke vertraut ist, anders als sagen können: Unter dem Druck des letzten Jahrzehnts ist der sittlich-religiöse Geist im Arbeiterstande in den Districten, die für uns in Frage kommen, bedeutend im Niedergang begriffen. Der durch die kirchenfeindliche Strömung gewachsene feige Muth vieler Hunderte von Fabrikanten, ihre Arbeiter zur Sonntagsarbeit zu zwingen, die Nichtbeachtung der katholischen Feiertage, welche den Arbeiter zwingt, zu arbeiten, während besser Situirte feiern, und welche den Arbeiter so recht zum Paria stempelt, die durch den freien Zuzug fremder Elemente ver-

ursachte Zersetzung der ursprünglichen unverdorbenen Bevölkerung, die fortgesetzte antichristliche Propaganda, dagegen das physische Unvermögen des Klerus, mit geschwächten Kräften den seelsorglichen Bedürfnissen des Arbeiterstandes vollauf zu genügen: alles dies hat die sittliche Haltung und die religiöse Festigkeit des Arbeiterstandes erschüttert. Ein unsittliches, ein irreligiöses Volk aber ist ein unglückliches Volk, ein Volk, unfähig, den Versuchungen und den Leiden, die jeder Stand mit sich bringt, Widerstand zu leisten. Hier, meine Herren Industriellen, ist Ihnen eine herrliche Aufgabe gestellt. Hierin liegt, Sie wollen dies nie aus dem Auge verlieren, für den Verband der Grund- und Eckstein seines gesammten Wirkens; hierin liegt der Schlüssel zu dem Geheimniß, daß der Katholicismus Meister ist auf dem Gebiete der socialen Frage, und wenn die dankenswerthe arbeiterfreundliche Bewegung, welche unsere Zeit beherrscht, längst in's Stocken gerathen ist, dann wird der Gottessamen, den Sie auszustreuen berufen sind, noch herrliche Früchte tragen. Wohlan, meine Herren, fachen Sie auf Ihren Etablissements den christlichen Geist unter Ihren Leuten wieder an; im zweiten Hefte unseres Organs ist Ihnen eine Anleitung dazu gegeben. Unterdrücken Sie mit der Autorität, die Ihnen von Gott dazu gegeben ist, den Geist der Frivolität und der Lüderlichkeit unter Ihren Arbeitern; setzen Sie Ihren Stolz darein, einen braven, gesitteten Arbeiterstand zu besitzen. Haben Sie das Glück, daß Sie im Klerus Ihrer Gemeinde Priester besitzen, welche, ich sage nicht, mit der socialen Frage sich beschäftigen, sondern die als Priester mit Vorliebe der seelsorgerischen Leitung Ihres Arbeiterstandes sich befleißigen, unterstützen Sie dieselben mit Rath und That. Haben Sie eine Gattin, welche ein Herz hat für die Werke der christlichen Barmherzigkeit, verübeln Sie es ihr nicht, wenn sie ein Stündchen in einem für Ihre Arbeiterinnen oder für die Kinder der Arbeiter gegründeten Institut zubringt; halten Sie sich nicht vornehm von all' diesen Bestrebungen zurück, sehen Sie in deren Pflege auch keine dilettantische Liebhaberei, sondern die Erfüllung einer heiligen Standes- und Berufs-Pflicht. In der katholischen industriellen Welt ruht ein großes Capital von Intelligenz, Energie und Opferwilligkeit; bitte, machen Sie dieses Capital flüssig für unsere gute Sache, erfassen Sie die große Aufgabe, welche die Gegenwart an Sie stellt — meine Herren, schaffen Sie, schaffen Sie mit Ausdauer und Energie, dann wird Ihnen der Erfolg nicht fehlen."

Herr Domcapitular Moufang hatte (noch in letzter Stunde) an Stelle des Herrn Domcapitular Kleinheidt in Köln, welcher am Erscheinen verhindert war, über die praktisch-socialen Aufgaben

des Klerus zu sprechen übernommen.*) Wegen der vorgerückten Zeit, und um auch noch für eine eingehendere Discussion Muße zu gewinnen, wurde deshalb die Versammlung (gegen 12¾ Uhr) auf Nachmittags 4½ Uhr vertagt.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung macht zunächst Herr F. Brandts genauere Mittheilungen über die Entstehung des vom Verbande herausgegebenen Werkchens: „Das häusliche Glück". Dasselbe verdanke seine Existenz vor Allem dem verdienten Leiter des in M.-Gladbach bestehenden und segensreich wirkenden Arbeiterinnen-Hospizes, Kaplan Liesen, unter Mitwirkung der Vorsteherin des Hospizes, Frl. Dommerque. Herr Brandts fährt fort:

Ich glaube an dieser Stelle mir den Hinweis darauf ersparen zu können, wie wichtig das ist, was durch dieses Büchlein angestrebt wird. Es ist nicht Sache eines und zweier Jahrzehnte, die Lage der arbeitenden Klassen materiell und geistig so umzugestalten, daß dieselbe aufhöre, Gegenstand des Sorgens und Denkens aller christlicher Männer zu sein, deren Stellung sie zu diesem Gegenstand in Beziehung, oder deren Menschenliebe ihnen denselben nahe bringt. Es ist vielmehr Sache der Gegenwart, in den arbeitenden Klassen ein Geschlecht zu schaffen, welchem wenigstens die Befähigung innewohnt, selbst mitzuarbeiten an der Herbeiführung besserer Zustände, als sie gegenwärtig vielfach in diesen Kreisen vorhanden sind. Dazu muß man ja in eminenter Weise beitragen, wenn es uns gelingt, die Arbeiterfrau in den Stand zu setzen, eine Haushaltung gut und geregelt zu führen; mit ihren häufig genug kleinen Mitteln dem Arbeiter ein erträgliches Dasein im Hause zu schaffen; wenn es uns gelingt, die Arbeiterfrau zu einer christlichen, sich selbst verleugnenden Gattin zu machen, die es versteht, den Unmuth des unzufriedenen Gatten zu besänftigen, die ihn abhält, den Verlockungen böser Gesellen zu folgen, welche ihm vorschlagen, im Schnaps den Aerger über wirklich oder vermeintlich erlittenes Unrecht zu ertränken. Da gilt es materiell und seelisch wirken. Welch' fadenscheinige Wohlthat ist da die vielfach angepriesene größere Bildung, womit man den arbeitenden Klassen helfen will! Mich wundert es nur, daß diejenigen, welche damit allein das sociale Elend curiren wollen, nicht auch zuweilen auf den Gedanken kommen, daß das Resultat ein ihren Behauptungen entgegen-

*) Da auch der Nachmittag durch die Discussion über das „häusliche Glück" in Anspruch genommen wurde, so fand Herr Domcapitular Moufang erst nachträglich in einer Sitzung der socialen Section, aus Anlaß des Antrages Wassermann auf Empfehlung des „Arbeiterwohl" von Seiten der General-Versammlung, Gelegenheit, sich über die socialen Aufgaben und Pflichten des Seelsorgers in geistreicher Weise zu verbreiten.

gesetztes sein kann. Welch einen Geistes- oder vielmehr Charakter-Heros wollen sie aus dem Arbeiter machen, der ohne Christenthum, ohne tiefe Religiosität, mit knappem Lohn am Bett vielleicht kranker Kinder, oder der kranken Frau, oder gegenüber so vielen andern Mißgeschicken des Lebens seinen Pflichten gegen Staat und Gesellschaft ohne Unmuth treu bleiben soll! Lassen Sie mich dem gegenüber nochmals hinweisen auf das richtige Gefühl und die tiefe Erkenntniß, die dem Autor des „häuslichen Glücks" die Feder geführt haben. Die Frau soll durch Sparsamkeit, durch Ordnung und Reinlichkeit im Hause, ordentliche, standesgemäße Nahrung, durch liebevolles Betragen und Nachgiebigkeit gegen den Mann, durch gutes Beispiel in Erfüllung der religiösen Pflichten, dem eigentlichen Quell aller Bravheit, den Mann in gute Bahnen leiten. Insbesondere soll sie sich und ihm des Lebens Freudigkeit erhalten und soll ihn stärken in seinem Gottvertrauen: beides nothwendig zur Erfüllung jeden Berufes, besonders des Berufes, die Kinder gut zu erziehen; beides nothwendig, um das Unglück zu ertragen und im Unglück ein guter Mensch zu bleiben.

Es kann kaum ernstlich genug hervorgehoben werden, wie wichtig der Einfluß einer guten, tüchtigen Arbeiterfrau ist, wenn man bedenkt, wie leicht der Arbeiter bei dem vollständigen Mangel an jeder corporativen Organisation seines Standes, bei dem damit zusammenhängenden Fehlen des Standesbewußtseins, des Gefühls der Standesehre, Gefahr läuft, in Verbitterung und Unzufriedenheit mit all' ihren bösen Folgen zu verfallen. Mit vollstem Recht wird allgemein anerkannt, daß beim „häuslichen Glück" der Schwerpunkt des Wirkens für die arbeitende Klasse in die Familie des Arbeiters gelegt ist. Ueberhaupt wird es nicht genug betont, daß es der Arbeiter als Familienvater ist, der vorwiegend den brennenden Stoff für die Arbeiterfrage liefert. Die meist nach Nachfrage und Angebot sich regulirenden Löhne reichen ja vielfach aus, den unverheiratheten Arbeitern, besonders wenn sie von ihren Familien losgelöst sind, ein häufig genug viel zu freies, fast lockeres Leben zu ermöglichen. Schwer wird dagegen dem verheiratheten, mit Kindern gesegneten Arbeiter der Kampf mit des Lebens Nothdurft. Familienvorkommnisse jeder Art, Geburt wie Tod seiner Kinder, eigene Krankheit wie Krankheit seiner Frau, zeitweiliges kleines Verdienst in Folge von Geschäftskrisen, geschweige Arbeitslosigkeit, alles dies macht dem Manne den Kampf um's Dasein schwer. Nun denke man nur an die vielfach schlimmen Folgen, welche große Noth nicht bloß auf das Gemüth des Mannes, sondern auch auf die Entwickelung der Kinder ausübt. Armuth und Noth sind unbestritten gefährliche Bundesgenossen des Bösen. Da tritt nun unser „häusliches Glück" beim Beginn des Haushaltes ein

und lehrt und räth und zeigt die Wege der Sparsamkeit und der Tugend und macht aufmerksam auf die Tage der Noth; da wird appellirt an die eigene Thätigkeit des jungen Paares für ein häusliches Glück; da ist der Wegweiser, wie die Arbeiter-Familie sich ihr Glück schaffen und erhalten kann.

Ich möchte nun meine kurze Auseinandersetzung nicht schließen, ohne aufmerksam darauf gemacht zu haben, daß nach meiner festen Ueberzeugung neben der Selbsthülfe des Arbeiters doch noch besondere Einrichtungen getroffen werden müssen, um dem arbeitenden Familienvater über die Zeiten hinwegzuhelfen, in denen die Kinder ihm noch nicht helfend zur Seite stehen, und seine Hand allein für die vielfältigen Bedürfnisse eines Haushaltes sorgen muß; ich nenne nur die Einrichtung von besondern Unterstützungs- und Vorschußkassen, Erweiterung der Krankenkassen zu Familien-Krankenkassen mit entsprechender Unterstützung bei Geburts- und Todesfällen von Kindern, bei Krankheit und Tod der Frau, Sparkassen für billige Beschaffung von Lebensmitteln, Loskaufen der durch Tüchtigkeit und Bravheit sich auszeichnenden Arbeiter aus den drückendsten Schulden mit der Möglichkeit allmäliger Abtragung der Schulden und damit sich verbindender fernerer Baarzahlung. Da diese Dinge jedoch ihre nähere Beschreibung noch im Laufe der Zeit in den Heften von „Arbeiterwohl" finden, so brauche ich darauf nicht näher einzugehen, und schließe mit der Bitte, dem allseitig, an weltlicher wie an kirchlicher hoher Stelle mit Freuden begrüßten „häuslichen Glück" Ihre Sympathie durch möglichste Verbreitung desselben an den Tag zu legen.

Der Präsident bittet um Mittheilungen und Vorschläge zum „Häuslichen Glück".

Kaufmann Albers spricht seine Freude aus, daß laut Referat des General-Secretairs auch Westfalen eine besondere, die westfälische Küche mehr berücksichtigende Ausgabe erhalten solle.

Dr. Moufang. Ich hege denselben Wunsch: daß die Küchenrecepte aus dem Texte des Buches in den Anhang verwiesen werden. Der Text des Buches kann für alle Länder der nämliche sein und wird es gewiß Jeder mit Genuß lesen, aber der Küchenzettel muß local gemacht werden. Sie hören ja schon, wenn die Westfalen nichts von Pumpernickel und Schweinefleisch darin finden, wird es dort nicht populär — in Münster gehört „Wurst" zu den Fastenspeisen. — Der Verein für „Arbeiterwohl" hat mit diesem Buche in der That ein Meisterstück gemacht. Es ist ja recht schön, daß die Regierung auch das Buch gelobt hat, aber die Hauptsache ist doch, daß das Buch Verbreitung findet und in alle Klassen hineinkommt, und das ist vor allem Aufgabe auch unserer Geistlichen.

Von einer soliden Haushälterin hängt nicht bloß das Gedeihen des irdischen Lebens ab, sondern ich möchte auch wohl sagen des himmlischen. Viele Männer gehen zu Grunde, weil sie das Unglück haben, eine unordentliche Frau zu bekommen.

Einen Fall will ich erzählen, den ich bei einem Amtsbruder mit anhörte. Es kam dort ein Fabrikarbeiter freudigen Gesichtes, um die Geburt seines ersten Sohnes anzuzeigen. Die Leute denken ja, wenn sie zuerst einen Buben bekommen, so sei das eine besondere Gabe Gottes. Ich frug den Fabrikarbeiter nach seinen Verhältnissen. Ja, sagte er, meine Frau ist eine brave Frau; ich bin auf die Fabrik gegangen, sie ist auch auf die Fabrik gegangen, aber ..... meine Frau kann mir kein Loch in meinen Kleidern stopfen, ich krieg nichts Gescheutes zu essen, weil sie nichts kochen kann; wenn ich's nochmal zu thun hätte — sie ist sonst brav und fromm — ich nähme sie doch nicht! Und das war im ersten Jahre der Ehe; wie es nun erst in den spätern Jahren gegangen ist, weiß ich nicht. Bei solchen Verhältnissen ist es doch kein Wunder, daß der Mann in's Wirthshaus geht; die Frau sitzt dann allein zu Hause und so entsteht Unzufriedenheit u. s. w. Hätte sie unser Buch gehabt, so wäre es nicht so gekommen! Kaufen und vertheilen Sie deshalb das Buch in möglichst vielen Exemplaren und vertheilen Sie es besonders bei allen neu zu schließenden Ehen. Es gibt auch Leute in Seide gekleidet, denen das Buch äußerst nützlich sein würde. — Das Kapitel, wie die Frau ihren Mann behandeln soll, kann wirklich als Musterleistung häuslicher Diplomatie gelten.

von Grand-Ry (Eupen). Nachdem Herr Moufang das Buch so warm empfohlen hat, könnte ich wohl auf das Wort verzichten. Das Buch ist ein werthvolles Geschenk für den Arbeiter und müssen wir dem Vorstand des Vereins für diese Arbeit dankbar sein. Aber nicht nur die Arbeiter-Familien finden darin eine Richtschnur, sondern auch eine Reihe von Leuten, die sich mit dem Arbeiterwohle beschäftigen müssen. Es bildet auch ein werthvolles Geschenk für Vereine, Seelsorger und Alle, die berufen sind, in den Familien bessere Zustände herbeizuführen. Nur von unsern localen Verhältnissen aus möchte ich einige Bemerkungen machen. Den Essens-Theil möchte auch ich getrennt wissen, denn es ist Manches darin, was über die Ansprüche des Arbeiters hinausgeht. Dann sind in dem Buche nur die Untugenden der Frauen berichtet, nicht die der Männer und möchte ich, daß auch für die Männer ein ähnliches Buch geschrieben werde (wie es bereits geplant ist). Wir haben Auszüge in unsern Vereinsblättern mitgetheilt und da haben sich Frauen bei mir beschwert. Das Buch darf nicht von den Forderungen schweigen, die an den Mann zu stellen sind. In manchen Fällen hängt

das Elend doch nicht allein von der Frau, sondern vom Manne ab. Wenn ein spiel- oder trunksüchtiger Mann nur einen kargen Rest Geld mit nach Hause bringt, so kann die Frau doch damit nicht ordentlich wirthschaften. — Zum Schlusse möchte ich nochmals aussprechen, daß wir dem Verein zu Dank verpflichtet sind, daß er die sociale Frage in so energischer und umsichtiger Weise angefaßt hat. Wenn auch die Zahl der wahren christlichen Arbeiterfreunde noch gering ist, so muß das Beispiel doch wirken.

Fabrikbesitzer Brandts. Ich möchte eine kurze sachliche Bemerkung machen, nämlich, daß es bereits soweit feststehend ist, daß der Eß-Theil in den Anhang verwiesen wird. Beziehungen sind schon angeknüpft, um Mitarbeiterinnen für die verschiedenen Theile Deutschlands zu gewinnen. — Das „Häusliche Glück" soll ein wahrer Familien-Katechismus werden, ein zweiter Thomas a Kempis, den wir in 100,000 Exemplaren in Deutschland zu verbreiten hoffen.

Dr. Moufang. Wenn man das Buch liest, wehet es einen so christlich fromm an, gerade wie bei einem Kapitel von der Nachfolge Christi. Sie finden kein Wort Polemik darin, es ist durch und durch christlich und echt katholisch, und doch können es auch Leute anderer Confessionen mit Vortheil und Genuß lesen. Es zeigt sich dabei, daß man in echt christlichem und katholischem Sinne wirken kann, ohne daß man in Polemik verfällt und etwas sagt, was Spaltung hervorruft. Ich glaube, daß dieses Buch auch bei Andersdenkenden Anerkennung und auch unter protestantischen Fabrikherren Freunde finden wird.

Kaufmann Bode (Erfurt) wünscht, daß das Buch auch durch den Buchhandel zu 60 Pfennig bezogen werden könne.

Dr. Moufang macht darauf aufmerksam, daß die Procente des Buchhändlers in Anschlag gebracht werden müßten; wenn sich das Buch später billiger herstellen ließe, könne man dem Wunsche vielleicht entsprechen.

von Ketteler bittet, für gehörige Empfehlung des Buches durch die katholische Presse Sorge zu tragen.

Generalsecretair Hitze theilt mit, was in dieser Hinsicht bereits geschehen ist.

Präsident von Hertling ersucht Herrn Brandts, Herrn Kaplan Liesen den Dank der Versammlung auszusprechen. Dann bittet derselbe Herrn Beissel (Aachen) um Mittheilungen über das dort gegründete Hospiz.

Fabrikbesitzer Beissel (Aachen). Als der Verein für „Arbeiterwohl" gegründet wurde, haben wir in Aachen sofort durch Errichtung des Hospizes die Theorie in die Praxis übersetzt. Wir dachten dabei an den Kern der

Arbeiterfrage, an die Frauenfrage. Es ist kein Zweifel, daß die Frauenarbeit in den Fabriken ein Krebsschaden der Industrie ist; wir verkennen das ebensowenig als Arbeitgeber, wie die Herren Geistlichen. Bei uns fängt die Arbeit Morgens 6—7 Uhr an und hört Abends 7, oft sogar erst 10 Uhr auf. Viele ländliche Arbeiterinnen, welche schaarenweise in die Fabriken kommen, haben kein Nachtquartier, sie bleiben zum Theil in den Fabriken, zum Theil in den Logirhäusern. Jedermann wird nun den großen moralischen und religiösen Schaden einsehen, den dies mit sich bringt, denn dadurch wird meist der erste Keim des Verderbens in die jungen Mädchen gebracht. Wir haben deshalb im vorigen Jahre im December das Hospiz für Arbeiterinnen gegründet. Wir mietheten ein Haus und richteten es mit 150 Betten ein, und sind jetzt schon 100 Betten besetzt. Wir lassen uns von den Mädchen 10 Pfennige vergüten und geben ihnen des Morgens Kaffee, so daß sie also ein billiges Unterkommen haben. Aus 52 Ortschaften beherbergen wir Mädchen in dem Hospiz und sind dieselben sehr zufrieden. Damit ist verbunden eine Küche für Mittagsportionen à 25 Pfg., sowie eine Arbeitsschule, wo wir auch die Mädchen aus der Stadt selbst heranziehen und sie Sonntags in Näh- und Kocharbeiten unterrichten lassen. Schon jetzt, nach einigen Monaten, können wir hübsche Arbeiten liefern. — Bis jetzt können wir allerdings noch auf keinen sichern Bestand rechnen, weil die Mittel noch fehlen aus den Kreisen, wo wir sie erwarten könnten. Viele Industrielle entziehen uns noch ihre Theilnahme, ich glaube aber doch, daß wir weiter kommen, mit Gott und der christl. Charitas. Ich empfehle Ihnen, diese Sache auch anderwärts in's Leben zu rufen.

Der Präsident dankt dem Redner für seine Mittheilungen.

Director Hilt (Aachen). Ich möchte den Bemerkungen des Herrn Beissel bezüglich des Hospizes noch Einiges zufügen. Als wir mit der Gründung des Hospizes vorgingen, wurden wir durch die Wahrnehmung geleitet, daß es vor Allem nöthig ist, dem Arbeiter ein gutes, geregeltes Familienleben zu bieten, da damit eine ganze Reihe anderer Schäden beseitigt und vielen Mißständen vorgebeugt wird. Ich habe in meiner Stellung so recht Gelegenheit, kennen zu lernen, wie die Beschäftigung der jungen Mädchen in den Fabriken schädlich wirkt auf weitere Kreise. Die Arbeiter unserer Gruben in der Umgegend von Aachen sind darauf angewiesen, ihre Frauen zu nehmen aus den Fabrikarbeiterinnen zu Aachen, welche vom vierzehnten Jahre ab in den Fabriken beschäftigt sind. Diese Fabrikmädchen treten in die Familie, ohne das Geringste von häuslichen Arbeiten zu kennen, und daher resultiren die Uebel, von denen vorher so eindringlich geredet worden ist. Die

Verhältnisse würden noch betrübender sein, wenn nicht in der bergmännischen Bevölkerung ein gewisser alter Corpsgeist noch fortlebte; aber von Tag zu Tag werden die Zustände doch schlimmer. Da schien es uns gerathen, an der Stelle zunächst einzusetzen und ein Hospiz zu gründen für die Fabrikmädchen, wo nicht nur ihre Unschuld einen Schutz findet, sondern ihnen auch Gelegenheit geboten wird, das kennen zu lernen, was sie so nöthig haben. Es sind nun jetzt schon gute Anfänge da, und wir hoffen, daß wir weiter kommen werden und daß man in ähnlichen Fällen in gleicher Weise vorgehen wird. Allerdings wird ja das Büchlein vom „häuslichen Glück" manches erleichtern, aber oft wird es das praktische Vorgehen nicht ersetzen können. In vielen Fällen muß, soll das Büchlein kein todter Buchstabe bleiben, praktische Anleitung zum Gebrauch gegeben werden. Geschieht das, dann wird es Wunder wirken, besonders wenn Sie es bei passender Gelegenheit, wie z. B. jeder neu gegründeten Haushaltung geben.

Stadtrath Marbé (Freiburg) macht Mittheilungen über die Verhältnisse in seiner Vaterstadt, wo derartige Mißstände nicht existirten. Die Fabrikherren hätten dort Arbeiterwohnungen für Verheirathete gegründet und ebenso Mädchen-Asyle unter die Leitung der Barmherzigen Schwestern gestellt. Die Erfahrung zeige, daß Beispiele mehr wirkten wie alle Bücher, deshalb ständen die barmherzigen Schwestern an der Spitze. Er empfiehlt dieses Vorgehen auch für anderwärts; bei ihnen kenne man Klagen nicht, wie die vorhin gehörten.

Fabrikbesitzer Brandts. Ich kann nicht unterlassen, auf einen Punkt besonders hinzuweisen, auf daß wir alle ein positives Scherflein aus der Debatte mitnehmen. Geben wir den Arbeiterinnen Gelegenheit, etwas zu lernen auf dem Gebiete der Handarbeit. Da können wir Vieles thun, besonders auch der Klerus. Wir werden demnächst versuchen, einen Leitfaden schreiben zu lassen für diejenigen, die speciell Derartiges erzielen wollen, nämlich die untern Klassen ordentlich nähen, flicken u. s. w. zu lehren.

Zugleich erinnere ich daran — und ich wünsche, daß alle Industrielle es hören möchten —, daß es mir erforderlich scheint, daß die Industriellen, unsern Bestrebungen entgegenkommend, den Arbeiterinnen ein oder zwei Mal wöchentlich eine Stunde von der Fabrik freigeben für solchen Unterricht. Ich appellire an die Industriellen und sage: Fangt damit an. Es ist wohl möglich, die Arbeiterinnen am Sonntag zu religiösen oder unterhaltenden Vorträgen zusammenzubringen, aber nicht so leicht zu solchen Unterrichtszwecken. Es wird sich gegen meine Forderung vielleicht großer Widerspruch erheben, aber trotzdem muß es so gemacht werden. Nicht nur die Geistlichen, auch Aerzte, Beamte, Alle können hier mit-

schaffen und wirken, um die Mädchen lehren und lernen zu lassen, was absolut im Hauswesen erforderlich ist. Beginnen Sie da ein Mal und gehen Sie dann von einem zum andern weiter. Fange Jeder mit warmem Herzen an. Sie werden Freude über das Geschaffene empfinden und Wohlthäter der Menschheit werden.

von Hertling schließt die Sitzung.

Die Sonntagsruhe im Bergbau.

(Brief.)

Geehrter Herr General-Secretair!

Sie wünschen von mir zu hören, wie es nach meiner langjährigen praktischen Erfahrung mit der Heiligung des Sonntags bei unserm heimischen Bergbau bestellt ist, und welche Anforderungen resp. welche Modificationen der strengen Sonntagsfeier sich hier als nothwendig erwiesen haben.

Sie werden mir hoffentlich nicht übel nehmen, wenn ich mich zunächst über die Lage der deutschen Bergarbeiter im Allgemeinen etwas ausspreche, da es mir wünschenswerth erscheint, bei den nachfolgenden Erörterungen auf diese mich beziehen zu können.

Sie wissen, daß unter dem Einfluß einer Anzahl günstiger Umstände im Allgemeinen unsere Bergleute noch nicht auf die Stufe gewöhnlicher Fabrikarbeiter herabgesunken sind. Bei ihnen lebt noch — wenigstens der großen Mehrzahl nach — das alte Standesbewußtsein. Vor allem durch die Zugehörigkeit zu den Knappschaftskassen, zu welchen sie ihre Beiträge zahlen, und durch welche sie die Garantie haben, daß sie und ihre Angehörigen auch im Falle plötzlicher Verunglückung, schwerer Krankheit oder frühen Todes nicht hilflos da stehen, fühlen sie sich einem Stande angehörig, in welchem für die Mitglieder gesorgt wird. Es kommt hierdurch in alle Verhältnisse Standesbewußtsein, Stabilität, das Gefühl der Zusammengehörigkeit und ein oft hoch entwickeltes Ehrgefühl. Ohne Zweifel haben durch die übermäßig schnelle Steigerung der Production der letzten Jahre und das hierdurch veranlaßte massenhafte Zuströmen neuer Arbeiter zu den großen Bergbau-Bezirken die bezüglichen Verhältnisse auch beim Bergbau vielfach sich verschlimmert, allein es ist zu hoffen, daß es nach und nach gelingen wird, die fremden Elemente zu assimiliren, und daß im Allgemeinen der Bergmanns-Stand auch in Zukunft seinen wohlbegründeten Ruf sich bewahren werde. Aber nicht

bloß durch sein Standesbewußtsein, sondern wohl mehr noch durch seinen hoch entwickelten Sinn für sein Heim und seine Familie unterscheidet sich der Bergmann im Allgemeinen noch sehr vortheilhaft von andern Arbeitern.

Was Sie mit vollem Rechte als eine der wichtigsten Wirkungen der Sonntagsfeier hervorheben, die Möglichkeit, das Familienleben zu pflegen, gerade dieses wird beim Bergbau durch eine ganze Reihe von Umständen besonders begünstigt. Zunächst ist es die kürzere Arbeitszeit. Wenn auch die achtstündige Schicht in manchen Fällen durch Nacharbeit, ferner durch längere Anfahrwege und dergleichen mehr sich verlängert, so ist es doch Thatsache, daß der Bergmann von den 24 Stunden des Tages im Durchschnitt mindestens 14 zu Hause zubringen und sich also, abgesehen von 10 Stunden, die er für den Schlaf und seine Mahlzeiten verwenden soll, noch volle 4 Stunden mit häuslichen und leichten Feldarbeiten beschäftigen kann. Hierdurch legt derselbe schon naturgemäß mehr Werth auf eine gemüthliche Häuslichkeit und ist fast in allen Gegenden bestrebt, sich ein eigenes Haus mit Garten und, wo es immer geht, noch einige Felder als Eigenthum oder wenigstens miethweise zu erwerben.

Weiter trägt dazu bei, daß die Frauenarbeit bei unserm heimischen Bergbau fast vollständig ausgeschlossen ist. Nur auf Aufbereitungs-Anstalten, namentlich in Erz-Revieren, wird eine Anzahl von Frauen oder vielmehr Mädchen beschäftigt, aber im Allgemeinen ist in Bergmanns-Gegenden die weibliche Bevölkerung darauf angewiesen, sich zu Hause zu beschäftigen. Stellenweise allerdings haben sich Industriezweige in unmittelbarer Nähe von Bergbau-Bezirken angesiedelt und geben der weiblichen Bevölkerung Beschäftigung. Nachtheilig wirkt dieses dann vorzugsweise insofern, als hierdurch die weibliche Jugend keine Gelegenheit hat, sich für ihren eigentlichen Beruf als Hausfrauen vorzubilden, so daß leichtsinnige Ehen und eine schlechte Wirthschaft mit allen ihren Nachtheilen die Folgen sind. Hierdurch wird in den meisten Fällen der geringe Verdienst mehr als aufgewogen, welchen die Mädchen in den Fabriken gefunden haben. Aber im Allgemeinen sind auch diese Zustände nur Ausnahmen, und es ist zu hoffen, daß aus den betheiligten Kreisen selbst heraus sich Mittel und Wege finden, um die schlimmsten Uebelstände zu beseitigen.

Sie sehen hieraus, daß im Allgemeinen für Bergleute die Verhältnisse günstiger liegen, als nach der Darstellung Ihres Herrn Fabrikdirectors in den eigentlichen Fabrikarbeiterkreisen. Nichts destoweniger schließe ich mich demjenigen, was derselbe über die wohlthätigen Wirkungen, ja über die Nothwendigkeit der Sonntagsruhe und der Sonntags-

heiligung sagt, auch für den Bergbau in vollstem Maße und in vollstem Umfange an. Hat der Bergmann von seiner eigentlichen Berufsarbeit in der Woche täglich mehrere Stunden übrig, so soll er dieselben nicht in müßiger Ruhe verbringen, sondern er kann und soll dieselben zu andern Arbeiten verwenden, zur Verbesserung seiner ökonomischen Lage, und thatsächlich sehen wir fast durchgängig die Bergleute theils mit Feld- und Gartenarbeiten, theils mit sonstigen Nebenbeschäftigungen aller Art beschäftigt. Das Gleiche gilt von ihren Familien-Angehörigen. Für sie alle besteht also das Bedürfniß der Sonntagsruhe in körperlicher Beziehung ebenso wie für alle übrigen Lebensstellungen.

Noch mehr aber besteht für den Bergmann das Bedürfniß der Sonntagsfeier. Nicht nur die körperliche Ruhe, auch die geistige Sammlung, die Erhebung des Gemüthes zu Gott, die Erfüllung der religiösen Pflichten und zwar gemeinsam mit den Familien-Mitgliedern, die erlaubten Erholungen und Vergnügen, alles dieses sind Wohlthaten, deren der Bergmann nach seiner schwierigen, mühsamen Wochenarbeit mindestens in gleichem Grade bedarf wie jeder Andere. Zu meiner großen Freude kann ich constatiren, daß auch in dieser Beziehung die guten Traditionen der Vergangenheit bei unserm Bergbau noch kräftig nachwirken, und daß die Sonntagsruhe nicht nur mit dem Wesen des Bergbaues sich recht gut verträgt, sondern daß sie im Großen und Ganzen sogar nöthig ist und jedenfalls thatsächlich fast durchweg geübt wird. Ohne Zweifel gibt es einzelne Arbeiten, welche beim Bergbau des Sonntags ausgeführt werden müssen. Große Gruben dürfen des Sonntags nicht ohne Aufsicht und Ueberwachung bleiben, ebensowohl unter als über Tage. Manche Reparaturen und Ergänzungs-Arbeiten lassen sich an Kesseln, Maschinen und Betriebs-Vorrichtungen aller Art nur ausführen, wenn der Betrieb vollständig ruht, das heißt also an Sonn- und Feiertagen. Manche Maschinen, namentlich die für die Ventilation der Grube und für die Wasserhebung bestimmten, müssen in den meisten Fällen wenigstens auch Sonntags in Betrieb gehalten werden, aus Gründen der Sicherheit der Baue und des ungestörten Fortbetriebes am folgenden Tage. Alles dieses sind indessen nur Ausnahmen, und alle diese auch an Sonntagen nöthigen Arbeiten beschäftigen nur einen geringen Theil der ganzen Belegschaft, je nach den Verhältnissen vielleicht 3 bis 6 Procent. Daher wird es auch möglich, hierbei eine solche Eintheilung der Arbeit durchzuführen, daß die Arbeiter entweder nur einen Theil des Sonntags beschäftigt sind und Zeit behalten, nicht nur ihren religiösen Pflichten nachzugehen, sondern auch sich zu erholen, oder daß da, wo dieses nicht der Fall ist, der einzelne Arbeiter nur einen über den andern Sonntag zur Arbeit herangezogen wird.

Eine solche Eintheilung ist möglich und besteht thatsächlich in den meisten Fällen, und wenn jetzt leider nicht überall in ausreichendem Maße hiernach verfahren wird, so sind dies Auswüchse der Rücksichtslosigkeit und Glaubenslosigkeit einzelner Vorgesetzten, welche nicht scharf genug gegeißelt werden können, und welche hoffentlich nicht zunehmen, sondern von den maßgebenden Persönlichkeiten im wohlverstandenen Interesse des Bergbaues überall nach Möglichkeit abgestellt werden.

Vielleicht werden Sie fragen: lassen sich die Reparatur- und Ergänzungs-Arbeiten, wovon Sie sprechen, nicht generell an andern Tagen, als den Sonn- und Festtagen ausführen, so daß die Veranlassung zur Beschäftigung eines Theils der Belegschaft an Sonntagen wegfällt? Auf diese Frage kann ich für die große Allgemeinheit nur verneinend antworten. Gewiß wird es in manchen einzelnen Fällen möglich sein, diese oder jene einzelne Reparatur während des Stillstandes zwischen zwei Schichten vorzunehmen. In manchen Fällen lassen sich Reserve-Kessel, -Maschinen u. s. w. anschaffen. Namentlich bei den Kesseln und den Wasserhaltungsmaschinen läßt sich dieses in weitem Umfange durchführen, wohl mehr als es bisher schon der Fall ist, und wird dieses nur zur größern Sicherheit und hierdurch zum Vortheil für den Bergbau selbst gereichen. Aber allgemein läßt es sich nicht durchführen, theils der großen Kosten, theils aber auch der Natur der Sache wegen, und eine beschränkte Sonntags-Arbeit wird stets nothwendig bleiben, dabei aber zugleich den sehr großen Vortheil bieten, daß gerade durch sie mit Nothwendigkeit der laufende Betrieb ausgeschlossen und dabei der großen Mehrzahl der Bergarbeiter die Sonntagsruhe schon aus Betriebsrücksichten geboten werden muß.

Sie sehen, wie auch in dieser Beziehung die Verhältnisse beim Bergbau relativ günstig liegen, und ist zu hoffen, daß die guten Resultate, welche das noch erhaltene Standesbewußtsein, die lebenskräftigen Unterstützungskassen, die kürzere Arbeitszeit, die fast allgemeine Gewohnheit der Nebenschäftigung mit Garten-, Ackerbau oder einem Nebengewerbe, endlich die Beschränkung der Frauen-Arbeiten und vor allem die regelmäßige Sonntagsfeier beim Bergbau ausüben, für andere Industrielle ein Antrieb und Sporn sein werden, auch ihre Industriebranche der gleichen Vortheile theilhaftig zu machen.

Das „häusliche Glück“.

Die „Concordia“, Organ des gleichnamigen Vereins, bringt in Nr. 63 und 64 d. J. eine recht warme Besprechung des „häuslichen Glücks“. Wir lassen dieselbe hier unverkürzt folgen, indem wir bezüglich der Einleitung einfach auf unser „Referat“ (s. 9. Heft des „Arbeiterwohl“, S. 162 f.) verweisen. Wir halten eben den Glauben, das positive Christenthum, für einen so entscheidenden Factor im gesellschaftlichen Leben, daß wir von demselben nicht abstrahiren dürfen, daß es von wenig praktischem Sinne zeugen würde, wenn wir auf die Mithülfe der Kirche, überhaupt auf die mächtigen Motive, wie sie unser Glaube bietet, verzichten wollten. Uebrigens werden wir, trotz der verschiedenen Anschauung über die besten Wege zum Ziele, das der „Concordia“ wie „Arbeiterwohl“ gemeinsame Ziel der wirthschaftlichen und geistig-sittlichen Hebung des Arbeiterstandes stets im Auge zu behalten wissen und wird uns die „Concordia“ in dieser Beziehung stets bereit finden.

„Der Verband »Arbeiterwohl« ist bekanntlich die katholische Ausgabe (?) des Vereins Concordia; wir haben s. Z. (in Nr. 30 und 31) das Statut desselben mitgetheilt und (in Nr. 8) uns über unsere Stellung zu ihm ausgesprochen. Wir bedauern nach wie vor, daß die katholischen Arbeiterfreunde es für geboten gehalten haben, auch auf einem Felde wie diesem sich confessionell abzusondern und dadurch eine Zersplitterung der Kräfte herbeizuführen, während doch gerade hier möglichstes Zusammenwirken eine Hauptbedingung bedeutenderer Erfolge ist, und es ihnen ja unbenommen (?) gewesen wäre, innerhalb ihrer besonderen Wirkungskreise ihre speciellen Anschauungen und Tendenzen zur Geltung zu bringen. Doch dies alles hindert uns natürlich nicht, das Gute und Tüchtige an dem Verein »Arbeiterwohl« und seinen Leistungen freudig und neidlos anzuerkennen.

„Das vorliegende Schriftchen nun darf in der That als eine ganz vortreffliche Arbeit bezeichnet werden und wir können dasselbe zur möglichsten Verbreitung in den Arbeiterkreisen nicht warm und dringend genug empfehlen. Es ist, um dies gleich vornweg zu sagen, von jeder confessionellen Färbung durchaus frei; im Eingang befindet sich zwar eine Mahnung an junge Hausfrauen zur Gottesfurcht und Frömmigkeit, aber dieselbe ist allgemein genug gehalten, um ebenso gut für protestantische wie für katholische Frauen zu passen. Es folgt dann eine Reihe weiterer Mahnungen, deren Begründung stets kurz und bündig, aber kernhaft und eindringlich und im besten Sinne des Wortes populär gehalten ist. »Hege stets die rechte Liebe zu deinem Manne!« »Ertrage die Fehler deines Mannes mit Geduld!« »Sei immer aufrichtig und offen gegen ihn!« »Lasse niemals Argwohn in dir aufkommen!« »Werde immer friedfertiger und sanftmüthiger!« »Verrichte deine Arbeit mit Fleiß und stets unverdrossen!« »Befleißige dich in Allem der Sparsamkeit!« »Liebe über Alles Reinlichkeit und Ordnung!« »Halte dich stets für dich, möglichst fern von geschwätzigen Freundinnen!« — dies sind die Themata, welche in der nur 19 Seiten fassenden Einleitung: »Die Vorbedingungen des häuslichen Glücks« behandelt werden. Hierauf folgen »die Mittel und Wege zur Erlangung des häuslichen Glücks.« Erste Abtheilung: Besorgung der Wohnung (sechs Kapitel: Auswahl, Ausstattung, Reinlichkeit, Heizung, Ordnung, Ausschmückung). Zweite Abtheilung: Besorgung der Nahrung (1. Kapitel: Gute und schlechte Qualität der Nahrungsmittel; 2. Kapitel: Auswahl der Nahrungsmittel für die Mahlzeiten; 3. Kapitel: Rathschläge eines Arztes für Auswahl der Nahrungsmittel in Krankheitsfällen und zur Verhütung von Krankheiten). Hieran

schließt sich eine Anleitung zum Kochen, mit 118 Koch-Recepten. Die dritte Abtheilung beschäftigt sich mit der »Besorgung der Kleidung und Wäsche.« Den Schluß bildet ein Abschnitt über »die Sicherung und Bewahrung des häuslichen Glücks«, wieder mit kurz motivirten und erläuterten Rathschlägen, wie z. B. »Mache keine Ausgabe, ohne vorher gut zu überlegen, ob sie nöthig,« »Kaufe die Lebensmittel möglichst in Vorrath,« »Vorab immer das Nothwendige, dann erst das Wünschenswerthe,« »Bezahle immer Alles mit baarem Gelde,« »Achte keinen Pfennig gering« u. s. w. Als Anhang ist ein kurzes Formular für die Einrichtung eines Haushaltungsbuches beigegeben.

„Das Büchlein hat gleich nach seinem Erscheinen den größten Beifall in Publicum und Presse gefunden; in einer Woche wurden 5000 Exemplare abgesetzt. Auch die kgl. Regierung in Düsseldorf ließ ihm, im Amtsblatt vom 30. Juli 1881, eine warme Empfehlung zu Theil werden. Der Preis desselben von 1 Mark ermäßigt sich bei Abnahme von 50 Exemplaren auf 60, von 25 Exemplaren auf 65, und von 10 Exemplaren auf 70 Pfg.

„Von welcher eminenten Bedeutung die Frau des Arbeiters für die sociale Frage ist, brauchen wir den Lesern unseres Blattes nicht erst in's Gedächtniß zu rufen; in nur allzu vielen Fällen von ökonomischem und moralischem Krebsgang kommt, ganz besonders bei den arbeitenden Klassen und dem kleinen Manne überhaupt, das »Cherchez la femme« zur Geltung. Und meistens sind die Arbeiterfrauen, namentlich die bisherigen Fabrikarbeiterinnen, einfach deshalb keine guten Hausfrauen, weil sie es eben nicht besser verstehen — wie alles Können in der Welt, will auch das Haushalten gelernt sein. Uns ist kein populäres Schriftchen bekannt, welches in so praktischer und umsichtiger Weise sowohl nach der technischen und wirthschaftlichen als nach der sittlichen Seite hin alles Nöthige und Beherzigenswerthe darböte, wie dieses, und wir empfehlen daher den Freunden unserer Sache, namentlich den Frauen der Fabrikanten, nochmals auf das angelegentlichste, dasselbe nach Kräften unter der Arbeiterbevölkerung zu verbreiten.

„Die Redaction der »Concordia« gibt Exemplare zu 60 Pfg. per Stück ab."

Die verehrlichen Herren Mitglieder,

welche ihren Beitrag noch nicht gezahlt haben, sind gebeten, denselben an den Kassirer des Verbandes, Herrn Fabrikbesitzer Clemens Sträter in Aachen, einzusenden.

Druck und Commissions-Verlag von J. P. Bachem in Köln. 19871.

// Arbeiterwohl.

Organ des Verbandes

katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde.

Redigirt vom General-Secretair

Franz Hitze.

1881. Erster Jahrgang. Elftes Heft. November.

Zweck und Einrichtung eines katholischen Arbeitervereins.

(Von einem Vereinspräses.)

Ueber Nützlichkeit christlicher, näherhin katholischer Arbeitervereine genügt, auf ein Wort Leo's XIII. in seiner Encyklica vom 28. December 1878 hinzuweisen, das lautet: „Weil die Anhänger des Socialismus vorzugsweise unter jener Klasse von Menschen geworben werden, welche Handwerke treiben oder um Lohn arbeiten, oder vielleicht, der Arbeit überdrüssig, durch die Hoffnung auf Reichthum und Versprechungen irdischer Güter gar leicht sich verlocken lassen, so erscheint es zweckdienlich, die Vereine von Handwerkern und Arbeitern zu unterstützen, welche, unter dem Schutze der Religion errichtet, dahin wirken, daß alle ihre Genossen mit ihrem Loose zufrieden, in ihren Arbeiten geduldig, zu einem stillen und ruhigen Lebenswandel angeleitet werden."

Papst Leo XIII. empfahl hiermit in feierlichster Weise den Bischöfen der katholischen Welt die Förderung der christlichen Arbeiter-Vereine. Er that, was vor ihm Pius IX. wiederholt gethan und was ebenso warm in einem ausführlichen Referat des hochseligen Bischofs von Ketteler für die Berathung deutscher Bischöfe in Fulda 1869 Ausdruck gefunden hatte.

„Welchen allgemeinen Nutzen haben denn die Arbeiter-Vereine?"

Wir antworten mit dem „Arbeiter-Katechismus" von Kaplan Quadt (25. Frage):

a. Es findet darin eine gegenseitige Ueberwachung statt;
b. der Verein fördert den Wetteifer im Guten;
c. das Bewußtsein gegenseitiger Verantwortlichkeit schärft das Gewissen;

d. das gemeinsame Bestreben stärkt das Bewußtsein der Menschenwürde;
e. durch gegenseitigen Zuspruch und gutes Beispiel wird die sittliche Kraft gehoben;
f. Arbeitsamkeit, Mäßigkeit, Ordnung, Sparsamkeit, wie überhaupt eine wahrhaft christliche Gesinnung werden am besten in der Gemeinschaft entwickelt, befestigt, belebt und erhalten.

Selbstverständlich ist unerläßliche Bedingung segensreichen Wirkens, daß solche Vereine auf echter christlicher Grundlage gegründet, nach christlichen Grundsätzen gelenkt und geleitet werden. Auch im besten Verein bleiben immer noch der frommen Wünsche viele — der Mängel nicht wenige. Indeß der Freund nur des Besten wäre der Feind des Guten.

Nachfolgende Statuten nun, an deren Hand wir Ziel und Einrichtung zunächst unseres Vereins, damit aber auch eines christlichen Arbeiter-Vereins überhaupt in seinen Grundzügen entwickeln möchten, sind, das dürfen wir wohl versichern, an und aus dem Leben hervorgewachsen. Grundlage bildete ein vor Jahren in den ‚Christlich-socialen Blättern' bekannt gegebener Entwurf. Sie sind berechnet für Verhältnisse einer größern Stadt mit vielen Fabriken. Der bezügliche Verein zählt gegen 500 Mitglieder, großentheils Familienväter und Fabrik-Arbeiter. Nicht Alles paßt für Alle — und so wäre manches von dem Folgenden unter andern Verhältnissen nicht am Platze. Wenn z. B. ein katholischer Fabrikherr nur für seine Fabrik einen solchen Verein gründete und als Ehrenvorstand an der Spitze stände, könnte auch die Aufnahmefrage weniger ängstlich gehandhabt werden. Dem Fabrikherrn stände ja ein Mehr von Mitteln der Einwirkung und der Disciplin zu Gebote — und so dürfte das Besserungsprincip ungefährlicher weitere Anwendung finden.

Statuten des christlichen Arbeiter-Vereins in B.

Es sei zunächst bezüglich des Titels constatirt, daß das Wort christlich — statt des bestimmtern katholisch — um hiesiger Verhältnisse willen gewählt worden ist, indem der Verein an dem Satze des Vereinsberichtes von 1877 festhält, wo es heißt: „Der Verein hat in allseitiger Bruderliebe nach dem Vorgange katholischer Gesellenvereine offene Arme für gläubige Protestanten, so daß der einzelne Andersgläubige ohne jegliche Beunruhigung sich im Verein heimisch fühlen kann, — zu gleicher Zeit aber legt der Verein, gedrungen durch Grundsatz und Ueberzeugung, vollen Werth darauf, seine katholische Färbung vor aller Welt zu bekennen; bezügliche Paragraphen der Statuten drücken dies mit voller Klarheit aus, und auch der Andersdenkende — so hoffen

wir — kann dem offenen Bekenntniß die Achtung nicht versagen." — Doch hat sich gezeigt, daß der Zugang zum Verein von protestantischer Seite her nur sehr vereinzelt blieb, und darum darf im Allgemeinen wohl als richtig gelten, daß man in beiden Confessionen in getheiltem Heere zu gleichem Kampfe gegen Unglauben und Materialismus vorwärts marschieren soll.

I. Zweck des Vereins.

§. 1.

Zweck des Vereins ist gegenseitige religiöse, geistige und sittliche Förderung — Hebung des Glaubensbewußtseins, des kirchlichen Geistes, des sittlichen Lebens — Einwirkung auf Pflege eines christlichen Familienlebens — Förderung der gegenseitigen christlichen Liebe — Veredelung des geselligen Lebens.

Insbesondere soll allseitige Aufklärung über die brennende sociale Frage, über die Interessen, die Rechte, die Pflichten und Tugenden des christlichen Arbeiters die Anschauungen richtig stellen — sodann sollen die guten Beispiele Vieler die moralische Kraft des Einzelnen verstärken. Um aber die materiellen Interessen nicht außer Acht zu lassen, so sucht der Verein „die christliche Opferliebe" anzuregen, damit durch die Leistungen derselben ein Fonds zu Stande komme, aus welchem in den von den Statuten festgesetzten Fällen die Mitglieder Unterstützung empfangen.

Gegenseitige religiöse Förderung, Hebung des Glaubensbewußtseins, des kirchlichen Geistes — dies ist in der neuern Redaction der Statuten an die Spitze gestellt. Nicht so war es im ersten Entwurf. Wahrlich tief beherzigenswerth ist ein Wort der ‚Christlich-socialen Blätter', welches lautet: „Halbheiten sind immer verderblich. Die Erfahrung hat bestätigt, daß katholische Vereine, in welchen die religiöse Tendenz nur schüchtern und zaghaft verfolgt wird, in Kurzem entweder ausarten oder an Unentschiedenheit zu Grunde gehen. Jede Halbheit ist eine schadhafte Rüstung, in der ein Kampf unmöglich ist. Das Schlechte ist schwach dem Guten gegenüber; aber es ist stark genug, Halbheiten zu überwinden." Vergesse man auch hier nicht den Gegensatz zwischen christlicher und nicht christlicher Weltanschauung. Das Heidenthum machte das Erdenleben zum Hauptziel und Mittelpunkt. „Suchet zuerst das Reich der Erde" — diese heidnische Lebensanschauung machte gründlich Fiasco. Allgemeiner Lebensekel ergriff die weitesten Kreise. Da kam Christus und das christliche Princip: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, das Uebrige wird euch dreingegeben werden." In unsern Zeiten ist ein neues Heidenthum aufgetaucht, und der Grundsatz: „Suchet zuerst das Reich der Erde — das Himmelreich mag euch dreingegeben werden" — findet sich selbst in gläubigen Kreisen. — Also zuerst die Hauptsache: religiöse Förderung — und dann erst in zweiter Linie: materielle Unterstützung. Freilich auch

nicht das erstere ohne das letztere — der Herr, der Brodvater der Seelen, der da sprach, kümmert euch um ein anderes Brod, stand nicht an, für jene, die um das Brod des Wortes Gottes sich gekümmert hatten, selbst durch ein Wunder materielles Brod zu schaffen. Er selbst brachte mitunter sogar zuerst materielle Heilung, aber zu dem Zwecke der Seelenheilung. Also nicht das eine ohne das andere — und alles an seinem Platze.

Für Durchführung des Grundsatzes: „Suchet zuerst das Reich Gottes", ist es ein nicht hoch genug anzuschlagendes Hülfsmittel, wenn neben dem Worte der geistlichen Redner sich auch Laienstimmen aus gebildeten Ständen wie aus der Reihe der ordentlichen Mitglieder im Vereine dafür erheben.

Aeußere Religion ohne den Geist derselben ist Schale ohne Kern — aber eben so wahr ist, daß der sich entwickelnde Kern, der Schale beraubt, verdirbt. Vergesse man ferner nicht, daß die äußere und öffentliche Kundgabe der Religion das Mittel ist, die Religion als Sache der Gesellschaft erscheinen zu lassen. „Die Religion sei Sache des Einzelnen, nicht aber des öffentlichen Lebens" ist Parole der Freimaurerei wie der Social-Demokratie. Aus diesem Grunde schon ist heutzutage öffentliche Kundgabe von entscheidender Bedeutung. So ist z. B. selbst das gemeinsame laute Beten des Angelus Domini, wie es hier bei Versammlungen Sitte ist, bedeutsamer als wir meinen. Daß der Verein bei der Frohnleichnams-Procession, gegebenen Falls bei Wallfahrten vertreten ist, sei bloß angemerkt; ebenso daß Trauungen von Vereinsmitgliedern, Sterbefälle u. dergl. Anlaß zu gemeinsamer Antheilnahme am Gottesdienst bieten.

Besonders betont seien noch die religiösen Vereinsfeste mit gemeinsamer heiliger Communion. Im hiesigen Vereine gibt es solch' gemeinsamer Communionen vier: am Stiftungsfest am Herz Jesu-Sonntage, am St. Josephsfeste im März oder am Patrocinium des Heiligen, ferner im November für die verstorbenen Vereinsmitglieder und Angehörigen von Mitgliedern, und im Januar zu Ehren des Krankenpatrons, des h. Sebastian.

„Nur wenn die Mitglieder nach Vorbild unserer Ahnen," sagt der Bericht von 1878, „wieder den Altar umklammern und gekräftigt sind durch jenes Brod der Starken, sind sie im Stande, das Ziel zu erringen, mehr und mehr christliche Männer im vollsten Sinne des Wortes zu werden. Der wahrhaft goldene Inhalt des Briefes, in dem ein hervorragendes Mitglied des baierischen Adels und ein Hauptwohlthäter des Vereins zu häufigerem Empfang der h. Communion aufzumuntern suchte, ist nicht Stimme des Rufenden in der Wüste geblieben."

Zeitweise gemeinsame Männer-Communionen sind noch aus doppeltem Grunde von großer Bedeutung; und zwar erstens mit Rücksicht auf überraschendes Ueberhandnehmen der sogenannten „Jährlinge" unter katholischen Männern und selbst Frauen. Vom gezwungenen „nur ein Mal beichten" ist es aber für die Massen nur ein Schritt zum „gar nicht beichten". Für's zweite liegt das besonders Wohlthätige darin, daß hierdurch gegen den von Welschland importirten Wahn gearbeitet wird, Frömmigkeit sei Sache des Weibes, der Mann dürfte als Mann sich kühler verhalten. Auch in Vereinsversammlungen soll davon gesprochen werden, wie verderblich solch ein Wahn, wie selbst bei den Heiden Religion, Frömmigkeit, der Cult der Gottheit als Zierde des Mannes und Vaters galt, bei manchen Völkern sogar übertrieben als ausschließliches Privilegium des Mannes — und wie demnach das neue Heidenthum tiefer steht als das alte.

Neben eifrigem Empfange der h. Communion wird regelmäßig Theilnahme an der sonntäglichen (Pfarr-)Predigt besonders betont. Weiteres Mittel religiöser Förderung ist eine gute Bibliothek. Endlich sollte auch jedem einzelnen Mitgliede das Gefühl, ein Apostolat seinen Angehörigen und Vereinsbrüdern gegenüber zu üben, nahe gebracht werden.

„Veredelung des geselligen Lebens" resp. Einschränkung der Vergnügungssucht ist ebenfalls als Zweck des Vereins aufgeführt. In der That: hic Rhodus, hic salta, hier gilt's, die Probe zu bestehen. An der Frucht erkennt man den Verein. An Uebermaß des Vergnügungslebens kann ein christlicher Verein zu Grunde gehen. Man hatte etwa ein Haus erworben, und um die Zinsen herauszuschlagen, wird nur allzu sehr gemahnt: „Kommt zum Bier — und je mehr getrunken wird, desto besser für die Kasse!" Was ist erreicht? Der Verein ist zum Wolf im Schafspelz geworden. Uebermaß im Wirthshausleben, Mißbrauch des Sonntags ist das Krebsgeschwür der Gegenwart. Der Sonntag ist Seelen-Arbeitstag für den Himmel — Ruhetag des Körpers. „Gebt dem Sonntag, was des Sonntags ist" — gilt vor allem den christlichen Vereinen. — „Ruhetag des Körpers." Zum Ruhen gehören im Besondern auch einige Stunden Schlaf vor Mitternacht; und nun — sind nicht die Sonntags-Vigilien oder Nachtwachen im Wirthshaus zur stehenden Sitte geworden? Man hat in manchen Fabriken für den Montag spätern Beginn der Arbeit angesetzt — der Arbeiter muß ja ausruhen vom Sonntag her!

Ferner sollte der Nachmittag und Abend des Sonntags die Zeit sein, in der der Familienvater in seiner Familie so recht gemüthlich weilen kann und soll, mit derselben in Gottes freier Natur sich ergeht — im Kreise derselben sich vergnügt — und bei hereinbrechen-

der Nacht im Hauskirchlein der Familie als Priester seines Amtes vorbetend waltet, — seine Kinder vor dem Schlafengehen segnet. — Wie aber, wenn er jahrein, jahraus die ganze freie Zeit des Sonntags im Wirthshaus sitzt? Seine Söhne betrachten es als Ideal, baldmöglichst auch Wirthshaushelden zu werden; — und selbst die Tochter denkt schon Monate zuvor an den Tag, wo sie zum Tanz in's Wirthshaus gehen kann!

Das Uebermaß des Wirthshauslebens ist das Krebsgeschwür unseres Volkslebens, und der selbstverschuldete Mißbrauch des Ruhetages ist der Fluch für Familien und — Völker! Am Montag haben viele vom Gottestag her ein beflecktes Gewissen, — einen verdorbenen Humor, — einen durch Nachtwache angestrengten Körper, — einen schlechten Magen, — eine empfindlich geleerte Kasse — hic Rhodus, hic salta!

Es gilt also, vorzüglich auf Maßhalten in Bezug auf Zeit und in Bezug auf den Genuß selbst hinzuwirken. — Kann eine Frau mit Recht sagen: Mein Mann geht mehr in's Wirthshaus, seit er im Verein ist und thut's auf Kosten des Familienlebens, so ist es vom Uebel, und selbst, wenn er nur im Dienste des Vereins thätig wäre, gälte ihm: zuerst die Pflicht gegen die Familie, dann erst gegen den Verein.

Wie der Verein eine Vorhalle zur Kirche sein soll, — das heißt zur eifrigeren Pflege des kirchlichen und gottesdienstlichen Lebens führen soll — so ist auch dies ein Ziel: eifrigere Familienväter den Frauen und den Kindern zu geben. —

Die Versammlungen hier beginnen ½5 und schließen um 7 Uhr, bei größern Feierlichkeiten wird auf frühzeitigen officiellen Schluß — 10 Uhr spätestens — gehalten. Seit einigen Jahren findet außer der kirchlichen Feier des Gründungsfestes am Sonntag nach der kirchlichen Feier und gemeinsamen Communion (nicht am nämlichen Tage) ein Ausflug nach einem nahe gelegenen Orte statt. Es wird darauf gehalten, daß dort selbst eine kurze Nachmittags-Andacht stattfinden kann.

Was Maßhalten im Wirthshausleben anbelangt, liegt selbstverständlich viel daran, daß nicht bloß der Geistliche, sondern auch der weltliche Vorstand mit musterhaftem Beispiel vorangeht, und ebenso der ganze Ausschuß. Wer öffentlich und vielleicht selbst wiederholt sich durch unnöthigen Genuß grob versündigt, soll entschieden zum Austritt aus dem Ausschuß veranlaßt werden — denn wie will der Ausschuß gegen Andere vorgehen, wenn man ihm sagen kann: Medice, sana te ipsum!

Maßhalten und Veredelung des geselligen Lebens! „Selig Volk, das den Jubel kennt," sagt der Psalmist. Da der Verein eine größere Familie bildet, so sind zeitweilige gesellige Vereinsunterhaltungen der einzelnen Bezirke oder des Gesammtvereins sehr empfehlenswerthe Mittel, sich mehr kennen zu lernen, auch auf anwesende Frauen ꝛc. einzuwirken. Regelmäßig sollte auch die Zeit vor den Versammlungen, während der die Auflage (hier 3—½5 Uhr) stattfindet, zur geselligen Unterhaltung durch Gesang und Declamation für die Mitglieder werden. Außerdem sind außerordentliche Unterhaltungen an Kirchweih, Fastnacht ꝛc. — (gegen den Gedanken nur eines Fastnachts-Vereinsballes würde in hiesigem Verein lauter Protest erhoben werden — Gott erhalte diese Gesinnung!) — gute Ableitungsmittel für so manches Andere!

Noch darf betont werden, daß aus der Vereinskasse für bloße Vergnügungen keine Ausgaben gemacht werden sollen, — für solche Auslagen muß in anderer Weise Deckung gesucht werden; zudem sollen die Auslagen auf's Nöthigste beschränkt bleiben. Auch in Arbeiterkreisen ist Großthuerei naheliegende Gefahr; man wünscht z. B. Blechmusik, damit es nobler sei, und ließe es sich gern selbst bedeutsame Summen kosten, eine Vereinsfahne für profane Zwecke zu haben. Der hiesige Verein besitzt für solche Gelegenheiten keine. Vorsichtig und klug muß in solchen Fällen auf Vereins-Sparsamkeit und Schonung der Kasse der Mitglieder hingearbeitet werden. Der Vereinspräses thue es mehr durch Andere, und lege erst zuletzt, zur Stütze dieser, sein eigenes Votum drein. — Für edle Unterhaltung wirkt die Aufführung biblischer Bilder, von Knaben des Vereins dargestellt, viel, und fand auch außer dem Verein unerwarteten Anklang. Daß Pflege des Gesanges für Veredlung des geselligen Lebens mächtig wirken kann, liegt auf der Hand, und deshalb ist Gründung eines Sängerkränzchens nur im Interesse des Vereins. Freilich wird solch ein Kränzchen nicht selten ein fortlaufend Sorgenkind — und man kann zu einem Entweder-Oder getrieben werden; aut sint ut sunt aut non sint. Indeß, Mißbrauch hebt den guten Gebrauch nicht auf, und es wird hauptsächlich davon abhängen, was für ein Mann der Gesang-Director ist.

Es sollen im Anhange statt Weiterem die Statuten des hiesigen Arbeiter-Cäcilien-Vereins beigelegt werden (s. Anlage Nr. I.) und ich betone nur noch ein Doppeltes:

1) Man pflege ja besonders den kirchlichen Gesang (liturg. Gesänge für Hochamt, Procession, Vesper, Leichenfeier ꝛc.) — es bringt Segen.

2) Im weltlichen Gesang lasse man die sogenannten Liebeslieder thunlichst bei Seite.

Genug zur Motivirung, wenn ich sage: Männer klagen über Selbstbewußtsein, Emancipation, Eigensinn rc. der Frauen — und dann sind *sie* es selbst, die in solchen, oft abgeschmackten Liebesliedern Weibercult treiben und das Weib als „einzig Heil" vergöttern: was Wunder, wenn die Evastöchter an Uebermaß von Selbstgefühl laboriren. Die Adamssöhne tragen die Schuld. Der Geist, der aus vielen Liebesliedern weht, ist der Schlangengeist der Schmeichelei, ist die Schlangenstimme: „ihr werdet sein wie Gott!" Es gilt auch hier kluge Controle in Auswahl der Lieder!

II. Bedingungen, Art und Weise der Aufnahme.

§. 2.

„*Ordentliches Mitglied*" des Vereins kann jeder hier oder in der nächsten Umgebung wohnende, unbescholtene, volljährige Arbeiter werden, welcher keinem ausgesprochen kirchenfeindlichen Vereine angehört.

Glaubens- und kirchenfeindliche Grundsätze, lasterhafte Gewohnheiten, wie Trunksucht, Gewohnheitsfluchen, Unsittlichkeit, Verleumdungssucht, offenbare Nachlässigkeit in Erfüllung kirchlicher Pflichten u. s. w., bilden ein Hinderniß für die Aufnahme.

Zu § 2. Die Mitgliedschaft ist zweifacher Art, eine Mitgliedschaft mit der Auflage *monatlicher Beiträge* und dem *rechtlichen Anspruch* auf die alljährlich nach dem Gesammt-Erträgniß der Monats-Auflagen zu bestimmenden Unterstützungsquoten in Krankheits- und Sterbefällen und 2. eine Mitgliedschaft ohne Monatsauflage und ohne Rechtsanspruch auf die Unterstützungsquoten. Welcher Mitgliedschaft ein Neuaufzunehmender angehören soll, hängt in letzter Linie von der Entscheidung des Ausschusses ab. Desgleichen kann ein Mitglied aus der einen Art der Mitgliedschaft in die andere nur mit Genehmigung des Ausschusses übertreten.

Letzteren Zusatz — Unterscheidung der Mitgliedschaft — haben traurige Erfahrungen abgenöthigt. Während Dutzende von Arbeitern früher entstandenen katholischen *Vereinen ohne Krankenkasse* fern geblieben waren, zeigte sich ein außerordentlicher Zudrang zu dem christlichen Arbeitervereine — und warum? Er galt vielen als der günstigste Krankenverein, doppelt günstig, da er keine Grenzlinie des Alters aufstellte. So war größte Gefahr, daß unlautere Elemente nicht bloß den Ruf des Vereins schwer schädigten, sondern auch geradezu seinen Bestrebungen ein Hemmschuh, für die Zukunft eine schwere Gefahr sein würden. Der Zusatz, der Gelegenheit bietet, zu prüfen, hat thatsächlich gut gewirkt. Selbstverständlich können gegebenen Falles auch dürftige Mitglieder II. Klasse durch Vereinsbeschluß — abgesehen von Privat-Unterstützung in Krankheitsfällen — Vereins-Unterstützung finden, und haben diese sonst alle Rechte von solchen I. Klasse; auch kann der Uebertritt von der einen in die andere Klasse immer nachgesucht resp. durch den Ausschuß verfügt werden. Obiger Zusatz ermöglicht auch, daß wackere Arbeiter, die aber an wiederkehrenden chronischen Uebeln leiden, Aufnahme finden können.

§. 3.

Die Aufnahme erfolgt durch den Ausschuß. Hierfür ist nothwendig, von 3 Mitgliedern vorgeschlagen zu werden. Die vorschlagenden Mitglieder bürgen für die Ehrenhaftigkeit des Vorgeschlagenen. Bei Verweigerung der Aufnahme ist der Ausschuß nicht verpflichtet, die Gründe kund zu geben.

Das Recht des Vorschlagens besitzt ein Mitglied erst, wenn es bereits 6 Monate dem Vereine angehört.

Das Bürgschaftswesen ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die Bürgen sollten hintendrein in besonderer Weise gegeben Falles Einfluß auf die Mitglieder üben, wofür sie mit Ehrenwort eingetreten sind. Die Bürgschaft geschieht schriftlich (s. Anlage Nr. II). Leichtsinniges Bürgstehen zieht Verwarnung, Entziehung des Bürgrechts für bestimmte Zeit, ja in Wiederholungsfällen Ausschluß nach sich. Es ist gut, wenn eigens Mitglieder des Ausschusses — und zwar hierfür besonders geeignete — mit Entgegennahme der Anmeldungen von Bürgschaften außerhalb der Versammlungszeiten beauftragt sind. — In hiesigem Vereine findet nur vierteljährig Aufnahme statt, nachdem im vorletzten Monat Anmeldung und im letzten die Publication geschehen ist. — Da leider nicht selten aus äußern Gefälligkeits-Rücksichten und aus Menschenfurcht Bürge gestanden wird, so ist es Sache der Vereinsleitung, anderweitig durch die betreffenden Ob- oder Vertrauensmänner sich die Ueberzeugung von der Tauglichkeit des Angemeldeten zu verschaffen. Daß anrüchige Vergangenheit nur dann Hinderniß der Aufnahme ist, wenn kein Beweis der Umkehr gegeben worden, ist klar. Ueberhaupt liegt dem Ehrenvorstand ob, zu verhüten, daß kein pharisäisches Selbstgerechtigkeitsgefühl zur Herrschaft komme. Im Allgemeinen bleibt wohl richtig: für Alles, was sich anmeldet, offen Thor zu halten, in der Hoffnung auf die Besserung durch den Verein, rentirt sich elend schlecht, und die Wahrscheinlichkeit schlimmen Einflusses dieser auf das Vereinsleben ist viel größer, als umgekehrt. — Es liegt daran, daß den sich Anmeldenden die Bestrebungen des Vereins genugsam klar gelegt werden, deshalb erhalten solche das Blättchen: „Wer taugt, wer nicht?"

§. 4.

Ehrenmitglieder können alle werden, welche dem Vereine Wohlthaten erweisen.

Die Titl. Ehrenmitglieder haben das Recht, in den Versammlungen mit abzustimmen und zu wählen.

„Ehrenmitglieder können Alle werden, welche dem Vereine Wohlthaten erweisen." Der Verein führt aber auch noch eine besondere Liste von Wohlthätern, in welche auch Frauen eingezeichnet werden können. Diese besondere Liste erscheint auch für den Fall gut, daß etwa

Nicht-Gesinnungsgenossen dem Vereine Wohlthaten erweisen. Zum Titel „Ehrenmitgliedschaft“ sagt der Bericht von 1877: „Erkalten der christlichen Liebe hat die drohende sociale Frage — die gähnende Kluft — geschaffen. Wiedererwachen christlicher Liebe allein kann die Frage lösen — kann die Kluft ausfüllen. — Liebende Theilnahme anderer Stände gegen den Arbeiter zu bekunden und die Bestrebungen zur Lösung der Frage auf christlicher Grundlage zu fördern, ist Zweck der Ehrenmitgliedschaft, und in der That hat der Verein ebenso von weltlicher Seite wie von Seiten des Klerus, voran von dem hochwürdigsten Oberhirten der Diöcese, Beweise thatkräftiger Liebe reichlichst erfahren.“ Besondere Aufmerksamkeit für die Titl. Ehrenmitglieder: Gratulationen, Beileidsbezeugungen bei gegebenen Gelegenheiten, Einschluß in's Gebet, gemeinsame Antheilnahme an der Leichenfeier, wenn am Sonntag, Antheilnahme an einer h. Messe für das verstorbene Ehrenmitglied 2c. gilt als Pflicht der Dankbarkeit. Für jede Gabe folgt schriftlich Dank vom Vorstand.

III. Verpflichtungen der Mitglieder.

§. 5.

Der Aufzunehmende verpflichtet sich: 1) dem Zwecke des Vereins gemäß in der Arbeiterfrage standhaft zu den christlichen Grundsätzen zu halten; 2) durch seine Gesittung die Ehre des Standes und des Vereins zu wahren; 3) seine Opferliebe durch Leistung der statutenmäßigen Beiträge zu bethätigen; da endlich die angestrebte geistige Förderung nur durch eifrigen Besuch der Vereinsversammlungen erreicht werden kann, so übernimmt 4) selbstverständlich jedes Mitglied die Pflicht, nie ohne triftigen Grund von den monatlichen Versammlungen fern zu bleiben.

Zu 1. Waches Auge gilt es zu haben, daß nicht social-demokratische Elemente sich einschmuggeln, denn diese zählen zu den schwer bekehrbaren.

Zu 3. Es liegt daran, daß die Mitglieder ihre Beiträge als fixirte Liebesopfer betrachten — zur Linderung der Noth der Standesbrüder — nicht als lästige Zwangsleistungen.

Zu 4. Die Versammlungen, hier monatlich stattfindend, sollen eine gewisse Feierlichkeit an sich tragen. Sie beginnen mit einem Vereinslied, dann folgen nöthige Vereinsnachrichten, Verlesung des Protokolles der letzten Versammlung, ferner Mittheilungen über Kranke, Verstorbene, wo auch solcher gedacht wird, deren Todestag von frühern Jahren auf diesen Monat fällt (über die Todten wird ein kurzer Nekrolog in's Todtenbuch eingetragen) 2c., endlich Vortrag, Anträge und Debatten 2c. Hier treffen die Versammlungen nach dem Nachmittags-Gottesdienst und sind um 7 Uhr zu Ende. Der Stoff der Vorträge ergibt sich aus den Zwecken des Vereins.

Besonders betont seien noch die Vorträge über Familienleben und Kinder-Erziehung. Unter diesem Gesichtspunkt — der hohen Bedeutung des Familienlebens — soll der Verein auch von dem Acte der kirchlichen Trauung eines Vereinsbruders immer Notiz nehmen, wenn thunlich, sich durch religiösen Gesang betheiligen und auch an der außerkirchlichen Hochzeitsfeier Antheil nehmen. Noch wichtiger aber ist, daß man schon zuvor auf Verlobte im Verein Auge halte und durch entsprechende Lectüre christliche Auffassung von Braut- und Ehestand fördere. Die Ehe ist gottgewolltes Mittel der Fortpflanzung des Menschengeschlechtes, und niedrige Auffassung derselben und ein liederlicher Brautstand und ein Eheleben, „in dem man", um die Worte der h. Schrift zu gebrauchen, „die Sinnlichkeit pflegt wie das Maulthier, und Gott vom Herzen ausschließt," ist das reichste Saatfeld Satans. Zu weitester Verbreitung eignen sich Schutzengelbriefe für Braut- und Eheleute (bei Auer in Donauwörth erschienen, Preis in Partien nur 2 Pfennig), dann das treffliche „Regelbüchlein für Braut- und Eheleute." *)

Für Erziehung soll fernerhin durch Verbreitung von Schriften, Familienblättern (hier besitzt der Verein eine Anzahl Gratis-Exemplare der Monica, die durch verehrliche Ehrenmitglieder geschafft werden), durch Familienfeierlichkeiten, Christbescheerung ꝛc. gewirkt werden. Bei letzterer erhält hier die gesammte Kinderschaar Obst und Eßwaaren, — die Erstbeichtenden und Erstcommunicanten aber allein noch weitere passende Geschenke, ebenso wie die Kinder der Wittwen. Mittelpunkt der Feier bildet aber ein Weihnachtsspiel. Daß man freilich auch mit Christbescheerungen da und dort auf Irrwege gerathen ist, ist wohl unbestreitbar.

Auch das Capitel der Sparsamkeit ist ein recht fruchtbares Thema und für das materielle Gedeihen und den Frieden der Familie von großer Bedeutung. Es ist ja zweifellos klar, daß es nicht wenigen Familienvätern, besonders solchen, die zahlreiche Familien haben, schwer, ja unmöglich werden kann, sich einen Sparpfennig für kommende Nothfälle zurückzulegen; aber nicht minder wahr ist es, daß so manche Arbeiter und deren Angehörige die Kunst des Sparens vollständig verlernt, oder nie gekannt haben. Dem Franzosen rühmt man nach, daß er ungleich besser spare als der Deutsche, und davon leitet man den Nationalwohlstand Frankreichs ab. Sei dem, wie ihm wolle, sicher, daß selbst in Arbeiterfamilien durch Uebermaß im Trinken, im Wirthshausleben, Rauchen, in Kleidung, besonders bei Töchtern (Schleppkleider bei Fabrikmädchen, man sollte es für unmöglich halten!), in Wäsche auch bei Söhnen, für

*) Auch der Verfasser dieses hat ein „Trauungs-Andenken, Lehr- und Gebetbüchlein" in der Verlagshandlung von Auer, Donauwörth erscheinen lassen. Gebunden 1 Mark.

Haltung eines täglich erscheinenden Blattes, vielleicht sogar von zweien, für Anschaffung bedeutsamer Geschenke, z. B. Uhren, wenn man Pathe steht, für übermäßige Einrichtung der Wohnung, für Ausflüge mit Familie, Einlaß der Kinder in Marktbuden, Auslagen für Fuhrwerk bei Hochzeiten und Taufen, für Todesanzeigen, Danksagungen in Blättern selbst von Seiten Angehöriger niederer Stände, manch' unnöthige Ausgabe gemacht wird. Vor allem wird als Quelle materiellen Ruins es beklagt, wenn die Frau nicht Hausfrau ist, weshalb in Vereinen die Verbreitung des „Häuslichen Glückes" 2c. sehr nahe zu legen ist. Der Bericht von 1878 beklagt die Kleiderhoffart noch im Besondern beim Arbeiterstand, weil sie allen Stände-Unterschied verwischen will, worin ein sich Schämen seines eigenen Standes, eine Mißachtung desselben liegt. Schwer bleibt es hiergegen anzukämpfen; diese Leidenschaft ist so heftig, daß man oft lieber größte Noth duldet, als nach Außen sich Entsagung aufzulegen. — Für fructificirliche Anlage der kleinsten Spargelder ist im Vereine Gelegenheit gegeben. Nach Vorbild norddeutscher Orte, wo Schulsparkassen eingerichtet werden, ist das „Sparen" hier auch bei den Vereins-Singknaben angeregt worden, und haben 26 Knaben schon bei 93 Mark bis jetzt eingelegt. „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr."

Sociale Themata sollen mit Vorsicht behandelt werden und nicht zu oft — erregte Ausfälle gegen Arbeitgeber vermieden werden; denn trifft die Klage auch da und dort zu: was nützt solches den Arbeitern? — es vermehrt nur die bittere Stimmung. Anderseits darf nie übersehen werden, daß es eben so sehr in den Kreisen der Arbeiter fehlt.

§. 6.

Mitglieder der ersten Klasse entrichten bei ihrer Aufnahme eine Gebühr von 5 M., sowie monatlich einen Beitrag von 50 Pfg. Die Mitglieder der zweiten Klasse zahlen keine Aufnahmegebühr und leisten vierteljährlich nur einen Beitrag von 25 Pfg.

Der Satz der Beiträge mag ja an verschiedenen Orten verschieden sein. Hier sind sie mit Erhöhung der Unterstützungen so hoch geworden — und es dürfte richtig sein, daß die Bezüge, auf welche ein Mitglied im Krankheitsfall rechtlich Anspruch hat, und die eingelegten Beiträge der ordentlichen Mitglieder resp. die Gesammt-Summe für Kranken-Unterstützungen im Durchschnitt zur Summe der Beiträge im Verhältniß stehe. Nur nicht zu hohe, rechtlich zu fordernde Unterstützungsquoten angesetzt! Lieber die Beiträge erniedrigen! Unterstützungsquoten, wenn einmal zu hoch gesetzt, erniedrigen, kostet großen Kampf.

IV. Verwendung der Mittel.

§. 7.

Die verschiedenen Einnahmen fließen in die Vereinskasse, aus welcher a. die nothwendigen Vereins-Auslagen bestritten, b. Mitglieder in Krankheits- und Unglücksfällen, in welchen Arbeits- oder Verdienst-Unfähigkeit eintritt, unterstützt und c. an die Hinterbliebenen von verstorbenen Mitgliedern zu den Beerdigungskosten sogenannte Sterbequoten ausbezahlt werden, und d. auch Wittwen und Waisen von verstorbenen Mitgliedern gemäß eines Versammlungs-Beschlusses in einzelnen Fällen Unterstützung zugesprochen werden kann.

Dieser Paragraph eröffnet ein reiches Feld für die Wohlthätigkeit, und in einem solchen Vereine controlirt sich am ehesten, wie die Dürftigkeit, so die Würdigkeit. Nicht wenige Fälle könnte ich nennen, wo der glücklicher zu schätzen war, der geben durfte, als der Empfänger. So segensreich für den Geber erschien mir das Almosen! Hierbei sei noch bemerkt, daß die Arbeiter selbst im Allgemeinen freigebig sind — mancher mehr als sparsam — und gerade in außerordentlichen Fällen noch privatim ihr Scherflein spenden. Hier entfaltet sich eine glänzende Lichtseite aus der Arbeiterwelt.

Ueber die Wittwen wird ein Extra-Verzeichniß geführt — und die Kinder auch zur Christbescheerung zugezogen. Unter Verhältnissen kann ein Mitglied besonders als Beistand in Rath und That aufgestellt werden. Der heimgegangene Vereinsbruder wird es lohnen.

§. 8.

Auf vorgenannte Unterstützungen hat ein Mitglied I. Kl. erst Anrecht, nachdem dasselbe ein halbes Jahr dem Vereine angehört hat. Von dem Majoritäts-Beschluß einer Versammlung hängt es jedoch ab, in Verunglückungsfällen eine Ausnahme eintreten zu lassen.

V. Protectorat — Ausschuß — Ehrenrath.

Leitung des Vereins.

§. 9.

Der Verein hat sich dem allerheiligsten Herzen Jesu geweiht und sich unter den besondern Schutz des heiligen Joseph gestellt. Zu Ehren dieser Patrone feiert der Verein sein alljährliches Gründungsfest durch einen Vereins-Gottesdienst. — Nebenpatrone des Vereins sind der heilige Vincentius von Paul und der heilige Sebastian.

Nicht wenige Kämpfe und manchmal ernste Schwierigkeiten von Innen heraus haben sich seit Bestehen dem Vereine entgegengestellt. Wenn er sich durchgerettet hat, so schreiben wir dies im Besondern dem zu, daß er dem allerheiligsten Herzen geweiht worden ist. Der Katholik kennt die bezügliche Verheißung. — Zu Nebenpatronen sind gewählt: St. Vincenz, weil Armenpatron, St. Sebastian, weil Krankenpatron. Die Sänger verehren im Besondern als Patronin die h. Cäcilia.

§. 10.

Die Leitung des Vereins, sowie die Verwaltung des Vereins-Vermögens obliegt einem Ausschusse, welcher aus einem Vorstande, zwölf Mitgliedern und drei Ersatzmännern besteht. Vorstand und Cassirer sind durch die General-Versammlung zu wählen. Die abtretenden Ausschuß-Mitglieder können wiedergewählt werden; es steht denselben aber frei, die Wahl abzulehnen oder anzunehmen. Vorstand und Ausschuß-Mitglieder bezahlen wie alle übrigen Mitglieder die oben genannten Vereinsbeiträge und erhalten für ihre Bemühungen keine Entschädigungen.

Es ist bei Leitung des Vereins zuerst des Ausschusses Erwähnung gethan, weil dieser der Zeit nach der erstgewählte ist und dann erst von ihm der Ehrenvorstand und Ehrenrath gewählt wird. Wir sehen, es ist in der Leitung ein doppeltes Moment vertreten. Der Ausschuß mit dem Vorstand wechselt durch jährliche Wahl, der Ehrenrath mit Ehrenpräses ist ständig. Dieses Doppelmoment ist nicht ohne Segen. Der Ehrenrath ist die Vertretung der Ehrenmitglieder, der Ausschuß die der ordentlichen; außerdem ist der Ehrenpräsident als Geistlicher Vertreter der Kirche; doppelt wünschenswerth, daß er durch die Bestätigung seines Bischofs ausdrückliche Sendung erhält (vergl. Gesellenvereine).

Die Ausschuß- resp. Vorstands-Wahl ist von großer Tragweite. Der Vorstand, aus der Reihe der ordentlichen Mitglieder, soll, Hand in Hand mit dem Ehrenvorstand gehend, vor allem in seinem Privat- und Familienleben tadellos sein. In größern Städten mag es gut sein, wenn er äußerlich als Vorstand die Versammlung leitet, auch — unter derselben Voraussetzung — die Aufnahme neuer Mitglieder, Verwarnung solcher 2c. im Verein mit dem Ausschuß vornimmt. In Bezug auf sein Verhältniß zum Ehrenvorstand gilt: nichts ohne ihn. Die Autorität des Ehrenvorstandes wird anderseits als nothwendige Stütze jener des Vorstandes erscheinen. Einiges Redegeschick ist für den weltlichen Vorstand wünschenswerth. Persönliche Tadellosigkeit gilt auch als Vorbedingung für eine gesegnete Wirksamkeit der Ausschußmitglieder, da sie hier zugleich Obmänner bestimmter Bezirke und nach dem Worte: „Wer der Erste sein will, sei euer Diener," Krankenbesucher sind. Den Obmännern zur Seite für kleinere Quartiere stehen sogenannte Vertrauensmänner, die vom Ausschuß gewählt werden. Solche Organisation erweist sich für größere Städte als sehr ersprießlich (vergl. Reglement für die Obmänner, Anlage Nr. III). Für Neuwahlen ist es Hauptsorge, im Besondern auch für den Ehrenvorstand, sich über die Vorschlagsliste mit eifrigen Mitgliedern wohl zu berathen.

§. 11.

Der Ausschuß wählt aus seiner Mitte einen Secretair und zwei Rechnungsführer, welche in Verbindung mit dem Vorstande und Kassirer den engern Ausschuß bilden.

§. 12.

Der äußere Ausschuß besteht aus acht Mitgliedern und drei Ersatzmännern. Derselbe ist zu allen Sitzungen, Berathungen und Rechnungs-Abschlüssen beizuziehen und hat Sitz und Stimme gleich dem engern Ausschusse. Der äußere Ausschuß wählt aus seiner Mitte einen Controleur.

§. 13.

Der Gesammt-Ausschuß wählt aus der Zahl der Ehrenmitglieder einen Ehrenrath, bestehend aus einem katholischen Geistlichen als Ehrenvorstand des Vereins und gewählten Ehrenmitgliedern. Derselbe hat Stimmrecht und die Befugniß, allen Versammlungen und Berathungen des Vereins und des Ausschusses beizuwohnen; er theilt sich mit dem Ausschuß in die Aufgabe der Vereinsleitung.

Aus letzterm Zusatz geht hervor, daß dieser sogenannte Ehrenrath, voran Ehrenvorstand, das Recht und damit die Pflicht der Mitvereinsleitung hat, und daß der Ehrenvorstand vollste Vorstandsrechte besitzt. Der Ausdruck Ehrenvorstand bedeutet Vorstand aus der Reihe der Ehrenmitglieder und könnte auch durch den Titel Präses ersetzt werden. Unter unsern Verhältnissen — der Polizei gegenüber — ebenso wenn der Ehrenvorstand in seiner priesterlichen Stellung Anfeindungen bei Ausschluß-Verfügungen 2c. ausgesetzt wäre, endlich damit der Vorstand aus der Zahl der ordentlichen Mitglieder sich überhaupt als thätiger Vorstand bekunde, empfiehlt es sich, wenn diesem z. B. Eröffnung des Vereins wie Schließung 2c. überlassen bleibt. Jedenfalls aber muß der Ehrenvorstand für den Verein die Seele sein, d. h. darüber wachen und dafür arbeiten, daß die Statuten von Ausschuß und Mitgliedern gehalten, die Zwecke mehr und mehr angestrebt werden. Sehr wünschenswerth ist es, daß die Mitglieder des Ehrenrathes in Sitzungen und Versammlungen bei Gelegenheit ihr Wort in die Wagschale legen.

§. 14.

Wenigstens alle drei Monate ist eine Ausschuß-Sitzung anzuberaumen, wobei regelmäßig Kassasturz und Controle sämmtlicher Bücher und Belege stattfindet. Beschlüsse sind nur dann gültig, wenn wenigstens zwei Dritttheile der Mitglieder des Gesammtausschusses anwesend sind. Die vom Ausschusse gefaßten Beschlüsse sind wie jene der Versammlungen in ein eigenes Protokollbuch einzutragen.

§. 15.

Die Vereinskasse ist mit zwei verschiedenen Schlössern zu versehen; den Schlüssel zum einen führt der Vorstand, den zum andern der Kassirer. Die Kasse darf nur im Beisein des engern Ausschusses und des Controleurs geöffnet werden.

§. 16.

Im Anfange eines jeden Jahres ist eine General-Versammlung abzuhalten; in derselben ist die Wahl des Vorstandes, des Kassirers und des Ausschusses vorzunehmen und findet Rechnungs-Ablage, Erledigung von Anträgen und Beschwerden oder allenfallsige Abänderung der Statuten statt. Die Wahlen geschehen durch Stimmzettel. Es entscheidet die absolute Stimmenmehrheit, nur für Statuten-Aenderung ist Zweidrittel-Majorität nothwendig.

VI. Disciplinarische Bestimmungen.

(Ausschluß und Austritt aus dem Verein.)

§. 17.

Jedem Mitgliede wird maßvolles Benehmen zur Pflicht gemacht, falls dasselbe an die Vorstandschaft oder an die Versammlung Anträge oder Beschwerden vorzubringen hat.

Unziemliches Auftreten hat ernste Zurechtweisung zur Folge und kann im Falle der Nichtbeachtung selbst den Ausschluß nach sich ziehen.

§. 18.

Mitglieder, welche sich mit den Grundsätzen des Vereins in Widerspruch setzen, insbesondere, welche eine der oben §. 5 ausgesprochenen Verpflichtungen vernachlässigen: 1. dem Zwecke des Vereins zuwider in der Arbeiterfrage nicht zu den christlichen Grundsätzen halten; 2. durch ihre Gesittung die Ehre des Standes und des Vereins nicht wahren; 3. ihre Opferliebe durch Leistung der statutenmäßigen Beiträge nicht bethätigen; 4. die monatlichen Versammlungen ohne triftige Gründe nicht fleißig besuchen, haben den Ausschluß zu gewärtigen. Im Besondern ziehen offenbar werdende glaubens- und kirchenfeindliche Grundsätze, lasterhafte Gewohnheiten, wie Trunksucht, Gewohnheitsfluchen, Unsittlichkeit, Verleumdungssucht, offenbare Nachlässigkeit in Erfüllung der kirchlichen Pflichten u. s. w., den Ausschluß nach sich. Der Ausschluß wird vom Ausschusse verfügt. Diesem obliegt die heiligste Pflicht, für Ausführung dieses Paragraphen Sorge zu tragen.

In erster Linie tritt schriftlich oder mündlich durch den Obmann oder den Vorstand oder Ehrenpräsidenten Verwarnung ein — auch die Bürgen sollen erinnert werden, ihren Einfluß geltend zu machen —; in Wiederholungsfällen erfolgt Ausschluß. Klugheit legt es mitunter nahe, indirect den Bezüglichen zum freiwilligen Austritt zu veranlassen. Zur Handhabung dieses Paragraphen gilt: Weder Laxismus noch Rigorismus.

§. 19.

Ebenso können Mitglieder, welche vor oder bei ihrer Aufnahme in Criminal-Untersuchung verwickelt waren und diesen Umstand verschwiegen haben, ausgeschlossen werden.

§. 20.

Mitglieder, welche ohne vorausgehende genügende Entschuldigung mit ihren Monatsbeiträgen im Rückstande geblieben, bezahlen, wenn sie drei Auflagen haben zusammen kommen lassen, bei Erlegung derselben eine Beisteuer zur Krankenkasse von 50 Pfg. und bei Erlegung von vier zusammengekommenen Auflagen eine Mark; sind sie aber vier Monate im Rückstande, so werden sie als ausgetreten betrachtet.

§. 21.

Uebersiedelung an andere, als die zunächst liegenden Orte macht der Rechtsansprüche an den Verein verlustig.

§. 22.

Mitglieder, welche freiwillig aus dem Vereine austreten oder nach Maßgabe der Statuten ausgeschlossen werden, erhalten in keinem Falle eine Rückvergütung; erstere sind beim Wiedereintritt als Neuaufgenommene zu betrachten.

§. 23.

Im Falle einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen der katholischen Gesellenhausstiftung mit der Auflage zu, daß diese das fragliche Vermögen zur Unterstützung in Krankheitsfällen für jene Arbeiter verwende, welche zur Zeit der Auflösung Mitglieder des Vereins waren. Die Gesellenhaus-Stiftung soll auch befugt sein, statt dessen für den Fall, daß sich ein Arbeiter-Kranken-Unterstützungs-Verein neu bildet, diesem das Vermögen zuzuwenden.

§. 24.

Die Selbstauflösung des Vereins findet nur dann statt, wenn die Zahl der Mitglieder unter vier zusammengeschmolzen ist.

§. 25.

In wichtigen Fällen, in welchen eine Aenderung der Statuten oder eines Beschlusses einer General-Versammlung nöthig ist, kann nur wieder eine General-Versammlung entscheiden; in andern Fällen aber kann Entscheid durch Majoritätsbeschluß der Monats-Versammlungen herbeigeführt werden.

(Schluß folgt.)

Druck und Commissions-Verlag von J. P. Bachem in Köln. 22241.

// Arbeiterwohl.

Organ des Verbandes

katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde.

Redigirt vom General-Secretair

Franz Hitze.

1881. Erster Jahrgang. Zwölftes Heft. December.

Zweck und Einrichtung eines katholischen Arbeitervereins.

(Von einem Vereinspräses.)

(Schluß.)

Nähere Bestimmungen über Kranken-Unterstützungen und Sterbequoten.

§. 26.

Jedes erkrankte Mitglied hat seine Erkrankung innerhalb drei Tagen schriftlich oder mündlich jenem Ausschußmitgliede, welches für den betreffenden Bezirk als Krankenbesucher aufgestellt ist, nebst genauer Angabe seiner Wohnung anzuzeigen. Wer zu spät Meldung von seiner Krankheit an den Krankenbesucher gelangen läßt, bekommt erst drei Tage von der Anzeige zurück Unterstützung. Anzeige nach wieder erlangter Gesundheit zieht keine Unterstützung nach sich.

Bezüglich der Krankenbesucher gibt das Reglement für die Obmänner Aufschluß. Dem Krankenbesucher zur Seite steht ein Hülfskrankenbesucher, der aber keinerlei Auszahlung vorzunehmen hat. Krankenbesuch durch andere Mitglieder, besonders des eigenen Bezirks, ist immer wieder nahezulegen, wenn für den Kranken solche Besuche zuträglich sind.

§. 27.

Ein Mitglied I. Klasse kann im Verlaufe eines Kalenderjahres im Ganzen nur ein Mal für 13 Wochen den bestimmten Unterstützungsbetrag erhalten.

In besondern Nothfällen kann bei längerer Dauer der Krankheit ausnahmsweise vom Ausschuß Unterstützung für höchstens weitere sechs Wochen ausgesprochen werden.

§. 28.

Kranke Mitglieder sind von den regelmäßigen Beiträgen nicht befreit.

§. 29.

Krankenscheine, welche mit der Unterschrift des betreffenden Arztes und Krankenbesuchers nicht versehen sind, haben keine Gültigkeit und können auch durch späteres Nachholen des Visa eine Gültigkeit nicht erlangen. Es haften die Krankenbesucher für den Schaden, welchen solche ausbezahlte Scheine der Kasse verursachen.

§. 30.

Mitglieder, welche sich durch falsche Angaben oder falsche Zeugnisse eine Unterstützung aus der Vereinskasse erschlichen haben, werden nach §. 18 ausgeschlossen. Im Falle einer selbst verschuldeten Krankheit oder solchen Unglücksfalles findet keine Unterstützung statt. Doch soll dies auf bloße Unvorsichtigkeit, im Besondern im Berufe, nicht Anwendung finden.

§. 31.

Stirbt ein Mitglied des Vereins, so erhalten die Hinterbliebenen desselben einen Beerdigungsbeitrag, welcher gleich den Kranken-Unterstützungen alljährlich in der ordentlichen Generalversammlung für das nächste Jahr bestimmt wird.

§. 32.

Ansprüche an den betreffenden Beerdigungsbeitrag haben nur Wittwen, Eltern, volljährige Kinder, Geschwister und Vormünder oder testamentarische Erben. Aber unter keinen Umständen wird an eine Anstalt oder Heimathsbehörde etwas bezahlt.

§. 33.

Das Ableben eines Mitgliedes ist sogleich dem Vorstande schriftlich oder mündlich anzuzeigen und es erhalten die Hinterbliebenen dann aus der Vereinskasse gegen Quittung den festgesetzten Beerdigungsbeitrag.

§. 34.

Auf die Kranken-Unterstützungs- oder Sterbegelder können keinerlei Schulden gemacht werden, daher dieselben auch nicht wie andere Activposten ein Gegenstand der Execution sind.

Nachtrag aus Versammlungsbeschlüssen.

Bei Wohnungswechsel soll baldigst dem frühern und dem neuen Obmann, sowie dem Schriftführer Kunde gegeben werden. — Mitglieder, welche berufsmäßig am regelmäßigen Besuch der Versammlungen gehindert sind, haben davon ihrem Obmann Kenntniß zu geben. — In Sterbefällen beten die Mitglieder für die verstorbenen Mitbrüder des Vereins fünf Vater unser und den Glauben, wenn thunlich mit ihren Angehörigen, und wohnen der Vereinsmesse bei.

So haben wir denn, einfach im Anschluß an unser Statut, Aufgaben und Mittel, Wesen und Wirken eines christlichen Arbeitervereins zu zeichnen versucht*). Angesichts der schwer drohenden Gefahren, welche die sociale Frage in sich schließt, angesichts des Segens solcher christlichen Arbeitervereine für Kirche wie für Staat, hinweisend auf die wahrhaft exemplarische Rührigkeit und die Opferfähigkeit, wie wir sie im socialdemokratischen Lager finden, die uns fast beschämen möchte, darf ich wohl an die hochwürdigen Mitbrüder die bringendste Bitte und Mahnung — die Mahnung des h. Vaters — richten, recht viel Liebe und Begeisterung den bestehenden christlichen Arbeitervereinen entgegen zu bringen, und wo solche noch nicht bestehen, die Gründung von solchen in die Hand zu nehmen. Der göttliche Arbeiterfreund — selbst auf Erden ein Arbeiter — wird es gewiß reichlich lohnen!

*) Zu nähern Mittheilungen, Uebermittelung der erschienenen Jahresberichte rc. ist der Präses des Vereins (und Verfasser obigen Aufsatzes) gern bereit, und hat uns zu dem Zwecke auch erlaubt, seinen Namen zu veröffentlichen — es ist Beneficiat Hauser in Augsburg. Die Redaction.

Anlagen.

Anlage Nr. I.

A. Statuten des Sängerkränzchens des christlichen Arbeitervereins zu B.

§. 1. Das neu gegründete Sängerkränzchen darf nur aus Mitgliedern des christlichen Arbeitervereins bestehen.

§. 2. Die Sänger wählen sich beim Beginn eines neuen Jahres in einer eigens dazu einberufenen General-Versammlung aus ihrer Mitte einen Vorstand und einen Schriftführer. Ersterer hat die Angelegenheiten beim Vereins-Ausschusse zu vertreten und daher in demselben Sitz und Stimme, so oft Besprechungen in dieser Beziehung stattfinden.

§. 3. Sämmtliche Gesangproben sind nur im Vereinslocale abzuhalten; im Nothfalle können dieselben jedoch in einem Privathause abgehalten werden.

§. 4. Den Sängern ist gestattet, sich einen Gesanglehrer zu wählen, welcher die Proben zu leiten hat und gerade kein Vereinsmitglied sein muß. Sollte sich aber im Vereine selbst eine geeignete Persönlichkeit vorfinden, so erhält dieselbe den Vorzug. Dieselbe muß sich verpflichten, nur solche Lieder einzuüben, welche der Tendenz des Vereins entsprechen. Die Wahl des Gesanglehrers bedarf der Bestätigung des Ausschusses des Gesammtvereins.

§. 5. Aufgabe der Sänger ist, bei Gelegenheit der Versammlungen sowie bei den Vereinsfeierlichkeiten durch Vortrag schöner Lieder den einen Zweck des Vereins: „Veredlung des geselligen Lebens" zu fördern.

§. 6. Der Vereinsausschuß verpflichtet sich, den Gesanglehrer auf ein Jahr aus der Vereinskasse vor der Hand zu besolden, desgleichen die Kosten für Beleuchtung und Heizung zu tragen.

§. 7. Der Vereinsausschuß behält sich das Recht vor, wenn durch genanntes Sängerkränzchen die Tendenz des Vereins Schaden leiden sollte, dasselbe aufzulösen und die aus der Kasse des Gesammtvereins angeschafften Gesangmaterialien zurück zu fordern.

§. 8. Die Sänger, deren Ausbildung durch Honorirung des Gesanglehrers aus der Vereinskasse bestritten wird, übernehmen zugleich die heiligste Pflicht, bei den Gesangproben zur festgesetzten Zeit pünktlich zu erscheinen und nie ohne triftigen Grund von denselben fern zu bleiben. Zuwiderhandelnde dürfen bei Gesang-Productionen solche Lieder, bei deren Einübung sie abwesend waren, nicht mitsingen. Bei unentschuldigtem dreimaligem Fernbleiben von den Proben kann der Ausschluß aus dem Sängerkränzchen verfügt werden; dasselbe gilt von lügenhaften Entschuldigungen.

§. 9. Nur die Befolgung vorstehender Paragraphen kann den Fortbestand des Sängerkränzchens sichern. Widerspenstigkeit und Trotz kann den sofortigen Ausschluß zur Folge haben.

Der Vereinsausschuß, sich seiner Aufgabe bewußt, das Recht des Vereins zu wahren und Ordnung und Friede in demselben aufrecht zu erhalten, gibt sich der sichern Hoffnung hin, daß diese wohlgemeinten Punkte von den Sängern beachtet und dadurch für alle Zukunft unliebe Zerwürfnisse vermieden werden.

B. Statuten des Arbeiter-Cäcilien-Vereins.

§. 1. Zweck des Vereins ist: Pflege und Förderung der liturgischen Kirchenmusik im Sinne des allgemeinen Deutschen Cäcilien-Vereins und Aufführung solcher Tonwerke, soweit Gelegenheit und Kräfte es ermöglichen.

§. 2. Gliederung des Vereins.

a. Vereinsleitung. An der Spitze des Vereins steht der Ehren-Vorstand des christlichen Arbeitervereins als geistlicher Präses und ein weltlicher Ausschuß aus Vereinsmitgliedern. Dieser, bestehend aus einem Vorstand, Cassirer und vier Beiständen, wird von den Sängern jedes Jahr in der Hauptversammlung gewählt. Der Ausschuß wählt aus seiner Mitte einen Schriftführer, Bibliothekar und Controleur. Der Vorstand des Gesammtvereins, sowie der Musikdirector haben Sitz und Stimme im Ausschuß. Auch können sangeskundige Ehrenmitglieder mit Sitz- und Stimmrecht in den Ausschuß gezogen werden.

b. Die Gesangeskräfte. Sie bestehen aus der Männer-Abtheilung — welche von sangesfähigen Mitgliedern des Arbeitervereins gebildet wird — und aus einer Abtheilung von Sopranisten und Altisten, zu welcher Knaben von Mitgliedern des Gesammt-Arbeitervereins gehören.

§. 3. Verpflichtungen der Mitglieder der Männer-Abtheilung. Dieselben verpflichten sich:

A. Die festgesetzten Proben gewissenhaft zu besuchen und bei gemeinsamer Aufführung kirchlicher Tonwerke, wenn immer möglich, mitzuwirken. Gelegenheiten zu solchen Aufführungen sind: a. Vereins-Gottesdienste; b. Frohnleichnams-Procession; c. Leichenbegängnisse von Mitgliedern, besonders wenn der Verstorbene ein Sänger war; d. kirchliche Trauungen von Mitgliedern; e. eine außerkirchliche Cäcilienfeier.

B. Bei solchen gottesdienstlichen Acten sich eines erbauenden, religiösen Anstandes zu befleißen.

C. Gefahren, denen mannigfach Sängerkränzchen zum Opfer fallen — wie z. B. Kneipereien bis in die späteste Nacht hinein — zu vermeiden und endlich

D. als der Patronin der h. Musik geweihte Sänger es im echt christlichen Ehrgefühl zu verschmähen, je an dem Sange ungeziemender Gesänge, die des Christen unwürdig sind, Antheil zu nehmen.

§. 4. Für den Fall einer Auflösung dieses Cäcilien-Vereins fällt sein Vermögen dem gesammten Arbeiterverein zu. — Wer dem Verein Wohlthaten erweist, wird in die Liste der Wohlthäter des Arbeiter-Cäcilien-Vereins aufgenommen.

§. 5. Verbindung des Vereins. Der Verein stellt sich unter den Diöcesanpräses, und wird dadurch dem allgemeinen Cäcilien-Verein eingegliedert.

Nachtrag.

§. 6. Eingehende Gaben fließen in die Vereinskasse und werden verwendet 1. zur Bestreitung der für Vereinszwecke nothwendigen Ausgaben, z. B. Ankauf

von Musikalien; 2. zur Entschädigung von Lohnverlusten bei Vereins-Leichenbegängnissen; 3. zu Entschädigungen bei außerordentlichen Vereins-Feierlichkeiten, wie z. B. bei der Sängerwallfahrt nach N. N.; 4. zur gelegentlichen Unterstützung von Vereinsbrüdern oder deren Angehörigen in Krankheits- und Todesfällen. Vertheilung eingehender Gaben an die einzelnen Mitglieder findet nicht statt.

Anlage Nr. II.

Bürgschafts-Schein.

Die unterzeichneten drei Mitglieder*) bürgen auf Grund ihrer Erfahrung durch Namensunterschrift, daß bei obigem Bittsteller die in §. 5 der Statuten angedeuteten Erfordernisse zur Aufnahme sich vorfinden, nämlich christliche Grundsätze — im Besondern auch in Bezug auf die sogenannte Arbeiterfrage — dann christliche Gesittung, brüderliche Opferliebe — und voraussichtlicher Eifer für die Bestrebungen des Vereins.

Im Besondern bürgen sie dafür, daß nicht hauptsächlich die Rücksicht auf Unterstützung in Krankheitsfällen den Bittsteller zum Gesuch um Aufnahme veranlaßt hat, sondern das Bestreben, für die Hauptzwecke des Vereins in Vereinigung mit Gleichgesinnten thätig zu sein — welche Zwecke sind: religiöse, geistige und sittliche gegenseitige Förderung — Hebung des Glaubensbewußtseins, des kirchlichen Geistes, des sittlichen Lebens — Einwirkung auf Pflege eines christlichen Familienlebens — Förderung der gegenseitigen christlichen Bruderliebe — Veredelung des geselligen Lebens.

Im Besondern bezeugen sie, daß derselbe weder glaubens- und kirchenfeindliche Grundsätze hege, noch einem Vereine mit solchen angehöre — andererseits keine lasterhaften Gewohnheiten an sich trage, wie Trunksucht, Gewohnheitsfluchen, Unsittlichkeit, Verleumdungssucht, Verschwendung, leichtsinniges Schuldenmachen, leidenschaftliche Spielsucht, Streitsucht, offenbare Nachlässigkeit in Erfüllung seiner religiösen, kirchlichen, familiären Pflichten, Entheiligung der Sonn- und Feiertage aus eigener Schuld u. s. w. — sondern vielmehr seinen Christenpflichten im Privat- wie im Familienleben, in bürgerlicher wie in kirchlicher Hinsicht nachzukommen bestrebt sei. (Nur für Mitglieder I. Kl. geltend: Unseres Wissens leidet derselbe auch an keinem chronischen Krankheitsübel, sondern erfreut sich gegenwärtig erwünschter Gesundheit. Seine Vermögens- und Einkommensverhältnisse sind solche, daß derselbe in Krankheitsfällen unterstützungsbedürftig erscheint.)

Dies bezeugen der Wahrheit gemäß:

B. . . . . . den . . . ten . . . . 18 . .

Erster (Haupt)-Bürge: . . . . . .

Zweiter Bürge: . . . . . .

Dritter Bürge: . . . . . .

*) Anm.: Nur wer bereits sechs Monate dem Vereine angehört, wird als Bürge angenommen.

Anlage Nr. III.

Anweisung für Obmänner und Krankenbesucher.

A. Obmänner.

1. Der Obmann soll in seinem Amte einen mit schwerer Pflicht verbundenen Dienst erkennen, wofür er vor Gott verantwortlich ist.

2. Wie die Vorstandschaft an der Spitze des Gesammt-Vereins, so steht der Obmann an der Spitze des Bezirks, verpflichtet, mit allem Eifer dahin zu wirken, daß die Bezirksangehörigen den Vereinszwecken ernstlich nachstreben.

3. Wie der Vorstandschaft der Ausschuß, so sollen die Vertrauensmänner dem Obmann treu mitwirkend zur Seite stehen.

4. Erste Pflicht eines frommen Obmannes ist, seine Bezirksangehörigen in sein Gebet zum allerheiligsten Herzen insgesammt und im Einzelnen einzuschließen, ihnen durch tadellosen Wandel und erhöhten Vereinseifer voranzuleuchten und den Vereinsbrüdern sich nach Kräften dienstbar zu erweisen. „Wer unter euch der Erste sein will, sei Diener."

5. Wie als Vater an der Spitze der Bezirksfamilie stehend, soll der Obmann alle im Bezirk Wohnenden thunlichst bald durch gelegentliche Besuche, Zusammenkünfte u. s. w. persönlich kennen zu lernen suchen — und darüber genaue Liste führen, alle Aenderungen pünktlichst eintragen.

6. Desgleichen soll er ein Verzeichniß der Ehrenmitglieder und der Vereins-Wittwen — ersteres zum Zwecke der Gratulation u. dgl. — besitzen.

7. Gegenüber säumigen oder tadelhaften Mitgliedern hat der Obmann — der Statuten wohl kundig — die Pflicht brüderlicher Zurechtweisung entweder in eigener Person oder durch einen Bürgen auszuüben, gegebenen Falles an die Vorstandschaft und den Ausschuß die Klage zu bringen.

8. Im Besondern soll er mit den Vertrauensmännern sich über regelmäßige Controle säumiger Besucher der Versammlungen verständigen.

9. In den Versammlungen, in welchen der Obmann, wenn möglich, regelmäßig anwesend sein soll — zum wenigsten in den seinen Bezirk treffenden —, hat er im Verhinderungsfall durch seinen Stellvertreter (Hülfs-Krankenbesucher) sich vertreten zu lassen; desgleichen, wenn er etwa an der Kasse zurückgehalten wäre.

10. Ueber neu Vorgeschlagene seines Bezirks hat er sichere Erkundigung einzuziehen, und sich über Würdigkeit des Vorgeschlagenen und die Verlässigkeit der Bürgen zu vergewissern. Seine Stimme fällt bei Aufnahmen besonders in die Waagschale.

11. An den Ausschuß-Sitzungen soll er eifrig Antheil nehmen — das geforderte Stillschweigen gewissenhaft halten und ohne alles Sonderinteresse für das Wohl des Ganzen bestens wirken.

12. Bürge zu stehen ist dem Obmann verwehrt.

13. Sollte — was Gott verhüte! ein Obmann sich wiederholt Blößen geben, die zwar nicht den Ausschluß aus dem Verein zur Folge haben, aber an einem Obmann doch bedauernswerth wären, so müßte er zum Selbstaustritt veranlaßt werden.

B. Krankenbesucher.

14. „Ich war krank und ihr habt mich besucht," sagt der Herr. Der Obmann muß aus Liebe zu Christus seine Kranken besuchen, auch jene, die keine materielle Unterstützung erhalten, eben so regelmäßig, wie die Uebrigen.

15. Er muß auch für das Seelenheil des Kranken mitzuwirken suchen — je nach Lage mit dem Kranken beten, ihn besonders den Vereinspatronen der Kranken, dem h. Sebastian und dem h. Vincenz, anempfehlen, für ihn beten lassen, ihn zu einer Generalbeicht, zum Empfang der h. Sacramente aneifern, ihm fromme Lesung verschaffen, bei schwerer Erkrankung der Ehren-Vorstandschaft baldigst Mittheilung machen u. s. w.

16. Vor Auszahlung der Unterstützungen erkundige er sich immer genau, wie lange der Kranke im Verein ist (ob 6 Monate), zahle erst vom 3. Tage der Anmeldung ab aus, zahle auch die letzte Unterstützung erst, wenn er zuvor das ärztliche Zeugniß besitzt, führe gewissenhaft das Krankenheft und Quittungsbüchlein.

17. Das Krankenbüchlein liefert er in jeder Versammlung dem Secretair, das Quittungsbüchlein dem Controleur aus.

18. Bei Vorlesung der Krankenliste in den Versammlungen mache er — wenn nöthig — seine Bemerkungen über den Zustand einzelner Kranken, über erwünschte Besuche derselben u. dgl.

19. Der Hilfs-Krankenbesucher besuche die Kranken eben so fleißig wie der Obmann; er bildet die Controle des Kranken und einen Zeugen gewissenhafter Dienstverwaltung des Obmanns.

20. Trinkgelder bei Auszahlung der Unterstützungen anzunehmen, ist verboten.

21. Im Falle, daß Kranke außerordentliche Unterstützung nachsuchen, erforsche der Obmann nüchternen Blickes und genau die Verhältnisse, erkundige sich über anderwärtige Unterstützungen — in besondern Fällen kann er auch auf Vincenz- und Krankenvereine hinweisen.

22. Vereins-Wittwen wende er seine thunlichste Sorge zu.

23. So verwalte der Obmann sein Amt als Mitglied des Vereins-Ausschusses zu Ehren des allerh. Herzens, zum Wohle seiner Mitbrüder und zum Besten seiner eigenen Seele.

Anlage Nr. IV.

Statuten für Spargelder-Vermittelung zum Besten der Mitglieder des christlichen Arbeitervereins.

§. 1. Den Mitgliedern des christlichen Arbeitervereins wird die verzinsliche Anlage — selbst des kleinsten Sparpfennigs — durch Güte eines geschätzten Ehrenraths-Mitgliedes Herrn N. N. und einer für Abnahme der Spargelder resp. Rückgabe derselben zusammengesetzte Spargelder-Commission ermöglicht.

§. 2. Die Commission, welche die Spargelder von den einzelnen Mitgliedern einnimmt und an Herrn N. N. zu übermitteln hat und durch welche auch Rückzahlung von Spargeldern stattfindet, besteht:

a. aus dem Ehrenraths-Mitgliede Herrn E., als haftbaren Hauptvermittler,
b. aus dem Ehren-Vorstand resp. einem Stellvertreter desselben,
c. aus einem vom Ausschuß aus seiner Mitte gewählten und verpflichteten Beistand, und
d. aus zwei von den Einlegern jährlich aus ihrer Mitte zu wählenden Mitgliedern.

§. 3. Sämmtliche betheiligte Commissions-Mitglieder üben ihr Amt ohne jegliche Entschädigung.

§. 4. Nur in den regelmäßigen Vereins-Versammlungen und nie außerhalb derselben können Einlagen oder Rückzahlungen von Spargeldern erfolgen, und zwar von 3—½ 5 Uhr. Die kleinste zulässige Einlage ist 20 Pf. Die Gesammtsumme des Eingelegten darf 200 Mark nicht übersteigen. Beides, Ab- und Rückgabe geschieht nur an oder durch Herrn E. als Hauptvermittler resp. dessen Stellvertreter, und nur vor versammelter Commission. Ab- und Rückgaben dürfen nie durch Mittelspersonen geschehen. In Nothfällen hat die Commission über einen gesicherten Ausweg zu entscheiden.

§. 5. Die Einlage trägt der Hauptvermittler in's Hauptbuch, ferner in's Controlbuch und in's Sparbüchlein des einlegenden Mitgliedes ein. Gleichzeitig führt der Ehren-Vorstand und ein Ausschußmitglied je ein Verzeichniß der jeweiligen Ab- und Rückgaben. Die von einem Ausschußmitglied geführte Liste findet in der Vereins-Bibliothek ihre Aufbewahrung. Für richtige Führung des Hauptbuches ist der Hauptvermittler haftbar. — Vergleichung der vier Bücher resp. Listen hat jährlich wenigstens ein Mal zu geschehen.

§. 6. Die Uebergabe vom Hauptvermittler an Herrn N. N. geschieht, wenn derselbe in der Versammlung gegenwärtig ist, durch den Hauptvermittler, in Gegenwart und unter handschriftlicher Zeugschaft der Commission, im andern Falle durch denselben in Gegenwart und unter Zeugschaft des Ehren-Vorstandes. Statt des letztern kann auch genügen, wenn der Ehren-Vorstand auch in sein Buch sich den Empfang der Spargelder-Summe durch das für Abrechnung sorgende Ehrenraths-Mitglied quittiren läßt.

§. 7. Rückzahlungen geschehen nach Schluß der Spargelder-Abgabe nur durch den Hauptvermittler in Gegenwart der Commission. Zur Rückgabe durch dessen Stellvertreter bedarf es specieller Ermächtigung. Für Empfangnahme ist doppelt (im Hauptbuch und im eigenen Sparbüchlein) zu quittiren.

Im Falle, daß der Rückempfänger der Commission unbekannt ist, bedarf es der Mitunterschrift des bezüglichen Obmannes oder eines bekannten Zeugen.

§. 8. Die Auszahlung der Zinsen der Spargelder geschieht alljährlich im Monat Februar. Zuvor müssen gegen Sicherheitsmarke alle Sparbüchlein zur Controle eingeliefert sein. Zinseszinsen werden nicht berechnet. Der Zinsenempfänger hat über den Empfang in einer eigens hierfür bestimmten Liste zu quittiren. Zinsauszahlung unterm Jahr findet nur an Ausgetretene statt. Der Zins wird zu 4% berechnet. Zinsen, die bis März nicht abgeholt sind, werden als der Krankenkasse geschenkt betrachtet.

§. 9. Hat ein Mitglied die Gesammtsumme des Eingelegten zurück erhalten, so wird sein Sparbüchlein entsprechend annullirt. — Im Falle, daß ein Spar-

büchlein verloren wird, kann nach Feststellung der Identität des Eigenthümers durch den betreffenden Obmann — troß mangelnden Sparbuches — die Einlage zurückgeholt werden.

§. 10. Herr N. N. deponirt als Bürgschaft für die an Ihn abgegebenen Sparsummen sichere Actienpapiere bei Herrn O., Ehrenmitglied des Vereins, in der Höhe der Spargelder-Summe.

Anlage Nr. V.

Wer taugt in einen christlichen Verein und wer nicht?

Die Mitglieder katholischer Vereine sollen der Schaar Gedeon's gleichen, um die Kämpfe Gottes für die erhabenen Güter des christlichen Glaubens und der christlichen Sitte zu führen. Von denselben sollte auch das Wort des Herrn im gewissen Sinne gelten: „ihr seid das Salz der Erde"; wenn sie aber nicht streben, das zu werden, was sie sein sollen — eine auserlesene Schaar, so gilt auch das zweite Wort: „wenn aber das Salz schaal geworden, wozu ist es anders nütze, als daß man es hinauswerfe und mit Füßen trete." Darum frägt es sich: wer taugt?

1) Wer vor Allem um des Hauptzweckes willen Mitglied werden will, das heißt, wer vor Allem gegenüber einer glaubenslosen Strömung für Erhaltung des christlichen Glaubens und der christlichen Sitte in sich und Andern im Vereine mit Andern eifrig mithelfen will; wer sich und Andere zu größerer Religiosität anspornt — der ist tauglich für den Verein.

Wer dagegen im Vereine hauptsächlich nur Unterstützung etwa für Krankheitsfälle sucht — der taugt nicht in den Verein.

2) Wer in Allem, so z. B. in der sogenannten Arbeiterfrage unbeugsam an den christlichen Grundsätzen festhält und den Muth hat, sie offen zu bekennen, der taugt in den Verein.

Wer dagegen glaubenslose und kirchenfeindliche Gesinnung hegt, glaubens- oder kirchenfeindliche Blätter durch Abonniren unterstützt, derartige Gesellschaft sucht, Mitglied von Vereinen mit kirchenfeindlicher Gesinnung ist oder auf die Diener der Kirche schmäht — der taugt nicht in den Verein.

3) Wer als Mann und Christ — in Wort und That — in Haltung und Gesittung dem Vereine Ehre macht, der taugt in den Verein.

Wer dagegen durch Gewohnheitsleidenschaften wie: Trunksucht, Fluchen, Unsittlichkeit, Unredlichkeit, Verschwendung, Vergnügungssucht, leichtsinniges Schuldenmachen, Verleumdungssucht, Streitsucht, Feindschaften, Spielsucht, Arbeitsscheu seinen Christennamen schändet, der taugt nicht in den Verein.

4) Wer als Gatte und Familienvater musterhaft zu leben bestrebt ist, für Weib und Kind in hl. Christus-Liebe sorgt, Sparsamkeit übt, die Kinder mit christlicher Strenge erzieht, Hand in Hand mit Lehrer und Priester geht, die Kinder fleißig in Kirche und Schule schickt — dieselben an Religiosität, pünktlichen Gehorsam, Wahrheitsliebe, standesmäßige Einfachheit in der Kleidung gewöhnt, — auch die erwachsenen Söhne und Töchter in heiliger Zucht hält, der taugt in den Verein.

Wer aber für die Seinigen nicht Sorge trägt (der Apostel sagt von einem solchen, er ist schlechter als ein Heide), wer alle freie Zeit des Ruhetages statt zum Theil in der Familie — hauptsächlich im Wirthshaus zubringt, der taugt nicht in den Verein.

5) Wer seine kirchlichen Pflichten (Kirchenbesuch, Empfang der heil. Sacramente, Heiligung der Sonn- und Feiertage, Theilnahme an Processionen x.) eifrig zu erfüllen strebt, und diese seine kirchliche Gesinnung auch im bürgerlichen und geselligen Leben offen zu bekennen den Muth hat, der taugt in den Verein.

Wer dagegen in allem dem lau und träge ist, der taugt nicht in den Verein.

6) Wer zur Linderung der Noth von Vereinsbrüdern seinen Beitrag wie als Liebesgabe gern opfert, der taugt in den Verein.

Wer dagegen aus dem Verein nur irdischen Nutzen ziehen will, der taugt nicht in den Verein.

7) Wer zur Veredelung des geselligen Vereinslebens beitragen will und bei Unterhaltung und Festlichkeiten Mäßigkeit beobachtet und Maß hält in Bezug auf Zeit, der taugt in den Verein.

Leidenschaftliche Wirthshaussitzer und Trunksüchtige taugen nicht in den Verein. — Mit Trunkenbolden, sagt der Apostel, sollt ihr nicht einmal zusammen essen.

8) Wer die Vereins-Versammlungen fleißig besucht und eifrig an dem, was besprochen wird, Antheil nimmt, der taugt in den Verein.

Wer dagegen ohne Entschuldigung und aus Mangel an Eifer den Versammlungen fern bleibt, der taugt nicht in den Verein.

Wer vor Allem auch im Vereinsleben zuerst das Reich Gottes sucht und seine Gerechtigkeit für sich und die Vereinsbrüder und alles Uebrige nur als Dreingabe ansieht, der taugt in den Verein.

Wer aber hauptsächlich das Irdische sucht im Verein — und das Ewige nur als Nebensache betrachtet, der taugt nicht in den Verein.

Gott schütze und segne die katholischen Vereine.

Zur Frage der „Unterhaltung" in Arbeitervereinen.

(Von einem frühern Vereinspräses.)

„Gottes Werktag" soll „des Arbeiters Ruhetag", zugleich ein Tag der Erholung und der Erhebung sein: so wurde im 8. Hefte des „Arbeiterwohl" Aufgabe und Bedeutung des Sonntags formulirt. Außer der Kirche und der Familie ist es vor Allem der christliche Arbeiterverein, der ihm diese Erholung und Erhebung bieten soll, der ihn lehren soll, „sich im Herrn zu freuen", in einer Weise, die ihm zugleich auch eine wahre Bildung des Geistes und des Herzens gibt, während der auf sich allein angewiesene Arbeiter nur zu leicht in's Wirthshaus, in die Gesellschaft

leichtsinniger Kameraden sich verirrt, wo er nicht bloß Geld und Gesundheit, sondern auch Zufriedenheit und Unschuld einbüßt, und ihm der Tag des Herrn zum Tag des Verderbens wird.

Wie aber sollen unsere Arbeitervereine den Arbeiter unterhalten? Es ist das eine Frage, die namentlich einem jüngern Vereinspräses recht viel Kopfzerbrechen machen kann, und die vielleicht manchem Geistlichen, der wohl Herz und Sinn hat, die Gründung eines Vereines in die Hand zu nehmen, zurückschreckt. Die Frage ist also wohl bedeutsam genug, um ausführlich auf dieselbe einzugehen.

Als nächste Frage bietet sich wohl:

1. „Was soll Gegenstand der Unterhaltung sein, und was nicht?"

Die Unterhaltung in den Arbeitervereinen soll ein Zweifaches erstreben: des Wissens Erweiterung und des Herzens Erheiterung. — In einem Arbeitervereine findet sich Jung und Alt zusammen. Das Alter ist ernst gestimmt, die Jugend will Kurzweil haben, einmal herzlich lachen.

Die verschiedenen Altersklassen in besondere Vereine zu trennen, läßt sich wohl an den wenigsten Orten durchführen, und selbst da ist eine Mischung der Charaktere nicht zu verhüten; ein alter Junggesell will ewig jung bleiben. Beiden Altersstufen muß also Rechnung getragen werden und beide werden befriedigt, wenn die genannten Ziele abwechselnd verfolgt werden. Dem alten Brummbär kann es sicherlich nicht schaden, wenn seine Lachmuskeln mal wieder in Thätigkeit kommen, und dem jungen Blut ist es anderseits recht heilsam, wenn ihm auch einmal Stoff zum ernsten Denken geboten wird.

Des „Wissens Erweiterung" ist vorzugsweise durch passende Vorträge zu erzielen. Da wir hier nur die Unterhaltung für Sonntag-Nachmittag resp. -Abend in's Auge gefaßt haben, so sehen wir ab von dem eigentlichen Unterrichte, der zweifelsohne in erster Reihe belehrend ist. Letztern wird man aber nicht füglich in die genannte Zeit verlegen können; denn das würde des Guten zu viel sein; dazu können die Sonntag-Morgen dienen, so weit der Gottesdienst dieses gestattet, und die Feierstunden in der Woche. — An den Sonntag-Abenden darf man den Arbeitern keine besondere geistige Anstrengung aufbürden, da müssen ihnen ernste Wahrheiten sozusagen nur spielend beigebracht werden. Es versteht sich darum auch von selbst, daß die Vorträge dem Fassungsvermögen der Zuhörer gehörig angepaßt werden müssen. Der Redner darf nicht vergessen, daß er hier Arbeiter vor sich hat und keine akademisch gebildeten Zuhörer. Er muß also vor Allem einen Stoff wählen, der

nicht über den Horizont des gewöhnlichen Mannes hinaus geht. Philosophie oder sonstige höhere Wissenschaften sind dem Fabrikarbeiter sogenannte spanische Dörfer; will man ihn damit langweilen, so heißt das, ihn muthwillig aus dem Vereine heraustreiben.

Was soll denn in den Vorträgen besprochen werden? Wir haben es hier mit katholischen Arbeitervereinen zu thun, und da dort Weihrauchduft noch keineswegs verschnupft, so stellen wir die religiösen Themata oben an. „Ei!" so ruft der Leser, „da guckt schon gleich der katholische Priester als Verfasser heraus!" Ruhig Blut, mein Freund! wenn du etwa eine Predigt für deine Arbeiter befürchtest, dann hast du dir unnütze Sorgen gemacht. Wir sind grundsätzlich dagegen, daß in Vereinsversammlungen Predigten gehalten werden, dazu ist die Kirche da und nicht das Vereinslocal im Qualm des Tabaksdampfes. Aber darum braucht man noch nicht die Besprechung religiöser Wahrheiten zu verpönen.

Dem Kranken werden die Speisen leicht zuwider, wenn dieselben ihm oftmals hinter einander in dem einen und demselben Präparat vorgetischt werden. Da muß nun die Köchin ihre Kunst entfalten und die Speise bald in dieser, bald in jener Form mundgerecht machen. Aehnlich verhält es sich mit dem Worte Gottes, der Speise unserer Seele. Die Unwissenheit in religiösen Dingen ist eine Krankheit, woran selbst mancher Gebildete, geschweige denn der gewöhnliche Arbeiter leidet. Es hieße nun den Zweck der Arbeitervereine, welcher neben dem materiellen Wohle des Arbeiters dessen sittliche und religiöse Hebung in's Auge faßt, vollständig verkennen, wollte man die günstige Gelegenheit zur Heilung des erwähnten Uebels unbenützt vorübergehen lassen. Da kann der Redner, dem die Behandlung der religiösen Themata obliegt, beim klugen Vorgehen manches fruchtbare Saatkorn ausstreuen. Er muß aber den Stoff derartig präpariren, daß ihm der Predigtgeschmack vollständig abgeht, — dem Ding ein buntes Mäntelchen umhängen, das Bild mit einem gefälligen Rahmen zieren. Dieses Mäntelchen oder dieser Rahmen ist leicht zu finden in der Kirchengeschichte, in der Liturgik, kirchlichen Archäologie u. s. w. Thatsache ist, daß solche religiöse Stoffe, in der bezeichneten Weise behandelt, mit besonderer Vorliebe in den Vereinen gehört werden.

Varietas delectat! Außer der Religion bieten Literatur, Profan- und Kunstgeschichte, Geographie, Naturwissenschaft, Astronomie, die Erfindungen, Reisebeschreibungen u. s. w. reichlichen Stoff für Vorträge. Kleinere chemikalische und physikalische Experimente sind da recht vortheilhaft zu verwerthen. Wir erinnern uns, ein Mal einer Versammlung beigewohnt zu haben, wo

vermittels einer galvanischen Batterie die bekannten Kunststückchen gemacht wurden, und Alles war Auge und Ohr und konnte nicht genug erzählen, welche genußreiche Stunden ihnen bereitet worden waren. Im Frühjahr bietet die Botanik Stoff zur Belehrung. Man nehme z. B. eine Kirschblüthe und erkläre die einzelnen Bestandtheile der Blüthe und erörtere die allmälige Entwickelung der Frucht. Gartenpflege, Baumzucht, die verschiedenen Arten der Veredelung 2c. sind namentlich für ländliche Vereine von besonderem Interesse. — Wie das Kind, das in der Ferne weilt, gern von Vater und Mutter hört, so ist es dem katholischen Arbeiter äußerst willkommen, wenn ihm etwas von der ewigen Stadt, wo der Vater der Christenheit wohnt, vorgetragen wird. Das alte und neue Rom bietet selbst demjenigen, der nicht da gewesen ist, in Hülle und Fülle Stoff zu beliebten Vorträgen.

Da die sociale Frage in unserer Zeit so recht Fleisch und Blut angenommen hat, so muß auch diese in Arbeitervereinen, so weit sie dem gewöhnlichen Arbeiter zugänglich ist, in den Bereich der Erörterung gezogen werden. Man hüte sich aber, dieselbe mit der Politik zu verweben, da diese uns mit der Schaar der h. Hermandad in Conflict bringen würde. Ueberhaupt ist die Politik der Presse zu überlassen, die Arbeitervereine haben keineswegs die Aufgabe, politische Kannegießer heranzuziehen.

Eine besondere Fundgrube für interessante Stoffe zu Vorträgen bietet der sogenannte Fragekasten, der in keinem Arbeitervereine fehlen soll. Man mag dagegen geltend machen, daß hier eine gefährliche Gelegenheit geboten ist, allerhand chicanöse Fragen oder höhern Blödsinn in die Hände des Arbeitervereinspräses zu spielen. Wir trauen dem Präses Starkmuth genug zu, um derartige Mißbräuche mit kühler Verachtung zu bestrafen, es wäre schon zu viel geschehen, wenn darüber gleich ein Wort des Tadels vorgebracht würde. Ignoriren ist die beste Cur, um solchen Leuten die weitere Lust zu schriftstellerischen Bemerkungen zu nehmen, höchstens kann man mal später gelegentlich dem Betreffenden eine moralische Ohrfeige appliciren. Doch selbst solche Ungezogenheiten lassen sich sogar zum Besten des Vereines verwerthen, denn vielfach geben sie Gelegenheit, einen Krebsschaden zu entdecken, der sich dem Vereine angesetzt, und da ist es also an der Zeit, durch eine passende Exhortation das Uebel auszurotten. Anderseits ist dem Lernbegierigen im Fragekasten ein Mittel geboten, um sich über manche Punkte eine willkommene Belehrung zu verschaffen. Die Meisten schrecken davor zurück, den Präses persönlich um Belehrung zu bitten; nichts leichter aber, als einem Schnippel Papier seine Herzenswünsche anzuvertrauen. Derarti-

Fragen sind oftmals Veranlassung zu einer Reihe interessanter Vorträge. Wie der Dichter sagt:

„Ach! was willst du weiter schweifen,
Sieh', das Gute liegt so nahe."

so auch hier. Namentlich jüngere Präsides haben oft die Neigung, in viel zu hohen Regionen zu schweben. Der Arbeiter lebt mehr auf dem nackten Boden der Wirklichkeit und bewegt sich auch in den entsprechenden Gedanken. Er weiß, wo ihn der Schuh drückt. — Als Beispiel diene Folgendes: In einer confessionell gemischten Gegend sind einzelne Punkte der Geschichte: die Bartholomäusnacht, die spanische Inquisition 2c., beliebte Themata, mit denen man den Katholiken am Zeug zu flicken sucht. Ein katholischer Arbeiter wird auf diesem Gebiete unliebsam inquirirt. Was liegt nun näher, als daß ein solcher Arbeiter, der dem Vereine angehört, einfach einen Zettel in den Fragekasten wirft, worin er für sich und Andere, die in derselben Lebenslage waren, um Aufschluß bittet? Damit ist dann nicht bloß ein neuer Stoff zu Vorträgen geboten, es wird dadurch auch das Interesse des Arbeiters für den Verein wesentlich gehoben.

Sollen die Vorträge fruchtbringend sein, so ist es nothwendig, daß der Redner den gewählten Stoff selbst vollständig beherrscht. Es muß also studirt sein. Leeres Stroh zu dreschen, dafür möchte sich selbst der bescheidene Arbeiter bedanken. Dazu kommt der Redner aber gar leicht, wenn er im stolzen Bewußtsein seiner Beredtsamkeit eine Rede, wie man zu sagen pflegt, aus dem Aermel schütteln will. Nur die wenigsten Menschen verstehen es, ex faustibus zu sprechen, dazu gehört eben etwas mehr als gewöhnlicher Menschenverstand.

Die Behandlung des Stoffes muß ferner in einer populären Form geschehen, man vermeide also grundsätzlich alle Fremdwörter, welche der Arbeiter nicht verstehen kann, man spreche nicht zu gelehrt, sondern in einer klaren, verständlichen Sprache, aber man hüte sich auch vor dem andern Extrem, platt zu werden. Der ungebildete Arbeiter hat immerhin so viel Feingefühl, daß er vom Redner eine schönere Sprache verlangt, als er selbst zu sprechen pflegt. Ein guter Witz hier und da eingeflochten, ist keineswegs zu verachten, es wird damit die Aufmerksamkeit wieder angefacht, aber nur keine faulen Witze und ne quid nimis!

Sehr vortheilhaft ist es, dem Verständniß der Zuhörer durch Abbildungen und Zeichnungen zu Hülfe zu kommen. Selbstverständlich müssen diese in einer derartigen Größe gewählt werden, daß der entfernte Zuhörer sie erkennen kann. Das Herumreichen kleinerer Bilder während des Vortrages ist unpraktisch, weil dadurch die Auf-

merksamkeit gestört wird. Der Redner, welcher in der glücklichen Lage ist, etwas zeichnen zu können, kann in vielen Fällen die Aufmerksamkeit der Zuhörer spannen, wenn er an der Wandtafel seine Darstellungskunst zur Schau bringt; das Ohr ist viel zufriedener, wenn das Auge auch etwas mitbekommt. Aus demselben Grunde sind geographische Wandkarten im Inventar des Vereins keineswegs eine unnütze Ausgabe.

Die Vorträge zielen vorwiegend auf Belehrung hin; was soll nun aber zur Erheiterung des Herzens geboten werden?

„Wo man singt, da laß dich ruhig nieder,
Böse Menschen haben keine Lieder."
„Ohne Sang und ohne Klang, was wär' unser Leben?
Freuden unser Leben lang müssen diese geben.
Sagt! was stärket unsern Gang auf der Pilgerreise?
Einzig Lieder und Gesang, echt nach deutscher Weise."

Das sind Wahrheiten aus Dichtermunde, die Niemand bestreiten wird. Der Gesang soll daher in erster Reihe in den Arbeitervereinen seine Pflege finden.

Wo es immerhin zu ermöglichen ist, da soll aus dem Schooße des Vereines ein mehrstimmiger Chor gebildet werden und wir glauben, daß bei gutem Willen dieses fast überall zu erreichen ist. Sind die Führer des Vereins nicht musikalisch genug gebildet, selbst die Leitung zu übernehmen, so wird es dem Vereine keine unerschwingliche Last sein, gegen Zahlung einen Gesanglehrer heranzuziehen. Bei den gewöhnlichen Versammlungen und namentlich bei Festlichkeiten ist mehrstimmiger Gesang als Ferment des Vereinslebens nicht hoch genug in Anschlag zu bringen. Daneben soll aber auch das allgemeine Lied gepflegt werden. Wir besitzen ja eine Menge recht passender Liedersammlungen und es wird keine große Ebbe in der Vereinskasse auf die Dauer entstehen, wenn auf Kosten des Vereins eine hinreichende Anzahl Exemplare beschafft wird. Ein allgemeines Lied zum Anfang und zum Schluß der Versammlung gesungen, trägt ungemein viel zur Gemüthlichkeit bei. Eine Versammlung ohne Lied ist der Suppe ohne Salz zu vergleichen.

Die Pflege des allgemeinen Gesanges hat aber noch eine andere gute Seite. Dem aufmerksamen Beobachter wird es nicht entgangen sein, daß unser Volk von Jahr zu Jahr ärmer an passenden Volksliedern geworden ist. Trifft man Abends mit einer lustigen Sängerschaar zusammen, was bekommt man da durchgehends zu hören? Rohe Gassenhauer, Soldatenlieder unfläthigen Inhalts und zwar mit einer Stimme gesungen, die schon nicht mehr eine menschliche genannt werden kann. Wird im Vereinsleben der allgemeine Gesang gehörig gepflegt, so

gelangt das Gedächtniß der Mitglieder allmälig zu einem Reichthum schöner Lieder und damit ist Remedur geschafft gegen den Mißbrauch der edeln Gesangeskunst.

Neben Gesang sind Theatervorstellungen und Declamationen in den Vereinen recht ziehende Mittel der Unterhaltung. Wir werden später noch weiter darauf zurückkommen. Hier vorläufig die Bemerkung, daß selbstverständlich hier alles auszuschließen, was gegen Sittlichkeit und Religion verstößt. Bei den Theaterstücken liegt die Gefahr nicht so nahe, als bei den Declamationen. Erstere werden durchgehends einstudirt unter Aufsicht des Vereinspräses oder eines Beauftragten; letztere dagegen mehr auf eigne Faust der einzelnen Liebhaber. Es ist zum Erstaunen, wie einzelne sonst brave Menschen eine wahre Hornhaut besitzen, sich sogenannte Berliner Couplets und Possen voller Zoten und Anzüglichkeiten aneignen und dabei gar nichts Unrechtes merken. Hier heißt es also, dem Aergerniß zuvor zu kommen und keinen Vortrag ohne vorher genommene Einsicht zu gestatten.

Theaterstücke und Declamationen ernsten und religiösen Inhalts sind durchgehends zu bevorzugen. Unser katholisches Volk besitzt im Allgemeinen ein solch religiöses Gefühl, daß es dafür mehr begeistert ist. Es liegt uns indessen fern, Stücke launigen Inhaltes auszuschließen, wir wünschen nur eine vernünftige Abwechslung, können es aber nicht billigen, wenn die Mitglieder des Vereins einzig und allein nur mit der letztern leichtern Waare gesättigt werden. Eben so wenig können wir es rechtfertigen, wenn in der Zeit von Neujahr bis Fastnacht sich eine Carnevalssitzung an die andere reiht. Ist das das einzige Mittel, einen Verein lebenskräftig zu erhalten, dann mag man ihn nur einfach einer wirklichen Carnevalsgesellschaft überlassen. „Jedes Ding zu seiner Zeit und an seinem Orte," dieses Sprüchwort ist hier namentlich berechtigt. Theatervorstellungen bei festlichen Gelegenheiten, Declamationen auch ab und zu bei den gewöhnlichen Versammlungen, das scheint uns das richtige Maß zu sein.

Wir dürfen hier auch nicht die Frage übergehen: sollen im Vereine Bälle veranstaltet werden? Diese Frage ist in größern Vereinen schon vielfach ventilirt und pro und contra gesprochen worden.

> „Hell und lustig klang die Flöte,
> Hell und lustig sang der Bogen,
> Und der Knaben Zipfelmützen
> Und die Mädchenzöpfe flogen."

Diese dichterische Schilderung aus der Meisterhand Weber's in „Dreizehnlinden" klingt für den tanzlustigen Burschen gar verführerisch, wir können uns indessen für das pro nicht begeistern. Wir halten da

zusammen mit dem hl. Franz von Sales, der die Tänze mit den Champignons vergleicht und zu dem Schlusse kommt: „Auch die Besten taugen nichts!"

Eine weitere Frage: Wie steht's mit den allgemeinen Ausflügen? Wir haben nichts dagegen, falls dieselben nicht mit übermäßigen Kosten verbunden, und die Zahl der Vereinsmitglieder nur so groß ist, daß eine Controle Seitens des Vereinspräses noch möglich ist. Excesse, die bei solchen Gelegenheiten leicht vorkommen, werden dem Gesammtverein auf's Kerbholz geschnitten, und wo solche zu befürchten sind, sind die Ausflüge besser zu unterlassen. Das ne quid nimis kann auch hier nicht genug eingeschärft werden.

Wir kommen nunmehr zur Erledigung eines zweiten wichtigen Punktes: nämlich:

2. „Wer soll zur Unterhaltung beitragen?"

Würde reimt sich mit Bürde, und so liegt denn dem Würdenträger des Vereins die Hauptlast ob, für die Unterhaltung des Vereins zu sorgen. Da steht nun der nicht beneidenswerthe Präses vielfach vor der Frage: „Woher sollen wir Brod nehmen für so Viele?" Dieses Kreuz ist besonders schwer, wenn es Anfängern auf die Schulter gelegt ist. Indessen nur nicht gleich verzagt, man greife nur hinein in's praktische Menschenleben. Nur nicht zu viel an die ferne Zukunft gedacht — sorge zunächst nur für den nächsten Vereinstag, halte in den Tagen vorher ein offenes Auge für Alles, was dir gelegentlich zustößt, und siehe da, es sprudelt in deinem Gehirnkasten aus Nah und Fern und du wirst dich wundern, daß du das Ei des Columbus nicht schon früher entdeckt hast.

Wir verkennen allerdings nicht, daß die Zeit des Vereinspräses mannigfach durch seine Berufsgeschäfte in Anspruch genommen ist, auch steht ihm nicht immer eine reiche Bibliothek als Fundgrube für passende Vorträge zu Gebote. Indessen dazu bedarf es auch keiner Reihe von kostspieligen Foliobänden. Ein paar passende Bücher lassen sich immerhin auf Kosten des Vereins beschaffen. Schlimmsten Falles können die einzelnen Vereinspräsides sich mit ihrem Reichthum austauschen. Wir nennen z. B. die naturwissenschaftlichen Hefte von Bernstein, die Geographie von Daniel, die Lesefrüchte von Bach, „Roma" von Kuhn, Buch der Erfindungen u. s. w. Freilich, eine Sammlung von Vorträgen für Arbeiter- und Gesellenvereine, und von Dispositionen für solche Vorträge (mit Anführung der Quellen) wäre gewiß eine sehr dankenswerthe Gabe. Ja, selbst eine Sammlung

von Thematas würde schon eine Erleichterung für den geplagten Präses sein.*)

Zum Glück steht durchgehends der Präses nicht allein da. Das Wort des Dichters: „Solamen socios habuisse malorum“ klingt noch besser in der Veränderung: „bonorum“.

Wer soll denn mit dem Präses die Last der Arbeit theilen? Wir hoffen, daß er zunächst bei den Fabrikanten und deren Beamten in dieser Beziehung ein williges Ohr finde. Es ist außerordentlich erhebend für den Arbeiter, seinen Herrn auch von der gemüthlichen Seite kennen zu lernen, und dem Fabrikanten kann es sicherlich nicht schaden, wenn er den Commandostab mal ablegt und in freundschaftlichem Verkehr seinem Arbeiter näher tritt. Sollten aber die betreffenden Fabrikanten, wenn auch gute Rechenmeister, doch nicht gerade begabte Redner sein und also dem Wunsche des Präses in dieser Beziehnng nicht willfahren können, so darf man wenigstens von denselben erwarten, sofern ihnen das „Arbeiterwohl“ kein leerer Schall ist, daß sie bei festlichen Gelegenheiten nicht durch Abwesenheit glänzen.

Bei seinen Collegen und Freunden wird der Präses jedenfalls Unterstützung finden. Das Arbeiterwohl muß Jedem, er mag in einer Stellung sein, welche immer, am Herzen liegen. Da genügt es nicht, bloß zu lamentiren und müßig die Hände in den Schooß zu legen, sondern da hat Jeder, der von Gott Talente dazu empfangen, in seiner Weise nach Kräften sein Scherflein beizutragen.

In einzelnen Vereinen pflegt man die Namen der Redner und das gewählte Thema vorher in öffentlichen Blättern bekannt zu machen. Wir können dieser Sitte nicht beipflichten. Es liegt nahe, daß der eine Redner besser gefällt als der Andere; die Folge der öffentlichen Bekanntmachung wird also sein, daß der minder Genehme eine schwache „Corona“ findet und bei solch' schlechtem Dank für seine Bemühungen sich für die Folge zurückzieht. Etwas anderes ist es, wenn auswärtige Koryphäen herangezogen werden. Da hat schon der Präses ein besonderes Interesse, ein volles Haus zu bieten, und da ist also die Reclame wohlberechtigt. Mit den sogen. Koryphäen soll aber nur höchst sparsam zu Werk gegangen werden, denn sonst läuft man Gefahr, daß man den Geschmack verwöhnt, und die Alltagskost der gewöhnlichen Redner nicht mehr Beachtung findet.

*) Alle Mitglieder und Gönner des Verbandes sind dringend gebeten, geeignete Thematas mit oder ohne (kleine) Disposition an den General-Secretair (F. Hitze in M.-Gladbach) einzusenden. Eine Auswahl derselben soll dann im Verbands-Organ veröffentlicht werden.

Fremde Kräfte sind gewiß recht willkommen, zumal, wenn sie der Kasse des Vereins nicht zur Last fallen, aber ein guter Hausvater sorgt, daß er nöthigenfalls mit seinen eigenen Leuten zurecht kommen kann. Ein umsichtiger Vereinspräses wird daher bestrebt sein, die schlummernden Kräfte im Verein nach Möglichkeit zu wecken.

Annette von Droste-Hülshoff sagt gar schön:

„Wer zweifelt, daß ein Herz, wie's Throne schmückt,
Gar oft am Acker fröhnt und Forstgehege;
Daß manche Scheitel sich zur Furche bückt,
Hochwerth, daß eine Krone drauf man lege!"

Wir können in dieser Beziehung bei den Social-Demokraten in die Schule gehen. Wenn dort ein Drechsler, ein Cigarrendreher sich zum Reichstags-Abgeordneten emporschwingt, sollten da in christlichen Arbeitervereinen sich nicht gleichfalls verborgene Lichter finden, die man unter dem Scheffel hervorziehen kann; die Social-Demokraten sind jedenfalls aus keinem bessern Stoffe gebildet, als die christlichen Arbeiter.

In Manchem ruht unbewußt ein großes Talent, wird es nicht bei Zeiten angefacht, so bleibt's verborgen für immer. Eine schöne Gelegenheit, solche Perlen zu fischen, bieten die Declamationen und Theater-Aufführungen. Der Vereinspräses halte stets eine Sammlung von guten Gedichten auf Lager und animire die Einzelnen, sich als Declamator zu versuchen. Da wird sich bald verrathen, wessen Geistes Kind er ist. Noch besser zeigt sich dieses bei den übernommenen Rollen des Theaterspiels. Hat man einen ungeschliffenen Diamanten entdeckt, so veranlasse man ihn zu einer selbständigen Arbeit, versorge ihn mit dem nothwendigen Stoffe, und „Uebung macht den Meister". Bald wird es heißen: „Wer hätte das doch hinter dem gesucht?" und der Präses lacht stillvergnügt, daß er gute Stütze gefunden.

Zu den Theater-Aufführungen soll man grundsätzlich keine fremden Kräfte verwerthen. Es ist das eine Beleidigung des sogenannten Corpsgeistes, der in jedem Vereine bestehen muß. Jeder Verein bietet dafür geeignete Kräfte, man versuche es zunächst mit leichtern Stücken, spanne den Bogen der Erwartungen nicht zu hoch, und langsam wird es besser gehen; man will ja überhaupt keine Schauspieler heranbilden, das Spiel ist nicht Hauptzweck, sondern nur Mittel zu Zwecken des Vereins. — Sind wir überhaupt dagegen, daß Nichtmitglieder sich im Verein den Glorienschein holen, so können wir anderseits es nur empfehlen, tüchtige Kräfte für den Verein zu werben. In einer uns bekannten Fabrik wurde ein Arbeiter auf Grund seiner schönen Stimme vor vielen andern Bewerbern bevorzugt und in Arbeit genommen. Das Beispiel verdient Nachahmung. Wir kennen ein anderes größeres Etablissement, wo als Beamte und Ar-

beiter besonders solche gesucht werden, die ein Instrument spielen, und so ist dort eine Kapelle erwachsen, die ihre 40 Mann zählt. Wöchentlich werden ein paar Mal unter Leitung eines Dirigenten, der von der Fabrik besoldet wird, die Proben abgehalten. Die Kapelle spielt nicht bloß bei weltlichen Zwecken, sondern ist auch bereit, kirchliche Feste mit zu verherrlichen. Ob und in wie weit sich mit Hülfe der Fabrikanten dieses Beispiel verwerthen lasse, muß natürlich dem Urtheil des Vereinspräses überlassen bleiben.

An die Frage: wer soll unterhalten? reiht sich als Corollar: wer soll unterhalten werden? Die Arbeitervereine sind da für die Arbeiter und deren Interesse ist also in erster Reihe in's Auge zu fassen. Der Verein hat nicht die Aufgabe, für das Amusement Anderer zu sorgen, die dem Vereine ferne stehen; er soll vor Allem sich nicht zu einer herumziehenden Schauspielerbande herabwürdigen. Krethi und Plethi gegen Entrée zu einer Vorstellung einzuladen, mag für andere Vereine ab und zu eine finanzielle Nothwendigkeit sein. Für Arbeiter-Vereine scheint uns wenigstens dieses Gebot nicht vorhanden zu sein. Dieselben erfreuen sich durchgehends einer großen Zahl von Mitgliedern und können daher durch einen mäßigen Vereinsbeitrag aus sich selbst die laufenden Kosten decken. — Der Verein als solcher muß sich stets als eine zusammenhängende Familie fühlen und bewegen. Wir unterscheiden zwischen gewöhnlichen Versammlungen und außerordentlichen Festen. Bei erstern Gelegenheiten können ab und zu Nichtmitglieder eingeführt werden, damit dieselben Zeugen des Lebens und Strebens im Vereine werden und dadurch Veranlassung nehmen, dem Vereine selbst beizutreten. Der Verein muß aber auch einmal seine „Kirmeß“ haben; der Namenstag des Präses, der Stiftungstag bieten dazu eine willkommene Veranlassung. Bei solchen Fest-Versammlungen haben Nichtmitglieder, die dem Vereine beitreten könnten, nichts zu suchen. Wir wollen uns nicht den Honig von den faulen Drohnen wegnaschen lassen. Hier nehmen dagegen die Familienangehörigen (mit Ausschluß der Säuglinge und schulpflichtigen Kindern) eine andere Stellung ein. Bei diesen muß das Interesse für den Verein eben so gut wachgehalten werden, als wie bei den Mitgliedern selbst, und bei festlichen Gelegenheiten ist es auch der Gattin, den Eltern, den Schwestern gewiß zu gönnen, daß sie mit Theil nehmen an der Freude.

Wie steht es aber mit Feinsliebchen? Soll der heirathsfähige Bursche auch seine Herzensauserkorene mitbringen dürfen? — Wir sprechen hier nämlich nicht von Grünschnäbeln, die eben die Kinderschuhe ausgezogen. — Wir sagen ohne Bedenken: Ja. Der Jüngling, der eine ernste Bekanntschaft angeknüpft, deren er sich nicht zu schämen braucht, darf auch

ohne Scheu mit seiner Zukünftigen vor den Präses und den Vorstand des Vereins hintreten. Burschen dagegen, die heute mit der Johanna und morgen mit der Susanna laufen, werden sich schon hüten, die Controle des Vereinspräses und seiner Mitvereinler wach zu rufen.

3. „Wo soll die Unterhaltung geboten werden."

Glücklich der Verein, der ein eigenes Heim besitzt, und Hut ab vor den Fabrikanten, die mit Aufopferung bedeutender Summen dem Arbeiter ein eigenes Vereinshaus bauen. Ohne solche Unsterstützung von Wohlthätern kann ein Arbeiterverein aus sich selbst wohl schwerlich zu einer eigenen Stätte gelangen. Den schon gemachten Vorschlag, durch eine Anleihe sich das nothwendige Capital zur Errichtung eines zweckentsprechenden Gebäudes zu verschaffen, und die Zinsen durch einen ergiebigen Ausschank von Getränken aufzutreiben, müssen wir mit Entschiedenheit zurückweisen. Uns fällt da eine Erinnerung ein aus unserm Studentenleben auf einer süddeutschen Universität zu Olim's Zeiten, als man noch nach Kreuzern zählte. Da schwankte der Preis eines Seidels Bier zwischen 2 und $2^1/_2$ Kreuzer — jetzt, wo man nach Reichspfennigen rechnet, wird das wohl anders sein und die stereotypen 15 Pfennige festgehalten werden. Wir Studenten, die wir bei unsern lieben Eltern keineswegs das Lob eines guten Finanzmannes einernten konnten, beobachteten genau die hausse und baisse des Bierpreises, und drohte der verhängnißvolle Tag, wo $^1/_2$ Kreuzer mehr von dem speculativen Wirthe abverlangt wurde, da kaufte man sich im voraus je nach Befund der Kasse eine Portion Biermarken zum billigen Satze, und da war es ein Gaudium, sich gegenseitig vorzurechnen, wie viel man beim fleißigen Biergenusse profitirt hatte. Was hier übermüthige Studentenlaune zu Tage förderte, das heißt in Wahrheit den armen Arbeitern zugemuthet, wenn man durch Wirthschaftsspeculation ein Vereinshaus rentabel machen will. Die Arbeitervereine sollen so viel wie möglich bestrebt sein, den Arbeiter aus dem Wirthshause fern zu halten, hier dagegen wird ihm moralischer Zwang angethan, seine sauer verdienten Groschen zu verzehren. Wo also, wie gesagt, nicht durch die Opferwilligkeit der Fabrikanten und sonstiger Gönner ein lastenfreies Haus geschaffen werden kann, da bleibt durchgehends kein anderer Ausweg, als daß man in einem Wirthshaus seinen Wohnsitz aufschlage. Dem Präses bleibt es vorbehalten, ein anständiges und passendes Local ausfindig zu machen, wo dem Vereine besondere Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, und dem Arbeiter keineswegs die Pflicht obliegt, sich Getränke verabreichen zu

lassen. Der Vereinspräses möge es nicht unterlassen, ab und zu dieses Vorrecht zu betonen; wir wissen allerdings recht wohl, daß nur die wenigsten Mitglieder davon Gebrauch machen werden, aber damit ist dem geläufigen Vorwurf die Spitze abgebrochen, den man solchen Vereinen anhängen will, daß sie den Arbeitern zu übermäßigen Ausgaben Anlaß bieten. Grundsätzlich bei den Vereins-Versammlungen den Ausschank von Getränken zu verbieten, geht nicht an, man würde mit dem Interesse des Wirthes, der sein Local hergibt, und auch mit der deutschen Sitte in Widerspruch gerathen.

Welche Getränke sollen denn verabreicht werden? Branntwein? Entschieden nein! Friedrich von Spee, der sinnige Dichter von „Trutznachtigall“ hat uns in schönen Dichterworten die verderblichen Fesseln der Welt geschildert, wie brauchen nur statt Welt das Wort „Schnaps“ zu setzen, da haben wir eine Charakteristik dieses unseligen Getränkes, wie sie nicht besser wiedergegeben werden kann:

Ein Mal war ich geflohen,
O Welt (Schnaps), in deinen Strick,
Du hast ihn zugezogen
Im schnellen Augenblick.

Du hast mir schnöd gelogen,
Trug ist in deiner Hand!
Weh' dem, der je gesogen
An deines Bechers Rand.

Muß auch der Arbeiterverein von vorn herein darauf verzichten, daß es ihm gelingen wird, alle Mitglieder vom Branntweingenusse abzubringen, so muß demselben doch hier wenigstens das Bewußtsein beigebracht werden, daß Schnapstrinker in einer anständigen Gesellschaft keinen Platz haben können.

Soll Bier verabreicht werden? Ja! Ein Glas Bier, auch zwei, sind dem Arbeiter wohl zu gönnen; das ist echte deutsche Sitte. Lassen wir da den Dichter sprechen, den wir mit Vorliebe citirten, Weber in „Dreizehnlinden“:

Munter an der Männer Tische
Ging das Methhorn in der Runde;
Rascher klopften alle Herzen,
Leichter glitt das Wort vom Munde.

Hier heißt es allerdings Maß halten und zwar nicht nach der ominösen Bedeutung des Wortes.

Wein ist durchgehends theuer und schlecht und daher in Arbeitervereinen kein gesuchter Artikel.

Wo soll aber schließlich das Pfeifchen bleiben, dieser stille Freund und Sorgentödter, ohne den der deutsche Arbeiter nun einmal nicht sein kann? Nun, lieber Freund, wir wollen dir in den Versammlungen keineswegs deine Gemüthsruhe stören, möchten aber die Bitte aussprechen, alsdann nicht gerade den reinsten Kanaster zu rauchen, auch die Rauchwolken nicht derartig aufzuwirbeln, daß Einer den Andern nicht mehr sehen kann, und für engbrüstige Redner die Rücksicht zu gebrauchen, daß man während des Vortrages das Pfeifchen mal kalt werden läßt. Nach demselben magst du wieder lustig drauf losdampfen; vorausgesetzt, daß der umsichtige Präses für gehörige Ventilation Sorge trägt.

Es erübrigt uns noch ein Punkt, den wir mit kurzen Worten abmachen können, nämlich:

„Wann sollen die Unterhaltungen stattfinden?"

Der Arbeiter muß bis Abends spät die Last des Tages tragen und Morgens früh wieder zur Stelle sein. Da ist also der Werktag nicht geeignet zu Vereins-Versammlungen; man darf dem Arbeiter nicht den Schlaf rauben, der ihm so nothwendig ist, um neue Kräfte für den folgenden Tag zu sammeln. Ein weiteres Bedenken fällt hier in die Waagschale, nämlich: der Kostenpunkt, der mit derartigen Versammlungen nun einmal verknüpft ist. Die Bilance am Ende der Woche erlaubt es durchgehends dem Arbeiter nicht, an den Wochentagen Wirthshaus-Depensen zu machen. Wir dürfen da aus Erfahrung sprechen, aus einem frühern Wirkungskreise. Dort war es gang und gebe, daß die braven Fabrikarbeiter sich nur an den Sonntagen erlaubten, sich bei einem Glas Bier zu erholen. Später entstand dort ein Arbeiterverein, der nicht gerade mustergültig geleitet wurde. Um den schwankenden Etat auf die Beine zu bringen, wurde tagtäglich das Vereinslocal offen gehalten, in der Woche eine Festlichkeit nach der andern geboten; da hatten wir denn Gelegenheit, aus dem Munde der Frauen das Klagelied zu vernehmen: seitdem der Verein besteht ist mein Mann tagtäglich bis in die späte Nacht hinein hinter dem Biertische des Vereinslocales und ich habe das Zusehen, wie ich mich mit meinen Kindern durch's Leben schlagen kann.

Der Sonntag und Festtag ist also der einzig geeignete Tag. Selbstverständlich muß die anberaumte Zeit der Versammlung nicht mit dem Gottesdienste collidiren. Auch muß dem Arbeiter Zeit gelassen werden, am Sonntage im trauten Kreise seiner Familie ein paar Stunden zubringen zu können. Das Fabrikleben sondert die einzelnen Familien-

glieder leider an den Wochentagen nur allzu sehr von einander ab; dem Familienvater darf also die sonntägliche Gelegenheit nicht allzu sehr verkürzt werden, mit der Frau Rath und That zu pflegen, das in der Erziehung der Kinder während der Woche Versäumte an den Sonntagen nachzuholen. Darum dürfen die Versammlungen sich nicht allzuweit ausdehnen. Ein paar Stunden reichen vollständig für den Vereinszweck hin. Bei den langen Winterabenden mag es angemessen sein, wenn für jeden Sonntag eine Versammlung anberaumt wird, für den Sommer möchten wir vorschlagen, nicht jeden Sonntag für das Vereinsleben in Anspruch zu nehmen, da es angemessen sein dürfte, auch dem Arbeiter mal Zeit zu gönnen, mit seiner Familie einen freien Ausflug durch Feld und Wald zu machen.

So hätten wir denn in Vorliegendem einen Versuch gemacht zur Feststellung der Grundsätze, wie bei den Unterhaltungen im Kreise der Arbeitervereine zu verfahren. Wir machen keineswegs den Anspruch auf Unfehlbarkeit und sind gern bereit, uns von Tieferblickenden eines Bessern belehren zu lassen. Sollte es uns aber gelungen sein, im Allgemeinen das Richtige zu treffen, so würde es uns freuen, unser Scherflein zum Besten des Arbeiterwohls beigetragen zu haben.

B.



Druck und Commissions-Verlag von J. P. Bachem in Köln. 24151.

Arbeiterwohl.

Organ

des

Verbandes katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde.

Redigirt vom General-Secretair

Franz Hitze.

(M.-Gladbach, St. Joseph's-Haus.)

Zweiter Jahrgang 1882.



Köln.

Druck und Commissions-Verlag von J. P. Bachem.

Inhalt

des

Zweiten Jahrgangs 1882.



Arbeiterwohl.

Organ des Verbandes

katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde.

Redigirt vom General-Secretair

Franz Hitze.

1882. Zweiter Jahrgang. Erstes Heft. Januar.

Zum neuen Jahre.

Alle großen brennenden Fragen der Zeit culminiren, laufen aus in der socialen Frage. Sie ist „die“ Frage im eminenten Sinne des Wortes, deren Lösung die Vorsehung unserem und dem kommenden Jahrhunderte aufgelegt hat; und gelingt es nicht, dieselbe zu bemeistern, dann droht uns eine Katastrophe, wie sie die Weltgeschichte noch nicht gesehen.

Den meisten Brennstoff in der socialen Frage aber bietet die „Arbeiterfrage“. Die Arbeiter sind es vor Allem, die schwere Anklagen gegen unsere Gesellschaft vorbringen und die, gelockt durch die glänzenden Versprechungen einer radicalen Partei, Thron und Altar den Krieg erklären, Rache schwören gegen ihre „Unterdrücker“. Die Gefahr kann nicht verkannt werden und mag auch der größere Theil der Anklagen ungerechtfertigt, der berechtigte Theil übertrieben erscheinen: es muß etwas gethan werden, die Feinde im eigenen Lager zu versöhnen.

Dieses um so mehr, als die besitzenden Stände von Schuld nicht freizusprechen sind. Schon allein die Thatsache, daß die Manchester-Theorie, — die die Arbeit unter die Gesetze der Waare, des Angebots und der Nachfrage bringt, die alle persönlichen und sittlichen Beziehungen zwischen Herren und Arbeitern löst und das Verhältniß ausschließlich auf das von Arbeit-Gebern und -Nehmern reducirt, — ich sage, daß diese allen christlichen und menschlichen Traditionen und Gefühlen Hohn sprechende Theorie auch nur vorübergehend so viele Geister berücken konnte, ist Beweis genug, daß die dirigirenden Klassen ihrer socialen Pflichten gegen die, welche ihnen unterstellt waren, viel zu sehr auch in der Praxis vergessen hatten.

Der Besitz legt Pflichten auf. Die Besitzenden sind die von Gott betrauten Verwalter ihrer Güter auch zu Gunsten der Nichtbesitzenden. Nur so lange ist das Eigenthum heilig, von Gott sanctionirt, als es sich im Rahmen dieser Pflichten bewegt. So ist's christliche Lehre, und wer sich der christlichen Pflichten entschlägt, darf sich nicht wundern, wenn die enterbten Massen auch das christliche „Recht" nicht mehr respectiren wollen.

„Wer der Erste unter euch sein will, sei euer Diener." Je höher die Stellung, desto größer die Verantwortung. Dem Besitzenden, dem Fabrikherrn sind die Sorgen gehäuft auf die Schulter gelegt: es bringt seine sociale Stellung, sein öffentliches „Amt" als „Verwalter" der Güter Vieler mit sich, und es wäre Pflichtvergessenheit, Auflehnung gegen die heiligen Absichten Gottes, sich derselben zu entschlagen — zugleich aber auch Verzicht auf die reine Freude und den Lohn, der in der Erfüllung der Pflicht liegt.

Die Social-Demokratie ist die Gottesgeißel, die uns mahnt. Möchten wir die Mahnung bei Zeiten verstehen!

Unser Verband katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde — „Arbeiterwohl" — ist der erste umfassendere Versuch einer Organisation der christlich-socialen Bestrebungen in diesem Sinne. „Arbeiterwohl" wendet sich an die, welche zunächst berufen sind zur socialen Initiative — an die Arbeitgeber und alle diejenigen, welchen die Vorsehung eine hervorragendere Stellung im Leben angewiesen. Der „Aufruf an die Industriellen und Arbeiterfreunde des katholischen Deutschlands" vor Jahresfrist hat denn auch allseitig warmen Wiederhall gefunden. Der Verband zählt bereits 600 Mitglieder, unter denen die größere Hälfte Industrielle sind.

Nicht bloß die Idee des Verbandes ist mit Begeisterung aufgenommen, sondern auch die Art und Weise seiner Wirksamkeit hat von hoher geistlicher wie weltlicher Seite, wie auch bei bedeutenden Männern der Praxis wie der Wissenschaft Anerkennung gefunden.

Die Publicationen des Verbands-Organes haben in Inhalt wie Form befriedigt, sind praktisch, anregend und vom christlichen Geiste durchweht. Sie möchten den sittlich-socialen Forderungen des Christenthums wieder Anerkennung und Ausgestaltung im Leben geben, sind aber dabei stets durch den Gedanken bestimmt, daß wir mit bestehenden Verhältnissen zu rechnen haben und daß wirksame, segensreiche Reformen nur langsam, nur im Rahmen der allgemeinen Entwickelung, die nicht allein von uns abhängt, sich vollziehen können.

Die Ziele — cf. §. 2 der Statuten — sind klar und maßvoll. Wir verlangen keine großen Opfer! Praktische Beobachtungen haben

es uns gelehrt und wir könnten es fast statistisch belegen, daß die Erfüllung unserer Forderungen eben so sehr dem Interesse der Industriellen als dem Wohle der Arbeiter zu Gute kommt.

Durch diese literarische wie auch persönliche Anregung und Unterstützung sind bereits eine Reihe von privaten Veranstaltungen zum Besten der Arbeiter in's Leben getreten. Besonders erwähnt sei nur das Aachener Arbeiterinnen-Hospiz mit Sonntagsverein, das gegenüber schreienden Mißständen wenigstens theilweise Abhülfe schafft.

Vor Allem darf „Arbeiterwohl" es sich als Verdienst anrechnen, zur Frage der „häuslichen Ausbildung der Arbeiterfrau" einen hervorragend praktischen Beitrag geleistet zu haben in dem goldenen Büchlein: „Das häusliche Glück". Die warmen Empfehlungen von geistlicher wie weltlicher Seite, vor Allem aber auch der gewaltige Erfolg — ein fester Absatz von 45,000 Exemplaren im ersten halben Jahre — sprechen wohl laut genug. *) Eine polnische und französische Uebersetzung, sowie besondere Ausgaben, z. B. für Schlesien, Süddeutschland, sind in Vorbereitung. — Ein „Compaß für den Arbeiter", in ähnlichem Sinne wie das „häusliche Glück" für die Arbeiterfrau, ist in den Grundzügen bereits fertig.

Der allmälige Aufschwung der wirthschaftlichen Verhältnisse berechtigt uns zu der Hoffnung, daß auch der Arbeiter in ernsterer Fürsorge gedacht werde, und wenn unsere Publicationen bisher mehr der sittlichen Hebung des Arbeiterstandes die öffentliche Aufmerksamkeit zuzuwenden suchten, so sollen in Zukunft auch die Veranstaltungen zum Zwecke der wirthschaftlichen Besserung der Arbeiter-Verhältnisse — — Kassenwesen, Wohnungsfrage, Hygiene — eingehende Behandlung finden. Wir bemerken nochmals ausdrücklich, daß die Centralstelle gern bereit ist, für Wohlfahrts-Einrichtungen aller Art mit Rath und That zur Seite zu stehen. Wo die eigenen Kenntnisse und Erfahrungen nicht ausreichen, wird leicht die Verbindung mit Fachmännern gefunden werden.

Ein weites Gebiet socialer Arbeit liegt vor uns. Es sind erst Anfänge, die wir anführen können; es sind Samenkörner, die gelegt sind, die nur langsam zur Reife, zur vollen Fruchtentfaltung kommen.

---

*) Die vorliegende neunte Auflage ist nicht bloß um ein neues Capitel: Besorgung des Tisches (das Auftischen der Speisen, das Benehmen bei Tische: a. Verrichtung des Tischgebetes, b. Anstandsregeln, c. Gesundheitsregeln, d. Unterhaltung bei Tische), bereichert worden, sondern trägt auch — gemäß den Wünschen der I. General-Versammlung des „Arbeiterwohl" in Bonn — den Einkommens-Verhältnissen der ärmeren Volksklassen Rechnung durch eine ausführliche Anweisung für die Auswahl der Nahrungsmittel in sehr dürftigen Verhältnissen und Aufstellung bezüglicher Wochendiäten.

Gerade auf socialem Gebiete sind es nicht die großen, die glänzenden Actionen, die den Ausschlag geben; gerade hier bedürfen wir dauernder Institutionen, Reformen von Innen heraus. Das sociale Leben baut sich auf auf dem sittlichen Leben, die sittliche Fundamentirung bestimmt den Werth und die Dauer der Institutionen. Das unterscheidet aber „Arbeiterwohl" von allen ähnlichen Bestrebungen. Wir bezwecken vor Allem eine Reform der Ideen, der Anschauungen im christlichen Sinne, überzeugt, daß die Thaten folgen werden zu dauerndem Segen für Gesellschaft, Kirche und Staat. Der Schwerpunkt liegt in der Rechristianisirung der Ideen; daß wir dabei der Praxis nicht minder gerecht werden, dafür legen unsere Publicationen Zeugniß ab.

Die sociale Frage, speciell die Arbeiterfrage, hat auch in der öffentlichen Meinung nachgerade eine Bedeutung gewonnen, daß sich Niemand ihr entziehen kann; sie ist Mittelpunkt der öffentlichen Discussion geworden. Aber was helfen alle Discussionen — „Wahre Liebe heilet alle Wunden, bloße Worte mehren nur den Schmerz" (Kolping).

Wir richten nochmals an Alle, welche ein Herz haben für die Leiden und Gebrechen unseres christlichen Volkes — an Alle, welche noch glauben an die erlösende, regenerirende Kraft des Christenthums — an Alle, die Einsicht und Ernst genug besitzen, um die drohenden Gefahren für Gesellschaft und Vaterland einzusehen, und zugleich den geforderten Opfersinn, so viel wohlverstandenes Selbstinteresse, um der Einsicht auch die That folgen zu lassen — an Alle diese richten wir die dringendste Bitte, thätige Mitglieder zu werden und zu bleiben. Sage man nicht: „wenn wir etwas thun wollen, so haben wir in unserm eigenen Kreise Gelegenheit genug" — wir bedürfen einer Zusammenfassung, einer Organisation unserer Bestrebungen, bedürfen des gegenseitigen Rathes, des Austausches unserer Ideen und Erfahrungen, der Belehrung und gegenseitigen Ermunterung.

„Arbeiterwohl" will nicht centralisiren, nicht die localen persönlichen wie Vereins-Bestrebungen absorbiren, sondern nur einen Einigungspunkt schaffen, eine Stelle, von der Anregung und Rath ausgeht und wohin solche zurückströmen. „Arbeiterwohl" will den Rahmen geben, in dem alle besonderen Bestrebungen volle Freiheit der Entwickelung finden und Förderung empfangen. Von den Mitteln hängt es ab, inwieweit die gewiß großen Aufgaben ihre Erfüllung finden können.

Wir zählen bereits Mitglieder und Gönner im ganzen deutschen Vaterlande. Wir richten an alle diese die Bitte, recht viele neue Freunde für unsere Sache zu werben. Wem das Wohl der Arbeiter am Herzen liegt, wird im Kreise seiner Freunde auch mal

von den Bestrebungen unseres Verbandes erzählen; gewiß werden Gesinnungsgenossen sich zum Beitritt bereit finden. Und wenn auch die unmittelbar praktische Bedeutung für den Einzelnen nicht sofort einleuchtet: es handelt sich um einen eminent gemeinnützigen Zweck. Der Leser des „Arbeiterwohl" wird mit den praktischen Fragen des socialen Lebens vertraut, lernt sich dafür interessiren, und es bietet sich ihm auch sicher die eine oder andere Gelegenheit, selbst praktisch einzugreifen.

Wir treten ein in das Jahrzehnt der socialen Reformen; wir müssen gerüstet auf dem Plane erscheinen.

„Das Christenthum hat mit seinem schöpferischen Geiste, seit es im Sohne Gottes vom Himmel auf die Erde herabgekommen ist, alle großen Fragen gelöst, auch jene, so weit es auf Erden möglich ist, die mit der Noth und der Ernährung der Menschen zusammenhängen. . . . Der Geist Christi, aus dem die christliche Liebe ausströmt in alle Christenherzen, wird immer mehr der Arbeiterfrage die Aufmerksamkeit der Christen zuwenden." Diese Zuversicht, der der hochselige Bischof von Ketteler schon 1864 (Arbeiterfrage und Christenthum, II. Auflage, S. 100 und 103) Ausdruck gab, sei auch unsere Hoffnung und Bitte, unser Wunsch zum neuen Jahre!

Ein Arbeiter-Fest.

„Die sociale Kluft, lieber Freund, liegt ein Mal in den Verhältnissen, in der Entwickelung der Industrie selbst. Bei solchem Unterschied des Einkommens, der Bildung, der Erziehung, bei solcher Arbeitstheilung, wo der Herr Capital und Intelligenz, der Arbeiter bloß die mechanische, geistlose Arbeit einsetzt, muß sich ein Klassen-Gegensatz bilden, und keine Macht der Welt wird die Kluft zu überbrücken vermögen. Oder sage mir doch, wo sollen denn diese Anknüpfungspunkte gefunden werden? Was haben denn diese Klassen noch gemein? Weiße und Schwarze (Neger) werden sich eher vertragen, als diese; Freie und Sklaven konnten sich nicht ferner stehen, als Fabrikant und Arbeiter."

Gewiß, keine Macht „der Welt" wird sie zusammenbringen, du hast Recht; aber siehe, das ist eben das Schöne, was ich vor dir voraus habe: ich habe auch noch eine andere Macht, mit der ich rechnen kann, das ist die Macht der Religion; die gibt noch gemeinsame Anknüpfungspunkte genug. Kennst du denn nicht die Lehre des Katechismus mehr — oder glaubst du, daß die erhabene Idee der „Brüderlichkeit" bei uns auch

bloß schöne Phrase sei, wie bei euch Humanitäts-Apostel. Erinnere dich doch der rettenden That des Christenthums, wie der h. Apostel Paulus sie schon verkünden konnte: „Bei uns ist kein Fremdling, kein Jude, keine Beschneidung, kein Barbar, kein Skythe, kein Knecht, kein Freier, sondern Alles und in Allem Christus." Oder führst du die Aufhebung der Sklaverei auch vielleicht auf national-ökonomische Gesetze der Entwickelung zurück?

„Nun, dazu hast du doch kein Recht, mich einer so kraß materialistischen Geschichtsauffassung zu zeihen; ich weiß die gewaltige Umwandlung in den socialen Anschauungen und Verhältnissen durch den Geist des Christenthums sehr wohl zu würdigen und ich bin dem Christenthum sehr dankbar dafür. Du hast mich doch auch wohl kaum jemals unter den Spöttern des Christenthums gefunden, — das kann nur ein oberflächlicher Mensch sein. Wenn mir auch persönlich der Glaube fehlt, das feste, kindliche, gläubige Erfassen der christlichen Wahrheiten, so weiß ich doch sehr gut, daß wir Alle an der socialen Weisheit des Christenthums zehren und daß das Christenthum ein mächtiger socialer Factor ist und bleibt. Aber du vergissest, was ich ja bereits von vornherein angedeutet: der römische Sklave z. B. gehörte doch noch immer zur »Familie« des Herrn, stand in directem, persönlichem Verkehr mit ihm und den übrigen Gliedern der Familie; nur ein Theil der Sklaven — die der großen Latifundien — entbehrte dieser Vergünstigung, war darum aber auch der unglücklichste Theil. Selbst die Schranke der Bildung war nicht unübersteiglich; vielmehr lagen eben die gelehrten Berufe, die »freien Künste« oft gerade in der Hand der Sklaven. Diese stellten die Lehrer, Aerzte und sogar Schauspieler und Dichter. Du mußt mir zugeben, daß da die Kluft durchaus so groß nicht war; die Idee der »Familie« bestand eben noch vollständig, und da das Christenthum dieser Idee neuen Inhalt und neue Wärme gab und zugleich mit ganzer Kraft und Begeisterung in die Herzen einzog, so war die Erhebung der Sklaven zu voller Freiheit und Würde eines Familiengliedes, fast möchte ich sagen, natürlich. Das äußere, dienstliche Verhältniß der Sklaven blieb ja auch in den christlichen Familien meistens bestehen; wenn und wo christliche Herren ihren Sklaven die volle Freiheit gaben, mußten sie denselben auch die materiellen Mittel der Selbständigkeit schenken, da »freie Lohnarbeiter« in dem römischen Staatswesen gegenüber der billigen Sklavenarbeit kein Unterkommen fanden. Kurz, die befreiende That des Christenthums bestand wesentlich in der Erhebung der rechtlosen, gedrückten Sklaven zu der Freiheit und Würde des heutigen — um einen in etwa parallelen und geläufigen Ausdruck zu gebrauchen — freien Gesindes. Das bestehende Verhältniß wurde zu einem freieren,

edleren, mehr ethischen; später konnte dann auch der Uebergang zur vollen Freiheit leicht gefunden werden. Aber wo eben kein persönliches Verhältniß mehr besteht, alle Bande der Treue und Anhänglichkeit eben von Grund aus fehlen, wie soll da eine innigere Anknüpfung gefunden werden! Und das ist ja eben, wenn du willst, der »Fluch« der heutigen Zeit, daß Fabrikherr und Arbeiter sich nur als Arbeit-Geber und -Nehmer, als Arbeits-Käufer und -Verkäufer betrachten, die keine andere Verpflichtung erkennen, als die mit »Arbeit« und »Lohn« ausgesprochene, und die jeden Augenblick bereit sind, falls sich anderwärts ein günstigeres Vertragsverhältniß bietet, das bestehende zu lösen. Das ganze Verhältniß ist das eines »Vertrags-Verhältnisses« auf Kündigung — wie können sich da denn dauernde, persönliche, familiäre Beziehungen bilden? Selbst wenn der Arbeitgeber es wollte: die Arbeiter selbst würden nichts davon wissen wollen, sie würden nur gut versteckten Egoismus, schlaue Berechnung dahinter suchen. Dazu ist der Abstand der Bildung und Erziehung, wie bemerkt, so groß, daß man dem Fabrikherrn unmöglich zumuthen kann, mit den Arbeitern zu verkehren. Auf dem platten Lande, wo Hoch und Niedrig sich noch nahe stehen, mag das angehen, aber nie und nimmer in der eigentlichen Stadt, auf größeren Fabriken. Mit der Entwickelung der Industrie wächst der Gegensatz, und wie das noch enden soll, weiß ich allerdings nicht; ich sehe schwarz in die Zukunft, und sehe nirgends einen lichten Punkt. Was helfen alle schöne Ideen — was vermögen sie gegen Thatsachen?"

Schon wieder der Pessimist. Ihr seid doch recht unglückliche Leute, und, hoffen wir, auch unglückliche „Propheten". Ihr müßtet eigentlich alle Social-Demokraten sein; denn wenn du es für naturnothwendig erachtest, daß die herrschende Klasse sich als „bessere" abschließt, und eine Annäherung und Versöhnung der Besitzenden und Nichtbesitzenden für unmöglich hältst, dann finde ich es wenigstens ebenso „naturnothwendig", daß die feindlichen Brüder in bitterem Kampfe auf einander stoßen und unserer europäischen Gesellschaft ein blutiges Grab bereiten werden. Der „Massenschritt" ist doch schon deutlich genug! — Das sind auch „Thatsachen", die aus euern Ideen sich naturnothwendig ergeben, und wenn ich an euere Ideen glaubte, so würde ich keinen Finger rühren gegen die kommenden Thatsachen, für eine Aristokratie, die zur Kaste verknöchert, alle aristokratischen Tugenden vergessen hat."

„Mag sein — eine solche Bourgeoisie hat auch gewiß meine Sympathien nicht, und ich würde mich hüten, ihr die Kastanien aus dem Feuer zu holen, und auch selbst der Kirche und ihren Priestern es nicht zumuthen, eine solche Bourgeoisie mit dem Schilde des Christenthums zu decken; es würde ihr auch gar nicht gelingen. — Allein, mein

Bester, ich weiß gar nicht, was du mit deinen Warnungen und Androhungen kommender Dinge willst; es handelt sich hier nicht um Antipathien und Sympathien, um Gefühle und Wünsche, Hoffnungen und Befürchtungen, sondern hier gilt allein die Wahrheit. Oder glaubst du vielleicht, durch die Furcht vor der kommenden Katastrophe die Welt christlich, die Arbeitgeber arbeiterfreundlich zu stimmen. Wenn du weiter keine Beweise resp. Motive für die Wahrheit des Christenthums und für die Nothwendigkeit socialer Reformen hast, dann wirst du vielleicht mehr Vorsicht und Zurückhaltung bei dem Fabrikanten erzielen, aber nie und nimmer eine wahre Bekehrung und Besserung. Oder sage selbst, was hat denn z. B. der Schrecken der Attentate, gewiß geeignet, die drohende Gefahr zu signalisiren, in der That genutzt, was ist aus den »positiven Maßnahmen«, die unser Bürgerthum versprochen, geworden."

Das weiß ich sehr gut: die Furcht, die Einsicht der kommenden Katastrophe genügt nicht; allein sie ist doch schon „der Anfang der Weisheit", sie disponirt für die Wahrheit, facht den Funken des Glaubens und der christlichen Liebe, der noch im Herzen schlummert, wieder an; ja, in ihr liegt schon ein Beweis des Glaubens eingeschlossen. Denn die weltgeschichtliche Thatsache, daß der Abfall von der christlichen Lehre den Zusammensturz aller gesellschaftlichen Verhältnisse, das Grab unserer ganzen Bildung und Civilisation bedeutet, ist doch wohl auch der weltgeschichtliche Beweis der Wahrheit dieser Lehre; denn die Wahrheit wird man doch auch wohl an den Früchten erkennen! Ebenso gut wie unsere hohen Dome ein Beweis sind für die Richtigkeit der Gesetze der Mathematik, ebenso beweist die großartige Gesellschaftsordnung des christlichen Mittelalters, die Jahrhunderte überdauert hat, die Wahrheit der christlichen Ideen, und die Thatsache, daß mit dem Abfall von diesen Ideen auch die sociale Auflösung und Zerklüftung gleichen Schritt hält, ist die bestätigende Probe auf das Exempel. Die Wahrheit bauet auf, der Irrthum reißt nieder. Also in dem Maße, als die Welt zu den christlichen Ideen und Gesetzen thatsächlich zurückkehrt, wird sie das sociale Gleichgewicht wiederfinden; alle Spielereien mit christlichen Ideen genügen nicht, sind ein unwürdiges Spiel, das die Katastrophe nur beschleunigen kann. „Nur Ein Grund ist gelegt, und das ist Christus." Sobald Arbeitgeber und Arbeiter auf diesem Boden sich wieder zusammenfinden, dann wird auch die Harmonie, das Interesse, der sociale Friede wieder gewonnen sein. Das Manchesterthum und die Gegenseite desselben, die Social-Demokratie, werden dann überwunden sein. Und wenn, wie du selbst eingestehst, das Christenthum dem zur verkäuflichen Sache herabgewürdigten — diese Seite hast du doch gar zu sehr vergessen — der Willkür und Leidenschaft des Herrn preisgegebenen Sklaven die

volle Menschenwürde und Freiheit wiedergegeben hat, warum sollte es nicht den Bann des Manchesterthums zu brechen vermögen, auch zwischen Herrn und Arbeiter wieder christliche Beziehungen knüpfen. — Doch, mein Freund, alle Theorie ist grau und alle unsere Discussionen führen uns nicht weiter. Ich mache dir einen Vorschlag zur Güte — gehen wir in die Schule der christlichen Praxis. Nächsten Sonntag ist ja Weihnachten — die Erinnerung an den Frieden, den das Christenthum resp. das Christkindlein der Welt gebracht. Da besteht nun in der N.'schen Fabrik in X. die Gewohnheit, am Vorabend eine kleine Weihnachtsfeier zu veranstalten. Ich weiß es von meinem Freunde, Kaplan G. dort, der mir bei einem Besuche in der Weihnachtszeit letzten Jahres hier davon erzählte, und da er sah, daß es mich interessirte, hat er mich für dieses Jahr eingeladen. Sonntag hat er durch eine Karte die Einladung wiederholt. Er ist Hausfreund bei Herrn N. und wird uns mit Freuden einführen. Wenn wir 1/24 Uhr von hier abfahren, kommen wir gerade rechtzeitig an. Ich schlage dir also vor, wir reisen zusammen hin; nach der Schilderung meines Freundes zu urtheilen, wird es eine interessante Studien-Reise, die mir wie dir gut thun wird. Ich bin ja in den Ferien, und du versäumst auch nicht viel hier.

„Nun, du machst mich vorwitzig. Weihnachtsfeier einer Fabrik — das ist mir ein neues Schauspiel; daß im Schatten der Fabrikschlöte auch Weihnachtsbäume gedeihen, wußte ich noch nicht."

Also gut, du gehst mit. Samstag 1/24 Uhr treffen wir uns auf dem Bahnhof. Ich melde uns bei Kaplan G. an — es wird ihm Freude machen.

* * *

Pünktlich 1/44 Uhr hatte sich mein Freund, Amtsrichter M., am Bahnhofe eingefunden. Wir stiegen ein, und unsere alte Discussion über die großen socialen Pläne des Herrn Reichskanzlers war eben im besten Fluß, als die hohen Schornsteine, die hell erleuchteten Fenster großer Fabriken uns unsere Ankunft in X. anzeigten. Ich gewahrte auch schon meinen Freund, Kaplan G., der es sich nicht hatte nehmen lassen, uns persönlich abzuholen.

Schon gleich bei der Vorstellung meines Begleiters konnte ich die offene Erklärung nicht unterdrücken, daß wir eigentlich als Kritiker gekommen seien, und bat, uns gleich zu orientiren über das, was wir erwarten dürften.

Kaplan G. gab uns alle gewünschte Auskunft: Heute sei Bescheerung der Kinder der Arbeiter unter Theilnahme aller Arbeiter und Arbeiterinnen der Fabrik, der Frauen und Kinder der Arbeiter und der

Familie und Freunde von Herrn N.; um 4 Uhr sei die Arbeit geschlossen worden; eine halbe Stunde sei für Waschen, Umkleiden und Kaffeetrinken gegeben, so daß jetzt bereits alles im Saale versammelt sei. Die entfernt wohnhaften Frauen und Kinder hätten mit ihren Männern in dem Saale der Fabrik Kaffee getrunken; aus Rücksicht gegen letztere sei auch die Feier auf diese Zeit (nach der Arbeit) gelegt. — Eine weitere Bescheerung finde an St. Stephanus statt, nämlich für die circa 60 Kinder der Verwahrschule und deren Eltern. Interessant war mir, daß verheirathete Frauen bei N. nicht beschäftigt werden.

Inzwischen waren wir bereits an unserm Ziele — der N.'schen Fabrik — angekommen.

Die hohen, hellen Fenster des Versammlungssaales, der eilige Schritt einiger Nachzügler mahnte uns, daß es höchste Zeit sei. Wir traten in eine schöne Vorhalle, dann gings durch einen hohen freundlichen Gang, bis die zweite große Thüre links uns aufnahm. Eben wurde der große Weihnachtsbaum in der Mitte des Saales angezündet; wir wurden Herrn N. kurz vorgestellt und eingeladen, unter den zahlreich erschienenen Damen und Herren, Verwandten und Freunden des Herrn N., an der Krippen-Seite des Baumes Platz zu nehmen. Bald waren die zahlreichen Lichter angezündet; an zwei Seiten gingen die Wände des Saales (Roll-Jalousieen) rasch in die Höhe und wir saßen in der Mitte eines langen, mehr wie dreimal größeren Saales, an beiden Seiten zunächst eine blühende Kinderschaar (250), demnächst links Männer, rechts Frauen und Mädchen, im Ganzen an 600 Personen. Zugleich intonirte die Musik (Arbeiter-Kapelle) ein Lied, das die ganze Versammlung, Jung und Alt, stehend mitsang. Alle Gasflammen waren zurückgedreht, so daß der Weihnachtsbaum den ganzen Saal durchstrahlte. Freude glänzte in den Augen der Kleinen, und auf der ganzen Versammlung ruhte ein Geist der Andacht, daß selbst mein Freund, der mitgekommen war, um, wie er mir drohte, scharf zu beobachten, sich dem Eindrucke nicht entziehen konnte.

Gemäß dem Programm folgte jetzt eine Ansprache des Herrn Kaplan G. — ich hätte ihn fast bitten mögen, mich die Rede halten zu lassen, so tief ergriff mich dieses ungewöhnliche Bild. „Wenigstens mußt du eine Beschreibung dieses Festes für »Arbeiterwohl« liefern", dachte ich und suchte mir den Gedankengang der Rede fest einzuprägen.

Derselbe war etwa folgender:

„Wiederum ist das heilige Weihnachtsfest in's Land eingezogen; wiederum haben wir, treu dem alten Brauch, uns versammelt um den Weihnachtsbaum, an der Krippe des kleinen Jesukindleins, um uns mit-

zufreuen mit den Kleinen in unserr Mitte über die reichen Gaben, die uns Allen, Groß und Klein, das kleine Jesulein gebracht hat.

Es ist ein heiliges Familienfest, das uns hier vereinigt an der Wiege unseres himmlischen Königs, des »Fürsten des Friedens«. »Ehre sei Gott in der Höhe, Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind.« Das ist die heilige Botschaft, in der die Engel, die Boten des Himmels, den Einzug des himmlischen Königs in die Welt, unter uns arme Menschen, heut' Nacht den Hirten verkündigen.

Auch uns ist diese Botschaft erklungen — ist nicht unsere Versammlung ein Bild dieses Friedens, des Friedens und der Freude, wie ihn der christliche Glaube uns gibt?

Der Feind des Friedens ist die Sünde — die Auflehnung gegen Gott —; sie bringt Unruhe, Gewissensbisse, stört den innern Frieden, den Frieden der Seele. Wer möchte heute, an der Krippe des göttlichen Sohnes, der in Seiner erbarmenden Liebe zu uns gekommen, »zu suchen, was verloren war,« nicht voll Scham und Reue der Sünde gedenken, eine Sehnsucht des Friedens und der Aussöhnung mit Gott in seinem Herzen empfinden, voll Vertrauen dem Kinde, das Versöhnung bringt, nahen!

Der Feind des Friedens ist die Leidenschaft — die Genußsucht, die ungezügelte Sucht nach Ehre und irdischem Gut. Nun, an der Krippe des armen, hülflosen Kindes, in dem wir den Herrn der Heerschaaren, dem die Engel dienen, verehren, lernen wir Demuth, Entsagung — jene Entsagung, die uns Frieden und Zufriedenheit bringt, die uns versöhnt mit den Leiden und Opfern, die auf unsern Schultern ruhen, uns die echte Harmonie und Freudigkeit des Lebens sichert.

Der Feind des Friedens ist der Neid, die Selbstsucht, die Unverträglichkeit. — Wer möchte heute nicht sich selbst vergessen, sich freuen unserer Gemeinschaft in gemeinsamer Erinnerung an jene schöneren Tage der Vergangenheit, wo auch wir, wie diese Kleinen, glücklich waren wie Könige, und dankbar ob der Gaben, die uns das kleine Jesukind gebracht. Wenn wir die Kleinen hier anschauen, ist es nicht Liebe und dankbare, neidlose Freude, was wir auf ihrem Antlitze lesen, und verknüpft nicht diese Freude und Freundschaft der Kleinen auch unsere Herzen! Dringt nicht der Glanz des Baumes auch in unsere Herzen erwärmend ein — die Begeisterung des so eben verklungenen Liedes sagt mehr als Worte. »Wie schön ist es, unter Brüdern zu sein« — wir fühlen es alle an der Wiege Dessen, der uns Allen »Bruder« geworden, als Bruder uns geschenkt ist.

Glücklich das Volk, das noch solche Feste hat, und, darf ich beifügen, glücklich die Fabrik, die noch Unschuld und Freudigkeit des Glau-

bens genug besitzt für die Sinnigkeit des Christbaumes; wo man nicht bloß zusammen arbeitet, sondern auch zusammen Lieder singt, Wiegenlieder unseres Christkindleins. Das ist ein Band, das uns eint, auch über diese Stunde hinaus!

Und Ihr, Arbeiter — Freunde! Ihr dürft heute ein besonderes Lied singen, mit besonderer Begeisterung, mit besonderem Dank. Mit der heutigen Feier verbindet sich der Erinnerungstag der Erhebung Eures Standes zu jener Ehre und Würde, mit der das Christenthum die Arbeit umkleidet — der Erhebung Eueres Standes, ich möchte fast sagen in den Adelsstand. Glücklich haben schon die Propheten das kleine, unscheinbare Bethlehem gepriesen: »keineswegs die geringste aus Juda's fürstlichen Städten; denn aus dir wird der Herrscher hervorgehen, der mein Volk Israel regieren wird.« Ein besonderer Act der himmlischen Vorsehung und Güte war es, daß der Stamm David's berufen war, der Welt den Messias zu schenken. Aus königlichem Geschlechte wollte der Heiland geboren werden, aber nicht im Glanze der Krone, nicht im königlichen Palast, nein, in dem Schooße einer armen Jungfrau, »die sich nährte mit der Arbeit ihrer Hände,« wollte Er empfangen sein; die rauhen Hände eines Zimmermannes waren für würdig gefunden worden, den Schatz, den der Himmel der Erde heute anvertraut, aufzunehmen und zu wahren. Als Einer Eures Standes ist der Heiland auf der Welt erschienen. Die Juden haben es als eine Demüthigung empfunden, an nichts mehr Anstoß genommen, als an dem demüthigen Gewande, in dem ihr König erschien. Dürfen wir, darf der Arbeiter nicht umgekehrt stolz darauf sein? Darf Jemand, darf ein Christ noch mit Verachtung auf die Stätte der Arbeit, die Werkstatt blicken, nachdem sie Gottes Sohn mit Seiner eigenen Arbeit geheiligt! Dürfen wir den Stand für gering erachten, der uns unsern Heiland und König geschenkt!

Der Arbeiter darf mit doppeltem Vertrauen, mit doppelter Liebe der Krippe nahen — es sind Genossen seines Standes, die er dort findet. Und die ersten Gäste, die eingeladen zum heiligen Wiegenfest — es sind arme Hirten, und Engel sind es, die die frohe Botschaft künden. Erst nach den Hirten kamen die Könige und Weisen aus dem fernen Morgenland, aber nicht geladen durch Engel, sondern durch einen Stern — auch heute noch sind die Arbeiter dem Herzen des göttlichen Heilandes näher, finden den Weg leichter, als Weise und Könige. »Den Kleinen ist es geoffenbart!«

Der göttliche Heiland hat den Arbeiter-Stand geehrt, geadelt; ehren auch wir ihn. Liebe Arbeiter — Freunde, danken Sie es Ihm, tragen Sie freudig die Bürde Ihres Berufes, die Gottes Sohn Ihnen

vorausgetragen; adeln Sie Ihren Stand durch die Tugenden Ihres Standes: Fleiß, Treue, Frömmigkeit, das gibt einen Adel, der Sie Ihres hohen Standesgenossen würdig macht, der im Himmel seine Bestätigung findet. Daß dem so sei: das ist mein Weihnachtswunsch für Euch!

Und was soll ich euch wünschen, liebe Kinder? Ein fröhliches Weihnachtsfest — das habt ihr schon! — sowie daß ihr dem kleinen Jesukinde recht von Herzen danket für die Freude, die es euch heute bereitet. Ihr versprecht Ihm gewiß, recht brav zu sein, vor Allem das Beten nicht zu vergessen. Ihr wollt euern Eltern immer recht viele Freude machen -- solche Kinder liebt das Jesukind. Und wenn ihr nach Hause kommt, dann bittet euern Vater, eure Mutter, eure Geschwister, daß sie euch recht viel erzählen vom lieben Christkindchen.

Ihnen Allen, verehrte Anwesende — ein fröhliches Weihnachtsfest!"

Die kräftige, freudige Betonung der Feier als Familienfest, als Fest des Friedens und der Freude, echter christlicher Gemeinschaft und Brüderlichkeit durch den Redner machte mir rechte Freude. Mein Amtsrichter war aufgestanden und hatte sich auf's Betrachten verlegt, und schon seiner Controle wegen folgte ich ihm nach: ob ich nicht doch auf diesem oder jenem Antlitz ein ungläubiges oder ironisches Lächeln gewahrte, oder apathische Gleichgültigkeit oder Langeweile. — Allein ich muß sagen und mein Freund bestätigte es nachher, Alles horchte mit der vollsten, dankbarsten Theilnahme; es war ihnen aus der Seele gesprochen, das konnte man von ihren Gesichtern ablesen.

Nach der Anrede folgten Vorträge des Instrumental-Vereins, sowie mehrstimmige, mit Wärme vorgetragene Weihnachts-Lieder des Gesangvereins der Arbeiter, abwechselnd mit Declamationen und Gesängen der Kinder — Kinder der Arbeiter wie des Herrn N. Die Kleinen machten ihre Sache allerliebst. Alle hatten ihre Freude daran, und reicher Beifall lohnte dieselben. Namentlich begrüßten vier Kinder als „Hirtinnen" zunächst einzeln, dann in einem gemeinsamen Liedchen das kleine Jesulein so herzig, naiv und innig, daß Alles gerührt war und ich selbst sah, wie ein alter Mann — Großvater einer der Kleinen — unwillkürlich die Hände faltete.

Die Feier dauerte ungefähr eine Stunde; dann wurde ein allgemeines Lied angestimmt, und nun zogen die Kleinen je zwei und zwei in langsamem Zuge an der Krippe vorbei, um aus der Nähe noch einen Blick in dieselbe zu werfen. Jedes Kind empfing aus der Hand des Herrn N. oder dessen Gemahlin sein Weihnachts-Geschenk und wurde dann von seinen Eltern in der Thüre in Empfang genommen. Mein Freund freute sich an dem gesunden, frischen, netten Aussehen der Klei-

nen, während mich die Zärtlichkeit und Freude der Eltern, wenn die Kleinen ihnen mit strahlenden Augen entgegeneilten, tief ergriff. Welchen reichen Schatz der Freude und Liebe findet doch der christliche Arbeiter in seiner Familie, dachte ich. Der Kaplan G. begrüßte noch besonders warm eine Frau in schwarzem Kleide, die zwei kleine Mädchen mit allerliebsten Lockenköpfchen an der Hand hielt; sie wendete sich aber schnell ab, um ihre Thränen zu bergen, und mit einem: „Morgen besuche ich Sie", erleichterte ihr mein Freund das Weggehen. Derselbe erzählte mir, die Frau sei heute Wittwe; letzten Weihnachten sei der Mann noch bei der Feier gewesen, habe des Abends zu Hause fast geweint, daß er, an einem verdeckten Platze im Saale stehend, seine Kleinen nicht habe bei der Feier sehen können. — Heiterkeit erregte es, als eine Mutter nicht weniger als 6 Kleine, lauter kräftige Buben, — das 7. Kind auf dem Arme — um sich versammelte; Herr N. stellte uns auch noch den Vater vor, der ebenfalls noch zwei Kinder, mehr erwachsen, um sich hatte. — Die übrig gebliebenen Geschenke wurden an solche vertheilt, welche noch Kinder oder Geschwisterchen zu Hause hatten, die wegen Krankheit oder weiter Entfernung nicht hatten kommen können.

Allmälig wurde der Saal leerer, die Unterhaltung ungestörter. Alle waren voll Befriedigung über den schönen Verlauf, über den reichen, glänzenden Baum, das schöne Arrangement von Baum und Krippe. Die Krippe mit dem Unterbau des Baumes konnten wirklich als ein kleines Kunstwerk gelten. Es war das Werk eines einfachen Arbeiters der Fabrik. Derselbe war nicht wenig glücklich, als Herr N. ihn uns vorstellte.

Es herrschte überhaupt ein so gemüthlicher Ton, daß mein Amtsrichter wie meine Wenigkeit uns ganz angeheimelt fühlten und willig der Einladung des Herrn N. zu einem Glase Wein mit Abendbrod Folge leisteten. Auch hier fiel es mir auf, wie der Verlauf der Feier der Mittelpunkt des Gespräches blieb, an dem Alle mit gleichem Interesse Antheil nahmen; es war Allen ohne Ausnahme eine Herzens-Angelegenheit.

Mein Freund war aufgelegt wie nie; er unterhielt sich lebhaft mit Kaplan G., an den er tausend Fragen richtete. Hätte nicht das Rollen des vorfahrenden Wagens uns gemahnt, wir hätten wohl die Stunde der Abfahrt vergessen.

Unser Abschied war ein herzlicher, wie von alten Bekannten, und ich traute meinen Ohren kaum, wie mein Amtsrichter Herrn N. einen fast rührenden Sermon hielt, der in Dank und Gratulation gipfelte zu einem so schönen Feste.

Ich konnte kaum erwarten, bis wir allein waren. Was sagst du mein Freund, forschte ich, bist du befriedigt von dem Eindruck?

„Einen schönern Weihnachtsabend habe ich seit vielen Jahren nicht gefeiert. Wenn alle unsere Fabriken noch solche Feste feiern könnten, dann wäre das Socialistengesetz sehr überflüssig. Es war wirklich ein Eiland des Friedens, das sich hier unsern Augen darbot, eine Oase in der Wüste des Manchesterthums. Und das ergab sich Alles so natürlich, so anspruchslos, so fern von jeder Lobhudelei. Herr und Frau N. vertheilten selbst mit eigener Hand die Geschenke des »Christkindchen«, machten sich zu Dienern des »Christkindchens«; ich muß sagen, das zeugt eben so sehr von politischem als christlichem Takt. Frau N. soll schon Wochen vorher mit Ankauf und Fertigstellung der Geschenke beschäftigt sein, das als ihr Ehrenamt erachtend. Ich muß sagen, eine solch hohe sociale Auffassung hat mir imponirt. Was muß das dem Herzen des Arbeiters, des Vaters, der Mutter wohl thuen, wenn sie sehen, daß ihrem Kinde so viel Ehre und Freude zu Theil wird."

Du hättest die strahlende Freude der Eltern sehen sollen und ihre zärtliche Besorgniß, wenn ihre Kinder ihr Geschenk in Empfang nahmen, ob sie auch schön ein Händchen gaben. Wochen vorher wird sicher davon gesprochen worden sein, Abends in der Familie, und es wurde mir erzählt, daß manches Kind durch den Vater die Erlaubniß erbat, auch seinen Freund und seine Freundin mitzunehmen, welche Erlaubniß denn auch gegeben wurde.

„Gewiß, ein solches Fest muß erhebend, veredelnd und versöhnend auf das Herz des Arbeiters einwirken. Schon daß er seine Kinder dem Fabrikherrn und seinen Mitarbeitern vorstellen kann, ist eine Ehre für ihn, gibt ihm wieder Muth und Kraft, für die Seinigen zu arbeiten. Und wie müssen solche Feste das Gefühl der Zusammengehörigkeit wecken, nicht bloß von Fabrikherrn und Arbeitern, sondern auch der Arbeiter unter sich. — Solcher Arbeiter-Festlichkeiten gibt es übrigens häufiger, wie ich von Herrn Kaplan G. erfuhr, und sind wir, du wie ich, von Herrn N. bestens eingeladen. So wird das Fest des heiligen Joseph, dessen Bildniß den Saal schmückt, gefeiert; ebenso im Mai der Tag der Gründung des Hauses, im Spätsommer der Namenstag des Herrn N. An diesen Tagen gibt es Nachmittags Kaffee für alle Arbeiter und Arbeiterinnen; dann Freibier und Butterbrod mit Fleisch. Die Familie N. nimmt stets daran Antheil, ebenso wie an den Concerten des Instrumental- und Gesangvereins der Arbeiter, die Winters im Saal, des Sommers im Freien — den schönen Gartenanlagen — stattfinden. Zu diesen sind auch die Familienglieder und nächsten Freunde der Arbeiter eingeladen. Das Bier wird zu Einkaufspreis verabreicht.

Der Arbeitervorstand arrangirt diese Feste, sorgt für Ordnung, und verlaufen dieselben stets in der schönsten Weise."

Das offene, selbstbewußte Auftreten der Arbeiter bei aller Bescheidenheit fällt allerdings sofort auf; sie wissen sich zu benehmen. Auch das fiel mir auf, daß fast alle Gäste des heutigen Abends den einen oder andern Arbeiter freundlich ansprachen; es schienen alte Bekannte.

„Recht bezeichnend für das gute Verhältniß von Arbeitgeber und Arbeiter ist auch die herrschende Sitte, daß am St. Nicolaus-Abend jeder Arbeiter der Fabrik, groß und klein, seinen heiligen Mann (Figur aus feinem Weizenmehl gebacken) bekommt. — Arme Familien werden noch besonders bedacht durch Beschenkung mit Kleidern, Nahrungsmitteln 2c."

Du siehst, daß das Christenthum doch überall noch Anknüpfungspunkte genug bietet.

„Ich möchte aufrichtig wünschen, daß sie nur überall g e f u n d e n würden. . . ."

Die Ueber-Arbeit an Samstagen.

Zur Ausgleichung des Verlustes an Arbeit durch die Sonntagsruhe haben viele Industrielle, namentlich bei drängenden Aufträgen oder flotten Zeiten, die böse Gewohnheit, an den Vorabenden oft bis 12 Uhr nacharbeiten zu lassen. Man wählt den Samstag für diese Ueber-Arbeit, weil der Arbeiter sich Sonntags ausruhen kann, während an anderen Tagen das Resultat der Ueber-Arbeit durch die geminderte Leistung des anderen Tages wieder verloren ginge.

Daraus ist nun aber schon ersichtlich, daß durch diese Samstags-Nacharbeit die Bedeutung des Sonntags als Ruhe- und Rasttag frustrirt wird. Der Sonntag soll Rasttag von der Arbeit der g a n z e n W o c h e sein, aber nicht von der Ueberarbeit des Samstags. Die Arbeitszeit ist in unsern Fabriken ohnehin schon lange genug, in manchen viel zu lange, so daß ich ganz entschieden der Ueberzeugung bin, daß sie die Leistungsfähigkeit der Leute übersteigt, und bei allmäliger Reducirung der Arbeitszeit die Leistung nicht bloß nicht abnehmen, sondern sich erhöhen würde. (Cf. „Arbeiterwohl" 1881, IX. Heft. S. 155 ff.) Was soll man aber da erst zu den Zumuthungen sagen, die viele Fabrikanten ihren Arbeitern und A r b e i t e r i n n e n Samstags stellen? Kann ein Arbeiter z. B. von Morgens 1/26 oder 1/27 bis Abends 12 Uhr — mit ein- oder anderthalbstündiger Unterbrechung Mittags — im Joch der Arbeit marschiren? Müssen nicht die letzten 4 Stunden seine Kraft

mehr reduciren, als in 12 Stunden ausgeheilt werden kann, zumal es sich um ungewöhnte, um Nacht-Arbeit handelt, und zudem auch noch fast stets die gewohnte Abend-Mahlzeit ausfällt? Ich glaube, die Arbeiter müssen mit Schrecken an den Samstag denken, und die Freude des kommenden Sonntags ihnen vergällt werden. Freilich glaube ich auch, daß die Arbeiter sich an solchen Samstagen, so gut es geht, bei der Arbeit drücken werden, so daß der Zweck des Fabrikanten so ziemlich verfehlt wird, während die Uebelstände fast ganz bleiben.

Noch schlimmer als die Ueberanstrengung, erscheinen mir die sonstigen Störungen, die diese Nach-Arbeit des Samstags mit sich bringt. In später Nacht — nach dem officiellen Schluß mit dem Stillstand der Maschine muß auch noch geputzt, müssen die Arbeitsräume gereinigt werden &c., der Arbeiter hat vielleicht noch einen weiten Weg zu machen — hungerig und müde kommt er zu Hause an. Die Kinder sind im Schlaf, die Frau wacht vielleicht noch. Das Essen ist warmgestellt, allein es schmeckt nicht. Der Mann sehnt sich zur Ruhe, während die Frau vielleicht noch der Kleider, der Strümpfe &c. wartet, die noch ausgebessert, gewaschen, getrocknet werden müssen, damit der Mann Sonntags anständig und rein in der Kirche erscheinen kann. Bald läutet's zur Kirche; Mann und Frau müssen sich abwechseln zur Kirche, denn die Kinder können nicht sich selbst überlassen werden; so bleiben denn kaum ein paar Stunden der Ruhe — an dem Tage, der von Gott als Ruhetag bestimmt ist. Und kann nun ein solcher Tag ein Tag der Erholung und der christlichen Freude sein?

In den katholischen Zeiten, dem „finstern“ Mittelalter, begann der Sonntag mit der ersten Vesperglocke; von da ab mußte alle Arbeit ruhen. Sollte das nicht auch heute noch möglich sein, daß an Samstagen die Arbeit früher geschlossen würde! Am Samstag gibt's so viel zu ordnen in der Familie des Arbeiters, daß das schon von dem Standpunkte aus gerechtfertigt erscheint. Erinnert sei nur an die Ordnung der Kleider und Wäsche für die kommende Woche. Dann gibt's immer Arbeiter, die Samstags einen weiten Weg nach Hause haben, vielleicht nur Samstags nach Hause kommen. Es ist gewiß traurig genug, daß der Arbeiter, sei es nun als Vater, sei es als Kind, für die ganze Arbeitswoche des Schutzes und der Freude des Familienlebens entbehren muß, dann sollte man ihm doch wenigstens Samstags den Heimweg leicht machen. Katholischen Arbeitern muß doch auch Zeit gegeben sein, zu den hl. Sacramenten zu gehen, und gerade in unseren Fabrikstädten ist Samstag-Abends und Sonntags der Andrang ein so großer, daß der arme Fabrikarbeiter nur bei stundenlangem Ausharren Gelegenheit findet. Man frage doch einmal unsere Geistlichen. Bis 10, 11 und 12 Uhr

müssen dieselben im Beichtstuhl sitzen und um 4 und 5 Uhr Morgens geht's schon wieder hinein; und selbst so ist oft die Arbeit nicht zu bewältigen. Sollte da ein christlicher Fabrikant nicht die Einsicht üben, wenigstens an den hohen Feiertagen um 3 oder 4 Uhr oder wenigstens 6 Uhr schließen? Das wäre eine christliche That, die den Arbeitern die Bedeutung und Würde des Sonn- und Feiertages klarer legte, als die beste Unterweisung über die Sonntagsruhe.

Man sage nicht, das hieße die Arbeiter auch schon Samstags in's Wirthshaus treiben — mir stehen umgekehrte Erfahrungen zur Seite. Die Arbeiter lernen, in der Familie ihre Freude und Erholung zu suchen, gewöhnen sich daran, gewinnen das Familienleben lieb, während, wo die Fabriken Nachts schließen, die Wirthshäuser (Schnapskneipen) sich füllen und nur zu oft der Sonntag schon zum „blauen Montag" wird.

Früherer Schluß am Samstag würde auch manche Sonntags-Arbeiten — Reparatur der Maschinen 2c. — vermeiden lassen; es könnten dieselben am Samstag verrichtet werden, und wenn der Fabrikherr eine größere Anzahl tüchtiger Arbeitskräfte — auch solcher, die nicht gerade gewöhnlich für die Fabrik engagirt werden — beizieht, die Reparaturen stets bei Zeiten vornimmt, sie, so gut es geht, auf die verschiedenen freien Abende und Nächte der Woche, resp. auf die Samstag-Abende und Montag-Morgen vertheilt; wenn er die nothwendigen Reserve-Maschinen, resp. -Theile und -Werkzeuge stets in Vorrath hält, so würde die Sonntags-Arbeit auf ein Minimum reduzirt werden können. Mag das auch etwas theurer kommen, das darf den Fabrikherrn nicht abhalten, dem „Tag des Herrn", dem „Ruhetag des Arbeiters" sein Recht zu lassen. In dieser Beziehung möchten sich unsere Industriellen ein Beispiel an unsern Bauern nehmen. Dieselben wissen auch zu „rechnen", aber ehe sie sich, z. B. in der Ernte, zur Sonntagsarbeit entschließen, muß die Noth schon hoch gestiegen sein.

Endlich möchten wir noch auf Eines aufmerksam machen. Wenn und wo mal Sonntagsarbeit absolut gefordert ist — Reparaturen, Reinigung der Kessel 2c. —, da sorge der Fabrikherr doch dafür, daß die pflichtmäßige heilige Messe nicht versäumt werde. Dem Arbeiter ist es lästig, des Morgens früh aufzustehen, um die Kirche zu besuchen, dann wieder zu Hause die Kleidung zu wechseln für die Arbeit; er „verschläft" sich ein Mal, zwei Mal und bald wird die Pflicht ganz vergessen. Auch bei Verdingen an Handwerksmeister 2c. soll der Fabrikant darauf dringen, daß den Gesellen und Arbeitern freie Zeit für den Gottesdienst gegeben wird. Nur zu oft schiebt der „Meister" oder „Unternehmer" die Verantwortung auf den Fabrikherrn und umgekehrt. Ueberhaupt ist es allgemeine Sitte, gerade des Mor-

gens, zur Zeit des Gottesdienstes, zu arbeiten; des Nachmittags, zur Zeit des Wirthshausdienstes, wird Sonntagsrock und Hut genommen, beginnt der Sonntag. Ich glaube, diese Sitte macht unserm Jahrzehnt wenig Ehre und es wäre wohl endlich an der Zeit, den „Tag des Herrn" ernster zu nehmen!

Gott hat den Sonntag als „Ruhe-" und als „Feiertag" eingesetzt, auch für den Arbeiter; wir haben nicht das Recht, ihm denselben direct oder indirect — ohne die gewichtigsten Gründe — zu verkümmern.

Zur Lehre vom christlichen Eigenthumsrecht. *)

Die falsche Lehre vom starren Rechte des Eigenthums ist eine fortgesetzte Sünde wider die Natur, indem sie kein Unrecht darin sieht, das zur Befriedigung der ungemessensten Habsucht, der ausschweifendsten Sinnenlust zu verwenden, was Gott zur Nahrung und Bekleidung aller Menschen bestimmt hat, indem sie die edelsten Gefühle in der Menschenbrust unterdrückt, und eine Härte, eine Gefühllosigkeit gegen das Elend der Menschen erzeugt, wie sie kaum unter den Thieren sich vorfindet, indem sie einen fortgesetzten Diebstahl für Recht erklärt: denn, wie ein heiliger Kirchenvater sagt, nicht bloß Der ist ein Dieb, der fremde Güter stiehlt, sondern auch Der, der fremde Güter für sich zurückbehält. Der berüchtigte Ausspruch: das Eigenthum ist Diebstahl! ist nicht bloß eine Lüge; er enthält neben einer großen Lüge, zugleich eine furchtbare Wahrheit. Mit Spott und Hohn wird er nicht mehr beseitigt. Wir müssen die Wahrheit an ihm vernichten, damit er wieder ganz zur Lüge werde. So lange er noch ein Theilchen Wahrheit an sich hat, vermag er die Ordnung der Welt über den Haufen zu stürzen. Wie aber ein Abgrund den andern ruft, so ruft eine Sünde gegen die Natur die andere hervor. Aus dem entstellten Eigenthumsrechte ist die falsche Lehre des Communismus hervorgegangen. Auch sie ist eine Sünde gegen die Natur, indem sie, unter einem menschenfreundlichen Scheine, das gerade Gegentheil, das tiefste Verderben über die Menschheit bringen, den Fleiß, die Ordnung, den Frieden auf Erden vernichten, einen Kampf Aller gegen Alle hervorrufen und so die Bedingungen des menschlichen Daseins vernichten würde.

Leuchtend steht über beiden Lügensätzen die Wahrheit der katholischen Kirche. Sie erkennt in beiden Ansichten das Wahre an, und vereinigt es in ihrer Lehre, sie verwirft in beiden das Unwahre. Sie anerkennt bei dem Menschen überhaupt kein unbedingtes Eigenthumsrecht über die Güter der Erde, sondern nur ein Nutzungsrecht in der von Gott festgestellten Ordnung. Sie schützet dann das Eigenthumsrecht, indem sie behauptet, daß zum Zwecke der Fürsorge und Verwaltung, im Interesse der Ordnung und des Friedens, die Theilung der Güter, wie sie sich unter den Menschen entwickelt hat, anerkannt werden muß; sie heiligt den Communismus, indem sie die Früchte des Eigenthums wieder zum Gemeingute Aller macht.

*) Aus einer Predigt von Kettelers (damals Pfarrer in Hopsten, Mitglied des deutschen Reichstages), gehalten im hohen Dom zu Mainz, am Kirchweihtage, den 19. November 1848.

Ich kann diesen Gegenstand nicht verlassen, ohne zum Schlusse darauf hinzuweisen, wie harmonisch diese Auffassung vom Rechte des Eigenthums in einen höheren Plan der göttlichen Vorsehung eingreift, und wie so Alles Einheit und Einklang in der göttlichen Ordnung ist. Der Mensch soll auf Erden den Willen Gottes erfüllen. Mit dem Erkenntnißvermögen soll er die Gedanken Gottes in sich aufnehmen, mit dem Willen soll er sie nach seinem Vermögen in die That übersetzen. Das Denken und Wollen des Menschen soll dem Gebete entsprechen: dein Wille geschehe. Um aber dem Menschen die Würde und das Verdienst der Selbstbestimmung zuzuwenden, hat Gott ihm den freien Willen gegeben, so daß der Mensch nur dann menschlich handelt, und sein Handeln nur dann moralischen Werth hat, wenn er aus seiner Selbstbestimmung das Werk Gottes auf Erden vollendet. Selbst Gott achtet die Freiheit der Menschen, und will sie auch dann nicht zerstören, wenn er sie zu seinem Verderben gebraucht. Wenden wir diese Sätze auf unsere Lehre vom Rechte des Eigenthums an. Gott hat die Erde mit ihren Erzeugnissen erschaffen, damit der Mensch seinen Leibesunterhalt aus ihr erhalte. Gott hätte diesen Zweck durch Anordnung einer Naturnothwendigkeit bei Vertheilung der Güter erreichen können; das lag aber nicht in seiner erhabenen Absicht, er wollte hier dem freien Willen und der Selbstbestimmung des Menschen den schönsten Spielraum eröffnen; er wollte sein Werk den Menschen übergeben, vermenschlichen, damit der Mensch durch Uebung der Werke Gottes vergöttlicht werde; er ordnete deßhalb eine ungleiche Vertheilung der Güter in Bezug auf Besitz und Verwaltung an, um so den Menschen zum Ausspender seiner Gaben an seine Mitbrüder zu machen. So sollte der Mensch hineingezogen werden in das Leben jener Liebe, in der Gott für uns sorgt, und indem er in derselben Liebe die Güter spendete, in der Gott sie für alle Menschen bestimmt hat, sollte der Mensch der liebevollen Gesinnung Gottes theilhaftig werden. Wenn bei der Vertheilung der Güter der Erde nichts mehr von dem freien Willen der Menschen abhinge, wenn darin Alles Naturnothwendigkeit wäre, oder wenn diese Fürsorge durch Polizeimaßregeln oder Staatsgesetze erzwungen werden könnte, so wäre die schönste Quelle der edelsten Gesinnung in der Menschheit verstopft. Denn wahrhaftig, meine christlichen Brüder, das Leben in den Werken der selbstaufopfernden Barmherzigkeit und Liebe ist ein vergöttlichtes Leben. Betrachtet ein solches Dasein in dem schwachen Geschöpfe einer barmherzigen Schwester, und ich frage euch, ob nicht ein solches Leben mehr Muth, Würde, Schönheit und Liebe darbietet, wie das Leben vielleicht einer ganzen großen Stadt. O, möchten wir zu diesem schönen Leben der Liebe zurückkehren, möchten wir in diese Liebe Alles aufnehmen, was uns bedarf, möchten wir durch die Kraft der Liebe die Welt uns unterwerfen und sie zu dem Kreuze zurückführen, von dem sie sich entfernt hat; möchte die alte Bonifaciusstadt Mainz uns auf diesem Wege der thätigen christlichen Liebe voranleuchten: dann und nur dann behalten wir unseren Glauben, denn der Christusglaube kann nur bestehen, wo die Christusliebe mit ihm verbunden ist! Noch ein Mal, meine christlichen Brüder, lasset uns durch die Werke der Liebe die Welt überwinden und sie zum katholischen Glauben zurückführen!

Druck und Commissions-Verlag von J. P. Bachem in Köln. 292.

Arbeiterwohl.

Organ des Verbandes

katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde.

Redigirt vom General-Secretair

Franz Hitze.

1882. Zweiter Jahrgang. Zweites Heft. Februar.

Die Fabrik-Krankenkasse.

Nicht so sehr in dem geringen Einkommen der Arbeiter liegt der Grund der so brennenden „Arbeiterfrage", als vielmehr in der Unsicherheit und Unstätigkeit desselben. Der kleine Bauer und kleine Beamte kann sich im Einkommen mit dem Arbeiter in normal guten Zeiten oft kaum messen, allein dasselbe ist ein gesichertes, stetiges, er ist nicht den wirthschaftlichen Zufällen des Arbeiters ausgesetzt, und dieses Bewußtsein gibt ihm einen sittlichen und socialen Halt, eine gewisse Gleichmäßigkeit seiner Lebenshaltung. Der Lohnarbeiter weiß kaum, ob er morgen noch Arbeit hat oder nicht, weiß nicht, ob ihm die Fluctuationen des Arbeits-Marktes Gutes oder Böses bringen, ob nicht vielleicht bald schon seine Arbeitskraft zusammenbricht, Krankheit und Tod ihn und seine Familie an den Bettelstab bringt. Der Gedanke an die Zukunft und ihre Zufälle muß ihm peinlich sein, daher entweder: Pessimismus, Ingrimm ob der bestehenden socialen Zustände, oder aber Leichtsinn, Sorglosigkeit, Leben in den Tag hinein. Kurz, die Unsicherheit der Existenz ist es, die den Arbeiter zum „Proletarier" herabdrückt, und alle die traurigen, anscheinend sich widersprechenden Charakterzüge unseres Arbeiterstandes, seine wirthschaftlichen und moralischen Gebrechen haben in dieser ihren Hauptgrund.

Wenn es gelänge, den Arbeiter wieder dauernd mit der Fabrik zu verbinden, ihm in und mit der Fabrik eine gesicherte Existenz zu geben, wenn die Familie des Arbeiters in der Fabrik in allen ihren Nöthen und Zufällen eine Zufluchtsstätte, einen festen Rückhalt fände, kurz, wenn das Verhältniß ein fest geordnetes, gegenseitiges wäre, wie etwa im

Mittelalter das des Bauern zum Grundherrn und wie es jetzt z. B. in Irland durch die Agrar-Gesetzgebung erstrebt wird, dann wäre wesentlich die sociale Frage für diesen Theil der Gesellschaft gelöst. Leider dürfen wir daran noch nicht denken, schon aus dem Grunde, weil heute der Fabrikherr selbst schutzlos den Fluctuationen des Marktes ausgesetzt ist, selbst von dem Wirbel der heutigen Productionsweise, Aufschwung und Krise, abhängt. Heute gibts eben kaum mehr feste, von den Wellen der wirthschaftlichen Fluctuationen unberührte, gesicherte Existenzen — das ist das Grundübel.*)

Der einzige Weg der Rettung, um Ausgleich und Stetigkeit in das Budget der Arbeiterfamilie zu bringen und sie wenigstens vor der Noth zu schützen, sind deshalb Versicherungskassen — sie sind die nothwendige Gegenseite, das einzig wirksame Correctiv der heutigen Productionsweise wie der heutigen gesellschaftlichen — „freien" — Verhältnisse; sie sind in der heutigen Wirthschaftsordnung die einzige allgemein mögliche und dauernd genügende Form der Bethätigung der Solidarität zwischen Fabrikherrn und Arbeiter, indem beide in bestimmtem Verhältnisse zu diesen Kassen beitragen. Nicht als ob damit die Solidarität zwischen Fabrikherrn und Arbeiter abgeschlossen sein soll — das Wohlwollen und die christliche Liebe des Fabrikherrn findet über diese rechtlich geordnete Solidarität hinaus noch Raum, Gelegenheit mehr wie genug, sich zu bethätigen, aber jene Form ist eine unter vielen und eine der wichtigsten.

Wir sagten: Die Versicherungskassen sind eine feste Form der Solidarität. Der Eine tritt für den Andern ein, das Ganze für den Einzelnen (in der Unterstützung), der Einzelne für das Ganze (in der Prämie, dem Beitrag). Es ist also ein echt christlicher Gedanke, der dem Versicherungswesen zu Grunde liegt; Egoismus und Gemeinsinn, Berechnung und christliche Liebe durchdringen sich, kommen gleichzeitig zur Geltung. Freilich wird bald das eine, bald das andere Moment überwiegen; die Versicherung in ihren vielen Formen kann einen rein geschäftlichen Charakter annehmen, allein dann wird sie ihrer Idee untreu. Sie steht ideal um so höher, je mehr sie eine persönliche, auf reine Gegenseitigkeit begründete ist, je mehr sie sich den corporativen Charakter wahrt; sie kann und soll ein sociales Bindemittel, die Schule echt socialer Tugenden werden.

Die einfachste Form der Versicherungskassen für Arbeiter, aber eine der segensreichsten, ist die Krankenkasse. Sie erfordert keine großen Opfer, findet in einem kleinen Kreise schon eine genügende Anzahl von

*) Vergl. Hitze, Capital und Arbeit. Paderborn 1881. S. 38 ff.

Mitgliedern, ist einfach in der Verwaltung, wirkt so unmittelbar segensreich, daß ihre Einführung verhältnißmäßig leicht ist und dem kundigen und wohlwollenden Fabrikanten nahe liegt.

Gemäß Gesetz, betreffend Abänderung des Titels VIII der Gewerbeordnung vom 8. April 1876, § 141 a, „kann durch Ortsstatut Gesellen, Gehülfen und Fabrikarbeitern, welche das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, die Betheiligung an einer auf Anordnung der Gemeindebehörde gebildeten Kasse zur Pflicht gemacht werden. Von der Pflicht, einer solchen Hülfskasse beizutreten oder fernerhin anzugehören, werden diejenigen befreit, welche die Betheiligung an einer andern eingeschriebenen Hülfskasse nachweisen." *) Gewiß werden bald unsere Communen von diesem Recht, zum Schutz gegen die übermäßigen Armenlasten, Gebrauch machen, und unsere Fabriken, auch diejenigen, welche noch keine Krankenkasse haben, werden dann vor der Entscheidung stehen, zur Orts-Krankenkasse beizutragen, oder aber *eine eigene Krankenkasse zu gründen*, resp. ihre bestehende Kasse nach dem neuen Hülfskassen-Gesetz *umzuformen*.

Wir halten nun eigene Fabrik-Krankenkassen nicht bloß für leistungsfähiger, sondern dieselben bilden die beste Grundlage einer corporativen Organisation der Fabrik überhaupt, und diese Bedeutung derselben ist uns eben so wichtig, als die materielle. Leider entsprechen auch die *bestehenden* Fabrik-Krankenkassen dieser ihrer Aufgabe zu wenig — der Organismus, der Vorstand ist da, aber er *fungirt* nicht, höchstens übt er die „polizeiliche" Controle — und doch würden wir es sehr bedauern, wenn die Krankenkasse nicht auch für eine charitative und sociale Organisation der Fabrik überhaupt fruchtbar gemacht würde.

Jede Fabrik sollte ihre besondere Krankenkasse haben; dieselbe sollte ein charitatives, sociales Bindemittel zwischen den Arbeitern selbst, wie zwischen Fabrikherrn und Arbeitern werden; dafür möchten nachfolgende Zeilen wirken.

Die materiellen Zwecke der Krankenkasse.

Die Krankenkasse hat den Zweck, dem Arbeiter in den Tagen der Krankheit, wo der Verdienst ganz oder theilweise ausfällt, Unterstützung zu bieten, und zugleich die Kosten, die die Krankheit ihm auflegt, zu erleichtern. Die Kasse übernimmt gewöhnlich die Kosten der ärztlichen

*) Bis Ende 1884 gelten die durch die Landesbehörde genehmigten Hülfskassen den „eingeschriebenen" Hülfskassen gleich. Wir werden in einem spätern Artikel darauf zurückkommen und die Organisation der Krankenkasse gemäß Gesetz vom 8. April 1876 ausführlicher darlegen.

Behandlung und der Medicin ganz, und gewährt zugleich (bis zu einem festen Maximum) die Hälfte des ausfallenden Lohnes — des täglichen Durchschnitts-Verdienstes der letzten 4 oder 6 Wochen.

Die Bedeutung dieser Unterstützung liegt auf der Hand. Die materielle Lage des Fabrikarbeiters, zumal des Familienvaters, Familien-Ernährers ist ja ohnehin schon keine glänzende. Nur wenige Arbeiter kommen dazu, für die Tage der Noth zu sparen. Wenn nun eine Krankheit eintritt, der Verdienst ausbleibt, die Auslagen sich mehren, dann muß gar bald Noth, Hunger und Kummer Einkehr halten. Der aufreibenden Sorgen der Pflege, der Befürchtung für das Leben, die Wiedergenesung des Familien-Ernährers gibt's schon genug, wenn dann noch die eigene, unmittelbare materielle Noth dazu kommt: wenn der Bäcker kein Brod mehr geben will, der Metzger, Krämer baare Zahlung verlangt, vielleicht die letzten Pfennige, welche die Kasse noch birgt; wenn ein Kleidungsstück, ein Möbel nach dem andern in's Pfandhaus geht, und der Rückstand der Miethe auch noch das Schlimmste befürchten läßt; wenn zuletzt — leider oft genug auch zuerst — der Arzt der sorgenden Frau oder Mutter die kalte Frage entgegenstellt: „Wer bezahlt mich?" und der Apotheker die Achsel zuckt, die gleiche Frage auf den Lippen; wenn es stets heißt: „der Mann muß gute Kost haben", und Niemand sagt, woher sie zu nehmen ist — ich sage, das ist eine Häufung des Elends, unter dem der Mensch zusammenbricht. Ein Bild solchen Elendes genügt, um die Nothwendigkeit der Krankenkasse einzusehen. Vielleicht sagt man: der Mann hätte auch bei Zeiten sparen sollen. Allein ich frage: konnte er das auch? Denn in der That, gerade Familienväter mit großer Familie, wo die Kinder noch nicht mitverdienen, sind nicht in der Lage, zu sparen; aber selbst wenn eine gewisse Schuld vorliegt, wer fände den Muth, die Familie nun dafür büßen zu lassen? Anderseits wäre die Gegenseite der Anklage eben diese: Man zwinge den Arbeiter, zu sparen; denn die obligatorische Krankenkasse ist eben nichts anderes, als Sparzwang für die Tage der Krankheit.

Vielleicht verweist man auf die Aushülfe der Armenpflege. Nun, das ist einerseits eine Ungerechtigkeit, wenn die Fabrik ihre Arbeiter auf das Armenbudget verweist, wiewohl sie in der Einrichtung einer Krankenkasse ein sehr leichtes und sicheres Mittel hat, selbst für dieselben aufzukommen, und zwar viel vollkommener, reichlicher, als die Armenpflege; anderseits heißt das den Arbeiter zum öffentlichen Bettler herabdrücken. Man hat doch gewiß allen Grund, das Ehrgefühl, was in unsern Arbeitern noch lebt, gerade in den bessern Familien noch heimisch ist, zu schonen! Wer öffentliche Unterstützung genießt, hat kein Wahlrecht

— ist also ausgeschlossen aus der Reihe der vollberechtigten Bürger; ich meine, dieses Eine wäre genügend, daß Fabrikherr und Arbeiter Alles aufböten, ihren Arbeiter resp. Mitgenossen vor dieser deminutio capitis zu schützen. Ist denn die Noth und Krankheit des Arbeiters ein Verbrechen, das solche Strafe verdient?

Auch die Krankenkasse zahlt nicht eine Unterstützung, welche die Arbeiterfamilie in den Tagen der Krankheit der Noth und dem wirthschaftlichen Rückgang — Schulden — überhebt; allein sie leistet doch bedeutend mehr als die Armenkasse, und sie gründet auf rechtlichem Anspruch. Dazu kann und soll diese Unterstützung, wo es noth thut — wo zahlreiche Familienglieder zu ernähren sind, wo besondere Auslagen: bessere Nahrung, bessere Wohnung ꝛc. erfordert erscheinen, wo die Krankheit lange anhält, und vielleicht auch die übrigen Familienglieder ergreift, oder häufiger eingekehrt ist, durch besondere Kassen — Arbeiter-Unterstützungskasse*) Familien-Krankenkasse ꝛc. — ihre Ergänzung finden. Eine Baar-Unterstützung bis zur vollen Höhe des Arbeitslohnes geht nicht wohl an, weil damit den Simulationen zu sehr Vorschub geleistet wäre, zugleich auch die Beiträge etwas hoch werden möchten. Für gewöhnlich reicht auch die Unterstützung aus, in besondern Fällen genügt aber auch nicht der volle Lohn; es muß für diese besonderen Fälle besondere Vorsorge getroffen werden.

Die Krankenkasse gewährt freie ärztliche Behandlung und Arznei. Der kranke Arbeiter weiß gleich, wohin er sich wenden kann, braucht sich nicht erst fragen zu lassen, ob er auch bezahlen kann; nicht erst ängstlich zu überlegen, ob die Ausgabe auch absolut nothwendig ist, ob er sie bestreiten kann. Es ist ja eine gewöhnliche Klage der Aerzte, daß die Kranken zu spät der ärztlichen Behandlung sich unterstellen; diese Gefahr ist beim Arbeiter gewiß doppelt und dreifach groß, weil der Arbeiter gewöhnlich wenig geneigt ist, an eine Krankheit zu glauben, und die Ausgabe scheut. Die Krankenkasse überhebt ihn wenigstens der letztern Sorge, und so hat gewiß mancher Arbeiter, wegen der Leichtigkeit sofortiger Consultirung des Arztes, der Krankenkasse die Wiedergewinnung seiner Gesundheit zu verdanken. Der Arbeiter findet durch die Krankenkasse eine schnelle und billige Behandlung; gewiß für den Arbeiter, der sammt seiner Familie von der Hände Arbeit leben muß, von doppeltem Segen.

Freilich neben dieser Lichtseite läßt sich auch eine Schattenseite nicht verkennen, und das ist die häufige leichtsinnige Inanspruchnahme des Arztes und anderseits die Gleichgültigkeit und Sorglo-

*) S. „Arbeiterwohl“, 1881, III. Heft, S. 41.

sigkeit der Aerzte, wo es sich um Kassen-Mitglieder handelt. Diese Klage und Gegenklage ist in Fabrikdistricten oft eine recht bittere, und das Mißtrauen der Arbeiter gegenüber den Kassen-Aerzten erschreckend groß. Selbst wenn der Arzt untersucht und verschreibt, glaubt man, er verschreibe, im Einverständniß mit dem Fabrikherrn oder Kassen-Vorstand, nur billig und schlecht; selbst die Medicin, glaubt man, falle für den Arbeiter schlechter aus, als für die sonstigen Kunden der Apotheke. Ja, besser gestellte Arbeiterfamilien wollen von dem Kassen-Arzt und der Kassen-Apotheke häufig nichts wissen, verzichten auf den ganzen Vortheil und mediciniren auf ihre eigne Kosten. Ich kenne mehr wie eine Fabrik, wo ein vollständiger Haß gegen die Krankenkasse aus diesem Grunde herrscht, und in einer war es z. B. eine Zeitlang zur Gepflogenheit geworden, daß der Arzt fast alle Patienten entweder als Simulanten fortschickte oder ihnen Leberthran verschrieb, was die Arbeiter dann damit beantworteten, daß sie den Leberthran als Schuhschmiere benutzten, und so oft die — Schuhe dessen bedurften, sich Leberthran verschreiben ließen.

Wenn nun, wie das hier und da geschieht, die ganze Kassen-Praxis an den Mindestfordernden vergeben wird, und zwar für einen festen Gesammt-Satz, unbekümmert ob es viel oder wenig zu thun gibt, und wenn anderseits der Vorstand sich wenig um die Verwaltung kümmert, weder zum Schutz des Arztes, noch zum Schutz der Arbeiter, so darf man über eine solche absurde Entwickelung einer so gesunden Institution sich nicht wundern — der Arzt müßte ein heroisches Pflichtgefühl besitzen, sollte es nicht erlahmen. Den Fall, wo der Fabrikherr selbst hinter jeder Krankheit Simulation sucht und stets seinen Unwillen zur Schau trägt über die Opfer der Kasse, die Förderung der Faulheit durch dieselbe ꝛc., wollen wir noch außer Berechnung lassen, wiewohl auch das vorkommt.

Soll die Krankenkasse ihre Zwecke erfüllen, so muß vor Allem der Vorstand seine volle Pflicht thun: er muß sich um die Kasse wie ihre Mitglieder bekümmern, und zwar nicht bloß zur Controle, sondern mit Wohlwollen. Gerade letzteres — Theilnahme und Interesse für das kranke Mitglied — schärft auch das Pflichtgefühl der Mitglieder wie des Arztes.

Anderseits sollte die Verdingung der Kassen-Praxis an den Mindestfordernden, wo solche noch vorkommt, ein für alle Mal aufgegeben werden. Das Submissionswesen ist schon in sonstigen Dingen vom Uebel; bei solcher Vertrauenssache aber ist es doppelt gefährlich und wenig geziemend. Ein Arzt, der seinen Beruf etwas ideal auffaßt, muß einen solchen „Geschäfts"-Abschluß mit Widerstreben eingehen. Freilich eine mäßigere Berechnung ist ja sowohl vom Standpunkte der Concurenz, der auch unsere Aerzte nun einmal unterstellt sind, als auch vom Stand-

punkte der Humanität, da es sich um Minder-Bemittelte handelt, vollständig berechtigt; nur der einseitige Geschäfts-Standpunkt ist verwerflich.

Aus verschiedenen Rücksichten wird die Krankenkasse gut thun, wenn sie mehrere Aerzte engagirt. Der Patient kann dann den Arzt, welchem er das meiste Vertrauen schenkt, consultiren. Der Arzt ist dann auch mehr durch sein Interesse gebunden, Rücksichtslosigkeiten gegen seine Patienten zu vermeiden, indem diese dieselben durch Consultirung eines andern Kassen-Arztes beantworten würden.

Die Honorirung kann in der Weise stattfinden, daß eine bestimmte, der Zahl der Mitglieder entsprechende Summe für die ganze Praxis im Bereiche der Kasse festgesetzt wird, die der Kassenarzt ohne Rücksicht der Zahl der Kranken, der Besuche, der Recepte erhält, oder, falls mehrere Aerzte engagirt sind, unter diese nach der Zahl der Krankenscheine oder der geschriebenen Recepte, der gemachten Besuche ꝛc. vertheilt wird. In diesem Falle hat die Krankenkasse den Vortheil klarer Rechnung.

Im Interesse der Aerzte wie der Patienten ist aber die Methode vorzuziehen, daß für jeden einzelnen Besuch, jedes Recept besonders honorirt wird, so daß der Unterschied der Honorirung gegenüber der Privat-Praxis nur in den billigeren Sätzen besteht.

Eine Voraussetzung der billigeren Sätze ist, daß dem Kassen-Arzt resp. den Kassen-Aerzten die ganze Praxis der Kassen-Mitglieder gesichert ist, indem Jeder, der einen nicht engagirten Arzt consultirt, denselben selbst honoriren muß; das Kassen-Mitglied kann eben, wenn die Kasse die Honorirung übernehmen soll, bloß den Kassen-Arzt, resp. die Aerzte consultiren. Das ist eine Einschränkung, die unter Umständen, besonders, wenn bloß ein Kassen-Arzt engagirt ist, hart erscheint. Eine Milderung kann auf doppelte Weise gefunden werden: entweder so, daß der Vorstand das Recht sich vorbehält, Ausnahmen zu bestimmen; oder so, daß die Kasse einen Theil — die Hälfte etwa — der Rechnung des Nicht-Kassen-Arztes übernimmt, während der Rest von dem Patienten persönlich bezahlt werden muß.

Eine Honorirung von Fall zu Fall, für jeden Besuch, jedes Recept ꝛc. wird freilich, zumal wenn mehrere Aerzte engagirt werden, die Mittel der Krankenkasse wahrscheinlich höher in Anspruch nehmen, als die Festsetzung eines Pauschquantums; allein wenn das der Fall ist, so ist das der Beweis, daß die ärztliche Behandlung eine mehr entgegenkommende, sorgfältigere ist. Beide Punkte — Honorirung von Fall zu Fall, Engagement mehrere Aerzte — erscheinen uns als nothwendige Reformen, wenn das Mißtrauen, welches die Arbeiter vielfach den Krankenkassen entgegenbringen, schwinden soll. Selbst wenn dieses Miß-

trauen unberechtigt wäre: es besteht einmal, der kranke Arbeiter fühlt sich als Patient II. Ordnung, für den der Arzt weniger persönliches Interesse, weniger Theilnahme hat, und nur zu leicht legt er alles in diesem Sinne aus. Der Kranke muß Vertrauen zu seinem Arzte haben, soll der Arzt mit Erfolg und mit Freude wirken; schon aus Rücksicht auf den Arzt muß allem Grund zum Mißtrauen ein Riegel vorgeschoben werden. Die Kasse ist doch für die Arbeiter da und sollte den Gefühlen derselben doch auch Rechnung tragen, zumal diesen Gefühlen eine gewisse Berechtigung nicht bestritten werden kann. Wenn auch nur wenige Fälle vorkommen, wo der Kassen-Arzt seine Kranken zu vernachlässigen scheint: wie viel Erbitterung gegen Kasse und Arzt setzt das nicht ab! Wollten nur mal unsere Industriellen und Kassenvorstände den bezüglichen Klagen ein offenes Ohr leihen: mancher Schrei der Entrüstung, der heute unterdrückt wird, aber im Stillen unter den Arbeitern selbst nur zu sehr Verbreitung findet, und wenig geeignet ist, den socialen Frieden zu fördern, würde sie von der Berechtigung unserer Forderungen überzeugen, würde ihnen sagen, daß sie bisher einer falschen Sparsamkeit gehuldigt haben und die reichen Kassenbestände, auf die sie bisher vielleicht stolz waren, doch im Grunde nur zu sehr auf Kosten der ersten und wichtigsten Zwecke der Krankenkasse angesammelt sind.

Um leichtsinniger Inanspruchnahme des Arztes — z. B. zum Zwecke, einen Vorwand für das Verlassen der Fabrik (etwa Montags) zu erhalten — ein Ziel zu setzen, ist das gewöhnliche Mittel, daß bei Ausstellung des Krankenscheines — der dem Arbeiter behufs Legitimation beim Kassen-Arzt gegeben wird — von dem Arbeiter 10 oder 20 Pfennige als Schreibgebühr erlegt werden müssen, oft mit der Bestimmung, daß im Falle, wo die Krankheit eine ernstliche wird (zu Arbeitsunfähigkeit führt), das Geld wieder restituirt wird. Ein viel wirksameres aber auch härteres Mittel wäre es, wenn überhaupt der Kranke einen (kleinen) aliquoten Theil der Kosten der ärztlichen Behandlung selbst tragen müßte. Bei Familien-Krankenkassen erscheint dieser Modus angebracht, während die gewöhnliche Krankenkasse gemäß Gesetz für die Kosten der ärztlichen Behandlung ganz aufkommen muß.

Aehnliche Vorsichtsmaßregeln sind angebracht, um leichtsinnige Aussetzung der Arbeit — unter Simulirung der Krankheit — zu verhüten. Der Arbeiter kann leicht versucht sein, mal einige Tage zu feiern, zumal der halbe Lohn ihm ja doch sicher ist, er vielleicht zufällig zu Hause nöthige Feld- oder Garten-Arbeiten hat 2c. Fast alle Krankenkassen erhalten deshalb bezügliche Bestimmungen, so z. B., daß alle körperlichen Arbeiten, Wirthshausbesuch 2c. während der Krankheit verboten sind, daß für die ersten Tage der Krankheit ein Krankengeld nicht bezahlt wird 2c.

Diese Feststellung einer Carenzzeit enthält offenbar eine gewisse Härte, zumal wenn die Krankheit eine ernstliche ist. Deshalb würde es sich gewiß empfehlen, bei bestimmter Dauer der Krankheit das Krankengeld der ersten Tage nachzuzahlen; allein da liegt wieder die Versuchung nahe, daß, wenn z. B. mit dem siebenten Tage der Krankheit das Krankengeld nachgezahlt wird, der Arbeiter, auch wenn er könnte, am 7. Tage nicht zur Arbeit kommt, weil die Nachzahlung dem Lohn des 7. Tages gleichkommt. Eine einfache und vollständig ausreichend befundene Lösung der Carenzfrage ist: daß für die ersten 2 Tage ein Viertel des Lohnes als Krankengeld bezahlt wird. Einmal ist damit die Härte der Carenzzeit vermieden, der Arbeiter genießt auch bei kurzer Krankheitsdauer die Wohlthaten der Krankenkasse, anderseits ist das Krankengeld doch nicht hoch genug, die Einholung eines Krankenscheines zu umständlich, um ohne gewichtigen Grund als „krank" von der Arbeit fernzubleiben.

Ein gewissenhafter Vorstand wird allen diesen Mißständen gegenüber leicht das Mittel der Abhülfe finden, besonders der Vorstand einer Fabrik-Krankenkasse, da derselbe mit den Verhältnissen der einzelnen Kassen-Mitglieder bekannt und vertraut ist. Je größer dagegen das Bereich einer Kasse wird, je verschiedenartiger die Elemente derselben sind, je tiefer namentlich dieselben stehen, desto schwieriger wird die Verwaltung. Darin liegt der Hauptgrund bedeutend höherer Leistungsfähigkeit der Fabrik-Krankenkasse gegenüber Orts- oder Communal-Kranken-Kassen die Alles ohne Unterschied aufnehmen müssen und wo eine persönliche Verbindung zwischen Vorstand und Mitgliedern fehlt und die Verwaltung fast nothwendig einen bureaukratischen Charakter annimmt. Trotz aller Härte wird sie Simulirungen nicht steuern können. Solche Simulirungen schädigen aber nicht bloß die Kasse, sondern wirken auch störend in der Fabrik, und entziehen ihr dann vielleicht gerade am meisten Arbeitskräfte, wenn sie deren am dringendsten bedarf. Das Schlimmste aber ist die Untergrabung des ehrlichen Sinnes, die Schädigung des Charakters und des Ehrgefühls, welche solche Simulirungen mit sich führen müssen. Reißt die Simulirung mal ein, hat das Ehrgefühl mal gelitten in dieser Beziehung, dann wirkt sie wie eine ansteckende Krankheit. Gewiß, der Fabrikherr hat allen Grund, eine solche wichtige Institution, die viel Segen stiften, aber auch viel Verderben anrichten kann, in seiner Hand zu behalten: er gründe selbst eine Krankenkasse.

Die sittlich-sociale Bedeutung der Krankenkasse.

Das Gefühl der Schutzlosigkeit, der totalen Abhängigkeit von den Zufällen des Lebens macht den Arbeiter, wie wir einleitend bemerkten, nothwendig entweder verbittert, pessimistisch, oder aber leichtsinnig. Das ist die psychologische Lösung des Räthsels, aber auch zugleich ein bedeudes Moment der Entschuldigung, wenn unsere Arbeiter in wirthschaftlicher wie sittlicher Beziehung häufig so leichtsinnig in den Tag hineinleben.

Der Mangel aller persönlichen, gesellschaftlichen Beziehungen, jeden gesellschaftlichen Rückhaltes, das Bewußtsein des absoluten Auf-sich-Gestelltseins ist nur geeignet, diese Verbitterung resp. diesen wirthschaftlichen und sittlichen Leichtsinn noch zu erhöhen. Der Arbeiter-Stand ist wie ein loser Sandhaufen, entbehrt jeden corporativen Haltes. Wie können sich ständische Tugenden bilden — Standesehre, Treue, Fleiß, Anhänglichkeit und Liebe zu Mitarbeitern und Herren — wenn jede Ständigkeit fehlt; wie kann der Geist der Ordnung und Zucht herrschen, wo die Ordnungslosigkeit Princip ist, jede Bindung perhorrescirt wird.

Der Mensch ist ein sociales Wesen und der Wahn der Lösung aller socialen Bande wirkt ebenso sittlich auflösend, wie er unnatürlich erscheint, der Natur Gewalt anthut. Die sociale Natur des Menschen läßt sich nicht dauernd zurückdrängen, und wenn sie nicht in legitimen Formen Gestalt gewinnen kann, dann wird sie eben andere Wege suchen. Wo der „Verein" untersagt ist, da bildet sich das „Complott". Das Zeitalter, wo in Frankreich jedes ständische Streben, jeder Versuch einer Innung unter Todesstrafe gestellt war, war auch das Zeitalter der Tyrannei der „Clubs".

Und in neuester Zeit, wo haben die Social-Demokraten ihren reichsten Fischfang gehalten? Wo die „individuelle Freiheit" blühte, unter den atomisirten Haufen, nicht aber, wo durch christliche Vereine dem socialen Bedürfnisse bereits entgegen gekommen war.

Die Zuflucht zum Wirthshaus, zur Schnapskneipe ist die natürliche Reaction, die „Selbsthülfe" des Arbeiters gegenüber der gesellschaftlichen Atomisirung; die alten socialen Bande sind mit Gewalt gesprengt, in der „Brüderschaft" des Wirthshauses sucht man Ersatz.

Der Arbeiter muß aus seiner Vereinzelung herausgerissen, muß wieder der Gesellschaft eingegliedert, mit seinen Standesgenossen und seinen Vorgesetzten — mit den besitzenden Ständen überhaupt — in dauernde persönliche Verbindung gebracht werden. Kurz, die Frage

der „Vergesellschaftung" ist auch für den Arbeiterstand die Lebensfrage, „die" sociale Frage.

Welches ist nun aber der zunächst gegebene Krystallisations- und Mittelpunkt socialer Organisation für den Arbeiter? Ich meine doch: die Fabrik. Sie ist und soll sein der Rückhalt seiner wirthschaftlichen Existenz in gesunden Tagen; sie soll es auch sein in kranken Tagen; sie ist die Form der Organisation der Arbeit, sie soll auch eine Organisations-Form des Lebens überhaupt sein, ein socialer und sittlicher Organismus.

Die höchste Entwickelungs-Form dieser Organisation ist das Aeltesten-Collegium". Die naturgemäße Entwickelung desselben aus dem Arbeiter-Vorstande — dem Vorstande der Kranken- und Arbeiterkasse — haben wir früher*) an der Hand der Erfahrung gezeichnet. Die Arbeiter- und Krankenkasse sind die Vorschule für die Heranbildung des Aeltesten-Collegiums. Nur durch diese Vorschule wird man zu einer den Interessen des Fabrikherrn wie der Arbeiter in gleicher Weise förderlichen Organisation der Selbstverwaltung kommen; umgekehrt können wir aber auch die Behauptung aufstellen, daß jede gut verwaltete Kranken- oder Arbeiter-Kasse, die ihre nächsten materiellen Zwecke erfüllen soll resp. erfüllt, auch von selbst, unwillkürlich, naturnothwendig jenen höhern Zweck in sich aufnimmt, resp. in jene höhere Form allmälig hineinwächst. Eine Krankenkasse, die jenen höhern Zwecken durchaus fremd bleibt, wird auch ihre eigenen unmittelbaren Zwecke nicht vollkommen erfüllen.

Wir müssen im Aeltesten-Collegium zwei Seiten unterscheiden: erstens seine Stellung — als „Aufsichtsrath" wollen wir mal sagen — gegenüber den Arbeitern, zweitens als berathendes Organ, als Vertrauens-Ausschuß gegenüber dem Fabrikherrn; allein in der Praxis lassen sich beide Seiten nicht trennen. Ein Aeltesten-Collegium, das der Fabrikherr nicht durch sein Vertrauen und seine Autorität stützt und fördert, dem er nicht Wohlwollen und Rechte — Recht der Mitberathung, der Executive 2c. — leiht, wird auch bei den Arbeitern keine Autorität, kein Vertrauen finden. Anderseits würde ein octroyirtes — nicht aus freier Wahl hervorgegangenes — Aeltesten-Collegium von den Arbeitern nur als Polizei-Organ betrachtet werden, dem man das persönliche Regiment des Fabrikherrn entschieden vorziehen würde. Kurz, das Aeltesten-Collegium muß nach Unten wie nach Oben Vertrauen besitzen, muß sich durch sein Wirken seine Stellung begründen.

---

*) S. Heft V und VI des „Arbeiterwohl" vom Jahre 1881.

Dasselbe, wenn auch nicht in demselben Maße, gilt von dem Vorstand der Krankenkasse; ist er bloß als Polizei-Organ thätig, dann ist seine Stellung eine sehr gehässige; seine Thätigkeit auch in dieser Beziehung wird bald erlahmen unter der Last des Mißtrauens, der Verachtung, wie sie sein Amt mit sich bringt. Zudem sind Simulirungen der Arbeiter nur äußerst schwer zu constatiren, selbst der Arzt kann gegenüber der Verstellungskunst der Arbeiter wenig ausrichten. Wo überhaupt das Standesgefühl und die Ehrlichkeit der Arbeiter selbst der betrügerischen Aneignung des Krankengeldes kein Ziel setzen, wird die Controle wenig helfen; wenn Krankenkasse und Arbeiter auf Kriegsfuß stehen, wird der Reiz des Betruges nur noch größer sein, anderseits die scharfe Controle manchen Unschuldigen treffen, was dann doppelt geeignet ist, das Standes- und Ehrgefühl zu untergraben und gegen die Kasse und ihre Organe aufzureizen.

Eine kargende, mit Mißtrauen verwaltete Kasse wird Haß säen und den Betrug nur fördern; wo dagegen Wohlwollen, echte Nächstenliebe waltet, wird sie ein echtes sociales Bindemittel, fördert sie den Gemeinsinn und das Gefühl der Standesehre. Die Krankenkasse ist — ebenso wie das Aeltesten-Collegium — eine Institution der Liebe und des Vertrauens; wird sie diesem Gedanken untreu, fällt sie von ihrer Idee ab, dann wird sie eine Institution des Mißtrauens und des Hasses. Corruptio optimi pessima.

Und was wir seiner Zeit vom Aeltesten-Collegium sagten — der Fabrikant muß sich desselben mit ganzer Liebe, mit ganzem Wohlwollen annehmen, muß dasselbe zur Höhe des Ideals heranbilden, erziehen — das gilt auch bezüglich der Krankenkasse resp. seines Vorstandes. Wenn und wo der Fabrikant mit der Krankenkasse nicht zufrieden ist, trägt er selbst die Schuld. Nächstenliebe soll das treibende Motiv der Krankenkasse sein. Wenn den Fabrikherrn diese Liebe zu seinen Arbeitern beseelt, dann ist es ihm leicht, sie auch dem Vorstande einzuflößen. Ist diese Liebe mal Tradition, dann wird der Vorstand schon selbst das Richtige finden, und ein segensreiches Wirken für Arbeiter wie für Fabrikherrn ist gesichert. Eine wesentliche Unterstützung würde der Fabrikherr resp. Vorstand sich sichern, wenn ein Arzt oder ein Geistlicher den Vorstands-Sitzungen beiwohnte, seine Erfahrungen und seinen Rath zur Verfügung stellte.

Die Momente der Versicherung und der Charitas sollen sich in der Krankenkasse in gleicher Weise durchdringen, ergänzen; nur so erfüllt sie ihren Zweck. Um ihr diesen Charakter zu sichern, sind die nothwendigen Mittel:

1. häufige, regelmäßige Vorstands-Sitzungen;
2. persönliche Krankenbesuche.

Leider ist es ja in den meisten Krankenkassen Sitte, daß nur der Kassirer resp. Secretär von den Kranken Notiz nimmt. Da sind allerdings auch Vorstands-Sitzungen nur bei außerordentlichen Anlässen, bei Jahres-Abschlüssen ꝛc. nothwendig. Wenn wir aber die Fabrik — und das müssen wir vom christlichen Standpunkt*) — als eine moralische Einheit fassen, als eine „Familie", den Fabrikherrn als Haupt dieser Familie, den Vorstand als „Familienrath", dann müssen wir mehr verlangen: dann muß Fabrikherr wie Vorstand von jeder ernsten Erkrankung unterrichtet werden, sich bekümmern, was dem Kranken Noth thut, wie es ihm geht, muß einen Vertrauensmann hinsenden, der ihn besucht, und öfter besucht, und sich regelmäßig in den Vorstands-Sitzungen berichten lassen. Wie muß es den kranken Arbeiter nicht freuen, wenn sein Mitarbeiter ihn auf seinem — vielleicht einsamen — Krankenlager aufsucht, ihm Gruß und Theilnahme ausspricht im Namen des Fabrikherrn und Vorstandes; wie wird es nicht Frau und Kindern wohlthun, einem zuverlässigen Manne ihr sorgenvolles Herz auszuschütten. Was gibt's da nicht alles zu erfragen, mitzutheilen . . . die Zeit des Besuches geht zu schnell vorüber, und der Vertrauensmann wird nicht entlassen, ohne das Versprechen, recht bald wieder zu kommen.

Und es müßte Wunder nehmen, wenn die Familie nicht auch das eine oder andere Anliegen hätte, oder der Vertrauensmann nicht merkte, wo es fehlt. Da gibt's vielleicht Nachtwachen zu halten; da soll der Patient gut essen, und die Frau kann nicht einmal kochen, wenn sie es auch bezahlen könnte; da wäre vielleicht ein neues Bett, eine andere Wohnung, ein guter Wein von Nöthen, allein das geforderte Geld fehlt. Vielleicht ist der Arbeiter so weit genesen, daß er wohl leichtere Arbeit übernehmen, wohl auf halbe Tage arbeiten könnte; allein es will überlegt sein, wie sich das ermöglichen läßt; der Vertrauensmann übernimmt es, mit dem Fabrikherrn oder Angestellten zu sprechen. Oder der Mann hat Kinder in der Fabrik, die an einer andern Stelle, einer andern Art Arbeit in der Fabrik mehr verdienen könnten: der Vertrauensmann bietet sich auch da als Vermittler für die heimgesuchte Familie an.

Auf solche Weise, durch die Besuche bei den Kranken lernen der Vorstand wie durch diese der Fabrikherr — der übrigens wenigstens das eine oder andere Mal auch wohl persönlich die Zeit gewinnt, einen Kranken zu besuchen — die vielfachen Nothstände kennen, und werden

*) Cfr. „Arbeiterwohl" 1881. S. 43. ff.

gewiß nicht ruhen, bis auch noch weitere Hülfsmittel flüssig gemacht sind, um in besondern Fällen auch noch besondere Unterstützung bieten zu können: Arbeiter-Unterstützungs-Kasse, Familien-Krankenkasse, Sterbe-Lade 2c. Ueberhaupt wird der Vorstand mit den häuslichen Verhältnissen der einzelnen Arbeiter bekannt, lernt auch die dort herrschenden moralischen Gebrechen — nur zu oft Grund des physischen und materiellen Siechthums der Familie — kennen, und auch diesen gegenüber wird er auf die Dauer nicht gleichgültig sein können. Muß es ihn nicht empören, wenn die Kinder sich um den kranken Vater, die kranke Mutter wenig kümmern, ihren Vergnügungen nachlaufen; kann er es gleichgültig hinnehmen, wenn der Vater mit Thränen in den Augen erklärt, seine Kinder gäben ihm ihr Geld nicht ab, bezahlten ihm nur Kostgeld? Muß es nicht einen widerlichen Eindruck machen, wenn der Vater auf ärmlichem Lager fast in Lumpen gehüllt liegt, während die Tochter mit Hut und Mantel eintritt und sich vielleicht von der Mutter noch bedienen läßt, ihre jüngern Geschwister kaum eines Blickes würdigt? Das sind nicht seltene und durchaus noch nicht die schlimmsten „Cultur-Bilder" aus dem Arbeiter-Leben. Und wenn der Vertrauensmann solche Bilder dem Vorstand und dem Fabrikherrn vorführt, dann wird der Fabrikherr erklären: solchen Sohn, solche Tochter will ich nicht in meiner Fabrik; sagen Sie denselben, daß das anders werden muß; ich gebe Ihnen volle Vollmacht, berichten Sie mir nächstens, was sie ausgerichtet. Der Fall wiederholt sich, und nächstens kommt vielleicht der Vorschlag: eine bezügliche Bestimmung zum Schutze der Eltern gegen ihre Kinder in die Fabrikordnung aufzunehmen. So sehen wir schon den Vorstand als „Aeltesten-Collegium" in Function.

Dieses Zusammen-Berathen und -Beschließen von Vorstand und Fabrikherrn, dieser Contact mit der einzelnen Arbeiterfamilie wird sofort alle Weisheit aus Manchester über den Haufen werfen, wird das Herz des Fabrikherrn wie der Arbeiter wieder frei machen für echt menschliche, „humane" Regungen und Gefühle, wird die sich wieder gegenseitig näher bringen, die durch ihren Beruf von Gott auf einander angewiesen sind. Der Vorstand ist thatsächlich schon das Vermittelungs-Organ zwischen Fabrikherrn und den Arbeitern, ist berathendes und ausführendes Organ. Er repräsentirt die Besten der Arbeiter — die Arbeiter haben ja alles Interesse daran, opferwillige, treue, das Vertrauen der Arbeiter wie des Fabrikherrn genießende Arbeiter in den Vorstand zu wählen, während allerdings in einen Vorstand, der doch nichts bedeutet, nur nach Laune gewählt wird — der Fabrikherr hat in ihnen seine besten Berather, seine treuesten Helfer, wenn es gilt, Mißtrauen bei den Arbeitern zu beseitigen, gute Einrichtungen zu schaffen, kurz, ein gutes Verhältniß, ein Verhältniß der Gegenseitigkeit und

Treue zu schaffen. Der Arbeiter weiß, daß er in der Fabrik auch eine persönliche Stütze findet, daß Fabrikherr und Vorstand an seinem Loose Antheil nehmen, daß sie seine Verhältnisse kennen, er in allen Angelegenheiten sich vertrauensvoll an sie wenden kann, an denjenigen des Vorstandes, dem er zunächst Vertrauen schenkt. Kurz, die Kluft, welche nur zu häufig zwischen Fabrikherrn und Arbeitern besteht, der Gegensatz, der durch das Auftreten der Beamten und Meister nur zu häufig noch verbittert wird, ist überbrückt, die Grundlage für den socialen Frieden wieder gewonnen.

Eine solche Organisation des Arbeiterstandes in Verbindung mit resp. in Unterordnung unter die Fabrik würde der gesundeste und sicherste Weg der Reorganisation der Gesellschaft überhaupt sein und für alle übrigen großen Probleme der Arbeiterfrage die Lösung verhältnißmäßig leicht gefunden werden. Nehmen wir nur z. B. das Project der corporativen Organisation der Alters- und Unfall-Versicherung. Die Krankenkasse der einzelnen Fabrik ist die nothwendige Vorschule für die Verwaltung der viel umfassendern Alterversorgungskassen, würde zugleich in organische Verbindung mit derselben gesetzt werden können. So würde z. B. der Vorstand der Unfallversicherungskasse, wollen mal sagen, eines Handelskammer-Bezirkes viel mehr Garantieen für Sachkenntniß und conservativen Sinn bieten, wenn derselbe nicht direct, sondern von den Vorständen der einzelnen Krankenkassen gewählt würde; ebenso müßten die Krankenkassen das einzelne Mitglied, falls es sich zur Pensionirung meldet, dem Bezirks-Vorstande präsentiren, resp. demselben ihr Votum in der Sache mit Begründung unterbreiten; der einzelne Krankenkassen-Vorstand ist ja am ersten in der Lage und besitzt auch wohl Ehrlichkeit genug, zu entscheiden, ob das Mitglied mit Recht die Invaliden-Pension beansprucht. Mag man von der Alters- und Invaliden-Versorgung durch Zwangsversicherung denken, was man will, sie wird, nachdem einmal die Parole ausgegeben ist, später oder früher sicher kommen; die Fabrikanten haben deshalb gewiß alles Interesse daran, durch gute Krankenkassen vorzubauen, damit, wenn dieselbe kommt, dann doch auch fruchtbar werde.

Uebrigens bedarf es so weit ausschauender Politik nicht, der unmittelbare Nutzen einer selbständigen Krankenkasse für die Fabrik liegt so klar, daß es keiner weitern Darlegung bedarf. Die Fabrik-Krankenkasse ist viel leistungsfähiger als eine allgemeine Krankenkasse, weil die Controle, die Verwaltung eine viel sorgfältigere ist, und sie bildet zugleich ein echt sociales Band zwischen Fabrikherrn und Arbeitern, sie bietet die Grundlage zu einer Organisation der Fabrik in echt christlichem Sinne.

Die christliche Liebe ist aus der Gesellschaft geflohen, daher der sociale Unfrieden, die sociale Zerklüftung. Alle Staatshülfe — mag

sie sich nun in der Armenpflege, mag sie sich im Versicherungswesen bethätigen — vermag uns diese Liebe nicht wiederzugeben, nicht zu ersetzen; sie läßt kalt, findet keinen Dank, entbehrt aller persönlichen, moralischen Einwirkung; sie kommt nicht von Herzen und geht nicht zu Herzen. Das physische und materielle Elend, Siechthum hat nur zu oft seinen Grund in moralischen Gebrechen, an diese Quelle der Uebel reicht die Staatshülfe nicht hinan. So hoch die christliche Armenpflege über der staatlichen steht, so hoch steht auch eine von christlichem Geiste getragene Versicherung über einer solchen der bloßen Schablone; die christliche Charitas sichert ihr erst den wirthschaftlichen und sittlichen Erfolg.

In die Fabrik muß die christliche Liebe wieder einziehen; am Krankenbette des Arbeiters ist die echte Schule dieser Liebe. Die Stätte der Krankheit, der Leiden ist eine Stätte des Segens und es ist nicht bloß Mangel christlicher Liebe, sondern auch christlichen Glaubens, wenn diese Stätte einsam, gemieden bleibt. Es ist nicht das Richtige, wenn am Krankenbette des Arbeiters sich bloß die barmherzige Schwester oder der Vincenzbruder zeigt — die Fabrik hat nächst der Familie das erste Anrecht auf die Dienste der Liebe. Wenn diese Pflicht verstanden und in dem Sinne die Fabrik organisirt würde, es müßte großen Segen bringen.



Druck und Commissions-Verlag von J. P. Bachem in Köln. 2712.

Arbeiterwohl.

Organ des Verbandes

katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde.

Redigirt vom General-Secretair

Franz Hitze.

1882. Zweiter Jahrgang. Drittes Heft. März.

Die Krankenkasse als eingeschriebene Hülfskasse.

Kassenzwang.

Das Reichsgesetz vom 8. April 1876 gibt den Gemeinden (§. 141) und den größern Communal-Verbänden (§. 141e) das Recht, durch Ortsstatuten, die die Genehmigung der höhern Verwaltungsbehörde bedürfen, die Bildung von Hülfskassen nach Maßgabe des Gesetzes vom 7. April 1876 zur Unterstützung von Gesellen, Gehülfen und Fabrikarbeitern anzuordnen und letztere, sobald sie das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, zur Betheiligung an diesen Hülfskassen zu verpflichten (§. 141a). Von dieser Pflicht sind diejenigen befreit, welche die Betheiligung an einer andern eingeschriebenen Hülfskasse nachweisen (§. 141a al. 2) und die auf Grund der Gemeindegesetze regelmäßige Beiträge für die Krankenunterstützung zahlen (§. 141b). Das Ortsstatut kann ferner bestimmen, daß Arbeitgeber die Beiträge ihrer kassenpflichtigen Arbeiter vorschießen und letztere für die Zwangskasse anmelden, sowie daß die Fabrik-Inhaber zu den Beiträgen ihrer Arbeiter Zuschüsse bis zur Höhe von 50 % leisten (§. 141c). — Die bisherigen Zwangs-(Orts-)Kassen werden bis auf weitere Bestimmung der Communalbehörde den eingeschriebenen Hülfskassen gleich geachtet. Bis dahin bleibt der bisherige Zwang bestehen, befreit nur die Zugehörigkeit zu einer eingeschriebenen Hülfskasse von demselben (Art. 2. d. Ges.). Ausgenommen sind ferner bis zum Ablauf des Jahres 1884 von dem Kassenzwang diejenigen freien Kassen, welche bei Erlaß des Gesetzes vom 7. April 1876 (d. h. am 24. April) auf Grund landesbehördlicher Ge-

nehmigung sich im Besitze der Rechte einer juristischen Person befanden. Unberührt vom Gesetze sind die Kassen der Knappschaftsvereine geblieben, deren Mitglieder gleichfalls von dem Kassenzwang des Ortsstatuts befreit sind[1]).

Zwangskassen gibt's also gemäß dem allegirten Gesetze nicht mehr, vielmehr befreit der Nachweis der Mitgliedschaft bei einer eingeschriebenen Hülfskasse von dem Zwang, einer solchen anzugehören — und auch die Ausübung des Kassenzwanges, d. h. des Zwanges, überhaupt einer Krankenkasse anzugehören, ist in die Hände der Gemeinden resp. größern Communalverbände gelegt. Allein da, wie früher (Heft II) bereits bemerkt, die Gemeinden alles Interesse daran haben, durch solche Versicherungskassen ihre Armenbudgets zu erleichtern, und diejenigen Kreise heranzuziehen, die ja auch in der That in erster Linie berufen sind, einzutreten: die Arbeiter und Arbeitgeber, so werden sie gewiß auch von ihrem Rechte Gebrauch machen; und wenn die eigne Initiative nicht ausreicht, wird der moralische Druck der höhern Verwaltungsbehörde — und gewiß mit Recht — im Sinne des Gesetzes schon nachhelfen.

Die Bestimmung, wie weit der Kassenzwang ausgedehnt werden soll, speciell, ob bloß die Zugehörigkeit zu einer „eingeschriebenen Hülfskasse" (nach 1884) von dem Beitritt zur Orts-(Zwangs)-Kasse befreiet, liegt ebenfalls gemäß Gesetz in der Hand der Gemeinde- resp. Communal-Behörde.

Eine freie Krankenkasse, die absolut und allgemein gegen die Sprengung durch eine Zwangskasse gesichert sein will, muß sich als „eingeschriebene Hülfskasse" constituiren. Betrachten wir deshalb die Form derselben etwas ausführlicher.

Die eingeschriebene Hülfskasse.

Das Gesetz über die eingeschriebenen Hülfskassen vom 7. April 1876 ist ein sehr ausführliches. Wir haben es hier mit der Einrichtung von freien Fabrik-Krankenkassen zu thun, und wollen wir übersichtlich und mit kurzen Erläuterungen, wo solche nothwendig erscheinen — oft genügt die Hervorhebung durch Sperrdruck — die bezüglichen §§. zusammenstellen[2]).

[1]) Eine ausgezeichnet klare und eingehende Darstellung und Kritik der Reichsgesetze über die gewerblichen Hülfskassen gibt ein Vortrag des Regierungsassessor Dr. Königs, gehalten im Centralverband der deutschen Industriellen in Düsseldorf am 22. Sept. 1880, abgedruckt in der ‚Westf. Zeit.' Nr. 445, 447 und 449, Jahrg. 1880.

[2]) Das Eingeklammerte innerhalb des Textes der gesetzlichen Bestimmungen ist jedes Mal von uns zur Erklärung beigefügt. Ein — bedeutet alinea im §. des Gesetzes.

§. 3. Das Statut der Kasse muß **Bestimmung treffen:** — 1. über Namen, Sitz und Zweck der Kasse; - 2. über den Beitritt und Austritt der Mitglieder; — 3. über die Höhe der Beiträge, welche von den Mitgliedern zu entrichten sind, und, falls die Arbeitgeber durch Ortsstatut zu Zuschüssen gesetzlich verpflichtet sind, über deren Höhe; — 4. über die Voraussetzungen, die Art und den Umfang der Unterstützungen; — 5. über die Bildung des Vorstandes, die Vertretung der zu Zuschüssen gesetzlich verpflichteten Arbeitgeber in demselben, sowie über die Legitimation seiner Mitglieder und den Umfang seiner Befugnisse; — 6. über die Zusammensetzung und Berufung der General-Versammlung, über die Art ihrer Beschlußfassung und über die Stimmberechtigung der zu Zuschüssen gesetzlich verpflichteten Arbeitgeber; — 7. über die Abänderung des Statuts; — 8. über die Verwendung des Kassenvermögens im Falle der Auflösung oder Schließung der Kasse; -- 9. über die Aufstellung und Prüfung der Jahresrechnung. — Das Statut darf keine Bestimmung enthalten, welche mit dem Zwecke der Kasse nicht in Verbindung steht oder den Vorschriften dieses Gesetzes zuwiderläuft.

§. 4. Das Statut ist in zwei Exemplaren dem **Vorstande der Gemeinde** (dem Bürgermeister), in deren Bezirk die Kasse ihren Sitz nimmt, von den mit der Geschäftsleitung vorläufig betrauten Personen oder von dem Vorstande der Kasse **in Person** einzureichen. Der Gemeindevorstand hat das Statut der höhern Verwaltungsbehörde ungesäumt zu übersenden; diese entscheidet über die Zulassung der Kasse. Der Bescheid ist innerhalb sechs Wochen zu ertheilen. -- Die Zulassung darf nur versagt werden, wenn das Statut den Anforderungen dieses Gesetzes nicht genügt. . . . .

§. 5. Die Kasse kann unter ihrem Namen **Rechte erwerben** und Verbindlichkeiten eingehen, Eigenthum und andere dingliche Rechte an Grundstücken erwerben, vor Gericht klagen und verklagt werden. — Für alle Verbindlichkeiten der Kasse haftet den Kassengläubigern nur das Vermögen der Kasse. — Der ordentliche Gerichtsstand der Kasse ist bei dem Gerichte, in dessen Bezirk sie ihren Sitz hat.

§. 6. Zum Beitritt der Mitglieder ist eine **schriftliche Erklärung** oder die Unterzeichnung des Statuts erforderlich. Handzeichen Schreibensunkundiger bedürfen der Beglaubigung durch ein Mitglied des Vorstandes. — Der Beitritt darf von der Betheiligung an anderen Gesellschaften oder Vereinen nur dann abhängig gemacht werden, wenn eine solche Betheiligung für sämmtliche Mitglieder bei Errichtung der Kasse durch das **Statut vorgesehen** ist. Im Uebrigen darf den Mitgliedern die Verpflichtung zu Handlungen oder Unterlassungen, welche mit dem Kassenzweck in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden.

§. 7. Das Recht auf **Unterstützung** aus der Kasse **beginnt** für sämmtliche Mitglieder **spätestens** mit dem Ablauf der dreizehnten auf den Beitritt folgenden Woche. — Hat ein Mitglied bereits das Recht auf Unterstützung erworben, so verbleibt ihm dasselbe auch **nach dem Austritte** oder Ausschlusse für die nach **Absatz 1 festgesetzte Frist.** Ist der Ausschluß

wegen Zahlungssäumniß erfolgt, so läuft diese Frist von dem Tage, bis zu welchem die Beiträge bezahlt sind. — Für die erste Woche nach dem Beginn der Krankheit kann die Gewährung einer Unterstützung ausgeschlossen werden. — Der Ausschluß der Unterstützung in Fällen bestimmter Krankheiten ist unzulässig.

Da die Fabrik doch nur gesunde Leute aufnimmt, so sollte das Recht auf Unterstützung auch gleich mit dem Tage des Eintritts gewährt werden. Auch wirthschaftlich steht die Kasse offenbar besser dabei, wenn sie sofort mit Eintritt die Unterstützungsberechtigung beginnen läßt, als wenn sie nach dem Austritt aus der Kasse resp. Fabrik noch unterstützungspflichtig bleibt, da im letztern Falle, wenn der Arbeiter nicht sofort Arbeit findet, die Versuchung zur Simulation nahe liegt[1]). — Bezüglich der Carenzzeit haben wir uns früher (II. Heft S. 29) ausgesprochen. Das Gesetz verbietet Ausschluß der Unterstützung in Fällen „bestimmter Krankheiten", d. h. Arten von Krankheiten; nicht aber solchen wegen groben Verschuldens der Erkrankung, z. B. durch Trunksucht, Veranlassung von Schlägereien 2c.

§. 8. Die Mitglieder sind der Kasse gegenüber lediglich zu den auf Grund dieses Gesetzes und des Statuts festgestellten Beiträgen verpflichtet. — Nach Maßgabe des Geschlechts, des Gesundheitszustandes, des Lebensalters oder der Beschäftigung der Mitglieder darf die Höhe der Beiträge verschieden bemessen werden. — Die Einrichtung von Mitgliederklassen mit verschiedenen Beitrags- und Unterstützungssätzen ist zulässig. — Im Uebrigen müssen die Beiträge und Unterstützungen für alle Mitglieder nach gleichen Grundsätzen abgemessen sein.

Die Erläuterungen zu §. 10 des Preußischen Musterstatuts empfehlen namentlich kleinern Kassen eine zeitweilige Erhöhung bezw. Ermäßigung der Beitragssätze ohne die Formen einer Statutenänderung

---

[1]) Freilich bleibt auch hier die Frage: wie ist für den Arbeiter in den Tagen der (unverschuldeten) Arbeitslosigkeit zu sorgen? Während der Zeit, wo der Arbeiter, aus der einen Fabrik entlassen, sich Arbeit sucht, läßt das Gesetz ihn schutzlos; dasselbe trifft zu, wenn die Fabrik, die ihn annimmt, nicht sofortige Unterstützungsberechtigung in ihrem Kassenstatut ausspricht. Die Ortskassen sollten bezügliche Bestimmungen aufnehmen, daß für den Arbeiter in der Zeit der Arbeitslosigkeit die Ortskasse verpflichtet bleibt, auch wenn der Beitrag nicht gezahlt worden. Ebenso sollten die Fabriken z. B. eines Handelskammer-Bezirkes eine einheitliche Regelung der Angelegenheit treffen, etwa dahin: „die Unterstützungspflicht unserer Kassen beginnt sofort nach Eintritt in dieselbe; sie erlischt für jeden Arbeiter, der mindestens ein Jahr derselben angehört hat, erst drei Monate nach Austritt aus der Fabrik, falls derselbe in dieser Frist nicht bereits die Mitgliedschaft in einer andern Kasse erworben hat. (Für die Tage der Arbeitslosigkeit ist er vom Beitrag dispensirt.)"

dadurch zu ermöglichen, daß im Statut zwar die normale Höhe derselben bestimmt, daneben aber vorgesehen wird, daß unter bestimmten Voraussetzungen und in bestimmten Grenzen Erhöhungen oder Ermäßigungen auf Beschluß des Vorstandes (etwa mit Genehmigung der Gemeindebehörde) stattfinden können.

§. 9. Arbeitgebern, welche für ihre Arbeiter die Beiträge vorschießen, steht das Recht zu, die letzteren bei der dem Fälligkeitstage zunächst vorausgehenden oder bei einer diesem Tage folgenden Lohnzahlung in Anrechnung zu bringen.

§. 10. Der Anspruch auf Unterstützung kann mit rechtlicher Wirkung weder übertragen noch verpfändet werden; er kann nicht Gegenstand der Beschlagnahme sein.

§. 11. Die Unterstützungen müssen im Falle der Arbeitsunfähigkeit des Unterstützungsberechtigten auf die Dauer von mindestens dreizehn Wochen gewährt werden, sofern die Arbeitsunfähigkeit nicht früher ihr Ende erreicht. Sie müssen während dieser Zeit täglich für Männer mindestens die Hälfte, für Frauen mindestens ein Drittheil des Lohnbetrages erreichen, welcher zur Zeit der Feststellung des Statuts der Kasse an dem Orte ihres Sitzes nach dem Urtheil der dortigen Gemeindebehörde gewöhnlichen Tagearbeitern im Jahresdurchschnitt gezahlt wird. — Auf den Betrag der Unterstützungen, jedoch höchstens bis zu zwei Drittheilen desselben, darf die Gewährung der ärztlichen Behandlung und der Arzneien angerechnet werden. — An die Stelle jeder sonstigen Unterstützung kann die Verpflegung in einer Krankenanstalt treten.

Wenn die Krankenkasse ihren Zweck erfüllen soll — wenn sie den Arbeiter nicht gerade in der schwierigsten Lage, bei lang andauernder Krankheit dem Elend überlassen will, dann muß die Unterstützung wenigstens 6 Monate andauern. Vielleicht könnte für weitere drei oder sechs Monate die Hälfte des gewöhnlichen Krankengeldes bewilligt werden.

Der beste Ausweg ist die Errichtung einer selbständigen Arbeiter-Unterstützungskasse neben der Krankenkasse, wie sie im III. Heft des „Arbeiterwohl" von 1881 beschrieben ist.

Die meisten Kassen (z. B. der Textil-Industrie), welche freie ärztliche Behandlung und freie Arznei, und Krankheitsunterstützung bis zur Hälfte des Durchschnittslohnes auf sechs Monate gewähren, erheben einen Beitrag von fünf R.-Pfennigen pro drei Mark, meistens mit der Beschränkung, daß über fünf Pf. pro Tag nicht erhoben, aber auch ein Krankengeld über M. 1,50 pro Tag nicht gewährt wird. Zu diesen fünf Pfennigen kommen dann noch 2½ Pf. des Arbeitgebers. Bei dieser Normirung der Beiträge haben die Kassen im Durchschnitt große Kassenbestände angesammelt, so daß nach diesen Erfahrungen wenigstens für die Textil-Industrie ein Kassenbeitrag von vier Pf. pro drei M. wohl

genügen möchte. Mit diesem so gewonnenen einen Pfennige — die Arbeiter würden sicher sich bald von der fruchtbaren Anlegung desselben überzeugen und auch gern mehr einzahlen — nebst 50 % Zuschuß des Fabrikherrn ließe sich ganz gut eine Arbeiter-Unterstützungs- und Vorschußkasse dotiren, vielleicht mit der Maßgabe, daß dieselbe für ein eventuelles Deficit der Krankenkasse eintreten müsse. Auf diese Weise würde das Capital, das in dem fünften Pfennig liegt und heute häufig als todtes Capital im Reservefonds aufgespeichert ist, doch in lebendiger fruchtbarer Weise functioniren, den Arbeitern in den mannichfachsten Formen zu gute kommen. Eine Krankenkasse bedarf keines großen Reservefonds, und wenn das Gesetz, die Verwaltungsbehörde solchen verlangt, so möge lieber der Fabrikherr hypothekarische Garantie für den Fall der Noth leisten. Es ist nun ein Mal nicht richtig, daß mühsam, sozusagen vom Munde abgesparte und zwangsweise eingetriebene Arbeiterpfennige als todtes Capital da liegen — die drei oder vier Procent Zinsen rechne ich nicht —; vielmehr soll das von den Arbeitern ersparte Capital den Arbeitern wenigstens im Wege des Credits zugänglich bleiben. Die Krankenkasse legt vielleicht große Capitalien in Hypotheken, Staatspapieren oder in städtische Sparkassen fest, während der Arbeiter z. B. bei seinen Winter-Einkäufen vielleicht borgen muß; dort in der Sparkasse &c. tragen dessen gesparte Pfennige 3 %, während er sich bei seinen Einkäufen auf Borg einen Preisaufschlag von 10 und 50 Procent gefallen lassen muß: das ist offenbar ein Widerspruch. Erst Steuerung der persönlichen Noth, dann Ansammlung von Capital.

§. 12. Die täglichen Unterstützungen dürfen das Fünffache des gesetzlichen Mindestbetrages (§. 11) nicht überschreiten. — Neben diesen Unterstützungen können den Mitgliedern die geeigneten Mittel zur Erleichterung der ihnen nach der Genesung verbliebenen körperlichen Mängel (z. B. Schutzbrillen, Bruchbänder &c.) gewährt werden. — Auch kann die Gewährung ärztlicher Behandlung (nicht aber freier Arznei) auf die Familienangehörigen der Mitglieder ausgedehnt werden. — Den Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder kann ferner eine Beihülfe gewährt werden, welche das Zehnfache der wöchentlichen Unterstützung, auf welche das verstorbene Mitglied Anspruch hatte, nicht überschreitet. (Ein Sterbegeld beim Tode der Frau oder eines Kindes ist nicht zulässig.)

§. 13. Zu anderen Zwecken als den in den §§. 11 und 12 bezeichneten Unterstützungen und der Deckung der Verwaltungskosten dürfen weder Beiträge von den Mitgliedern erhoben werden, noch Verwendungen aus dem Vermögen der Kasse erfolgen.

§. 15. Der Ausschluß von Mitgliedern aus der Kasse kann nur unter den durch das Statut bestimmten Formen und aus den darin bezeichneten Gründen erfolgen. Er ist nur zulässig bei dem Wegfall einer die

Aufnahme bedingenden Voraussetzung, für den Fall einer Zahlungssäumniß oder einer solchen strafbaren Handlung, welche eine Verletzung der Bestimmungen des Statuts in sich schließt. Wegen des Austrittes oder Ausschlusses aus einer Gesellschaft oder einem Vereine können Mitglieder nicht ausgeschlossen werden, wenn sie der Kasse bereits zwei Jahre angehört haben. Erfolgt ihre Ausschließung vor Ablauf dieser Zeit, so haben sie Anspruch auf Ersatz des von ihnen bezahlten Eintrittsgeldes.

§. 16. Die Kasse muß einen von der General-Versammlung gewählten Vorstand haben, durch welchen sie gerichtlich und außergerichtlich vertreten wird. — Arbeitgeber, welche Zuschüsse zu der Kasse leisten, haben Anspruch auf Vertretung im Vorstande unter Berücksichtigung des Maßes ihrer Zuschüsse. Mehr als ein Drittheil der Stimmen darf ihnen jedoch im Vorstande nicht eingeräumt werden.

In den Vorstand können auch Nichtmitglieder sowohl vom Arbeitgeber als auch von den Arbeitern gewählt werden, z. B. ein Arzt, ein Geistlicher, Lehrer 2c. Aus praktischen wie aus idealen Gründen wäre dieses sehr zu empfehlen.

Der resp. die Arbeitgeber haben (bei 50 % Zuschuß) ein Anrecht auf ein Drittel der Gesammt-Stimmen des Vorstandes, oder anders ausgedrückt (cf. §. 21 al. 3), auf die Hälfte der Stimmen der von den Kassenmitglieder gewählten Vorstandsmitglieder. Ebenso in der General-Versammlung (§. 21 al. 3). Die Arbeitgeber können natürlich auf dieses Recht ganz oder theilweise verzichten. — Die Zahl der Vorstandsmitglieder ist nicht bestimmt; auch steht es frei, Arbeiterinnen in den Vorstand zu wählen, und ist dasselbe z. B. in Textilfabriken gewiß empfehlenswerth. Ueberhaupt sollten die verschiedenen Abtheilungen der Fabrik und ebenso die Haupt-Ortschaften der Arbeiter im Vorstande vertreten sein; wenn die Arbeiter darauf aufmerksam gemacht werden, so werden dieselben schon die Wahl darnach treffen. Für diejenigen Abtheilungen und Ortschaften aber, welche nicht im Vorstande vertreten sind, sollte dieser Vertrauensmänner bestimmen, die er bei bezüglichen Berathungen beizieht und event. mit der Ausführung der Beschlüsse betraut.

Auch die Dauer des Mandats der Vorstandsmitglieder ist nicht vorgeschrieben; am besten ist die Dauer desselben auf zwei Jahre zu normiren, mit der Maßgabe, daß mit Ablauf des ersten Jahres die Hälfte, wie sie das Loos bestimmt, ausscheidet, so daß dann fernerhin der Vorstand jedes Jahr sich zur Hälfte erneuert. So ist der Zusammenhang, die Tradition im Vorstande besser gewahrt. Wiederwahl muß übrigens frei stehen.

Bezüglich des passiven Wahlrechts ist im Gesetz nichts bestimmt. Das Statut sollte festsetzen, daß nur solche in den Vorstand wählbar

sind, welche 24 Jahre alt und mindestens 3 Jahre in der Fabrik beschäftigt sind. Nur solche bürgen für den nothwendigen conservativen Sinn, und kennen die Verhältnisse der Fabrik und der einzelnen Arbeiter.

Auch über den Vorsitzenden bestimmt das Gesetz nicht. So steht wohl nichts im Wege, dem Fabrikherrn ein für alle Mal den Vorsitz im Vorstand und bei der General-Versammlung durch Statut zu übertragen, zumal unter der Klausel: „bis auf Widerruf des Vorstandes". (Dasselbe gilt bezüglich der Betrauung des Comptoirs mit der Kassenführung.)

§. 17. Die Zusammensetzung des Vorstandes, sowie jede in der Zusammensetzung des Vorstandes eingetretene Aenderung ist dem Vorstande der Gemeinde, in deren Bezirk die Kasse ihren Sitz hat, anzumelden. Die Anmeldung hat durch die Vorstandsmitglieder in Person oder durch eine beglaubigte schriftliche Erklärung zu erfolgen. Ist die Anmeldung nicht geschehen, so kann eine in der Zusammensetzung eingetretene Aenderung dritten Personen nur dann entgegengesetzt werden, wenn bewiesen wird, daß sie letzteren bekannt war. — Zur Legitimation des Vorstandes bei allen Geschäften, auch den das Hypotheken- und Grundschuldwesen betreffenden, genügt das Zeugniß des Vorstandes der Gemeinde, daß die darin bezeichneten Personen zur Zeit als Mitglieder des Vorstandes angemeldet sind.

§. 18. Die Befugniß des Vorstandes, die Kasse nach Außen zu vertreten, wird durch die im Statut enthaltene Vollmacht bestimmt. — Durch die innerhalb der Grenzen dieser Vollmacht im Namen der Kasse vom Vorstande abgeschlossenen Geschäfte wird die Kasse verpflichtet und berechtigt.

§. 19. Dem Vorstande kann zur Ueberwachung der Geschäftsleitung ein Ausschuß zur Seite gesetzt werden, welcher durch die General-Versammlung zu wählen ist.

§. 20. Soweit die Angelegenheiten der Kasse nicht durch den Vorstand oder Ausschuß wahrgenommen werden, steht die Beschlußnahme darüber der General-Versammlung zu. — Die General-Versammlung kann dritten Personen ihre Befugnisse nicht übertragen. — Abänderungen des Statuts bedürfen, mit der durch §. 14 gegebenen Maßgabe, ihrer Zustimmung.

§. 21. In der General-Versammlung hat jedes anwesende Mitglied, welches großjährig und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist, eine Stimme. Mitglieder, welche mit den Beiträgen im Rückstande sind, können von der Theilnahme an der Abstimmung ausgeschlossen werden. . . . .

Bezüglich Stimmberechtigung der Arbeitgeber auf der General-Versammlung vergl. §. 16.

Minderjährige haben kein Stimmrecht, weibliche Arbeiter dürfen nicht von demselben ausgeschlossen werden.

Gemäß §. 22 ist bei Berufung der General-Versammlung der Gegenstand der Berathung anzugeben.

Die Berufung muß stattfinden auf Antrag des Ausschusses oder des zehnten Theiles der stimmfähigen Mitglieder (§. 23).

§. 24. Die Einnahmen und Ausgaben der Kasse sind von allen den Zwecken der Kasse fremden Vereinnahmungen und Verausgabungen getrennt festzustellen und zu verrechnen; ebenso sind Bestände gesondert zu verwahren. — Verfügbare Gelder dürfen, außer in öffentlichen Sparkassen, nur ebenso wie die Gelder Bevormundeter angelegt werden.

§. 25. In jedem fünften Jahre hat die Kasse die wahrscheinliche Höhe ihrer Verpflichtungen und der ihnen gegenüberstehenden Einnahmen durch einen Sachverständigen, welcher bei der Verwaltung der Kasse nicht betheiligt ist, abschätzen zu lassen, das Ergebniß nach dem vorgeschriebenen Formulare der Aufsichtsbehörde mitzutheilen und der Kenntnißnahme aller Mitglieder zugänglich zu machen.

§. 26. Wenn nach dem Ergebnisse der Abschätzung die Verpflichtungen der Kasse die ihnen gegenüberstehenden Einnahmen übersteigen, so muß Mangels anderer Deckungsmittel, entweder eine Ermäßigung der Unterstützungen bis auf den gesetzlichen Mindestbetrag, oder eine Erhöhung der Beiträge eintreten, derart, daß nach dem Gutachten des Sachverständigen die Herstellung des Gleichgewichts zwischen den Verpflichtungen und Einnahmen der Kasse bis zur nächsten Abschätzung zu erwarten ist.

§. 27. Die Kasse ist verpflichtet, in den vorgeschriebenen Fristen und nach den vorgeschriebenen Formularen Uebersichten über die Mitglieder, über die Krankheits- und Sterbefälle, über die verrechneten Beitrags- und Unterstützungstage der höheren Verwaltungsbehörde, sowie einen Rechnungsabschluß der Aufsichtsbehörde einzusenden. Sie hat der Aufsichtsbehörde auf Erfordern das Ausscheiden der Mitglieder anzuzeigen.

§. 28. Kassen, in Ansehung deren eine Beitrittspflicht der Arbeiter nicht begründet ist (also freie, auch Fabrikkassen), können durch Beschluß der General-Versammlung unter Zustimmung von mindestens vier Fünftheilen sämmtlicher vertretenen Stimmen aufgelöst werden.

§. 29. Die Schließung einer Kasse kann durch die höhere Verwaltungsbehörde erfolgen: 1. wenn mehr als ein Viertheil der Mitglieder mit der Einzahlung der Beiträge im Rückstande ist und trotz ergangener Aufforderung der Aufsichtsbehörde weder die Beitreibung der fälligen Beiträge, noch der Ausschluß der säumigen Mitglieder erfolgt; — 2. wenn die Kasse trotz ergangener Aufforderung der Aufsichtsbehörde vier Wochen mit Zahlung fälliger, nicht streitiger Unterstützungen im Rückstande ist; — 3. wenn die General-Versammlung einen mit den Vorschriften dieses Gesetzes oder des Kassenstatuts im Widerspruch stehenden Beschluß gefaßt hat und der Auflage der Aufsichtsbehörde, denselben zurückzunehmen, innerhalb der gesetzten Frist nicht nachgekommen ist; 4. wenn dem §. 6 dieses Gesetzes zuwider Mitglieder zu Handlungen oder Unterlassungen verpflichtet, oder wenn der Vorschrift des §. 13 entgegen Beiträge von den Mitgliedern erhoben oder Verwendungen aus dem Vermögen der Kasse bewirkt werden; — 5. wenn im Falle des §. 26 innerhalb einer von der höhern

Verwaltungsbehörde angemessen zu bestimmenden Frist für die Herstellung des Gleichgewichts zwischen den Verpflichtungen und Einnahmen der Kasse nicht Sorge getragen ist; — 6. wenn Mitglieder aus einem nach diesem Gesetze unzulässigen Grunde aus der Kasse ausgeschlossen werden. — Gegen die Maßregeln der Verwaltungsbehörde ist der Recurs zulässig; wegen des Verfahrens und der Behörden gelten die Vorschriften der §§. 20 und 21 der Gewerbeordnung. In Elsaß-Lothringen finden statt derselben die dort geltenden Bestimmungen über das Verfahren in streitigen Verwaltungssachen entsprechende Anwendung. — Die Eröffnung des Concursverfahrens über eine Kasse hat die Schließung kraft Gesetzes zur Folge.

§ 30, 31 und 32 geben Bestimmungen im Falle der Auflösung der Kasse.

§. 33. Die Kassen unterliegen in Bezug auf die Befolgung dieses Gesetzes der Beaufsichtigung durch die von den Landesregierungen zu bestimmenden Behörden. — Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit die Bücher der Kasse einsehen. — Sie beruft die General-Versammlung, falls der Vorstand der durch §. 22 begründeten Verpflichtung nicht genügt. — Sie kann die Mitglieder des Vorstandes und die im Falle der Auflösung oder Schließung einer Kasse mit der Abwickelung der Geschäfte betrauten Personen zur Erfüllung der durch §. 27 begründeten Pflichten durch Ordnungsstrafe bis zu Einhundert Mark anhalten.

Im Vorstehenden finden sich die gesetzlichen Bestimmungen für die freien eingeschriebenen Hülfskassen, so weit wesentlich, zusammengestellt. Normal-Statuten für Zwangs- wie für freie, wie speciell für Fabrik-Krankenkassen (als „eingeschriebene Hülfskassen") stellen wir auf Wunsch gern zur Verfügung. Für Fabrik-Krankenkassen erscheint uns das unten folgende Normal-Statut, den Bestimmungen des Hülfskassen-Gesetzes angepaßt, noch als das geeignetste.

Zur Kritik des Hülfskassengesetzes.

Trotzdem das Gesetz nun bereits fast 6 Jahre besteht, haben doch nur sehr wenige der bestehenden Kassen die Umwandlung in die Form der eingeschriebenen Hülfskasse vollzogen, und neu sich bildende Kassen haben nur die Form gewählt, weil ihnen sonst die Bestätigung der Regierung versagt wurde. Die Mängel des Gesetzes zumal der Fabrik-Krankenkasse gegenüber — dasselbe scheint speciell den Hirsch-Dunker'schen und socialistischen Gewerkvereinen auf den Leib geschnitten zu sein — sind auch allseitig anerkannt, und erscheint es ziemlich sicher, daß die Reichsregierung eine Aenderung des Gesetzes beabsichtigt*). Jeden-

*) Inzwischen ist bereits ein bezüglicher Entwurf dem Volkswirthschaftsrath zur Berathung zugegangen. Sobald der Entwurf Gesetz geworden, werden wir die getroffenen Abänderungen nachtragen. Der Entwurf spricht absoluten, gesetzlichen Kassenzwang aus, berücksichtigt speciell die Fabrik-Krankenkasse.

falls werden deshalb die bestehenden Kassen gut thun, mit der Umwandlung zu warten.

Die Mängel des Gesetzes sind theils materielle, theils formelle.

Zunächst sind die Zwecke der „eingeschriebenen Hülfskasse“ viel zu eng gezogen. Neben der Kranken-Unterstützung — freier ärztlicher Behandlung und Arznei und einem Krankengeld — darf nur ein Sterbegeld beim Tode des Kassen-Mitgliedes (nicht der Frau oder eines Kindes) bis zum 10fachen Betrag der wöchentlichen Krankenunterstützung gewährt, und die freie ärztliche Behandlung (nicht aber die Verabreichung freier Arznei) auch auf die Familien-Angehörigen ausgedehnt werden. Also eine Unterstützung für besondere Fälle der Noth, eine Invaliden-Pension, Sterbegelder beim Tode der Frau ꝛc. sind ausgeschlossen, und alle bestehenden Kassen mit bezüglichen Bestimmungen müssen diese Form der Unterstützung durch die Krankenkasse aufgeben, für diese Zwecke besondere Kassen gründen. Eine Geschiedenheit der Kassen nach ihren Zwecken ist ja theoretisch in etwa begründet, aber in der Praxis liegt die Gefahr nahe, daß diese Kassenzwecke, die in die „eingeschriebene Hülfskasse“ nicht mehr aufgenommen werden können, in Zukunft einfach fallen gelassen werden, anderseits erscheint ja ein besonderer Verwaltungs-Apparat für alle diese besondern Zwecke etwas umständlich. Diese Beschränkung der Zwecke der „eingeschriebenen Hülfskasse“ ist um so auffallender, als der Titel so allgemein gehalten ist, und gesetzliche Bestimmungen über Alters-, Invaliden- und Sterbekassen (im weitern Umfang) zur Ergänzung des Hülfskassengesetzes gar nicht geschaffen sind.

Der schon oft genannte Ausweg ist dieser: man gründe neben und als Ergänzung der Krankenkasse eine Arbeiterkasse — eine wirkliche „Hülfskasse“ für alle besondere Fälle der Noth und Verlegenheit — und übertrage ihre Verwaltung einfach dem Vorstande der Krankenkasse (der „eingeschriebenen Hülfskasse“). So reducirt sich die ganze Neuerung auf getrennte Kassenführung, ist ein weitläufiger Verwaltungsapparat vermieden. So können eine ganze Reihe von Kassen gegründet werden — außer der Vorschuß- und Unterstützungskasse seien als Beispiel noch angeführt: Familien-Krankenkasse, Spar- und Consumverein, Unfallversicherungskasse, Bibliothekkasse ꝛc. —, deren Verwaltung derselbe Vorstand der Krankenkasse führt. Eine solche Combination liegt sogar im Interesse der Krankenkasse, indem ihr Vorstand so öfter Veranlassung zur Abhaltung von Sitzungen hat, noch mehr Gelegenheit findet, mit den Arbeiterfamilien in Berührung zu kommen, sich das Vertrauen derselben zu gewinnen, auch die General-Versammlung in der Wahl des Vorstandes vorsichtiger sein wird.

Auf solche Weise würden die materiellen Schwierigkeiten gehoben sein. Mehr Bedenken bieten die lästigen Formalien: so die § 25—27 geforderten Uebersichten, speciell die alle 5 Jahre stattfindende Abschätzung durch einen Sachverständigen — bei Altersversorgungskassen ist eine solche schon sehr angebracht, bei einfachen Krankenkassen aber durchaus überflüssig —; ferner die persönliche Einreichung des Statuts durch den provisorischen Vorstand, die formelle Beitrittserklärung, die Stellung des Arbeitgebers im Vorstand und in der General-Versammlung 2c. Das Gesetz geht von der Voraussetzung aus, daß der Schwerpunkt in der General-Versammlung liegt, während das für die Fabrikkasse eine Fiction ist, mit den factischen Verhältnissen in Widerspruch steht. Der Fabrikherr kann ja z. B. durch Entlassung jeden Widerstand brechen, selbst den Vorstand sprengen. Auch die Forderung bezüglich pupillarisch sicherer Anlegung der Kassenbestände ist für gewöhnlich überflüssig und schädigt die Kasse — anstatt der gewöhnlichen 5% erhält die Kasse z. B. in der Sparkasse vielleicht 3—4 % —; auf eine hypothekarische Eintragung wird der Fabrikherr nicht leicht eingehen, kostet zudem Geld. Dazu müssen die Gelder bei plötzlicher außerordentlicher Inanspruchnahme der Kasse doch auch sofort flüssig gemacht werden können, was aber bei „pupillarisch sicherer" Anlage sehr schwer hält. „Feste", „eiserne" Bestände, die über jede Gefahr der Flüssigmachung erhaben sind, sind aber, wie bereits ausgeführt, ein unnöthiger Luxus, zu der eine Arbeiterkasse nicht berechtigt ist. Freilich ist eine größere Sicherstellung wie bisher erfordert, wie hier und da gemachte bittere Erfahrungen beweisen, allein diese wäre damit erreicht, daß die Kassenbestände im Falle des Concurses gleich gehalten würden den sonstigen Lohnforderungen — sie sind ja in der That ersparte Arbeitslöhne — d. h. allen andern Forderungen der Gläubiger vorgingen. Das wäre die einfachste Lösung einer hier und da recht brennenden Frage.

Soll die Existenz und Leistungsfähigkeit der Fabrik-Krankenkasse gesichert sein, so muß sie für alle Arbeiter obligatorisch sein. Auch das ist im Gesetz nicht vorgesehen, überhaupt eine Minimalzahl der Mitglieder, wie sie doch für den Bestand einer Kasse nothwendig ist, nicht festgesetzt. Eine bezügliche Bestimmung sollte aber entweder in die Fabrikordnung, oder (etwa in der Form des §. 2 al. 2 des unten folgenden Normal-Statuts für nicht eingeschriebene Fabrik-Krankenkassen in das Statut aufgenommen werden.

Normal-Statut für nicht eingeschriebene Fabrik-Krankenkassen.

Die Schwierigkeiten der Form der eingeschriebenen Hülfskasse haben die Königliche Regierung zu Düsseldorf veranlaßt, in Berathung mit sachverständigen Behörden und Gewerbetreibenden ein Normal-Statut für nicht eingeschriebene Hülfskassen auszuarbeiten, um den bezüglichen Kassen die gleichen Rechte, wie die eingeschriebene Hülfskasse sie genießt, zu sichern. Dieses Statut hat denn auch die Genehmigung der Minister für Handel und Gewerbe und des Innern gefunden und ist durch Amtsblatt-Bekanntmachung vom 7. October 1880 veröffentlicht und durch Circularverfügung für Errichtung neuer wie Umwandlung bestehender Kassen empfohlen worden. In der Ueberzeugung, daß eine „lebensfähige Fabrik-Krankenkasse auf Grund des veröffentlichten Normalstatuts für die Arbeiter wohlthätiger wirkt und mehr leistet, wie eine eingeschriebene Hülfskasse", wird die Regierung bei Genehmigung von Ortsstatuten nach dem Reichsgesetz vom 8. April 1876 dafür Sorge tragen, daß von dem Kassenzwang auch befreit bleiben »die Mitglieder staatlich genehmigter Fabrik-Krankenkassen, zu welchen die Fabrikinhaber mindestens die Hälfte der Beiträge ihrer Arbeiter beitragen und welche mindestens in ihren Leistungen nicht hinter dem § 11 des Reichsgesetzes vom 7. April zurückbleiben.«

Als wesentliche Bestimmungen im Normalstatut gelten außer den beiden angeführten Punkten (bezüglich Beitrag des Arbeitgebers und Höhe der Unterstützung) noch § 2 al. 2 (Beitrittspflicht), § 7 (pupillarisch sichere Anlegung des Kassenvermögens), § 17 b (Wahl der Beisitzer des Vorstandes durch die Arbeiter, sei es von einer gemeinsamen General-Versammlung, sei es von den verschiedenen Abtheilungen der Fabrik), endlich § 23—25 (Control- und Aufsichts-Vorschriften). Wenigstens 50 Mitglieder erachtet sie für die Lebensfähigkeit (resp. die Genehmigung) einer Fabrik-Krankenkasse für erforderlich.

Im Regierungsbezirk Düsseldorf sind also Kassen, auf Grund dieses Normalstatuts errichtet und genehmigt, den eingeschriebenen Hülfskassen durchaus gleichberechtigt. Da dieselben die Zwecke des Gesetzes so vollkommen erfüllen, als eingeschriebene Hülfskassen, und die Königliche Regierung in Düsseldorf sich auf ministerielle Genehmigung stützt, so ist es höchst wahrscheinlich, daß auch in dem Bereich der übrigen Regierungen solche Kassen dasselbe Privileg genießen. Freilich, wo ein Ortsstatut bereits besteht, sehe man, um absolut sicher zu gehen, dasselbe ein, und entscheide sich dann.

Wir theilen das Normalstatut für nicht eingeschriebene Hülfskassen um so mehr mit, als dasselbe auch für eine eingeschriebene Hülfs-

kasse leicht zu Grunde gelegt werden kann und sich durch Uebersichtlichkeit und reichen Inhalt auszeichnet. Was im Normalstatut zum Zweck einer eingeschriebenen Hülfskasse **wegfallen** müßte, bezeichnen wir mit **Sperrdruck**, was **hinzukommen** muß, fügen wir theils unter dem Text theils am Schluß bei.

Statut

der Kranken- und Sterbe-Kasse für das Fabrik-Personal der Firma .....
zu .....

Namen, Sitz und Zweck der Kasse.

§. 1.

Die Firma ..... in ..... errichtet in Gemeinschaft mit denen in ihrem Fabrik-Etablissement zu ..... beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen eine Unterstützungskasse, welche den Namen:

„**Kranken- und Sterbekasse für das Fabrik-Personal der Firma .....**"

führt und ihren Sitz in ..... hat.

Die Kasse verfolgt den Zweck, ihre Mitglieder in Krankheitsfällen zu unterstützen, den Hinterbliebenen ein Sterbegeld zu geben **und je nach Umständen den Mitgliedern oder ihren Familien-Angehörigen in besonderen Nothfällen weitere Unterstützung zu gewähren.**

Mitgliedschaft.

§. 2.

Alle in genannter Fabrik beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, welche nicht bloß zu kurzen vorübergehenden Dienstleistungen angenommen werden, sind berechtigt, dieser Kasse als Mitglied beizutreten.

Die Firma verpflichtet sich, bei Annahme von beitrittsberechtigten Arbeitern und Arbeiterinnen den Beitritt und das Verbleiben bei der Kasse zur Bedingung der Beschäftigung in der Fabrik zu machen.

Unter Arbeitern sind auch die Werkmeister, Aufseher und Unterbeamten verstanden, nicht aber das Comptoir-Personal.

Der Beitritt erfolgt durch Unterzeichnung des Statuts. Jedes Mitglied erhält ein Exemplar des letzteren.

Eintrittsgeld.

(Kann auch ganz wegfallen.)

§. 3.

An Eintrittsgeld wird [der Lohn eines Tages] oder [ein halber Tagelohn] erhoben, der bei Accord-Arbeitern nach dem Durchschnitt der ersten Löhnungsperiode berechnet wird.

Beiträge der Mitglieder und Zuschüsse der Firma.

§. 4.

Die zur Kasse zu entrichtenden Beiträge werden festgesetzt: [für jedes Mitglied auf (2) Pfennige von jeder voll verdienten Mark]

oder

[1. für jeden Arbeiter, welcher das (21.) Lebensjahr überschritten hat, auf wöchentlich (30) Pfennige,

2. für jeden Arbeiter unter (21) Jahren und für jede Arbeiterin auf wöchentlich (18) Pfennige.]

Für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit (§. 9.) werden keine Beiträge erhoben. Der Vorstand hat das Recht, mit Zustimmung der General-Versammlung, die vorgedachten Beiträge nach vorheriger Anzeige an die Gemeindebehörde bis auf das Doppelte zu erhöhen. Weiter gehende Erhöhungen der Beiträge sind als Statutänderungen zu behandeln und unterliegen der im §. 21 vorgeschriebenen Form.

Die Firma ..... verpflichtet sich ihrerseits durch die Unterzeichnung dieses Statuts für sich und ihre Rechtsnachfolger, aus eigenen Mitteln als Zuschuß zur Kasse die Hälfte*) derjenigen Beiträge wöchentlich zuzuschießen, welche ihre Arbeiter nach Vorstehendem an letztere zu entrichten haben.

Außer den Eintrittsgeldern, den Beiträgen der Arbeitnehmer und den Zuschüssen der Arbeitgeber fließen der Kasse neben etwaigen freiwilligen Zuwendungen (wie Geschenke 2c.) auch diejenigen Strafgelder zu, welche gemäß der Fabrikordnung festgesetzt werden.

Als Strafgelder sind die Ersatzgelder für Beschädigungen nicht anzusehen.

Einziehung der Beiträge, Zuschüsse und Strafgelder.

§. 5.

Die Firma ..... schießt für die von ihr beschäftigten Mitglieder die fälligen Beiträge vor, führt solche mit ihren eigenen Zuschüssen regelmäßig zu den vorgeschriebenen Fälligkeitsterminen zur Kasse ab und bringt die vorschußweise gezahlten Beiträge bei der nächsten Lohnzahlung in Anrechnung. Ebenso werden etwaige auf Grund dieses Statuts verwirkte Strafgelder vorschußweise der Kasse zugeführt und bei der nächsten Lohnzahlung angerechnet.

Kassenführung.

§. 6.

Die Führung der Kassengeschäfte geschieht**) unentgeltlich auf dem Comptoir der Fabrik unter Verantwortlichkeit des Fabrikinhabers durch einen von ihm bestellten Kassenführer. Jedoch müssen die Bestände, Werthpapiere und Schulddokumente (§. 7) der Unterstützungskasse durchaus getrennt von den Beständen der Geschäftskasse aufbewahrt und verrechnet werden.

Der Kassenführer hat über alle Einnahmen und Ausgaben der Kasse ein Kassenbuch zu führen, welches stets vollständig berichtigt sein muß, so daß der Bestand nach demselben jederzeit richtig aufgenommen werden kann. Der Kassenvorstand, dem die Controle über die gesammte Kassenführung obliegt, ist verpflichtet, sich zeitweise von der ordnungsmäßigen Verwaltung der letzteren durch

*) Den Fabrikbesitzern ist es selbstverständlich unbenommen, auch einen höheren Zuschuß wie 50 % zu bewilligen.

**) im Auftrag des Vorstandes bis auf Widerruf desselben.

Einsichtnahme der Bücher, Revision der Bestände 2c. Ueberzeugung zu verschaffen. Im December jedes Jahres werden von der General-Versammlung durch absolute Stimmenmehrheit [mit verdeckten Stimmzetteln] zwei Revisoren gewählt, deren Aufgabe es ist, die von dem Kassenführer zu legende Jahresrechnung, bevor diese der General-Versammlung nach §. 20 Nr. 3 zur Abnahme vorgelegt wird, nebst den zugehörigen Belägen einer genauen Prüfung zu unterziehen und über das Ergebniß der letzteren der General-Versammlung gewissenhaft Bericht zu erstatten.

Der Gemeindebehörde ist eine Abschrift des jährlichen Rechnungs-Abschlusses zuzustellen.

Baarbestände.

§. 7.

In der Kasse muß zur Deckung der laufenden Ausgaben stets ein entsprechender Baarbestand vorhanden sein, welcher jedoch der Regel nach den Betrag (einer Monatseinnahme) nicht übersteigen darf. Die hierüber hinausgehenden Bestände müssen auf den Namen der Kasse in öffentlichen Sparkassen oder in sonstiger pupillarisch sicherer Weise angelegt werden. (cfr. §. 39 der Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 — Gesetz-Sammlung S. 439.)

Ermäßigung der Beiträge, Erhöhung der Unterstützungen 2c.

§. 8.

Der Vorstand der Kasse ist berechtigt, wenn die Mittel der letztern dies gestatten, mit Zustimmung der Firma entweder eine Ermäßigung der Beiträge bis auf die Hälfte, oder eine Erhöhung der Krankengelder [und Sterbegelder] bis auf das Doppelte der in §. 4 resp. §. 9 [und §. 14] festgesetzten Sätze zu beschließen. [Unter derselben Voraussetzung kann die Gewährung der freien ärztlichen Behandlung (§. 9) und freier Arznei durch Vorstandsbeschluß auch auf die nächsten Familienangehörigen der Kassenmitglieder ausgedehnt werden. Unter den nächsten Familienangehörigen sind die im selben Haushalt mit den Mitgliedern lebenden und auf deren Einkommen angewiesenen Ehegatten, Eltern und noch nicht erwerbsfähigen Kinder verstanden.]

oder (wenn die Kasse bisher noch keine freie ärztliche Behandlung 2c. gewährt)

[Unter derselben Voraussetzung kann durch Vorstandsbeschluß die Gewährung freier ärztlicher und wundärztlicher Behandlung, sowie freier Arznei an die erkrankten Kassenmitglieder (und deren erkrankte nächste Familienangehörigen)*) aus den Mitteln der Kasse angeordnet werden.]

Eines gleichen Beschlusses bedarf es, wenn eine der vorgedachten Anordnungen wieder aufgehoben werden soll.

Alle diese Beschlüsse müssen vor ihrer Durchführung der Gemeindebehörde angezeigt werden.

---

*) Müßte etwa lauten: Gewährung freier ärztlicher und wundärztlicher Behandlung und freier Arznei an die Kassenmitglieder (sowie freier ärztlicher Behandlung der nächsten Familienangehörigen).

Beschlüsse, welche eine weitergehende Ausdehnung der Unterstützungsverbindlichkeit der Kasse, oder eine weitere Ermäßigung der Beiträge, als wie vorstehend gestattet ist, bezwecken, unterliegen als Statutänderungen (cfr. §. 21) der Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten*).

Voraussetzung, Art und Umfang der Unterstützung.

(§. 9 bis 12.)

§. 9.

Auf Krankenunterstützung hat jedes erkrankte Mitglied Anspruch, sofern ihm nicht einer der in den §§. 10 bis 12 bezeichneten Hinderungsgründe entgegensteht. Unter Erkrankungen sind auch Verletzungen einbegriffen.

Das Krankengeld beträgt täglich

[die Hälfte des Lohnes nach dem Durchschnittsverdienst der (3) letzten Wochen (oder Löhnungsperioden), jedoch nie mehr als (2) Mark.]

oder

[1. für jeden Arbeiter über (21) Jahren (1,25) Mark,

2. für jeden Arbeiter unter (21) Jahren und jede Arbeiterin (0,75) Mark]

wenn nach ärztlicher Bescheinigung die Krankheit volle Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat. [Bei leichteren Uebeln, welche noch ein theilweises Arbeiten gestatten, steht dem Vorstande das Recht zu, Unterstützungen bis zur Hälfte der vorstehenden Sätze zu gewähren.]

Neben den vorgedachten Baarunterstützungen wird den erkrankten Mitgliedern freie ärztliche und wundärztliche Behandlung gewährt; ebenso werden die vom Arzte verordneten Arzneien auf Kosten der Kasse geliefert.

§. 10.

Die Zahlung der Krankengelder erfolgt postnumerando an jedem (Samstag) für die einzelnen Tage der Arbeitsunfähigkeit (einschließlich der Sonn- und Feiertage). Jede Erkrankung muß sofort dem Vorsitzenden des Vorstandes oder der von ihm bezeichneten Person angezeigt werden, damit Ersterer die Controle ausüben oder irgend ein Mitglied damit beauftragen kann. Für den Empfang der Unterstützung bedarf es eines vom Arzte ausgestellten Krankheitsscheines.

War die Krankheit nach dem Gutachten des Arztes bereits vor dem Beitritt zur Kasse vorhanden, so kann die Krankenunterstützung verweigert werden, wenn ihre Nothwendigkeit innerhalb der ersten (4) Wochen nach dem Beitritt eingetreten ist.

Für die ersten (3) Tage der Arbeitsunfähigkeit wird kein Krankengeld bezahlt. Der Tag der Anmeldung gilt als erster Tag. [Nur bei Verletzungen im Dienste wird das Krankengeld vom Tage der Verletzung an gewährt, falls für diesen Tag kein Lohn gezahlt wird.] Die Zahlung der Geldunterstützungen wird eingestellt, wenn der Erkrankte dieselbe (6) Monate hindurch ununterbrochen bezogen hat; [jedoch wird Demjenigen, welcher bei der Kasse wenigstens (1) Jahr lang ohne Unterbrechung betheiligt war, wenn der Vorstand der Kasse dies nach dem Stand des Kassenvermögens für unbedenklich erachtet, eine fernere Unterstützung auf weitere (6) Monate, und zwar in Höhe der im §. 9 bezeichneten

*) Der Regierung.

Sätze (oder der Hälfte derselben) gewährt]. Ein Mitglied, welches (6) Monate [(1) Jahr] lang aus der Kasse Krankengeld bezogen hat, kann eine Unterstützung erst dann wieder in Anspruch nehmen, wenn dasselbe von der Krankheit, während welcher es zuletzt unterstützt resp. verpflegt wurde, hergestellt ist, und seit der Herstellung (3) Monate verflossen sind.

Der Vorstand ist befugt, bei Krankheiten, welche durch grobe Verschuldung, insbesondere in Folge von Trunkenheit, Schlägerei, absichtlicher Verstümmelung oder Unsittlichkeit veranlaßt, erschwert oder verlängert sind, die Unterstützung ganz oder theilweise auszuschließen. [Verheiratheten Arbeiterinnen, welche wegen Schwangerschaft außer Stande sind, zu arbeiten, wird die in §. 9 festgesetzte Krankenunterstützung auf die Dauer von (6) Wochen gewährt. Unverheiratheten Arbeiterinnen kann Unterstützung im Falle der Schwangerschaft zufolge Beschlusses des Vorstandes gewährt werden*).]

§. 11.

Die Behandlung der Kranken erfolgt [durch den vom Vorstande contractlich angestellten Kassenarzt und] in der Regel in der Wohnung derselben; doch bleibt es dem Vorstande überlassen, wo dies angemessen erscheint, Mitglieder für Rechnung der Kasse einer Krankenanstalt zu überweisen. Es soll dieses in der Regel geschehen, wenn der Arzt bescheinigt, daß dem Kranken die erforderliche Pflege in seiner Wohnung nicht zu Theil werden kann. [Den in einer Krankenanstalt Verpflegten wird keine besondere Geldunterstützung gezahlt.]

oder:

[Wenn die Auslagen der Kasse für Verpflegung eines Mitgliedes, welches Familien-Angehörige zu ernähren hat, im Krankenhause geringer sind, als der Betrag der dem Verpflegten zukommenden Verpflegungsgelder, so wird ihm der Ueberschuß aus der Kasse vergütet.]

Sobald ein Mitglied, welches Krankenunterstützung bezieht, wieder arbeitsfähig wird oder der Arzt es für genesen erklärt, ist es gehalten, dem Vorstande hiervon Anzeige zu machen; widrigenfalls es zum Ersatz der zu Unrecht bezogenen Unterstützung verpflichtet ist und zum Besten der Kasse in eine Conventional-Strafe von (3) Mark verfällt.

[Wird der Ausspruch des Kassenarztes über die Wiedergenesung oder über den Grad der Arbeitsunfähigkeit (§. 15) von dem Mitgliede bestritten, so kann letzteres auf seine Kosten das Gutachten des Königlichen Kreisphysikus einholen, welches vorläufig und bis dahin maßgebend bleibt, daß ein anderweiter Thatbestand durch rechtskräftiges richterliches Urtheil festgestellt ist.]

Der Vorstand ist berechtigt, Mitgliedern, welche durch Simulation von Krankheiten oder Verletzungen die Kasse benachtheiligt oder dieselbe auf sonstige Art und Weise absichtlich geschädigt oder zu schädigen versucht haben, den Anspruch auf Unterstützung entweder auf einen bestimmten die Dauer (eines Jahres) nicht übersteigenden Zeitraum oder für die Dauer der betreffenden Krankheit zu entziehen.

*) Eine solche Eventualität sollte in einem Statut, das den Arbeitern in die Hand gegeben wird, besser gar nicht berührt werden.

§. 12.

Erkrankte Mitglieder dürfen ohne Erlaubniß des Vorstandes bei Verlust des Anspruchs auf Unterstützung weder öffentliche Locale noch Schaukstellen besuchen; sie dürfen keine Arbeiten, welche nach dem Urtheil des Kassenarztes mit ihrem Zustande nicht verträglich sind, noch sonstige ihrer Genesung hinderliche Handlungen vornehmen. Erwerbsarbeiten sind nur mit Zustimmung des Vorstandes zulässig.

Haftpflichtfälle

(Kann auch ganz wegfallen.)

§. 13.

Ist die Krankheit oder der Tod eines Mitgliedes durch einen Umstand herbeigeführt, in Folge dessen dem Mitgliede oder dessen Hinterbliebenen gesetzlich ein Anspruch auf Entschädigung gegen Dritte zusteht, so wird die statutenmäßige Unterstützung nur unter Vorbehalt der Wiedererstattung für den Fall der wirklich erfolgenden Entschädigung geleistet.

Sterbegeld.

§. 14.

An Sterbegeld wird innerhalb 24 Stunden nach der an den Vorsitzenden des Vorstandes geschehenen Anmeldung, bei welcher eine amtliche Bescheinigung des Todesfalles vorzulegen ist, gezahlt:

a. wenn ein Vereinsmitglied stirbt, an dessen Wittwe resp. sonstige nächste Angehörige, welche die Beerdigung besorgen, (45) M.

b. wenn die Ehefrau eines Vereinsmitgliedes stirbt, an den Wittwer (20) M.

[c. wenn das Kind eines Mitgliedes stirbt, sofern dasselbe das (14.) Lebensjahr noch nicht überschritten hat (10) M.]

Hat der Verstorbene (ad a.) Angehörige nicht hinterlassen, so übernimmt die Kasse das Begräbniß für ihre eigene Rechnung.

Außerordentliche Unterstützungen und Unfall-Versicherung

§. 15.

Außerordentliche Unterstützungen können bei langwieriger oder andauernder Arbeitsunfähigkeit der Mitglieder bei Krankheiten ihrer Familienangehörigen und bei Todesfall der Mitglieder an ihre in Noth befindlichen Hinterbliebenen gegeben werden, [sobald das Kassenvermögen den Betrag einer (halben) Jahreseinnahme erreicht hat]. Alle solche Unterstützungen unterliegen in jedem einzelnen Falle der Beschlußfassung resp. Bewilligung des Vorstandes; ein Recht auf dieselben wird nicht eingeräumt und keinesfalls dürfen die gewöhnlichen Unterstützungen durch die außerordentlichen beeinträchtigt werden.

[Sobald das Vermögen der Kasse den Betrag (einer Jahreseinnahme) erreicht hat, ist die General-Versammlung berechtigt, die Mitglieder der Kasse gegen alle Unfälle bis zum 4fachen Betrage des Jahreslohnes im Falle der Ganzinvalidität und zu

entsprechenden Beträgen bei Partialinvalidität und vorübergehender Erwerbsunfähigkeit zu versichern und die Versicherungsprämie aus den Mitteln der Kasse zu entrichten. Ein solcher Beschluß bedarf der Genehmigung der Gemeindebehörde. Die etwaige Aufhebung der Versicherung unterliegt denselben Modalitäten.]

Austritt aus der Kasse, Verlust der Mitgliedschaft.

§. 16.

Mit dem Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Dienstverhältniß der Firma . . . . geht auch gleichzeitig die Mitgliedschaft an der Kasse verloren.

[Ein solches, aus dem genannten Dienstverhältniß ausscheidendes Mitglied kann jedoch auf seinen Wunsch mit Genehmigung des Kassenvorstandes auch ferner Mitglied der Kasse bleiben, sofern und so lange es:

a. sich im Vollgenusse der bürgerlichen Ehrenrechte befindet, und
b. im Umkreise von einer Stunde von dem Fabrik-Etablissement Wohnung behält und außer seinen Beiträgen auch die auf dieselben fallenden Zuschüsse der Fabrikbesitzer regelmäßig und kostenfrei der Kasse zuführt.]

Während der Zeit, in welcher ein Mitglied Krankenunterstützung bezieht, scheidet dasselbe wegen Aufhörens der Beschäftigung in der Fabrik aus der gegenwärtigen Kasse nicht aus. —

Ausscheidende Mitglieder verlieren mit dem Tage des Austritts alle Ansprüche an die Kasse, soweit dieselben nicht bereits vor dem Austritt existent geworden sind.

Vorstand der Kasse.

(§. 17 und 18.)

§. 17.

Der Vorstand der Kasse besteht:

a. aus einem Vertreter der Firma als Vorsitzenden*), aus einem Stellvertreter desselben, der von der Firma ernannt wird, und aus dem Kassenführer (§. 6).
b. aus (6) Beisitzern, welche in einer General-Versammlung von den stimmfähigen Kassen-Mitgliedern (§. 19) aus ihrer Mitte mit relativer Stimmenmehrheit [durch verdeckte Stimmzettel] auf die Dauer von (2) Jahren gewählt werden. Bei Stimmengleichheit entscheidet das durch den Vorsitzenden zu ziehende Loos. Jedes Jahr scheidet die (Hälfte) der Beisitzer aus. Diejenigen, welche nach dem ersten Jahre ausscheiden, werden durch das Loos bezeichnet. Die Neuwahl findet jährlich im December statt.

[c. dem Kassenarzte].

Der Vorsitzende des Vorstandes**) hat alljährlich Ende December der Gemeinde-Behörde ein Verzeichniß der Vorstandsmitglieder unter Beifügung des letzten Wahlprotokolls einzureichen. Der Vorstand verwaltet die Angelegenheiten der Kasse, insoweit diese nicht durch das Statut ausdrücklich der General-Ver-

*) Vertret r der Firma, der bis auf anderweitigen Beschluß den Vorsitz führt.
**) Der Vorstand.

sammlung übertragen sind. Er vertritt die Kasse nach Außen bei allen gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften, und gilt dies auch für solche Rechtshandlungen, für welche nach den Gesetzen eine Special-Vollmacht erforderlich ist. — Die Legitimation des Vorstandes wird durch eine von der Gemeindebehörde beglaubigte Abschrift des jährlich eingereichten Verzeichnisses und seiner Nachträge (§. 18) geführt.

Verträge werden Namens der Kasse von dem Vorsitzenden des Vorstandes und zwei Beisitzern abgeschlossen. Gerichtliche Zustellungen sind einem Mitgliede des Vorstandes zu machen.

Jedem Vorstandsmitgliede steht das Recht zu, sich durch Krankenbesuche von dem Gesundheitszustande der als krank gemeldeten Mitglieder zu überzeugen. Die Vorstandsmitglieder verwalten ihr Amt unentgeltlich. Auch kann der Vorstand besondere Kranken-Controleure ernennen.

§. 18.

Die Wahl von (3) Beisitzern findet jährlich im December Statt und treten dieselben ihr Amt am 1. Januar des folgenden Jahres an. Stirbt ein Beisitzer, oder scheidet ein solcher vor Ablauf seiner Wahlperiode aus andern Gründen außerordentlich aus, so ergänzt sich der Vorstand bis zur nächsten General-Versammlung nach eigenem Ermessen. Jede Veränderung in der Zusammensetzung des Vorstandes ist alsbald**) der Gemeindebehörde schriftlich anzuzeigen. Vor erfolgter Anzeige darf Niemand die Befugnisse eines Vorstandsmitgliedes ausüben.

Jedes Kassenmitglied muß bei Vermeidung einer Conventionalstrafe von (10) M. die auf dasselbe fallende Wahl zum Beisitzer annehmen; jedoch bleiben ausscheidende Beisitzer, welche eine directe Wiederwahl ablehnen, von dieser Strafe frei.

Der Vorsitzende beruft den Vorstand, so oft dies die Lage der Geschäfte erfordert; er ist hierzu verpflichtet, wenn zwei Beisitzer darauf antragen. Die Berufung erfolgt durch Circular.

Vorstandsmitglieder, welche ohne vorherige begründete Entschuldigung nicht rechtzeitig in den Vorstandssitzungen erscheinen, verfallen zum Besten der Kasse in eine Conventionalstrafe von (50 Pf.).

Zur Beschlußfähigkeit des Vorstandes ist die Anwesenheit von (5) Mitgliedern erforderlich. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt; bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

General-Versammlungen.

(§. 19 und 20.)

§. 19.

Die General-Versammlung besteht aus sämmtlichen [männlichen] Mitgliedern der Kasse, welche großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Jedes in der General-Versammlung anwesende Mitglied hat eine Stimme.

Der Vorsitzende des Vorstandes resp. sein Stellvertreter ist gleichzeitig Vorsitzender der General-Versammlung.

---

*) Durch diesen persönlich oder durch eine beglaubigte Erklärung.

Die Berufung der General=Versammlungen erfolgt, so oft dies der Vorstand für erforderlich erachtet.*)

Die Einladung zu allen General=Versammlungen erfolgt, unter Mittheilung der Tagesordnung, durch mindestens drei Tage vor dem Termine zu bewirkenden Anschlag in dem Fabriklocale. Jede auf diese Weise einberufene General=Versammlung ist beschlußfähig.

[Eine Strafe von (1 M.), welche von dem Vorstande festgesetzt wird, trifft Denjenigen, welcher sich in den General=Versammlungen ungebührlich benimmt. Geschieht letzteres im Wiederholungsfalle, so kann der Vorstand dem betreffenden Mitgliede den Anspruch auf Unterstützung für einen bestimmten, die Dauer von (einem Jahre) nicht übersteigenden Zeitraum entziehen.]

§. 20.

Der Beschlußfassung der General=Versammlung unterliegen insbesondere:

1. die Wahl der Beisitzer (§. 17 und 18);
2. die Erhöhung der Beiträge (§. 4);
3. die Wahl der Revisoren und die Decharge der Jahresrechnung (cfr. §. 6);
4. Abänderungen der Statuten (§. 21);
5. die Auflösung der Kasse (§. 22).

Die Beschlüsse der General=Versammlung werden, mit Ausnahme der in den §§. 21 und 22 vorgesehenen Fälle, mit einfacher Stimmenmehrheit der vertretenen Stimmen gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Statut=Aenderungen.

§. 21.

Abänderungen des gegenwärtigen Statuts können von der General=Versammlung nur mit einer Mehrheit von zwei Drittel**) der vertretenen Stimmen beschlossen werden. Dieselben bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Firma und der Genehmigung des Königlichen Oberpräsidiums***).

Auflösung der Kasse.

§. 22.

Die Auflösung der Kasse kann nur erfolgen, wenn der Vorstand dieselbe einstimmig beantragt und wenn die General=Versammlung sie mit einer Mehrheit von $^3/_4$ der vertretenen Stimmen beschlossen hat.

Das nach Berichtigung aller Schulden vorhandene Activ=Vermögen wird alsdann [der Armenkasse der Gemeinde ..... überwiesen]

oder:

[der Gemeindebehörde zu ..... zum Zwecke der Unterstützung nothleidender Arbeiterfamilien überwiesen].

Zur Auflösung bedarf es der Genehmigung des Königl. Ober=Präsidiums***).

---

*) Ebenso, wenn der zehnte Theil der stimmberechtigten Mitglieder eine solche schriftlich, unter Angabe des Zweckes, beantragt.

**) vier Fünftel.

***) der Königlichen Regierung.

Verwaltung der Kasse bei Sistirung des Fabrikbetriebes.

§. 23.

Für den Fall, daß die Firma .... ihren Fabrikbetrieb soweit still legt, daß weniger als (zehn) Arbeiter beschäftigt werden, oder daß die Firma in Concurs geräth, geht die ausschließliche Vertretung der Kasse kraft dieses Statuts auf die Gemeindebehörde (§. 24) über. Die letztere kann diese Vertretung entweder selbst oder durch einen oder mehrere von ihr ernannte Curatoren wahrnehmen. In jedem der vorbezeichneten Fälle ist das vorhandene Kassenvermögen nebst den Kassenbüchern 2c. der Gemeindebehörde resp. dem von dieser bestellten Curator zu überantworten, und ersteres, soweit es reicht, zunächst zur Deckung der zur Zeit schwebenden statutgemäßen Unterstützungen zu verwenden.

Erscheint es unwahrscheinlich, daß die Fabrik in nahe absehbarer Zeit wieder in Betrieb gesetzt wird, so kann die Gemeindebehörde nach Anhörung der Fabrikbesitzer und der von der Zeit der Einstellung des Betriebes der noch in der Gemeinde vorhandenen Kassenmitglieder die Auflösung der Kasse, sowie die Verwendung des etwa noch vorhandenen Kassenvermögens im Sinne des §. 23 beschließen.

Ein solcher Beschluß bedarf der Genehmigung des Königl. Ober-Präsidiums*).

Aufsichtsbehörde**).

(§. 24 und §. 25.)

§. 24.

Die Kasse steht unter der Aufsicht des Staates, welche zunächst durch die Gemeindebehörde zu ..... ausgeübt wird. Die letztere hat die Befugniß, selbst oder durch einen Commissarius jederzeit von allen Verhandlungen, Büchern und Rechnungen der Kasse Einsicht zu nehmen, die Organe derselben zu berufen und an allen Verhandlungen des Vorstandes und der General-Versammlung Theil zu nehmen, weshalb ihr auf Verlangen von den Sitzungen rechtzeitig vorher durch den Vorstand Anzeige zu erstatten ist.

Die weitere Aufsichtsbehörde ist die Regierung.

§. 25.

Wenn die Kasse ihren Verpflichtungen nicht nachkommt, wenn sie trotz Aufforderung der Gemeindebehörde keine Fürsorge trifft, um das gestörte Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen, wenn das Vermögen der Kasse nicht gemäß §. 7 angelegt wird, wenn die Gelder der Kasse zu andern als den im Statut vorgesehenen Zwecken verwandt werden, wenn im Uebrigen grobe Ungehörigkeiten und Statutenverletzungen vorgekommen sind, deren Abstellung nicht erfolgt oder deren Wiederkehr zu befürchten ist, so kann die Regierung entweder die ausschließliche Vertretung und Verwaltung der Kasse der Gemeindebehörde übertragen, welche dieselbe in der im §. 23 bezeichneten Weise wahrnimmt oder aber die Kasse mit Genehmigung des Königlichen Ober-Präsidiums auflösen.

---

*) der Königlichen Regierung.

**) §§. 24 und 25 fallen für die eingeschriebene Hülfskasse weg.

Vorstehendes Statut wurde vereinbart und festgestellt zu .... am .. ten .... 18.., und soll die Kasse alsbald nach erlangter Genehmigung desselben in Wirksamkeit treten.

Die Fabrik-Inhaber: (folgt Unterschrift).

Die Kassen-Mitglieder: (folgen die Unterschriften sämmtlicher zum Beitritt bereiten Arbeitnehmer).

Bestimmungen, die im vorliegenden Statut fehlen und wohl Aufnahme finden müßten, um die Bestätigung als eingeschriebene Hülfskasse zu erlangen, sind: §§. 5, 10, 25, 26, 27 des Hülfskassengesetzes. Dieselben können einfach im Wortlaut eingeschoben werden.

Den verehrlichen Mitgliedern

zur gefälligen Mittheilung, daß einzelne Exemplare der bis heute erschienenen Hefte des „Arbeiterwohl" sowohl zur Completirung als für die Zwecke der Agitation gern zur Verfügung gestellt werden.

Für demnächst sind folgende Themata in Aussicht genommen:

Die Familien-Krankenkasse. — Arbeiter-Sparkassen. — Spar- und Consum-Vereine. — Menagen. — Arbeiter- und Arbeiterinnen-Hospize, Bedeutung, äußere Einrichtung, Leitung derselben. — Wohnungsfrage. — Die verschiedenen Systeme der Arbeiterwohnungen. — „Baugesellschaften." — Winke eines Arztes, eines Baumeisters. — Bade- und Wasch-Einrichtungen. — Ventilation. — Bedeutung der Arbeiter- und Arbeiterinnen-Vereine für die materielle, sittliche und sociale Hebung des Arbeiterstandes. — Handarbeit und Koch-Unterricht für Fabrikmädchen. — Arbeiter-Bibliotheken. — Instrumental- und Gesang-Vereine der Arbeiter. — Kleinkinder-Bewahrschulen. — Seelsorge im Hause des Arbeiters. — Trennung der Geschlechter. — Die Schäden der Fabrik-Arbeit verheiratheter Frauen. — Die Ueber-Arbeit. — Die Wohlfahrtseinrichtungen in Basel. — Die Wohlfahrtseinrichtungen in Mühlhausen (Elsaß). — Die hygienische Gewerbe-Ausstellung in Berlin 1882. . . .

Einsendung von geeigneten Beiträgen, Statuten, Jahresberichten u. s. w., sowie kritische und ergänzende Bemerkungen und Hinweise würden uns zu großem Dank verpflichten.

Die Beiträge sind einzusenden an den Kassirer des Verbandes, Herrn Clemens Sträter, Tuchfabrikant in Aachen.

M.-Gladbach, den 10. März 1882. Die Redaction.

Druck und Commissions-Verlag von J. P. Bachem in Köln. 4312.

Arbeiterwohl.

Organ des Verbandes

katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde.

Redigirt vom General-Secretair

Franz Hitze.

1882. Zweiter Jahrgang. Viertes Heft. April.

Ueber Wasch- und Bade-Einrichtungen für Arbeiter.

Einleitung.

Hirt rügt in seinem „Arbeiterschutz"[1]) das Widerstreben der Arbeiter gegen Hautpflege: Waschen und Baden. Ersteres thue man allenfalls noch, weil es sein müsse, wenn man außerhalb der Fabrik unter Menschen sich begeben wolle, aber für eine gesundheitliche Nothwendigkeit halte man es nicht. Das Baden erst betrachte man als einen besser zu unterlassenden Luxus. Diesem Tadel gegenüber kann man die Frage aufwerfen, ob denn der Arbeiter von zuständiger Seite über den Nutzen und die Nothwendigkeit der Hautpflege überall genügend unterrichtet und ob ihm auch hinreichend Zeit und Gelegenheit für dieselbe geboten wird, mit andern Worten, ob der Arbeitgeber durch Entgegenkommen theils belehrender, theils praktischer Art auch seinerseits dazu mitwirkt, die Indolenz der Arbeiter im Punkte der Reinlichkeit und speciell der Hautcultur zu beseitigen. Diese Frage muß leider nach den bisherigen Wahrnehmungen in weitem Umfange verneint werden, denn nur wenige Etablissements der Großindustrie haben sich dazu verstanden, ihrem Arbeiterpersonal die Wohlthat zweckmäßiger Einrichtungen zum Waschen, geschweige denn zum Baden zu gewähren. Und doch ist diese Angelegenheit für einzelne Industrien, wie namentlich für diejenigen, welche sich mit Erzeugung und Verarbeitung giftiger Stoffe beschäftigen, von der größten Tragweite. Die große Gefahr gesundheitlicher Beschädigungen, der sie ihre Arbeiter aussetzen, gibt diesen das Recht, einen wirksamen Schutz zu fordern und legt den Fabrikherren die Pflicht dieses Schutzes auf. Dieser Pflicht nachzukommen kann nun aber durchaus nicht schwer fallen, da etwaige pecuniäre Opfer, welche ihrer Erfüllung

[1]) Eine Anweisung für die Erkennung und Verhütung der Krankheiten der Arbeiter. Leipzig, 1879.

gebracht werden müssen, durch andere materielle Vortheile indirect wieder ausgeglichen, vielleicht sogar noch überboten werden. Hat doch die Hebung des Gesundheitszustandes der Arbeiter mit Nothwendigkeit eine Verminderung der Kranken- und Unterstützungsgelder sowie eine erhöhte Leistungsfähigkeit aller Arbeiter zur Folge! Diese nicht geringen Vortheile müssen auch solche Industrien gesundheitsfördernden Veranstaltungen, wie den in Rede stehenden, geneigt machen, welche nur in unerheblichem Grade mit gesundheitlichen Nachtheilen verknüpft und deshalb nicht strenge zur Herrichtung von Wasch- und Badegelegenheiten verpflichtet sind. Es liegt sogar im Interesse des Fabrikanten, dem Arbeiter nicht nur die Möglichkeit einer sorgfältigen Hautpflege zu bieten, sondern selbst mit Strenge dazu ihn anzuhalten.

Damit denen, welche berufen sind, in dieser Sache die Initiative zu ergreifen oder mitzuwirken, zur Beurtheilung derselben verwerthbares Material an die Hand gegeben werde, wurde der Wunsch laut nach einer Zusammenstellung der wesentlichsten Punkte, welche der Errichtung von Wasch- und Badeanstalten für Arbeiter das Wort reden. Der folgende Versuch, diesem Wunsche gerecht zu werden, beschränkt sich der Hauptsache nach auf Behandlung der dem Arzte naheliegenden Seite der Frage.

I. Ueber den Nutzen des Badens überhaupt und über seine Nothwendigkeit für den Arbeiter insbesondere.

Die Hautpflege empirisch von jeher hochgehalten.

Schon die allgemeine Verbreitung des Badens bei allen Völkern seit den ältesten Culturperioden legt die Annahme nahe, daß dieses Mittel der Erfrischung und Reinigung nicht vorzugsweise Bedürfnissen des Genusses, sondern vor allem dem Streben nach Erhaltung körperlicher Functionstüchtigkeit seinen Ursprung verdankt. Und sehen wir uns um, wie zahlreich und verbreitet die Veranstaltungen zum Baden heutzutage noch sind — fast ausschließlich allerdings, im Gegensatze zu vergangenen Zeiten, für den wohlhabenderen Theil der Gesellschaft — wie man Wasser von allen möglichen Temperaturgraden, Beimischungen und Applicationen zu Kräftigungs- und Heilzwecken verwendet, wie frequentirt die Fluß- und Seebäder, die Kaltwasser-Heilanstalten, die indifferenten Thermen, die alkalischen, schwefelhaltigen, Sool- und Eisenbäder sind, so muß man zu demselben Resultate gelangen: daß die Wirkungen des Wassers auf die Haut und den Gesammtorganismus keine zufälligen und geringwerthigen sein können.

Nutzen der Hautpflege, begründet durch die physiologische Wichtigkeit des Hautorgans.

Was früher Instinct und empirische Erfahrung empfohlen haben, das erkennen wir heute als nützlich auf Grund wissenschaftlicher Einsicht. Diese lehrt uns, daß die Haut ein nicht weniger lebenswichtiges Organ ist, als Lungen und Nieren, deren Functionen sie ergänzt und theilt,

nach einigen Forschern sogar dermaßen theilt, daß fast doppelt so viel durch die Haut als durch die Lungen ausgeschieden würde.[2]) Dem gegenüber tritt ihre Bestimmung, die allgemeine Hülle des Körpers und „ein Schutzorgan gegen die zum Theil giftigen Materien zu bilden, mit denen unsere Körperoberfläche in Berührung kommt," mehr in den Hintergrund. Von größerer Bedeutung ist ihre Aufgabe, die Unterschiede des Druckes und der Temperatur wahrzunehmen und für die Regulation der Körperwärme wesentliche Dienste zu leisten. Den Schutz vermittelt im Wesentlichen das Oberhäutchen, genauer die verhornten Zellen der Epidermis[3]); der Perspiration, d. h. dem Gaswechsel und den tropfbar flüssigen und festern Ausscheidungen stehen hauptsächlich die Talg- und Schweißdrüsen vor; den sensibeln Wahrnehmungen endlich und der Wärmeregulation dienen vor Allem die Gefühlswärzchen (Papillen) mit den Capillarschlingen (Umbiegungen der feinsten Blutgefäßchen) und den Endapparaten der Gefühlsnerven; dann aber auch das gesammte, so außerordentlich reich entwickelte und verzweigte Netz der Nerven und Gefäße (Blut- und Lymphbahnen) unterhalb der Papillarschicht. Je nachdem durch Verschiebungen der äußern Temperatur, des Atmosphärendruckes, des Feuchtigkeitsgehaltes und der Bewegungen der Luft, bezw. durch andere die Haut treffende Reize, mögen dieselben von außen oder von innen her (psychische Affecte und dergl.) einwirken, die sensibeln Nerven verschiedenartig erregt werden, erweitern oder verengern sich die Haargefäße und feinern Arterien der Haut und geben so zu Aenderungen ihres Blutgehaltes Veranlassung und damit auch zu größerer oder geringerer Erwärmung der Haut und Wärmeabgabe nach außen. Die stete Reizung der Empfindungsnerven, vorwiegend durch Temperatur- und Druckunterschiede, wie sie unaufhörlich in buntem Wechsel die Haut, das Hauptgefühlsorgan, treffen, ist nicht nur als „adäquater" Reiz für die Erhaltung ihrer eigenen Thätigkeit wichtig, sondern wirkt auch auf die Thätigkeit vieler anderer Organe höchst wahrscheinlich regulatorisch oder anregend ein, ähnlich wie auch der Licht-, Schall-, Geschmack- und Geruchreiz. Die sensibeln Nerven übertragen ihre Erregung durch Vermittelung des Centralorgans (Gehirn und Rückenmark) nicht nur (behufs Regulirung der Wärme und der Zufuhr an Nährmaterial) auf die Gefäßnerven der Haut, sondern auch auf andere Nervenbahnen, welche

[2]) cfr. Funke, Lehrbuch der Physiologie ꝛc. ꝛc. I. 585. Nach mittlerer Schätzung scheidet ein Erwachsener in 24 Stunden ein Kilo Kohlensäure, Wasser und andere flüchtige Bestandtheile durch die Haut aus.

[3]) Doch hat das Oberhäutchen auch hervorragenden Antheil am Stoffwechsel, da die beständige Abstoßung verhornter Zellen dem Körper einen ansehnlichen Theil verbrauchten Materials entführt.

die Athmung und Herzthätigkeit, sowie die Arbeit der Drüsen und die Gewebsernährung überhaupt beeinflussen. Ja, es scheint, daß die normale, mittlere Thätigkeit aller einzelnen Gewebselemente und Organe von einer gewissen Zufuhr von „Reizen" abhängig ist, welche vom Centrum ausgehen, oder doch durch dasselbe zweckmäßig regulatorisch vermittelt werden. Bedeutende Störung dieser Reizzufuhr, nach neuern Anschauungen wahrscheinlich besonders Ausfall oder doch starke Verminderung derselben, scheint pathologische Zustände herbeizuführen, wenigstens das, was wir Disposition zu localer oder allgemeiner Erkrankung nennen.

Das Hautorgan mehr der Pflege bedürftig als andere Organe.

Daß ein Organ von einer solchen Bedeutung wie die Haut functionsfähig erhalten werden muß, wenn das körperliche Gleichgewicht nicht empfindlichen Schwankungen ausgesetzt werden soll, leuchtet nun ohne Weiteres von selbst ein. Nun sind die übrigen Organe des Körpers meist schon durch ihre Lage geschützt und Verminderungen ihrer Functionstüchtigkeit mehr auf indirectem Wege ausgesetzt. Anders die Haut. Während sie vor indirecten Störungen nicht mehr bewahrt bleibt, als andere Organe, ist sie allen äußern Angriffen schonungslos preisgegeben, wenn ihr die Ueberlegung oder der Instinct ihres Trägers nicht zu Hülfe kommt. Sogar ihre eigene Thätigkeit, der Hautstoffwechsel selbst, birgt Gefahren für sie. Die festen Rückstände des verdunstenden Schweißes, die Absonderungen der Talgdrüsen, abgestoßene Hornhautschuppen 2c. bleiben zum Theil an ihrer Oberfläche haften und bilden in Verbindung mit dem niedergeschlagenen Staube der Außenluft und der Kleider einen Ueberzug von todter Substanz, der keineswegs geeignet erscheint, die Thätigkeit des Organs, an dem er haftet, zu heben. Die Ausführungsgänge der Talg- und Schweißdrüsen (die Poren), von denen wir eben gehört haben, daß durch sie vorwiegend der Gas- und Flüssigkeitswechsel von Statten geht, werden verstopft, die Ausscheidungen dadurch unregelmäßig, gewöhnlich vermindert, das Gewebe der Haut wird schlaff, die Erregbarkeit der Nervenendigungen in ihr herabgesetzt und dadurch der Wärmeausgleich und der regulatorische Einfluß auf andere Organe gestört: die Disposition zu „Erkältungen" erzeugt. Es liegt auf der Hand, daß die auf der Haut sich ansammelnden Unreinigkeiten den günstigen Boden für Aufnahme und Wucherung parasitärer Organismen pflanzlicher und thierischer Natur abgeben. Mitesser, furunkulöse Entzündungen, Ekzem, Krätze und viele andere Hautausschläge finden in mangelhafter Hautpflege ihre hauptsächliche Entstehung und Verbreitung. In Folge der durch den Schmutz behinderten Hauttalgsecretion und verminderten Lebensenergie aller Hautgewebe überhaupt wird die Oberhaut spröde, schuppig, zu kleinen Einrissen geneigt. Letztere aber begünstigen außerordentlich das Festhalten und auch das Eindringen von

auf die Haut gelangten Giftstoffen in den Körper. Die Annahme liegt nahe, daß durch sorgfältige Hautpflege der Entwickelung infectiöser Krankheitskeime und damit dem Umsichgreifen von Epidemieen großer Abbruch geschehen könnte.

Der Arbeiter der Hautpflege besonders bedürftig.

Wenn also schon durch den normalen Lebensproceß Jedermann eine Verschlechterung seiner Hautthätigkeit und damit Verminderung der Widerstandskraft gegen Krankheiten erfährt, wenn demnach schon unter gewöhnlichen Verhältnissen Jeder genöthigt wird, der Hautcultur eine gewisse Beachtung zu schenken, um wie viel mehr erscheint dieses nothwendig bei Denjenigen, welche im Schweiße ihres Angesichtes in staub-erfüllter Atmosphäre unter den verschiedenartigsten ungünstigen Einflüssen ihr Brod erwerben. Die erhebliche Muskelanstrengung beim Arbeiten hebt den Stoffumsatz in allen Organen, besonders in den Muskeln und in der Haut, und die gesteigerte Transpiration während der Arbeit ist ein Zeichen dafür. Leider geht letztere, nur zu oft begünstigt durch schlechte Ventilation des Arbeitsraumes, der schließlich übersättigt mit schädlichen Ausdünstungsproducten und überhitzt ist, gar zu leicht über die richtige Mitte hinaus, so daß die Haut in eine Art von Reizzustand geräth, der die Erschlaffung nachfolgt. Wenn nun auch nicht zu leugnen ist, daß gerade der erhöhte Stoffumsatz manches Schlimme wieder ausgleicht, wie wir noch weiter unten sehen werden, so ist es doch klar, daß die oben erwähnten unliebsamen Angriffe auf das Hautorgan mit ihren nachtheiligen Folgen in ungemessenen Proportionen sich steigern, wenn der Arbeitsraum mit Staubtheilchen oder schädlichen Gasen angefüllt ist, vorzüglich, wenn der Staub sehr dicht und fein ist, wenn er aus scharfen Partikelchen oder aus chemisch wirksamen „giftigen“ Substanzen besteht. Gerade bei solchen Arbeitern ist es aber von der größten Wichtigkeit, das Hautorgan bei normaler Thätigkeit zu erhalten. Muß es doch zum Theil die Leistungen mit übernehmen oder ersetzen, welche durch die übeln Einwirkungen des Staubes oder giftiger Gase auf andere Organe, namentlich auf die der Verdauung und der Athmung, ausfallen. Welche Verheerungen das beständige Arbeiten in stauberfüllter Luft in den Athmungswegen (den Schleimhäuten der Hals- und Brustorgane und dem Lungengewebe) anrichtet, wie sehr es speciell der Entwickelung der Lungenschwindsucht Vorschub leistet, ist heutzutage so bekannt, daß nur darauf hingewiesen zu werden braucht, wie gesundheitsgefährlich in dieser Hinsicht das Schleifen von Stahlwaren, das Feilenhauen, das Bearbeiten von Hausteinen, das Zerkleinern und Sieben der verschiedenartigsten Mineralien und industrieller Producte (Glas, Gips, Thon, Farbstoffe 2c.), das Rauhen und Scheren von Stoffen, das Krempeln der Wolle, das Schlagen von

Schwindsucht bei Staubarbeitern.

Hanf, das Reinigen von Haaren und Federn, sowie viele andere Gewerbe und Fabrikbetriebe wirken. Pneumonokoniosen, d. h. Einlagerung des betreffenden Staubes in Lungengewebe und Bronchial-Drüsen und daraus hervorgehende chronische Entzündungen derselben mit häufigem Ausgang in Gewebszerfall (Höhlenbildung, Lungenschwindsucht) kommen so als Folgen unserer Eisen-, Kohlen-, Stein-, Tabak-, Baumwollen- rc. Industrie nur allzu oft zu Stande, wie zahlreiche Sectionen und chemische Untersuchungen erwiesen haben. Leider liegen noch keine genügend umfangreichen Erhebungen vor, aus denen sichere statistische Daten über die Zahl der jährlich in einem bestimmten Bezirke innerhalb der verschiedenen Industrien der Schwindsucht erliegenden Arbeiter gewonnen werden konnten, und noch viel weniger kann man sagen, wie groß die Zahl der an Kohlen-, Eisen-, Kiesel-, Thonerden- und Tabak-Lungenerkrankten oder Gestorbenen im Verhältniß zu den gesundbleibenden Arbeitern ist. Das, was Einzelne, z. B. Hirt, an statistischen Zusammenstellungen allgemeiner Art hierüber geleistet haben, sowie die ärztlichen Wahrnehmungen in den Arbeiterkreisen im Allgemeinen sind wohl geeignet, die schlimmen Wirkungen des Staubes in recht bedenklichem Lichte erscheinen zu lassen. So steigt nach Hirt der Procentsatz von 35 aller internen Krankheitsfälle der arbeitenden Klassen, welche auf Katarrhe, Entzündungen und Zerstörungen der Athmungsorgane entfallen, bei den Staubarbeitern auf 50 bis 60. Relativ am meisten gefährdet sind diejenigen Arbeiter, welche in einer bestimmten gezwungenen Körperhaltung (gebückt, sitzend oder liegend), zumal in geschlossenen Räumen lange Zeit andauernd arbeiten müssen. Angestrengtes Arbeiten jedoch, welches mit einem Wechsel der Körperstellung verbunden ist, besonders im Freien, vermindert die Neigung zur Schwindsucht. —

Feiner Staub resorbirbar von den Hautdecken aus.

Der feine Staub, der durch alle Kleider hindurch auf die Haut der Staubarbeiter durchdringt, kann unter Umständen selbst in das Hautgewebe übergehen, wie zuverlässige Beobachtungen beweisen. So haben z. B. die Briquettearbeiter zu St. Vast fast alle, selbst wenn sie im Uebrigen gesund sind, eine bronzefarbene Haut, die in einem Falle sogar länger als 1½ Jahr nach Aufhören der Arbeit noch bestand. Bei gelegentlicher mikroskopischer Untersuchung eines Hautstückchens ergab sich die Einlagerung der Kohlentheilchen (brai) nicht nur in den Zellen der Oberhaut, sondern auch in dem Unterhaut-Zell- und Fettgewebe.[4]) Bekannt ist es auch von Köhlern und ähnlichen Arbeitern, daß die schwärzliche Verfärbung ihrer Haut auch nach Aufgeben der Arbeit für Jahre oder für immer bestehen bleibt. Hirt referirt einen Fall Roussin's

[4]) Congrès Internat. d'Hygiène. Bruxelles 1877. pag. 825.

von Vergiftung mit Schweinfurter Grün bei einem Arbeiter, dessen Leiche auf der ganzen Oberhaut ein feines, grünes Pulver zeigte. Die Haut war in ihrer ganzen Dicke grünlich gefärbt. Die chemische Untersuchung ergab Kupfer und Arsen[5]). Wie dieses Beispiel von tödtlichem Ausgange beweist, kann giftiger Staub selbst von den Hautdecken aus aufgesaugt und in die Säftemasse des Körpers übergeführt werden. Gewöhnlich allerdings entstehen die Vergiftungen durch Metalloxyde, Farbwaaren und dergl. nicht in Folge ihrer Resorption von der Haut aus, sondern in Folge Einathmens und namentlich Verschluckens des mit der Einathmungsluft in die Mund- und Rachenhöhle gelangten Staubes; öfter auch durch Verzehren der Butterbrode 2c. aus den ungewaschenen, mit dem Giftstaube beschmutzten Händen, durch Verschleppen des Staubes nach den Wohnungen, wo die Hauptmahlzeit eingenommen und dabei etwas von dem Gifte dem Verdauungscanale einverleibt wird, weil man es unterläßt oder geradezu nicht darauf angewiesen ist, die staubdurchsetzte Arbeiterkleidung vor Verlassen der Fabrik mit dem gewöhnlichen Anzuge zu vertauschen und zuvor eine gründliche Reinigung des ganzen Körpers vorzunehmen. Durch Ueberbringen des Giftes in die Wohnungen werden dann die übrigen Familienmitglieder ebenfalls der Gefahr der Vergiftung ausgesetzt. Die Blei-Industrie stellt bei ihrer großen Ausdehnung und der manchfachen Verwendung ihrer Producte als Metall, Legirung, Bleiglätte, Mennige und vor allem als Bleiweiß ein ganz besonders großes Contingent zu den gefürchteten Metallvergiftungen. Welche Mengen von Staub beispielsweise in einer Bleiweißfabrik das Pulverisiren und Einfüllen des Productes in Fässer erzeugt, erfuhr Verfasser in einer größern derartigen Anstalt, welche übrigens in anerkennenswerther und erfolgreicher Weise bestrebt ist, die Zahl der Vergiftungsfälle durch Wohlfahrts-Einrichtungen (Menage, Waschstände [Bade-Einrichtungen sind in Vorbereitung] und besonders durch Staubfänge) zu reduciren. Der Staub der Pulverisir-Maschinen und der Fässer, der früher den Arbeitsraum erfüllte, wird jetzt vom Arbeiter ab durch Exhaustoren in Abzugskanäle eingesogen und sammelt sich in letzteren an. Seine Menge beträgt monatlich (allerdings bei täglicher Verarbeitung von 300 Ctr.) 100—200 Pfund und deckt, da er wieder benutzt wird, nach Meinung eines der Besitzer, bequem die Verzinsung der nicht unbedeutenden Anlagekosten. — Bekannt sind auch die verderblichen Folgen der Beschäftigung mit Phosphor, Quecksilber und Arsen. Der dunstförmige Niederschlag dieser Metalle und der feine Staub ihrer Salze oder die Lösungen der letztern erzeugen

Gewerbliche Vergiftungen entstehen gewöhnlich durch Einathmen und Verschlucken des giftigen Staubes.

[5]) Hirt, Die gewerblichen Vergiftungen. Leipzig 1875. p. 169.

Hautausschläge und andere Krankheiten als Folge der Wirkungen von Giftstaub.

auf der Haut verschiedenartige Ausschläge und Entzündungen und werden auch wohl durch kleine Hautabschürfungen ꝛc. in den Säftestrom des Organismus geleitet. Gerade die mangelhafte Hautpflege begünstigt ja, wie wir oben sahen, das Trockenwerden der Haut; dies hat Risse und Sprünge zur Folge, welche dann dem Gifte die Thore öffnen. Selbst nicht „giftiger" Staub kann Hautaffectionen erzeugen. So litten die oben erwähnten Arbeiter von St. Vast an schmerzhaften Stichen im Gesicht, an Haut-Eruptionen, Pusteln, tuberkulösen Haut-Infiltrationen, Furunkeln, Ekzem, Warzen. Häufig kam bei ihnen Krebs der Hodensackhaut, der Lippen und der Nase und ebenso Augen-Affectionen zur Beobachtung [6]). Daß Ruß, Theer, Paraffin und dergl. reizend auf die Haut einwirken, derart, daß zuweilen bösartige Neubildungen (Schornsteinfeger-, Ruß-, Paraffin-Krebs) daraus hervorgehen, ist über allen Zweifel sichergestellt. Wenn auch so die mineralischen und metallischen Gifte nicht selten für die Haut selbst schlimme Folgen haben, so entstehen doch schlimmere für das Knochen-, Muskel-, Nerven- und Drüsensystem. Lähmungen und Krämpfe, Verdauungsstörungen schwerster Art, Anschwellung und fettige Entartung der Drüsen, der Muskeln, besonders auch des Herzens, Knochenfraß ꝛc. sind die traurigen Ergebnisse gewerblicher Vergiftungen. Zuweilen nehmen dieselben den Charakter von Endemien an, bis dann genauere Untersuchungen die wahre Natur der Erkrankungen enthüllen. So veröffentlichten in den letzten Jahren zwei Knappschaftsärzte eine Arbeit über die „Bergmanns-Krankheit" der Schneeberger Gruben, in der sie nachwiesen, daß diese Krankheit primärer Lungenkrebs sei, dem 75 Procent aller Todesfälle unter den dortigen Bergleuten zu verdanken seien. Fast alle nicht verunglückten Grubenarbeiter, an erster Stelle die Hauer, fielen dieser Krankheit bald früher bald später zum Opfer. Nun wurde in den dortigen Gruben der Speisekobalt (eine Verbindung von Kobalt und Arsen) noch 1878 auf dem Wege der Trockenbohrung statt der Naßbohrung abgebaut, es fehlten Fahrstühle, die Schichtzeiten waren sehr lang, die Ventilation ungenügend, es gab keine Arbeitsanzüge [7]).

Abortus.

Eine die Frauen betreffende schlimme Wirkung der Verarbeitung von Giftstoffen verdient noch ganz besonders hervorgehoben zu werden. Nach Hirt ist nämlich „die Thatsache,

---

[6]) l. c.

[7]) Der Lungenkrebs, die Bergmanns-Krankheit der Schneeberger Gruben, von Dr. Härting und Dr. Hesse. Eulenberg's Vierteljahrschrift f. ger. Med. 1878/79, 30. u. 31. Bd. Der Hinweis auf die Erblichkeit des Lungenkrebses bei den Schneeberger Grubenarbeitern vermag weder den Zusammenhang dieser Krankheit mit der Einathmung des Kobaltstaubes, noch die schweren sanitären Mißstände bei den Gruben wesentlich abzuschwächen.

daß Frauen, welche sich während ihrer Gravidität mit der Verarbeitung giftiger Stoffe beschäftigen, auffallend häufig abortiren, zweifellos sicher festgestellt". Derselbe Autor erwähnt, daß die ausgetragenen Früchte vielfach so schlecht entwickelt sind, daß die Sterblichkeit unter den Kindern solcher Mütter in den vier ersten Lebensjahren eine die normalen Verhältnisse bei weitem übertreffende sei [8]).

Die hygienisch schlimme Lage des Arbeiterstandes verdoppelt die Pflicht der Fürsorge.

Wenn wir die Kette des Elendes, welche den größten Theil unserer Arbeiter-Bevölkerung fesselt, in den einzelnen Gliedern betrachten, wenn wir sehen, wie verbreitet die angeborenen Krankheits-Anlagen aller Art, vorab zu Scrophulose und Tuberkulose sind, wie dann unzweckmäßige, mangelhafte oder geradezu schlechte Kleidung, Wohnung und besonders Nahrung die schlimmsten Zumuthungen an den körperlichen Organismus auch der gesundesten ihrer Mitglieder stellt, wie ferner die Schwere oder das dumpfe Einerlei der Arbeit unter allen Unbilden der Witterung im Freien oder, noch schlimmer, in der Tiefe des Bergwerks oder im Innern der an Licht und Luft armen Fabrik, unter dem Getöse der Maschinen, oft bei übergroßer Hitze 10 bis 16 Stunden lang täglich Frohndienste fordert — dann müssen wir verlangen, daß jeder Arbeitsherr es als dringliche Gewissenspflicht anerkenne, die Schädigungen ganz besonderer Art, welchen der Arbeiter durch die Verarbeitung des Materials zum Ueberflusse noch ausgesetzt ist, nach Möglichkeit zu beseitigen, oder doch in ihren nachtheiligen Folgen zu verringern. Würde doch sonst dem ohnehin harten Loose des Arbeiters die Arbeit selbst das Schlimmste hinzufügen: die Zerstörung der Gesundheit.

Mittel der Fürsorge.

Alle Mittel, welche überhaupt geeignet sind, die hygienische und sittliche Lage des Arbeiters zu verbessern, tragen indirect auch dazu bei, der besondern Berufsschädlichkeit, den Staub- und Gasinhalations-Krankheiten und den gewerblichen Vergiftungen entgegenzuwirken, indem sie die Widerstandskraft gegen diese schädlichen Einflüsse erhöhen. Trunksucht, Unsittlichkeit, Ausschweifungen aller Art setzen, wie auf der Hand liegt, die Fähigkeit des Körpers, andere Störungen seiner Functionen auszugleichen, ungleich erheblicher und öfter herab, als alle andern gesundheitlichen Mißstände zusammengenommen. Hier bietet allein als souveraines Mittel die Pflege der Religiösität Aussicht auf Erfolg, und hat deshalb der Arbeitgeber allen Grund, die dahin wirkenden Bestrebungen des Dieners der Kirche durch Entgegenkommen und Wohlwollen zu unterstützen. Seinerseits liegt ihm ob, innerhalb der Arbeitsräume die nothwendigen Vorkehrungen zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter zu treffen. Dazu dienen große, lichte Fabriklocale von

Pflege der Religiösität.

Wohlfahrtseinrichtungen

---

[8]) Hirt, l. c. p. 18.

guter Ventilation, wo möglich Darbietung einer gesunden, nahrhaften Kost durch Errichtung von Menagen, Einschränkung der Staub-Erzeugung auf das Unerläßlichste, bezw. Wegschaffung des Staubes vermittels Staubfängen und Exhaustoren (welch' letztere zugleich für die Ventilation der geschlossenen Räume von wesentlichem Belang sind), vor Allem aber

Waschstände und Bäder.

Handhabung der größten Reinlichkeit. Arbeitskleider, besondere, von den Arbeitslocalen getrennte Eßräume, Waschstände und, als letztes und wichtigstes, Bade-Einrichtungen sind für stricte Durchführung des letztern Punktes kaum zu umgehen. Für jedes Gewerbe, für jeden Fabrikbetrieb empfehlenswerth, für die mit reichlicher Stauberzeugung verbundenen nothwendig, sind genannte, zur Pflege der Reinlichkeit bestimmte Veranstaltungen unerläßlich für die mit Erzeugung oder Verarbeitung von Giftstoffen, vorzüglich von Blei, Arsen, Quecksilber und Phosphor beschäftigten Industrien. Für diese sind auch noch Waschstände neben den Badevorrichtungen erforderlich, um dem Arbeiter die Einnahme seiner Nebenmahlzeiten, des Kaffee's u. s. w. ohne Gesundheits-Beschädigung möglich zu machen, da die Benutzung des Bades öfter als täglich ein Mal kaum durchzuführen sein dürfte, und auch ein einmaliges Bad täglich nach Schluß der Arbeit ausreicht zur Verhütung von Intoxication, wenn die Hände und das Gesicht zwischenzeitlich in den

Bäder gewähren dem Arbeiter Schutz vor Erkältungen.

Pausen gewaschen werden. Es ist einleuchtend, daß eine gründliche Reinigung des von der Arbeit erhitzten und schweißbedeckten Körpers vor dem Nachhausegehen bei ungünstiger Witterung, besonders an kalten, windigen Tagen, vor plötzlichen, schroffen Temperaturwechseln und dadurch vor manchen Erkältungs-Krankheiten schützt, denen der Arbeiter so leicht ausgesetzt ist. Das Wesentlichste bleibt jedoch, daß die Pflege des Hautorgans dieses zu guter Thätigkeit geschickt erhält. Warmes Wasser und Seife weichen den Staub und Schmutz der Haut mit den verhornten Zellen der Oberhaut auf, und was nicht das Wasser abspült, wird durch Reiben und Abtrocknen vollends entfernt. Die Poren der Haut werden wieder geöffnet; der Reiz des Wassers und des Abtrocknens auf die Hautnerven regt die Herz- und Athmungs-Muskulatur, und nicht minder die secretorischen Organe, die Verdauungsdrüsen, die Nieren, die Schweißdrüsen mächtig an. Der so vermehrten Ausscheidung von Kohlensäure und Wasser mit Auswurfsstoffen in Lösung entspricht eine

Hebung des Stoffwechsels.

vermehrte Aufnahme von Sauerstoff in die Gewebe, eine Neubelebung des ganzen Stoffwechsels, der durch Sauerstoffzufuhr angefacht wird und neu auflodert, ähnlich, wie ein glimmendes Schmiedefeuer durch den Blasebalg. Dieser Zustand gibt sich nach dem Bade in dem Gefühle des Wohlbehagens, einer angenehmen Wärme, die den ganzen Körper durchströmt, zu erkennen. Eine derartige Steigerung des ge-

sammten Stoffumsatzes gleicht mancherlei Störungen im Leben des Körpers wieder aus, Störungen, welche theils in dem Schwächezustande angeborener krankhafter Anlagen, theils in Krankheitsprocessen begründet sind, die schon in einzelnen Organen zum Ausbruch gekommen. Giftstoffe organischer oder anorganischer Natur, selbst infectiöse Keime, welche auf irgend einem Wege in den Körper eingedrungen sind, können durch die lebhaft gesteigerte Haut- und Nierenthätigkeit wieder ganz oder theilweise ausgetrieben werden. Schwer verdauliche Nahrungsmittel werden bei gesteigerter Absonderung der Verdauungsdrüsen und kräftiger Bewegung des Verdauungscanals noch verarbeitet, ein Umstand, der dem Baden der Arbeiter eine gewisse wirthschaftliche Bedeutung gibt. Denn die kärglichen Löhne und die hohen Preise guter Lebensmittel, dazu die Unkenntniß in Beurtheilung und Zubereitung derselben und die unzweckmäßige Auswahl oder Zusammenstellung verschiedenwerthiger Nährstoffe bedingen eine im Durchschnitt qualitativ und oft auch quantitativ ungenügende Arbeitskost, deren Mängel bei den so verbreiteten Verdauungsstörungen (Dyspepsien, Magen- und Darmkatarrhen), den scrophulösen und tuberkulösen Erkrankungen, um so greller hervortreten. Allein schon dieser einen seiner Wirkungen wegen, theilweise Deckung für den Ausfall mangelhafter Ernährung zu schaffen, sollte das Baden in größter Ausdehnung jedem Arbeiter zugänglich gemacht werden. Die oben besprochene gleiche Richtung der Lungen-, Nieren- und Hautfunction für die Ausscheidung unbrauchbarer oder dem Leben feindlicher Stoffwechselproducte ergibt, daß es für die zahlreiche Klasse der Arbeiter, welche an Krankheiten der Athmungsorgane, an beginnender Schwindsucht u. s. w. leiden, von größtem Werthe ist, oft baden zu können, damit sie die Leistungsfähigkeit ihrer Haut erhalten, oder besser noch steigern. Denn die Arbeit der Lunge bleibt bei chronischen Katarrhen der Luftwege, bei Erschlaffung, Entzündung, Verdichtung oder Zerfall von Lungenabschnitten naturgemäß unter der Norm und hat einen Ersatz nöthig, wenn nicht empfindliche Störungen für den ganzen Körper entstehen sollen. Bei sorgfältiger Hautpflege werden somit genannte Krankheiten besser und länger ertragen oder finden gar günstigenfalls Zeit zur Heilung. Das Baden steigert ferner die Tiefe der Athemzüge, besonders vertieft es die Ausathmung. Das ergiebigere Ausathmen entfernt aber wieder einen um so größern Theil der während der Arbeit eingeathmeten giftigen Gase und Staubpartikelchen: Grund genug, um Arbeitern der Eisen- und Kohlen-Industrie, der Steinmetz- und Glashütten, Maschinisten und vielen andern mit der Herstellung oder Verarbeitung giftiger Stoffe Beschäftigten das tägliche Baden dringend zu empfehlen. Daß auf der Haut abgelagerter Giftstaub durch oftmalige Reinigung verhindert wird, in den Poren sich

Ausscheidung von aufgenommenen Krankheitsstoffen.

Ersatz mangelhafter Ernährung.

Ausgleich verminderter Lungenfunction.

Theilweise Entfernung des eingeathmeten Staubes.

Entfernung der Giftstoffe von der Haut.

festzusetzen, durch zufällige kleine Einrisse oder Hautabschürfungen in die Säftemasse des Körpers überzugehen oder dem Magen überliefert zu werden, ist so in die Augen fallend, daß man sich wundern muß, wie wenig allgemein noch ein so vortreffliches Mittel, wie das Bad ist, benutzt wird, um dem Verderben gewerblicher Vergiftungen Einhalt zu thun. Die traurigen Opfer der Arsen-, Blei-, Phosphor- und Quecksilber-Industrien und der Fabricationen und Gewerbe, welche deren Producte benutzen, werden erst dann wesentlich vermindert und auf die geringstmöglichste Zahl eingeschränkt werden, wenn strengste Reinlichkeit alle Fabricationszweige beherrscht und den Arbeitern gegenüber unnachsichtlich gefordert wird. Darüber kann aber doch wohl kein Zweifel mehr bestehen, daß ohne Bäder eine derartige Forderung undurchführbar ist.

Das Bad so nothwendig wie Arzt und Apotheke.

Nach Darlegung der großen sanitären Vortheile des Badens ganz besonders für den Arbeiterstand wird man kaum eine Uebertreibung darin finden, wenn ärztlicherseits die Forderung nach Bädern für Arbeiter der Großindustrieen mit ihrer Berechtigung neben diejenige nach Hospital, Arzt und Apotheke gestellt, und behauptet wird, daß gewohnheitsgemäße Bäder der Arbeiter die Häufigkeit ärztlicher Behandlung und Invaliden-Unterstützung verringern[9]).

II. Ueber die zweckmäßigste Einrichtung von Arbeiter-Bädern.

Oeffentliche Bade- und Schwimm-Anstalten.

Man hat in neuerer Zeit angefangen, nach dem Vorgange englischer Städte[10]) auch in einzelnen unserer großen Industrie- und Verkehrscentren öffentliche Bade- und Schwimm-Anstalten, für den Gebrauch verschiedener Stände in zwei bis drei Klassen gesondert, zu errichten. Von diesen Anstalten hatte nur die Bremer sich auch der Bevölkerungsklasse angenommen, welche in Folge ihrer Arbeiten ganz besonders häu-

[9]) Handbuch des öffentl. Gesundheitswesens von Eulenberg, I. Bd. Berlin 1881. Artikel: Bad und Bäder, von Dr. Lehmann.

[10]) Der Aufschwung der englischen Volksbäder datirt von der Parlamentsacte 1846, amendirt 1847, welche den Stadtgemeinden und Kirchspielen die Macht verleiht, nachdem auf Anregung von 10 Gemeindemitgliedern die Kirchspielsversammlung mit $^2/_3$ Majorität die Anlage beschlossen hat, eine Verwaltungs-Commission von 3—7 Bürgern einzusetzen, welche die Ausführung unter Verwendung von Steuergeldern, event. unter Ausschreibung von besondern Steuern, oder mit Capitalien aus den Fonds der Armenverwaltung nach bestimmten Principien leitet, und auch selbständig den Ankauf des geeigneten Grundstückes bestimmt, lediglich unter gewisser Controle des Staatsministers. Es sollen doppelt so viele Bäder einer untern als einer höhern Klasse vorhanden sein. Die Trennung von Bädern für Männer und „Knaben über 8 Jahren" von denen für Frauen und „Kindern unter 8 Jahren" ist vorgesehen. Der Maximalpreis für ein warmes Bad ist 2 Pence (20 Pfg.). cfr. „Ueber öffentliche Bade-Anstalten" von Robertson und Meyer. D. Vierteljahrsschr. f. öff. Gesundheitspflege, 1880, XII. Bd., 2. Heft.

figer Reinigungen bedürftig ist, indem sie eine Anzahl von kleinen Zellen mit niedrigen Wannen herstellte, in denen Schlosser, Schornsteinfeger und ähnliche Arbeiter für den billigen Preis von 15 Pfennig sich vom Grundschmutze reinigen konnten. Diese Reinigungsbäder wurden begreiflicherweise bald die „enfants terribles" des Etablissements, und so ließ man sie nach kurzem Bestehen vor und nach wieder eingehen, um sie durch Wannenbäder II. Klasse zu ersetzen. Man sieht hieraus, daß der einzige gute Anlauf, so nothdürftig er war, den ein Actien-Unternehmen in der Sorge für die der Bäder am meisten Bedürftigen genommen hatte, belanglos verlaufen ist. Aber auch von den Communen ganz oder theilweise hergestellte Bäder, selbst Freibäder, erfüllen ihren Zweck für den Arbeiterstand im Ganzen und Großen nicht. Man muß zwar im Interesse der Kleinindustrie und des Handwerkes dringend wünschen, daß zahlreiche Communen oder Kreise Bade-Anstalten errichten, deren Benutzung durch ganzen oder theilweisen Erlaß der Taxen erleichtert wird, aber der Großindustrie-Arbeiter, namentlich derjenige, welcher täglich baden muß, hat von dieser Einrichtung keinen nennenswerthen Vortheil. Für ihn sind nur solche Bäder brauchbar, welche bequem, ohne nennenswerthen Zeitverlust, ohne Schmälerung des Verdienstes und Schädigung der Gesundheit benutzt werden können. Dazu kommt, daß die Großindustrie verpflichtet ist, für die Kosten selbst aufzukommen, welche die Abwendung von mit ihrer Ausübung für den Arbeiter verbundenen gesundheitlichen Gefahren verursacht. Es muß demnach gefordert werden, daß jedes größere Werk an Ort und Stelle derartige Einrichtungen zum Baden trifft, daß ihr Gebrauch den beabsichtigten Zweck ohne schädliche Nebenwirkungen erzielt. Eine Umschau, wie es in dieser Hinsicht gegenwärtig bestellt ist, ergibt das klägliche Resultat, daß nur ein verschwindend kleiner Bruchtheil von Etablissements der Großindustrie dem fraglichen Bedürfnisse, wenn überhaupt, einigermaßen gerecht wird.

Die Großindustrie muß selbst bezügliche Einrichtungen schaffen.

Bei den Bergwerken bestehen allerdings seit Alters her vielfach Einrichtungen zum Abwaschen, sogen. Kauen, doch keineswegs in Folge hygienischer Beweggründe, sondern lediglich, weil der Bergmann, wie er aus der Tiefe der Erde kommt, von Kopf bis zu Füßen beschmutzt und staubgeschwärzt, so ohne weiteres für den menschlichen Verkehr unbrauchbar ist. „Wenn man nach beendeter Schicht am Nachmittage durch Bergmanns-Colonien geht, so sieht man nicht selten durch die geöffneten Fenster und Thüren adamitische Gestalten sich in den Häusern bewegen, die eben mit der Reinigung beschäftigt sind. Es wäre zwar wünschenswerth, wenn das Waschen in abgesonderten Räumen geschehen könnte; da aber die Wohnungen meist beschränkt sind, ist das nicht ausführbar und die Aesthetik muß vor der Gesundheit zurückstehen. Viel zweck-

Badevorkehrungen in der Montanindustrie.

mäßiger sind die Bade-Anstalten oder Waschkauen, welche auf vielen großen Gruben eingerichtet sind, die von den Dampfmaschinen her warmes Condensationswasser im Ueberfluß haben, um es als Waschwasser benutzen zu können. Dasselbe wird meist in großen gemeinschaftlichen Badebassins gesammelt oder auch einzeln in Bütten gegeben, welche in Häusern stehen, die mit Bänken zum Aus- und Ankleiden versehen sind. Diese Einrichtungen sind oft noch sehr primitiver Art, doch lassen sie sich, freilich nicht ohne Kosten und Opfer, in der Weise vervollkommnen, daß jeder Mann nach dem Baden oder Waschen ein Tuch zum Abtrocknen erhält und dann in trockenen Kleidern nach Hause geht, während er sein Grubenzeug zum Trocknen und Reinigen zurück läßt, um es am nächsten Tage wieder zu gebrauchen. Eine Trockenanstalt müßte daher mit den Bade-Einrichtungen verbunden und genügende Sicherheit für Aufbewahrung der Kleider beschafft werden. Auf Schacht Prosper II der Arensberger Bergbaugesellschaft bei Gelsenkirchen in Westfalen befindet sich z. B. eine solche „Waschkaue" von 49 Meter Länge, 13 Meter Breite und einem 1 Meter tiefen Waschbassin von 16,8 Meter Länge und 3,7 Meter Breite; dieses und der Boden der Kaue ist in Cement hergestellt. Die Kaue hat von den Schächten einen unterirdischen Zugang, so daß die Bergleute gegen Zugluft geschützt sind. Sie kann von 2000 Mann benutzt werden, von denen jeder einen verschließbaren Schrank mit zwei Fächern zur Aufbewahrung seiner Kleider hat. Die Beleuchtung des Raumes geschieht durch ein Oberlicht, seine Erwärmung durch den verbrauchten Dampf der Fördermaschine und seine Ventilation durch in der Dachfirste angebrachten Blechventilatoren. Holz ist bei den Bädern ganz vermieden. [11])

Die „Kauen" großtentheils sanitär und sittlich verwerflich.

Wenn hier zugegeben wird, daß die bergbaulichen Einrichtungen zum Baden „oft noch sehr primitiver Art" sind, so ist das nur ein Euphemismus für die allen sanitären und namentlich auch allen sittlichen Anforderungen Hohn sprechenden Kauenbäder, wie sie noch vielfach bestehen. Für diese Bäder wird durchgehends Grubenwasser benutzt, welches nur in seltenen Fällen frei genug von organischen Bestandtheilen ist, um seine Benutzung für Badezwecke hygienisch gleichgültig erscheinen zu lassen. Wie häufig das Wasser gewechselt wird, wie es mit den Schutzvorrichtungen gegen Erkältung, wie es mit der Aufsicht steht, darf nicht gefragt werden. Pudelnackt baden da die jugendlichen Arbeiter neben den Erwachsenen, oft der Vater neben dem Sohne. Wie es unter diesen Umständen nur zu nahe liegt, sind denn auch, nach Versicherungen

[11]) Handbuch des öffentl. Gesundheitswesens von Eulenberg, Artikel Bergbau, von Berg-Ingenieur Dr. Gurlt. 1881.

von competenter Seite, die Kauen zuweilen der Schauplatz schlimmster Laster. Die Zechen im Regierungsbezirk Düsseldorf scheinen bezüglich der Badevorkehrungen am besten für ihre Arbeiter gesorgt zu haben. Nach dem zweiten Berichte über das öffentliche Gesundheitswesen des Regierungsbezirks Düsseldorf für das Jahr 1880[12]) bestehen auf den dortigen Zechen „überall ausreichende, vielfach ganz treffliche Bade-Einrichtungen..... Die Tiefbau-Zechen besitzen ohne Ausnahme geräumige Badehallen mit entsprechend großen und unter Aufsicht von Badewärtern stehenden Bassins, in welchen auch für die Arbeiter verschließbare Behälter zur Aufbewahrung der Kleider angebracht sind, so daß kaum jemals ein Arbeiter die Grube ohne vorheriges Bad und Wechsel der Kleider verläßt.“ Zu unserer Freude ist aus demselben Bericht zu ersehen, daß für die Bleiweiß-Fabriken und mehrere chemische Fabriken des Regierungsbezirks Düsseldorf die Benutzung der Bäder obligatorisch ist. Anderwärts ist es dafür um so schlechter um Badevorrichtungen für Arbeiter der Großindustrie bestellt und gewiß nicht allein in Folge der Indolenz der Arbeiter gegen Hautpflege. Häufig genug findet sich leider die Indolenz auch bei der Fabrikleitung und bei den für die Durchführung sanitärer Reformen berufenen Organen. Es wäre jedoch Unrecht, wenn man die Schuld allein der Unkenntniß oder Gleichgültigkeit zuschieben wollte, und die Schwierigkeiten übersähe, auf welche gerade die Großindustrie bei Lösung der Aufgabe, für alle Arbeiter täglich zu benutzende Bäder zu beschaffen, stößt. Je größer die Zahl der Badenden ist, je mehr darauf gesehen werden muß, daß gleich nach beendigter Arbeit, ohne nennenswerthen Zeitaufwand für den Einzelnen, gebadet wird, je stärker im Interesse der Sittlichkeit betont werden muß, separirte Einzelbäder herzustellen, um so schwieriger wird das ganze Arrangement, um so kostspieliger die Herstellungs- und namentlich die Unterhaltungskosten. Angenommen, daß 12 Minuten mit An- und Auskleiden für den Einzelnen genügten, daß täglich eine volle Stunde dem Badegeschäfte im Ganzen gewidmet werden könnte, so würden bei einem Arbeiterstande von nur 100 Mann, unter Beobachtung militärischer Pünktlichkeit in Ablösung der Reihen, 20 Wannenbäder erforderlich sein. Nimmt man jedes zu 250 Liter, so müßten also für die betreffende Stunde 250 Hectoliter Wasser von ca. 28° R. zur Verfügung stehen. Es ist demnach begreiflich, daß man versucht hat, an Stelle des Wannenbades ein weniger kostspieliges, weil mit geringerm Wasserverbrauch verbundenes Bad da einzuführen, wo ein ähnliches Problem wie oben zu lösen war. Letzteres ist der Fall in Casernen, Garnison-Lazarethen,

Schwierigkeiten bei Badeanlagen für Großindustrie.

Warmwasser-Brause.

[12]) Von Regierungs- und Medicinal-Rath Dr. Beyer. Düsseldorf 1882.

Gefängnissen und Pensions-Anstalten, und so hat man in derartigen Instituten vielfach letzter Jahre die Warmwasser-Brause eingeführt, bei der für gewöhnliche Verhältnisse 15—20 Liter ausreichen, um einen Mann genügend abzubrausen[13]).

Wannen- oder Brausebäder? Wenn man die Wannen- und Brausebäder bezüglich ihrer hygienischen Vorzüge mit einander vergleicht, so kann man im Allgemeinen sagen, daß dem Durchschnittsarbeiter von heute, dessen Kräftezustand oft vieles zu wünschen übrig läßt, das mildere Wannenbad zuträglicher ist, als die kräftiger einwirkende Brause. Die Wasserstrahlen der letztern werden zur Vermeidung der Kopfhaar-Durchnässung schräg von der Seite her auf den Körper gerichtet werden. Eine beschränkte Partie der Hautoberfläche wird also jedes Mal mit einer gewissen mechanischen Kraft vom Wasser getroffen werden, während unterdessen das übrige Hautorgan dem Luftreize ausgesetzt bleibt und eine starke Wärmeabgabe leisten muß. Allerdings wird successive das ganze Hautorgan bespült, doch in einzelnen, die gebrausten Hautstellen ziemlich energisch reizenden Absätzen. Dasselbe würde natürlich in viel höherm Grade noch für die Douche gelten. In der Wanne dagegen wird die Haut beständig und gleichmäßig vom Wasser umspült, die Erweichung ihrer obersten, hauptsächlich von Schweiß und Staub imprägnirten Schichten und deren Entfernung vollkommener besorgt und die Erregung der Hautnerven durch das Wasser in einer milden und gleichförmigen Weise von allen Stellen der Hautoberfläche aus gleichzeitig zur Auslösung gebracht. Für toxische Hautverunreinigungen ist deshalb die Wanne der Brause unbedingt vorzuziehen und ebenso für stark färbende und fettige Substanzen, Ruß, Kohlenstaub und dergl. Anderseits kann ja die energischere Einwirkung des Wassers auf das Hautorgan zum Zwecke der Abhärtung oder zur Erzielung eines vorübergehend lebhaft gesteigerten Stoffumsatzes zuweilen den Vorzug verdienen, so in Kasernen, Gefängnissen, Erziehungsanstalten, bei Leuten, die in Nässe oder großer Hitze arbeiten müssen, lebhaft transpiriren und deshalb zu rheumatischen Erkrankungen besonders geneigt sind. Immerhin wird das Ideal hygienischer Zweckmäßigkeit bei der Frage ob Wannen- oder Brause-Bad nur selten den Ausschlag geben, sondern öfter sich die Nothwendigkeit ergeben, nach dem Grundsatze des kleinern Uebels von zweien zu verfahren. Gut eingerichtete Brausebäder sind aber auf alle Fälle dem Mangel an allen Badevorrichtungen vorzuziehen und jedenfalls auch den „Kauen". Entwickelt man dagegen

Badehallen.

[13]) cfr. die Militair-Dampfküche und Badeanstalt von Hauptmann von Nerlé, Berlin 1880. Der Rohrleger und Gesundheits-Ingenieur, 1880, Nr. 16. Die Badeanstalt im Garnison-Lazareth Leipzig von Fröhlich. D. Vierteljahrsschr. f. öffentl. Gesundheitspflege, 1880, Bd. XII, 4. Heft.

letztere zu geräumigen, gut ventilirten und heizbaren Badehallen [14]) mit einem oder mehrern Bassins (wobei jedenfalls eine Separation der jugendlichen Arbeiter von den Erwachsenen vorzusehen wäre) und handhabt eine strenge Aufsicht und Badeordnung daselbst, so sind sie den Brausen vorzuziehen, weil der feine Staub, namentlich der Kohlen, durch die gründlichere Maceration der Haut in dem Vollbade offenbar leichter entfernt werden kann, als unter der Brause. Derartige Bassins oder Wannenbäder würden bei den Giftstoffindustrien unter allen Umständen der Brause vorzuziehen sein.

Bemerkungen für die Anlage von Bädern.

Ein Hauptaugenmerk ist bei der Anlage von Bädern auf die Hernahme des Wassers zu verwenden. Stehendes Wasser wie Grund- oder Grubenwasser, Wasser aus Cisternen, Teichen ꝛc. eignet sich nur im entschiedenen Nothfalle zum Badegebrauch, da es meist einen erheblichen Gehalt an organischen Stoffen aufweist und verunreinigtes Wasser unmöglich zu gesundheitlichen Anlagen empfohlen werden kann. Wo kein Wasserleitungswasser vorhanden ist wird man auf geeignetem Terrain Brunnen graben müssen. Der Uebelstand des harten, sehr kalkhaltigen Wassers ist durch den reichlichern Gebrauch von Schmierseife auszugleichen, die ohnehin bei den Reinigungsbädern der Staubarbeiter unentbehrlich ist. Gleichmäßige Durchwärmung und gute Ventilation der Zellen, Lattenbeleg auf asphaltirtem Boden, bequem zu reinigendes Material der Wannen (die event. wohl vertieft im Boden ausgemauert und mit Cement verputzt oder mit Kacheln ausgekleidet werden), der Zellenwände (Oelanstrich), Kleiderhaken oder Schränke für die Kleider (Kleiderwechsel!), sowie gleichmäßige Temperatur des Badewassers sind selbstredende Erfordernisse. Es ist Sache des fachkundigen Ingenieurs, die Einrichtungen den jedesmaligen besondern Verhältnissen zweckentsprechend anzupassen. Das Gleiche gilt selbstredend von den Waschständen, obgleich deren Herstellung bei weitem einfacher ist.

Sorge für Benutzung der Bäder.

Aber selbst mit den tadellosesten Einrichtungen wird man vergeblich den Zweck erreichen, den man sich vorgesetzt hat, wenn nicht Sorge für die dauernde und regelmäßige Benutzung der Bäder getragen wird. Dazu reicht Belehrung allein, so empfehlenswerth sie auch ist, nicht aus, der

[14]) Von sachverständiger Seite wird die Badeeinrichtung der Zeche Hannover II als mustergültig angegeben. Die 50 Meter lange, 11 Meter breite, 9 Meter hohe Kaue enthält 6 cementirte Bassins und 660 verschließbare Schränke für die Arbeitskleider. Jedes Bassin 7 Meter lang 3 Meter breit. — Nähere Beschreibung gut eingerichteter Bäder wird in einem spätern, die technische Seite der Bade-Anlagen besprechenden Artikel von anderer zuständiger Seite erfolgen. Hier sei nur bemerkt, daß auch bei diesen und andern als Musterbäder gelobten Kauen weder der Separirung der verheiratheten von den unverheiratheten (jugendlichen) Arbeiter, noch der Badeaufsicht genügende Berücksichtigung gewidmet zu werden scheint.

Arbeitgeber hat nur die Wahl, entweder durch directe oder indirecte Prämien zum fleißigen Gebrauche anzuspornen oder die tägliche Benutzung obligatorisch zu machen. Bei den Gewerben und Industrien, welche der Bäder überhaupt nicht entrathen können, wird letzterer Weg allein Erfolg versprechen, während das facultative Baden für diejenigen Arbeiter ausreicht, deren Gesundheit nur unerheblich oder gar nicht durch die Art des zu verarbeitenden Materials selbst gefährdet wird. Für solche Arbeiter könnte auch eine von den Arbeitslocalitäten entferntere Anstalt, sei es eine Privat- oder Communalunternehmung, oder eine von einem Verbande Industrieller etwa für einen bestimmten Bezirk errichtete größere Badehalle (wo möglich mit Schwimmbassin) ausreichende Dienste thun. Ueber die guten Erfolge der (facultativen, doch stark benutzten) Bäder der „Farbwerke" in Höchst a. M. (früher Meister, Lucius und Brüning) bemerkte der Arzt des Etablissements Dr. Grandhomme gelegentlich, daß dieselben besonders der Einrichtung zu verdanken wären, nach welcher den Arbeitern die auf das Baden verwendete Zeit als Arbeitszeit angerechnet würde. Der Zeitaufwand belief sich mit An- und Auskleiden auf 20 Minuten pro Mann. Bei einer durchschnittlichen Belegschaft von 610 Mann (im Jahre 1878) bestanden die gewerblichen Vergiftungen nur in 3 Fällen von Anilismus mit 13 Krankheitstagen und in 15 Fällen von localer Hyperidrosis (krankhaftes Schwitzen) mit 36 Krankheitstagen, alles sehr leichte Erkrankungen. Auch in den folgenden beiden Jahren 1879 und 1880 waren diese Erkrankungen wenig zahlreich und durchgehends nur leichter Art.

Bade-Zwang für Arbeit-Geber und -Nehmer.

Was den Zwang zum Baden angeht, so muß man den gesetzlichen Zwang, der die Verpflichtung zur Errichtung von Badeveranstaltungen von Seiten des Fabrikherrn zur Folge haben würde, von dem privaten Zwange des letztern gegenüber seinen Arbeitern unterscheiden. Der um das Wohl seiner Arbeiter besorgte Fabrikherr wird gewiß nicht erst gesetzliche Zwangsvorschriften abwarten, ehe er die im hygienischen Interesse seiner Arbeiter dringend gebotenen Maßnahmen ergreift. Für eine große Zahl von Unternehmungen jedoch (Actiengesellschaften, oder unter der Leitung von Beamten stehenden Werken 2c.) ist dagegen die gesetzliche Nöthigung zu entsprechenden Anlagen aus bekannten Gründen kaum zu entbehren; doch dürften vor der Hand an Stelle allgemeiner gesetzlicher Regelung bezügliche, im Verwaltungswege erlassene Verordnungen ausreichen, um namentlich chemische Fabriken und Giftstoff-Industrien allgemein zur Errichtung von Bade-Einrichtungen zu bestimmen. Eben so sehr aber bedarf in diesen Industrien und Gewerben der Arbeitnehmer des Zwangs zur Benutzung der dargebotenen Schutzmaßnahmen. Dieser Zwang dem Arbeiter gegenüber muß seitens der

Leitung durch Geldstrafen, Entziehung etwaiger Vergünstigungen, bei Unverbesserlichen selbst durch unnachsichtige Entlassung aufrecht erhalten werden. Mit Bezug hierauf sagt Hirt[15]): „Große Verdienste erwirbt sich der Arbeitgeber, der in seinem Etablissement dem Arbeiter nicht bloß die Möglichkeit eröffnet, seine Haut zu pflegen, d. h. erforderlichenfalls zu baden, sondern der es auch durch entsprechende Vorschriften ermöglicht, den Indifferenten, den Säumigen, den Ungehorsamen zum Baden und dergl. Maßregeln auch wider seinen Willen zu veranlassen. Ich kenne Anlagen, wo erst seit dem Zeitpunkte die Bleivergiftung selten geworden ist, wo der Arbeitgeber diejenigen Leute ohne weiteres entließ, welche nicht täglich von den immer zur Disposition stehenden Schwefelbädern Gebrauch machten; vorhanden war die Einrichtung lange, aber keiner oder fast keiner benutzte sie — kein Zureden, kein Drohen half, die Leute erkrankten massenhaft an Kolik, aber zum Baden waren sie nicht zu bewegen; die ultimo ratio bildete eben nur die Entlassung."

Bäder im Mittelalter.

Wenn wir bedenken, wie seit Einführung der Dampfmaschine gewisse hygienische Mißstände von Jahr zu Jahr angewachsen sind und wie wenig zu ihrer Abhülfe geschieht, wenn wir namentlich sehen, wie wenig verbreitet, trotz immer größer werdenden Bedürfnisses, Bade-Einrichtungen für kleinere Handwerker, Gewerbetreibende und Fabrikarbeiter sich vorfinden, so kann man nur mit Neid auf die vorreformatorische Zeit blicken, welche nicht nur für Reiche, sondern ganz besonders für Unbemittelte in dieser Hinsicht die umfassendste Fürsorge getragen hatte. Zeuge dessen sind die sog. Seelbäder, durch fromme Vermächtnisse Wohlhabender gestiftete Armenfreibäder, Zeuge dessen die große Zahl der in den Städten und kleinern Orten befindlichen Badestuben, deren fast jedes Dorf sogar eine hatte[16]). „Bei den Handwerkern war es herkömmlich, sich jeden Samstag zu baden. Darum machten die Gesellen an den Samstagen früher Feierabend und erhielten in manchen Zünften ein besonderes »Badegeld«. Ein solches wurde auch den Handwerkern bei Beendigung einer Arbeit gegeben; in Regensburg war man, dem Stadtbuch gemäß, den Tagelöhnern kein Trinkgeld, wohl aber ein Badegeld schuldig. Auch für die Lehrjungen war häufig »ein Kleines zum Baden« vorgeschrieben »und sollen sie dies Geld, das sy bekomen, wol verwenden, denn jeder Arbeiter, er sey groß oder klein, muß reinlich sein und sein Körper reinlich halten; das thut auch der Seele gut«"[17]).

[15]) l. c. II. Abth. Leipzig 1878, S. 262.

[16]) Cfr. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. 1876. I. Bd. S. 341. I. Abth.

[17]) Eyn christlich ermanung. Maynz 1513. In Abschrift von Janssen benutzt l. c. p. 341. Bl. 19b.

Wie keineswegs ungewöhnlich damals, trotz der öffentlichen Bäder, die ja leider vielfach auch, wie im alten Rom, zu verrufenen Spielhäusern und Stätten schlimmer Laster degenerirt waren, private Badestuben selbst bei den Handwerkern vorkamen, sehen wir ebenfalls aus „Eyn christlich ermanung“, wo es heißt: „Und sint auch für die gesellen die badestüblein im hause besser denn die sunstigen badeorte zum gemeinen Gebrauch, weil hie nit selten manch unfug geschiet, als auch in den öffentlichen bädern, wohin man wegen der gesuntheit oder umb vergnügen geet. Solich bäder sint dem gesunten nit nötig, aber ander bäder wol, umb gesunt zu bliben, sich zu reinigen nach der arbeit, und frolichs gemutes zu sin: als gott wolgefellig ist und dienlich den arbeitenden menschen“ [18]).

Gegenanzeigen.

Zum Schlusse möge noch kurz darauf hingewiesen werden, daß es einzelne Individuen gibt, allerdings seltene Ausnahme von der Regel, welchen Baden, besonders häufiges Baden mehr schädlich als nützlich ist. Es gehören dazu die (am seltensten vorkommenden) Fälle, wo der Reiz des Wassers auf die Haut heftige Röthung derselben bis zu entzündlichen Zuständen (Erythem, Ekzem) oder Nesselausschlag (Urticaria) bewirkt. Ferner manche Herzkranke, besonders solche, die an Erweiterungen der Herzkammern und der großen Gefäße, an Verfettungs- und Erschlaffungszuständen der Herzmuskulatur, an gewissen Klappenfehlern oder an Krankheiten der arteriellen oder nervösen Gefäße leiden, welche leicht zu Blutstauungen oder zu Zerreißungen der Gefäßwände (Apoplexien) Veranlassung geben können. Es folgt hieraus, daß die von Zeit zu Zeit zu wiederholende ärztliche Untersuchung des Arbeiterpersonals auch mit Rücksicht auf die Entscheidung über event. Untauglichkeit zum Baden wichtig ist. Da derartige Kranke überhaupt für Staub- und dergl. Arbeiten durchgehends untauglich sind, so sollte die Leitung verpflichtet sein, jeden neu eintretenden Arbeiter auf seinen Gesundheitszustand hin untersuchen und ebenfalls ärztliche Untersuchungen des ganzen Arbeiterbestandes in längern Zwischenräumen vornehmen zu lassen. Alsdann würden die wenigen Fälle, bei welchen Bäder nicht angezeigt sind, vollends jede praktische Bedeutung verlieren.

Schluß.

Möge bald der Zeitpunkt erscheinen, wo keine Arbeitsstätte der Großindustrie ohne die Wohlfahrtseinrichtung eines Bades im großen Stile mehr besteht, wo das gegenseitige Interesse des Arbeiters und seines Herrn die Benutzung der Bäder zu einem täglichen Lebensbedürfnisse gestaltet, wo unser durch staunenswerthe Fortschritte der Production und des Verkehrs großartiges Jahrhundert durch derartige, der Hebung des Arbeiterwohles dienende Werke wahrhaft groß wird.

[18]) l. c. 342.

Druck und Commissions-Verlag von J. P. Bachem in Köln. 7522.

Arbeiterwohl.

Organ des Verbandes

katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde.

Redigirt vom General-Secretair

Franz Hitze.

1882. Zweiter Jahrgang. Fünftes Heft. **Mai.**

Arbeiterinnen-Hospiz und -Verein zu M.-Gladbach

im 17. Jahre ihres Bestehens.

1. Die Zwecke des Hospizes.

Alleinstehenden Fabrikarbeiterinnen, die bei fremden Leuten Wohnung und Beköstigung suchen müssen, in jeder möglichen Hinsicht das Elternhaus zu ersetzen, ist der erste Zweck des Hospizes.

In großen Industriestädten, wo weibliche Arbeitskräfte vielfache Verwendung finden und so gesucht sind, wie in der Textilindustrie, gibt es eine große Zahl jugendlicher Arbeiterinnen, die weder Eltern noch Verwandte am Orte haben und also, sich selber überlassen, genöthigt sind, als Kostgängerinnen bei fremden Leuten ein Unterkommen zu suchen. Zunächst sind es heranwachsende Mädchen aus benachbarten und auch aus weiter entfernten armen Gegenden, welche, durch Noth getrieben, das heimatliche Haus verlassen, um eine Beschäftigung zu suchen, die nicht bloß ihnen selber den nöthigen Unterhalt gewährt, sondern sie auch in Stand setzt, die darbenden Eltern und Geschwister zu unterstützen. Ferner sind es solche Mädchen, welche zwar ortsangehörig, aber verwaist sind, oder durch traurige häusliche Verhältnisse als herangewachsene Töchter von der Stiefmutter oder vom Stiefvater selber veranlaßt werden, sich anderswo ein Kosthaus zu suchen. So lange die Industrie einer Gegend noch in der Entwickelung begriffen, ist die erste Kategorie alleinstehender Fabrikarbeiterinnen vorherrschend; man findet die nöthige Zahl geübter Arbeitskräfte nicht am Orte und sucht deshalb auswärtige heranzuziehen. Wird aber im Laufe der Zeit die ansässige Arbeiterbevölkerung so zahlreich, daß der Zuzug fremder Arbeiterinnen nachläßt,

dann mehrt sich die Zahl der verwaisten oder aus andern Gründen sich selbst überlassenen Mädchen ziemlich schnell.

Die sittlichen Gefahren, denen solche Arbeiterinnen in Kosthäusern bei fremden Leuten ausgesetzt sind, sind allbekannt und sehr groß. Abgesehen von den Fällen, in welchen junge Burschen als Söhne oder Kostgänger in demselben Hause, wo das alleinstehende Mädchen ein Unterkommen gefunden, wohnen, sind auch bei sonst achtenswerthen Leuten die Gefahren deshalb so groß, weil es denselben an der nöthigen Auctorität gebricht, den Leichtsinn in Schranken zu halten. Nicht aus Interesse für das Wohl der Mädchen, sondern aus eigenem Interesse, um Geld zu verdienen, nehmen die Kostgeber fremde Arbeiterinnen bei sich auf, und sind oft genug darauf bedacht, die Gutmüthigkeit oder den Leichtsinn derselben in schmählicher Weise auszubeuten. Darum sind sie auch nicht im Stande, ihre Kostgängerinnen von gefährlichem Umgange und von schlechten Wegen abzuhalten; bei zu scharfer Aufsicht und strenger Behandlung fürchten sie von ihnen die Worte zu hören: morgen geh' ich fort und suche mir ein anderes Kosthaus.

Außer dem nothwendigen Schutz in sittlichen Gefahren entbehren die Fabrikarbeiterinnen in ihren Kosthäusern auch sehr oft den nothwendigsten Schutz ihrer Gesundheit. Die ihnen zugewiesenen Schlafräume sind meist sehr beschränkt, nur schlecht zu lüften, nicht selten voller Unreinlichkeit und Unordnung; die ihnen dargebotene Kost vielfach ungenügend, schlecht zubereitet oder nicht entsprechend einer rationellen Ernährung.

Diese Uebelstände haben die Gründung des Hospizes veranlaßt. Die Mädchen, welche sich der Anstalt anvertrauen, sollen in ihr ein Heim finden, welches ihnen das elterliche Haus mit seinem wohlthuenden und schützenden Einfluß nach Möglichkeit ersetzt. Demgemäß bietet das Hospiz seinen Zöglingen:

1. gesunde, luftige Wohn- und Schlafräume,
2. sorgsam zubereitete, nahrhafte Beköstigung,
3. regelmäßige Besorgung ihrer Wäsche,
4. eine geregelte Lebensweise unter liebevoller Pflege, wodurch sie an Ordnung und Reinlichkeit, Anstand und Sittsamkeit, Fleiß und Sparsamkeit gewöhnt werden,
5. einen vollständigen Haushaltungs-Unterricht,
6. manchfache Erholung und Unterhaltung an Sonn- und Festtagen.

Neben der Pflege alleinstehender und fremder Arbeiterinnen zieht das Hospiz auch die einheimischen in den Bereich seiner Wirksamkeit,

zunächst durch den Mittagstisch für Hospitantinnen, welche nicht im Hause wohnen.

Die weite Entfernung mancher Arbeiter-Wohnungen von den Fabriken macht es vielen Mädchen unmöglich, in der kurzen Arbeitspause um die Mittagsstunde zum Essen nach Hause zu gehen, sie müssen sich ihr Mittagsmahl zur Fabrik hinbringen lassen; andere können ihren weiten Weg noch eben zurücklegen, aber nur mit großer Anstrengung. Für solche ist im Hospiz ein besonderer Mittagstisch zum Preise von 30 Pfg. eröffnet. Diese Einrichtung ist für die betreffenden Mädchen immerhin von großer Bedeutung, nicht bloß in Bezug auf ihre Gesundheit, welche durch das zu schnelle Gehen vor und nach dem Essen, und vielfach durch die mangelhafte Nahrung, welche sie zu Hause erhalten, sehr geschädigt wird, sondern auch in moralischer Hinsicht. Wenn ihnen das Essen zur Fabrik gebracht wird, müssen sie es entweder draußen im Freien verzehren oder es ist ihnen innerhalb der Fabrik ein bestimmter Raum dafür angewiesen. In letzterm Falle müssen sie aber die Mittagsstunde meist in einer bunt zusammengewürfelten Gesellschaft von Männern und jungen Burschen zubringen, was auf ihre Sittlichkeit den verderblichsten Einfluß auszuüben geeignet ist.

Eine weitere und sehr bedeutsame Wirksamkeit übt das Hospiz durch den Arbeiterinnen-Verein, der nicht bloß fremde, sondern auch eine große Anzahl einheimischer Fabrikarbeiterinnen umfaßt. Auch Letztere, obwohl sie noch unter der Obhut ihrer Eltern stehen, sind ebenfalls großen sittlichen Gefahren ausgesetzt. Den ganzen Tag, vom frühesten Morgen bis zum späten Abend, arbeiten sie vielfach in einer sittlich mehr oder weniger verkommenen Umgebung, müssen beständig die verderblichsten Reden bald in schmeichelnder, bald in spottender Form und oft genug in den schändlichsten Ausdrücken anhören, und wissen sich der Zudringlichkeiten loser Burschen kaum zu erwehren. Dem Einflusse der Eltern sind die Mädchen bei der so langen Arbeitszeit in der Woche fast ganz entzogen, und am Sonntage, wo der erziehliche Einfluß der Eltern noch mächtig zur Geltung kommen könnte, suchen der Vater und auch die Brüder schon in den frühesten Jahren ihre Erholung, statt im häuslichen Familienkreise, in den Wirthshäusern; nur auf kurze Zeit, Mittags bei Tische, findet sich an Sonntagen die Familie zusammen. Darum liegt es sehr nahe, daß auch die Mädchen Sonntags ihre Erholung und Unterhaltung in fremden Häusern, in Vergnügungs- und Tanzlocalen suchen.

In Anbetracht dieser vielfachen Gefahren gibt es für die jugendlichen Fabrikarbeiterinnen kein wirksameres Schutzmittel, als diejenigen, welche entschlossen sind, christlich fromm und brav zu bleiben, jeden

Sonntag in einem großen Vereine zusammen zu schaaren, wo ihnen passende und angenehme Erholung, Unterhaltung und Belehrung geboten wird. Die Räume des Hospizes, sein Garten und Spielplatz stehen dem Arbeiterinnen-Vereine jeden Sonn- und Feiertag zur Verfügung. Wie derselbe organisirt ist, welche Erholungen er den Mitgliedern bietet, und in welcher Weise die einzelnen Zweige des Haushaltungs-Unterrichtes behandelt werden, ersieht man aus dem Vereins-Statut und -Reglement und aus den für den Unterricht im Nähen, Bügeln und Kochen aufgestellten Ordnungen.

2. Hausordnung für die Zöglinge.

Jedes unbescholtene Mädchen, welches auf einer der hiesigen Fabriken in Arbeit steht, kann in das Hospiz aufgenommen werden. Minderjährige, deren Eltern oder Vormünder hier ansässig sind, müssen die schriftliche Zustimmung derselben zur Aufnahme beibringen. — Vorsicht bei der Aufnahme ist durchaus geboten, weil die Anstalt nicht den Zweck hat, gefallene Mädchen zu bessern, sondern noch unverdorbene vor dem Falle zu bewahren. Da das Zusammenleben der Zöglinge den Charakter eines Familienlebens haben soll, wollen und können dieselben nur unbescholtene Mädchen in ihrer Mitte dulden. Darum werden Alle, welche keine genügende Legitimation und keine befriedigende Auskunft über ihr Vorleben beibringen können, abgewiesen.

Beim Eintritte beschafft sich die Aufgenommene ein Sparkassenbuch und hinterlegt dasselbe beim Rendanten des Vorstandes, welcher alle Ein- und Rückzahlungen für sie besorgt. — Da viele Zöglinge nur deshalb Arbeit auf einer Fabrik genommen haben, um ihre dürftige Familie unterstützen zu können und alles ersparte Geld den Eltern einschicken, so wird diese Bestimmung nur denen zur Pflicht gemacht, welche über ihren verdienten Lohn frei verfügen können. Die jüngern Zöglinge im Alter von 15 bis 17 Jahren übergeben alles verdiente Geld der Vorsteherin, welche dasselbe für ihre Bedürfnisse verwahrt und verwendet.

Beabsichtigt eine Arbeiterin ihre bisherige Arbeitsstelle zu verlassen und eine neue auf einer andern Fabrik zu suchen, so soll sie dieserhalb vorher mit der Vorsteherin Rücksprache nehmen. — Ein häufiger Wechsel der Arbeitsstelle ist, abgesehen von der Gefahr, ganz außer Verdienst zu kommen, jedem Mädchen höchst nachtheilig. Wenn auch zuweilen schwerwiegende Gründe die Kündigung der Arbeit rathsam oder geboten erscheinen lassen, so liegen doch häufig nur unberechtigte Unzufriedenheit oder falsch beurtheiltes Interesse zu Grunde. Durch vorstehende Be-

stimmung werden manche vor einem übereilten Schritte, der ihnen großen Schaden bringen kann, bewahrt.

Jede Bewohnerin des Hospizes erhält bei ihrem Eintritte eine bestimmte Nummer, mit welcher sämmtliche Gegenstände ihrer Bekleidung und Wäsche gezeichnet werden. — Die Nummer zeigt ihr außerdem ihre Schlafstelle, ihren Platz am Tische, ihren Raum in der Garderobe und auch, welche besondere Beschäftigung sie an jedem Abend nach Rückkehr von der Fabrik in bestimmter Reihenfolge mit den andern abwechselnd zu verrichten hat.

Alle Zöglinge müssen drei viertel Stunde vor ihrem Hingange zur Fabrik aufstehen. Nachdem sie sich angekleidet und ihr Nachtlager in Ordnung gebracht, versammeln sie sich zum Morgengebet in der Hauskapelle. Darnach wird ihnen Kaffee mit Butterbrod zum Frühstück verabreicht. — Die in sonstigen Anstalten übliche Forderung, daß alle Hausbewohner zu gleicher Zeit und bestimmter Stunde aufstehen, wäre hier, zumal im Winter, eine unnöthige Härte. In einigen Fabriken beginnt die Arbeit schon um 5½, in andern erst um 7 Uhr und in fast allen wechselt der Beginn und Schluß der Arbeitszeit häufig von Woche zu Woche. Diesen Verhältnissen muß sich die Hausordnung anbequemen. Diejenigen, welche zu gleicher Zeit zur Arbeit hingehen, müssen zusammen aufstehen und gemeinschaftlich ihr Morgengebet in der Hauskapelle verrichten.

Die Zöglinge, welche auf derselben Fabrik beschäftigt sind, oder denselben Weg machen müssen, sollen möglichst zusammen zur Arbeit hin- und zurückgehen. — Diese Bestimmung ist von größter Wichtigkeit, weil gerade auf dem Wege zur Fabrik, zumal wenn derselbe weit ist, die größten Gefahren für die Sittlichkeit der Mädchen liegen; halten sich die Gutgesinnten zusammen und gehen nicht einsam allein, dann sind diese Gefahren schon durch das Zusammengehen beseitigt.

Zum Mittagessen kommen die Zöglinge in's Hospiz zurück. Dasselbe wird auf sauber gedeckten Tischen gereicht und besteht aus Suppe, Gemüse und Fleisch, nur am Freitage wird statt Fleisch eine andere nahrhafte Speise gegeben. Während der Mahlzeit wird strenge auf Anstand und bescheidenes Benehmen gehalten; nach gemeinsamer Verrichtung des Tischgebetes ist eine gesittete, freie Unterhaltung gestattet. — Nur in Ausnahmefällen, wenn ein Mädchen zufällig während der Mittagspause ihre Arbeit auf der Fabrik fortsetzen muß, wird ihr das Essen dorthin gesandt.

Abends nach Beendigung der Fabrikarbeit sollen die Zöglinge ohne Säumen in's Hospiz zurückkehren und dürfen darnach ohne besondere Erlaubniß nicht mehr ausgehen. — Haben sie noch einen nothwendigen

Ausgang zu machen, so wird ihnen die Erlaubniß hierzu nicht verweigert, aber jedesmal ein anderes Mädchen zur Begleitung mitgegeben. Die Nothwendigkeit dieser Bestimmung ist von selber einleuchtend.

In den Abendstunden nach Rückkehr von der Arbeit befassen sich die Zöglinge mit Nähen, Stricken und sonstigen nützlichen Beschäftigungen. Dem Dienstpersonal des Hauses gehen sie bei den Verrichtungen in der Küche und andern Arbeiten helfend zur Hand, sowohl um deren Dienste in freundlicher Weise zu erleichtern, als auch um selbst die nöthige Geschicklichkeit zu Hausarbeiten zu erlangen. — In bestimmter Reihenfolge abwechselnd besorgen einige das Reinigen der Gemüse, andere die Bedienung des Tisches, wieder andere helfen an bestimmten Tagen beim Waschen und Glätten der Wäsche. Die Uebrigen können die Abendstunden für sich verwenden zum Nähen, Stricken und sonstigen Handarbeiten, wozu ihnen bereitwilligst die noch nöthige Anleitung geboten wird. Bei günstiger Witterung steht ihnen der Garten zur Erholung und auch, um dort ihre Handarbeit zu verrichten, zur Verfügung.

Den Zöglingen wird an Sonntagen ein vollständiger Haushaltungsunterricht geboten; es wird ihnen anempfohlen, drei Semester die Nähschule zu besuchen, sich zweimal an einem Cursus des Bügelunterrichts und an vier Cursus im Kochunterricht zu betheiligen. — Die näheren Bestimmungen über die Theilnahme an den verschiedenen Abtheilungen des Unterrichts, Lehrplan u. s. w. finden sich in den aufgestellten „Ordnungen". (Die Ordnung für den Koch-Unterricht folgt im 6. Heft.)

An Sonn- und Feiertagen dürfen die Zöglinge nach Belieben im Sommer bis 8, im Winter bis 6 Uhr ausgehen, jedoch müssen sie sich pünktlich zum Mittagessen einfinden. Der regelmäßige Besuch des Gottesdienstes wird vorausgesetzt und die Betheiligung an der alle zwei Monate stattfindenden gemeinschaftlichen Communion erwartet. — Bei der vielfachen Anregung, welche der Arbeiterinnen-Verein an Sonntagen durch seinen Unterricht und seine Unterhaltungen im Hospiz bietet, machen nur wenige von der durch vorstehende Bestimmung ihnen belassenen Freiheit des beliebigen Ausgehens Gebrauch, die meisten lassen sich als Mitglieder in den Verein aufnehmen und die übrigen fehlen nur selten bei den Vorträgen in den Versammlungen.

Das Abendessen, bestehend in einer nahrhaften Suppe und Butterbrod, wird in der Regel um 8½ Uhr gereicht und eine Stunde später das gemeinschaftliche Abendgebet in der Hauskapelle gehalten; unmittelbar danach begeben sich die Zöglinge zu ihren Schlafstätten und darf von da ab im Hause nur Ruhe herrschen. — Auf jedem der vier Schlafsäle übt eines der ältern Mädchen die Aufsicht und ist für die Ruhe und das gesittete Benehmen der andern verantwortlich.

Die Zöglinge des Hospizes erzeigen sich gegenseitig eine freundliche Aufmerksamkeit und üben gegeneinander die Pflichten, welche Geschwister unter einander haben. Auch außer dem Hause werden sie jeden Umgang vermeiden und jede Unterhaltung fliehen, welche ihrem sittlichen Rufe schaden könnte. —

Für Beköstigung, Wohnung, Wäsche und sämmtliche Verpflegung und Anleitung zahlen die Zöglinge pro Tag 80 Pfg. Soweit es möglich ist, werden sie bei Erkrankungen im Hause verpflegt. —

Schlechte Aufführung führt, sobald sie erwiesen ist, die Entlassung aus dem Hause herbei, ebenso unterlassene Zahlung des Kostgeldes. Dem freiwilligen Austritte steht nichts im Wege, jedoch soll derselbe mindestens acht Tage vorher angekündigt werden. —

3. Die Leitung der Anstalt.

In der Ueberzeugung, daß ein wirksamer Schutz für sittlich gefährdete Mädchen nur mit Hülfe wahrer Religiösität gefunden werden könne, und daß diese nur auf confessionellem Boden erblühen und gedeihen werde, haben die Gründer des Hospizes die Verwaltung der Anstalt einem Vorstande unterstellt, der, vorzugsweise aus Industriellen bestehend, den jeweiligen Oberpfarrer von M.-Gladbach zum Vorsitzenden und einen weitern Pfarrgeistlichen, der zugleich Präses des Arbeiterinnen-Vereins ist, zum Rendanten hat. Die specielle Leitung der Anstalt sowie die Besorgung des Hauswesens wird von einer vom Vorstande ernannten Vorsteherin mit Hülfe des nöthigen Dienstpersonals unter Aufsicht des Rendanten geführt. Anfänglich war die Leitung den Schwestern aus der Genossenschaft der armen Dienstmägde Christi übertragen. Am 1. April 1876 wurden die Schwestern nach zehnjähriger segensreicher Wirksamkeit auf Grund des Klostergesetzes genöthigt, die Leitung niederzulegen. Seitdem hat die Anstalt eine weltliche Vorsteherin.

Die Grundsätze, nach welchen die Leitung der Anstalt geführt werden muß, ergeben sich aus dem Hauptzwecke des Hospizes, den Mädchen das elterliche Haus zu ersetzen und aus der völligen Freiheit der Zöglinge, die Anstalt nach Belieben zu verlassen, ganz von selbst. Es kann nicht mit militärischer Strenge regiert werden, sondern nur mit mütterlicher, aber thatkräftiger Liebe. Um Gehorsam und die Befolgung der Hausordnung zu erzwingen, gibt es nur moralische Mittel: gütliches oder strenges Zureden und im Falle fortgesetzten Ungehorsams die Drohung mit Entlassung. Letztere wird aber in demselben Maße wirksamer, je mehr den Mädchen die geregelte Lebensweise im Hospiz angenehm gemacht wird und je mehr sie die großen Vortheile, die ihnen geboten werden,

schätzen lernen. Demnach erfordert die Leitung viel christliche Liebe, große Energie und in Anbetracht der vielfach ganz und gar vernachlässigten Erziehung der Mädchen viel Selbstverleugnung und Geduld.

Die große Verschiedenheit des Alters und der Charaktere der Zöglinge macht die Leitung besonders schwierig. Die Mädchen im Alter von 20 bis 30 Jahren wollen ganz anders behandelt sein, als solche von 15 bis 17 Jahren behandelt werden müssen; schwache und kränkliche verlangen vielerlei Rücksichtnahme, die den gesunden versagt bleiben muß; solchen, die noch Eltern haben, welche mit ihrer Auctorität die Leitung der Anstalt unterstützen, kann man anders gegenüber treten, als den sich ganz selbst überlassenen, welche jeden Tag nach Laune fortziehen können. — Weil die Zöglinge daran gewöhnt werden, das Hospiz nicht wie ein gewöhnliches Kosthaus, sondern als ihr eigenes Heim, und das Zusammenleben als ein familiäres zu betrachten, sind auch ihre Ansprüche an die Leiter der Anstalt kaum geringer als jene, welche Kinder an ihre Eltern stellen. In all' ihren großen und kleinen Anliegen verlangen sie Rath und Beistand, in jedem Mißgeschick, das sie betroffen, erwarten sie Theilnahme und Trost oder Hülfe, und weil sie wissen, daß sie ihre vielfachen Ansprüche nicht vergebens stellen, lassen sie im Falle von Ungehorsam oder Widersetzlichkeit sich auch eine energische und strenge Zurechtweisung gerne gefallen. Aus diesem Grunde ist die Handhabung der Disciplin trotz des Mangels äußerer Zwangsmittel nicht schwierig, nur in seltenen Fällen braucht die Strafe der Entlassung verfügt zu werden — wenn nämlich die wiederholte Ermahnung und Drohung mit Entlassung ein Mädchen von offenbar gefährlichen Wegen und verderblichem Umgang nicht abzubringen vermocht hat.

Die Anknüpfung einer Bekanntschaft mit der Absicht, zu heirathen, wird denen, die im passenden Alter stehen, nicht verwehrt, wenn Aussicht auf eine vernünftige Eheschließung vorhanden ist. In diesem Falle wird von Seiten der Leitung des Hospizes auf die Betreffenden alle mögliche Rücksicht genommen und wenn sie bis zum Tage der Trauung in der Anstalt verbleiben, wird ihnen gestattet, ihre Hochzeit im Hospiz zu feiern.

Durch Einrichtung eines vollständigen Haushaltungsunterrichtes in drei Abtheilungen ist die Aufgabe der Leitung des Hospizes wesentlich vermehrt. Die Ertheilung desselben verlangt eine beträchtliche Anzahl von Lehrkräften, 5 bis 6 für den Unterricht in Handarbeit und 2 für den Koch- und Bügelunterricht. Dieselben dürfen nicht nach eigenem Gutdünken, sondern nur nach dem in den Unterrichts-Ordnungen festgesetzten einheitlichen Lehrplane unterrichten. Deshalb müssen sie der

Oberleitung und Aufsicht der Vorsteherin des Hospizes unterstellt sein, die einerseits für die zweckentsprechende Ertheilung des Unterrichts sorgen muß und anderseits auch die nöthige Aufmunterung nicht fehlen lassen darf, weil die Lehrpersonen sämmtlich unentgeltlich unterrichten.

4. Anlage und Einrichtung des Hauses.

Das Hospiz liegt in der Albertusstraße am Kaiserplatz. Die richtige Lage des Hauses, möglichst im Centrum der Stadt, ist für den Bestand und auch für das Gedeihen der Anstalt eine unerläßliche Bedingung. Bei dem weiten Umkreis, in welchem die einzelnen Fabriken erbaut sind, würde das Hospiz in einer abgelegenen Gegend immer nur den Arbeiterinnen einzelner nahe gelegenen Etablissements zu Gute kommen, während die übrigen den weiten Weg zur Arbeit früh am Morgen und spät Abends, besonders im Winter, zu sehr scheuen würden, in der kurzen Arbeitspause um Mittag unmöglich zum Essen kommen könnten und deshalb sich ein näher gelegenes Kosthaus suchen müßten. Außerdem ist auch die Nachbarschaft und Umgebung einer Anstalt für jugendliche Arbeiterinnen von großem moralischem Einfluß; in manchen Straßen würde dieselbe gefährlich oder geradezu verderblich sein. Darum wurde für den Bau eine Lage in einer der besten und schönsten Straßen der Stadt gewählt. Der vor dem Hause liegende Kaiserplatz mit seinen Anlagen bietet gesunde Luft und angenehme Promenade.

Das Gebäude ist seinen Zwecken entsprechend ausreichend geräumig und möglichst gut eingerichtet. Die Errichtung desselben war nur durch freiwillige Beiträge einer immerhin sehr beschränkten Anzahl von Interessenten und Wohlthätern möglich geworden, deshalb konnte man bei den hohen Preisen des Bauterrains nicht alles Wünschenswerthe in's Auge fassen, sondern mußte sich darauf beschränken, das Nothwendigste so, wie es die Zwecke der Anstalt erheischten, gut einzurichten. Für die erste Anlage des Gebäudes mußte ein Grundstück von nur 16,70 m Straßenfronte und 47 m Tiefe maßgebend sein; erst später, als ein weiterer Grunderwerb möglich wurde, konnte die Vergrößerung und Verbesserung des Hauses in der gegenwärtigen Form ausgeführt werden. Die nothwendige Raumersparung bedingte die Anlage eines geräumigen Souterrains. In demselben befinden sich zwei Küchen, Keller, Vorraths- und Arbeitsräume. Neben der 60 qm großen Hausküche ist zur Ertheilung des Kochunterrichts eine besondere Lehrküche eingerichtet und mit allem versehen, was in die gut eingerichtete Küche einer gewöhnlichen Arbeiterfamilie gehört. — Im Parterre gelangt man aus dem 2,50 m breiten Hausflur in das Wohn- und Ansprachszimmer der

Vorsteherin und in den Speisesaal, die Nähschule und das Bügelzimmer. Der Speisesaal dient den Zöglingen des Hauses zugleich als Wohnzimmer. Um den Aufenthalt daselbst möglichst angenehm und behaglich zu machen, sind die Wände mit Tapeten, Figuren, Bildern und Inschriften geziert, welche dem von 5 Fenstern erhellten Raume ein freundliches Ansehen verleihen. Nach der Gartenseite hin befindet sich am Ende des Saales eine von eisernen Säulen getragene 12 qm große Terrasse, von welcher eine Treppe in Hof und Garten führt. Dieselbe bietet den Zöglingen an Sommerabenden nach Rückkehr von der Fabrik einen angenehmen Ruheplatz. — Die Nähschule wird zugleich für Vorstands-Sitzungen benutzt und für die Uebungen des Gesangchors. Da sie zur Ertheilung des Nähunterrichts an ca. 80 Schülerinnen nicht ausreicht, wird sie Sonntags Nachmittags mit dem anstoßenden Speisesaale in Verbindung gesetzt. — Das Bügelzimmer dient an den Wochentagen als Arbeitszimmer für das Hauspersonal zum Glätten und Ordnen der Wäsche, an Sonntagen wird daselbst der Bügelunterricht ertheilt; ein besonderer Bügelofen dient zum Erhitzen der Plätteisen. — Speisesaal, Nähschule und Bügelzimmer sind durch 3 m weite Flügelthüren mit einander verbunden und bilden zusammen den Versammlungssaal für den Arbeiterinnen-Verein. Derselbe umfaßt 172 qm und bietet nach Wegräumen der Tische genügenden Raum für 320 Personen, auf 50 mit Lehnen versehenen Bänken (1,60 m lang) 200 Sitzplätze. Mit Hülfe von 10 Fenstern (1,25 : 2,50 m) kann für genügende Lüftung gesorgt werden und 4 Ausgänge ermöglichen eine schnelle Entleerung des Saales. — Die erste Etage enthält außer den Zimmern für Vorsteherin und Fremde die schön geschmückte Hauskapelle, in welcher die Zöglinge gemeinschaftlich das Morgen- und Abendgebet verrichten, ferner das Krankenzimmer und den 1. und 2. Schlafsaal. Auf jede Schlafstelle kommen durchschnittlich 17 cbm Luftraum. Die Fußböden sind zur leichtern Reinigung geölt und für hinreichende Lüftung ist durch 5 Fenster (1,25 : 2,50 m) gesorgt. Sämmtliche Betten sind einschläfig; die wünschenswerthe Trennung der verschiedenen Altersstufen wird durch entsprechende Vertheilung der Zöglinge auf die 4 vorhandenen Schlafsäle bewirkt. — In der 2. Etage befinden sich das Dienstbotenzimmer, die Leinwandkammer, 2 Vorrathsräume und der 3. Schlafsaal. Die Garderobe und der 4. Schlafsaal (12,2 : 8,6 und 4 m hoch) liegen im Dachgeschoß der städtischen Albertusschule; sie sind durch eine Thüre mit der Treppenflur der 2. Etage des Hospizes unmittelbar verbunden und der Anstalt miethweise von der Stadt überlassen. — Der ganz mit Mauern umgebene Garten umfaßt mit dem Spielplatz 1650 qm; 2 m breite Wege gestatten freieste Bewegung, zahlreiche Ruhebänke angenehme Rast, und das Obst zur Zeit der Reife eine willkommene Erquickung.

5. Uebersicht

über die

Frequenz des Arbeiterinnen-Hospizes

vom 1. November 1866 bis 31. December 1881.

Im Jahre	Gesammtzahl der Zöglinge	Zahl der Kosttage	Durchschnittlich pro Tag beherbergt und beköstigt	Zahl der Aufnahmen	Zahl der Entlassungen	Anwesend am Ende des Jahres	Betrag des Kostgeldes pro Tag Pfg.
1866	8	488	8	8	—	8	60
1867	33	5447	13¾	22	13	20	60—65
1868	37	6655	18	18	12	20	65
1869	58	9705	26¾	36	22	33	65
1870	66	12081	33	32	24	38	65—70
1871	98	14057	38½	61	53	56	70
1872	115	22630	62	61	56	61	70
1873	147	26280	72	89	70	75	70—75
1874	138	24455	66¾	63	53	93	75
1875	178	33580	92	85	71	105	75
1876	162	29930	82	57	79	72	75—80
1877	94	19345	52¾	22	72	42	80
1878	55	12958	35½	13	26	33	80
1879	50	11680	32	17	17	33	80
1880	55	12684	34¾	20	14	39	80
1881	66	16060	44	27	25	42	80

Statut

des Arbeiterinnen-Vereins zu M.-Gladbach.

§. 1.

Der Verein bezweckt, die jugendlichen Arbeiterinnen hiesiger Stadt an Sonntagen durch passende Unterhaltung und nützliche Unterweisungen zu einem pflichttreuen, tugendhaften Lebenswandel aufzumuntern.

§. 2.

An jedem Sonntage wird den Mitgliedern Morgens Unterricht im Kochen und im Bügeln, Nachmittags Unterweisung in Handarbeiten und Gesang sowie Gelegenheit zu passenden Spielen und Unterhaltungen geboten.

§. 3.

Der Verein besteht aus Ehrenmitgliedern und aus wirklichen Mitgliedern. — Ehrenmitglied ist Jeder, der einen jährlichen Beitrag von mindestens 3 M. für die Vereinszwecke zahlt; er hat das Recht, an den Festen und Aufführungen des Vereins theilzunehmen. — Wirkliches Mitglied kann jede katholische Fabrikarbeiterin werden, wenn sie das 16. Lebensjahr erreicht hat und unbescholtenen Rufes ist.

§. 4.

Der Verein steht unter dem Schutze des Vorstandes des Arbeiterinnen-Hospizes und unter der Leitung eines der hiesigen Pfarrgeistlichen als Präses; den Unterricht im Gesang ertheilt einer der hiesigen Lehrer.

§. 5.

Den Haushaltungsunterricht und die Unterweisungen in Handarbeiten leitet die Vorsteherin des Hospizes unter Beihülfe der nöthigen Anzahl hierzu befähigter, vom Präses berufener Lehrpersonen.

§. 6.

Der Vereinspräses sowie der zur Ertheilung des Gesangunterrichts berufene Lehrer werden vom hiesigen Oberpfarrer als Vorsitzenden des Schutzvorstandes ernannt.

§. 7.

Es wird erwartet, daß alle wirklichen Mitglieder sich an den sonntäglichen Versammlungen und an den alle 2 Monate stattfindenden gemeinschaftlichen Communionen regelmäßig betheiligen. — Die Theilnahme am Koch-, Bügel- oder Nähunterrichte ist jedem Mitgliede freigestellt; diejenigen, welche daran theilnehmen wollen, müssen sich bei der Vorsteherin des Hospizes melden und sich zur pünktlichen Befolgung der aufgestellten Unterrichts-Ordnung verpflichten.

§. 8.

Mit Ausnahme der im Hospiz wohnenden Arbeiterinnen müssen die Mitglieder einen wöchentlichen Beitrag von 5 Pfg. an die Vereinskasse entrichten.

§. 9.

Wenn ein Mitglied an 6 Sonntagen nacheinander die Versammlungen ohne Entschuldigung versäumt oder durch schlechte Aufführung dem Vereine Unehre macht, hat der Präses das Recht der Ausschließung desselben.

M.-Gladbach, den 24. April 1869 und 23. November 1880.

Der Vorstand des Arbeiterinnen-Hospizes.

Reglement

für die Mitglieder des Arbeiterinnen-Vereins.

Verhalten der Mitglieder in und außer dem Vereine.

Da das Streben der Mitglieder zunächst auf Sittsamkeit und Tugend gerichtet sein soll, so werden sich alle stets befleißigen, mit äußerer Ehrbarkeit und Bescheidenheit wahre Reinheit des Herzens und echt christliche Frömmigkeit zu verbinden und jeden Umgang wie auch alle Wege meiden, die ihre Tugend gefährden.

Durch Fleiß und Liebe zur Arbeit werden sie sich bemühen, ihren Standesgenossen vorzuleuchten, die heilige Pflicht der Arbeit stets freudig und gewissenhaft, niemals unter Aeußerung des Widerwillens üben und in sorgfältiger Vermeidung des Müßigganges jede Gelegenheit benutzen, die das Hauswesen betreffenden Kenntnisse und Fertigkeiten zu erlangen.

Frohsinn und Freude sollen die Mitglieder im Verein miteinander in Eintracht und Liebe erstreben; sie sollen zeigen, daß Heiterkeit und froher Sinn, Erholung und wahre Freude am besten gedeihen bei einem pflichttreuen, tugendhaften Lebenswandel.

Vom engeren Vorstande.

Um dem Präses die Leitung und Ueberwachung der Mitglieder zu erleichtern, ist der Verein in 12 Abtheilungen eingetheilt. Dieselben sind nach Straßen abgegrenzt und umfassen die Mitglieder, welche in den betreffenden Bezirken wohnen; sie sollen in der Regel nicht mehr als je 20 Mitglieder enthalten, bei größerer Mitgliederzahl müssen weitere Abtheilungen gebildet werden. An der Spitze jeder Abtheilung steht eine erste Ordnerin und eine stellvertretende Ordnerin, welche vom Präses ernannt werden.

Die Ordnerinnen bilden mit der Vorsteherin des Hospizes und dem Präses den engeren Vorstand des Vereins. Derselbe wird nach Bedürfniß, in der Regel einmal im Monat, vom Präses zusammen berufen und beschließt über Aufnahme und Ausscheiden von Mitgliedern, Veranstaltung von Festen und gemeinsamen Ausflügen und sonstige die Mitglieder betreffende Angelegenheiten.

Die Ordnerinnen haben die Pflicht, die zu ihrer Abtheilung gehörenden Mitglieder und besonders die Aspirantinnen in ihrem Verhalten in und außer dem Verein zu überwachen, denselben mit Rath und freundschaftlichen Ermahnungen zur Seite zu stehen und falls ein Mitglied sich etwas zu Schulden kommen läßt, was den Zwecken des Vereines allzusehr widerstrebt, dies ohne Verzug und mit voller Offenheit dem Präses anzuzeigen. Um das wichtige Amt, den guten Geist des Vereins in den Mitgliedern durch freundschaftliche Ermahnung zu pflegen und alle Zwietracht fern zu halten, erfolgreich vollführen zu können, müssen sie zunächst durch ihr eigenes gutes Beispiel in allem vorangehen, sich stets das Vertrauen der Mitglieder zu erwerben und zu erhalten suchen und dürfen in ihrem Benehmen nichts von Ueberhebung oder Herrschsucht, sondern nur Liebe, aufrichtige Liebe zu allen Mitgliedern ihrer Abtheilung an den Tag legen.

Die Ordnerinnen haben ferner die Pflicht, bei den Versammlungen, Festen, Ausflügen und Prozessionen Alles, was zur Aufrechthaltung der Ordnung vom Präses oder von der Vorsteherin des Hospizes angeordnet worden, genau zu vollführen, desgleichen die zur Aufnahme angemeldeten Aspirantinnen in ihrem Abtheilungsverzeichnisse zu notiren und die regelmäßigen Beiträge der Mitglieder pünktlich alle 14 Tage einzusammeln und zu quittiren.

Aufnahme und Ausscheiden der Mitglieder.

Die Anmeldung zur Aufnahme geschieht beim Präses oder einem Mitgliede des Vorstandes; bei derselben wird Name, Alter, Geburtsort, Wohnung und Arbeitsstelle nebst Datum der Meldung in einem besondern Buche verzeichnet und die Betreffende einer bestimmten Abtheilung zugewiesen. Die Ordnerin dieser Abtheilung muß sich der Aspirantin in besonderer Weise annehmen, sie mit den Zwecken des Vereins bekannt machen und nöthigenfalls Erkundigungen über sie einholen; dem Präses muß sie vor der Aufnahme Mittheilung machen, ob dieselbe regelmäßig an den Versammlungen theilgenommen oder ob sonst etwas ihrer Aufnahme im Wege steht.

Wenn die Angemeldeten 4 Wochen lang pünktlich zu den Versammlungen erschienen sind, können sie in den Verein aufgenommen werden; zur feierlichen Aufnahme werden sie aber erst nach Verlauf eines Jahres zugelassen, wenn sie sich bis dahin als gute Vereinsmitglieder bewährt haben.

Die feierliche Aufnahme geschieht an einem Tage gemeinschaftlicher Communion in einer besondern Festversammlung. Bei derselben nimmt der Präses den Aspirantinnen folgendes Versprechen ab:

„Seid ihr entschlossen, stets durch euer Betragen dem Vereine Ehre zu machen und jeden Umgang und alle Wege zu meiden, die euere Tugend gefährden können?" — „Ja, das sind wir!"

„Wollt ihr euch aufrichtig bemühen, in euerm Benehmen stets sittsam und bescheiden zu sein, und nie weder in Worten noch in Werken die Schranken der Ehrbarkeit zu überschreiten?" — „Ja, das wollen wir!"

„Werdet ihr euch auch bemühen, durch Fleiß und Liebe zur Arbeit euern Standesgenossen vorzuleuchten und euer Tagewerk stets freudig, nie unter Aeußerung des Widerwillens zu verrichten?" — „Ja, das werden wir!"

„Ist es euer ernster Wille, nach aufrichtiger Frömmigkeit zu streben und besonders die Patronin des Vereins mit kindlicher Liebe eifrig zu verehren?" — „Ja, so lange wir leben!"

„Wollt ihr auch die Satzungen des Vereins stets gewissenhaft beobachten und pünktlich an den sonntäglichen Versammlungen und den gemeinschaftlichen Communionen theilnehmen?" — „Ja, das versprechen wir feierlich!"

Bei der Aufnahme erhält jedes Mitglied seine Legitimationskarte und eine Medaille, welche beim Austritte aus dem Verein zurückgegeben werden müssen, wenn der Präses nicht ausnahmsweise gestattet, dieselben zu behalten.

Wenn ein Mitglied als Magd in einen Dienst tritt, von hier fortzieht, oder heirathet, so scheidet es damit aus dem Vereine aus. Im erstern Falle kann es als Hospitantin im Vereinsverbande verbleiben, wenn es den wöchentlichen Beitrag weiter zahlt und monatlich wenigstens ein Mal an den Versammlungen theilnimmt. Sobald ein früheres nicht ausgeschlossenes Mitglied auf einer der hiesigen Fabriken wieder in Arbeit tritt, kann es ohne Weiteres wieder aufgenommen werden.

Wenn ein Mitglied stirbt, werden alle, welche von ihrer Arbeit abkommen können, es als Ehrensache betrachten, sich am Begräbniß zu betheiligen resp. die Verstorbene zu Grabe zu tragen und ihr das Grablied zu singen. Für ihre Seelenruhe läßt der Verein eine h. Messe lesen, wo möglich am Sonntage nachher, damit alle Mitglieder derselben beiwohnen können.

Der Unterricht.

Den Mitgliedern ist Gelegenheit geboten, im Verlaufe einiger Jahre einen vollständigen Haushaltungsunterricht durchzumachen. Der Unterricht in Handarbeit wird Sonntags Nachmittags von $3\frac{1}{2}$ bis 5 Uhr in 3 Abtheilungen ertheilt und soll,

mindestens 3 Semester, also $1^1/_2$ Jahr lang, besucht werden. — Nur diejenigen, welche wenigstens 2 Semester am Nähunterricht theilgenommen, sollen zum Bügelunterricht zugelassen werden. Derselbe wird in vierteljährigen Cursus Sonntags Morgens von 9 bis $11^1/_2$ Uhr ertheilt und sollen die Mitglieder in der Regel zweimal an einem Cursus theilnehmen. — Die $1^1/_2$jährige Theilnahme am Nähunterricht ist auch Bedingung für die Zulassung zum Kochunterrichte, es sei denn, daß ein Mitglied die nöthige Fertigkeit im Stricken und Nähen anderswo erlangt hätte. Der vollständige Kochunterricht umfaßt 4 dreimonatliche Cursus, nämlich einen Frühjahrs-, Sommer-, Herbst- und Winter-Cursus, welche am ersten Sonntage im April, Juli, October und Januar beginnen.

Der Gesangunterricht wird entweder Vormittags von $^1/_2$11 bis $^1/_2$12 oder Nachmittags von 5 bis 6 Uhr ertheilt. An der Einübung der gewöhnlichen Vereinslieder können alle Mitglieder theilnehmen; für die mehrstimmigen Festchöre und Prozessionslieder wird ein besonderer Gesangchor gebildet.

Die Anmeldungen zum Nähunterrichte geschehen um Ostern und am ersten Sonntage im October; während des Sommer- und Winter-Semesters kann die Aufnahme neuer Schülerinnen nicht stattfinden. Die Anmeldung zum Koch- und Bügelunterricht soll einen Monat vor Beginn eines neuen Cursus, also im März, Juni, September und December geschehen. Weil nur 6 Mitglieder an jedem Cursus theilnehmen können, dürfen diejenigen, welche einen Cursus absolvirt haben, erst nach einem halben Jahre zu einem andern Cursus zugelassen werden, wenn nicht besondere Gründe z. B. bevorstehende Verheirathung, die frühere Zulassung wünschenswerth machen.

Wer zu einem Unterrichts-Cursus zugelassen worden, muß die für den betreffenden Unterricht festgesetzte Ordnung in allen Punkten gewissenhaft befolgen. Nachlässigkeit im Besuche des Unterrichts oder wiederholtes Zuspätkommen würde die Entlassung aus dem betreffenden Cursus zur Folge haben.

Die sonntäglichen Versammlungen.

Jeden Sonntag Nachmittags von 5—8 Uhr stehen die Räume des Hospizes der Versammlung der Mitglieder zur Verfügung. Die erste Stunde von 5—6 ist den Spielen im Garten oder zwangloser Unterhaltung gewidmet, nur in dem Falle, daß eine Gesangübung für diese Stunde bestimmt ist, muß die Unterhaltung fortfallen. Um 6 Uhr beginnt in der Regel der Vortrag des Präses, danach die gemeinsame Unterhaltung durch ernste und heitere Declamationen, Gesänge und Aufführung kleiner oder größerer dramatischer Spiele.

Gedichte aus der Declamations-Sammlung des Vereins werden jeden Sonntag in besondern Mappen ausgeliehen, sie müssen stets sauber gehalten und nach dem Vortrag zurückgegeben werden. Andere Declamationen oder zur Erheiterung dienende Vorträge dürfen nur dann stattfinden, wenn der Präses sie vorher durchgesehen und für passend erklärt hat.

Vor Schluß der Versammlungen darf kein Mitglied ohne besondere Erlaubniß des Präses das Vereinslocal verlassen. Im Winter werden die Versammlungen um $7^1/_2$ Uhr geschlossen, im Sommer dürfen sie bis 8 Uhr ausgedehnt werden. Auf dem Heimwege halten sich die Mitglieder jeder Abtheilung mit ihrer Ordnerin möglichst zusammen. Nichtmitglieder dürfen nur mit Erlaubniß des Präses zu den Versammlungen mitgebracht werden.

Vereins-Feste.

Die beiden Hauptfeste des Vereins sind: Das Fest der Himmelfahrt Mariä, der Patronin des Vereins, und das Stiftungsfest am 1. Sonntage im November. An diesen Tagen findet Morgens gemeinschaftliche Communion und Nachmittags 5 Uhr Festversammlung statt.

Die 4 andern Tage der gemeinschaftlichen Communion, Neujahrstag, Fastnachtssonntag, der 2. Oster- und Pfingsttag werden ebenfalls in festlicher Weise durch besondere Versammlungen begangen. Am 2. Weihnachtstage wird ein Weihnachtsspiel aufgeführt und eine Bescheerung gehalten, an einem Sonntage der Fastenzeit das Passionsspiel und am Ostermontag das Osterspiel aufgeführt. Am Montag nach Mariä Himmelfahrt und am 2. Fastnachtstage findet eine außergewöhnliche Unterhaltung statt.

Die in Festversammlungen üblichen dramatischen Spiele sollen nicht auf einer Theaterbühne, sondern nur auf einem durch Baum- und Blumengruppen verzierten Podium und ohne Costüme aufgeführt werden. Die Spielerinnen müssen alles theatralische Wesen vermeiden und in ihrem Auftreten immer bescheiden, schlicht und einfach bleiben.

Der Vereins-Präses:

H. Stefen, Kaplan.

Ordnung und Lehrplan für den Haushaltungs-Unterricht

im Arbeiterinnen-Verein zu M.-Gladbach.

Ordnung für den Unterricht in Handarbeit

§. 1.

An jedem Sonntag-Nachmittage, ausgenommen die höchsten Festtage, wird Unterricht in Handarbeit ertheilt in drei getrennten Abtheilungen. Derselbe beginnt um 3½ Uhr und dauert in der Regel 1½ Stunde.

§. 2.

In der ersten Abtheilung wird ausschließlich unterrichtet im Stricken und Stopfen; in der zweiten Abtheilung werden die leichtern Näharbeiten geübt und zwar: Säumen, glatte und Ueberhand-Nähte machen und regelrechtes Flicken; in der dritten Abtheilung das Schneiden und Anfertigen von Hemden, Schürzen, Jacken und sonstigen Arbeiten, welche in einer gewöhnlichen Haushaltung nöthig oder nützlich sind. Alle andern Handarbeiten wie Sticken, Häkeln ꝛc. sind vom Unterrichte ausgeschlossen.

§. 3.

Außer den Mitgliedern des Arbeiterinnen-Vereins und den Zöglingen des Hospizes können auch Fabrikarbeiterinnen im Alter von 14 Jahren als Schülerinnen am Unterrichte theilnehmen. Dieselben verpflichten sich zum pünktlichen Besuche der Unterrichtsstunden wenigstens auf ein halbes Jahr.

§. 4.

Die Schule wird geleitet von der Vorsteherin des Arbeiterinnen-Hospizes nach den Anordnungen des Vereinspräses. Den Unterricht ertheilen drei Näherinnen, jede als Lehrerin in der ihr zugewiesenen Abtheilung. Je nach der Zahl der Theilnehmenden stehen jeder Lehrerin ein oder zwei in Handarbeit geübte Vereinsmitglieder als Gehülfinnen zur Seite. Die Lehrerinnen sowie deren Gehülfinnen werden vom Präses berufen.

§. 5.

Der Unterricht wird in halbjährigen Cursen ertheilt. Die Anmeldungen zur Theilnahme geschehen um Ostern und am 1. Sonntage im October bei der Vorsteherin des Arbeiterinnen-Hospizes. Dieselbe verweist die Aufgenommenen in die ihren Vorkenntnissen entsprechende Abtheilung, bestimmt für Jede ihren besondern Platz und führt das Verzeichniß der Schülerinnen nach Abtheilungen geordnet.

§. 6.

Es darf keine Schülerin in eine höhere Abtheilung versetzt werden, bevor sie die nöthige Fertigkeit in den für ihre Abtheilung bestimmten Arbeiten erlangt hat; hierüber entscheidet die Lehrerin der betreffenden Abtheilung und zeigt dies an jedem 1. Sonntage im Monat der Vorsteherin an, damit diese die Versetzung vornehme.

§. 7.

Jede Schülerin muß die nöthigen Arbeitsmittel selber besorgen und in folgender Ordnung der Reihe nach mitbringen: Die Schülerinnen der

1. Abth.: Wolle für Strümpfe, Strick- und Stopfnadeln.

2. Abth.: 1. Gewöhnliche Tücher: wie Staubtücher, Handtücher, Betttücher.
2. Feinere Tücher: wie Taschentücher, Halstücher, Fenstervorhänge.
3. Ueberzüge für Kissen oder Deckbetten.
4. Graues oder blaues Leinen zu Arbeitsschürzen.
5. Flickarbeiten.

3. Abth.: 1. Zeug zu Röcken: Biber, Molton oder Barchent.
2. Zeug zu bessern Schürzen: gestreiftes Leinen oder Siamose.
3. Zeug zu Hauben: Kattun, Leinen oder Nessel.
4. Zeug zu Hemden: Shirting, Nessel oder Leinen.
5. Zeug zu Nachtjacken: Barchent oder Kattun nebst Futternessel.
Zeug zu Unterjacken: Nessel, Biber oder Leinen.
Zeug zu Fabrik- und Hausjacken: gedrucktes Zeug, Kattun oder Biber.

Diejenigen, welche nicht in der Lage sind, das Zeug für die Arbeiten in vorstehenden Reihenfolge selber zu besorgen, erhalten dasselbe von der Vorsteherin des Hospizes.

§. 8.

Vor Beginn des Unterrichts verliest jede Lehrerin das Namensverzeichniß der ihrer Abtheilung zugewiesenen Schülerinnen und notirt die Fehlenden. In den Unterrichtsstunden wird zeitweise aus einem passenden Unterhaltungsbuche vorgelesen. Die angewiesenen Plätze dürfen nicht beliebig gewechselt oder unnöthiger Weise verlassen werden.

§. 9.

An den 6 ersten Sonntagen eines jeden Cursus werden 2 oder 3 Abschnitte aus dem 1. 2. 3. 4. und 6. Kapitel der III. Abtheilung aus dem Buche „Das häusliche Glück" vorgelesen und erklärt.

§. 10.

Zum Zeugniß für den pünktlichen Besuch des Unterrichts stellt der Präses am letzten Sonntage im Monat Karten aus. Diejenigen, welche am 1. October-Sonntage im Besitze sämmtlicher Monatskarten sind, erhalten ein Zeichen der Anerkennung ihres Fleißes.

§. 11.

Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt. Nach Beendigung desselben wird denen, welche dies wünschen, Kaffee verabreicht, wofür 60 Pfg. pro Halbjahr entrichtet werden.

Ordnung für den Bügel-Unterricht.

§. 1.

Gegenstand des Unterrichts bildet die vollständige Behandlung der Haus- und Leibwäsche. Das Waschen, Bleichen, Bläuen 2c. wird nur theoretisch behandelt, das Glätten Stärken und Bügeln wird praktisch geübt.

§. 2.

Der Unterricht wird in vierteljährigen Cursus für je 6 Fabrikarbeiterinnen Sonntags Morgens von 9 bis 11½ Uhr, ausgenommen die höchsten Feiertage, im Bügel-

zimmer des Hospizes unter Oberleitung der Vorsteherin von einer vom Vereinspräses berufenen Lehrperson ertheilt.

§. 3.

Die Theilnahme am Unterrichte ist nur den Zöglingen des Hospizes und den wirklichen Mitgliedern des Arbeiterinnen-Vereins gestattet, wenn dieselben wenigstens ein Semester lang am Unterricht in Handarbeit theilgenommen.

§. 4.

Alle Theilnehmerinnen am Unterrichte zahlen zu den Kosten desselben für jeden Sonntag 10 Pfg. Vor Beginn des Unterrichts wird denen, die es wünschen, ohne besondern Entgelt Kaffee verabreicht.

§. 5.

Als Leitfaden für den theoretischen und praktischen Theil des Unterrichts dient das Buch „Das häusliche Glück". Die Theilnehmerinnen müssen dasselbe jedesmal mitbringen und die nachstehend bezeichneten Kapitel vorher durchgelesen haben.

§. 6.

Die Wäsche zum Bügeln wird vom Hospiz geliefert, nur die Gegenstände, welche gestärkt werden sollen, sowie Arbeiter-Jacken und Hemde müssen die Theilnehmerinnen an den nachstehend bezeichneten Unterrichtstagen selber mitbringen.

§. 7.

Beim Unterrichte soll die Aufmerksamkeit ungetheilt den Uebungsarbeiten zugewandt bleiben, deshalb alles unnütze Geplauder vermieden werden und die Unterhaltung sich nur auf die Arbeit und den Inhalt der für jeden Unterrichtstag bestimmten Kapitel aus dem Leitfaden beziehen.

§. 8.

Jede der 6 Theilnehmerinnen erhält beim Beginne eines neuen Cursus eine bestimmte Nummer, die ihr anzeigt, welche Arbeiten sie am ersten Unterrichtstage zu verrichten hat. Am zweiten und den folgenden Sonntagen erhält jede die folgende Nummer.

Die Vertheilung der Arbeiten geschieht in nachstehender Ordnung:

Nro. 1 besorgt den Bügelofen und die Bügeleisen. Sie muß $1/4$ Stunde vor Beginn des Unterrichts anwesend sein, Brennmaterial herbeiholen, Feuer im Bügelofen einlegen und während der ganzen Unterrichtszeit die Bügeleisen heiß machen und austheilen. Im Winter muß sie $1/2$ Stunde früher kommen, um den Ofen im Bügelzimmer zu heizen, und denselben auch bis zum Schluß des Unterrichts reguliren.

Nro. 2 und **3** holen die vom Hospiz gestellte Wäsche herbei, sortiren dieselbe nach Angabe der Lehrerin, besorgen mit Nro. 4 das Einfeuchten und Recken und betheiligen sich am Bügeln.

Nro. 4 besorgt in Verbindung mit Nro. 2 und 3 das Einfeuchten, Recken, Glätten und Zusammenrollen der zu bügelnden Gegenstände, später mit den Andern das Bügeln.

Nro. 5 und **6** richten die Bügeltische her, nachdem die Wäsche eingefeuchtet und gereckt worden; sie betheiligen sich am Bügeln und müssen nach Beendigung des Unterrichts das Zimmer aufräumen und alle gebrauchten Gegenstände an ihre bestimmte Stelle besorgen.

Plan des Bügel-Unterrichts.

(Leitfaden: „Das häusliche Glück." 9. Auflage.)

1. Tag.

III. Abth. 5. Kap. 1. Das Waschen. 5. Das Bügeln . . . . . Seite 114 u. 119
III. „ 4. „ 4. Küchentücher. 5. Zeichnen der Wäsche . . . „ 112 u. 113
Uebung im Glätten und Bügeln gewöhnlicher Tücher:
Küchentücher, Staubtücher, Handtücher.

2. Tag.

III. Abth. 5. Kap. 2. Bleichen und Bläuen . . . . „ 115
III. „ 3. „ 4. Betttücher . . . . „ 107
III. „ 4. „ 2. Tischtücher . . . . „ 111
Bügeln großer und glatter Tücher: Tischtücher, Betttücher.

3. Tag.

III. Abth. 5. Kap. 4. Waschen wollener u. farbiger Stoffe . . . . „ 117
III. „ 2. „ 2. Schürze . . . . „ 101
III. „ 3. „ 5. Ueberzüge . . . . „ 109
Bügeln von Sachen aus feineren Stoffen:
Taschentücher, Kissenüberzüge, Schürze.

4. Tag.

III. Abth. 5. Kap. 5. Bügeln und Mangeln . . . . Seite 119
III. „ 4. „ 1. Hemde und Schürze . . . . „ 110
Bügeln einfacher Leibwäsche: Hemde, Nachthauben und Jacken.

5. Tag.

III Abth. 1. Kap. 1. 2. 3. Beschaffenheit der Kleidung . . . . . „ 95
Bügeln von Arbeiter-Jacken und Hemden.

6. Tag.

III. Abth. 2. Kap. 2. Hauskleidung . . . . „ 100
III. „ 6. „ 2. Flicken und Stopfen . . . . „ 123
Bügeln von Kattun-Kleidern und Röcken.

7. Tag.

III. Abth. 5. Kap. 3. Stärken der Wäsche . . . . „ 116
III. „ 2. „ 1. Sonntagskleider . . . . „ 99
Behandeln der Wäsche mit gekochter Stärke:
Stärken von Halstüchern, Schürzen, Vorhängen, Bügeln wollener Tücher, Jacken und Kleider.

8. Tag.

III. Abth. 2 Kap. 3. Unterkleider . . . . „ 101
III. „ 4. „ 3. Gardinen . . . . „ 111
Stärken von Mull- oder Tüllgardinen, weißen Schälchen.
Bügeln der am 7. Tage gestärkten Gegenstände.

9. Tag.

III. Abth. 6. Kap. Instandhalten der Kleidungsstücke . . . . . . „ 121
Bügeln der am 8. Tage gestärkten Gegenstände.

10. Tag.

III. Abth. 6. Kap. 3. Flecken tilgen . . . . „ 124
III. „ 5. „ 3. Stärken der Wäsche . . . . „ 116
Behandeln der Wäsche mit roher Stärke und
Bügeln von Kragen und Manchetten.

Den verehrlichen Mitgliedern

zur gefälligen Mittheilung, daß einzelne Exemplare der bis heute erschienenen Hefte des „Arbeiterwohl“ sowohl zur Completirung als für die Zwecke der Agitation gern zur Verfügung gestellt werden.

Für demnächst sind folgende Themata in Aussicht genommen:

Die Familien-Krankenkasse. — Arbeiter-Sparkassen. — Spar- und Consum-Vereine. — Menagen. — Wohnungsfrage. — Die verschiedenen Systeme der Arbeiterwohnungen. — Baugesellschaften. — Winke eines Arztes, eines Baumeisters. — Ventilation. — Bedeutung der Arbeiter- und Arbeiterinnen-Vereine für die materielle, sittliche und sociale Hebung des Arbeiterstandes. — Arbeiter-Bibliotheken. — Instrumental- und Gesang-Vereine der Arbeiter. — Kleinkinder-Bewahrschulen. — Seelsorge im Hause des Arbeiters. — Trennung der Geschlechter. — Die Schäden der Fabrik-Arbeit verheiratheter Frauen. — Die Ueber-Arbeit. — Die Wohlfahrtseinrichtungen in Basel. — Die Wohlfahrtseinrichtungen in Mühlhausen (Elsaß). — Die hygienische Gewerbe-Ausstellung in Berlin 1882. . . .

Einsendung von geeigneten Beiträgen, Statuten, Jahresberichten u. s. w., sowie kritische und ergänzende Bemerkungen und Hinweise würden uns zu großem Dank verpflichten.

Die Beiträge sind einzusenden an den Kassirer des Verbandes, Herrn Clemens Sträter, Tuchfabrikant in Aachen.

M.-Gladbach, den 10. Mai 1882. Die Redaction.

Druck und Commissions-Verlag von J. P. Bachem in Köln. 7802a

// Arbeiterwohl.

Organ des Verbandes

katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde.

Redigirt vom General-Secretair

Franz Hitze.

1882. Zweiter Jahrgang. Sechstes Heft. Juni.

Beschreibung von Wasch- und Bade-Einrichtungen für Fabriken.

Pflicht der Fürsorge.

Die hohe Bedeutung der Hautpflege, des Badens und Waschens speciell für den Arbeiter ist im 4. Heft des „Arbeiterwohl" vom Standpunkte des Arztes aus so überzeugend dargelegt worden, daß gewiß jeder wohlwollende Fabrikant sich der Pflicht der Fürsorge in dieser Beziehung kaum entschlagen kann. Schon die Erwägung der wirthschaftlichen Bedeutung eines gesunden, leistungsfähigen Arbeiterstammes wird ihm diese Fürsorge nahe legen. Selbst die Ersparnisse im Budget der Krankenkasse werden die Kosten der bezüglichen Einrichtungen aufwiegen.

Körperliche Reinlichkeit wirkt aber auch auf die Seele wohlthätig ein. Baden „thut auch der Seele gut," sagt „Ein christlich ermannung", und wenn der wohlthätige Sinn des Mittelalters sich mit besonderer Vorliebe in der Stiftung von sog. „Seelbäder" bethätigte, so daß z. B. in Nürnberg im Anfang des 16. Jahrhunderts die Zahl derselben eine solche Höhe erreicht hatte, daß der Beschluß gefaßt wurde, ferner derartige Stiftungsgelder andern wohlthätigen Zwecken zuzuwenden*), so war diese Ueberzeugung von der großen Einwirkung auf die Seele es gewiß vor Allem, die diesen Wohlthätigkeitssinn weckte.

In der That, körperlicher Schmutz und äußere Verkommenheit müssen auch auf den Geist niederdrückend einwirken, und es ist Erfahrungs-

*) Jansen, Geschichte des deutschen Volkes. I. Bd. S. 342.

Thatsache, daß körperlich schmutzige Industriezweige auch fast stets einen sittlich herabgekommenen Arbeiterstand aufweisen. Wie schon ein äußerlicher Einblick in Küche, Wohnstube und Kammer uns fast stets ein richtiges Bild des Familienlebens des Hauses bietet, ebenso ist die äußere Haltung — Ordnung, Reinlichkeit, Anstand — der Arbeiter einer Fabrik auch ein untrüglicher Maßstab des sittlichen Standes derselben.

„Kleider machen Leute,“ sagt das Sprüchwort, aber wir möchten fast beifügen: die Werktagskleider. Der äußere Putz des Sonntags ist viel zu sehr ausgebildet bei unsern Arbeitern — es ist ein Putz zur Schaustellung, für die Straße, der dem Arbeiter nur äußerlich anhängt, aber nicht der Ausdruck des Innern; die Werktags-Kleidung aber „macht“ in der That „die Leute“, und da zeigt unser Arbeiterstand nur zu oft das Bild von Schmutz und Zerlumpung, leider nur zu oft auch zugleich das Bild der seelischen Zustände.

Nun kann man aber vom Arbeiter kaum Reinlichkeit und äußern Anstand verlangen, wenn die Fabrik es ihm unmöglich macht — wenn ihm in der Fabrik nicht Gelegenheit zum Waschen und Kleiderwechsel gegeben ist. Ist der Arbeiter gezwungen und gewöhnt, in seiner Arbeitskleidung und ungewaschen den Weg nach Hause zu machen, so wird er bald auch zu Hause das Umkleiden und Waschen vergessen oder es sehr oberflächlich nehmen; Mittags wird ihm die kurze Arbeitspause und der Weg nach Hause und zur Fabrik kaum die Zeit dazu bieten.

Die äußere Sitte, die sociale Gewöhnung ist von viel größerer Bedeutung, als wir denken; der individuelle Anstand, das persönliche Gefühl für Sitte und Gesundheit ist nicht ausreichend, zumal in einem Stand, der mehr wie jeder andere Stand durch Arbeitstheilung und Maschine an Mechanismus gewöhnt ist. Wenn in einer Fabrik es mal Gebrauch und Gewohnheit geworden ist, daß alle Arbeiter beim Verlassen der Arbeit sich waschen und umkleiden, dann wird kein Arbeiter sich dem so leicht entziehen, während er es, allein auf sich angewiesen, damit bald leicht nehmen wird.

Aber auch selbst zugegeben, daß der einzelne Arbeiter zu Hause das Waschen und Umkleiden ebenso gut oder gar noch besser besorgt als in der Fabrik es möglich ist: jedenfalls entbehrt er für den Heimweg der Frische des Körpers und der Kleidung, und der wohlthätige Einfluß, den die Bewegung in der frischen Luft ihm zu bieten geeignet ist, geht großentheils verloren. Er muß den niederdrückenden, beengenden Staub der Fabrik erst vollständig abschütteln können, soll der Heimweg ihm gut thun. Und wie ganz anders, viel freundlicher ist der Eintritt in sein Haus, als wenn er in Schmutz und Staub die Seinen begrüßt,

und diese noch erst mit der Besorgung von Wasser und Kleidung belästigen muß — abgesehen davon, daß recht oft selbst der nöthige Raum dazu fehlt! —

Viele Arbeiter sind wegen des weiten Heimweges gezwungen, in der Fabrik resp. einem dazu gehörigen Saale ihr Mittagsessen zu nehmen und die Mittagspause zu verbringen. Sorgt nun die Fabrik nicht für bezügliche Einrichtungen, so sind die Arbeiter gar nicht einmal in der Lage, sich vor dem Essen waschen oder umkleiden zu können — sie bleiben vom Morgen bis Abend im Arbeits-Joche.

Es ist recht betrübend, wenn dem Arbeiter sein kärgliches, gewöhnlich von Hause gebrachtes oder gar von ihm selbst zubereitetes Mittagsmahl auch noch so verbittert wird. Und wenn der Arbeiter die Bitterkeit der Lage nicht mehr empfindet, wenn er daran „gewöhnt" ist, so ist das um so trauriger, und der Fabrikherr kann es sich selbst zuschreiben, wenn dieselbe „Gewohnheit" bald auch die Nachwirkung in dem Mangel jeder Accuratesse und Ordnung und dem Fehlen jeden Ehrgefühls in der Arbeit bemerkt. Ein Arbeiter, der so sich selbst vernachlässigt, kann auch unmöglich Ordnungssinn und Liebe zur Arbeit haben. Daß dieses für Industriezweige, welche besonders genauer Arbeit und der Reinlichkeit bedürfen, doppelt und dreifach zutrifft, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden.

Vor Allem ist die Pflege der Reinlichkeit für weibliche Arbeiter von Wichtigkeit. Die großen Gefahren der Fabrik-Arbeit für den weiblichen Beruf sind so allseitig anerkannt und klar liegend, daß jeder Menschenfreund sie als eine der traurigsten Schattenseiten der modernen Industrie beklagt. Die Fabrikmädchen verlieren alle Liebe und Befähigung für die Häuslichkeit; sie ermangeln jeder Vorbildung als Hausfrau und Mutter. Die „Hauswirthschaft" ist und bleibt aber die Grundlage der Volkswirthschaft, das häusliche Glück ist die Bedingung der Zufriedenheit und des Wohlbefindens der Gesellschaft. Die sociale Frage ist wesentlich die Frage der wirthschaftlichen und sittlichen Hebung des Familienlebens.

Wenn es nun Thatsache ist, daß die Fabrikarbeit das Weib seinem Beruf als zukünftige Hausfrau und Mutter zu entfremden geeignet ist, so ist es auch Pflicht der Industrie, nach Möglichkeit diese Gefahren zu paralysiren und alle Mittel zur Hebung der Tugenden des weiblichen Berufs zu fördern. Ordnungsliebe, Reinlichkeit und Schamhaftigkeit müssen wir aber doch wohl als Cardinaltugenden des Weibes betrachten. Wenn nun aber die Fabrik-Mädchen ungewaschen, ungekämmt den Weg nach Hause machen müssen, und das durch belebte Straßen, oft weite Strecken, wenn ihnen nicht einmal Gelegenheit gegeben ist, sich umzukleiden, oder gar die Umkleidung in Gegenwart Aller, auch der männlichen

Arbeiter (bei nicht getrennten Arbeitsräumen), stattfindet: daß da der Sinn für Ordnung und Reinlichkeit, daß da vor Allem die Schamhaftigkeit empfindlich leiden muß, kann nur Blindheit oder böse Absicht verkennen. *)

Wie ganz andern Eindruck macht es doch, wenn die Mädchen gewaschen, sorgfältig das Haar geordnet, mit frischer Schürze, reinem Halstuch, sauberm Kleid die Fabrik verlassen! Gewiß, die werden später als Hausfrauen auch das Waschen nicht vergessen und sorgen, daß der Mann, wenn er nach Hause kommt, alles sauber und in Ordnung, die Kinder nett gewaschen und gekleidet, das Essen sorgsam bereitet findet.

Wir resumiren dahin: In jeder Fabrik sollten vom Arbeitsraum gesonderte Waschstände für Arbeiter und für Arbeiterinnen (wo solche beschäftigt sind) geschaffen werden. In Bergwerken und denjenigen Fabriken, wo giftige Stoffe verarbeitet werden, genügt das Waschen von Gesicht und Händen nicht, sondern muß allen Arbeitern die Möglichkeit gegeben sein, nach jedem Arbeits-Schluß den ganzen Körper zu baden. Jede Fabrik muß Einrichtungen treffen, daß alle ihre Arbeiter und Arbeiterinnen wenigstens alle Monate ein Vollbad nehmen können. Falls die Arbeiter nicht selbst so viel Einsicht besitzen, um die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Badens zu begreifen, so darf der Fabrikherr auch weitere Mittel: wohlwollende Belehrung, Prämien (event. aus der Krankenkasse) und selbst Strafen &c. nicht scheuen, um den Trägheitssinn der Arbeiter zu überwinden. — Die Indolenz der Arbeiter läßt auch dort, wo gute und billige städtische Bade-

---

*) Wenn das Umkleiden und Waschen der Arbeiterinnen nicht in einem für diese abgeschlossenen Raume stattfinden kann, dann muß es verboten werden. Die Schamhaftigkeit steht doch höher als die Reinlichkeit. Die unverantwortliche Blindheit, um nicht zu sagen Gleichgültigkeit der Fabrikanten in diesem Punkte ist oft zum Erschrecken groß. — Dasselbe gilt bezüglich Benutzung der Aborte. Da sind nicht bloß getrennte Eingänge, sondern auch getrennte Zugänge gefordert. Der Mangel an Wascheinrichtungen und ungenügende Abort-Anlagen sind eine stehende Rubrik der Klagen in den Berichten der Fabrik-Inspectoren. Und doch ist der Zustand dieser Einrichtungen geradezu charakteristisch für den Geist der Fabrik.

Es sei uns gestattet, kurz auch die Abort-Anlagen der L.'schen Fabrik zu beschreiben. Dieselben befinden sich in einem anliegenden Gebäude der Fabrik, mit entgegengesetzten Zugängen für Mädchen und Männer. Der Vorraum der Abtritte für Männer enthält zugleich Pissoirs, mit Rück- und Scheidewände von Schieferplatten, und Ueberlaufrinnen von starkem Zinkblech, welche aus der Wasserleitung der Fabrik gespeist werden. — Die Abtrittstrichter und Absallröhren sind von Steingut. Die Ventilation der Grube und der Abtritte geschieht durch einen Canal, welcher in den Fabrikschornstein mündet. — Jeder Abtritt wird durch ein besonderes Spülrohr mit Dornschlüsselhahn zwei Mal täglich von einer dazu beauftragten Person gereinigt.

einrichtungen*) bestehen, die Einrichtung besonderer Fabrikbäder als eine Nothwendigkeit erscheinen. Der Arbeiter wird am Feierabend, wenn er müde zu Hause ankommt, kaum mehr sich zur Badeanstalt begeben, selbst wenn er auch gleich das Bad bereit fände und nur ein Geringes zu bezahlen hätte. Zudem haben manche solcher Badeanstalten keinen guten Ruf.

Uebrigens constatiren wir ausdrücklich, daß im Allgemeinen die Fabrik-Bade- und -Wasch-Einrichtungen von den Arbeitern gern und dankbar benutzt werden, so daß nach unserer innersten Ueberzeugung Bade- und Wasch-Einrichtungen zu den dankenswerthesten Wohlfahrts-Einrichtungen gehören, wo das aufgewendete Capital sich schnell und reichlich lohnt. Im Speciellen kann man sagen, daß die Wascheinrichtungen lieber von den Mädchen als von den Männern benutzt werden, während bei den Bädern das Umgekehrte gilt. Ebenso ist es leicht begreiflich, daß im Winter die Bäder viel weniger benutzt werden als im Sommer.

Wichtig ist auch hier, wie bei allen Wohlfahrts-Einrichtungen, daß der Fabrikherr denselben stets sein persönliches Interesse zuwendet, den Arbeitern zeigt, daß ihm an der Benutzung gelegen ist, namentlich auch

*) Eine Beschreibung der städtischen Bade- und Schwimmhallen in Dortmund, Bremen, Aachen rc. stellen wir auf Wunsch gern zur Verfügung.

In Verbindung mit den Bade-Anlagen sind zuerst in England, dann auch in Frankreich, der Schweiz und hie und da auch in Deutschland öffentliche Waschanstalten zum Reinigen der Hauswäsche eingerichtet worden. Eine der in Deutschland bekanntesten derartigen Anstalten ist die der „Cité ouvrière" in Mühlhausen im Elsaß. Unmittelbar an den zweistöckigen Vorderbau mit den (10) Badezellen und dem Bureau des Verwalters schließt sich ein saalartiger Anbau an: das Waschhaus. Dasselbe enthält in einer doppelten Mittelreihe und zwei Seitenreihen im Ganzen 40 Waschstände mit eben so vielen kleinen gemauerten, mit Cement verputzten Wasserbehältern und erhöhten Waschbrüstungen. Oberhalb dieser Behälter laufen verzinkte Eisen-Röhren mit je einem Hahn für jeden Waschstand, durch welche beständig heißes Wasser fließt, das vermittels Thonröhren in einer Temperatur von ca. 54° R. aus zwei in der Nähe befindlichen Fabriken hergeleitet wird und ein in demselben Saal befindliches Reservoir speist. Eine unter den Waschständen fortlaufende gemauerte Rinne dient zur Abführung des nicht verbrauchten und unreinen Wassers. — Jede Wäscherin bekommt beim Eintritt durch eine Marke, welche ihr der Verwalter einhändigt, ihre Waschstelle zugewiesen. Für die Benutzung muß sie für die ersten zwei Stunden 5 Cent., für jede weitere Stunde eben so viel bezahlen, und dient die Marke als Controle. So kann sie nicht bloß bequem (stehend) und ungestört ihre Arbeit verrichten, sondern sie darf auch noch warmes Wasser zum Scheuern oder Waschen nach Hause mitnehmen. — Trockenkammer und Plättsaal werden, weil ihre Benutzung Geld kostet, und weil die Frauen auch wohl wegen ihrer Kinder nicht so lange von Hause wegbleiben können — in England sind deshalb vielfach Bewahranstalten mit den Waschanlagen verbunden — fast gar nicht benutzt, während z. B. 1864 die Zahl der Wäschen fast 19,000 betrug.



dem Arbeitervorstand und den bessern Arbeitern dieses Interesse einzuflößen versteht. Die Benutzung der Einrichtungen muß angenehm und leicht gemacht werden, die Ordnung und Sauberkeit darf weder vernachlässigt noch zu weit getrieben werden. Die Benutzung der Bade-Einrichtung sollte in fester Ordnung geschehen, indem eine Liste geführt wird und Jedem die Zeit, wann das Bad für ihn frei ist, früh genug bekannt gegeben wird. Falls er es nicht benutzt, oder einem Andern sein Recht übertragen resp. mit einem Andern tauschen will, so müßte er das an zuständiger Stelle erklären. So würde kaum ein Arbeiter dauernd die gebotene Gelegenheit zu benutzen sich weigern.

Beschreibung der Wasch- und Bade-Einrichtung der L.'schen Fabrik. Project einer combinirten Wasch- und Bade-Anlage.

I.

In nebenstehenden Zeichnungen sind eine Wasch-Einrichtung und eine Badeanlage (Blatt I), welche bereits seit längern Jahren in einer mechanischen Weberei in Gebrauch stehen, sowie (Blatt II) das Project einer combinirten Wasch- und Badeeinrichtung dargestellt.

Die Zeichnung Fig. 2 zeigt den Grundriß der Waschräume, welche in den Websaal mit Sheddach eingebaut sind. Die Umfassungs- und Trennungswände, aus leichtem Fachwerk und gehobelten und gespundeten Brettern gebildet, sind sämmtlich bis zum Dach aufgeführt, um sowohl den Staub und das Geräusch des Websaals abzuhalten, als auch einen genügenden Abschluß der beiden Waschräume zu erzielen. Die Beleuchtung und Ventilation der letztern erfolgt durch die theilweise zu Luftklappen eingerichteten Fenster des Sheddachs, die Heizung im Winter mittels der durchlaufenden Dampfheizröhren des Websaales.

Der Waschraum der Mädchen enthält 14 Becken und genügt für die 120 Arbeiterinnen der Fabrik. Für die Männer sind nur 10 Becken vorhanden, da ein Theil der Arbeiter (Färber u. s. w.) an ihrer Arbeitsstelle sich waschen. — Der Fußboden ist unterhalb und vor den Waschtischen mit Cement überzogen, im Uebrigen nur aus einer Ziegelflachschicht gebildet.

Alles überfließende Wasser sammelt sich in der unter den Waschtischen befindlichen Rinne und fließt in den unterirdischen Fabrikkanal, welcher auch das Ab- und Ueberlaufwasser der Waschbecken aufnimmt.

Die Einrichtung der Waschtische ist aus Fig. 1 ersichtlich. Die aus weißem Steingut bestehenden Becken von 30 Cm. Durchmesser

haben besondere Zu- (a), Ueber- (b) und Ablaufrohre (c). Die erstern sind 13 Mm. weit und mit Niederschraubventilen versehen, die Ablaufrohre werden durch (mittels Kettchen befestigte) Messingstöpsel geschlossen.

Die obern Hälften der beiderseitigen Bekleidung des Tischaufsatzes, welche das 50 Mm. weite Hauptrohr (d) und die erwähnten Zulaufröhren enthält, können heruntergeklappt werden, um Reparaturen an den Ventilen leichter bewirken zu können.

Das ganze Gestell ist aus Kiefernholz gefertigt und geölt. Die Waschbecken sind in die Tischplatten eingekittet. An den äußern Wänden sind Kleiderhaken angebracht für diejenigen, welche in den Waschräumen sich zugleich umkleiden; außerdem werden die Seitengänge und Arbeitsstellen, welche an den betreffenden Stellen durch verschiebbare Vorhänge abgeschlossen werden können, zum Umkleiden benutzt.

Zum Waschen wird nur kaltes Wasser gebraucht; indeß kann dasselbe auch durch Zuführung von warmem Wasser oder Dampf in das Reservoir oder das Hauptzuleitungsrohr erwärmt werden.

II.

Die vorerwähnte Badeeinrichtung ist in Fig. 3 und 4 dargestellt. Dieselbe wurde vor etwa 10 Jahren in dem Portierhause der Fabrik angelegt und besteht aus zwei mittels Bretterwände abgetheilten Badezellen, deren jede ein gemauertes und mit Cement verputztes Bad enthält. In einer Zelle ist außerdem eine Douche angebracht. Die Dimensionen der Bäder sowie auch der Zellen sind aus den Zeichnungen ersichtlich.

Die Zuführung des kalten und warmen Wassers aus dem Reservoir resp. dem Vorwärmer der Fabrik erfolgt mittels zwei gußeiserner Röhren von 40 Mm. Weite, mit messingenen Kegelhähnen und losen Schlüsseln; der Abfluß findet statt durch ein im Boden jedes Bades angebrachtes Messingventil mit Brücke. Bei mäßiger Druckhöhe und langer Zuleitung empfiehlt es sich, die Weite der Zulaufröhren und des Abflusses nicht unter 50 Mm. zu nehmen, um die Zeit für das Füllen und Ablassen der Bäder möglichst abzukürzen.

In jeder Zelle sind 4 Kleiderhaken angebracht; für die Heizung im Winter dient das 14 Cm. weite gußeiserne Rohr (a) von 3 M. Höhe, welches mit directem Dampf der Fabrik geheizt wird.

Sämmtliche Wand- und Deckenflächen sind mit Oelfarbe gestrichen; der Fußboden ist mit einem Cementstrich versehen, welcher Gefälle nach den Rinnen hin hat.

Im Sommer werden täglich etwa 20 Bäder verabreicht.

III.

Durch Combination der Wasch- und Badeanlage läßt sich eine Verminderung des Raum-Bedürfnisses und der Kosten erzielen, indem man die Badezellen zugleich als Waschräume benutzt. Das in Fig. 5 und 6 dargestellte Project gibt hiefür ein Beispiel. Die mit getrennten Eingängen versehenen Waschräume der Männer und Mädchen haben je 9 Becken (a) und sind außerdem je 8 Becken (b) in den beiderseitig anschließenden 4 Badezellen enthalten.

Die Entwässerung der Becken (a) erfolgt in die darunter befindlichen Zinkrinnen, die der Becken (b) mittels Zink- und Tonröhren in den unter den Bädern herlaufenden gemauerten und mit Cement verputzten Canal (c).

Der Cementboden der Wasch- und Baderäume hat einerseits Gefälle nach den in der Mitte befindlichen Rinnen, anderseits nach den Bädern hin. Letztere, ebenfalls in Mauerwerk ausgeführt und mit Cement verputzt, haben hier eine den gebräuchlichen Badewannen entsprechende Form und Größe erhalten, wodurch bei gleicher Bequemlichkeit im Gebrauche, im Vergleich zu den vorbeschriebenen rechteckigen Bädern eine Verminderung des Wasserraums um mindestens ein Viertel erzielt wird.

Zur Ventilation der Räume dienen die in den Corridoren und den Zellen befindlichen Klappfenster (d) und die ebenfalls beweglichen Jalousie-Klappen (e) des Ueberdaches A. Die Heizung im Winter erfolgt in üblicher Weise durch Dampfröhren.

Die Flächen der massiven Umfassungs- und Trennungsmauern müssen bis auf etwa 1,50—1,60 M. Höhe mit Cement verputzt werden, falls nicht an den Stellen für das Aufhängen der Kleider eine Bretterverkleidung angebracht wird, wie eine solche auch oberhalb der Becken in den Waschräumen erforderlich ist. Im Uebrigen sind die Wände, wie auch die innern Dachflächen mit Kalkmörtel (bei letzteren unter Zusatz von Cement) zu verputzen und sämmtliche Wand- und Deckenflächen mit Oelfarbe zu streichen.

Selbstverständlich können die Bäder während der Waschzeit nicht zum Baden benutzt werden.

Sollen die Wasch- und Zellenräume zugleich als Umkleideräume gebraucht werden, so sind die in der Zeichnung angegebenen Raumverhältnisse nicht ausreichend und ergibt sich in diesem Falle die Nothwendigkeit, die Waschräume so viel zu erweitern, daß in der Mitte des Gangraumes ein besonderer Kleiderständer aufgestellt werden kann, der von beiden Seiten zum Aufhängen der Kleider eingerichtet ist.

Ferner ist leicht ersichtlich, daß, wenn ein oder zwei der projectirten Bäder zu entbehren sind, die betreffenden Zellen bequem zum Auf-

hängen der Kleider oder zur Vermehrung der Waschbecken benutzt werden können.

Durch Anbringen von Klappdeckeln (f) lassen sich die in den Zellen befindlichen Waschtische auch als gewöhnliche Tische beim Baden gebrauchen. Sowohl an den Thüren als auch an den Zellenwänden gegenüber den Waschtischen sind Haken zum Aufhängen der Kleider, Handtücher u. s. w. angebracht.

Während bei den Waschbecken entweder nur kaltes oder durch vorherige Zumischung von warmem Wasser oder Dampf temperirtes Wasser von gleichmäßiger Temperatur verwendet wird, ist es bei den Bädern erwünscht, die Temperatur des Wassers nach dem jedesmaligen Bedürfniß herstellen zu können. Letzteres geschieht gewöhnlich und am besten durch Mischung von kaltem und heißem Wasser, wie oben angeführt, oder auch durch Zuführung von Dampf in das kalte Wasser mittels eines in die Seitenwand eingelassenen 13 Cm. weiten Rohres. — Es ist selbstverständlich, daß auch bei der letztbeschriebenen Anlage für genügende Erwärmung der Räume gesorgt werden muß, welches in der einfachsten Weise durch Anlage von Dampfrohrleitungen erreicht wird.

Wascheinrichtung für Bergwerke.

Wie in dem 4. Hefte bereits angegeben wurde, bietet die angemessene Regelung der Einrichtungen für die tägliche Reinigung des Körpers namentlich auf Kohlenzechen sehr große Schwierigkeiten, sowohl wegen des intensiven Charakters des Kohlenstaubes als auch wegen der großen Zahl der Arbeiter (oft 2—3000), welchen die Gelegenheit zur Reinigung in sehr kurzer Zeit geboten werden muß, falls sie davon Gebrauch machen sollen. Daß hierbei von einer Reinigung durch Einzelbäder nicht die Rede sein kann, liegt auf der Hand, und ist man daher thatsächlich fast überall dazu übergegangen, gemeinsame Bade-Bassins (Kauen) für eine größere Zahl von Bergleuten einzurichten.

Derartige Anlagen haben jedoch sittliche Bedenken selbst dann, wenn solche für die verheiratheten und unverheiratheten Männer, so wie die Knaben getrennt angelegt werden. Von kompetenter Seite wurde sogar die Befürchtung ausgesprochen, daß bei solcher Sonderung der Lebensalter die sittliche Gefahr noch vermehrt werden dürfte.

Mit Rücksicht auf diese Schwierigkeit hat man auf einigen Kohlengruben die nachstehend beschriebene Einrichtung getroffen:

In einem durch einen verdeckten Gang mit dem Verleseraum verbundenen heizbaren Raume wurde eine große Anzahl 1 M. breite und 2,5 M. tiefe Zellen durch leichte 2 M. hohe Holzwände gebildet. Eine in 1,5 M. Höhe liegende Rohrleitung liefert lauwarmes Wasser und hat in

jeder Zelle einen Hahn. Außerdem ist jede Zelle mit einem eisernen Waschnapf versehen, welcher je nach Bedarf in der Zelle selbst ausgegossen werden kann, da der cementirte Boden der Zelle mit Wasserabflußöffnung versehen ist. Endlich enthält jede Zelle noch Zapfen zum Aufhängen der Kleider, so daß die Arbeiter Gelegenheit zu einer gründlichen Waschung und zum Kleiderwechsel haben. Der Bodenraum über diesem Waschraum enthält für jeden Arbeiter einen kleinen verschließbaren Schrank, sowie einen Zapfen zum Aufhängen der Kleider, und können hier die Arbeitskleider getrocknet und ausgelüftet werden. Daneben ist eine mäßige Anzahl Badezellen vorhanden, so daß jeder Arbeiter mindestens von Zeit zu Zeit ein Vollbad nehmen kann. Die Waschzellen genügen zu einer angemessenen Reinigung vollkommen, erfordern nur etwa $^1/_3$ des Raumes von Badezellen, höchstens $^1/_{10}$ des für diese erforderlichen Wassers und vielleicht auch nur $^2/_3$ so viel Zeit, als bei Bädern nöthig ist.

Reglements für die Benutzung der Wasch- und Bade-Einrichtung der L.'schen Fabrik.

I. Reglement für die Wasch- und Umkleideräume.

Bei der Benutzung der Wascheinrichtung hat ein Jeder auf größtmöglichste Reinlichkeit zu achten. Nach dem Waschen ist das schmutzige Wasser abzulassen und alsdann das Waschbecken mit reinem Wasser auszuspülen; die Ventilkrahnen sind ordentlich zu schließen, dürfen jedoch nicht zu fest angedreht werden.

Seife wird mitgebracht; dieselbe darf nur in die Seifenschüsselchen hineingelegt werden.

Jeder unnöthige Aufenthalt in den betreffenden Räumen ist zu vermeiden und jeder Unfug strengstens untersagt.

In den Kleidern, welche in den Räumen aufgehängt werden, sollen keine Werthsachen aufbewahrt werden.

Die männlichen Arbeiter sollen den Waschraum für Mädchen und letztere den für erstere bestimmten Raum nicht betreten.

II. Reglement für die Benutzung der Bade-Einrichtung.

Der Gebrauch der Bäder ist Morgens von $^1/_2$8 Uhr bis Mittag den Mädchen, — Nachmittags von 2 bis 7 Uhr den Männern gestattet.

Anmeldungen nimmt die Aufseherin im Portierhause entgegen. Die Angemeldeten werden in der Reihe, wie die Meldung geschehen, gerufen, wenn das Bad fertig ist.

Die Weber haben mit ihrem Namen zugleich die Nummer des Stuhles, die Mädchen die der Zwirn- oder Spulmaschine, oder den Arbeitsraum anzugeben, wo sie beschäftigt sind.

Für jedes Bad (nebst Handtuch) sind 5 Pfg. an die Aufseherin zu zahlen, welche der Arbeiterkasse überwiesen werden.

Mehr als 25 Minuten soll mit An- und Auskleiden ein Bad nicht in Anspruch nehmen. In der Regel wird 20 Minuten nach dem Eintritt in's Badezimmer von außen geklopft, damit jeder Badende weiß, wie weit die Zeit vorgerückt ist.

Kranke haben bezüglich der Zeit immer den Vorzug; für Bäder, die auf Anordnung des Arztes hin genommen werden, braucht kein Badegeld gezahlt zu werden.

Ordnung, Anstand und Reinlichkeit sind auf's sorgfältigste zu beachten. Zuwiderhandlungen müssen sofort zur Anzeige gebracht werden.

Ordnung und Lehrplan für den Haushaltungs-Unterricht
im Arbeiterinnen-Verein zu M.-Gladbach.

(Fortsetzung.)

3. Ordnung für den Koch-Unterricht.

§. 1.

Zweck des Unterrichts ist: den Arbeiterinnen, welche an allen Wochentagen auf einer Fabrik beschäftigt sind, Gelegenheit zu geben, das Nothwendigste zur Besorgung der Küche, Auswahl und Zubereitung billiger und nahrhafter Speisen zu erlernen.

§. 2.

Der Unterricht wird in vierteljährigem Cursus für je 6 Fabrikarbeiterinnen Sonntags in den Vormittagsstunden von 9 Uhr ab, mit Ausnahme der höchsten Feiertage, in einer besondern Lehrküche unter Oberleitung der Vorsteherin des Hospizes von einer vom Vereinspräses berufenen Lehrperson ertheilt.

§. 3.

Zur Theilnahme am Unterrichte dürfen nur Zöglinge des Hospizes und wirkliche Mitglieder des Arbeiterinnen-Vereins zugelassen werden, nachdem dieselben wenigstens 2 Semester lang am Unterrichte in Handarbeit theilgenommen haben.

§. 4.

Die Theilnehmerinnen am Unterrichte zahlen zu den Kosten des von ihnen bereiteten und verzehrten Mittagessens jedes Mal nur 20 Pfg., Zöglinge des Hospizes 10 Pfg. Die übrigen Kosten des Unterrichts werden aus der Haushaltungskasse des Hospizes bestritten.

§. 5.

Die Lehrküche muß beständig mit Allem versehen sein, was in die gut eingerichtete Küche einer Arbeiterfamilie gehört. Das Verzeichniß aller vorhandenen Möbel, Geräthe und Geschirre nebst Preisangabe hängt an der Wand, ebenso ein Verzeichniß der in den Schränken stets vorräthigen Spezereiwaaren mit Preistabelle und eine Schiefertafel zum Berechnen der bereiteten Mahlzeiten.

§. 6.

Dem Unterricht wird das Buch „Das häusliche Glück" als Leitfaden zu Grunde gelegt; die Theilnehmerinnen müssen dasselbe jedes Mal mitbringen und die nachstehend bezeichneten Capitel vorher durchgelesen haben. Der Inhalt derselben wird während der praktischen Uebungen erklärt.

§. 7.

An jedem Sonntage wird in den Unterrichtsstunden ein vollständiges Mittagsmahl für 7 Personen zubereitet. Die Theilnehmerinnen müssen alle zugehörigen Arbeiten selber besorgen, vom Einkauf der Waaren an bis zum Ordnen der Küche nach gehaltener Mahlzeit und Berechnen der Kosten derselben.

§. 8.

Der Einkauf der nöthigen Waaren geschieht im Hospiz, nur das Fleisch wird in einem Metzgerladen eingekauft. Spezereiwaaren und eingemachte Wintergemüse werden aus den eigenen Vorräthen der Lehrküche entnommen, genau abgewogen und nach Ladenpreis berechnet.

§. 9.

Jede der 6 Theilnehmerinnen am Unterrichte erhält beim Beginne eines neuen Cursus eine bestimmte Nummer, die ihr anzeigt, welche Arbeiten sie am ersten Unterrichtstage zu verrichten hat. Am zweiten und den folgenden Sonntagen erhält jede die folgende Nummer.

Die Vertheilung der Arbeiten geschieht in nachstehender Ordnung:

Nr. 1 besorgt das Kochen und Anrichten der Speisen; sie muß eine halbe Stunde vor Beginn des Unterrichts in der Lehrküche sein, Brennmaterial und Wasser herbeiholen, das Feuer einlegen und dasselbe den ganzen Morgen reguliren.

In der vorhergehenden Woche muß sie aus dem Buche „Das häusliche Glück" außer den für Alle bezeichneten Abschnitten noch besonders durchlesen:

I. Abth. 4. Kap. 3. u. 4. Seite 40, 41 der 9. Auflage.
II. Abth. 4. Kap. 1. 2. u. 3. Seite 81—87.

Nr. 2 besorgt den Einkauf des Fleisches und die Bedienung des Tisches bei der Mahlzeit.

Das Einkaufen des Fleisches geschieht in Begleitung der Lehrerin, womöglich am Abend vorher.

Aus dem Buche muß sie besonders durchlesen:

II. Abth. 1. Kap. II u. III. Seite 53, 54.
II. Abth. 5. Kap. 1 u. 2. Seite 88—93.

Nr. 3 u. 4 besorgen gemeinsam das Reinigen der Gemüse und Kartoffeln. Frische Gemüse nehmen sie in der Hospizküche in Empfang, Kartoffeln erhalten sie ebendaselbst zugewogen; den zeitigen Marktpreis notiren sie auf der Tafel. Die eingemachten Gemüse: Sauerkraut, Schneidbohnen, Rüben nehmen sie aus den für die Lehrküche bestimmten Fässern und Töpfen; auch an den Sonntagen, an welchen keine eingemachten Gemüse gebraucht werden, müssen sie dieselben nachsehen und reinigen; Kartoffelschälen und Gemüsereinigen besorgen sie in der Lehrküche während der Unterrichtsstunden.

Aus dem Buche müssen sie besonders durchlesen:
II. Abth. 1. Kap. VI. Seite 59—62.
Anl. A. 1. u. 5. Seite 148 u. 153.

Nr. 5 u. 6 besorgen gemeinsam die Spezereiwaaren und das Spülen der Geschirre. Was von Reis, Gerste, Mehl oder sonstigen Spezereiwaaren gebraucht werden muß, nehmen sie von den in der Lehrküche befindlichen Vorräthen. Das angegebene Quantum müssen sie genau abwiegen und nach dem Ladenpreis auf der Tafel notiren. — Nach der Mahlzeit müssen sie alle gebrauchten Geschirre spülen und die Küche auskehren; sie dürfen nicht weggehen, bis sie alle, auch die kleinsten Geräthe gereinigt und an ihre bestimmte Stelle gebracht haben.

Aus dem Buche müssen sie besonders durchlesen:
II. Abth. 1. Kap. V. Seite 56—60.
I. Abth. 3. Kap. 2. u. 9. Seite 29 u. 35.
I. Abth. 5. Kap. a. Seite 43.

Plan des Koch-Unterrichts.

(Leitfaden: „Das häusliche Glück" 9. Auflage.)

Winter-Cursus: Januar, Februar, März.

1. Tag.
II. Abth. 4. Kap. Vorbedingungen zum Kochen.
Rec. Nr. 1. Rindfleischsuppe mit Reis 9 Uhr.
A. 2. b. Fett ausschmelzen 9½ Uhr.
Rec. Nr. 34. Weißkohl gedämpft 10½ Uhr.
„ „ 52. Kartoffeln 11½ Uhr.

2. Tag.
II. Abth. 4. Kap. 2. Feuer und Wasser.
I. „ 4. „ 1—6. Heizung.
Rec. Nr. 4. Gerstensuppe 9 Uhr.
„ „ 45. Erbsenbrei 9 Uhr
„ „ 44. Sauerkraut 10½ Uhr.
„ „ 84. geräuch. Speck i. d. Suppe 10 U.

3. Tag.
II. Abth. 4. Kap. 3. Nöthige Kochgeschirre.
I. „ 3. „ 7. 9. 10. Spülen d. Geschir.
Rec. Nr. 60. Kartoffel 9 Uhr kochen, 11½ Uhr braten.
„ „ 35. Rothkraut gedämpft 10 Uhr.
„ „ 6. Sagosuppe mit Milch 11 Uhr.
„ „ 87. Frische Bratwurst 11¼ Uhr.

4. Tag.
A. 2. a. bis e. Bereitung von Fett.
A. 2. a. Oel ausglühen 9 Uhr.
Rec. Nr. 20 { Erbsensuppe 9 Uhr. / Kartoffeln 11 Uhr.
„ „ 84. geräuch. Bratwurst.
„ „ 104. Buchweizenkuchen.

5. Tag.
II. Abth. 2. Kap. Auswahl der Mahlzeiten.
Rec. Nr. 78. Kalbsragout 9 U. resp. 11½ U.
„ „ 106. Mehlklöße 9 Uhr.
„ „ 3. Reisgemüse 10 Uhr.
„ „ 17. Aepfelsuppe 11 Uhr.

6. Tag.
II. Abth. 2. Kap. Unterscheid. d. Nahrungsmittel.
Rec. Nr. 41. Winterkohl 9 Uhr.
„ „ 81. Schweinebraten 10 Uhr.
„ „ 63. Kartoffelbrei 11 Uhr.
„ „ 13. Biersuppe mit Milch 11½ U.

7. Tag.
II. Abth. 2. Kap. 1. u. 2. Mahlz. bei gutem 2c.
Rec. Nr. 1. Hammelfleischsuppe m. Reis 9 U.
„ „ 50. 49. Eingem. Rüben oder Rübstiel 9 Uhr.
„ „ 111. Bettelmann 10 Uhr.
„ „ 80. Hammelbraten 11 Uhr.
„ „ 52. Kartoffeln 11 Uhr.

8. Tag.
II. Abth. 2. Kap. 3. Mahlzeiten in dürftigen 2c.
A. 4. Kaffeebrennen 9 Uhr.
Rec. Nr. 95. Häringe 10 Uhr.
„ „ 58. Pfefferkartoffeln 11 Uhr.
„ „ 11. Mehlsuppe 11½ Uhr.

9. Tag.

II. Abth. 3. Kap. Rathschläge 2c. 2. 3. 4. 5.
Rec. Nr. 91. Beefsteak für Kranke 9 Uhr.
" " 61. Rahgebrat. Kartaffeln 9 Uhr.
" " 44. Sauerkraut 9½ Uhr.
" " 82. gesalz. Schweinerippen 10 U.
" " 12. Brodsuppe 10½ Uhr.

10. Tag.

II. Abth. 3. Kap. Rathschläge 2c. 6. 7. 8.
Rec. Nr. 83. Frikadellen 9 U. resp. 11½ U.
" " 46. Weiße Bahnen 9 Uhr.
" " 43. Möhren 10 Uhr.
" " 52. Kartoffeln 11 Uhr.
" " 9. Buttermilchsuppe mit Brod 10½ Uhr.

11. Tag.

Die Kunst „gut zu haushalten" 3. 4. 5.
Rec. Nr. 21. Bahnensuppe 9 Uhr.
" " 48. Eingemachte Bohnen 9½ U.
" " 88. Panhas.
" " 90. Gebrat. Taube für Kranke.

12. Tag.

Die Kunst „gut zu haushalten" 7. 8. 9.
Rec. Nr. 62. Kartoffel-Klöße 9 Uhr.
" " 118. Compot von getrockn. Obst 9 U.
" " 14. Zwiebelsuppe 10 Uhr.
" " 96. 100. Bückinge oder Muscheln 11 Uhr.

Frühjahr-Cursus: April, Mai, Juni.

1. Tag.

II. Abth. 4. Kap. 1. Vorbedingungen 2c.
Rec. Nr. 46. Weiße Bohnen 9 Uhr.
" " 44. Sauerkraut 9 Uhr.
" " 82. Gesalzenes Schweinefleisch 10 U.
" " 24. Kartaffelsuppe 11 Uhr.
" " 88. Panhas bereiten.

2. Tag.

II. Abth. 4. Kap. 2. Feuer und Wasser.
I. " 4. " 1—6. Heizung.
Rec. Nr. 50. Eingemachte Rüben 9 Uhr.
" " 14. Zwiebelsuppe 10 Uhr.
" " 52. Kartoffeln 11 Uhr.
" " 88. Panhas braten.

3. Tag.

II. Abth. 4. Kap. 8. Nöthige Kochgeschirre.
I. " 3. " 7. 9. 10. Spülen der Gesch.
Rec. Nr. 4. Gerstensuppe mit Milch 9 U.
" " 49. Eingem. Rübstiel 9 Uhr, Kartoffeln 11 Uhr.
" " 86. Leber in Ragaut 11 Uhr.
" " 65. Reibkuchen 10 Uhr.

4. Tag.

A. 2. a. bis c. Zubereitung von Fett.
Rec. Nr. 12. Bradsuppe mit Bier 11 Uhr.
" " 56. Häringskartoffeln 9 Uhr.
" " 101. Speckpfannkuchen 11½ Uhr.
" " 115. Pflaumen-Compot 10 Uhr.

5. Tag.

II. Abth. 2. Kap. Auswahl der Mahlzeiten.
Rec. Nr. 48. Eingem. Bahnen mit weißen Bohnen 9 Uhr.
" " 83. Frikadellen 9½ Uhr, braten 11½ Uhr.
" " 8. Griesmehlsuppe mit Korinthen 11 Uhr.
" " 113. Rühreier.

6. Tag.

II. Abth. 2. Kap. Unterscheid. d. Nahrungsm.
Rec. Nr. 20. Erbsen 9 Uhr mit Kartoffeln 11 Uhr.
" " 98. Maifisch.
" " 67. Sauce.

7. Tag.

II. Abth. 2. Kap. 1. und 2. Mahlzeiten bei gutem 2c.
Rec. Nr. 44. Sauerkraut 9 U. mit Kartoffeln 11 Uhr.
" " 81. Schweinebraten 10 Uhr.
" " 11. Einfache Mehlsuppe 11½ U.
" " 95. Häring.

8. Tag.

II. Abth. 2. Kap. 3. Mahlzeiten in dürftigen 2c.
A. 4. Kaffebrennen 9 Uhr.
Rec. Nr. 51. Weiße Bohnen als Gemüse 9 U.
" " 76. Sauerbraten 10 Uhr.
" " 3. Reißsuppe 10½ Uhr.

9. Tag.
II. Abth. 1. Kap. VI. Gemüse u. A. 1. Reinig.
Rec. Nr. 26. Spinat oder Melde 9 Uhr.
" " 1. Fleischsuppe mit geriebenen Kartoffeln 9 Uhr.
" " 60. Gebratene Kartoffeln 10 Uhr.
" " 112. Spiegeleier 11¾ Uhr.

10. Tag.
II. Abth. 3. Kap. Rathschläge zc. 2. 3. 4. 5.
Rec. Nr. 18. Gerstenschleim für Kranke 10 U.
" " 5. Gerstens. mit Pflaumen 9 U.
" " 52. Kartoffeln mit Speckjauce 11 U.
" " 87. Gebratene Blutwurst 11½ U.
" " 79. Kalbscotelette 10 Uhr.

11. Tag.
II. Abth. 3 Kap. Rathschläge zc. 6. 7. 8.
Rec. Nr. 21. Bohnensuppe 9 Uhr.
" " 89. Hühner-Ragout für Kranke 9 U.
" " 105. Gemüsenudeln 11¼ Uhr.
" " 91. Beefsteak für Kranke.

12. Tag.
Die Kunst „gut zu haushalten" 3. 4. 5. 8. 9.
Rec. Nr. 1. Fleischsuppe mit Gerste 9 U.
" " 106. Mehl-Klöße 10 Uhr.
" " 75. Rindfleisch in braun Ragout 11 Uhr.
" " 66. Salat m. Essig u. Oel 11½ U.

Sommer-Cursus: Juli, August, September.

1. Tag.
II. Abth. 4. Kap. 1. Vorbedingungen zc.
Rec. Nr. 32. Butterkohl 9 Uhr.
" " 12. Brodsuppe mit Bier 10 Uhr.
" " 52. Kartoffeln 11 Uhr.
" " 87. Leber oder Blutwurst 11½ U.
" " 103. Kirschenkuchen 9½ Uhr.

2. Tag.
II. Abth. 4. Kap. 2. Feuer und Wasser.
I. " 4. " 1—6. Heizung.
Rec. Nr. 28 Grüne Erbsen 10 Uhr.
" " 15. Kirschensuppe 10½ Uhr.
" " 52. Kartoffeln 11 Uhr.
" " 79. Kalbscotelette 11½ Uhr.

3. Tag.
II. Abth. 4. Kap. 3. Kochgeschirre
I. " 3. " 7. 9. 10. Spülen d. Gesch.
Rec. Nr. 84. Geräuchter Speck 9 Uhr.
" " 30. Dicke Bohnen 10½, Kartoffeln 11 Uhr.
" " 7. Griesmehlsuppe mit Fleischbrühe 11½ Uhr.

4. Tag.
A. 2. a. bis e. Bereitung u. Anwendung v. Fett.
II. Abth. 1. Kap. III. Gute Qualität der Fette.
Rec. Nr. 10. Buttermilchsuppe m. Gerste 9 U.
" " 38. Kohlrabi 10 U., Kart. 11½ U.
" " 78 Kalbsragout 9 U. resp. 11 U.

5. Tag.
II. Abth. 2. Kap. Auswahl der Mahlzeiten.
A. 4. Kaffeebrennen 9 Uhr.
Rec. Nr. 71. Bohnensalat 10 Uhr.
" " 11. Einfache Mehlsuppe 10½ Uhr.
" " 52. Kartoffeln 11½ Uhr.
" " 101. Speckpfannkuchen 11¾ Uhr.

6. Tag.
II. Abth. 2. Kap. Unterscheid. der Nahrungsm.
Rec. Nr. 1. Fleischsuppe mit Sago 9 Uhr.
" " 27. Junge Möhren 10½ Uhr, Kartoffeln 11½ Uhr.
" " 74. Suppenfleisch braten 11 Uhr.

7. Tag.
II. Abth. 2. Kap. 1. 2. 3. Auswahl der Mahlz.
Rec. Nr. 1. Fleischsuppe mit Nudeln 9 U.
" " 70. Gurkensalat 10 Uhr, Kartoffeln 11½ Uhr.
" " 75. Rindfleisch i. braun Rag. 11 U.

8. Tag.
A. 5. Einmachen der Wintergemüse.
A. 5. a. Schneidbohnen einmachen.
Rec. Nr. 36. Schneidbohnen 10 Uhr.
" " 24. Kartoffelsuppe 11 Uhr.
" " 113. Rühreier 11¾ Uhr.

9. Tag.
II. Abth. 1. Kap. VI. Gemüse.
A. 5. e. Gurken einmachen.
Rec. Nr. 25. Gemüsesuppe 10 Uhr.
" " 115. Pflaumencompot 11 Uhr.
" " 102. Mehlpfannkuchen 11½ Uhr.

10. Tag.

I. Abth. 3. Kap. Rathschläge 2c. 2. 3. 4. 5.
A. 3. Butter einmachen.
Rec. Nr. 4. Gerstensuppe mit Fett 9 Uhr.
„ „ 18. Gerstenschleim für Kranke.
„ „ 31. Savoyen 9½ Uhr, Kartoffeln 11½ Uhr.
„ „ 83. Frikadellen.

11. Tag.

II. Abth. 3. Kap. Rathschläge 2c. 6. 7. 8.
Rec. Nr. 76. Sauerbraten 10 Uhr.
„ „ 33. Weißkohl gekocht 9½ Uhr
„ „ 63. Kartoffel=Mus 11 Uhr.
„ „ 16. Aepfel= oder Pflaumensuppe.
„ „ 95. Häring.

12. Tag.

Die Kunst „gut zu haushalten" 3. 4. 5. 8. 9.
Rec. Nr. 22. Linsensuppe 9 Uhr
„ „ 37. Salatbohnen gestobt 10 Uhr.
„ „ 91. Beefsteak für Kranke 11 Uhr.
„ „ 112. Spiegeleier 11¾ Uhr.

Herbst-Cursus: October, November, December.

1. Tag.

II. Abth. 4. Kap. 1. Vorbedingungen 2c..
Rec. Nr. 12. Brodsuppe mit Bier 10 Uhr.
„ „ 38. Kohlrabi 9½ Uhr, Kartoffeln 11 Uhr.
„ „ 101. Speckpfannkuchen 11½ Uhr.
„ „ 76. Sauerbraten einlegen.

2. Tag.

II. Abth. 4. Kap. 2. Feuer und Wasser.
I. „ 4. „ 1.—6. Heizung.
A. 4. Kaffeebrennen 9 Uhr.
Rec. Nr. 76. Sauerbraten 10 Uhr.
„ „ 59. Kartoffeln mit Aepfeln 11 U.
„ „ 2. Milchsuppe m. Weißbr. 11½ U.

3. Tag.

II. Abth. 4. Kap. 3. Nöthige Kochgeschirre.
I. „ 3. „ 7. 9. 10. Spülen d. Gesch.
Rec. Nr. 20. Erbsensuppe 9 Uhr.
„ 83. Frikadellen 9 resp. 11½ U.
„ 43. Möhren mit Kartoffeln 10 U.

4. Tag.

A 2. Zubereitung und Anwendung von Fett.
A. 2. a. Ausglühen von Rüböl 9 Uhr.
Rec. Nr. 104. Buchweizenpfannkuchen 9 resp. 11½ Uhr.
„ „ 25. Gemüsesuppe 9½ Uhr.
„ „ 114. Aepfelcompot 10 Uhr.

5. Tag.

II. Abth. 2. Kap. Auswahl der Mahlzeiten.
Rec. Nr. 65. Reibkuchen 9 Uhr.
„ „ 31. Savoyen 9½ Uhr, Kartoffeln 11 Uhr.
„ „ 77 Kalbsbraten 10 Uhr.
„ „ 17. Aepfelsuppe 11½.

6. Tag.

II. Abth. 2. Kap. Unterscheid. der Nahrungsm.
Rec. Nr. 1. Fleischsuppe mit Gerste 9 Uhr.
„ „ 64. Kartoffelkuchen 10 Uhr
„ „ 75. Rindfl. in braun Ragout 11 U.
„ „ 68. Feld= oder Kornsalat.

7. Tag.

II. Abth. 2. Kap. 1. u. 2. Mahlz. b. gutem 2c.
Rec. Nr. 19. Hafergrütz. für Kranke 9 U.
„ „ 34. Weißkohl gedämpft 10 Uhr.
„ „ 60. gebrat. Kartoffeln 11 Uhr.
„ „ 85. Leber gebraten 11½ Uhr.

8. Tag.

II. Abth. 2. Kap. 3. Mahlz. im dürftigen 2c.
Rec. Nr. 1. Fleischsuppe mit Reis 9 Uhr.
„ „ 40. Rüben mit Kartoffeln 10½ U.
„ „ 80. Hammelfleischbraten 11 Uhr.
„ „ 72. Kappussalat.

9. Tag.

II. Abth. 3. Kap. Rathschläge 2c. 2. 3. 4. 5.
Rec. Nr. 5. Gerstensuppe mit Pflaumen 9 U.
„ „ 18. Gerstenschleim für Kranke.
„ „ 35. Rothkraut gedämpft 10 Uhr.
„ „ 61. Rohgebrat. Kartoffeln 10½ U.
„ „ 87. Frische Bratwurst 11½ Uhr

10. Tag.

II. Abth. 3. Kap. Rathschläge 2c. 6. 7. 8.
Rec. Nr. 51. Weiße Bohnen als Gemüse 9 U.
„ „ 14. Zwiebelsuppe 10 Uhr.
„ „ 88. Panhas 11½ Uhr.
„ „ 111. Bettelmann.

11. Tag.

Die Kunst „gut zu haushalten" 3. 4. 5.
Rec. Nr. 47. Eingem. Bohnen 9 Uhr.
„ „ 9. Buttermilch. mit Brod 10 U.
„ „ 117. Gedämpfte Aepfel 11 Uhr.
„ „ 95. Häringe.

12. Tag.

Die Kunst „gut zu haushalten" 7. 8. 9.
Rec. Nr. 3. Reissuppe mit Fett 10 Uhr.
„ „ 105. Gemüsenudeln 11½ Uhr.
„ „ 89. Hühner=Ragout für Kranke.
„ „ 91. Beefsteak für Kranke.

Druck von J. P. Bachem in Köln. 11802.

Bl. 1.

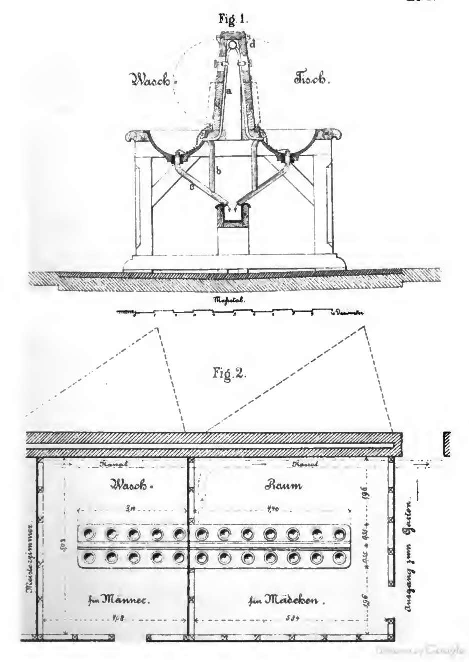


Fig. 1.
Wasch-
Tisch.
a
b
c
d
Maßstab.
Fig. 2.
Kanal
Kanal
Wasch-
Raum
für Männer.
für Mädchen.
Ausgang zum Garten

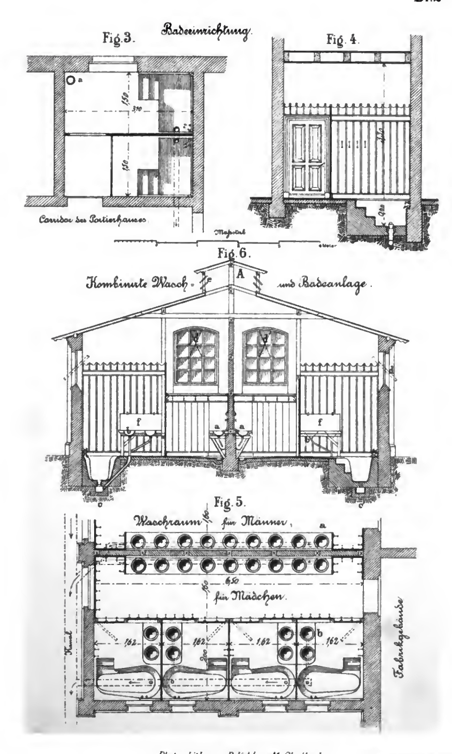


Photo Lith von B. Kühlen, M. Gladbach

Arbeiterwohl.

Organ des Verbandes

katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde.

Redigirt vom General-Secretair

Franz Hitze.

1882. Zweiter Jahrgang. Siebentes Heft. Juli.

Die heutige Wohnungsfrage. [1])

Die Industrie, die früher mehr dem Gebirgsbache folgte, die Kraft, seines Falles sich dienstbar zu machen, wurde durch den Dampf, durch die Eisenbahnen unabhängiger in der Wahl ihrer Standorte. Früher schon Heimstätten der Kunst und Wissenschaft, Sitze der Behörden, wurden die Städte nun auch mehr denn je Mittelpunkte großartigsten Gewerbefleißes, des Handels und Verkehrs; sie wurden Großstädte. Aber nirgends, wo die Industrie einzog, hatte man für die damit verbundene rapide Zunahme der Bevölkerung vorgesorgt. Weite, mächtige Fabriken und Werkstätten, prächtige öffentliche Gebäude baute man — an den Bau von Wohnungen, wie sie die zuströmenden Arbeiter bedurften, dachte man nicht. Sprechen wir heute von einer Wohnungsfrage, so denken wir weniger an das Land, als an die Stadt.

Das patriarchalische Verhältniß von ehedem zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ließ ersteren sorgen, daß seine Arbeiter auch Unterkommen fanden. Er handelte dabei zugleich in seinem eigenen, wohlverstandenen Interesse, dem: sich einen seßhaften Arbeiterstamm zu sichern, dessen Bedeutung er um so höher schätzte, als sich ihm nicht so reichlich neue Kräfte boten. Mit der „Freizügigkeit" und „Gewerbefreiheit" lockerte sich dieses Verhältniß, die Arbeitgeber erachteten sich der Pflicht der Fürsorge für enthoben. Als nun die fortschreitende Industrie Tausende zwang, in den Städten und Industrie-Centren Unterkommen zu suchen, da verstanden es die Grund- und Häuserbesitzer oder lernten es schnell, die Lage der Arbeiter schonungslos auszubeuten. Der Geist der christlichen Nächstenliebe schwand auch hier mehr und mehr, Alles wurde dem Gesetze von „Angebot" und „Nachfrage" unterstellt und zu der härteren, weil durch christliche Rücksichten weniger gemäßigten Abhängigkeit unserer

[1]) Aufsätze über die praktische Lösung der Frage werden später folgen.

Arbeiter vom Arbeitgeber kam für sie eine neue und oftmals schlimmere: die vom Häuserbesitzer.

Die Mehrzahl der Arbeiter war früher in der Hausindustrie beschäftigt; sie richteten deshalb ihr Haus, weil es zugleich Arbeitsstätte war, geräumiger und besser ein; auch waren sie ja in der Wahl der Wohnung wegen der billigern Preise der Bauplätze meistens unabhängiger. Sie verstanden ferner den Werth der eigenen Wohnung besser zu würdigen als die Arbeiter der Jetztzeit, welche nur zu leicht geneigt sind — auch wenn ihr Einkommen ihnen die Aufwendung größerer Mittel erlaubt —, die Ausgaben für die Wohnung möglichst einzuschränken, um zur Befriedigung der Bedürfnisse und Genüsse, an die städtisches Leben und Treiben sie gewöhnt, einen größeren Theil ihrer Einnahmen übrig zu halten.

Diese Versuchung ist für den Arbeiter um so größer, als sie in seiner Berufsthätigkeit selbst Nahrung findet. Die Groß-Industrie verlangt von dem Arbeiter nur eine mechanische Thätigkeit: die Maschine windet den Faden, führt ihn auf die Spule, Dampfkraft schnellt das Webschiff, maschinelle Vorrichtungen sorgen für die Bildung des Musters im Gewebe — das Denken des Arbeiters, seine geistige Thätigkeit wird nirgends verlangt. Er ist nur ein Räderwerk, steht Tag für Tag 12 lange Stunden an seiner Arbeitsstätte, ohne irgend eine Zerstreuung, ohne die Genugthuung, wie sie z. B. der Handwerker empfindet, unter seinen Händen vollendet zu sehen, was dieselben begonnen: er kann sich nicht für seine Arbeit interessiren. Um so mehr und mit einem gewissen Rechte verlangt er nach Zerstreuung, und wenn er da fehlgreift, die Zerstreuungen der Gasse, des Wirthshauses sucht, so ist das begreiflich. Er muß sich erst an die stille Freude einer heitern Wohnung, eines behaglichen Familienlebens gewöhnen — er muß es lernen, sich die rechte Freude und Erholung zu verschaffen. Dazu muß ihm aber Gelegenheit geboten werden, während ihn heute das Wirthshaus auf jeder Straße einladet, eine schöne Wohnung aber schwer zu finden ist.

Die Industrie der Neuzeit setzt ferner die Gesundheit des Arbeiters Gefahren aus, die man früher gar nicht, oder nicht in dem Maße kannte — wir erinnern nur an das Zusammenarbeiten von Hunderten in einem Raume, an die schädlichen Einflüsse von Farbstoffen, Eisentheilchen u. s. w. — die gesunde Wohnung müßte der Gegenfactor sein.

Der Arbeiter unserer Tage hätte also wohl ein Anrecht darauf, eine bessere Wohnung zu besitzen als sein College von ehedem. Das Gegentheil ist der Fall. Nicht, als wenn alle Wohnungen unserer Vorfahren gut und gesund gewesen; wollten wir das behaupten, die Städte

des Mittelalters mit ihren engen Gassen und thurmhohen Häusern würden uns Lügen strafen; aber eine eigentliche Wohnungsnoth, eine so intensive Schädigung und Gefährdung von Gesundheit und Sitte bestand damals eben so wenig, wie die grellen Contraste in den modernen Städten: hier breite Boulevards mit Villen und schimmernden Palästen, da enge Gassen mit verfallenen Hütten.

Die meisten Wohnungen für Arbeiter entsprechen nicht einmal den bescheidensten und allernothwendigsten Ansprüchen, die man in sanitärer Hinsicht stellen muß, und nicht das allein: sie sind auch der ökonomische und moralische Ruin ihrer Bewohner. In sanitärer und ökonomischer Hinsicht zeigt sich der Einfluß der schlechten Wohnung zunächst; ihr Einfluß auf Sitten und Gewohnheiten der Bewohner macht sich erst allmälig, dann aber von Generation zu Generation potenzirt fühlbar.

Wohnung und Gesundheit.

Der letzte Glockenton ist verklungen: es ist Feierabend. Durch Eis und Schnee, durch Wind und Wetter tritt der Arbeiter seinen — oft gar weiten — Heimweg an. Folgen wir ihm die schmutzigen, wurmstichigen Stiegen hinab in seine Wohnung, mehr in, als über der Erde gelegen: die Wände triefen von Feuchtigkeit, ein ewiges Halbdunkel umgibt uns. Folgen wir ihm durch enge Gassen, wohin nie ein Sonnenstrahl dringt, aus denen mephitische Dünste aufsteigen: ein enges, dumpfes Zimmer, Wohn- und Schlafraum zugleich für vier oder fünf Personen, nimmt uns auf. Steigen wir mit ihm hinauf die engen, steilen Treppen, auf die Dachkammer: hier macht das Elend Halt, hier kann es nicht mehr übertroffen werden. Ein enger Raum, fünf Schritt im Geviert, so niedrig, daß der Kopf fast die Decke berührt. Ein hinkender Tisch, ein breites Bett, einige Stühle: das ganze Möblement. Vier Kinder sind uns gefolgt vom Spiel auf der Gasse und drängen sich nun um die wenigen Kartoffeln und das Brod, ihre karge Abendmahlzeit. Dann werden die Strohsäcke unter dem Bette hervorgezogen und sechs Personen schlafen in dem dumpfen Raume. Gelüftet könnte werden, aber mit der frischen Luft dränge auch bittere Kälte ein, vor der die Armen keine Mittel haben, sich zu schützen, oder auf das kleine Fenster im Dache prasselt die lange Nacht der Regen.

In allen diesen Räumen — welches Elend, welch' ungesunde, verdorbene Luft, wie klein und niedrig die Zimmer! Ueberall dient derselbe Raum als Küche und Wohnzimmer, oft gar auch noch als Schlafzimmer. In ihm hocken den langen Tag die Kinder zusammen, wird gewaschen und Wäsche getrocknet — aber nie ein Fenster geöffnet.

Die Luft ist nichts, man kann sie nicht sehen, nicht greifen: wozu hat man sie also nöthig? Wozu soll man ein Fenster öffnen? Und doch, wir brauchen die Luft nothwendiger als Speise und Trank, immer und überall, bei Tag und bei Nacht. Jeder erwachsene Mensch braucht in der Stunde gegen 200 Kubikfuß Luft, darunter etwa 60 Kubikfuß Sauerstoff — er gibt dagegen etwa 60 Kubikfuß Kohlensäure ab. In einem verschlossenen Raum, im Zimmer wird also die Luft nach und nach unathembar: der Sauerstoff wird verzehrt und die Luft dagegen mit der uns schädlichen Kohlensäure angefüllt. Dieser Verbrauch der Luft geht um so schneller vor sich, je kleiner das Zimmer an und für sich, resp. im Verhältniß zu der Zahl Personen ist, denen es als Aufenthaltsort dient. Die Luft muß also regelmäßig erneuert werden; dieses um so mehr, wenn das Haus feucht ist. Die feuchte Luft ist kalt, entzieht dem menschlichen Körper Wärme. Möbel, Leinwand, Kleidungsstücke, Alles nimmt die Feuchtigkeit an und sind so die Bewohner feuchter Räume beständig Erkältungen ausgesetzt. Ein langwieriger Husten, der in Schwindsucht übergeht, Fieber, Drüsen und Leberleiden, Schwindel und Schlagfluß sind bei den Bewohnern solcher Räume ganz gewöhnliche Krankheitserscheinungen.

Ja, wird man sagen, auf dem Lande z. B. trifft man oft feuchte, enge, niedrige Wohnungen und doch sind die Bewohner gesund. Gewiß, aber können unsere Fabrikarbeiter, die den ganzen Tag schon in ungesunder Luft zugebracht, diesen Einflüssen schlechter Wohnungen trotzen, wie der Bauer auf dem Felde? Nein, sie siechen dahin und ihre Kinder leiden in noch höherem Maße an den Krankheiten, die durch solche schädliche Einflüsse verursacht werden.

Eine Wohnung muß also luftig und trocken sein, ist dann auch gewöhnlich genügend hell. Auch das Licht ist ein sehr wichtiges Förderungsmittel der Gesundheit, des gesammten Wohlbefindens, des leiblichen, wie des geistigen. Das Licht wirkt wohlthuend auf die Haut, den Blutlauf und die Nerven. Die Pflanzen wenden sich dem Lichte zu, sie welken, wenn sie längere Zeit im Dunkeln sind; der Mensch in engen Gassen und niedrigen Zimmern oder gar in Kellerwohnungen wird bleich und schwach.

Licht und Luft sind dem Menschen gerade so nothwendig, wie dem Fische das Wasser. Wenn wir nun aber die thatsächlichen Verhältnisse unserer Arbeiter-Viertel in den Städten betrachten, dürfen wir es da noch einfach für unvermeidliches Schicksal oder widrigen Zufall erachten, wenn dort gerade die Heimstätten der Krankheiten sind?

Der innige Zusammenhang von Wohnung und Sterblichkeit findet seine Bestätigung in folgenden Zahlen.

Es starben in England: [1])

bei 202 Quadrat-Yard Wohnraum für 1 Person 1 von 49,
„ 101 „ „ „ 1 „ 1 „ 41,
„ 32 „ „ „ 1 „ 1 „ 36.

Dies das Verhältniß bei normalen Zeiten; bei Epidemieen, Typhus und Cholera verschiebt sich dasselbe noch wesentlich zu Ungunsten der niedern Stände. Von 18,000 Personen, die in London im Jahre 1849 an der Cholera starben, waren:

aus den höheren Klassen 26 pr. Mille,
„ dem Mittelstande 157 „ „
„ „ Arbeiterstande 817 „ „ [2]).

Nicht ganz mit Unrecht wird man darauf hinweisen, daß außer den Einwirkungen ungesunder Wohnungen noch viele andere Ursachen — Fabrikarbeit, ungenügende Nahrung u. s. w. — diese grellen Mißverhältnisse verschulden. Hören wir nun aber, daß in den 5 Jahren 1850—55 die Sterblichkeitsziffer in den Häusern der Baugesellschaften Londons (bei 2557 Personen, fast ausschließlich Arbeiter) 8 auf 1000 — in London insgesammt dagegen 23 auf 1000 betrug, [3]) so wird man uns zugeben: die gesunde Wohnung ist der Hauptfactor, der den Gesundheitszustand unserer Arbeiter bestimmt.

Wohnungsfrage und Bauspeculation.

Eine gesunde Wohnung ist eine Lebensfrage für den Arbeiter, das wird kein verständiger Mensch leugnen. „Aber," so wird man vielleicht entgegnen, „wenn die Entwickelung der Industrie, die Concentration derselben namentlich in großen Städten die Wohnungsfrage gezeitigt, gefördert hat, so sorgt dieselbe industrielle, capitalistische Entwickelung auch schon für die zweckmäßige Lösung der Frage, indem der »Nachfrage« nach Wohnungen schon das »Angebot« folgen wird. So haben wir ja doch in der That in allen unsern Städten einen großen Aufschwung der baulichen Thätigkeit zu verzeichnen, und wenn auch z. B. in den guten Jahren 1871—74 das Angebot die Nachfrage nicht sogleich zu befriedigen vermochte, so hat dasselbe diese doch heute schon bei weitem überholt. Heute haben wir schon eher zu viel als zu wenig Wohnungen."

Nun, die Thatsache, daß namentlich bessere Wohnungen vielfach leer stehen, läßt sich nicht leugnen, allein das berührt unsere Frage gar

[1]) S. Dr. Sax, Wohnungszustände der arbeitenden Klassen und ihre Reform. Wien, 1869. S. 36.

[2]) S. Sax, l. c. S. 43.

[3]) cf. Sax. S. 37.

nicht einmal. Wir verlangen gesunde, ansprechende und billige Arbeiterwohnungen, und, was fast noch wichtiger ist, Wohnungen, in denen der Arbeiter heimisch werden kann, sei es nun, daß sie dem Arbeiter als Eigen gehört, sei es, daß sie dem Arbeiter nicht bei jeder Gelegenheit gekündigt, resp. die Miethe aufgeschraubt werden kann.

Allen diesen Anforderungen genügt aber der Bauspeculant nicht, und am wenigsten der der Gründerjahre. Hier traf noch mehr wie auf anderen Gebieten das „theuer und schlecht" zu. „Schlecht" schon deshalb, weil die Häuser sehr schnell gebaut wurden, um die günstige Conjunctur noch auszunutzen. „Theuer" vor Allem wegen der hohen Preise der Bauplätze, die durch Speculanten auf jede erlaubte und unerlaubte Weise gesteigert wurden.

Die Häuser wurden zudem in einer steigenden Wirthschaftsperiode gebaut, wo alle Materialien, Arbeitslöhne u. s. w. höher standen als sonst. Die Miethe muß also die Zinsen eines oft unverhältnißmäßig hohen Anlagecapitals, sowie ziemlich hohe Versicherungsprämien für den Fall des Leerstehens decken, dann aber auch noch den Profit für den gewerbsmäßigen Wohnungsvermiether abwerfen, der zwischen den Wohnungs-Producenten und den Wohnungs-Consumenten tritt. Dieser beansprucht für sich mindestens freie Wohnung; oft ist er ein Krämer und selbstverständlich beziehen seine Miether alle Waaren bei ihm. Dagegen sind die Arbeiter völlig wehrlos. Tritt eine Lohnreduction ein, werden sie arbeitslos, oder sucht Krankheit sie heim: gleich gerathen sie für die Miethe oder im Laden in Schulden. Schlechte Waarenqualitäten werden ihnen zu hohen Preisen verrechnet. So wird die Noth ausgebeutet. Anderseits wird aber auch jeder günstige Umstand, die Lage zu bessern, benutzt, die Miethe zu steigern. Steigt der Lohn des Arbeiters, steigt das Gehalt der Beamten: die Preise für Lebensmittel, die Miethen steigen noch mehr. Und was z. B. der Handel- oder Gewerbetreibende auf die Waaren als erhöhte Productionskosten schlägt, kann der Beamte, der Arbeiter auf Niemanden abwälzen: er leistet für thatsächlich geringere, nur nominell größere Bezahlung die nämlichen Dienste wie früher.

Den Miethscontracten könnten wir ein eigenes Capitel widmen; wir führen aber nur die „nachträglichen Bestimmungen" an, die Dr. Engel[1]) in beißender Ironie als Anhang zu dem in Berlin als Miethscontract gebräuchlichen Formular vorschlägt:

„Der Miether hat nach diesem Contracte nur Pflichten und keine Rechte; der Vermiether hat nur Rechte und keine Pflichten. Nach

[1]) „Die moderne Wohnungsnoth. Signatur, Ursachen und Abhülfe." Leipzig 1873. S. 102.

diesem Grundsatze sind alle Differenzpunkte zwischen Miether und Vermiether zu erledigen, wenn letzterer nicht vorziehen sollte, erstern, schon wegen Erhebung solcher Punkte, sofort zu exmittiren und sich für die Bezahlung der Miethe für die ganze Contractsdauer aus den zurückzubehaltenden Sachen des Miethers ohne Weiteres bezahlt zu machen."

Die Arbeiterwohnung als Sparkasse.

Das Damoklesschwert bitterer Noth schwebt stets über dem Haupte des Arbeiters. Jede Krisis, jede längere Krankheit macht ihn arbeitslos, verdienstlos, arm. In solchen Tagen dringt Alles auf ihn ein, findet er nirgends Hülfe. Sein Krämer verweigert ihm den Credit, sein Miethsherr droht mit Exmittirung. Diese Häufung des Elends wird unerträglich. Ziel- und planlos wandert er hinaus in die Fremde, Arbeit zu suchen, er klopft an allen Thüren an, nirgends findet er Gehör. Der arbeitsuchende, nahrungslose Mann wird zum Bettler, zum Vagabunden. „In bessern Zeiten hätte er sparen sollen," heißt es. Aber auch Sparen will gelernt sein, und wie es der Arbeiter lernt, resp. wie die Arbeitgeber und Besitzenden es ihn lehren können, dafür einige Beispiele.

„Im Zeitraum von 23 Jahren hat die Arbeiterbevölkerung Mülhausens die beträchtliche Summe von 3,319,789 Frcs. 90 Cts. auf den Ankauf von Immobilien verwendet" [1]). Desgleichen in M.-Gladbach während der ersten 5 Jahre des Bestehens der dortigen Actien-Baugesellschaft: 110,316 Mark.

Diese Zahlen beweisen wohl zur Genüge, daß der Arbeiter — wenn seine Verhältnisse es nur irgend erlauben — wohl spart, wenn ihm nur Gelegenheit gegeben wird in einer Form, die ihm die leichteste und bei der der Erfolg der augenscheinlichste ist. Der an beiden Orten eingeführte Zahlungsmodus, den Arbeitern, die sich in den Besitz eines Hauses setzen wollen, nur monatlich zu leistende Ratenzahlungen in geringer Höhe aufzulegen, hat dem Arbeiter eine Sparkasse mit hypothekarischer Sicherheit — der seines eigenen künftigen Hauses — geschaffen. Er zahlte von Monat zu Monat statt der Miethe die vereinbarte Rate an die Baugesellschaft und ist in Mülhausen z. B. nach 13 Jahren Eigenthümer eines Hauses im Werthe von 3000 Frcs., für das er in Wirklichkeit nur ca. 1300 Frcs. mehr gezahlt, als er anderwärts für eine gleiche Wohnung und denselben Zeitraum an Miethe

[1]) „Enquête décennale sur les institutions d'initiative privée." Mulhouse 1878. p. 213.

hätte zahlen müssen[1]). Ganz natürlich, da die Baugesellschaft bloß 4% Zinsen vom Baucapital berechnet, während der Bauspeculant oft selbst 5% bezahlen muß und doch auch noch verdienen will.

In dieser Anleitung zur Sparsamkeit liegt aber auch bereits eingeschlossen die hohe

Bedeutung der Wohnung für die sociale und sittliche Hebung des Arbeiters.

Dem Arbeiter, ganz allein auf sich gestellt, ohne Anregung und Hülfe von anderer Seite, ist es nicht so sehr zu verargen, wenn er das Wenige, was er überhaupt zurücklegen könnte, nicht erspart: sich reich sparen kann er doch nicht, und die wenigsten Menschen sind geneigt, sich für den Augenblick Opfer aufzulegen, wenn ihre Zukunft doch eine ungewisse bleibt. Der Erwerb eines Hauses, eines „Eigenthums", wie man es am Niederrhein stolz nennt, ist ein Ziel, welches auch den besonnenen jungen Arbeiter schon anzuspornen geeignet ist und dessen Verwirklichung auch nicht in zu weiter Ferne liegt. Die Möglichkeit, ein höheres Ziel sich zu stecken, ist aber an sich schon um so wichtiger, von eminent socialer Bedeutung überhaupt, als heute dem Arbeiter schon mit etwa 18 oder 20 Jahren eine jede Möglichkeit, sich zu verbessern, thatsächlich benommen ist. Lehrlings-, Gesellen- und Meisterthum existirt nicht mehr unter unsern heutigen Arbeitern; früher kannten sie ein Fortschreiten, ein Vorwärtskommen und das hatte seinen großen Werth. Nur zu leicht wird heute der Fleißige minder eifrig, wenn er sich vergegenwärtigt: trotz deines Mühens, trotz deines Fleißes wirst du nach 30 oder 40 Jahren, wenn du noch lebst, gerade so wie heute am Webstuhl stehen, wie heute den Hammer schwingen! Dies zu ändern geht nicht an, wohl aber können wir in etwa Ersatz auf einem andern Gebiete schaffen: wir bieten ihm die Möglichkeit, sich zum Eigenthümer emporzuschwingen, und geben ihm so ein Ziel, das ihm winkt und dessen näher tretende Verwirklichung ihm seine Mühen erleichtert, seine Arbeit versüßt.

Doch weit wichtigere, sittliche Interessen werden durch die gute Wohnung gefördert, zumal durch — was wir immer als Ideal festhalten müssen — das Einzelhaus. Man spricht in unsern Tagen viel von der Reorganisation der Gesellschaft durch die Familie, und mit Recht; nur wenn das einzelne Glied gesund und stark, ist es der Körper, die Gesammtheit. Der Hort der Familie ist das Haus, die Wohnung. Sie ist das äußere Kennzeichen, daß die in der Familienwohnung Lebenden

[1]) Cf. Schall, Arbeiterquartier in Mülhausen i. Elsaß. 2. Aufl. Berlin 1877. S. 13.



enger zu einander gehören. Die freundliche, gesunde Wohnung ist die Schöpferin, die dumpfe, schlechte Wohnung die Zerstörerin des häuslichen Glückes.

„Wenn der Mann nach mühevollem Tagewerk heimkehrt in eine elende, schmutzige, verwahrloste Kammer, aus der ihm eine dumpfe, ungesunde Luft entgegenqualmt, kann er sich in seiner Häuslichkeit nicht wohl fühlen; er flieht sie, um im Wirthshause den größten Theil seiner freien Zeit zu verbringen. So wird ihm sein Heim entfremdet; er und seine Familie leiden in moralischer und materieller Hinsicht darunter" (Pénot). Habt ihr sie gesehen, am Zahltage, die bleichen, schwachen Frauen mit dem Kinde auf dem Arm, wie sie warten auf den Mann, mit ihm zu hadern um den kargen Lohn, den er empfangen. Ihr werdet ihn verurtheilen, daß er, wo Frau und Kinder darben, hingeht, um in wenig Stunden einen großen Theil seines Lohnes zu vertrinken. Aber ehe ihr ihn verurtheilt, ehe ihr ihn Wüstling und Trunkenbold schimpft, laßt es euch von ihm sagen, daß er nie geworden wäre, was er ist, hätte er ein behagliches Heim gehabt, hätte er an seine Häuslichkeit denken können, ohne sich dabei seines Elends zu erinnern.

Gerade im Arbeiterstande thut die Kräftigung des Familienlebens noth. Die Industrie wirkt zersetzend und auflösend auf das Familienleben. Die Frau geht im schlimmsten Falle selbst zur Fabrik — dann ist von einem Familienleben kaum mehr zu reden; oder aber der Mann geht früh zur Arbeit, kommt Mittags nicht nach Haus, ißt in der Fabrik und kehrt Abends spät heim — auch so kann das Familienleben kaum gedeihen. Und die Kinder werden früh selbständig, wissen, „wofür sie arbeiten". Alles Factoren, geschaffen durch die Industrie, dem Familienleben feindlich. Kommt nun noch die schlechte Wohnung hinzu, so ist an eine Häuslichkeit und damit auch an ihren guten, sittigenden Einfluß nicht zu denken.

Wohnung und Gewohnheit sind nicht lediglich sprachverwandt: Lebensweise, Sitten und Gebräuche sind wesentlich durch die Wohnung beeinflußt.

In London baute man in einem der verrufensten Viertel freundliche Arbeiterwohnungen; Miether, früher in demselben Viertel ansässig, bezogen sie, und wo die Polizei sich früher nur, wenn in stattlicher Schaar, hinwagte, braucht sie sich heute kaum mehr zu zeigen. Die Bewohner des Viertels sind dieselben geblieben, jedoch gebessert durch bessere Wohnungsverhältnisse [1]).

[1]) Huber: „Die Wohnungsfrage in Frankreich und England." Zeitschrift des Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, 1859. II. Band. 1. Heft.

Ein hervorragender Menschenfreund, der von der französischen Regierung beauftragt wurde, über die Ursachen der Unzufriedenheit und die Zunahme von Verbrechen und Elend unter der armen Bevölkerung von Paris Nachforschungen anzustellen, faßt seine Ansicht dahin zusammen: „Es ist nicht möglich, das Unrecht zu übertreiben, das der Gesellschaft durch die elenden Wohnungen der arbeitenden Klassen angethan wird. Hier ist der Ursprung der Auflösung aller Familienbande und aller Unordnungen, die in deren Gefolge ..... Nachdem ich mit einer ängstlichen Sorgfalt das häusliche Leben einer großen Zahl von Arbeitern erforscht habe, bezeuge ich, daß der ungesunde und elende Zustand ihrer Wohnungen die größte Ursache ihres Elends, der Laster und der Nothstände ihrer socialen Lage ist" [1]).

Wir nannten oben das Einzelhaus für eine Familie das Ideal. Eine Wohnung kann gut und gesund sein und doch nachtheilig auf unsere und der Kinder Sitten einwirken. „Ein halbes Haus ist eine halbe Hölle," sagt das Sprüchwort, und es hat nicht Unrecht. Wo lernte das Kind diese oder jene Unart, jenes häßliche Wort — war es nicht bei den Kindern des Miethers, der im Hintergebäude wohnt?

Besonders ist der Unfriede fast immer die Folge des Zusammenwohnens zweier Familien. Damit ist aber auch der Friede in dem Schooße der einzelnen Familie selbst bedroht.

Bezüglich des schädlichen Einflusses vieler Wohnungen auf Anstand und Sitte constatirt ein englischer Geistlicher, Prediger in einem großen, meist von Armen bewohnten Kirchensprengel Londons mit Recht: „Die materielle Lage der untern Klassen vereitelt alle Anstrengungen des Priesters und des Lehrers für ihr moralisches und geistiges Wohl. Ihre Existenzverhältnisse und dadurch ihr Familienleben ist oft ein solches, das mit den Gewohnheiten der allergewöhnlichsten Sittlichkeit unvereinbar und jedes Bemühen, ein höheres Gefühl in ihm zu wecken, scheitern macht. Wie wollte man von Moralität unter Menschen sprechen, die ohne Unterschied des Alters und Geschlechts Tag und Nacht in einem einzigen, engen Raume eingepfercht sind u. s. w. [2])."

Kann es uns Wunder nehmen, daß die Jugend sittlich verkommt, wenn wir es erlebten, daß ein Kreidestrich die Grenze in dem einen Aufenthaltsorte bei Tag und Nacht für zwei Familien bildete? Nur erwähnen, nicht schildern wollen wir die Gefahren, die aus dem engen

[1]) Nach Dr. Becker: „Wie Arbeiterwohnungen gut und gesund einzurichten und zu erhalten seien." Preisschrift, gekrönt und herausgegeben von der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen in Basel, 1860. S. 18 f.

[2]) S. Dr. Sax: Die Wohnungszustände. S. 52.



Contact beider Geschlechter in unsern Miethskasernen entstehen! Und nun erst, wenn das Kostgängerthum hinzukommt!

Wir sehen, bei der Wohnungsfrage ist Alles engagirt: Gesundheit, sparsamer, haushälterischer Sinn, Anstand und Sitte, Alles wird durch die Wohnungsverhältnisse beeinflußt.

Mit der Begründung fester Wohnsitze beginnt die Cultur eines Volkes. Die Göttin, die

„in friedliche, feste Hütten,
wandelte das bewegliche Zelt,"

ist auch

„die Bezähmerin wilder Sitten."

So bestätigt es die Geschichte aller Völker.

Wollen wir unsere Arbeiter wieder zu der Höhe christlicher Cultur emporheben, wollen wir wieder feste Gesittung und ein christliches Familienleben unter ihnen fördern und sichern, so müssen wir sie wieder „seßhaft" machen, dem heutigen Nomadenthum entreißen, ihnen wieder eine ständige, abgeschlossene, eigene Wohnung geben.

Bauen wir einmal ein kleines Haus, malen wir ein Idyll! Mitten im kleinen, sorglich gepflegten Garten liegt das Häuschen.

Und einen Weinstock kannst du ziehen,
Der dein bescheid'nes Dach umrankt,
Und eine Rose kannst du pflegen,
Die duftig um dein Fenster schwankt. (Weber).

Gottes reine, frische Luft weht durch die Zimmer; Alles glänzt von Reinlichkeit: die Scheiben, hell wie Wasser; Vorhänge, weiß wie Schnee; Tische, Stühle aus sauberm, weißen Holz: mit der Hand können wir's greifen, daß es hier gesund ist. Lebensmuth und Zufriedenheit ziehen ein; man wird sparsamer, haushälterischer, denn „man sieht, daß es nutzt;" man bleibt lieber zu Hause, denkt an Pflege des geistigen Lebens: in einer armen dunkeln Wohnung mag man kein Buch zur Hand nehmen. Und der Familienvater sieht ruhig seinem Alter entgegen; weiß sein Sohn ja doch, daß er bei seinem Vater wohnt, der sich das Haus erworben hat, und es ihm als Erben überläßt. Erbe! ein neues Wort in der Geschichte der Arbeiterfamilie! Ja, die Kinder folgen dem Vater in seinem Besitz, das Gärtchen, der Zeuge ihrer Kindheit, das Haus, in dem ihre Mutter sie erzog, sie werden ihnen gehören. Da sind wir weit entfernt von jenen Nomaden, die durch die Forderungen der Häuserbesitzer von Winkel zu Winkel getrieben, gewohnt an Schmutz und Unreinigkeit, Feinde aller menschlichen und göttlichen Satzungen werden. — Unser Haus ist klein, aber es ist das Vaterhaus, und diejenigen, die es bewohnen, fühlen sich nicht mehr als Parias in der

Gesellschaft. Sie lernen, zum ersten Male vielleicht, die enge Verwandtschaft kennen und schätzen, die zwischen Eigenthum und Arbeit besteht[1]).

In der That! Die Fürsorge für gute Wohnungen ist die Basis für alle Wohlfahrtseinrichtungen zum Besten der Arbeiter! Schulen, Krankenkassen, Sparkassen, Consumvereine .... sie alle verbessern die Lage des Arbeiters — wenn das Haus, die Familie mithilft. Das Eine ist Flickwerk, das Andere ist in den meisten Fällen Verstopfung der Quelle des Uebels! B — r.

Die Familien-Krankenkasse.

Das Princip der Versicherung ist nicht bloß ein echt christliches, sondern auch praktisch wohl geeignet, dem Arbeiter über die wirthschaftlichen Zufälle des Lebens leichter hinwegzuhelfen. Wenn deshalb die öffentliche Aufmerksamkeit sich mit gesteigertem Interesse dem Gebiete des Versicherungswesens zuwendet, und die Reichsregierung dasselbe speciell auch für den Arbeiterstand nutzbar machen möchte, so ist das gewiß als ein Fortschritt zum Bessern mit Freude zu begrüßen.

Das Versicherungswesen beruht auf ganz nüchternen wirthschaftlichen Erwägungen und Berechnungen, und begründet einen streng rechtlichen Anspruch auf Unterstützung für den bestimmten Fall. Dasselbe ist also in erster Reihe eine Organisation des Rechts, und nicht der christlichen Nächstenliebe. Allein wenn man daraus, wie schon versucht wurde, einen Vorwurf gegen das Versicherungswesen herleiten will und von demselben eine Einengung des Gebietes der christlichen Charitas befürchtet, so ist das ein recht böser Irrthum, der nicht ernst genug zurückgewiesen werden kann. Es ist derselbe verhängnißvolle Irrthum, der die zufällige individuelle Armuth, wie sie stets in der Gesellschaft gewesen ist und stets sein wird — „Arme werdet ihr immer unter euch haben“ — mit der Massenarmuth, der Armuth ganzer Stände und breiter Schichten der Gesellschaft, die wir unter dem Namen „sociale Frage“ zusammenfassen, verwechselt, und dieses Massenelend, das Elend durchaus normaler, an sich gesunder Elemente der Gesellschaft durch Almosen und Charitas heben will. Die sociale Frage ist in erster Reihe eine Frage des Rechtes, nicht der Liebe. Die Liebe soll das Recht beleben, befruchten, soll die Lücken, die das Recht läßt, ausfüllen, dasselbe ergänzen, sie soll aber und kann nicht an die Stelle des Rechtes treten.

[1]) Cfr. Charles Grad, Etudes statistiques sur l'industrie de l'Alsace. Colmar 1879. — Jules Simon, Le travail. Paris 1866.

Doch gehen wir darauf nicht weiter ein; für unsern Zweck möchten wir nur — resumirend, was wir früher bereits (vergl. z. B. Heft II S. 30 ff.) ausführlicher dargelegt — constatiren:

1. daß auch die Versicherung, namentlich in kleinern Kreisen, ein moralisches Band bildet, den Geist der Zusammengehörigkeit und christlicher Nächstenliebe weckt und fördert;

2. daß namentlich der Vorstand einer solchen Kasse in dieser Richtung wirken kann und soll, und derselbe speciell in der Fabrik, wenn die wohlwollende Autorität des Herrn ihn stützt, auch auf Sitte und Sittlichkeit wohlthätig einzuwirken vermag;

3. daß die Organisation der Versicherung schon von selbst, falls überhaupt der recht christliche Geist sie beseelt, zu einer Organisation der Nächstenliebe wird, indem die Vorstandsmitglieder bei ihren Besuchen — schon an sich eine Erfüllung der Pflicht der Nächstenliebe — gewiß oft genug Gelegenheit finden werden, die Unterstützungsquote durch freiwillige Gaben und Geschenke, sei es des Fabrikherrn, sei es der übrigen Arbeiter, zu ergänzen.

In der That, in dem Hause des Arbeiters, speciell aber des Familienvaters, fehlt es nur zu oft selbst an dem Nothwendigsten: hier fehlen Kleider; da mangelt ein ordentliches Bett und Wäsche; da ist die Wohnung ungenügend, namentlich für den Fall der Krankheit; da bedarf ein Kranker ordentliches Essen, und die Frau kann es weder beschaffen noch kochen; da droht die Auswucherung durch Krämer und Vermiether, weil nicht mehr der volle Verdienst wegen Krankheit des Mannes einkömmt, oder der Auslagen vorübergehend mehr geworden .... Kurz, für die christliche Nächstenliebe gibt es noch ein so weites Gebiet, daß ich fürchte, selbst bei den vollständigsten, besten Versicherungskassen wird sie die Wunden kaum alle heilen können, geschweige denn, wenn die Versicherungskassen fehlen.

Ueber Zweck wie Organisation der Fabrik-Krankenkasse haben wir uns früher (s. II. und III. Heft dieses Jahrganges) ausführlich verbreitet. Wenn wir heute für Ausdehnung der Versicherung für den Fall der Krankheit speciell auch auf die Familie des Arbeiters plaidiren, so können wir einfach auf die dortige Ausführung verweisen. — Im Speciellen dürften wir vielleicht noch auf folgende Punkte aufmerksam machen.

Was zunächst die Berechtigung und Nothwendigkeit der Familien-Krankenkasse anbelangt, so genügt der Hinweis, daß der Familienvater mit einer zahlreichen Schaar kleiner Kinder gerade derjenige ist, den die sociale Noth am meisten drückt. Und dieses ist um so verhängnißvoller, als die heranwachsende Jugend unter dieser Noth

leidet. In der That ist es höchst traurig, daß in den Jahren, wo das Kind am meisten einer guten Nahrung, einer gesunden Wohnung und Kleidung, einer sorgsamen Erziehung bedarf, der Vater am wenigsten alles dieses bieten kann. Hier liegt geradezu eine Gefahr für die Zukunft unseres Volkes. Die erschreckend große Kindersterblichkeit ist ein bedenkliches Symptom dieser Gefahr.

Die Gesellschaftsordnung der Vergangenheit, die Zunftzeit, sorgte in dieser Beziehung besser. Dieselbe sicherte durch das „Meister-Recht" auch ein besseres Einkommen für die Jahre, wo der Mann eine Familie ernähren mußte. Der unverheirathete Geselle und Lehrling mußte auf einen Theil seines Arbeitsertrages zu Gunsten seines Meisters verzichten; da ihm aber später dasselbe Vorrecht wurde, so lag darin durchaus kein Unrecht. So war für eine bessere Vertheilung des Einkommens auf die verschiedenen Lebensalter gesorgt.

Wenn heute der Lohn der Arbeit einfach nach der Arbeits*leistung* sich bemißt, ohne jede Rücksicht auf die *Lebenslage* des *Arbeiters* selbst, so ist das eben die Consequenz des Gesetzes von Angebot und Nachfrage, und der *einzelne* Arbeitgeber kann dasselbe nicht aufheben. Aber der wohlwollende Fabrikherr muß doppelt und dreifach die Pflicht empfinden, die *Härten* dieses Gesetzes nach Möglichkeit zu *mildern*. Und die Familienkrankenkasse ist ein solches Mittel zu diesem Ziel. Sie greift dem Arbeiter unter die Arme, wo vor Allem die Noth groß ist, wo es nicht bloß um sein Wohl, sondern um das Wohl und die Gesundheit seiner Kinder sich handelt. Wer die Familie des Arbeiters unterstützt, thut ein doppeltes gutes Werk, erweist eine doppelte Wohlthat — eine Familien-Krankenkasse ist ebenso wichtig als eine Arbeiter-Krankenkasse.

Bezüglich der *Organisation* der Familien-Krankenkasse kann ein doppelter Weg eingeschlagen werden: sie kann mit der Krankenkasse der Arbeiter selbst verbunden oder sie kann selbständig organisirt werden. Gemäß dem *Hülfskassengesetz* kann auch den Familiengliedern des Arbeiters *freie ärztliche Behandlung* aus den Mitteln der Krankenkasse bewilligt werden, aber keine freie Arznei[1]). Für eine solche Verschmelzung könnte man die einfachere Geschäftsführung anführen und auch den Umstand, daß dann die Nichtverheiratheten für die Familienväter bei der Einzahlung in die Krankenkasse mit aufkommen. Es ist das zwar ein kleines Stück Communismus, aber nach unserer Ansicht ein durchaus berechtigter Communismus, sobald wir uns auf einen höheren socialen Standpunkt stellen. *Gegen* die Verschmelzung spricht der Umstand, daß dann die Möglichkeit *weiterer* Unterstützung ab-

[1]) Cfr. „Arbeiterwohl," 1882, III. Heft. S. 42.

geschnitten ist, während es gewiß wünschenswerth ist, daß dem Familienvater auch wenigstens ein Theil der Kosten der Arznei abgenommen würde. Und was die Verwaltung anbelangt, so kann dem Vorstand der Krankenkasse auch einfach die Verwaltung der Familien-Krankenkasse übertragen werden, so daß blos eine getrennte Kassenführung besteht.

So erscheint uns nach beiden Richtungen hin die Organisation der Familien-Krankenkasse, wie sie die L.'sche Fabrik getroffen, empfehlenswerth. Der Vorstand der Krankenkasse verwaltet dieselbe. Sie gewährt als Unterstützung die Hälfte der Kosten der ärztlichen Behandlung und freie Arznei. Die andere Hälfte der ärztlichen Kosten muß das Mitglied selbst tragen, aber die Kasse schießt sie vor, damit der Arzt jedenfalls seines Honorars sicher ist und so auch stets den Mitgliedern bereitwilligst seine Dienste leihet. Da das einzelne Mitglied die Hälfte der ärztlichen Kosten selbst tragen muß, so ist damit zugleich der leichtsinnigen Inanspruchnahme des Arztes ein Riegel vorgeschoben, wozu namentlich ja bei Frauen und Kindern die Gefahr nahe liegt.

Jeder verheirathete Arbeiter der Fabrik zahlt in die Kasse pro verdiente Mark einen Pfenning. (Das Verdienst von über 36 Mark pro 14 Tage bleibt frei). Der Fabrikherr zahlt 50% zu. Im Falle eines Deficits tritt die „Arbeiterkasse" [1]) ein — was aber bis heute noch nicht nothwendig war. Es sind drei Kassenärzte engagirt, so daß die Mitglieder die Person ihres Vertrauens wählen können. Die Honorirung ist pro Besuch — Besuche während der Nacht werden besonders berechnet — und Recept normirt, so daß jede Klage wegen summarischer Bezahlung und damit auch nur zu oft gegebener „summarischer", d. h. sorgloser Behandlung abgeschnitten ist.

Es verdient vielleicht erwähnt zu werden, daß Krankenkasse wie Familien-Krankenkasse der L.'schen Fabrik selbst guten, gelagerten Wein vorräthig halten, der auf Recept des Arztes hin unter Einkaufspreis an die Kranken abgelassen wird. Das Fehlende trägt die Arbeiterkasse.

Die Kasse hat sich durchaus bewährt und hat bei den Arbeitern von vornherein dankbare Aufnahme gefunden. Sie ist schon mancher schwer heimgesuchten Familie zur Stütze geworden.

Statut der Familien-Krankenkasse der L.'schen Fabrik [2]).

§ 1. Jeder verheirathete Arbeiter zahlt außer dem gewöhnlichen Beitrag zur Arbeiter- und zur Krankenkasse einen weitern Beitrag von 1 Pfennig von jeder verdienten Mark, um bei Erkrankung seiner Frau oder seiner noch nicht erwerbsfähigen Kinder auch für diese ein Recht auf Beihülfe aus der Kasse zu haben.

[1]) Vergl. „Arbeiterwohl," 1881, III. Heft.

[2]) Das Statut ist provisorisch festgestellt und hat sich der Vorstand vorbehalten, päter auf Grund der gewonnenen Erfahrungen ausführlichere Bestimmungen zu treffen.

§ 2. Zu diesen Beiträgen gibt der Fabrikinhaber ebenfalls 50 Procent Zuschuß.

§ 3. Im Falle der Erkrankung der Frau oder der noch nicht erwerbsfähigen Kinder eines Mitgliedes zahlt die Kasse einen Theil der Kosten für ärztliche Behandlung (siehe § 4) und sämmtliche Arzneikosten. Bei Krankheitsfällen in Folge von Wochenbett wird (für die ersten drei Wochen) nur freie Arznei gewährt.

Bei der Geburt eines Kindes zahlt die Kasse dem betreffenden Familienvater 10 Mark; um letztere zu erheben, muß der Geburtsschein auf dem Comptoir vorgelegt werden.

§ 4. Die von einem der bestimmten Aerzte ausgestellte Rechnung wird von der Kasse bezahlt; an letztere haben die Mitglieder eine vom Vorstande festzusetzende Quote dieser Rechnung rückzuvergüten. (Diese Quote ist vorläufig auf die Hälfte festgesetzt.) Der freie Bezug von Arzneien erfolgt gegen Bescheinigung des Arztes auf dem Recepte.

§ 5. Der Vorstand schließt mit mehrern Aerzten Verträge bezüglich der Höhe der Honorare und ebenso mit den Apothekern bezüglich der Preise der Arzneien.

Jedem Mitgliede steht die Wahl unter den angestellten Aerzten frei.

§ 6. Die Verwaltung der Familien-Krankenkasse führt der Vorstand der Arbeiterkasse, welche die Pflicht hat, zu Gunsten der Familien-Krankenkasse einzutreten, wenn letztere in ihren Fonds erschöpft ist.

Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben der L.'schen Familien-Krankenkasse.

I. Semester (1. Januar — 30. Juni) 1881.

Mitgliederzahl: 115 bis 120.

Einnahmen:		Ausgaben:	
Beiträge der Arbeiter	Mk. 490,88	Honorar der 3 Kassenärzte	Mk. 535,25
Zuschuß des Fabrik-Inh.	„ 245,44	Honorar der 4 Apotheker	„ 254,—
Rückzahlungen der Arbeiter auf ärztliche Rechnungen	„ 267,62	Diverse Auslagen: Wagen für Krankentransport, Reisekosten &c.	„ 10,50
		Saldo	„ 204,19
	Mk. 1003,94		Mk. 1003,94

In Folge dieses günstigen Resultats wurden, wie dies in Aussicht gestellt war, bei der Geburt eines Kindes jedes Mal 10 Mark bezahlt und im 2. Semester dies für das 1. Semester nachgezahlt.

II. Semester (1. Juli — 31. Decbr.) 1881.

Mitgliederzahl: wie oben.

Einnahmen		Ausgaben	
Saldo	Mk. 204,19	Honorar der 3 Kassenärzte	Mk. 357,30
Beiträge der Arbeiter	„ 528,35	Honorar der 4 Apotheker	„ 175,78
Zuschuß des Fabrik-Inh.	„ 279,18	Bei 35 Geburten (im 1. u. 2. Sem.) je 10 Mk. gezahlt	„ 350,—
Rückzahlungen der Arbeiter auf ärztliche Rechnungen	„ 178,65	Saldo	„ 307,29
	Mk. 1190,37		Mk. 1190,37

I. Semester (1. Januar — 30. Juni) 1882.

Mitgliederzahl: 120.

Einnahmen		Ausgaben	
Saldo	Mk. 307,29	Honorar der 3 Kassenärzte	Mk. 392,24
Beiträge der Arbeiter	„ 530,—	Honorar der 4 Apotheker	„ 289,70
Zuschuß des Fabrik Inh.	„ 265,—	Bei 23 Geburten je 10 Mk. gezahlt	„ 230,-
Rückzahlungen der Arbeiter auf ärztliche Rechnungen	„ 196,12	Diverse Auslagen: Reisekosten, Eis &c.	„ 7,40
		Saldo	„ 379,07
	Mk. 1298,41		Mk. 1298,41

// Arbeiterwohl.

Organ des Verbandes

katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde.

Redigirt vom General-Secretair

Franz Hitze.

1882. Zweiter Jahrgang. Achtes Heft. August.

Zur Lösung der Wohnungsfrage.

Nachdem wir Begriff und Bedeutung der Wohnungsfrage für die materielle, gesundheitliche und sittliche Hebung des Arbeiterstandes (im 7. Heft des „Arbeiterwohl") klar zu legen versucht, liegt uns die Beantwortung der weitern Fragen ob: Wer ist zur Hülfe berufen? Wie wird sie am besten geleistet?

Drei Grundformen sind es, in denen uns die Einrichtungen zum Wohle der Arbeiter entgegentreten. Entweder sind es die Industriellen, die sich bemühen, ihre Arbeiter gegen die Noth und Wechselfälle des Lebens sicher zu stellen — oder Staat und Gemeinde ergreifen die Initiative zur Verbesserung der socialen Verhältnisse — oder endlich die Arbeiter betreten den Weg der Selbsthülfe, von der Association hoffend, was dem isolirten Individuum unmöglich. Auch bei der Lösung der Wohnungsfrage sehen wir diese drei Factoren, einzeln oder vereint, thätig.

I.

Die Fürsorge der Industriellen ist wohl das nächstliegende. Sie drängt sich als nothwendig auf, wenn die Fabrik einsam gelegen ist, die nöthigen Arbeitskräfte von weit her herangezogen werden und für ihr Unterkommen gesorgt werden muß. Sie ist moralische Pflicht der Industriellen, wo sie durch vermehrte Nachfrage nach Arbeitskräften das rasche Anwachsen unserer Industriestädte verursachen und damit eine locale Wohnungsnoth hervorrufen. Daß es endlich auch für jeden Besitzenden ein Gebot der Nächstenliebe ist, hier helfend mitzuwirken, wo das leibliche und geistige Wohl der Mitmenschen auf dem Spiel steht, betonen wir um so mehr, als es sich nicht um ein vielleicht in seinen Wirkungen zweifelhaftes Almosen handelt, sondern um eine Wohlthat,

die gerade den besten und strebsamsten Elementen des Arbeiterstandes zu Gute kommt, und zugleich auch die Capitalanlage als solche durchaus gesichert und vortheilhaft erscheint.

Wo einzelne Industrielle als solche ihren Arbeitern gute und billige Wohnungen sichern wollen, geschieht es meistens in der Weise, daß sie selbst die Wohnungen erbauen und den Arbeitern gegen billige Miethe überlassen. Andere gewähren besondere Miethzinsbeihülfe an ihre Arbeiter zur Bezahlung von Miethwohnungen bei Dritten. Ferner finden wir, wo es die Lage der Fabrik oder die Art des Industriezweiges erfordert — so namentlich bei Zuckerfabriken für die Dauer der Campagne — Logir- und Schlafhäuser für auswärts wohnende Arbeiter. Aus naheliegenden Gründen, die wir weiter unten noch entwickeln werden, finden wir bei den einzelnen Industriellen Bestrebungen zur Beförderung eigenen, dauernden Erwerbes der Wohnungen durch die Arbeiter — Herstellung solcher durch die Arbeitgeber und Verkauf zum Selbstkostenpreise gegen allmälige Abzahlung an die Arbeiter — seltener; dagegen sehen wir öfter die Industriellen bei gemeinnützigen Actien-Bau-Gesellschaften für Arbeiterwohnungen betheiligt — gemeinnützig, weil sie meist ein Zinsmaximum für die Actionäre (von vier oder fünf Procent) statutenmäßig festsetzen.

Nach einem Regierungsbericht des Jahres 1875 [1]) übernahmen im Königreich Preußen überhaupt 1655 Firmen die Fürsorge für Wohnungen. 70 Firmen erbauten 529 Häuser zum Verkauf an die Arbeiter, 147 gewährten Hausbau-Prämien oder Vorschüsse, 1141 erbauten oder kauften 8751 Häuser mit 33,395 Wohnungen zur Vermiethung an Arbeiter, 555 errichteten 1516 Schlafsäle mit 34,407 Schlafstellen u. s. w.

Im Speciellen seien folgende Firmen angeführt, zugleich als Beispiele der verschiedenen Art der Fürsorge.

Hr. Fr. Krupp in Essen erbaute oder kaufte 3277 Familienwohnungen, die einer Bevölkerung von ca. 16,200 Seelen Obdach bieten. Die Wohnungen werden nur miethweise überlassen; der Miethpreis variirt von 180—1125 Mark für Beamte und 54—200 Mark für Arbeiter. Den letztern wird die Miethe am 14tägigen Lohne gekürzt und zwar für eine Miethsdauer von 14 Tagen mit Pränumerando-Zahlung für denselben Zeitraum; Beamte und Wittwen zahlen baar postnumerando. Das Miethsverhältniß beruht bei den Arbeitern auf gegenseitiger 14tägiger, bei Beamten auf dreimonatlicher Kündigung.

[1]) „Die Einrichtungen für die Wohlfahrt der Arbeiter der größern gewerblichen Anlagen im preußischen Staate." Bearbeitet im Auftrage des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Berlin 1876. Verlag des Königlichen statistischen Bureau's.

Beim Ausscheiden aus der Fabrik wird die Kündigungsfrist, wenn die Miethe im Voraus sicher gestellt wird, bis zum nächsten ortsüblichen Umzugstermin verlängert; Wittwen wird die Wohnung bis zum zweiten, eventuell noch spätern ortsüblichen Umzugstermin gegen Miethzahlung belassen und erhalten dieselben für ein Jahr eine Miethsunterstützung von 48 Mark aus der Krankenkasse. Untervermiethen ist verboten; das Halten von Kostgängern in zweiräumigen Wohnungen ist untersagt, in drei- oder mehrräumigen Wohnungen beschränkt auf ein bis zwei Mann. Die Fabrik übernimmt sämmtliche Reparaturen, auch das Ausbessern der Wände, Tünchen und Tapezieren. In der Küche jeder Wohnung kann die Wasserleitung des Etablissements gegen die tarifmäßigen Gebühren der städtischen Wasserleitung zu Essen benutzt werden.

Die Königliche Porzellanfabrik in Berlin besitzt 8 Häuser mit 64 Familienwohnungen, welche zu 80—250 Mark vermiethet werden.

Gebr. Stumm in Neunkirchen geben Vorschüsse zur Anschaffung eigener Häuser durch die Arbeiter bis zu 2400 Mark mit 4 % Zins, wenn mindestens 900 Mark gespart sind.

Einzelne industrielle Werke benutzten die in der Krankenkasse angesammelten Capitalien zur Erbauung von Arbeiterwohnungen. — Wir halten dies im Princip für unrichtig. Eine Krankenkasse soll, wenn nicht etwa Altersversorgung damit verknüpft, weniger auf Ansammlung von Capitalien sehen — wenn und soweit sie es aber thut, diese Capitalien nicht in einer Weise anlegen, daß es schwer hält, dieselben im gegebenen Falle, z. B. bei Epidemieen 2c., flüssig zu machen. Die Capitalien der Kasse sind durch die Beiträge aller Arbeiter angesammelt, müssen deshalb auch jedenfalls zum Besten Aller verwendet werden.

Besonders erwähnenswerth erscheint ein Versuch der Firma D. Peters & Co. in Neviges, mechanische Weberei[1]). Ende 1872 versuchte dieselbe ihren Arbeitern eine wesentliche Quote aus dem Geschäftsgewinn des Jahres (den zwölften Theil des im Jahre 1872 verdienten Lohnes) in der Form von Prämien zuzuwenden. Der Betrag durfte jedoch von den Arbeitern nur zum Erwerb einer Wohnung — oder sofern sie eine solche schon besaßen — eines Gartens benutzt werden und die Firma verlangte den Nachweis über die Art der Verwendung; der Eintritt als Mitglied in den „Nevigeser Bauverein" wurde dem Erwerb eines Wohnhauses, bezw. eines Gartens gleich geachtet. — Der Versuch hatte nicht den gewünschten Erfolg. 329 Arbeitern (145 Arbeitern, 184 Arbeiterinnen) wurden an Prämien 17,091 Mark zur Verfügung gestellt, 49 genügten

[1]) Vergl. „Arbeiterfreund." Berlin 1881. 1. Heft.

den an die Zutheilung der Prämien geknüpften Bedingungen und erhoben ihr Guthaben mit 5031 Mark; der Restbetrag gelangte nicht zur Auszahlung. Von diesen 49 Arbeitern waren:

Mitglieder des Bauvereins.		Eingezahlt im Bauverein vor 1872.	gezahlt im Jahre 1872		Summe.
			aus der Prämie	aus eigenen Mitteln.	
Vor 1872 eingetreten:	8	Mk. 1800	Mk. 856	Mk. 344	Mk. 3000
Im Decbr. 1872 traten infolge der Prämie ein: . .	39	„ —	„ 4175	„ 4269	„ 8444
	47	Mk. 1800	Mk. 5031	Mk. 4613	Mk. 11444

Es zeigte sich jedoch, daß bei den meisten der 39 der Eintritt in den Bauverein nur Vorwand zur Erhebung der Prämie war; sie schieden in den nächsten Jahren fast sämmtlich wieder aus. Ende 1876 gehörten dem Bauverein noch 11 Arbeiter der Firma als Mitglieder an; ihr Guthaben betrug 5940 Mk. Gründe für den Mißerfolg glaubt die Firma in dem Ungewohnten der Prämie, in dem Mißtrauen der Arbeiter gegen Arbeitgeber, gegen das Genossenschaftswesen überhaupt und gegen die Baugenossenschaft insbesondere, dann in der nicht glücklichen Bauart und den zu hohen Preisen der Häuser zu finden. Die nicht erhobenen 12,000 Mark wurden für Wohlfahrts-Einrichtungen aufbewahrt und verzinst.

Ein neuer Versuch im Jahre 1878 fand mehr Anklang. Die Firma berichtet darüber: „Zunächst sicherten wir uns vor Mißbrauch dadurch, daß wir die Prämien nur für den wirklichen Erwerb eines Hauses u. s. w. bezahlten; dann fühlten wir, daß wir uns für regelmäßige jährliche Zahlung von Prämien auf so lange zu binden hätten, als der betreffende Arbeiter vertragsmäßige Anzahlung auf sein Haus leistet, beziehungsw. so lange derselbe in unsern Diensten bliebe. Wir waren uns bewußt, daß wir dadurch uns große pecuniäre Opfer auferlegten, für welche wir in der nächsten Zeit keinen Gegenwerth erhielten. Auf die Dauer hoffen wir einigermaßen Entschädigung zu finden in einem ansässigen, zufriedenen und leistungsfähigen Arbeiterstande."

Wie schon erwähnt, war die Bauart der bis dahin erbauten Häuser keine glückliche; neue wurden (von der Firma selbst) nach den Modellen von M.-Gladbach, Mülhausen und Basel zum Preise von 3500 bis 4500, kleinere schon von 2500—3000 Mark erbaut. — Die Erwerbung konnte in der Weise geschehen, daß beim Antritt 8 % des Kaufpreises

angezahlt und ferner jährlich 8 % desselben abbezahlt wurden. Vom Reste des Kaufpreises wurden 5 % Zinsen gerechnet und war der Kaufpreis also nach 17 Jahren gedeckt. Denjenigen, die sich zum Erwerb eines Hauses meldeten, wurden Wohnungsprämien gewährt: für den ersten Anmeldetermin höhere, für den spätern Termin niedrigere; denjenigen, welche ein Haus schon erbaut oder erworben hatten, wurden bis zu 140 Mark pro Jahr bedingungslos ausgezahlt.

Die Prämien betrugen in Procenten der Anzahlungs- und Abzahlungssumme:

Bei Anmeldungen für die Bauperiode.	Dienstzeit des Arbeiters.			Zusatz für ein in der Fabrik beschäftigtes Kind.	Maximum.
	1 Jahr.	5 Jahre.	10 Jahre.		
1879	20 %	25 %	30 %	5 %	40 %
1880	15 %	20 %	25 %	5 %	35 %

Um Mißbräuche zu vermeiden, werden die Prämien nur in Form von Darlehen gegeben und einschließlich Zinsen erst dann volles Eigenthum des Arbeiters, wenn nach 10 Jahren er oder seine Familie noch Besitzer des Hauses ist und nach Abtragung der Hälfte des Kaufpreises der notarielle Kaufact vollzogen ist. Verläßt der Arbeiter vor Ablauf der 10 Jahre den Dienst in der Fabrik, so hören weitere Prämienzahlungen selbstredend auf; die bereits gutgeschriebenen Beträge werden ihm als Eigenthum übertragen, wenn er sich während der 10 Jahre im Besitz des Hauses erhalten hat. In allen Fällen, wo das Haus vor Ablauf von 10 Jahren nach dem Tage des Antritts in andere Hände übergegangen ist, verfallen die gutgeschriebenen Prämien zu Gunsten der Wohlfahrtskasse; indeß behielt sich die Firma vor, in solchen Fällen, wo außer dem Willen des Arbeiters liegende Verhältnisse die Absicht, Hauseigenthümer zu werden, vereitelten, die ganzen Prämien oder einen Theil derselben dem Arbeiter oder seiner Familie als Eigenthum zu überweisen.

Ueber den Erfolg berichtet die Firma:

Unter unsern Arbeitern befanden sich:		Unsere jährliche Prämienzahlung beträgt dafür:
Hauseigenthümer vor 1878	7	. . . Mk. 694
es erbauten eigene Häuser, um die Prämien zu genießen	2	. . . „ 198
Im Jahre 1879 meldeten sich für den Erwerb eines Hauses und nahmen dasselbe in Besitz am 1. Mai 1880	20	. . . „ 1379

Im Jahre 1880 (Besitzantritt: 1. Mai
1881) . . . . 17 . . . Mk. 1100.

Von anderweiten Einrichtungen Privater erwähnen wir hier nur die Firma Köchlin & Baumgartner in Lörrach. Dieselbe erbaute (bis zum Jahre 1871) [1]) 116 Häuser für ihre Arbeiter, kleinere von 7—800 Fl., größere von 1000—1100 Fl. Die Anzahlung beträgt 200 Fl., der Rest wird mit 5 % verzinst und in 14tägigen Raten von durchschnittlich 4 Fl. abgetragen.

Im Elsaß errichtete fast jedes größere Etablissement Arbeiterwohnungen — theils zum Vermiethen an die Arbeiter gegen mäßigen Zins: 2 oder 3 % vom Anlagecapital — theils zum Ankauf durch dieselben unter sehr vortheilhaften Bedingungen. In den letzten Jahrzehnten sehen wir jedoch die Mehrzahl der Industriellen an Actien-Bau-Gesellschaften betheiligt, wozu man wahrscheinlich in Folge der großartigen Erfolge der ältesten, der Mülhausener Gesellschaft, überging.

Wie wir oben sagten, liegen die Gründe, weshalb wir bei verhältnißmäßig nur wenigen Industriellen Bestrebungen zur Förderung des Erwerbes eigener Wohnungen durch die Arbeiter finden, nahe. Viele Arbeitgeber werden lieber Miethwohnungen mit kurzer Kündigungsfrist den Arbeitern errichten, weil sie dadurch im Falle der Entlassung eines Arbeiters freie Hand behalten und Platz für den neu anzunehmenden [2]); auch werden viele Industriellen auf Mißtrauen bei

---

[1]) „Concordia," Zeitschrift für die Arbeiterfrage. 1. Jahrg. 1871. S. 6.

[2]) Schwierig ist die Frage, wie es der Arbeitgeber als Wohnungsvermiether gegenüber der Wittwe seines Arbeiters halten soll. Einerseits hält es ja der Wittwe schwer, den frühern Miethzins aufzubringen; und auch selbst wenn ihr dies gelingt, wird der ursprüngliche Zweck des Arbeitgebers, durch die billigen und guten Wohnungen sich tüchtige Arbeitskräfte zu sichern, vorläufig und direct, falls die Wittwe wohnen bleibt und nicht schon erwachsene Kinder beim Arbeitgeber in Dienst stehen, nicht ganz erreicht; anderseits aber ist und bleibt es doch eine Härte von Seiten des Arbeitgebers, die Wittwe und Kinder seines Arbeiters, der ihm gedient, aus dem Hause zu weisen. Letzteres Moment wiegt um so schwerer, als ja die heranwachsenden Kinder wahrscheinlich auch wieder als Arbeiter bei ihm eintreten würden. Jedenfalls sollte das Gefühl der Humanität so weit reichen, daß er der Wittwe wenigstens eine andere, wenn auch beschränktere und billigere Wohnung zuwiese.

Hier und da haben Arbeitgeber einen andern Ausweg gefunden, der zwar privatwirthschaftlich sehr praktisch erscheint, aber in sittlicher Beziehung nicht energisch genug verurtheilt werden kann. Man stellt die Wittwe, falls sie nicht innerhalb eines Jahres wieder heirathet, und zwar mit einem Arbeiter der bezüglichen Fabrik, Grube 2c., vor die Wahl, entweder die Wohnung zu verlassen, oder aber — Kostgänger zu nehmen. Dieser thatsächliche indirecte Zwang zur Heirath, die der Wittwe schon so bald nach dem Tode des Mannes nahe gelegt ist, ist schon an sich eine Herabwürdigung der persönlichen und sittlichen Freiheit, ein Hohn auf die eheliche Treue und die Heiligkeit

den Arbeitern gestoßen sein, die Bedenken trugen, auch bezüglich der Wohnung gänzlich vom Fabrikherrn abhängig zu werden. Dann erfordert die Anlage von Wohnungen seitens eines einzelnen Etablissements viele Mühe und Sorgen: bei dem Bau, bei der Unterhaltung und Beaufsichtigung u. s. w.; sie wird auch, weil weniger im Großen gebaut wird, oft kostspieliger. Aus allen diesen Gründen sind Bau-Gesellschaften von Industriellen praktischer. Der Fürsorge des einzelnen Arbeitgebers bleibt dann immer noch ein weites Feld. Er kann seine Arbeiter zum Erwerb von Häusern der Ortsbaugesellschaft ermuntern, Vorschüsse gewähren, Gelder zur Deckung von Miethen oder Tilgungsraten der Kaufsumme regelmäßig abhalten lassen und eine Miethsbeihülfe oder Hauskaufprämie zuschießen. Die Unabhängigkeit des Arbeiters ist so mehr gewahrt — die Entlassung aus der Fabrik zieht dann nicht zugleich Kündigung der Wohnung oder Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten bei der Tilgung der Kaufsumme nach sich.

II.

Die großartigen praktischen Resultate auf Actien gegründeter Baugesellschaften sind geeignet, uns in unserer Ansicht zu bestärken: daß diese Form der Fürsorge, namentlich wenn der einzelne Fabrikant die Bestrebungen derselben unterstützt, die wirksamste ist.

Die bedeutendste derartige Unternehmung, die zugleich Prototyp für die meisten andern geworden ist, ist die auf Anregung der „Société industrielle“, und speciell auf Antrieb des Herrn Jean Dollfus in Mülhausen am 10. Juni 1853 gegründete „Société mulhousienne des cités ouvrières.“ [1]) Der Zweck der Gesellschaft ist gemäß den Statuten:

die Erbauung von Arbeiterhäusern in Mülhausen und Umgebung, von denen jedes für eine Familie als isolirte Wohnung dienen und außer dem Wohngebäude aus einem Hof und Garten bestehen soll;

---

des Familienlebens; sie erhält aber ihre volle Beleuchtung durch die weitere Zumuthung, Kostgänger zu nehmen. Wer die sittliche Corruption, die das Kostgängerwesen überhaupt in den Familien anrichtet, kennt, wird es nicht übertrieben nennen, wenn wir sagen: der Wittwe Kostgänger aufzwingen, heißt: sie der Verführung und dem Laster in die Arme treiben — sie und ihre Kinder! Wer in dieser Weise für Wohnungen sorgt, wirkt wahrhaftig schlecht für die sittliche Hebung des Arbeiterstandes!

Das Kostgängerwesen ist an und für sich schon einer der wundesten Flecke des Fabriklebens. Deshalb sollten auch Baugesellschaften das Halten von Kostgängern wenigstens von einer vorherigen Erlaubniß abhängig machen. Es kann denselben doch unmöglich gleichgültig sein, daß ihre Wohnungen der Sammelplatz des Kostgängerthums und — des Lasters werde. — Eine wahrhaft erschreckende Schilderung des Kostgängerwesens gibt Gewerberath Dr. Wolf in den „Jahresberichten der Fabrikinspectoren“, 1876. S. 270 ff.

[1]) Cfr. Schall, Arbeiter-Quartier in Mülhausen im Elsaß. 2. Aufl. Berlin 1877.

der Erwerb des nöthigen Terrains, sowohl für die Häuser und deren Nebenbauten, als für die Anlage von breiten Straßen, Abzugscanälen und andern als nützlich erkannten Einrichtungen;

die Ueberlassung der genannten Häuser zu niedrigem Miethpreise, welcher 8 % des Kostenpreises nicht übersteigen soll und dessen Ertrag zur Deckung der auf 4 % normirten Zinsen des Gesellschafts-Fonds, sowie der allgemeinen Kosten (für Abgaben, Versicherungen, Beamten-Besoldungen 2c.) verwendet wird;

last not least, der eigentliche Hauptzweck des Unternehmens und dessen eigenthümlichste und wohlthätigste Seite: der successive Verkauf dieser Immobilien zum Selbstkostenpreise vermittels humaner Abzahlungs-Bedingungen 2c. an die Arbeiter.

Das Grundcapital der Gesellschaft wurde auf 300,000 Frcs. normirt und in 60 Actien zu 5000 Frcs. getheilt. Die Zahl der Actionäre stieg in kurzer Zeit von 12 auf 20, die der Actien von 60 auf 71, wodurch sich das Grundcapital auf 355,000 Frcs. erhöhte. Eine Hypothek von 350,000 Frcs. (zu 5 % — spätere Hypotheken waren schon zu $4^1/_2$ % zu erlangen) sowie ein Staatszuschuß (der Napoleonischen Regierung) von 300,000 Frcs. — der nach dem mit dem Staate geschlossenen Abkommen nur zur Verwendung für allgemeine Anlagen und Einrichtungen der Cité, zur Anlage von Straßen, Trottoirs, Rinnsteinen, Brunnen, zur Anpflanzung von Bäumen, zur Errichtung eines Wasch- und Badehauses dienen sollte — schufen ein Betriebscapital von ca. 1 Million Frcs.

Die Actionäre begnügten sich, wie schon erwähnt, mit einem Zinsfuß von 4 %.

Im Jahre 1854[1]) erbaute man 100 Häuser zum Preise von 256,400 Frcs.; 49 davon wurden verkauft.

10 Jahre später, 1864, hatte man zur Erbauung von 616 Häusern 1,753,875 Frcs. ausgegeben; 552 davon waren verkauft.

1877 hatte man 948 Häuser erbaut, 945 davon verkauft; der Werth derselben (incl. der Gärten, Contractskosten u. s. w.) betrug 4,074,841 Frcs. 70 Cts.; nur 755,051 Frcs. 80 Cts. blieben von den Ankäufern noch zu zahlen.

Bis Ende 1881 sind 996 Häuser errichtet, von denen etwa $^2/_3$ voll abbezahlt sind. Die gesammte bisherige Einnahme der Gesellschaft beträgt 3,845,735 Frcs.

---

[1]) „Enquête décennale sur les institutions d'initiative privée." Mulhouse 1878. p. 212.

Diese überraschenden Erfolge verdankt man zum großen Theil der glücklichen Bauart, die man gewählt, dann aber auch dem Umstande, daß das Interesse der Industriellen nicht erkaltete, wie dies wohl genügend aus der Thatsache erhellt, daß Actien, trotz des auf 4 % normirten Zinsmaximums, leicht zu placiren und Hypotheken — zum Theil von den Actionären — zu niedrigem Zinsfuße aufgenommen werden konnten. Die Art des Ankaufs — die wir im vorigen Hefte bereits kurz skizzirten — ist überaus vortheilhaft für den Käufer. Die Anzahlung beträgt je nach dem Werthe des Objects (3000—3300 Frcs. pro Haus) 250—300 Frcs. Diese Summe, durch deren Zahlung der Ankäufer in fast alle Rechte eines Hausbesitzers sofort eintritt, dient zugleich zur Bestreitung der öffentlichen Abgaben, sowie der gerichtlichen Kosten beim spätern definitiven Abschluß des Kaufcontracts. Der übrige Theil der Kaufsumme wird von dem Arbeiter ausschließlich durch die Zahlung eines etwas erhöhten Miethpreises von monatlich 18—25 Frcs., je nach dem Werth des Hauses, das er bewohnt und das er erwerben will, aufgebracht; durch diese Abzahlung wird er im Verlauf von etwa 13 Jahren Herr des Hauses. Will er als Bewerber um ein Haus auftreten, ohne die erste Anzahlung von 250—300 Frcs. auf einmal erlegen zu können, ist ihm die Möglichkeit hierzu gegeben, indem er nur einen etwas höhern monatlichen Miethzins zahlt.

Sollte ein Todesfall oder die Einberufung zur Fahne, oder ein Wechsel des Wohnortes eine nothwendige Auflösung des Kaufcontractes herbeiführen, so betrachtet man den Käufer als einfachen Miether und gibt ihm oder seiner Familie den Ueberschuß seiner sämmtlichen Einzahlungen nebst Zinsen (4 %) zurück.

Kein Käufer darf sein Haus innerhalb 10 Jahren, vom Tage des Contractes an gerechnet, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Verwaltungsraths verkaufen, und ebenso darf er nur auf besondere Erlaubniß und soweit kein Nachtheil für die Sitten und die Gesundheit der Bewohner entsteht, Theile seiner Wohnung untervermiethen. Es waren dies der Speculation gegenüber nothwendige Bestimmungen.

Ein großer freier Platz in der Mitte der „Cité“, mit Bäumen bepflanzt, hebt den freundlichen Eindruck, den das ganze Quartier macht; eine öffentliche Wasch- und Bade-Anstalt, Restauration und Bäckerei, eine Volksbibliothek, eine Mädchenherberge, ein Logirhaus für alleinstehende Männer, ein Asyl für Greise, Bewahrschulen u. s. w. befinden sich in der „Cité“ und bieten den Bewohnern mannigfache Vortheile.

Jüngern Datums als die Mülhausener Gesellschaft ist die in M.-Gladbach. Auch sie erzielte, wenn nicht gleich großartige, so doch recht schöne Resultate.

Der Zweck der „Gladbacher Actien-Bau-Gesellschaft zu M.-Gladbach" ist nach dem Statut der: „weniger bemittelten Einwohnern M.-Gladbachs billige, gesunde, gut eingerichtete, das Familienleben fördernde Wohnungen zu beschaffen und denselben den Erwerb der letztern durch erleichternde, den Verhältnissen der Käufer angepaßte Bedingungen zu ermöglichen"[1]).

Das Statut enthält außer dieser Formulirung des Zweckes u. A. folgende Bestimmungen:

Die Actionäre leisten Verzicht auf einen höhern Zinsgenuß als 5 % pro Jahr.

Es wird ein Reservefonds bis zur Höhe von mindestens 10 % des Actiencapitals gebildet. Der Reservefonds und etwaiger weiterer Gewinn kann für gemeinnützige Einrichtungen, wie Wasch- und Badehäuser u. s. w., bestimmt werden; auch kann der weitere Gewinn, nachdem der Reservefonds die Höhe von 10 % des Actiencapitals erreicht hat, zur Ergänzung der in frühern Jahren etwa unter 5 % gebliebenen Dividendenzahlungen bis auf diesen Betrag verwendet werden. Die Geschäftsführung des aus 7 Mitgliedern bestehenden Vorstandes ist unentgeltlich; doch kann derselbe dritte Personen zur Ausführung besonderer Geschäfte mit entsprechenden Remunerationen anstellen.

Das Zins-Maximum von 5 % — etwas höher als bei andern ähnlichen Gesellschaften — hat es ermöglicht, das Actiencapital ohne allzu große Schwierigkeit auf 330,000 (von anfänglich 90,000 Mark) zu erhöhen.

Eine Hypothek, zu 5 % aufgenommen, konnte später zu $4^1/_2$ % convertirt werden.

Wie die Mülhausener Gesellschaft in den letzten Jahren fast ausschließlich zum Cottage-System, zur Erbauung von Einzelhäusern überging, hat auch die Gladbacher ausschließlich diese Bauart gewählt. Die Häuser sind in Complexen von 15—30 Stück an mehrern Stellen der Stadt vertheilt angelegt, so daß eine „cité ouvrière" nicht entstand. Das Untervermiethen an ganze Familien wurde verboten; jedoch war das Verbot nicht durchzuführen, da die Kosten der später gebauten Häuser sich höher stellten und so manche Käufer dieser Beihülfe bedurften.

Die Zahl der bis Ende 1881 fertig gestellten Häuser beträgt 271; 6 standen leer, 71 waren einfach (d. h. ohne Kaufversprechen) ver-

[1]) Die Gesellschaft enstand im Jahre 1869 aus Anregung eines localen Comité's von Industriellen, welches ursprünglich nur zu dem Zwecke zusammengetreten war, eine Vereinbarung zur Verkürzung der täglichen Arbeitszeit in den Fabriken zu erstreben.

miethet und 194 Häuser zur Gesammtsumme von 608,673 Mark verkauft, worauf die Ankäufer noch 287,808 Mark schuldeten.

Eine Bevölkerungs-Aufnahme ergab, daß von den Käufern und Miethern

207 Fabrikarbeiter oder Tagelöhner,
16 Fabrikmeister,
15 Handwerker,
13 Eisenbahn-Unterbeamte, Bureaudiener u. s. w.

waren.

Der jetzige Durchschnittspreis der Häuser ist 3600 Mark.

Die Gesellschaft genießt seitens des Staates als gemeinnütziges Institut die Befreiung von Zahlung des halben Werthstempels bei Verträgen u. s. w. Andere Vergünstigungen oder Zuschüsse seitens des Staates — wie solche die Mülhausener Gesellschaft erhielt — genießt die Gesellschaft nicht.

An Dividende wurde in den Jahren 1871—1877 incl. stets der höchste Zinssatz von 5 % p. a. an die Actionäre gezahlt und dabei — theils durch Gewinn bei Verkauf von Ziegelsteinen, Landparzellen u. s. w. — die Ansammlung eines Reservefonds von 47,000 Mark ermöglicht. In den Jahren 1878—1881 konnten nur 2—4 % p. a. Dividende gezahlt werden. Die Gesellschaft besitzt ein ziemlich umfangreiches Areal noch unbebauter Grundstücke, welches keine Zinsen trägt.

Bemerkenswerth sind die Vergünstigungen, welche die Gesellschaft gegenüber den baupolizeilichen Bestimmungen der Stadt M.-Gladbach genießt.

Ein von der Stadt M.-Gladbach im Jahre 1880 erlassenes, auf dem Gesetz vom 2. Juli 1875 fußendes Ortsstatut und die entsprechenden polizeilichen Bestimmungen gestatteten für die Folge den Anbau an Straßen unter 15 Meter Breite nicht mehr, und verlangen zudem die kostspielige Herstellung des Trottoirs, der Hausteinrinnen und des gepflasterten oder chaussirten Fahrdammes. Da die Bauten der Gesellschaft hiervon bei der breitern Fronte des Vorgartens und bei den kleinen, billigen Häusern in ganz anderm Maße berührt wurden als andere Gebäude, so wäre die Bauthätigkeit der Gesellschaft sehr gehemmt worden, wenn nicht auf Grund eines Paragraphen des Ortsstatuts der Baugesellschaft, als einem gemeinnützigen Institut, Erleichterungen — bei jeder neuen Straße durch besondern Vertrag — gewährt würden. Ein solcher bereits abgeschlossener Vertrag bestimmt im Wesentlichen:

1. Die Gladbacher Actien-Baugesellschaft tritt die Theile ihrer Grundstücke an der betr. Straße, welche in die festgesetzte volle Breite derselben von 15 Meter fallen, unentgeltlich an die Stadt ab und gibt

der letztern als Sicherheit für die den baupolizeilichen Bestimmungen entsprechende Fertigstellung der Trottoire, Rinnen und des Fahrdammes eine auf den betr. Grundstücken nach Verhältniß der Länge ihrer die Straße berührenden Grenzen ruhende Hypothek im Betrage dieser Kosten (Mark 19,25 per Meter Fronte an jeder Seite der Straße).

2. Die Straße kann vorläufig in einer Breite von nur 7½ Meter ausgelegt werden, die zu beiden Seiten verbleibenden Terrainstreifen von je 3¾ Meter dürfen bis zur vollen Freilegung der Straße als Gartenland benutzt werden, die auf halbe Breite ausgelegte Straße muß mit Hecken und Gittern eingezäunt, die Rinnen müssen gepflastert und der Fahrdamm muß genügend befestigt sein. Bis zur Auslegung und Fertigstellung der Straße in voller Breite von 15 Meter fällt die Unterhaltung dieser Anlagen der Baugesellschaft zur Last. Die Stadtverordneten-Versammlung kann jederzeit den vollen Ausbau der Straße in voller Breite von 15 Meter verlangen und wird die gegebene Hypothek 12 Monate nach geschehener Aufforderung an die Gesellschaft fällig.

3. Auf Antrag der Baugesellschaft sind ferner noch die hinter den Straßenfluchtlinien zurückliegenden Baufluchtlinien festgesetzt worden, und dürfen an der betr. Straße Gebäude nur errichtet werden in der Art, daß höchstens je zwei Gebäude direct nebeneinander zu stehen kommen und zwischen je zwei solcher Doppel- oder zwischen je zwei einfachen Wohngebäuden ein freier Raum von mindestens 7 Meter verbleibt, wobei von jedem der betheiligten Grundstücke von der betr. Grenze ab ein Terrainstreifen von mindestens 3½ Meter Breite unbebaut liegen bleiben muß.

Die letzte Bestimmung ad 3 wurde aufgenommen, um das Anbauen nach vorne wie zur Seite unmöglich zu machen, so daß der ursprüngliche Charakter des Cottage-Systems auch für die Folge bewahrt bleibt.

Der in das Belieben gestellte volle Ausbau der betr. Straßen dürfte bei der selbständige Complexe bildenden Lage der verschiedenen Colonien wohl nur in sehr seltenen Fällen verlangt werden; sollte dies indessen um des gesteigerten Verkehrs willen geschehen, so dürfte letzterer auch den Werth der Häuser um mehr als die Kosten der Auslegung gesteigert haben.

Die Baupolizei-Verordnung der Stadt M.-Gladbach bestimmt auch u. A., daß Treppen von 1½ Stein dicken, feuersichern Mauern eingefaßt sein müssen, sowie daß jedes Haus einen separaten Brunnen haben müsse. Eine Ausnahmebestimmung besagt jedoch, daß diese Vorschriften fortfallen für solche Einzel- oder Doppelhäuser, welche nicht mehr als 60 Quadratmeter resp 120 Quadratmeter Grundfläche, nicht mehr als

ein Stockwerk (außer Parterre) und eine gegenseitige lichte Entfernung von mindestens 7 Meter haben. Es genügt hierbei für 6 resp. 4 solcher Häuser ein an der Straße liegender Brunnen.

Die Verkaufs-Bedingungen der Gesellschaft sind ähnlich wie in Mülhausen und sind jedes Mal dem Mieth-Contract vorgedruckt. Da in ihnen die Hauptbedeutung der Gesellschaft beruht, so mögen die wesentlichsten Bestimmungen derselben hier Platz finden:

Bei Unterzeichnung eines Miethvertrages mit Kaufversprechen wird der Kaufpreis festgesetzt, zu welchem die Gesellschaft sich verpflichtet, das Haus dem Miether zu übertragen, sobald ein Drittel des Kaufpreises abgelegt ist. Anzahlung: ein Zwölftel der Kaufsumme; jährliche Zahlung in monatlichen Raten: ebenfalls ein Zwölftel der Kaufsumme und zwar 5 Procent der Kaufsumme als Miethe, der Rest zur Amortisation. Bei gegenseitiger Zinsberechnung von 5 Procent ist dadurch der Kaufpreis in etwa 6 Jahren zu einem Drittel, in etwa 16 Jahren ganz getilgt. Vor Abschluß des Kaufvertrages, bis zu welchem beiden Theilen das Recht dreimonatlicher Kündigung zusteht, werden dem Miether die von der Gesellschaft bezahlten Steuern, Versicherungs-, Reparatur- und Wege-Unterhaltungskosten berechnet und sind an die Gesellschaft zurück zu vergüten; bis zum Abschluß des Kaufvertrages unterliegen das Untervermiethen, bauliche Veränderungen und größere Reparaturen der Genehmigung der Gesellschaft. Tritt ein Miether zurück, so werden ihm eine jährliche Miethe von 6 Procent der Kaufsumme, sowie Steuern u. s. w. berechnet. Der mehr gezahlte Betrag wird mit 4 Procent Zinsen zurückgezahlt. Die von der Gesellschaft der Stadt M.-Gladbach gegenüber eingegangenen Verpflichtungen übernimmt jeder einzelne Miether für sein Haus. Bei Wiederverkauf vor Tilgung der ganzen Kaufsumme kann die Gesellschaft den Rest des Kaufpreises nach dreimonatlicher Kündigung ganz fordern.

Fast in allen größern industriellen Städten Deutschlands haben sich Bau-Gesellschaften gebildet, freilich mit verschiedenem Erfolg. Vielfach war die Zeit der Gründung falsch gewählt — in den flotten Jahren, wo die Preise der Bauplätze wie die Kosten der Herstellung unnatürlich hoch waren. Bau-Gesellschaften überhaupt, sei es auf Actien gegründete, sei es genossenschaftliche, weisen auf folgende Städte: Berlin, Bielefeld, Biebrich, Chemnitz, Colmar, Danzig, Dresden, Duisburg, Düren, Eupen, Forst, Frankfurt a. M., Freiburg i. B., Fürth, Gebweiler, Görlich, Guben, Hagen, Halle a. d. S., Hamburg, Heilbronn, Karlsruhe, Königsberg, Leipzig, Lüneburg, Nürnberg, Pforzheim, Rheydt, Sentheim, Stettin, Stuttgart, Uerdingen &c.

Aus dem Auslande sei nur die Actien-Bau-Gesellschaft in Lüttich angeführt. Dieselbe, 1867 gegründet, erbaute bis 1879 334 Häuser (212 verkauft); Grund und Boden für weitere 400 Häuser war erworben. — Die Gesellschaft vertheilte (bis 1879) eine jährliche

Dividende von durchschnittlich 4,3 %, dotirte den Reservefonds mit durchschnittlich 1,8 % und brachte so dem Capital 6,1 %. Größere Actienzeichnungen wurden von Stiftungen und Corporationen gemacht; ebenso übernahmen König Leopold II. und die Stadt Lüttich eine größere Anzahl von Actien.

III.

Die Industrie, welche vor Allem die Wohnungsnoth hervorgerufen, hat auch in erster Reihe die Pflicht, für Abhülfe zu sorgen. Aber auch Staat und Gemeinde fallen gewisse Aufgaben zu.

Der Staat, die Gesetzgebung, hat sich durch Proclamirung der Freizügigkeit zum Mitschuldigen der Wohnungsnoth gemacht. Daraus resultirt denn auch die Pflicht, daß er wenigstens die äußersten, gemeingefährlichen Gestaltungen der Wohnungszustände durch eine gewisse polizeiliche Controle abschneidet. Die Gesundheitspolizei ist ebenso nothwendig und berechtigt im Hause des Arbeiters als in der Fabrik — es liegt darin eine berechtigte Einschränkung der Freizügigkeit, ebenso wie die gesundheitliche Ueberwachung der Fabrik eine Mäßigung der Gewerbe- und Arbeitsfreiheit bedeutet.

Darin läge gleichzeitig ein Hebel, auf eine Decentralisation unserer Industrie hinzuwirken, dem ungeheuern Anwachsen unserer Großstädte, die wir in gar mancher Beziehung für verderblich erachten, gewisse Schranken zu setzen.

Doch es ist nicht Aufgabe dieser Blätter, Socialpolitik zu treiben. Angeführt sei noch, daß der Staat als Inhaber der Verkehrsmittel durch Frachtermäßigung der Baumaterialien für gemeinnützige Gesellschaften, durch Einlegung von Arbeiterzügen, durch Local- und Secundärbahnen rc. vielfach den Wohnungsinteressen der Arbeiter entgegenkommen kann.

Directer kann der Staat als Arbeitgeber eingreifen für seine Arbeiter, als Dienstherr für seine Beamten. Da er von den letztern speciell Dienstleistungen an einem bestimmten Orte — ohne Rücksichtnahme auf die persönlichen Verhältnisse und Bedürfnisse der Beamten — verlangt, so sieht er sich gezwungen, besondere locale Verhältnisse — hohe Miethpreise, Vertheuerung der Lebensmittel — durch Bau von Beamtenwohnungen, Gehaltszulagen rc. zu paralysiren. In den meisten Fällen ist den Beamten besser gedient, wenn sie Dienstwohnungen angewiesen und dagegen geringern Gehalt erhalten, als wenn sie von einem größern Gehalt exorbitante Miethpreise zahlen müssen. Und bei einer Capitalisirung der jährlich zu zahlenden Servisgelder an Beamte würde auch der Staat wohl kaum schlecht fahren; die Zinsen des Anlagecapitals für Beamtenwohnungen und die Unterhaltung der

letztern würden nicht die Summe der jährlichen Gehaltszuschüsse erreichen.[1]) Daß durch Unterbringung eines so großen Contingents von Miethswohnern der allgemeinen Wohnungsnoth — zumal in Großstädten — wesentlich gesteuert würde, liegt auf der Hand.

Was der Staat als Arbeitgeber thun kann und soll, darüber gab ein Artikel der ‚Provincial-Correspondenz' (s. Engel, l. c. S. 46 f.) nachfolgende bemerkenswerthe Gesichtspunkte und Mittheilungen:

„Die preußische Staatsverwaltung hat auf allen denjenigen Gebieten, auf welchen sie mit der Arbeiterbevölkerung in unmittelbare Berührung tritt, ihr Augenmerk fort und fort darauf gerichtet, für die Verbesserung der Lage der Arbeiter durch die Förderung gemeinsamer Einrichtungen zu wirken. Es gilt dies namentlich von der Verwaltung der Staatsbergwerke. Zu den wesentlichsten Bedingungen des Aufblühens materiellen Wohlstandes gehört die Seßhaftigkeit des Arbeiterstandes. Um dieselbe zu befördern, hat die Bergverwaltung die Ansiedlung der Arbeiter in der Nähe der Werke möglichst begünstigt und dadurch gleichzeitig der Uebervölkerung vorhandener Miethswohnungen vorgebeugt, sowie den Arbeiter vor Aufreibung seiner Kräfte durch allzu weite Wege vor Beginn der Arbeit zu bewahren gesucht. Der Staat bewilligt den auf seinen Werken beschäftigten Arbeitern zu diesem Zwecke Geldunterstützungen für den Bau eigener Häuser, welche theils in einem festen Geldgeschenke, einer Prämie, theils in einem unverzinslichen Darlehen bestehen. Je nach der Größe der zu bebauenden Grundfläche werden 250—300 Thaler Prämie gewährt. Die Bauvorschüsse, welche zinsfrei sind und in jährlichen Beträgen von 8—12½ Procent zurückgezahlt werden müssen, reichen bis zu 500 Thalern. In vielen Fällen, namentlich in Oberschlesien, wird der Grund und Boden zur Baustelle in Parcellen von je ½ Morgen unverzinslich hergegeben und hat der Fiscus bei den verschiedenen Staatswerken große Grundcomplexe erworben, um dieselben zur Ansiedlung von Arbeitern zu verwenden. (In der Zeit von 1850—1870 sind hierfür 605,300 Thaler aus Staatsmitteln verausgabt worden.)

Nicht überall konnte jedoch durch die genannten Begünstigungen die Lust zum Häuserbau in dem Maße erweckt werden, um die genügenden Kräfte in der Nähe der Arbeitspunkte anzusiedeln. In solchen Fällen hat der Staat auch selbst Häuser gebaut und die Wohnungen in denselben zu billigen Miethpreisen vergeben. Im Allgemeinen werden die Vergünstigungen für Häuserbau nur verheiratheten Arbeitern gewährt. Um nun aber den Unverheiratheten und überhaupt solchen Arbeitern, welche in nahe gelegenen Häusern kein Unterkommen finden können, insbesondere den in größerer Entfernung angesessenen Arbeitern ebenfalls gerecht zu werden, ist die Einrichtung von Schlafhäusern getroffen worden. Die Bergleute, welche von ihrer ferneren Heimath beim Beginn der Woche zur Grube kommen, können in diesen Schlafhäusern bis zum Sonnabend, wo sie wieder zurückkehren, bleiben, und finden dort nicht nur gegen geringe

[1]) Dr. Engel weist dies in seinem Werke „Die moderne Wohnungsnoth. Signatur, Ursachen und Abhülfe." Leipzig 1873, an Zahlen nach.

Vergütung Obdach und Schlafstätte für die Nacht, sondern auch gemeinschaftliche Versammlungszimmer für den Tag, Einrichtungen (Küchen), in welchen sie sich aus meist selbst mitgebrachten Lebensmitteln ihr Essen bereiten können, oder in welchen nach Art der eigentlichen Volksküchen gemeinschaftlich für sie gekocht wird."

Endlich kann der Staat gemeinnützigen Bau-Gesellschaften durch Befreiung oder Ermäßigung von Lasten und Abgaben behülflich sein. Staatszuschüsse zu gewähren auf Kosten der Allgemeinheit, halten wir dagegen nicht für berechtigt. Wenn Napoleon III. der Bau-Gesellschaft in Mülhausen 300,000 Frcs. Zuschuß gewährte, so macht das selbst jetzt, wo die Erfolge der Gesellschaft über Erwarten günstig ausgefallen sind, pro Familie ein baares Geschenk von mehr als 300 Frcs. — eine Unterstützung zugleich der Mülhausener Industriellen, denen doch auch die billige Wohnung der Arbeiter zu Gute kommt. Wenn alle Familien Frankreichs in solcher Weise bedacht werden sollten, wäre das auch nur möglich?!

Was der Staat als Dienst- oder Arbeitsherr thun kann, kann auch in der gleichen Stellung die Gemeinde: ihren Beamten und Arbeitern Wohnungen errichten. Hohe Umlagen auf Grund- und Gebäudesteuern wären zu vermeiden; dieselben sind zudem als Doppelbesteuerung ungerecht, zumal wo das Haus und das Grundstück mit Schulden belastet ist. Vor Allem sollten die Communen durch möglichsten Aufschluß größerer Bebauungsflächen und durch Herstellung guter Communicationen derselben mit dem Centrum der Stadt dahin wirken, daß die engere Peripherie der Stadt nicht monopolisirt wird, allein in die Concurrenz für Bauplätze eintritt. Bau-Gesellschaften wäre jeder nur mögliche Vortheil einzuräumen, denselben die Benutzung städtischer Anlagen, wie Gas- und Wasserleitung zu erleichtern, die baupolizeilichen Bestimmungen für dieselben möglichst zu mildern. Die letztern sollten im Allgemeinen nicht über das Maß der nothwendigsten Forderungen der Hygiene und des Verkehrs hinausgehen und dadurch der Baulust keine Schranken setzen.

Direct zum Bau von Wohnungen auf Kosten der Gemeinde überzugehen, ist bedenklich. Der Versuch, so der Wohnungsnoth abzuhelfen, ist unseres Wissens auch nur in Halle gemacht worden, wo Stadtverordnetenversammlung und Magistrat den Bau von 40 Wohnungen für kleine Leute auf Kosten der Commune ausführten. Ebenso würde man von nur wenigen Gemeinden Zuschüsse zu den Fonds gemeinnütziger Baugesellschaften erwarten können, da gerade in den schnell anwachsenden Großstädten und Industrie-Centren die Ausgaben für Armenpflege, Schule, Polizei, Canalisation, Verkehr 2c. die Steuerkraft der Gemeinden auf's Aeußerste anspannen und Gemeinde-Eigenthum nur in wenigen Fällen vor-

handen ist. Ein Beispiel, wo die Gemeinde als Mitactionärin bei einer gemeinnützigen Baugesellschaft eintrat, erwähnten wir oben.

IV.

Wir gehen zur Besprechung der „Selbsthülfe des Arbeiters" über. Die unseres Erachtens glücklichste Art der „Selbsthülfe" haben wir schon eingehender besprochen: wir meinen den Versuch, durch Erwerb eines eigenen Hauses von den Bau-Gesellschaften oder von wohlwollenden Arbeitgebern die Wohnungsfrage für die eigene Familie zu lösen. Sicher vermögen da energischer Wille und weise Sparsamkeit in noch mancher Arbeiter-Familie viel.

Doch die Noth war zu groß, zu allgemein, und dieses Mittel der „Selbsthülfe" an den wenigsten Orten möglich. Es bildeten sich daher unter den Arbeitern Vereine, die aus den Beiträgen der Mitglieder Fonds ansammelten, um daraus — gegen Verpfändung des betr. Objectes — den einzelnen Mitgliedern Darlehne zum Ankauf oder Bau eines Hauses zu gewähren. Die größten Erfolge erzielten derartige Vereine in England, wo die Idee zuerst auftauchte. Man wählte mit Vorliebe die Stipulirung wöchentlicher Zahlungen, wozu sich die Arbeiter auf Jahre hinaus (12—14 Jahre) verpflichten mußten; die Wochenrate beträgt etwa 2½ sh. (2,55 M.). Der wunde Punkt dieser Vereine ist vor Allem die Solidarhaft, die ein Arbeiter am allerwenigsten übernehmen kann; dann der Umstand, daß der Baugenossenschaft meist die Mittel mangeln, ihren Mitgliedern eine genügende Anzahl von Wohnungen zur Verfügung zu stellen, dieselben also nur der Reihe nach oder durch's Loos die Anwartschaft auf ein Haus erlangen. In guten Jahren aber kann weder, noch will überhaupt der Arbeiter auf den Erwerb eines Hauses warten, und ist dieses nur zu sehr geeignet, ihm die ganze Sache zu verleiden. Trotzdem haben sie in England Großes erreicht; nach Dr. Sax „bestehen in England über 2000 solcher Vereine — allerdings die Mehrzahl geringern Umfanges; das in ihnen angesammelte Capital beläuft sich auf etwa 15,000,000 Pfd. Strl. und an 100,000 Arbeiter-Familien sind auf diesem Wege bereits zu dem Besitz eines eigenen häuslichen Heerdes gelangt". Wir würden uns aber täuschen, wenn wir gleich großartige Resultate auch bei uns von derartigen Vereinen erwarten würden. Die Noth war intensiver in England, es mußte etwas geschehen, die Lohnverhältnisse sind dort günstiger und vor Allem ist der englische Arbeiter bedeutend reifer für die Association, als der deutsche. Versuche dieser Art in Deutschland beweisen die Richtigkeit unserer Behauptung. Dr. Engel faßt das Urtheil über diese Bau-Genossenschaften dahin zusammen, daß sie „mehr dem Wohlwollen

Vermögender, als der zusammengeballten Kraft der Unvermögenden entsprossen seien .... und auch da, wo sie von vermögenden Humanisten mit dem ersten nothwendigen Fundirungscapital versehen worden, hätten sie es nie über eine verhältnißmäßig geringe Ausdehnung gebracht." Er erwähnt speciell Berliner und Frankfurter Gesellschaften, bei denen der gewünschte Erfolg auch meist deshalb nicht erzielt worden, weil zum Bau von — freilich billigeren — Casernenwohnungen geschritten worden sei.

Der Jahresbericht über die Schulze-Delitz'schen Genossenschaften vom Jahre 1880 führt 36 Bau-Genossenschaften auf, constatirt gleichzeitig einen Rückgang seit dem Vorjahr um 10. Etwas optimistisch scheint uns die Annahme, daß der Rückgang der Bau-Genossenschaften an vielen Orten in der Beseitigung des Wohnungsmangels seinen Grund habe; die den Bau-Genossenschaften noch anhaftenden Mängel sind wohl der tiefere Grund. Als solche führt der Bericht selbst an, daß es den Bau-Genossenschaften schwer falle, ein ausreichendes unkündbares Capital zu beschaffen; auch mag die Abneigung gegen Miethcasernen, zu deren Bau die Bau-Genossenschaften — mit Ausnahme der in Bremen — übergegangen, Grund für die geringe Betheiligung an den Bau-Genossenschaften gewesen sein. — Der Bericht gibt ferner zu, daß „sich für die Organisation der Bau-Genossenschaften noch nicht allgemein als richtig anerkannte Grundsätze herausgebildet haben".

V.

Schließlich sei noch eines besondern Versuchs, dem einer eigenen Wohnung entbehrenden Arbeiter Hülfe zu leisten, erwähnt — es sind dieses die Miethzinssparkassen. Dieselben, von Vereinen oder einzelnen opferwilligen Männern in's Leben gerufen, nehmen regelmäßige (wöchentliche) geringe Spareinlagen seitens solcher Miether entgegen, die nicht über etwa 200 Mark jährliche Miethe zahlen, und schießen zu den Spareinlagen 10, 20 % 2c. der jährlichen Miethe der Einleger als Prämie und Zins zu.

So wird ein Doppeltes erreicht: einmal werden die Leute zum Sparen, zum Haushalten, speciell zur Vorsorge für den Termin, wann die Miethe fällig wird, angeleitet; anderseits sind die Einleger, weil sie regelmäßige Zahler sind, nicht so leicht den Chicanen der Hausbesitzer, Miethsteigerungen, Kündigung der Wohnung, Pfändung 2c. preisgegeben.

Das ist ja überhaupt der tiefste Grund, weshalb gerade die ärmern Klassen den Forderungen der Hausbesitzer gegenüber wehrlos sind: daß sie keine Garantie der Miethzahlung leisten können. So muß der Vermiether dieses Risico bei Festsetzung der Miethe mit in Rechnung bringen

— und natürlich wird er sich hüten, es zu gering zu veranschlagen. Diese Miethzinssparkassen mindern dieses Risico nun schon bedeutend, und ein Miether, der von mehrern Jahren seine Mitgliedschaft bei einer solchen Kasse nachweisen kann, wird dieses schon mit Erfolg bei Eingehung eines Miethcontracts in's Feld führen können. Zugleich wird aber auch die pünktliche und regelmäßige Bezahlung der Miethe schon billigere Miethsätze zur Folge haben, wie thatsächliche Erfolge der Miethsparkassen, z. B. in Dresden, es bestätigen.

Doch auch hier würde noch viel mehr erreicht werden, wenn die Miether gleichsam genossenschaftlich organisirt wären und bis zu einer bestimmten Summe resp. auf einen festgesetzten Termin für den Miethzins solidarisch hafteten. Wenn z. B. die Miethzinssparkassen einen Theil der Prämien zur Bildung eines Reserve- resp. Risico-Fonds verwendeten und nun mit diesem Fond sich für diejenigen, welche etwa fünf Jahre der Sparkasse angehört haben und die moralische Gewißheit bieten, daß sie ehrlich und sparsam sind, verbürgten bezüglich richtiger Zahlung der Miethe, für ein Quartal etwa, so würden sie solchen Mitgliedern einen großen Vortheil sichern bei Abschließung der Miethverträge, und der Risicofonds würde bei richtiger Vorsicht, selbst wenn hier und da Verluste unvermeidlich wären, sich reichlich lohnen.

Viel einfacher und sicherer würden solche Miethzinssparkassen für einzelne oder auch mehrere combinirte Fabriken fungiren. Die Verwaltung einer solchen Kasse ist einfach — kann durch einen Angestellten des Comptoirs geschehen — die Einzahlung kann sich gleich an die Löhnung anschließen, und endlich kann der Fabrikherr sich auch ohne besondere Gefahr für die richtige Zahlung der Miethe seines Arbeiters bei dem Hausbesitzer verbürgen. Diese Bürgschaft gibt ihm auch gleichzeitig ein gewisses Recht, sich um die Wohnungsverhältnisse seiner Arbeiter zu bekümmern, ihnen durch seinen persönlichen Einfluß Schutz zu bieten gegen die Willkür und Ausbeutung der Hausbesitzer, sie aufmerksam zu machen auf die gesundheitlichen Gefahren rc. Unsere Hausbesitzer würden sich nie das gegenüber dem Fabrikherrn erlauben, was sie tagtäglich dem kleinen Manne zu bieten wagen. Hier liegt noch ein sehr dankbares Feld für unsere Arbeitgeber offen, und durch Einrichtung solcher Miethzinssparkassen mit reichlicher Verzinsung der eingelegten Gelder könnte mancher Fabrikherr in der einfachsten und billigsten Weise sein Interesse für die Wohnungsverhältnisse bethätigen.

Selbstredend bleibt das Ideal: der Erwerb eines eigenen Hauses. Dazu biete man dem Arbeiter günstige Gelegenheit. Er lernt sparen, wenn man es ihn lehrt.

Die Gründung neuer oder die Betheiligung bei bestehenden gemeinnützigen Bau-Gesellschaften ist, wie der Erfolg lehrt, das bewährteste Mittel. Der einzelne Industrielle übernimmt damit nicht die vielfachen Sorgen, die die Anlage von Wohnungen seitens des einzelnen Etablissements mit sich bringt, er kann sich nach seinen Kräften betheiligen, übernimmt nicht zu große Verpflichtungen und Opfer. Die Actien-Bau-Gesellschaften ihrerseits würden gut thun und weit mehr noch Anklang bei den Arbeitern finden, wenn sie dazu übergingen, nicht so sehr zu uniformiren, sondern mehr zu individualisiren. Man gehe dem einzelnen Arbeiter zur Hand, ziehe ihn zum Entwurf des Bauplans seines zukünftigen Hauses bei, trage seinen besondern Wünschen und Ansprüchen — natürlich, so weit sich dies mit der Zweckmäßigkeit der Anlage und der Höhe des Baupreises vereinbaren läßt — Rechnung. Dann vermeide man den Bau ganzer Arbeiterviertel nach einem Schnitt, nach einem Stil; die ewige Gleichförmigkeit der Wohnungen einer ganzen Straße, eines ganzen Viertels macht nicht gerade einen erfreulichen Eindruck. Der Arbeiter wird dadurch auch gleichsam als ärmer, als der Fürsorge bedürftig öffentlich hingestellt, von seinen Mitbürgern abgesondert.

B—r.

Die II. General-Versammlung

des Verbandes „Arbeiterwohl"

findet statt

Montag den 11. September, Morgens 11 Uhr

in Frankfurt a. M., im kleinen Saale des Saalbaues.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden.
2. Referat des General-Secretairs.
3. Bericht des Kassirers.
4. Ergänzungswahl des Vorstandes (cfr. §. 5 des Statuts).
5. Vorträge, Discussion.

Die verehrlichen Mitglieder sind recht dringend gebeten, ihr Interesse für den Verband auch durch ihre persönliche Theilnahme an der General-Versammlung zu bethätigen, und darf wohl dieser Hoffnung um so mehr Ausdruck gegeben werden, als gleichzeitig die 29. allgemeine General-Versammlung der Katholiken Deutschlands in Frankfurt tagt.

M.-Gladbach, den 10. August 1882. Der Vorstand
A. A.
Franz Hitze, General-Secretair.

Druck und Commissions-Verlag von J. P. Bachem in Köln. 15692.

Arbeiterwohl.

Organ des Verbandes

katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde.

Redigirt vom General-Secretair

Franz Hitze.

1882. Zweiter Jahrgang. Neuntes Heft. September.

II. General-Versammlung des Verbandes „Arbeiterwohl" in Frankfurt a. M. den 11. September 1882.

Um 11 Uhr wurde im kleinen Saale des Saalbaues die Versammlung durch den I. Vorsitzenden des Verbandes, Fabrikbesitzer Herrn F. Brandts jun. (M.-Gladbach), eröffnet und der Vorsitz dem Bisthumsverweser und Domcapitular Herrn Dr. Moufang (Mainz) übertragen. Die Zahl der anwesenden Herren betrug etwa 150.

Der Vorsitzende begrüßt noch speciell die erschienenen Gäste, und spricht die Hoffnung aus, daß namentlich die Herren aus Süddeutschland sich von der praktischen Bedeutung des Verbandes überzeugen und demselben, der schon in Rheinland, Westfalen, Schlesien und über Deutschland hinaus (Schweiz, Holland) Mitglieder zähle, ebenfalls zahlreich beitreten würden. — Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

I. Referat des General-Secretairs Fr. Hitze (M.-Gladbach):

„M. H.! Wenn es mir obliegt, über den äußeren und inneren Stand des Verbandes zu referiren, so darf ich wohl zunächst unsere Lage »nach Außen«, die Stellung von »Arbeiterwohl« in den socialen Bestrebungen der Zeit überhaupt in Betracht ziehen. Denn, m. H., die Aufgaben von »Arbeiterwohl« liegen vor Allem in der Zukunft, die Bedeutung des Verbandes reicht weit über die Zahl seiner Mitglieder hinaus, und deshalb ist eine vergleichende Prüfung der allgemeinen Anschauungen der Zeit schon wohl gerechtfertigt.

Vor einem Jahrzehnt gehörte eine gewisse Kühnheit dazu, die Thatsache der socialen Frage offen auszusprechen. Nicht bloß, daß der hochselige Bischof von Ketteler noch im Jahre 1872 bei Gelegenheit der Berathung des Lutz-Paragraphen im deutschen Reichstage direct der Aufreizung der Masse wegen seiner epochemachenden Schrift über »die Ar-

beiterfrage und das Christenthum« beschuldigt wurde: auch eine gewisse ernstere Richtung der Wissenschaft — die sogen. Katheder-Socialisten — wurden auf der ganzen liberalen Linie in Bann und Acht erklärt, als sie die absolute Gültigkeit der Principien des liberalen Oekonomismus anzweifelten; selbst die Absetzung solcher Professoren wurde verlangt.

Nun, wir haben seitdem, namentlich in Folge der wachsenden socialdemokratischen Bewegung und der hereingebrochenen wirthschaftlichen Krise, in der Erkenntniß der socialen Thatsachen große Fortschritte gemacht, und, was noch wichtiger ist, nicht bloß Tiefe und Umfang der socialen Frage, sondern auch ihre Gründe sind uns klarer geworden.

Man hat die sociale Frage als eine »Magenfrage« bezeichnet, und gewiß, sie ist es. Schon von Ketteler hat diese — ökonomische — Seite der Frage mit aller Schärfe betont. Allein auch die menschliche Wirthschaft, Oekonomie, wird durch sittliche Motive bestimmt, ist an sittliche Gesetze gebunden, und wir dürfen es heute in der That bereits als ein Gemeingut der ernsteren socialen Wissenschaft bezeichnen, daß die sociale Frage in ihrem tiefsten Grunde eine sittliche ist und nur aus der ganzen geistigen Strömung der Zeit begriffen werden kann. Die sittliche Anschauung unseres Volkes, unserer Gesellschaft basirt aber wesentlich auf dem Christenthum und so ist unserer Gesellschaftswissenschaft auch die weitere Consequenz ihres Vordersatzes nicht erspart geblieben: das Christenthum wieder als entscheidenden Factor in der Lösung der socialen Frage in Rechnung zu ziehen. Die Zeit, wo die Nationalökonomie vom Christenthum abstrahiren zu können glaubte, liegt hinter uns, und gar Spott für die socialen Ideen des Christenthums und die Verkörperung dieser Ideen in den christlichen Institutionen und Gesetzen der Vergangenheit finden Sie nur noch bei den »Kleinkrämern« der Wissenschaft.

Wir dürfen es uns sogar offen gestehen, daß die historische Schule der Nationalökonomie es war, die wesentlich zur Erkenntniß unserer »besseren« Vergangenheit beigetragen, und mit Achtung und Bewunderung von der Gesellschaftsordnnng des kath. Mittelalters spricht*). Ich stehe keinen Augenblick an, die Hoffnung auszusprechen, daß, wie in der Vergangenheit die Geschichtsforschung es war, die uns viele Convertiten geschenkt, so in Zukunft die sociale Wissenschaft berufen ist, der katholischen Wahrheit ernstere Geister zuzuführen.

Und wie in der Wissenschaft, so bricht sich auch in der socialen Praxis wieder eine christliche Strömung Bahn. Die Zeit eines Schulze-Delitzsch, wo man mit antichristlicher »Bildung« und mit Capital-Asso-

*) Angeführt seien nur: Arnold, Brentano, Endemann, Gierke, Hildebrandt, Roscher, Schanz, Schmoller, Schönberg, Stahl, Stieda, Wilda. . . . . .

ciationen die sociale Frage lösen wollte, ist überwunden. Es ist recht bezeichnend, daß Fürst Bismarck seine socialen Projecte nicht besser und wirksamer in die Oeffentlichkeit einzuführen wußte, als durch einen Appell an das »praktische Christenthum«, selbst auf die Gefahr hin, daß man ihn beim Wort nehmen und vor Allem eine Beendigung des Culturkampfes — dieser größten Gefahr des »praktischen Christenthums« — verlangen könnte.

Es geht ein christlich-socialer Zug durch die Gesellschaft, und diese Strömnng ist es auch allein, die der socialdemokratischen Strömung den Weg verlegen kann. Die socialdemokratische Bewegung ist eine die Tiefen des Volkes aufwühlende — sie ist keine bloß ökonomisch-politische, sondern sie ergreift den ganzen Menschen —; die Gegenströmung, die »Gegen-Revolution,« muß gleich tief greifen, soll sie wirksam sein, und nur der Appell an das religiöse, an das christliche Bewußtsein vermag den Appell an den Klassenhaß aus dem Felde zu schlagen.

Die Socialdemokratie ist mehr als eine ökonomische Theorie; sie will sein und ist gleichsam eine neue Volks-Religion, eine neue Weltanschauung — sie weiß dem Menschen einen Fanatismus einzuhauchen, wie eine social-ökonomische Theorie es nie vermöchte. Was will man da mit Gesetzen und bloß ökonomisch-praktischen Versuchen?

Die richtige Diagnose ist die erste Bedingung der zutreffenden Behandlung einer Krankheit. Und wenn nun in der Diagnosticirung der socialen Krankheit in den letzten Jahren in der Wissenschaft wie Praxis solche Fortschritte zu verzeichnen sind, und wenn man allgemein wieder auf die Heilmittel zurückkommt, die fast vergessen schienen und nur in der christlich-socialen Partei mit Ueberzeugungstreue und Energie festgehalten worden sind, so muß uns das gewiß mit Freude und Hoffnung erfüllen, und dürfen wir es ganz kühn behaupten, daß der Grundgedanke von »Arbeiterwohl« — das Verhältniß von Arbeiter und Unternehmer wieder auf christliche Anschauung zu basiren, wieder mit christlichen Motiven zu durchdringen — die Zukunft für sich hat. Ob der Verband als solcher — die Personen, die den Verband tragen — den Grundgedanken auch in der Praxis bethätigen wird, ob wir uns als würdig und der großen Aufgabe gewachsen erweisen werden, das ist natürlich eine andere Frage, deren Beantwortung uns selbst obliegt.

Allein, meine Herren, die Thatsache, daß wir uns diese Aufgabe — Rechristianisirung der Industrie — gestellt, daß sich so schnell einige Hunderte von Industriellen zu dieser Aufgabe bekannt und zur Uebernahme derselben bereit erklärt haben, gibt uns die Gewähr, daß auch in dieser Beziehung die That nicht allzusehr hinter dem Willen zurückbleibt, daß die Idee allmälig und stetig Wirklichkeit werde.

Die Erkenntniß bereitet die Thaten vor, und derjenige Industrielle, welcher das nothwendige Interesse, sowie Einsicht und Muth besitzt, sich überhaupt über seine Aufgaben als Arbeitgeber Klarheit zu schaffen, wird mit der manchesterlichen Gesinnung auch das praktische Manchesterthum mehr und mehr überwinden. »Der Mensch wächst mit seinen Zielen,« und der sociale Beruf, den sich »Arbeiterwohl« stellte, muß auch auf die Mitglieder und ihr Thun hebend einwirken.

M. H.! Wer sich hochherzig in den Dienst einer großen Sache stellt, wird nicht persönlich kleinlich sein und sich dauernd seiner Pflicht verschließen.

Und wenn der Anschluß an »Arbeiterwohl« auch meistens mehr zufällig, als aus großen Gesichtspunkten heraus stattfindet: ich glaube, ein Industrieller, der sich mit den Grundgedanken von »Arbeiterwohl« versöhnt, vertraut macht, wer den Publicationen Geschmack und Interesse abgewinnt und die socialen Angelegenheiten des Arbeiterstandes nicht als absolut fremde betrachtet, wird allmälig eine andere Auffassung von seinem Berufe gewinnen — und auch bethätigen. Die dauernde Anregung, der stetige Appell an das christliche Pflichtbewußtsein, die gewissenhafte Darlegung der herrschenden Mißstände — die, weil gewöhnt, kaum mehr empfunden werden —, die concrete Zeichnung der Mittel der Abhülfe müssen umwandelnd wirken, wo immer noch menschliches und christliches Gefühl in den Herzen schlummert, unterstützt zumal durch die vernünftige Einsicht, daß eine christlich gesittete, gesunde und zufriedene Arbeiterschaft doch auch für den wirthschaftlichen Erfolg der Fabrik nicht gleichgültig sein kann.

Es geht eine christliche Strömung durch die sociale Wissenschaft und Praxis und so kann ich im Besonderen constatiren, daß »Arbeiterwohl« auch in akatholischen Kreisen durchaus günstige Beurtheilung findet. Freilich durften wir ja nicht zahlreiche akatholische Leser für unser Organ erwarten; von protestantischen und liberalen Kreisen sind wir es gewöhnt, daß sie alles Katholische grundsätzlich ignoriren, und so hat denn auch noch kein bezügliches Organ (außer Nennung des Namens etwa) von uns Notiz genommen, selbst nicht die »Nordd. Allg. Zeitung«, die doch sonst viel von »praktischem Christenthum« spricht, — ob wir derselben nicht »praktisch« oder nicht »christlich« genug sind, ich weiß es nicht —; aber diejenigen Leser, in deren Hände durch persönliche Verbindung oder glücklichen Zufall unsere Hefte gelangt sind, lesen dieselben mit großem Interesse und haben sowohl durch Zuschriften als auch verschiedenen Herren gegenüber ihren vollen Beifall ausgesprochen. Und deren Urtheil schätze ich um so höher, als es meistens Herren sind, die persönlich und beruflich mitten in der socialen Praxis stehen.

Bezüglich des confessionellen Charakters unseres Verbandes habe ich im vorigen Jahre das Urtheil eines höher gestellten Herrn angeführt, der persönlich nicht auf dem Standpunkt des positiven Christenthums steht. Heute darf ich dasselbe vielleicht durch eine kleine auszügliche Mittheilung aus einem Briefe eines positiv gläubigen Protestanten, der an der Spitze der gemeinnützigen Unternehmungen einer protestantischen Stadt steht, ergänzen.

Derselbe schreibt: „„Gern erhalte ich regelmäßig Ihre Zeitschrift »Arbeiterwohl«, und ersuche Sie, mich auf die Liste der Abonnenten zu setzen . . . Ich erhalte diese Blätter um so lieber, da ich den Boden kenne, auf welchem Sie einzig glauben von wirklichen Erfolgen sprechen zu können. Sobald wir die Lage und das Leben unserer Arbeiter ohne Christenthum verbessern wollen, streben wir etwas Unmögliches an, wir bauen ein Kartenhaus, welches beim leisesten Stoß zusammenfällt; wenn wir confessionell auch getrennt sind, so stehen wir doch auf dem gleichen christlichen Boden, haben wir doch einen Grund, auf welchem wir uns vereinigen können zu gemeinsamem Arbeiten.""

Darin, in der That, liegt die Zukunft unseres Verbandes: daß er die socialen Reformen auf christlicher Gesinnung, auf christliche Motive basiren will. Wenn unsere Arbeitgeber sich nicht von christlichem Pflichtgefühl durchdringen lassen, dann werden sie es nie zu bewußtem, positivem, ausdauerndem siegreichen Schaffen bringen, — bloße Berechnung und bloße Humanität reichen nicht aus —; und selbst, wo es die Humanität zu äußerlich glänzenden Wohlfahrtseinrichtungen bringt: es fehlt denselben der Segen — sie lassen den Arbeiter kalt, vermögen den Arbeiter nicht innerlich zu erfassen, persönlich zu heben und zu einem besseren Menschen zu machen.

Was hilft dem Arbeiter ein höherer Lohn, wenn er um so leichtsinniger wirthschaftet, um so mehr dem Genusse und dem Luxus fröhnt; was hilft die gesunde Wohnung, wenn der Arbeiter das Wirthshaus liebt und den Vergnügungen nachgeht, und durch Ausschweifungen seinen Körper ruinirt; was nützt die Möglichkeit einer gesundern Nahrung, einer bessern Kleidung, wenn häuslicher Zwist das Mahl verbittert und die Kleidung als Putz für die Straße dient, wenn das häusliche Leben dabei verarmt. Gewiß, ich bin der letzte, der religiöse und sittliche Sprüche an die Stelle wirthschaftlicher Thaten setzen möchte; aber ebenso verfehlt ist das Umgekehrte: mit wirthschaftlichen Mitteln ohne die sittliche Einwirkung auskommen zu können. »Bete und arbeite« — das ideale und reale Moment, Inhalt und Form, die eigene Thätigkeit und der Segen Gottes müssen zusammentreten, wenn eine Wirkung erzielt werden soll.

Der Gegensatz des Wirkens von »Arbeiterwohl« gegenüber andern ähnlichen Bestrebungen spiegelt sich recht deutlich in dem von einer Commission des Verbandes herausgegebenen »häuslichen Glück«: es wird den wirthschaftlichen Bedürfnissen des Familienlebens unserer Arbeiter gerecht — mehr wie jeder andere derartige Versuch bis heute — aber eingeleitet und getragen wird das Ganze durch das »Mahnwort eines Seelsorgers«, und auch die einfachste Manipulation des Hauses — das Decken des Tisches, Waschen und Putzen . . . — unter diesen Gesichtspunkt gestellt. Und merkwürdig, wohl keinem Buche der Neuzeit ist eine so allseitige warme Theilnahme geworden, wie diesem Büchlein, und noch ist mir keine einzige Recension unter die Augen gekommen, die dieses »Mahnwort eines Seelsorgers« vermissen resp. entfernt wissen wollte. Gewiß ein neuer Beleg, wie sehr unsere Zeit in Würdigung der sittlichen Seite der socialen Frage fortgeschritten ist.

Doch gehen wir nun auf den Stand unserer inneren Verbandsangelegenheiten selbst ein.

Die Zahl unserer Mitglieder ist seit unserer letzten General-Versammlung, wenn auch langsam, doch stetig gewachsen. Es sind bis heute dem Verbande beigetreten 630 Mitglieder. 35 Mitglieder sind in dem neuen Jahre aus dem Verbande ausgeschieden, resp. gestorben. Bezüglich der frei ausgeschiedenen Mitglieder kann ich zu meiner Freude constatiren, daß es fast lauter solche Mitglieder waren, die sich, ich möchte beinahe sagen, aus Versehen in unseren Verband verirrt hatten, und demselben gemäß ihren persönlichen Verhältnissen kein Interesse abgewinnen konnten: Gutsbesitzer, kleinere Kaufleute, Landgeistliche &c. Dagegen sind gerade in letzter Zeit bedeutende Firmen dem Verbande beigetreten, und zählen circa 400 Mitglieder zu dem Stande der Arbeitgeber. Leser überhaupt zählt »Arbeiterwohl« etwa 800.

Die Publicationen des Verbandes dürfen wohl den Anspruch machen, daß sie eine wesentliche Lücke in unserer socialen Literatur auszufüllen suchen. Sie sind wesentlich eine Erläuterung des §. 2 unseres Statuts und werden dieselben hoffentlich im Verlauf des nächsten Jahres zu einem vollständigen Handbuch für die sociale Praxis angewachsen sein. Weil die Aufsätze von bleibendem Werthe sind und sich gegenseitig ergänzen, so erhalten, so lange der Vorrath reicht, alle neu eintretenden Mitglieder die bisher erschienenen Hefte gratis nachgeliefert.

Weit über die katholischen Kreise hinaus ist der Verband bekannt geworden durch die Herausgabe des »häuslichen Glückes«. Es sind bis heute circa 100000 Exemplare abgesetzt, und laufen die Bestellungen noch andauernd ein. Ein neuer Leserkreis wird dem »häuslichen Glück« durch besondere Ausgaben erschlossen werden. Die schlesische Ausgabe,

die durch die Bemühungen des Fabrikbesitzers Herrn Wiskott in Breslau zu Stande gekommen ist, liegt bereits vor. Eine Ausgabe für das gesammte Süddeutschland ist ebenfalls erschienen.

Für die Schweiz war bereits das Manuscript fertig, als durch die Güte des Herrn R. Sarasin aus Basel, der zu dem Zwecke persönlich in M.-Gladbach war, die Sache einen größeren Umfang gewann, indem die »gemeinnützige Gesellschaft« dort eine nochmalige Ueberarbeitung des Manuscripts und die Verbreitung sich angelegen sein lassen wird, und selbst 4000 Exemplare fest übernommen hat.

Eine polnische Uebersetzung und Umarbeitung kommt in den nächsten Tagen zur Ausgabe. Eine holländische und französische Uebersetzung und Umarbeitung hat sich leider über Erwarten verzögert, ist aber in Ausarbeitung.

Neben der literarischen Einwirkung ist es Aufgabe des Verbandes resp. der Centralstelle, auch praktisch für die Einführung von Wohlfahrtseinrichtungen thätig zu sein. Wenn ich im vorigen Jahre in dieser Beziehung schon einige Erfolge verzeichnen konnte, aber der Hoffnung Ausdruck gab, daß die Centralstelle in dieser Beziehung mehr in Anspruch genommen werde, so kann ich zu meiner Freude constatiren, daß die Verbindung zwischen der Centralstelle und den Mitgliedern vielfach lebendiger geworden ist. Durch Vorträge, durch Reisen und Besuche, persönliche Anregungen und Rath, durch Unterstützung mit literarischem und technischem Material: Statuten, Zeichnungen, Broschüren, Bücher ꝛc. ist der General-Secretair für die Zwecke des Verbandes thätig gewesen.

Leider ist die Wirksamkeit unserer Ordenskräfte und des Klerus, auf deren Mitwirkung wir nun einmal wesentlich angewiesen sind, noch immer durch den Culturkampf gar zu sehr gelähmt. Unser Klerus ist durch Arbeit überlastet, es fehlen die jüngeren, frischen Kräfte. — Dazu kommt noch ein anderes Moment. Alles, was von katholischer Seite kommt, wird gar zu sehr mit Mißtrauen aufgenommen; wiewohl »Arbeiterwohl« sich von aller Politik fernhält, so lassen es doch die durch den Culturkampf gesteigerten confessionellen und politischen Gegensätze zu einem positiven Zusammenwirken aller Factoren in Staat und Gesellschaft, wo es die Hebung der arbeitenden Klasse gilt, nicht kommen.

Möge endlich Friede werden, um mit frischer, voller, vereinter Kraft in die sociale Action einzutreten!"

An das Referat knüpft Domcapitular Dr. Moufang noch einige orientirende Bemerkungen an über das Wirken des Verbandes. Der erste große Vorzug des Verbandes sei, daß er nicht sociale Theoretiker, sondern Männer der Praxis umfasse, die auch etwas thun und schaffen könnten für das Wohlergehen der Arbeiter. Das sei sein Ruhm

und seine Zukunft. Man dürfe weder das staatliche noch das kirchliche Eingreifen in die Lösung der socialen Wirren überschätzen, das Meiste müsse geschehen aus der eigenen Initiative der betreffenden Kreise. Das zuständige Gebiet der Kirche sei zunächst das geistige, übernatürliche, sie könne nicht unmittelbar in die Lohn- und Magenfrage eingreifen. — Ein zweiter Vorzug von „Arbeiterwohl" sei, daß der Verband seine Thätigkeit zunächst auf eine sociale Kategorie, auf die Fabrikarbeiter speciell concentrire. Hauptsache bleibe es, die Fabrikherren für die Lösung der socialen Frage im christlichen Sinne zu gewinnen.

II. Da der Kassirer des Verbandes, Fabrikbesitzer Herr Clem. Straeter (Aachen), nicht anwesend sein konnte, so verliest der General-Secretair den Bericht.

Rechnungs-Abschluß pro Rechnungsjahr 1880.

Einnahmen:

außerordentliche Beiträge	M.	510.—
ordentliche Beiträge	„	2025.—
Zinsen	„	50.—
	M.	2585.—

Ausgaben:

Agitations- und Gründungskosten	M.	150.—
Auslagen des Herrn Bongartz	„	176.—
Auslagen an den General-Secretair	„	300.—
Honorar	„	200.—
Druckkosten	„	79.10
Schreibgebühren und Schreibmaterialien	„	34.20
Porti, Botenlöhne	„	48.20
Diverse	„	5.—
Saldo	„	1592.50
	M.	2585.—

Rechnungs-Abschluß pro Rechnungsjahr 1881.

Einnahmen:

Saldo	M.	1592.50
außerordentliche Beiträge	„	913.—
ordentliche Beiträge	„	4905.20
Zinsen	„	60.—
	M.	7470.70

Ausgaben:

Für „Christlich-sociale Blätter" pro 1880	M.	406.—
Für Herstellung des Verbandsorgans	„	1349.50

Honorar, Reisen		„ 1202.20
Schreibgebühren und Schreibmaterialien		„ 97.90
Abonnements auf Zeitungen		„ 107.60
Porti, Botenlöhne		„ 313.64
Buchhändler- und Buchbinder-Rechnungen		„ 491.55
Inserate		„ 17.60
Saldo		„ 3484.71
		M. 7470.70
Diesem Saldo von		M. 3484.71
stehen gegenüber:		
Rechnung für Herstellung des Verbandsorgans II. Sem. 1881	M. 1152.04	
Abonnements der „Christlich-socialen Blätter" pro 1881	„ 1009.90	
Summa		„ 2161.94
Bleibt wirklicher Ueberschuß des Jahres 1881		M. 1322.77

Nachdem das Protokoll der auf der letzten General-Versammlung in Bonn ernannten Revisoren, der Herren: Kaplan Liesen und Kaufmann Ed. Quack (beide M.-Gladbach), bezüglich der stattgefundenen Revision verlesen worden, ertheilte die Versammlung Decharge pro 1880 und betraute die vorigjährigen Revisoren auch mit der Revision pro Rechnungsjahr 1881.

III. Der Vorsitzende theilt mit, daß gemäß §. 5 des Statuts alle zwei Jahre aus dem Vorstande die Hälfte der Mitglieder ausscheidet, und daß dieses Jahr durch's Loos als Ausscheidende (bei der letzten Vorstandssitzung) bezeichnet sind: Professor Dr. Frhr. v. Hertling (München), Redacteur A. Bongartz (Rellinghausen) und die Fabrikbesitzer M. Wiese (Werden), Jos. Albers (Münster i. W.), Louis Beissel (Aachen). Der Vorstand beantrage Wiederwahl dieser Herren und schlage Erweiterung der Zahl der Vorstands-Mitglieder durch folgende Herren vor: Fabrikbesitzer Theodor Wiskott (Breslau), Fabrikbesitzer Mich. Commes (M.-Gladbach), Generalsecretair Fr. Hitze, dann noch einen vierten Herrn aus Süddeutschland, den zu bestimmen dem Vorstande vorbehalten bleiben möge. Der ganze Antrag wird von der Versammlung acceptirt.*)

*) Der Vorstand zählt jetzt folgende Mitglieder: Franz Brandts, Fabrikbesitzer in M.-Gladbach, I. Vorsitzender. Dr. Frhr. v Hertling, Prof. der Phil. in München, II. Vorsitzender. Clem. Straeter, Tuchfabrikant in Aachen, III. Vorsitzender und Kassirer. Jos. Albers, Kaufmann und Fabrikbesitzer in Münster in Westf. Louis Beissel, Nadelfabrikant in Aachen. Arnold Bongartz, Redacteur der „Chr.-soc. Bl."

ad IV. Vorträge, Discussion, liegt der Entwurf einer Resolution des Vorstandes vor, der zunächst verlesen und durch den Vorsitzenden kurz eingeführt wird. Der Entwurf lautet:

1. Es empfiehlt sich, für jede (größere) Fabrik besondere Krankenkassen zu errichten, sowohl aus Rücksicht der materiellen Leistungsfähigkeit, der mehr individualisirten Verwaltung derselben, als auch als Grundlage weiterer Organisation der Fabrik.

2. Die Krankenkasse soll ihre Ergänzung finden in: Arbeiter-Unterstützungs- und Vorschuß-Kasse, Familien-Krankenkasse, Sparkasse &c. Der Zuschuß von 50 pCt. für die Unterstützungskassen ist für deren Bestand nothwendig, und lohnt sich in der erhöhten Leistungsfähigkeit und Zufriedenheit der Arbeiter.

3. Der Vorstand der Krankenkasse kann als Vertrauens-Ausschuß der Arbeiter gelten. Der Fabrikherr soll ihn als solchen betrachten, denselben nicht bloß in seiner Thätigkeit mit persönlichem Rath unterstützen, für seine Aufgaben begeistern, sondern als Vertrauensorgan, als guten Berather bei Angelegenheiten der Fabrik wie der Arbeiter — „Aeltesten-Collegium" — heranziehen.

Der Vorsitzende machte bereits darauf aufmerksam, daß selbstverständlich eine gewisse Anzahl von Arbeitern (etwa 50) für die Gründung einer besondern Krankenkasse erforderlich sei, und daß deshalb in al. 1 die nähere Bestimmung „größere" einzuschieben sei.

P. A. M. Weiß (Graz) fragt an, wie es denn bezüglich der kleineren Fabriken sein soll, worauf die Antwort wird, dieselben müßten entweder der Ortskasse beitreten, oder aber mehrere zusammentreten zur Gründung einer gemeinsamen Kasse.

Da unterdessen die Zeit vorgerückt ist, so vertagt der Vorsitzende die Versammlung.

Mittwoch, den 13. September, Morgens 1/2 9 Uhr, hatte sich eine noch größere Anzahl von Herren in dem kleinen Saale wieder zusammengefunden. Der Vorsitzende Herr Fr. Brandts dankt den Herren für ihr Erscheinen, und wird dann gleich in die Discussion der Resolution eingetreten.

Zunächst verbreitet sich

General-Secretär Hitze über Grundgedanken und Bedeutung der Resolution. Nach dem jetzigen Stande der Gesetze kann durch Ortsstatut die Krankenkasse für Fabrikarbeiter obligatorisch gemacht und den Fabrikherren die Verpflichtung aufgelegt werden, 50 Procent Zuschuß zu zahlen. Der neue Gesetzentwurf, der demnächst wohl zum Abschluß ge-

in Rellinghausen bei Essen. Mich. Commes, Fabrikant in M.Gladbach. Heger, Berginspector in Ruda (Schlesien). Hilt, General-Director in Aachen. Franz Hitze, General-Secretair in M.-Gladbach. Dr. Christ. Moufang, Domcapitular in Mainz. Kaspar Graf von Preysing, Schloß Kronwinkel, Post Landshut (Baiern). Math. Wiese, Tuchfabrikant in Werden. Theod. Wiskott, Fabrikbesitzer in Breslau.

langen wird, spricht die absolute Verpflichtung für alle Fabrikarbeiter aus, einer Krankenkasse anzugehören. Diese Organisation kann nun in dreifacher Form stattfinden: als Ortskasse, als freie eingeschriebene Hülfskasse und als Fabrik-Krankenkasse. Alle drei Formen läßt die Gesetzgebung zu; der Vorstand von „Arbeiterwohl“ aber hält die Form der Fabrik-Krankenkasse für die beste, sowohl an sich — wie al. 1 der Resolution besage — als auch um die Grundlage für eine weitere Organisation der Fabrik zu gewinnen.

Es hält ungemein schwierig, die Arbeiter für gemeinsame, gemeinnützige Einrichtungen der Fabrik zu gewinnen, besonders wenn ihnen Opfer zugemuthet werden. Was ihnen nicht unmittelbar Nutzen einbringt, ist ihnen vielfach gleichgültig. Da ist nun die Krankenkasse gerade am geeignetsten, das Mißtrauen zu heben, den Gemeinsinn zu wecken, den Arbeitern den Segen treuen Zusammenwirkens von Arbeitern und Fabrikherrn klar vor Augen zu führen. Der Arbeiter wird allmälig seinen Vortheil begreifen, auch für weitere Wohlfahrtseinrichtungen empfänglich und zur Mitwirkung geneigt sein.

Uebergehend zu al. 2 constatirt der General-Sectretair weiter, daß es in der Arbeiterfrage sich vor Allem um die Besserung des Looses des Familienvaters, dessen Kinder noch nicht verdienen, handele. Krankenkassen-Vorstand wie Fabrikherr werden bald das Bedürfniß empfinden, auch in dieser Beziehung Vorsorge zu treffen, und so wird auch der Weg für die al. 2 angeführten Kassen geebnet sein. Ueberhaupt werden in den Vorstands-Sitzungen, bei Gelegenheit der Besuche der Kranken, Fabrikherr wie Vorstand Gelegenheit finden, die Verhältnisse in den einzelnen Familien der Arbeiter kennen zu lernen. Es ist nun ja Thatsache, daß auch die moralischen Gebrechen unseres Arbeiterstandes groß sind, und auch da kann und wird Fabrikherr wie Vorstand — letzterer getragen durch die Autorität des Fabrikherrn — in wohlthätigster Weise einwirken. Vielfach ist es in Fabrikdistricten Sitte oder vielmehr Unsitte, daß die Kinder ihren Eltern Kostgeld geben, oft ziehen die Kinder sogar von den Eltern weg — sei es aus Anlaß häuslichen Zwistes, sei es, daß Verführungen im Spiele sind —; da ist es oft Kindern wie Eltern sogar sehr lieb, wenn ein Vermittler sich anbietet. Kurz, es bietet sich so viel Gelegenheit, Gutes zu stiften, Böses zu verhüten, daß schon aus diesem Grunde der Krankenkassen-Vorstand viel Segen bringt. In allen diesen Beziehungen kann ja ein Fabrikherr, dem das Wohl seiner Arbeiter am Herzen liegt, der seine Stellung immer noch mehr oder weniger als „Hausvater“ auffaßt, nicht gleichgültig zuschauen. Der Fabrikherr steht aber seinen Arbeitern (speciell in größern Fabriken) viel zu fern, als daß er persönlich sich um alle diese Angelegenheiten

bekümmern kann. Er bedarf der Vertrauensorgane, und da ist das beste — durch das Vertrauen der Arbeiter selbst berufene — Vermittelungsorgan der Kassen-Vorstand. Andernfalls drängen sich nur zu leicht schmeichlerische Elemente des Arbeiterstandes auf, und jedenfalls werden dieselben auch beim besten Willen als solche betrachtet, finden bei den Arbeitern kein Vertrauen.

Der Vorsitzende Herr Brandts hebt noch hervor, daß das Bewußtsein der eigenen besondern Kasse den Arbeiter hebe, mit seiner Fabrik inniger verknüpfe. Ein moralisches Band muß die Arbeiter umschlingen, der Arbeiter in allen Nothfällen in der Fabrik einen Rückhalt finden.

Dr. Lingens (Aachen) macht auf die Schwierigkeit aufmerksam, dort, wo Ortskassen bestehen, sich von diesen zu separiren. In diesen Kassen seien bereits hohe Summen angesammelt, deren die Austretenden verlustig gingen. Es sei fraglich, ob die zukünftige Gesetzgebung und die Verwaltungsbehörde die Bildung solcher besondern Kassen begünstigen resp. zulassen würden. Auch sei die Zuverlässigkeit der Verwaltung und die Sicherheit der Fonds in privaten Fabrik-Krankenkassen nicht die der öffentlichen Kassen.

Uebrigens seien die Gesichtspunkte al. 2 und 3 so gewichtig, könne durch das Zusammenwirken von Fabrikherr und Vorstand- so viel Gutes geschaffen werden, daß die Fabrik-Krankenkasse seine volle Sympathie finde.

General-Secretair Hitze meint, daß der Verzicht auf das Anrecht an die hohen Kassenbestände der Orts-Krankenkasse thatsächlich wenig bedeute, da die heutigen Arbeiter wohl kaum jemals in den wirklichen Genuß derselben kommen würden. Das Ausscheiden aus der Ortskasse sei gesetzlich zulässig, sobald die Mitgliedschaft bei einer „eingeschriebenen Hülfskasse" gemäß Gesetz von 1876 nachgewiesen wird. Der Gesetzentwurf, wie er bereits dem Volkswirthschaftsrath vorgelegt worden, begünstige sogar die Fabrik-Krankenkasse, so daß die Fabrikherren ganz ruhig in die Gründung von besonderen Kassen eintreten könnten. — Auch die Fabrik-Krankenkasse unterstehe der Aufsicht der Verwaltungsbehörde und sei sogar pupillarische Sicherheit der Anlage der Fonds vorgeschrieben.

Fabrikbesitzer Herr Beissel macht aufmerksam auf die viel einfachere und billigere Verwaltung der Fabrikkasse, und gibt dieser in vielfacher Beziehung den Vorzug vor der Ortskrankenkasse.

von Grand-Ry (Eupen) weist darauf hin, daß die zukünftige sociale Gesetzgebung bezüglich des Kassenwesens mit in Betracht gezogen werden müsse. Diese müsse auf corporative Verbände fundamentirt werden, und an diese Verbände müsse sich auch die Krankenkasse anlehnen.

Der Vorsitzende erblickt in der Fabrik-Krankenkasse weit mehr eine corporative Organisation als in der Ortskasse, wo alles nach der Schablone, nach bureaukratischem Schnitt gehe.

General-Secretair Hitze glaubt, es sei genügend, daß der zunächst vorliegende Gesetz-Entwurf der Fabrik-Krankenkasse freien Raum lasse, und es sei Aufgabe, den bestehenden Gesetzen gegenüber Stellung zu nehmen, während von der wohl noch in ziemlich weiter Ferne liegenden corporativen Organisation wohl abstrahirt werden könne.

von Grand-Ry hält es dagegen gerade für Aufgabe der Versammlung, gegenüber der jetzt brennenden Frage der corporativen Organisation des Kassenswesens Stellung zu nehmen. Auch der Verzicht der Arbeiter auf die großen Fonds der Ortskasse sei durchaus nicht so geringfügig.

Dr. Lingens erinnert ebenfalls daran, daß „Arbeiterwohl" es mit praktischen Aufgaben zu thun habe, nicht mit den gesetzgeberischen Maßnahmen der Zukunft, und bittet um Mittheilungen aus der Erfahrung heraus, wie Ortskassen und wie Fabrikkassen wirken.

General-Secretair Hitze theilt mit: daß, während in die Ortskasse gewöhnlich 5 Pfg. pro verdiente 3 Mark an Beitrag gezahlt werde, beispielsweise in zwei Fabriken aus diesem Beitrag je zwei Kassen fundirt würden: eine Krankenkasse und eine Unterstützungskasse für besondere Nothfälle, für Bewilligung von Vorschüssen ꝛc. Die Unterstützungskasse diene dann zugleich als Reservekasse für die Krankenkasse und verfüge über ziemlich hohe Fonds. Diese höhere Leistungsfähigkeit resultire einfach aus dem Umstand, daß die Fabrik-Krankenkasse wirksamer den Simulationen vorbeuge. Der Vorstand kenne eben den Einzelnen besser, besuche die Kranken regelmäßig und das einzelne Mitglied sei auch mehr durch das Ehrgefühl gehalten. — Die Fabrikkasse sei nicht bloß billiger, materiell leistungsfähiger, sondern wirke auch besser. In den meisten Kassen sei stets ein Krankenarzt angestellt, der mit einer festen Summe abgefunden werde, ohne Rücksicht auf die besondere Thätigkeit derselben. So liege die Versuchung nahe, daß der Arzt die Kassenmitglieder als Patienten II Klasse behandele; wenigstens seien die Arbeiter in dieser Beziehung sehr mißtrauisch, so daß besser gestellte Arbeiter oft einen eigenen Arzt consultirten, und auf den Genuß ihrer Rechte als Kassenmitglied in dieser Beziehung verzichteten. Dem gegenüber habe nun eine der angeführten Fabrikkassen nicht bloß vier Aerzte engagirt, so daß die Arbeiter den Mann ihres Vertrauens wählen könnten, sondern honorire auch jeden Besuch, jedes Recept besonders, bewillige für Nachttouren z. B. 6 Mark extra; die ganze

Carenzzeit bestehe darin, daß für die ersten zwei Tage der Krankheit bloß 1/4 (statt 1/2) des Lohnes als Unterstützung gezahlt werde. Der Unterschied der Wirksamkeit einer solchen Kasse gegenüber einer Ortskasse sei also gewiß groß genug.

Herr Brandts hebt nochmals die Nothwendigkeit der Ergänzung der Krankenkasse durch andere Kassen hervor. Fabrikherr und Arbeiter müßten einen corporativen Verband bilden. Es lasse sich leicht erweisen, daß der Fabrikherr auch materiell nur dabei gewinne und die Kosten sich reichlich lohnten. Redner wendet sich gegen die noch vielfach landläufige Auffassung: der Arbeiter bekommt seinen Lohn, weiter bin ich ihm nichts schuldig," oder: „die Concurrenz macht es unmöglich, Weiteres zu thun," oder: „die Arbeiter lohnen alles Wohlwollen doch nur mit Undank." Unsere Arbeiter seien im Großen und Ganzen noch christlich gesinnt, und fühlten es sehr wohl, ob der Fabrikherr es gut mit ihnen meine. Gerade je weniger die „Wohlthat" sich aufdränge, je anspruchsloser sie dem Arbeiter zugewendet werde, — also z. B. in Form eines Zuschusses zu den Kassen, die der Arbeiter mit fundirt und auf deren Unterstützung er einen insofern rechtlichen Anspruch habe — desto dankbarer sei der Arbeiter. Er fühle sich eben der Fabrik verbunden, arbeite freudiger in und mit derselben, fühle sich gehoben, daß die Fabrik ihn nicht im Stiche läßt.... Es könne ja ausnahmsweise auch bei den besten Institutionen der Fall eintreten, daß der Arbeiter die Hülfe der Armenpflege in Anspruch nehmen müsse, z. B. bei langwieriger, Jahre andauernder Krankheit, bei Tod des Familienernährers 2c.; allein auch dann könne die Fabrik immer noch die kaum ausreichende Unterstützung privatim ergänzen. Immer aber bleibe es sehr wichtig, soweit es in der Möglichkeit liege, die Arbeiter der öffentlichen Armenpflege zu entziehen. Endlich weist Redner noch auf die Erleichterungen hin, die der Fabrikherr selbst durch solche Kassen findet: er kann die bedürftigen Arbeiter einfach an den Vorstand verweisen, diesen die Untersuchung überlassen, ob das Bedürfniß da ist oder nicht, und wie zu helfen.

General-Secretair Hitze: Wenn der Vorstand mit Liebe und Wohlwollen seines Amtes walte, und sich dann so das Vertrauen der Arbeiter auch durch seine Thätigkeit sichere, dann könne derselbe auch sittlich einwirken, besonders auch auf die Jugend. Der Fabrikjunge entbehre der Erziehung, die früher der Meister dem Lehrling gegeben; die Fabrik müsse sich dieser Aufgabe der Erziehung wieder annehmen und der Vorstand könne in dieser Beziehung Aufsicht führen, durch ein gutes Wort oder auch durch Strenge die jungen Arbeiter in den Schranken der Sitte und des Alters halten.

Kaplan Schmitz (Neuß) bittet den Vorsitzenden, Mittheilungen aus der Praxis zu machen, in wiefern Wohlfahrtseinrichtungen sich auch materiell lohnten.

Herr Brandts will sich auf einige Gesichtspunkte beschränken. In einer Fabrik, die die Arbeiter durch Wohlfahrtseinrichtungen zu engagiren verstehe, sei zunächst der Arbeiterwechsel ein geringerer, die Maschinen ständen weniger still, der Arbeiter sei vertrauter mit seiner Arbeit, seiner Maschine, das Ineinandergreifen der Arbeiten werde weniger gestört; dann trete nie Arbeitermangel ein, weil sich die Arbeiter zudrängten zu einer solchen Fabrik. Ferner sei die Productionsleistung eine erhöhte, weil die Arbeiter zufriedener, weniger durch Sorge und Noth gequält, weil sie mehr auf das Interesse auch der Fabrik bedacht sind, und ein gewisses Ehrgefühl sie abhält, durch Unterschlagung, Vernichtung und Beseitigung des Arbeitsmaterials das Geschäft zu schädigen. Derjenige Arbeiter, welcher eben auch persönlich nicht so ehrlich sei, werde durch die andern controlirt. Der Gemeingeist wirke auf den Einzelnen ein, wecke das Ehrgefühl auch dort, wo es von Haus aus fehle. Was die Mühen und Kosten der Verwaltung anlange, so seien dieselben minimal gegenüber dem, was bei guten Einrichtungen geleistet werde.

Fabrikbesitzer Wiskott plaidirt für Annahme der ganzen Resolution. Dieselbe zeichne den Geist von „Arbeiterwohl", und hoffe er, daß der Verband durch ähnliche Resolutionen auch auf der nächsten General-Versammlung den Fabrikherren den Weg zeigen werde, wie die Arbeiterfrage von denselben ihrer Lösung entgegenzuführen sei. Redner könne bestätigen, daß in unsern Arbeitern noch ein guter Fonds sei, daß dieselben sehr dankbar seien, wo ihnen aufrichtiges Wohlwollen entgegengebracht werde. Gegenüber dem Umstand, daß dem Arbeiter fast alle Erziehung mangele, müsse man sagen, daß unser Arbeiterstand noch wunderbar gut sei. Redner schließt mit dem Wunsch, daß alle katholischen Arbeitgeber sich dem Verbande anschließen und in dessen Geist wirken möchten.

Dr. Kuhn (Köln) beantragt Ablehnung des Antrages, weil nicht alle Fabrikherren ihre Stellung im Sinne von „Arbeiterwohl" auffaßten, und gerade die Krankenkassen von diesen leicht mißbraucht werden könnten. Redner führt das weiter aus.

General-Secretair Hitze gibt zu, daß die Fabrikkasse mißbraucht werden könne, aber sicher von denen nicht mißbraucht werde, welche auf die Motive der Resolution eingehen; nur unter dem Gesichtspunkte dieser Motive werde ja die Fabrik-Krankenkasse 2c. empfohlen.

Domcapitular Heinrich (Mainz) constatirt, daß es sich nicht um eine Resolution der 29. General-Versammlung der Katholiken

Deutschlands, sondern des Verbandes „Arbeiterwohl" handele, und empfiehlt die Annahme derselben.

Die Resolution wird darauf angenommen und die Versammlung geschlossen.

„Das häusliche Glück." *)

Wir dürfen wohl an dieser Stelle noch besonders auf die neuen Ausgaben für Schlesien und Süddeutschland aufmerksam machen. Die schlesische Ausgabe ist der Mitwirkung mehrerer erfahrener Hausfrauen in Breslau, unter Redaction des Fabrikbesitzers Herrn Theodor Wiskott dortselbst, zu danken. Für die süddeutsche Ausgabe fand die Commission entgegenkommende Unterstützung durch sachkundige Mitarbeiter in Augsburg, in Mittelfranken, in Baden, in Würtemberg und am Mittelrhein. „Die sehr sorgfältigen Bearbeitungen und dankenswerthen Beiträge, welche der Commission aus den genannten Gegenden zugingen, machten es möglich, eine solche Zusammenstellung von Kochrecepten zu bieten, in welcher die Hausfrauen aller verschiedenen Gegenden Süddeutschlands wenigstens eine genügende Zahl ihrer landesthümlichen Gerichte finden werden" (Vorwort).

Wir richten nun an alle verehrlichen Mitglieder und Gönner in Süddeutschland und Schlesien die ganz ergebenste Bitte, dem Büchlein, das schon in mehr als 100,000 Familien Heimstätte gefunden, auch in dortiger Gegend eine weite Verbreitung zu sichern. Die betheiligten Kreise, für welche das Büchlein bestimmt ist, werden nicht aus eigner Initiative dasselbe kaufen: es muß ihnen geschenkt oder die Anschaffung von maßgebender Seite empfohlen und bequem gemacht werden.

Arbeitgeber und Verbände von Arbeitgebern geben es gegen Einkaufspreis ab resp. verschenken es an die Arbeiter. Vereine verbreiten es unter ihren Mitgliedern, wählen es für Verloosungen. Herrschaften geben es als Weihnachtsgeschenk. Pfarr- und Standes-Aemter halten dasselbe vorräthig, und veranlassen den Bräutigam, es der Braut zu schenken. In Schulen, bei Entlassungsprüfungen wurde es als Preis vertheilt. Die staatlichen Behörden empfehlen es den (kleineren) Beamten (eine Eisenbahndirection z. B. hat mehrere Male Posten von einigend Tausend Exemplaren bestellt). Wohlthätige Vereine schenken es an arme Familien; Priester, Lehrer, Aerzte, Vereinsvorstände, Presse . . . sind für die Verbreitung thätig. Diesen vereinigten Bemühungen ist der bisherige außerordentliche Erfolg zu verdanken. Die hohe praktische Bedeutung des Büchleins für die materielle und sittliche Hebung des Familienlebens unseres Arbeiter- und Mittelstandes wird demselben in der neuen Ausgabe auch gewiß viele neue Freunde und Gönner sichern.

Belehrende Winke für eventuelle neue Auflagen wird die Commission mit besonderem Dank entgegennehmen und mit Freude berücksichtigen.

Die Mitglieder von „Arbeiterwohl" genießen bei directer Bestellung von mindestens 50 Exemplaren 5% Rabatt. — Die Preise sind dieselben wie früher. Der Einzelpreis beträgt 1 Mark. Bei Abnahme von 10 Exemplaren ermäßigt sich derselbe auf 70 R.-Pfennige, bei 25 Exemplaren: 65 Pfg., bei 50 Exemplaren: 60 Pfg.

*) Vollständiger Haushaltungsunterricht nebst Anleitung zum Kochen für Arbeiterfrauen. Zugleich ein nützliches Hülfsmittel für alle Frauen und Mädchen, die „billig und gut" haushalten lernen wollen. Herausgegeben von einer Commission des Verbandes „Arbeiterwohl". M.-Gladbach und Leipzig, A. Riffarth, 1882. Ausgabe für Schlesien — Ausgabe für Süddeutschland.

Druck und Commissions-Verlag von J. P. Bachem in Köln. 18922.

Arbeiterwohl.

Organ des Verbandes

katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde.

Redigirt vom General-Secretair

Franz Hitze.

1882. Zweiter Jahrgang. 10. u. 11. Heft. Oct. u. Nov.

Zur praktischen Lösung der Arbeiterfrage.

„Die Arbeiterfrage ... ein Versuch zu ihrer praktischen Lösung[1])" ist der Titel eines Buches, das um so mehr unsere Beachtung verdient, als es von einem Arbeitgeber geschrieben ist, und welches sowohl durch die hochherzigen Gesinnungen des Autors, als auch durch den durchaus praktischen Charakter des Inhalts, namentlich für den Industriellen, eine eben so erhebende als belehrende Lectüre bietet. Speciell die Ausführungen über Altersversorgung und Gewinnbetheiligung zeichnen sich so sehr durch Klarheit und Weite des Blickes, durch Objectivität und ideale Auffassung des Berufes aus, daß wir auf eine ziemlich treue Wiedergabe derselben nicht verzichten zu dürfen glaubten.

Wir möchten durch unser eingehendes Referat zunächst recht nachdrücklich auf das Buch aufmerksam machen, dann aber auch demjenigen, welchem die Lectüre des Französischen nicht so geläufig ist, Erleichterung und Stütze bieten. Wir empfehlen die Anschaffung des Buches selbst um so mehr, als dasselbe zugleich durch die Ausstattung sich auszeichnet.

Unser Referat schließt sich wesentlich der Anlage des Buches an. Dieselbe findet ihre Erklärung in der Entstehung der Schrift, ist aber auch insofern gerechtfertigt, als der Verfasser in seinen Erörterungen über Altersversorgung und Gewinnbetheiligung Gelegenheit findet, sich über den Grundgedanken und die leitenden Motive zur Einführung aller, auch der übrigen Wohlfahrts-Einrichtungen auszusprechen.

Der Verfasser des Buches, J. C. van Marken, ist Director der „Niederländischen Hefe- und Spiritus-Fabrik" zu Delft (bei Haag). In der General-Versammlung einer französischen

[1]) La Question ouvrière à la fabrique néerlandaise de levure de d'alcool. Essai de solution pratique par J. C. van Marken jr. Paris, Imprimerie Chaix, 1881.

Gesellschaft, die sich das Studium der verschiedenen Systeme einer Gewinnbetheiligung des Personals [1]) zum Ziel gesetzt, berichtete derselbe über die Art der Prämien-Vertheilung, der Gewinn-Betheiligung u. s. w., wie er sie in seiner Fabrik eingeführt. Seine Mittheilungen wurden sehr sympathisch aufgenommen, was ihn bestimmte, dieselben zu veröffentlichen. Der Verfasser beabsichtigte, wie er sagt, zuerst nur, den von ihm in seiner Eigenschaft als Director an den Verwaltungsrath seiner Gesellschaft erstatteten Bericht und seine Vorschläge betreffend Gewinn-Betheiligung des Personals — die er in der Form von Altersversorgung wünscht — wiederzugeben. Später fügte er diesen noch eine Beschreibung der verschiedenen andern Wohlfahrts-Einrichtungen der Fabrik hinzu.

Die anonyme Gesellschaft „Niederländische Hefe- und Spiritus-Fabrik" wurde gegründet zu Delft im Jahre 1869 mit einem Capital von 200,000 Gulden, unter Direction des Herrn van Marken. Von Anfang an betrachtete der Director die Fürsorge für die Interessen des Personals der Unternehmung als einen integrirenden Theil seiner Aufgabe. Er stellte sich auf den Standpunkt der Solidarität der Interessen zwischen Capital, Direction und Arbeit, überzeugt, „daß das Unternehmen Allen nützen müsse, jedem der drei Elemente, die an seiner Prosperität betheiligt, daß keines von ihnen prosperiren dürfe, noch auf die Dauer könne, auf Kosten der beiden andern, noch unter deren Vortheil leiden dürfe."

Der Verwaltungsrath und die Actionäre der Gesellschaft unterstützten ihn dabei. Freilich fehlte es auch nicht an Spott und Mißbilligung. „Prächtige Philantropie," hieß es, „aber wo bleiben die Dividenden?" Er blieb seinem Princip treu, „weil ich," wie er sagt, „der innigsten Ueberzeugung bin, daß der Industrielle unserer Tage eine ernste Mission zu erfüllen hat, und daß er, wenn er sie erfüllt, es nicht zu seinem Schaden thut, sondern in seinem eigenen Interesse. Man muß blind sein, um zu leugnen, daß das materielle Vorwärtskommen und die sittliche Veredelung des Arbeiters, sei er Angestellter oder einfacher Arbeiter, seine natürlichen und geistigen Kräfte vermehren müssen und in der That vermehren, seinen Eifer und seine Ausdauer kräftigen und so — das ist die Consequenz — auch dem Interesse des Fabrikherrn zu gut kommen müssen."

Die geschäftliche Entwickelung nun hat dieses Princip glänzend gerechtfertigt. „Der Erfolg unserer Gesellschaft," berichtet der Verfasser,

---

[1]) Société formée pour faciliter l'étude des diverses méthodes de participation du personnel dans les bénéfices de l'entreprise.

„ist eine seltene Thatsache in den Annalen der Industrie unseres Landes. Die ersten vier Jahre bezieht das Capital keine Dividende, im Jahre 1874 zuerst 6 Procent. In dem Maße, wie die Einrichtungen zu Gunsten des Personals sich entwickeln, wachsen die jährlichen Dividenden bis auf 13 Procent im Jahre 1877. Das folgende Jahr berechtigt zu noch größeren Hoffnungen, als eine Feuersbrunst in der Fabrik ausbricht und den Betrieb für 5 Monate hemmt, die Kundschaft uns abwendig macht; nichtsdestoweniger konnten auch in diesem Jahre noch $6^1/_2$ Procent Dividende gezahlt werden und 1879 schon wieder 24 Procent. 1880 wird eine zweite Fabrik neben der alten errichtet, das dazu nöthige Capital von 200,000 Gulden mehrfach überzeichnet und kann die Dividende auf 36 Procent fixirt werden, trotzdem 19,000 Gulden im Laufe des Jahres an Prämen vertheilt und 7000 Gulden für Alters-Pensionen reservirt wurden. Und nicht Conjuncturen, die zufällig günstig für unsere Industrie, noch Speculationen, die vortheilhaft, aber unsicher, sind es, welchen wir diese günstigen Resultate verdanken; unsere Concurrenten — und dieselben sind zahlreich in unserm Lande — beklagen sich bitter, daß Zeit und Umstände ungünstig für sie seien. Das Geheimniß unseres Erfolges kann meiner Meinung nach nur gesucht werden in der Hingabe unseres ganzen Personals, eine Hingabe, die uns einen gewissen Grad der Vollkommenheit in der Fabrikation erreichen ließ, welche der Grund war, daß wir ein solches Ausnahme-Resultat erzielten, welche uns die Treue einer immer zahlreicheren und sicheren Kundschaft erwarb und welche unsere Fabrik in die Reihe der ausgedehntesten, ergiebigsten und — das wage ich zu sagen — bestreputirten Etablissements der Welt brachte."

I. Altersversorgung. Gewinnbetheiligung.

Anlaß, Grundgedanke und Organisation der Altersversorgung resp. Gewinnbetheiligung gibt uns der Autor durch Mittheilung seines B e r i c h t e s an den Verwaltungsrath der Gesellschaft im Jahre 1879, in welchem er diesen für das Project zu gewinnen suchte. Wir geben zunächst diesen Bericht auszüglich wieder, fügen dann die Mittheilung des Autors über die Aufnahme, die sein Project fand, bei.

Nothwendigkeit der Fürsorge.

„Man kann nicht leugnen, daß der Kampf um die Existenz Allen, welche verurtheilt sind, mit einem beschränkten Einkommen zu rechnen, und besonders dem Arbeiter schwere und drückende Sorgen bringt. Viel ist es schon, wenn die Existenz für jeden Tag mehr oder weniger gesichert ist, aber selten bietet sich dem Arbeiter ein Weg, sich das Leben angenehm zu machen, noch seltener der, seine Zukunft zu sichern.

Der Handeltreibende oder der Industrielle erreicht oft genug das Ziel, welches er erstrebt: Ersparnisse zurücklegen zu können, wodurch er

sich selbst ein sorgenfreies Alter sichert und beim Tode die beruhigende Gewißheit hat, seine Familie nicht im Elend zurückzulassen. Der Staatsbeamte genießt für sich selbst eine Alters-Pension, seine Familie nach seinem Tode eine Unterstützung.

Nicht so der Arbeiter oder der Angestellte im Dienste eines Privatmannes oder einer Gesellschaft. Sein Einkommen deckt im Allgemeinen kaum seine Bedürfnisse. Gewiß gibt es wenige Familienväter unter den Arbeitern, die ihr Einkommen ausschließlich im Interesse ihrer Familie verwenden, leider gibt es unter zehn Hausfrauen vielleicht neun, deren Art, Haus zu halten, Manches zu wünschen übrig läßt. Aber wenn man auch verlangen kann, daß durch Vermeidung unnützer Ausgaben das Geld ökonomischer verwandt wird, daß ein Arbeiter, welcher eine zahlreiche Familie hat, der aber eine tüchtige Hausfrau vorsteht, bei anständigem Einkommen seine Kinder besser nährt und kleidet, ihnen mehr Unterricht zukommen läßt, ihnen länger zu ihrem Fortkommen behülflich ist — von ihm verlangen, daß er spare, um seine Zukunft zu sichern, das heißt etwas beanspruchen, was nur auf Kosten der physischen und moralischen Entwickelung seiner Kinder verwirklicht werden kann.

Nach einigen Jahren haben die Dividenden das Risico des Capitals völlig gedeckt; in derselben Zeit wird auch der Director im Stande sein, seine Zukunft und die seiner Familie nach und nach zu sichern. Billig erscheint es daher, daß beide Theile ein Opfer bringen, um auch der Arbeit eine sorgenfreie Zukunft zu sichern. Unklug aber wäre es, die Gesellschaft auf alle Fälle zu verpflichten, da man nie mit Sicherheit das Schicksal eines industriellen Unternehmens vorhersagen kann. In dem Entwurf für die zu errichtende Alters-Versorgungs-Kasse ist diese Schwierigkeit auch wohl erwogen und beseitigt. Jährlich werden die Gewinn-Antheile des Capitals und der Direction bestimmt; gleichzeitig wird dann auch die für die A.-V.-K. zu zahlende Summe festgesetzt.

Organisation.

Das Princip, auf dem die A.-V.-K. beruht, ist das der Renten-Versicherung. Um sich vom 60. Jahre an die Zahlung einer Jahresrente von 100 Gulden zu sichern, zahlt man an eine Lebens-Versicherung vom 21. Jahre an jährlich die Summe von 7 G. 67 Cts. als Prämie. Davon sind 6 G. 67 Cts. als Netto-Prämie zu betrachten, der Rest von einem Gulden dient zur Verzinsung des Garantie-Capitals und zur Deckung der Verwaltungskosten; für die gezahlte Prämie ist dabei ein Zinsfuß von 4 Procent angenommen.

Statt des Versicherten bezahlt die Gesellschaft die Prämie Für jedes Jahr, in dem die Gesellschaft Summen an die A.-V.-K. überwiesen hat, werden jedem Mitgliede des Personals, welches das

ganze Jahr hindurch in Diensten der Gesellschaft stand, Alters-Pensionen gesichert. Die Höhe der für jedes Mitglied des Personals jährlich gezahlten Prämie und damit die Höhe der gesicherten Pension richtet sich nach dem Verdienste und dem Alter des Berechtigten. Die Prämie wird so normirt, daß, wenn sie jährlich vom 21. bis 60. Lebensjahre des Versicherten gezahlt worden wäre, der Betrag der Pension der Höhe des festen Lohnes gleich wäre, den der Berechtigte in dem verflossenen Arbeitsjahre bezogen hat. Genügen die von der Gesellschaft bewilligten Summen nicht, um die so normirte Pension zu sichern, so können die Pensionen im Verhältniß zur fehlenden Summe reducirt werden, oder es können nach vorheriger Rücksprache mit den Arbeitern[1]) jedem Arbeiter von seinen (Lohn-)Prämien[2]) die fehlenden Beträge abgehalten werden. (In einem Jahre, wo die Bilanz der Gesellschaft die Ueberweisung einer Summe an die Alters-Versorgungs-Kasse überhaupt nicht gestattet, kann die ganze [Versicherungs-]Prämie aus den [Lohn-]Prämien gedeckt werden, oder aber die [Versicherungs-]Prämie wird für dieses Jahr nicht gezahlt, und die Pension verringert sich dem entsprechend.)

Für denjenigen, welcher nach weniger als zwei Jahren aus den Diensten der Gesellschaft austritt, fällt das Anrecht auf Pension weg; derjenige, welcher nach mehr als zwei Jahren austritt, empfängt bei seinem Weggang einen Anrechtstitel auf eine, mit dem 60. Lebensjahre beginnende Pension für die verflossenen Dienstjahre, es sei denn, daß der Director ihm sein Anrecht aus triftigen Gründen (schlechte Aufführung, Unrechtschaffenheit, Pflichtvergessenheit u. s. w.) entzieht. Gegen eine derartige Entscheidung des Directors kann an den Verwaltungsrath der Gesellschaft appellirt werden, der das endgültige Urtheil spricht. — Die Versicherten können kein anderes Recht geltend machen, als das der genauen Auszahlung der Pensionen, die ihnen durch das Statut bewilligt sind.

Zu diesen Bestimmungen des Statuts einige Beispiele. Ein Arbeiter tritt in den Dienst der Fabrik im Alter von 20 Jahren; sein wöchentliches Verdienst beträgt 10, sein jährliches Verdienst also 520 Gulden. Dieses Jahres-Verdienst soll ihm als Alters-Pension oder jährliche Rente, vom 60. Lebensjahre an zu beziehen, gezahlt werden. Die Gesellschaft zahlt also für ihn an die A.-V.-K. die Jahres-Prämie $5{,}2 \times 6{,}67$[3]) = 32 G. 55 Cts. in jedem der 40 Dienstjahre, vom 21.—60. Lebensjahre.

[1]) resp. mit ihrem Vertrauens-Ausschuß, einer Art Aeltesten-Collegium („de Kern").
[2]) Näheres hierüber weiter unten.
[3]) Die Netto-Prämie wird angenommen, da Selbstverwaltung der Fonds der A.-V.-K. durch die Gesellschaft vorgeschlagen wird. Näheres weiter unten.

Tritt ein Arbeiter ein, der nach Ablauf seines ersten Dienstjahres nicht mehr 21, sondern 35 Jahre alt ist, und verdient er während der ganzen Dienstzeit 10 Gulden wöchentlich, so zahlt die Gesellschaft für ihn 26 Mal die Jahres-Prämie wie oben: 32 G. 55 Cts. und sichert ihm dadurch eine Rente von 211 G. 59 Cts.

Nehmen wir einen andern Arbeiter, der nach Ablauf seines ersten Dienstjahres 21 Jahre alt ist und einen Wochenlohn von 8 Gulden bezieht, welcher nach 5 Jahren auf 9 und nach weiteren 5 auf 10 Gulden steigt und auf dieser Höhe bis zum 40. Dienstjahre, dem 60. Lebensjahre, bleibt. Die Gesellschaft zahlt während der ersten 5 Jahre für ihn die auf eine Rente von 52 × 8 = 416 G. berechnete Prämie, für die weiteren 5 Jahre die auf eine Rente von 52 × 9 = 468 G. berechnete Prämie, und für die 30 folgenden Dienstjahre die auf eine Rente von 52 × 10 = 520 G. berechnete Prämie und sichert ihm so ein Rente von 482 G. 38 Cts., vom 60. Lebensjahre an jährlich zu beziehen.

Ein weiterer Fall wäre der: ein Arbeiter tritt mit dem 20. Lebensjahre ein, bleibt 2 Jahre in Diensten der Fabrik und tritt dann aus. In den 2 Jahren hat er Anrecht auf Pension erworben, die Gesellschaft zahlte für diese Zeit die Prämie, und wenn er ein Verdienst von 10 Gulden wöchentlich bezog, so beträgt seine Rente 58 G. 13 Cts.[1])

Alle diese Beispiele stützen sich auf die Voraussetzung, daß die Gesellschaft jedes Jahr in der Lage ist, der A.-V.-K. Summen zu überweisen. Ist dies einige Jahre hindurch nicht der Fall, so verringern sich, wie oben gesagt, dem entsprechend die Jahres-Renten, es sei denn, daß die Arbeiter mit ihren (Lohn-)Prämien den Ausfall an (Versicherungs-)Prämien decken.

Einwendungen.

Die Kritik wird eine ganze Reihe von Einwendungen machen. »Das ganze Einkommen als Alters-Pension nach 40 Dienstjahren versprechen, nur auf Grund von Zahlungen der Gesellschaft, ohne Mitbelastung der Arbeiter! Der Staat gewährt nach 40 Dienstjahren nur zwei Drittel des Gehalts als Pension und verpflichtet dabei noch die Beamten, einen Theil des Gehalts sich zu diesem Zweck einhalten zu lassen.« — Nicht das ganze Einkommen, nur das feste Verdienst soll als Alters-Pension gesichert werden. Durch Ueberarbeiten und Prämien steigert bei uns sich das feste Verdienst um ca. 25 Procent. Diese Nebeneinnahmen zählen für die Berechnung der Pension nicht mit. Dann wird ein Arbeiter, der 40 Jahre in unsern Diensten steht, in den meisten

[1]) Cfr. untenfolgende Tabelle.

Fällen in dem Augenblick, wo er in den Genuß seiner Pension tritt, in seinem 60. Jahre, ein höheres festes Verdienst beziehen, als er bezog, als er mit 20 Jahren in unsere Dienste trat. Die jüngeren Lebensjahre — mit knappem Verdienst — haben jedoch einen bedeutend größeren Einfluß auf die Höhe der Pension, als die späteren Lebensjahre mit größerem Verdienst. Dann bleiben die wenigsten der Arbeiter und Angestellten 40 Jahre in unsern Diensten. Das Durchschnittsalter beim Diensteintritt unseres Personals war bisher 33 Jahre. Für den Arbeiter, der nach seinem ersten Dienstjahre 34 Jahre alt war, wird die Pension nur 43,69 Procent seines Einkommens betragen.

»Aber dann verfehlt die Institution ihren Zweck.« — Sicher ist, daß derjenige, welcher jung in unsere Dienste trat, eine sorgenfreie Zukunft haben wird; ebenso sicher, daß viele Andere, welche in vorgerückterem Lebensalter eintraten, keineswegs Lust haben, die Arbeit einzustellen, wenn sich ihnen nur die Aussicht auf einige Gulden Rente bietet. Zudem haben wir in unserer Prämien-Sparkasse ein weiteres Mittel, die Zukunft unseres Personals sorgenfrei zu gestalten.[1])

»Aber diejenigen, die im Alter von 40 oder 45 Jahren eintraten?« — Es ist traurig genug, wenn diesen Arbeitern von andern Arbeitgebern noch keine Gelegenheit geboten wurde, für ihre Zukunft zu sorgen; wir aber sind für diese Unterlassungssünde nicht verantwortlich. Wir könnten in einem solchen Falle je nach den Umständen vorgehen, etwa durch Prämienzahlung bis zu 65 oder 70 Jahren, wenn der Arbeiter gesund bleibt, seine lebenslängliche Rente vergrößern.

»Die Pensionen müssen einerseits die Belohnung für treu geleistete Dienste bilden, anderseits aber auch ein Band, welches die guten Angestellten und Arbeiter enger mit der Gesellschaft verknüpft. Sichert man nun auch denen Pensionen, welche nur einige Jahre bei uns arbeiten, was wird dann aus diesem Bande?« — Nun, unsere Angestellten und Arbeiter erkennen es mit wenigen Ausnahmen an, daß sie besonders günstige Verhältnisse bei uns haben. Derjenige, welcher in unsern Diensten bleiben will, muß nicht zurückgehalten werden durch den Gedanken an die Früchte der bei uns verbrachten Dienstzeit, die ihm bei seinem Weggehen verloren gehen würden; nein, er muß mit freiem Willen hier bleiben können, allein deshalb, weil er überzeugt ist, nirgendwo eine bessere und vortheilhaftere Stelle zu finden. Drehen wir den Satz um: ich möchte als Director durchaus nicht behindert sein in der Freiheit, Jemanden zu entlassen, durch das Mitleid, das ich haben muß mit einem Arbeiter, der durch die Entlassung einer Sicherstellung seiner

[1]) Näheres darüber weiter unten.

Zukunft verlustig ginge, welche ihm in Aussicht gestellt war.[1]) Der Entwurf wahrt nach meiner Meinung durch den vorgeschlagenen Modus die Unabhängigkeit des Arbeiters wie des Arbeitgebers. Fälle, wo das Anrecht auf Versicherung durch die Aufführung des Arbeiters verwirkt wird, sind ja vorgesehen.

Vielleicht fragt noch Jemand, warum gerade das Alter von 60 Jahren als Anfang der Pensions-Berechtigung gewählt? Nun, jedes andere Lebensjahr zwischen 55 und 65 Jahren hätte vielleicht eben so gut gewählt werden können. Der eine Arbeiter wünscht vielleicht schon mit 55 Jahren sich zur Ruhe zu setzen, der andere fühlt sich mit 65 und mehr Jahren nicht glücklich ohne Beschäftigung. Die Wahl des Alters von 60 Jahren ist meiner Ansicht nach in der menschlichen Natur wie in der öffentlichen Meinung begründet, und ebenso bilden die Wahl von 40 Dienstjahren und die des festen Jahres-Verdienstes eine logische Basis, die jeder andern vorzuziehen ist.

Vielleicht bedauert Mancher, daß die jüngern Lebensjahre in viel höherem Grade als die älteren zur Pension berechtigen; aber was ist da zu thun? Der Fehler liegt an der unerbittlichen Macht der Zahlen. Als Arbeitgeber kann es uns gleichgültig sein, ob die uns geleisteten Dienste die eines jüngern oder eines ältern Mannes sind. Wir haben keinen Grund, die Arbeit des Einen höher zu lohnen, wie die des Andern, und keine Pflicht, für den Einen größere Opfer zu bringen,

[1]) Wenn das System der A.-V.-K., wie es in meinem Entwurfe geplant, mehr verbreitet wäre, — und wäre das so ganz unmöglich? — wie viel besser wäre dann nicht die Lage des Arbeiterstandes, zumal für die schon bejahrten Arbeiter, die noch arbeiten können und noch arbeiten wollen. Ein Mann von 50 Jahren kann noch im Besitz seiner vollen Kraft sein, und doch sagt mir der Geschäftsmann, der aus mir spricht, daß ich, wenn er im Besitz auch noch aller Kräfte ist, jüngere Kräfte ihm vorziehen muß. In Wirklichkeit wird in 10 Jahren, in 15 Jahren vielleicht der Arbeiter, den wir mit 50 Jahren angenommen haben, und der dann 60—65 Jahre alt ist, verbraucht sein und wird uns ganz zur Last fallen, uns, die wir von der ungeschmälerten Kraft seines Mannesalters nichts profitirt haben. Wenn jedoch derselbe brave Arbeiter im Alter von 50 Jahren zu uns kommt und uns sagen kann, wenn er seine Dienste anbietet, die zu leisten ihn nichts hindert, daß ihm für die Dienstjahre, die er anderweit zugebracht, eine anständige Pension von seinem 60. Jahre ab gesichert ist, so ändert das die Sache gewaltig. Vielleicht würde ich den alten aber noch kräftigen Mann dem jungen, stürmischen Lebemann vorziehen. Der junge Arbeiter fühlt sich, wenn er fähig ist, unabhängig genug von seinem Herrn: er weiß, daß er mit seinen zwei kräftigen Armen, mit Lust und Liebe zur Arbeit überall Unterkommen findet. Aber der Mann, dessen Haare anfangen zu bleichen, ist sozusagen der Gnade seines Herrn anheimgegeben. Wie viel besser wäre nicht die moralische und sociale Lage dieses Mannes, wenn ihm für seine Arbeit in jungen Jahren, eine Pension gesichert wäre, wenn er frei und unabhängig bleiben könnte auch am Abende seines Lebens, wo seine gereiftere Erfahrung für uns eine Garantie mehr wäre, daß er dieses Gefühl der Freiheit und Unabhängigkeit nicht mißbrauchen wird.



wie für den Andern. Die Billigkeit dieses Princips zugegeben, läßt sich an dem Resultat der Zinsrechnung nichts ändern.

Dagegen wäre es angebracht, transitorische Bestimmungen zu treffen, um denjenigen, die uns bei Einrichtung unserer Institution schon 5, 8 oder 10 Jahre treu gedient, durch Nachzahlung von Prämien für ihre zurückgelegten Dienstjahre höhere Pensionen zu sichern. Die Zeit, die wir bis zum Anfang ihrer Pensionsberechtigung noch vor uns haben, ist noch groß genug, um dies nach und nach zu ermöglichen.

Kosten-Berechnung.

Vorab tritt jetzt die Frage an uns heran: Auf wie viel beläuft sich das feste jährliche Verdienst der pensionsberechtigten Mitglieder unseres Personals? Am 31. December 1879 standen 98 Personen in unsern Diensten; 69 davon haben das ganze Jahr 1879 hindurch gearbeitet und sich folglich ein Anrecht auf Pension erworben. Diese 69 Personen empfangen zusammen ein festes Verdienst von 36,670 Gulden. Je 100 Gulden festes Verdienst geben nach 40 Dienstjahren Anrecht auf eine Pension von 100 Gulden; für je 100 Gulden Pension müssen wir jährlich ein Mal die Prämie bezahlen; folglich muß die Prämie, wenn das pensionsberechtigte Personal zusammen 36,670 Gulden verdient, 366,7 Mal gezahlt werden. Diese Versicherung würde bei einer Versicherungs-Gesellschaft also 366,7 × 7 G. 67 Cts. = 2812 G. 59 Cts., und wenn wir die Fonds selbst verwalten, 366,7 × 6 G. 26 Cts. = 2,295 G. 54 Cts. kosten.

Außerdem wären die Kosten für rückständige Pensionen zu decken (für die Mitglieder unseres Personals, welche schon mehrere Dienstjahre zurückgelegt haben). Nach meinen diesbezüglichen Berechnungen belaufen sich die Kosten dieser nachträglichen Versicherung für 50 Personen auf 1264 G. 50 Cts. in dem einen, auf 1032 G. 4 Cts. in dem andern Falle.

Aufbringung der Prämien. Gewinn-Betheiligung

Allgemein wünschte man in Kreisen unserer Actionäre die an die A.-V.-K. jährlich zu zahlende Summe je nach der Höhe des Reingewinns und im Verhältniß zu demselben festgesetzt zu sehen. Zur Ausführung unseres Projects bedürfen wir jedoch einer bestimmten Summe, die von der Höhe des Reingewinns nicht abhängig ist, zu derselben keine Beziehung hat. Für das Jahr 1879 z. B. brauchen wir (bei Selbstverwaltung) 3327 G. 58 Cts., nicht mehr, nicht weniger. Wenn nun der auf so und so viel calculirte Procentsatz des Reingewinns sich auf 3200 Gulden beläuft, so haben wir ein Deficit; beläuft er sich dagegen auf 3400 Gulden, so haben wir unnützer Weise zu viel gezahlt. Diese Schwierigkeit erachte ich durch Annahme meines diesbezüglichen Vorschlages für überwunden.

Adoptiren wir ein großes Princip: das Princip der Betheiligung des Personals am Reingewinn. Dies würde freilich eine Aenderung der Statuten bedingen. Ein Paragraph derselben bestimmt: Der Ueberschuß (nachdem die Actionäre 5 Procent vom Capital empfangen haben) wird vertheilt, wie folgt:

1. 10 Procent für den Reservefonds,
2. 55 „ „ die Actionäre,
3. 10 „ „ den Verwaltungsrath,
4. 25 „ „ „ Director.

Ich schlage Ihnen nun vor:

ad 2. $47\frac{1}{2}$ Procent oder aber 50 Procent,
„ 4. $22\frac{1}{2}$ „ „ „ 20 „ zu setzen

und 10 Procent (als Maximum) dem Director und dem Verwaltungsrath zu überweisen, die darüber im Interesse des Personals verfügen.

Eine nähere Bestimmung über die Verwendung der letzteren 10 Procent würde ein neu aufzunehmender Paragraph in etwa folgender Form vorschreiben:

»Der Director und der Verwaltungsrath haben voll und ganz die Macht, in dem Maße, wie sie es für thunlich halten, über die ihnen für das Personal zur Verfügung gestellten Summen zu bestimmen oder nicht zu bestimmen, ohne dafür dem Personal verantwortlich zu sein.

»Diese Summen sind in erster Linie bestimmt, dem Personal Alters-Pensionen zu sichern und es wird jedes Jahr darüber in der General-Versammlung der Actionäre Rechenschaft abgelegt, während die nicht verwandten Summen auf Gewinn- und Verlust-Conto des folgenden Jahres vorgetragen werden.«

Begründung.

Zur Vertheidigung des von mir vorgeschlagenen Princips der Betheiligung des Personals am Reingewinn führe ich an: Die Theilhaberschaft, wie sie oben vorgeschlagen, d. h. die Ueberweisung eines Theils des Reingewinns an das Personal bei jeder Gewinnberechnung, bei jeder Bilanz, würde zwar eine Neuerung bei uns sein; aber anderseits sahen wir doch unter unserer Vorsorge einige analoge Systeme entstehen und gedeihen in der Form unseres Prämien-Systems: Prämien für die größere Ausnutzung von 100 Kilo Rohstoffen bei der Production, Gratificationen für vermehrte Anforderungen an dasselbe Personal bei wachsender Arbeit in unserer Fabrik.

Zur Erzielung des Reingewinns wirken bei unserm Unternehmen mit:

das Capital der Actionäre,
die Intelligenz des Leiters und
die Arbeitsleistung der Arbeiter.

Selbstredend ist auch die Intelligenz der Actionäre mit engagirt (Verwaltungsrath), der Director wirkt zugleich mit als Arbeiter und als Actionär, und das Personal ist im Princip nicht gehindert, an der Mitwirkung des Capitals Theil zu nehmen. Nur das unterscheidende Kennzeichen der Rollen, welche die bei dem Unternehmen mitwirkenden drei Factoren spielen, findet in obigem Satze seine knappste, kürzeste Bezeichnung.

Der Ertrag unseres Unternehmens steht unter dem Einfluß
der Quantität der aus den Rohstoffen erzielten Producte,
der Productionskosten,
der Ausdehnung des Geschäfts,
des Ankaufs der Rohstoffe und endlich
des Verkaufs der Producte.

Dem Director fällt die Aufgabe zu, durch seine Intelligenz Capital und Arbeit zu verwerthen, die Pflicht, das Personal und die Actionäre in den Stand zu setzen, zu den gegenseitig vereinbarten Bedingungen den größtmöglichen Nutzen aus ihrem Zusammenarbeiten zu ziehen.

Wenn er keine Sorge um die stille Mithülfe des Capitals hat, das man in seine Hände gelegt, so muß die active Mitwirkung des Personals dagegen immer Gegenstand seiner Sorge sein. Er ist dieser Mithülfe nie absolut sicher; das Vertrauen darauf ist das einzige Ziel, das er erreichen kann. Dieses Vertrauen muß sich vor Allem auf das Pflichtgefühl jeder mitwirkenden Person stützen. So streng auch die Aufsicht in einer Fabrik ist, sie ist nichts, wenn der Chef einer Fabrik nicht auf das Pflichtgefühl seiner Untergebenen rechnen kann. So gut organisirt, so strenge auch diese Aufsicht sei, wenn ein Angestellter oder auch einer der gewöhnlichsten Arbeiter seine Pflicht nicht thut, so können daraus unberechenbare Nachtheile erwachsen.

»Es gibt,« wird man sagen, »genug Angestellte und genug Arbeiter auf der Welt; jage man den, der seine Pflicht nicht thut, einfach weg.« — Wohl möglich, aber die Pflicht ist einmal vernachlässigt und das Geschäft muß die Folgen davon tragen, oft schwere, oft ganz unheilbare. Wenn die Intelligenz des Chefs die Seele des Unternehmens ist, — die Pflichterfüllung des Einzelnen, selbst des geringsten Arbeiters, ist nicht weniger ein Factor, der mitwirkt, das Unternehmen blühend zu machen oder es zu schädigen, und dem man stets Rechnung tragen muß. Es mag sein, daß die Arbeit eine Waare ist, die man wie eine Maschine für einen bestimmten Preis kauft; aber kauft man eine Maschine, so fordert man von ihr kein Pflichtgefühl, ohne welches jede menschliche Arbeit nur ein todtes und unnützes Element ist. An dem Director ist

es also, dieses Pflichtgefühl zu wecken und zu fördern, an dem Capital, dem Director dazu die Mittel zu liefern.

Dieses Pflichtbewußtsein kann aus zwei Beweggründen entstehen: es kann zunächst ein höheres sein (leider selten genug), herrührend aus Liebe zur Arbeit und Treue gegen den Herrn; — wo aber kann man dies Gefühl erwarten oder gar beanspruchen, wenn der Arbeitgeber selbst die Arbeit nicht zu würdigen versteht, sie nicht angenehm zu machen, sie nicht zu lohnen weiß? — Dann gibt es noch ein Gefühl der Pflicht gegen sich selbst und gegen seine Familie, das den Arbeiter antreibt, zu kämpfen, seine Existenz zu verbessern und sie für die Zukunft zu sichern. Aber kann dies Gefühl da haltbar sein, wo es nicht ermuthigt wird durch greifbare Vortheile, die im Verhältniß zu einer vermehrten Kraftanstrengung stehen, und wo der Arbeiter weiß, daß ihm überall anderswo derselbe Preis für seine Arbeit gezahlt wird?

Prämien-System.

Unter den oben angeführten Factoren befindet sich: die Quantität der aus den Rohstoffen erzielten Producte. Dieselbe kann in einer Fabrik wie der unserigen in's Unendliche variiren; das Personal hat darauf einen sehr großen Einfluß. Wir kannten denselben und versprachen daher eine Prämie, wenn die Lieferung von Hefe und Spiritus sich über die durchschnittliche Production steigern, die früher aus demselben Quantum Rohstoffe erzielt wurde. Was war die Folge? Die Production aus demselben Quantum Rohstoffe ist, so viel ich weiß, in keinem andern Etablissement gleicher Art erreicht worden; anderseits haben die Löhne eine beträchtliche Steigerung erfahren — jedoch sei constatirt, daß die als Prämien bewilligten Summen ungefähr ein Drittel des Werthes der Producte betragen, welche seit Einführung dieses Systems über den Durchschnittsertrag hinaus erzielt worden sind.[1])

Dies Resultat spricht für sich selbst. Aber was wir da finden, ist es gediegenes Gold? Ich wollte, ich könnte diese Frage rückhaltlos bejahen. Augenscheinlich erreicht unser System bei den Mitgliedern unseres Personals, die höhere Rangstufen einnehmen, seinen Zweck, und selbst unter unsern Arbeitern gibt es viele, die zeigen, daß sie dasselbe begreifen. Zugleich gibt es aber auch viele, welche die Gratification gern annehmen, aber vorziehen, ihrem Nachbar die vermehrte Arbeit zu überlassen. Wem muß man diese Gleichgültigkeit (bei dem einen) zuschreiben, neben dem (bei andern Arbeitern) so fühlbaren Einfluß eines höhern Pflichtgefühles auf das persönliche Wohlergehen? In erster Linie dem Mangel an geistiger Entwickelung. Das Verhältniß der verschiedenen Zweige der Fabrication zu dem Endergebniß der Production ist noch zu complicirt. Daß die Arbeit des Hefein-

[1]) Der Verfasser weist dies an Tabellen zahlenmäßig nach.

sammlers und die des Destillateurs, welche die Producte beide ganz vorbearbeitet empfangen, Einfluß auf die Höhe der Prämien haben, springt in die Augen; aber um zu begreifen, daß das Endresultat von dieser Vorbearbeitung selbst abhängt, d. h. von der Arbeit des Malzmachers, des Müllers, des Branntweinbrenners, dann der Hingabe der Maschinisten und Heizer, denen die Aufgabe zufällt, die Regularität des Fabrik-Mechanismus zu sichern: um dies alles zu verstehen, muß man einen gewissen Grad geistiger Entwickelung besitzen, die vielen unserer Arbeiter noch abgeht. Aber das Prämen-System fordert auch, daß man breche mit einer bei der Arbeiterbevölkerung im Allgemeinen tief eingewurzelten Tradition, zu tief eingewurzelt, um bei den Arbeitern, die in einem gewissen Alter stehen, überwunden werden zu können. Der Arbeiter ist gewohnt, ohne Illusion für die Zukunft zu leben; als Kind sah er im Vaterhause den Großvater in einer Ecke am Heerd sein Gnadenbrod essen; später, als an ihn die Reihe kam, handelte er ebenso an seinem Vater und seiner Mutter, mit der Aussicht, sich selbst eines Tages in derselben Abhängigkeit von seinen Kindern zu befinden, es sei denn, daß der Tod vor dieser Zeit Mitleid mit ihm gehabt hätte. Seit seiner Jugend hat er sich an die Idee gewöhnt, daß der Arbeiter für seine Arbeit nur einen Lohn empfängt, der eben hinreicht, seine nothwendigsten täglichen Bedürfnisse zu decken. Arbeitet er gut, sein Herr hat den Nutzen davon; arbeitet er schlecht, sein Herr trägt die Folgen. Wozu hat er nöthig, sich so abzumühen? Er hält es für unmöglich, daß ein Arbeiter sein Glück in der Welt finden kann. Er arbeitet gerade genug, um nicht entlassen zu werden, und hält dann seine Lage für erträglich. Gleichgültig für eine Arbeit, die ihm wenig einbringt, auf keine Sympathie bei dem Herrn stoßend, der ihn beschäftigt, der Arbeit und seinem Herrn nur treu bleibend aus Furcht, daß er sein Brod verliert, erwärmt er sich weder für die eine noch für den andern. Heute hier arbeitend, um morgen anderswo hinzugehen, ohne Energie, ohne Hingabe, ein Minimum von Arbeitsleistung auszutauschen gegen die Befriedigung eines Minimums von Bedürfnissen. Gleichgültig — unser National-Charakter ist nicht leidenschaftlich erregt — steigert sich selbst im Widerwillen gegen seinen Herrn seine Opposition selten bis zu der Höhe, die eine Explosion unvermeidlich macht. Die Arbeit adelt; die Arbeit von heute ist das Capital für morgen; die Arbeit ein Mittel moralischer und materieller Entwickelung: alle diese schönen Gedanken sind ihm ganz fremd. Wenn diese Lage einige Zeit dauert, wenn seine Familie sich jedes Jahr vermehrt und zu zahlreich geworden ist, als daß seine Mittel reichten, dann, mit 30 oder 40 Jahren, hat der Arbeiter keinen Kern mehr, seine Energie ist so erschlafft, daß alle Stacheln der

Welt sie nicht mehr aufreizen. Das der Typus des holländischen Arbeiters im Allgemeinen, des Mannes, der „Alles kann", aber kein specielles Fach versteht, des wandernden Arbeiters, der bereit ist, Alles zu thun. Dieser Typus läßt Ausnahmen zu, es gibt, wenn man will, viele Ausnahmen, die aber, mit der großen Mehrzahl verglichen, eben nur Ausnahmen bleiben.

Sollen wir darum über unser Prämien-System den Stab brechen? Keineswegs. Wenn es in unserer Fabrik dieser Saumseligen leider noch sehr viele gibt, so ist die Ueberwachung unter dem Einfluß der Prämie um so reger, und man wacht doppelt darüber, daß die Andern nichts versäumen. Was noch erheblich zu Gunsten unseres Systems spricht, ist der Umstand, daß unsere besseren, energischsten und geschicktesten Arbeiter gerade die sind, die in unserer Schule herangebildet.

Gratifications-System.

Die Löhne bilden einen großen Theil der Geschäftsunkosten. In den Löhnen muß der Arbeitgeber also zu sparen suchen, aber nicht unklug. Man kann sparen, indem man die Löhne herunterdrückt, aber man kann auch sparen, und meiner Ansicht nach ist das die beste Art zu sparen, indem man mehr Arbeit bei höheren Löhnen fordert. „Autant que noblesse, salaire oblige." Als eine Ausdehnung unseres Unternehmens nöthig wurde, berieth ich mit den Untermeistern der verschiedenen Abtheilungen unserer Fabrik über die Zahl der in jedem Fabricationszweige nöthigen Arbeiter. Die zur Verarbeitung einer bestimmten Quantitat Korn nöthige Zahl wurde festgesetzt und vereinbart, daß, wenn das Geschäft ausgedehnter würde und wenn die bei dieser Ausdehnung nothwendige größere Production in derselben Zeit durch dieselbe Zahl von Arbeitern erzielt werden könnte, dem mit dieser Arbeit beauftragten Personal eine Gratification für je 1000 Kilo, die an Korn mehr verarbeitet würden, gewährt werden solle. Was war die Folge? Zwei Mal so viel Korn als vorhin wurde verarbeitet, während die Arbeiterzahl von 39 auf 43 stieg und der Betrag der ausgezahlten Löhne sich um 45 % vermehrte. Das Personal begrüßt seitdem jede neue Vergrößerung der Fabrik mit Freuden, widersetzt sich aber so viel als möglich der Vermehrung der Arbeiterzahl. Und die moralische Folge für die Arbeiter ist, daß sie mehr und schneller, mit größerer Lust und Liebe arbeiten, daß sie geschickte und eifrige Arbeiter werden.

Die Reducirung des Personals übt auf den Verkaufspreis der Producte selbstredend einen großen Einfluß aus; mehr noch die Qualität der Producte. Dem Chef des Unternehmens fällt die Aufgabe zu, einen größeren Absatz zu den höchstmöglichen Preisen zu suchen, aber diese Aufgabe würde ihm unmöglich sein, seine Anstrengungen wären nutzlos, wenn die Abnehmer nicht die Gewißheit haben, daß das Unter-

nehmen im Stande ist, ihnen regelmäßig ausgezeichnete Producte zu liefern. Und diese Qualität der Producte, diese regelmäßige Bedienung der Kundschaft ist zum großen Theil in den Händen unseres Personals. Mehr als bei vielen andern Unternehmungen ist die stete Hingabe aller Arbeiter in unserer Fabrik ein wichtiger Factor. Gewisse Waaren, wie z. B. der Spiritus, sind überall verkäufliche Artikel; findet sich heute keine Gelegenheit, sie in Amsterdam zu placiren, dann vielleicht morgen in Spanien, oder übermorgen in Australien. Anders mit der Hefe: das Geschäft in diesem Artikel ist eine schöne Coquette, welche verlangt, daß sie mit aller Aufmerksamkeit behandelt wird und welche aus dem geringsten Grunde, berechtigt oder eingebildet, morgen ihre Gunst auf einen Andern überträgt. Was den Artikel selbst betrifft: wie viele Schwierigkeiten macht es bis jetzt, nicht allein der derben Faust des Arbeiters, sondern auch dem intelligenten Kopfe des Gelehrten im Laboratorium, die geheimnißvolle Entwickelung dieses Stoffes zu bemeistern. Die Hefe verläßt die Fabrik; nichts desto weniger bleibt der Fabricant verantwortlich für den Transport und die Einwirkung der Atmosphäre, welche in einem Augenblick den Werth dieses Artikels vernichten kann. Der Käufer ist berechtigt, sich nicht um die Schwierigkeiten zu kümmern, welche für den Fabricanten bestehen; er bleibt uns nur treu, wenn wir ihm zu der Zeit und an dem Orte, wo er verlangt, gute Waare für sein Geld liefern. Die geringste Ausnahme in der Qualität, die kleinste Unregelmäßigkeit in der Bedienung genügt, sein Vertrauen zu erschüttern. Der Arbeiter, welcher nur einen Ring in der Kette von Arbeiten schwächt, der Maschinist, der dem Bruch einer unentbehrlichen Maschine nicht zuvorkam, der Packer, der seine Aufgabe nur einen Tag vernachlässigt, der Fuhrmann, der die Waaren auch nur eine Minute zu spät zur Bahn oder zum Schiff bringt, der Laufbursche sogar, der einen Brief oder eine Depesche verlegt oder unpünktlich besorgt, mit einem Wort: die Pflichtversäumniß bei wem auch immer, gleichviel welchen Grades, ist eine Gefahr für den Verkauf und das Unternehmen.

Von den fünf Factoren, welche die Höhe des Reingewinns bestimmen, bleibt nur noch der Ankauf von Rohstoffen, der ausschließlich in den Händen des Directors liegt und auf den das Personal gar keinen Einfluß ausübt. Es ist dies augenscheinlich eine wichtige Quelle des Verlustes oder des Gewinnes, aber trotzdem ist dieser Factor nicht mehr oder weniger wichtig, als jeder der andern, bei denen das Personal direct oder indirect mitwirken kann.

Wenn es mir gelungen ist, durch Alles, was ich vorstehend angeführt, die Ueberzeugung zu begründen, wie wichtig der Einfluß der Arbeit auf den Gang des Geschäfts ist, hoffe ich eine bejahende Antwort

auf die Frage erwarten zu können: Ist es nicht in unserm Interesse, ist es nicht recht und billig, diesem einflußreichen Mitarbeiter einen Theil des Reingewinnes zu überweisen, nachdem wir vorab dem Capital eine Rente von 5 Procent gezahlt? Ich sage: in unserm Interesse, vorausgesetzt, daß die Ueberweisung eines Theiles des Reingewinnes für die Arbeiter der Stachel des persönlichen Interesses ist. Und zugegeben, daß bei dem niedrigen Niveau, auf dem die geistige Entwickelung der Mehrzahl der Arbeiter steht, dieser Stachel — ein erst nach so langer Zeit nutzbarer Vortheil — nur wenig Effect hat, ist es nicht gerecht, dem Hauptmitarbeiter in dem Trio Capital, Arbeit und Leitung einen Theil des Gewinnes zu überweisen, der aus dem Zusammenarbeiten erwächst? Es könnten mir Einwürfe gemacht werden, die ich versuchen will, zu widerlegen.

Einwendungen.

»Ist das Personal nicht schon in dem Prämien- und Gratifications-System am Reingewinn betheiligt? hat es darin nicht schon eine Quelle genügender Vortheile?« — Einverstanden, aber die Ziffern, die ich vorgeführt, beweisen, daß bei diesem System der Löwenantheil an den Vortheilen, die aus den größeren Anstrengungen der Arbeiter entstehen, dem Capital verbleibt. Und wenn trotz der bewilligten Prämien die Betriebsresultate die Zahlung außergewöhnlicher Dividenden ermöglichen, kann man nicht zugeben, daß ein kleiner Theil des Reingewinnes (in vorliegendem Falle 10 Procent als Maximum) als Stachel dienen könne, als Belohnung für diese solidarische und individuelle Pflichterfüllung, für diese Hingabe nach jeder Richtung, die nicht, wie die Vermehrung der Production oder die Feststellung der Unkosten nach der Logik der Zahlen gemessen werden kann, und die trotzdem von so großem Einfluß ist?

»Aber die Anregung, welche in unserm System von verschiedenen Prämien gegeben, hat die Arbeitsleistung bereits auf's Maximum hinaufgeschraubt, auf ein praktisches Maximum, das nicht überschritten werden kann.« — Wenn es auch erwiesen wäre, daß dem so sei, daß die Ausführung des Projects nur ein Opfer für uns sei, ich bleibe dabei, das aufgestellte Princip als eine moralische Pflicht anzusehen.

In dem Kampfe zwischen Capital und Arbeit ist augenscheinlich das Capital der stärkere Theil. Schiedsrichter in diesem Kampfe ist die Leitung, der Unternehmer; in einer anonymen Gesellschaft ist der Director es — derjenige, welcher beide Theile nöthig hat, der versuchen muß, zu dem einen wie zu dem andern in guten Beziehungen zu bleiben.

Ist der Industrielle zugleich der Capitalist, so steht er in dem Kampfe sozusagen als Partei und als Schiedsrichter zugleich da. Ist er aber der Director einer Gesellschaft, so steht er, den Hut in der Hand, vor dem Capital, er ist mehr oder weniger gezwungen, die Bedingungen

anzunehmen, welche diese Macht geruhen wird, ihm zu dictiren; bei seinen Bemühungen, das Capital zu bewegen, sich auf den Kampfplatz zu begeben, darf er so wenig wie möglich von den Rechten der Gegenpartei sprechen, und wenn man ihm einen Theil der Beute überläßt, um die der Kampf sich dreht, erwartet man stillschweigend, daß man selbst den Theil des Stärkern nimmt. Das Capital hat ja nicht nöthig, sich auf dem Terrain der Industrie zu bewegen, im Kampfe mit der Arbeit; es hat hundert Gelegenheiten so gut wie eine, ohne allen Kampf und ohne Risico seine Rente zu ziehen.

In den Beziehungen zwischen den Industriellen und der Arbeit sind die Rollen umgekehrt: da ist die Arbeit es, die sich beugen muß. Das Capital hat die Wahl zwischen den Unternehmern, denen es seine Interessen anvertrauen kann; der Industrielle hat gewöhnlich eine große Auswahl von Arbeitern, die ihm die ihrigen (Interessen) anvertrauen wollen. Der Arbeiter ist nicht frei in seinen Bewegungen, er muß sich in die Arme des ersten Industriellen werfen, der kommt und geruht, ihn anzunehmen. Er begnügt sich mit dem Lohn, oder vielmehr er empfängt den Lohn, den man ihm gnädigst bewilligt. Er stellt keine Bedingungen, er hat keine Zeit, zu warten und keine Hoffnung zu siegen in einem ungleichen Kampfe, der bis morgen dauern kann, während ihn heute der Hunger quält; er überliefert sich der discretionären Gewalt des Schiedsrichters, von dem er mit Recht oder Unrecht immer argwöhnt, daß er mit der Gegenpartei unter einer Decke liegt. Darf man sich da wundern, wenn diese gezwungene Unterwürfigkeit Bitterkeit erregt gegen den Schiedsrichter, wie auch gegen die andere Partei? Kann man sich nicht leicht vorstellen, warum der Schwache unzufrieden ist mit dem für ihn ungünstigen Urtheilsspruch, weshalb er, scheinbar unterwürfig, sinnt, Rache zu nehmen, Waffen und Vertheidigungsmittel zu finden sucht, wie sie ihm in den Wurf kommen, um, kommt der geeignete Moment, sie den Waffen entgegenzustellen, die die Kraft des Stärkeren ausmachen, sie entgegenzustellen der Parteilichkeit des Schiedsrichters, der taub bleibt für seine Interessen? Und diese Unzufriedenheit ist es, die überall in der heutigen Gesellschaft zu jenen nur allzu häufigen Explosionen führt.

Ist es nöthig, es so weit kommen zu lassen? Sind denn Capital und Arbeit zwei Todfeinde, zwischen denen keine Versöhnung möglich? Die vorausgeschickten Erwägungen legen Ihnen meine Antwort auf diese Frage nahe; sie ist das Urtheil, das ich als Schiedsrichter fällen möchte. Ich bin bereit dazu, auf einen Theil der Vortheile zu verzichten, welche mir das Capital bewilligt hat für die Wahrung seiner Interessen. Ich verlange auch von dem Capital, daß es dazu seinerseits ein Opfer bringt. Ich habe das wohlverstandene Interesse des Capitals voran-

gesetzt, aber ich mache noch einen Appell an das moralische Gefühl der Capitalisten, um die schwächere Gegenpartei zum kräftigen Mitarbeiter emporzuheben, um den unterdrückten Arbeiter zurückzuführen in den Kreis energischer, lebensfroher Männer, die Kraft zur Arbeit besitzen, um aus dem mißtrauischen Arbeiter nicht einen verzweifelten Feind, sondern einen ergebenen Freund zu machen. Und dieses Mißtrauen des Arbeiters ist auch bei uns noch so tief eingewurzelt, daß zehn Jahre der Fürsorge für die verschiedenen Interessen des Personals dieses meiner Ansicht nach traditionelle Mißtrauen nicht verschwinden ließen; so tief eingewurzelt, daß ich mir auch von der Ausführung unseres jetzigen Projectes große Erfolge in einer nahen Zukunft nicht verspreche. Jedoch bleibt mein Princip: bei dem Zusammenwirken von Capital, Arbeit und Intelligenz kann und darf nicht der Eine prosperiren auf Kosten des Andern; bleibt meine Ueberzeugung: wenn man das unaufhörliche Anwachsen der Groß-Industrie in unserer Epoche als eine logische Thatsache zugibt, so darf das keine Thatsache sein, aus welcher nothwendig folgen muß, daß Einzelne im Ueberfluß leben können, während die große Masse die Kost des Elends genießt; daß dies vielmehr eine Thatsache ist und eine Thatsache sein muß, die dazu beiträgt, überall ein Glück zu verbreiten, an dem Jedermann Theil haben wird; bleibt meine Ueberzeugung endlich, daß, obwohl man im Princip die Existenz eines Kampfes der Interessen zwischen dem Capital, der Intelligenz und der Arbeit nicht leugnen kann, die praktische Lösung dieses Kampfes zur Zufriedenheit aller Parteien und in jedem Einzelfalle nicht als der Stein der Weisen angesehen werden darf.

Eine Schwierigkeit könnte sich bieten in der Nothwendigkeit, dem betheiligten Personal über die Verwaltung und den Gewinn Rechnung zu legen. Die Erfahrung hat für mich die Wichtigkeit dieser Unzuträglichkeit verringert. Bezüglich der Gratificationen heißt es in unserm Dienstreglement: »Der Director legt keine Rechnung ab über die Festsetzung und die Vertheilung der Prämien. Er zählt auf das Vertrauen zu seiner Rechtschaffenheit.« Diese Erwartung ist nicht getäuscht worden; niemals habe ich über die Vertheilung der Prämien Rechnung gelegt, aber auch niemals hat man mir die geringste Bemerkung darüber gemacht. Zum Ueberfluß macht der Ausdruck »10 Procent als Maximum« diesen Uebelstand unwesentlich. Dem Director und dem Verwaltungsrathe bleibt volle und ganze Freiheit, das Princip innerhalb dieser Grenzen zur Anwendung zu bringen. Der Betrag der Betheiligung am Gewinn wird eingeräumt nicht »dem Personal«, sondern »dem Director und dem Verwaltungsrathe, damit sie darüber bestimmen, wie sie es gerade im Interesse des Personals für angebracht halten.«

»Ist es vernünftig und billig, die Arbeit am Gewinn Theil nehmen zu lassen, während sie nach der Natur der Umstände eventuelle Verluste nicht theilen kann? Der Arbeit ihr Lohn; das Risico des Verlustes, aber dann auch der ganze Gewinn auf Rechnung des Unternehmers!« — Eine oft gemachte, aber unhaltbare Einwendung; die Arbeit empfängt ihren Lohn, weiter nichts, das Capital empfängt seinen Lohn, 5 Procent Zinsen — und dann noch den ganzen Gewinn. Es ist wahr, die Arbeit würde auch ihren Lohn empfangen, wenn das Capital keine Renten zöge; aber kann man mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, daß ein Unternehmen nur Verluste bringt, oder auch nur, daß es lange Zeit hindurch keinen Gewinn bringt? Ein solches Unternehmen würde früher oder später ruinirt sein: dann ist das Capital ganz oder theilweise verloren — aber leidet die Arbeit denn nicht mit unter dem Ruine des Unternehmens? Vorab ist sie plötzlich ihrer Existenzmittel beraubt, sie wartet, bis sie über kurz oder lang Beschäftigung findet; aber außerdem, wenn das Capital sich den Luxus erlauben darf — selbst auf Kosten seiner eigenen Renten — seine Besitzthümer in dem Verhältniß, wie sich ihr Werth vermindert, zu amortisiren — für den Arbeiter kann von einer Amortisation auf den Lohn, den er nothwendig hat, seine dringendsten täglichen Bedürfnisse zu befriedigen, keine Rede sein. Und sein Vermögen hat darum nicht gewonnen; er ist ein Arbeiter geblieben, wie ehedem, das ist wahr, aber er ist einige Jahre älter und diese einigen Jahre, haben ihn mehr oder weniger seiner Kräfte beraubt. Der Nominalwerth seines Vermögens kann derselbe geblieben sein, aber der Cours ist gesunken und er ist gezwungen, zu einer Conversion überzugehen, die wahrscheinlich zu seinem Nachtheil sein wird. In der That sind überall anderswo, wo er seine Kräfte nutzbar zu machen suchen muß, die Umstände, unter denen er sich anbieten muß, für ihn weit weniger günstig geworden durch die Entlassung, die sein früherer Arbeitgeber sich gezwungen sah, ihm zu geben. Jetzt, wo er eine neue Sphäre der Thätigkeit suchen muß, ist er in doppelter Beziehung der schwächere Theil, weil er brodlos ist, weil er Arbeit um jeden Preis suchen muß und weil er einige Jahre älter ist, was ihm die Aufgabe schwieriger macht, einen neuen Arbeitgeber zu finden. Angenommen, daß auf die guten Jahre, die unser Unternehmen sah, so schlechte Jahre folgen, daß wir uns in zehn Jahren gezwungen sähen, das Geschäft zu liquidiren; was würde dann aus den 50 oder 60 Jahre alten Arbeitern werden, die im Alter von 30 oder 40 Jahren in unsere Dienste traten? Würden sie weniger als die Actionäre unter dem Ruin des Unternehmens leiden? Und sind die Arbeiter es nicht, die in der Fabrik alle Tage ihr ganzes Capital, ihr Leben selbst der Gefahr aussetzen? Theilen sie also

nicht die Risiken des Verlustes und hat man das Recht, ihnen im Princip einen Theil des Gewinnes zu verweigern?

Eine andere Schwierigkeit ist die, das Einkommen des Arbeiters den veränderlichen Chancen eines industriellen Unternehmens auszusetzen. Unbekannt mit dem complicirten Räderwerk einer Fabrik, wenig vertraut mit einer Menge von Einflüssen, denen diese Maschine im Laufe eines Jahres unterworfen, kann er sich einbilden, daß das Geschäft so gut als nur denkbar geht, während wir in unserer Hoffnung auf ein günstiges Resultat uns getäuscht sehen. Getäuscht vielleicht durch die Erträge früherer Jahre, erwartet der Arbeiter den gewöhnlichen Antheil, theilt oft die Haut des Bären, um später zu sehen, daß er noch nicht erlegt worden, um zu finden, daß er und seine Familie auf die Befriedigung von Bedürfnissen verzichten müssen, die größer wurden; er findet, daß ihm durch die Einrichtung mehr Nachtheil als Vortheil entstand. Das Gleichgewicht seiner Existenz sieht er durch diese Wechselfälle bedroht, seine Stimmung gegen den Arbeitgeber, den er für die durch den Ausfall in seiner Familie entstandenen Sorgen verantwortlich macht, hat eher verloren, als gewonnen. Auch bei unserm Prämien-System ist diese Schwierigkeit, aber weniger erheblich. Das Risico für den Arbeiter erstreckt sich nicht über eine Woche hinaus und das Resultat ist für ihn leichter ersichtlich; dagegen bleibt der Reingewinn eines Jahres für ihn ein Gewebe, dessen Fäden sich seinen Blicken entziehen.

Auch diese Schwierigkeit scheint mir durch den vorgeschlagenen Verwendungs-Modus gehoben. Es findet keine Auszahlung des Gewinn-Antheils in baarer Münze statt, es sei denn vielleicht ausnahmsweise. Regel ist: keine Verschiedenheit in den Bezügen, die von dem Ertrag eines Jahres abhängen, die auf die täglichen Ausgaben Einfluß haben. In erster Linie werden die Pensionen gesichert. Tritt der Fall ein, daß der Ertragsantheil die nöthigen Summen überschreitet, so kann man den Ueberschuß für Jahre reserviren, wo der Ertrag vielleicht unzureichend würde, oder ihn benutzen, die Existenz des Personals nach andern Richtungen hin zu bessern. So könnte man allmälig das Project einer ständigen Versicherung in Aussicht nehmen: für den Fall des Ablebens eine Pension oder eine feste Prämie an die Wittwe. Wenn wir die materielle Gefahr für die Existenz einer Familie bei frühem Tode ihres Hauptes so beseitigt haben, und die Quelle ist dann noch nicht erschöpft, so könnte der Ueberschuß zum Theil in baarem Gelde ausgezahlt, zum Theil in der Sparkasse gutgeschrieben werden."

Den folgenden Theil des Berichtes glauben wir übergehen zu können, da derselbe lediglich über die Détails der Selbstverwaltung handelt, welche der Director für die der A.-V.-K. überwiesenen Fonds vorschlug. Wie wir jetzt — wo wir über die Aufnahme,

die das Project bei dem Verwaltungsrath und in der General-Versammlung der Actionäre fand, berichten — erfahren werden, glaubte die Gesellschaft diesem Theil des Projectes nicht zustimmen zu können. Ueber Aufnahme und Erfolge seines Projectes theilt der Autor Folgendes mit.

Die General-Versammlung der Actionäre nahm meinen Bericht mit vieler Sympathie entgegen, acceptirte einstimmig meinen Vorschlag bezüglich der Gewinnbetheiligung und ging noch weiter: sie strich sogar auf Vorschlag des Verwaltungsrathes in dem Entwurf zu einer Statuten-Aenderung die Worte „als Maximum" und setzte den Ertragsantheil für das Personal rückhaltlos auf 10 Procent fest.

Die Proposition der selbständigen Gründung einer A.-V.-K. wurde dagegen nicht angenommen, sondern Contract mit einer Lebensversicherungs-Gesellschaft vorgezogen. Letzterer wurde durch das Entgegenkommen der betreffenden Versicherungs-Gesellschaft sehr günstig für uns abgeschlossen; dieselbe begnügt sich mit der geringen Prämie von 6 G. 76 Cts. für 100 G. Total-Rente.

Bei Fortsetzung meiner Studien über das Lebensversicherungs-System habe ich gefunden, welches vortreffliche Mittel sich mit der lebenslänglichen Renten-Versicherung zu Gunsten unseres Personals combiniren läßt, um eine andere Gefahr, die die Familien bedroht, wenn nicht abzuwenden, so doch zu verringern. In der That kann man bei einer Erhöhung der Prämie sich die (zinslose) Rückzahlung der gezahlten Prämien sichern, falls die Person, zu deren Gunsten die Versicherung auf lebenslängliche Rente abgeschlossen, zum Sterben kommt, ehe sie Anrecht darauf hat.

Die Prämie, welche wir bei derselben Versicherungs-Gesellschaft für diesen Renten-Einkauf mit Prämien-Rückzahlung im Todesfalle zu zahlen haben, beläuft sich auf 8 G. 76 Cts.

So können wir, bei Zahlung von 9 Procent des festen Lohnes außer den Renten im Todesfalle eines unserer Arbeiter den Wittwen und Waisen eine Summe versichern, die gleich 9 Procent des festen Lohnes, den die Väter oder Gatten in unsern Diensten im Verlaufe der Jahre bezogen. Z. B. (jedes Mal unter der Voraussetzung, daß der Geschäftsgang die jährlichen Zahlungen ununterbrochen möglich macht) wird ein Arbeiter, mit 500 G. Jahresverdienst, der nach 30 Dienstjahren stirbt, ohne den Augenblick erreicht zu haben, wo er in Genuß seiner Rente tritt, seiner Wittwe und seinen Waisen eine Summe von 30 × 45 = 1350 Gulden hinterlassen. Zählt er sein Capital in der Sparkasse hinzu, so weiß in der Mehrzahl von Fällen der Arbeiter oder Angestellte, daß bei seinem Tode seine Familie mehr oder weniger gegen das größte Elend geschützt ist.

Eine Jahres-Prämie von 7 Procent des (Wochen-)Lohnes berechtigt zu einer Alters-Rente:

	wenn die Prämie gezahlt wird im Alter von	bei einem Wochenverdienst von							
		5 G.	6 G.	7 G.	8 G.	9 G.	10 G.	11 G.	12 G.
1	21 Jahren	14,91	17,91	20,88	23,87	26,86	29,84	32,82	35,82
2	22 „	14,14	16,97	19,80	22,62	25,46	28,29	31,12	33,95
3	23 „	13,44	16,13	18,82	21,50	24,20	26,88	29,57	32,26
4	24 „	12,82	15,38	17,95	20,51	23,07	25,64	28,20	30,76
5	25 „	12,25	14,70	17,15	19,60	22,05	24,49	26,94	29,39
6	26 „	11,62	13,95	16,27	18,60	20,92	23,24	25,57	27,89
7	27 „	11,08	13,29	15,51	17,72	19,93	22,15	24,36	26,58
8	28 „	10,56	12,67	14,78	16,89	19,—	21,11	23,22	25,33
9	29 „	10,04	12,04	14,05	16,06	18,06	20,07	22,08	24,08
10	30 „	9,57	11,48	13,40	15,31	17,22	19,14	21,05	22,96
11	31 „	9,10	10,92	12,74	14,56	16,38	18,20	20,02	21,84
12	32 „	8,66	10,39	12,12	13,85	15,58	17,32	19,05	20,78
13	33 „	8,22	9,86	11,50	13,15	14,79	16,43	18,07	19,71
14	34 „	7,80	9,36	10,92	12,48	14,04	15,60	17,16	18,72
15	35 „	7,44	8,92	10,41	11,90	13,38	14,87	16,36	17,85
16	36 „	7,07	8,49	9,90	11,32	12,73	14,14	15,56	16,97
17	37 „	6,71	8,05	9,39	10,73	12,07	13,42	14,76	16,10
18	38 „	6,37	7,64	8,92	10,19	11,47	12,74	14,01	15,29
19	39 „	6,06	7,27	8,48	9,69	10,90	12,12	13,33	14,54
20	40 „	5,75	6,90	8,04	9,19	10,34	11,49	12,64	13,79
21	41 „	5,46	6,55	7,64	8,74	9,83	10,92	12,01	13,10
22	42 „	5,17	6,21	7,24	8,28	9,31	10,35	11,38	12,42
23	43 „	4,89	5,87	6,85	7,82	8,80	9,78	10,75	11,73
24	44 „	4,63	5,55	6,48	7,40	8,33	9,26	10,18	11,11
25	45 „	4,39	5,27	6,15	7,03	7,91	8,79	9,67	10,55
26	46 „	4,13	4,96	5,79	6,62	7,44	8,27	9,09	9,92
27	47 „	3,90	4,68	5,46	6,24	7,02	7,80	8,58	9,36
28	48 „	3,69	4,43	5,17	5,91	6,65	7,38	8,12	8,86
29	49 „	3,48	4,18	4,88	5,57	6,27	6,97	7,67	8,36
30	50 „	3,28	3,93	4,59	5,24	5,90	6,55	7,21	7,86
31	51 „	3,09	3,71	4,33	4,95	5,57	6,19	6,81	7,43
32	52 .	2,91	3,49	4,08	4,66	5,24	5,82	6,41	6,99
33	53 „	2,73	3,28	3,82	4,37	4,91	5,46	6,01	6,55
34	54 „	2,55	3,06	3,57	4,08	4,59	5,10	5,61	6,12
35	55 „	2,37	2,84	3,31	3,79	4,26	4,73	5,21	5,68
36	56 „	2,24	2,68	3,13	3,58	4,02	4,47	4,92	5,37
37	57 „	2,08	2,50	2,91	3,33	3,74	4,16	4,58	4,99
38	58 „	1,92	2,31	2,69	3,08	3,47	3,85	4,23	4,62
39	59 „	1,79	2,15	2,51	2,87	3,24	3,59	3,95	4,31
40	60 „	1,69	2,03	2,37	2,70	3,05	3,38	3,72	4,06
	Total	260,—	312,—	364,—	416,—	468,—	520,—	572,—	624,—

Fällt die Prämienzahlung z. B. im 25., 33., 40. und 55. Jahre aus, so verringert sich der Total-Betrag um die Summe der unter den Numeros 5, 13, 20 und 35 angegebenen Einzel-Beträge.

Tritt Jemand in seinem 40. Lebensjahre ein, so bezieht er als jährliche lebenslängliche Rente, vorausgesetzt, daß die Prämienzahlung ununterbrochen geleistet wird, nur die seinem festen wöchentlichen Verdienste entsprechenden Beträge unter Nro. 20—40.

Tritt Jemand in seinem 40. Lebensjahre aus, so bezieht er als jährliche lebenslängliche Rente, vorausgesetzt, daß die Prämienzahlung ununterbrochen geleistet worden ist, nur die seinem festen wöchentlichen Verdienste entsprechenden Beträge unter Nro. 1—20.

Alters- und Lebens-Versicherung.

Reglement.

I. Pensionen.

§. 1. Der Antheil am Ertrag der Unternehmens, welcher nach den Statuten der Gesellschaft „Niederländische Hefe- und Spiritus-Fabrik" dem Director und den Mitgliedern des Verwaltungsraths zur Verfügung gestellt wird, darüber nach ihrem Gutdünken im Interesse des Personals zu bestimmen — dieser Antheil soll dazu dienen, Pensionen zu sichern durch den Ankauf von verschiedenen lebenslänglichen Renten für alle Mitglieder des Personals nach den Bestimmungen der folgenden Artikel.

§. 2. Am Ende eines jeden Jahres wird, soweit es die verfügbaren Mittel erlauben, für jedes Mitglied des Personals an eine solide, im Königreiche der Niederlande ansässige Lebensversicherungs-Gesellschaft eine Summe gezahlt, die gleich 7 Procent des festen Lohnes, den der Berechtigte in dem verflossenen Arbeitsjahre bezog, und für diese Summe wird dem Berechtigten eine entsprechende lebenslängliche Rente am 1. Januar des Jahres gezahlt, in welchem er das 61. Lebensjahr erreicht (vorbehaltlich der Fälle, die §§. 4 und 5 vorsehen).

§. 3. Die Höhe dieser lebenslänglichen Renten hängt ab von den gezahlten Summen und von dem Alter der Berechtigten. Die Zahlung von 7 Procent des Lohnes ist so festgesetzt, daß, wenn diese Zahlung ohne Unterbrechung vom 21. bis 60. Lebensjahre geleistet wird, die daraus sich ergebenden 40 lebenslänglichen Renten zusammen eine Pension bilden, ungefähr gleich dem festen Lohn, den der Berechligte in dem verflossenen Arbeitsjahre bezog.

§. 4. Tritt der Fall ein, daß die von der Gesellschaft am Ende irgend eines Jahres bewilligten Summen nicht hinreichen, um die in §. 2 erwähnten Zahlungen ganz zu leisten, und kann der in § 16 erwähnte Reserve-Fonds das Deficit nicht decken, so kann der Director, nach Besprechung mit dem Vertrauens-Ausschuß („de Kern") der Arbeiter beschließen, die fehlenden Summen im folgenden Jahre durch Einhaltung von so und so viel Procent der wöchentlichen Prämien zu ergänzen, oder er kann für die während des betreffenden Jahres gesicherten lebenslänglichen Renten eine Reduction eintreten lassen, die zu den an der Total-Versicherung fehlenden Summen im Verhältniß steht.

§. 5. Tritt der Fall ein, daß die zu den Zahlungen nöthigen Summen am Ende irgend eines Jahres von der Gesellschaft nicht bewilligt werden und kann der in §. 16 erwähnte Reserve-Fonds das Deficit nicht decken, so wird für das betreffende Jahr keine lebenslängliche Rente gesichert, oder der Director kann, nach Besprechung mit dem Vertrauens-Ausschuß der Arbeiter beschließen, die zur völligen oder theilweisen Zahlung für dieses Jahr nöthigen Summen durch Einhaltung von so und so viel Procent der Gesammtsumme der wöchentlichen Prämien zu beschaffen.

§. 6. Zum Vortheil derjenigen, welche im Laufe eines Jahres als Mitglieder des Personals zugelassen werden, wird die Höhe der Zahlungen im Ver-

hältniß zu der Anzahl von Monaten festgesetzt, die seit ihrer Aufnahme verflossen.

§. 7. Derjenige, welcher freiwillig oder gezwungen nach weniger als zwei Dienstjahren aus den Diensten der Gesellschaft austritt, geht des Anrechtes auf Pension für die zurückgelegte Dienstzeit verlustig.

§. 8. Derjenige, welcher freiwillig oder gezwungen nach mehr als zwei Jahren aus den Diensten der Gesellschaft austritt, empfängt bei seinem Austritt einen Anrechtstitel auf eine mit dem 60. Lebensjahre beginnende Pension für die zurückgelegten Dienstjahre, vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 9. In diesem Falle ist er verpflichtet, jedes Jahr vor dem 1. April dem Director von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben und empfängt eine schriftliche Bescheinigung, daß er diese Formalität erfüllt hat.

Unterläßt der Berechtigte während zweier auf einander folgenden Jahre sich dieser Verpflichtung zu entledigen, so geht er seines Anrechtes auf Pension verlustig.

Um in den Genuß der Pension zu treten, muß der genügende Beweis erbracht werden, daß der Berechtigte noch lebt und die Bescheinigungen vorgelegt werden, daß die Formalitäten bezüglich der jährlichen Angaben seines Domicils erfüllt sind.

§. 9. Der Director und die Mitglieder des Verwaltungsraths behalten sich das Recht vor, aus gewichtigen Gründen (schlechte Aufführung, Unrechtschaffenheit, Pflichtvergessenheit u. s. w.) auf Vorschlag des Directors das Anrecht auf Pension zu entziehen, sei es in dem Augenblick, wo der Arbeiter aus dem Dienst austritt, sei es nach seiner Abreise.

Die lebenslänglichen Renten, die nach dieser Bestimmung und denjenigen der beiden vorhergehenden Paragraphen zur Verfügung des Directors und der Mitglieder des Verwaltungsrathes stehen, werden in den in §. 16 erwähnten Reservefonds eingezahlt.

§. 10. Für die Mitglieder des Personals, welche am 1. Januar 1880 schon mehr als ein Dienstjahr zurückgelegt, werden die jährlichen (d. h. jährlich zu laufenden) Rententheile so festgesetzt, daß, wenn die zu den Prämienzahlungen nöthigen Summen jedes Jahr ganz gezahlt werden, sie im Alter von 60 Jahren eine Pension beziehen, die gleich derjenigen, welche sie bezogen haben würden, wenn dieses Reglement schon seit ihrem Diensteintritt bestanden hätte.

§. 11. Jedes Jahr wird den Berechtigten mitgetheilt, bei welcher Versicherungs-Gesellschaft die lebenslänglichen Renten eingekauft sind, und für welchen Betrag dieser Einkauf stattgefunden hat. Auf dem Anrechtstitel, der in §. 8 erwähnt, sind die Gesellschaften bezeichnet, mit welchen Versicherungen für die betreffenden lebenslänglichen Renten contrahirt sind.

§. 12. Der Director und die Mitglieder des Verwaltungsraths bewahren die Policen auf und empfangen von den Versicherungs-Gesellschaften die Renten, wenn dieselben verfallen sind. Durch sie werden die bewilligten Pensionen den Berechtigten in den Bureaux der Gesellschaft wöchentlich, monatlich oder quartaliter und zwar bei Beginn eines jeden Termins ausbezahlt. Sie können indeß

die Policen den Berechtigten zustellen, entweder bei ihrem Dienstaustritt, oder in dem Augenblick, wo sie in den Genuß der Pension treten. In letzterem Falle hört jede Intervention des Directors und der Mitglieder des Verwaltungsraths bezüglich der Versicherung der lebenslänglichen Renten für die Mitglieder des Personals auf.

§. 13. Weder die Gesellschaft noch der Director und die Mitglieder des Verwaltungsraths sind für die Innehaltung der von den Gesellschaften, mit welchen lebenslängliche Renten-Versicherungen contrahirt, eingegangenen Verpflichtungen verantwortlich.

II. Versicherung auf Todesfall.

§. 14. Wenn der Betrag des Gewinn-Antheils, der in §. 1 erwähnt, eine höhere Zahlung möglich macht, wird für jedes Mitglied des Personals eine Summe gezahlt, die 9 Procent des festen Lohnes beträgt, den der Berechtigte während des verflossenen Jahres bezog. Außer der in §§. 2 und 3 erwähnten lebenslänglichen Rente, wird durch diese Zahlungen für jedes Mitglied eine Lebensversicherung contrahirt im Betrage von 9 Procent des festen Lohnes, den der Berechtigte während des verflossenen Jahres bezog. Im Falle des Ablebens des Berechtigten wird der versicherte Betrag im Interesse seiner Wittwe oder seiner Kinder verwandt, wenn er solche hatte, oder wenn er solche nicht hatte, wird er in den in §. 16 erwähnten Reservefonds gezahlt.

§. 15. Für die Versicherungen auf Todesfall sind dieselben Festsetzungen anwendbar, die in §§. 4 bis 13 für die Versicherung von lebenslänglichen Renten enthalten sind.

III. Reservefonds.

§. 16. Wenn der Betrag des schon erwähnten Gewinn-Antheils die zu den sub. I und II. (§§. 1 bis 15) erwähnten Versicherungen nöthigen Summen überschreitet, so dient der Ueberschuß in dritter Linie dazu, einen Reservefonds zu bilden, um daraus in weniger günstigen Jahren, wo der Gewinn-Antheil ungenügend sein sollte, die Kosten der Versicherungen decken zu können.

IV. Directe Vertheilung des Gewinn-Antheils.

§. 17. Sind die Kosten der sub. I und II erwähnten Versicherungen gedeckt und hat der Reservefonds eine genügende Höhe erreicht — worüber das Urtheil dem Director und den Mitgliedern des Verwaltungsraths zusteht — und ist der disponible Gewinn-Antheil dann noch nicht erschöpft, so wird der Ueberschuß im Verhältniß zu dem festen Lohn, den ein Jeder in dem verflossenen Jahre bezog, unter die Mitglieder des Personals vertheilt und ausgezahlt nach den Bestimmungen des Reglements bezüglich der Auszahlung der Prämien.

Zusatz-Artikel.

§. 18. Der Director und die Mitglieder des Verwaltungsraths behalten sich das Recht vor, an diesem Reglement später die Aenderungen vorzunehmen, die sie im Interesse des Personals für nöthig halten, ohne verpflichtet zu sein, darüber dem Personal irgend welche Rechenschaft zu geben.

§. 19. Alle Streitigkeiten irgend welcher Art, welche etwa über die vorstehenden Bestimmungen entstehen könnten, sind in letzter Instanz der Entscheidung dreier unparteiischer Schiedsrichter unterstellt, welche als Sachverständige nach den Gesetzen der Billigkeit und Gerechtigkeit urtheilen. Zur Wahl dieser Schiedsrichter haben sich die Interessenten, wenn sie sich untereinander nicht darüber einigen sollten, an das Friedensgericht zu Delft zu wenden und sich der Wahl, die dieses trifft, zu unterwerfen.

II. Zusammenstellung der verschiedenen im Interesse des Personals getroffenen Einrichtungen.

Man kann die an der Fabrik bestehenden Einrichtungen in drei Hauptgruppen zerlegen:

1. Einrichtungen, die das Interesse des Personals mit dem des Capitals zu vereinigen und so die Löhne zu heben bestimmt sind, und zwar nicht auf Kosten, sondern zum Nutzen des Unternehmens:

a. das Prämien-System, wodurch das Personal ein Interesse daran hat, um aus den Rohmaterialien so viel Fabricat als möglich zu erlangen;
b. das System der Gratificationen, wodurch es im Interesse des Personals liegt, die Gesammtkosten des Unternehmens durch thunlichste Beschränkung der Zahl der Arbeiter zu vermindern;
c. der Antheil am Gewinn, wodurch das Erreichen des größtmöglichen Reingewinnes im Interesse der Arbeiter liegt;
d. die Ausgabe kleiner Actien für das Personal, wodurch es auch in dieser Hinsicht zum Interessenten der Genossenschaft wird.

2. Einrichtungen, die bestimmt sind, das Loos der Arbeiter und ihrer Familien so viel wie möglich zu sichern, so daß sie bei Krankheit und Alter nicht hülflos sind und bei ihrem Tode ihre Familien nicht dem Mangel anheimfallen:

a. das Bezahlen des Lohnes, ganz oder theilweise, in Krankheitsfällen;
b. der Verein zur gegenseitigen Hülfeleistung in Krankheitsfällen;
c. das Einrichten eines Raumes, wo Verwundeten sofort der nöthige ärztliche Beistand verschafft werden kann;
d. Maßregeln zur Versicherung gegen Brandschaden;
e. Maßregeln, wodurch alten Arbeitern vom 60. Jahre an eine ausreichende Pension gesichert wird;
f. Maßregeln, wodurch der Familie beim Tode des Vaters eine Unterstützung gewährleistet wird;
g. Versicherung gegen Unglücksfälle;

3. Einrichtungen, welche das Band zwischen dem Director und dem Personal und die Beziehungen der Arbeiter zu einander zu befestigen, das Leben angenehm zu machen und im Allgemeinen die Arbeiter moralisch und materiell zu heben bestimmt sind:

a. ein Vertrauens-Ausschuß („de Kern"), worin die Interessen des Unternehmens und der Arbeiter mit dem Personal besprochen werden;
b. die freiwillige Sparkasse, worin jeder Arbeiter unter günstigen Bedingungen (5 Procent) seine Sparpfennige deponiren kann;
c. die Zwangssparkasse, worin ein Theil der Prämien gestürzt wird;
d. die Errichtung guter Wohnungen für den Arbeiter;
e. die Errichtung einer allgemeinen Kasse zu Gunsten des Personals;
f. Lese- und Erholungs-Säle, wo keine Spirituosen verzapft werden;
g. die Volksbibliothek;
h. populaire Vorträge 2c.;
i. Feste;
k. Belohnungen für Kinder, welche treu die Schule besuchen und sich durch Fleiß und Fortschritte auszeichnen.
l. Turn-Unterricht für die Kinder.

In dem ausführlich wiedergegebenen Bericht des Directors sind bereits Grundgedanke und Motive der Einrichtungen angegeben. Wir können uns mit dem Herrn Verfasser darauf beschränken, die betreffenden Reglements anzuführen.

Prämien-System.

Um den Eifer, die Pünktlichkeit und die Geschicklichkeit des ganzen Personals, — welche die Quantität der aus den Rohstoffen erzielten Producte, den Absatz, welchen diese finden, das Vertrauen der Kundschaft, gut und regelmäßig bedient zu werden, und damit die Prosperität des Unternehmens beeinflussen, — zu wecken und zu lohnen, werden dem ganzen Personal Prämien im Verhältniß zu den Quantitäten Hefe und Spiritus gezahlt, welche über ein festgesetztes Minimum hinaus aus den Rohstoffen erzielt werden.

Bleibt die Production unter dem festgesetzten Minimum, so wird das Minus auf den Ueberschuß der Production in den folgenden Wochen vertheilt.

Die Prämien werden vertheilt im Verhältniß zu den Löhnen. Bezüglich der Personen, deren Arbeit einen speciellen Einfluß auf die Production hat, behält sich der Director vor, von diesem Grundsatze der Vertheilung abzuweichen.

Der Director ist Niemandem verantwortlich bezüglich der Höhe und der Vertheilung der Prämien. Er zählt auf das Vertrauen zu seiner Rechtlichkeit.

Gratifications-System.

Das Personal zur Verarbeitung von 96 Bottichen pro Woche setzt sich aus folgenden Arbeitern zusammen:

zwei Heizer,
zwei Destillateure,
zwei Packer u. s. w.

Wenn die Arbeit von dem so zusammengesetzten Personal gut ausgeführt wird, so erhalten für jeden Bottich, der über das Quantum von 96 Bottichen hinaus in einer Woche verarbeitet worden, die Untermeister eine Gratification von 4 Cts., die Heizer, Destillateure u. s. w. eine Gratification von 3 Cts. u. s. w.

Für jede 100 Kilo Hefe, die in einer Woche über das Quantum von 6000 Kilo hinaus verpackt werden, erhalten die Packer eine Gratification von 4 Cts.

Wenn eine Vermehrung des Personals nöthig, oder wenn zeitweise Hülfsarbeiter gestellt werden müssen, so vermindern sich in dem einen wie in dem andern Falle die Gratificationen derjenigen, denen diese Hülfe geleistet wurde, um die Kosten, welche die Hülfsleistung erforderte.

Angestellte und Arbeiter als Mitactionäre der Gesellschaft.

Herr van Marken stellte 10 Actien von je 1000 Gulden zum Emissions-Cours von 120 Procent zur Verfügung des Personals, um den Mitgliedern desselben Gelegenheit zu bieten, sich bis zu einer gewissen Höhe an dem Gewinn, gleichzeitig aber auch an dem Verluste der Gesellschaft mit ihren Ersparnissen zu betheiligen und so das Band zwischen Capital und Arbeit enger zu knüpfen.

Unter Gewähr dieser 10 Actien werden 1000 Certificate à 12 Gulden ausgegeben, die übertragbar und mit einer Reihe von Coupons versehen sind. Nicht untergebrachte Certificate bleiben Eigenthum des Herrn van Marken, stehen aber dem Personal bis auf Widerruf zu obigem Preise zur Verfügung. Nur Mitglieder des Personals der Gesellschaft können Inhaber der Certificate werden; mehr als 10 Certificate kann ein Einzelner nicht erwerben. Ausscheidende Mitglieder des Personals oder die Erben verstorbener Mitglieder sind gehalten, ihre Certificate wieder an Herrn van Marken zu verkaufen. So lange die 1000 Certificate nicht alle begeben, verpflichtet sich Herr van Marken, dieselben zum Preise von zwölf Gulden zurückzukaufen; sind alle begeben, so richtet sich der Rückkaufspreis nach dem Course der Actien an der Börse. Die Arbeiter untereinander können die Actien übertragen zu dem Preise, worüber Käufer und Verkäufer sich einigen; die Bestimmung, daß kein Mitglied des Personals mehr wie 10 Certificate erwerben kann, gilt jedoch auch für diesen Fall. Gelder zum Ankauf von Certificaten können der Prämien-Sparkasse (Zwangs-Sparkasse) — siehe unten — entnommen werden, müssen jedoch, wenn die Certificate freiwillig übertragen werden, in der Prämien-Sparkasse wieder angelegt werden. Die Coupons der Certificate sind jährlich zahlbar mit einem Tausendstel der Dividende, welche auf die deponirten 10 Actien der Gesellschaft entfällt.

Bei der ersten Emission der Certificate, im Mai 1881, wurden 308 derselben an 51 Theilnehmer begeben; am 1. August desselben Jahres, nachdem die Höhe der in der Prämien-Sparkasse angesammelten Ersparnisse bekannt gemacht, stieg die Anzahl der gegebenen Certificate auf 347, die der Theilnehmer auf 58.

Reglement der Prämien-Sparkasse (obligatorisch).

Zweck der Kasse ist:

1. Zu verhüten, daß die ledigen Arbeiter durch die reichlichen Löhne, besonders in der Jugend, sich zu unnützen oder schädlichen Ausgaben verleiten lassen und sich Bedürfnisse angewöhnen, die, wenn sie verheirathet sind, dem Interesse ihrer Familien entgegenstehen;

2. Für besondere Fälle (Heirathen, Geburten, Krankheiten) Ersparnisse zu sammeln;

3. Den Mitgliedern des Personals Gelegenheit zu bieten, ein Capital anzusammeln.

Die Prämie wird ganz ausbezahlt den verheiratheten Mitgliedern des Personals, die vier oder mehr Kinder unter 15 Jahren haben; dagegen werden den verheiratheten Mitgliedern, die 3 Kinder unter 15 Jahren haben, nur 90 Proc.

„	„	„	„ 2 „ „ „ „ „	„ 80	„
„	„	„	„ 1 Kind „ „ „ „	„ 70	„
„	„	„	„ keine Kinder haben	„ 60	„
„	ledigen	„	über 23 Jahre alt	„ 50	„
„	„	„	von 18—23 Jahren	„ 25	„
„	„	„	unter 18 Jahren	„ 10	„

der Prämie ausgezahlt.

Der nicht ausgezahlte Theil der Prämie bleibt Eigenthum des Berechtigten und wird auf seinen Namen in der Prämien-Sparkasse eingeschrieben.

Die Art der Anlage der Summen, sowie der Zinsfuß werden später nach vorheriger Rücksprache mit dem Vertrauens-Ausschuß der Arbeiter festgesetzt.

Das eingezahlte Capital wie auch die Zinsen können nicht vor dem 60. Lebensjahre erhoben werden, es sei denn, ein Arbeiter tritt aus den Diensten der Gesellschaft aus, oder der Director bestimmt in Ausnahmefällen anders.

Beim Tode eines Mitgliedes wird das eingezahlte Capital seinen Erben ausgezahlt.

Die Sparer haben, soweit es ihre Einlagen gestatten, Anrecht auf Auszahlung des 25fachen Betrages des Wochenlohnes im Falle ihrer Heirath, des 2fachen Betrages des Wochenlohnes bei der Geburt eines Kindes.

In Krankheits- oder Unglücksfällen kann der Director zulassen, daß nur ein geringerer Betrag der Prämie eingehalten, oder daß der ganze Betrag derselben ausgezahlt wird.

Wenn die Erziehung eines Kindes, welches das 15. Lebensjahr überschritten, noch nicht beendet, kann die Abhaltung von 10 Procent weiter aufgeschoben werden.

Das Reglement trat in Kraft am 1. Januar 1879. Anfangs stieß es auf einigen Widerstand, namentlich bei den jüngern Arbeitern, die Anspruch machten, ihre Ersparnisse selbst verwalten zu können; heute ist wohl jedes Mitglied des Personals von der Nützlichkeit dieser Maßregel überzeugt. Die Resultate waren:

Seit dem 1. Januar 1879 bis zum 30. Juni 1881 wurde in der Prämien-Sparkasse eingeschrieben auf den Namen von 107 Personen eine Total-Summe von . . . . Fl. 9856,66
rückgezahlt wurden bis zum selben Tage . . . . „ 6172,63

so daß auf den Namen von 94 Personen eingeschrieben bleiben am 30. Juni 1881 . . . . Fl. 3684,03

Rückgezahlt wurden:

an 20 Personen	beim Dienstaustritt	Fl.	1302,05
„ 5 „	bei ihrer Heirath	„	329,15
„ 28 „	bei der Geburt eines Kindes	„	535,68
„ 1 „	während ihrer Krankheit	„	30,—
„ 1 „	die das 60 Lebensjahr erreicht	„	17,60
„ 1 „	beim Eintritt in's Militär	„	30,—
„ 46 „	zum Ankauf von Certificaten	„	3178,70
„ 3 „	zum Ankauf eines Hauses	„	397,68
„ 15 „	aus andern Gründen	„	351,77
		Fl.	6172,63

Die neben dieser obligatorischen Sparkasse bestehende freiwillige Sparkasse zahlt 5 Procent Zinsen und außerdem 5 Cts. Prämie für jeden ersparten Gulden.

Von der Gesellschaft sind einzelne Arbeiterhäuser erbaut, die recht comfortabel angelegt zu sein scheinen. Dagegen ist auch die Miethe — wenigstens nach deutschen Begriffen — etwas hoch.

Die Reglements der Krankenkasse und der Familien-Krankenkasse sind im Wesentlichen dieselben, wie wir solche in früheren Heften von „Arbeiterwohl" empfahlen; auch hier sind mehrere Aerzte engagirt, die für jede einzelne Consultation und für jeden einzelnen Besuch honorirt werden — ebenso mehrere Apotheker. Nachahmenswerth ist die Errichtung eines Zimmers, in welchem alles bei einem Unglücksfall Nothwendige, Verbandszeug u. s. w., zur Hand liegt.

Den Mitgliedern des Personals wird ferner Gelegenheit gegeben, ihre Mobilien und Immobilien bei einer soliden Feuerversicherungs-Gesellschaft zu billigem Prämiensatze gegen Brandschaden zu versichern. Ein Angestellter des Comptoirs ist angewiesen, den Arbeitern dabei mit Rath und That behülflich zu sein.

Eine Bibliothek, dem Personal unentgeltlich zur Verfügung gestellt, zählt gegenwärtig 800 Bände, dabei liegen in einem Lesezimmer eine Reihe von politischen und bellettristischen Zeitschriften auf.[1])

Auch mit einem Cyclus von Vorträgen (hauptsächlich über Fabrication) hat der Director es versucht, und will dabei gute Erfolge wahrgenommen haben.

[1]) Seit Juni dieses Jahres erscheint ein eigenes Wochenblatt „De Fabrieksbode. Weekblad der Nederlandsche Gist- en Spiritus-Fabriek", mit der Devise: „De Fabriek voor Allen — Allen voor de Fabriek".

Regelmäßig jeden Monat kommt der Director mit den Angestellten Meistern und drei aus der Mitte der Arbeiter von letztere ngewählten Vertrauensmännern zusammen, mit denselben die Interessen des Personals zu besprechen und die Ansichten auszutauschen über Alles, was dem Gedeihen der Unternehmung und der Wohlfahrt der Arbeiter nützlich sein kann. Wir haben es hier also mit einer Art „Aeltesten-Collegium" zu thun, welches aber — vielleicht weil die Fabrik Eigenthum einer Actien-Gesellschaft — in jeder Beziehung nur eine berathende Körperschaft ist.

Ein Gesellschaftshaus mit Lesezimmer, Billardzimmer und Kegelbahn ist den Arbeitern zu bestimmten Stunden des Tages zur Verfügung gestellt; sie können dasselbe mit ihren Frauen und den (über 16 Jahre alten) Kindern benutzen. Von Getränken wird nur gutes Bier zu billigem Preis verabreicht. Für die Kinder sind Spielplätze mit Turngeräthen u. s. w. neben dem Gesellschaftshause angelegt.

Den Kindern der Arbeiter werden, wenn sie sich in der Schule durch Fleiß, gutes Betragen und Pünktlichkeit ausgezeichnet, Geschenke vertheilt und ihnen kleine Feste arrangirt.

Eine allgemeine Wohlfahrtskasse, in die 10 Procent der Prämien fließen, dient zur Einrichtung und Unterhaltung des Gesellschaftshauses, der Bibliothek, zur Bezahlung der Prämien an die Kinder und der Prämien bei der freiwilligen Sparkasse.

In einem Schlußwort wendet sich der Verfasser gegen einige Einwürfe, wie sie von Arbeitgebern gemacht worden:

»Alle diese Einrichtungen,« sagt man mir, »sind vielleicht möglich bei Ihnen, da Sie ein Elite-Personal zu haben scheinen; unsere Arbeiter sind so wenig entwickelt, so unzugänglich für jede Annäherung, daß solche Versuche bei uns zweifelsohne scheitern würden.«

Nichts ist weniger wahr. Die Mehrzahl unserer Arbeiter bilden Leute, die kein specielles Fach erlernt haben, Leute, die »Alles können« und die sich in keiner Weise von dem gewöhnlichen Fabrikarbeiter, wie man ihn überall findet, unterscheiden.

»Die Zahl unserer Arbeiter«, sagen die Einen, »ist zu klein, um derartige Maßregeln zu treffen.« »Das geht bei 100 oder 200 Arbeitern an«, sagen die Andern; »aber nicht in der Groß-Industrie, wo die Arbeiter nach Hunderten und Tausenden zählen.«

Anfangs zählte unser Personal nur 30 Mitglieder, was uns nicht abhielt, mehrere unserer Einrichtungen gleich in den ersten Jahren des Bestehens unserer Fabrik zu treffen. Das stete Wachsen des Personals hatte keinen andern Einfluß, als den, den guten Fortgang dieser Einrichtungen zu erleichtern und die Resultate günstiger zu gestalten.

»Welch' complicirte Verwaltung!«

Einmal gut organisirt, geht alles von selbst. Und was die Verwaltung dieser Einrichtungen anbelangt, so war sie früher unter einige unserer Angestellten vertheilt, während jetzt die Entwickelung des Unternehmens gestattet, einen Beamten speciell zur Verwaltung der Einrichtungen anzustellen.

»Aber der Luxus solcher Einrichtungen mag Ihnen erlaubt sein, da Ihr Unternehmen ausnahmsweise günstige Resultate erzielt; wir Andern aber müssen unsere ganze Kraft aufwenden, um nur bescheidene Resultate zu erreichen.«

Zum letzten Male: nein! Ich begann diese Einrichtungen zu schaffen in einer Zeit, wo unser Unternehmen sich keineswegs eines glänzenden Erfolges zu erfreuen hatte, den es jetzt erzielt hat, in einer Zeit, wo wir auf Erfolge noch warteten. Diese Einrichtungen sind nicht die Folge der Prosperität unseres Unternehmens, sondern im Gegentheil, sie haben viel zu unserm Erfolge beigetragen. Die Prämien, der Antheil am Gewinn, die Kosten der Verwaltung, die ganze Mühe der Organisation sind kein „fonds perdu" für den Arbeitgeber; sie sind ein zinsbar angelegtes Capital; für die aufgewendete Mühe wird er in klingender Münze entschädigt.

Versuchet es! Ich möchte dies Wort auf den Dächern predigen, um von allen Arbeitgebern, groß oder klein, gehört zu werden. Suchen wir unsere Prosperität darin, daß wir Andere prosperiren lassen! Suchen wir unser Glück, indem wir Andere glücklich machen! Arbeiten wir in unserm eigenen Interesse und im Interesse der Menschheit, indem wir für das Wohl unserer Arbeiter sorgen! Opfern wir dafür einige unserer freien Stunden; scheuen wir einige Auslagen nicht; nehmen wir uns der Sache mit Lust und Liebe an: es wird weder unserm Herzen noch unserer Börse schaden!"

Druck und Commissions-Verlag von J. P. Bachem in Köln. 21132.

// Arbeiterwohl.

Organ des Verbandes

katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde.

Redigirt vom General-Secretair

Franz Hitze.

1882. Zweiter Jahrgang. 12. Heft. December.

Arbeitszeit und Arbeitsleistung.

Wie in der Natur, so waltet auch in der menschlichen Gesellschaft Ordnung, Einheit, Harmonie. In der Natur vollzieht sich diese Einheit und Ordnung mit Nothwendigkeit, in der menschlichen Gesellschaft ist sie wesentlich mit das Werk der Freiheit. Die sittlichen Gesetze sind zugleich die Gesetze der gesellschaftlichen Ordnung, sind als solche der Menschheit schon von der Natur aus eingepflanzt, sind aber vor Allem klargestellt und sanctionirt im Christenthum; je nachdem die Menschheit sich diesen Gesetzen unterstellt, wird sie den socialen Frieden finden, wird der Einzelne wie die Gesammtheit ihr Glück begründen. Lehnt sich die Gesellschaft, lehnen sich einzelne Klassen gegen diese Gesetze der Gerechtigkeit und Liebe auf, dann wird sich eben die Einheit, die gesellschaftliche Solidarität als Strafgericht geltend machen — als gemeinsamer Untergang in Revolution oder Despotismus. Mehr als ein Mal ist auch hier die Weltgeschichte zum Weltgericht geworden.

Noch mehr wie in der Natur, ist in der menschlichen Gesellschaft die Einheit nicht eine schablonenhafte, eine todte und tödtende, eine Einerleiheit, sondern eine Einheit in der Vielheit, eine Ordnung in der Freiheit, eine Harmonie in der Mannchfaltigkeit. „Es ist ein Leib, aber er hat viele Glieder;“ jedes Glied, jeder Stand hat seine besondern Functionen, seine besondern Aufgaben und Pflichten, seine besondern Rechte und Interessen, aber alle Glieder sind und bleiben zu Einem Leibe verbunden, und in ihrer Besonderung und relativen Selbständigkeit bleiben sie den Gesetzen des Ganzen untergeordnet, müssen sie dem Ganzen dienen.

So ist es auch mit dem Gegensatz von „Capital und Arbeit", der besitzenden und arbeitenden Klassen; es besteht ein Gegensatz der Interessen und Rechte, aber es ist zugleich eine Gegenseitigkeit, und die Befriedigung berechtigter Forderungen auf der einen Seite wird im letzten Grunde und Ziele beiden Parteien in gleicher Weise zu Gute kommen, den gemeinschaftlichen Interessen dienen.

Es ist Blindheit, wenn man den Gegensatz der Interessen ignoriren und vertuschen will, wie es das Manchesterthum möchte; aber ebenso einseitig und geradezu frevelhaft ist es, sich auf sein eigenes Recht zu steifen, sich in ewigen bittern Anklagen gegen seinen Gegner zu gefallen, ohne auch nur ein Mal ernstlich zu prüfen, ob es denn nicht einen Punkt gibt, wo die Interessen zusammenlaufen, und ob nicht am Ende die Befriedigung der anderseitigen Forderung wenigstens in einer bestimmten Grenze in beiderseitigem Interesse und Wohlergehen liegt.

Das erste allen Ständen in gleicher Weise gemeinsame Interesse ist die Erhaltung des Bestehenden — die Revolution bringt Niemandem Heil, und Gott sei Dank, unser ganzer Arbeiterstand, selbst die Masse der Social-Demokraten wollen die Revolution nicht —; dieses erste und höchste Interesse aber gebietet beiden Parteien in gleicher Weise, anstatt bloß anzuklagen und zu fordern, doch auch die Ansichten und Forderungen des Gegners wohlwollend zu prüfen und denselben nach Möglichkeit entgegen zu kommen. Das ist eine Pflicht der Gerechtigkeit und Liebe, es ist aber auch eine einfache Pflicht der Selbsterhaltung.

Diese vernünftige Einsicht müssen wir vor Allem vom Arbeitgeber verlangen, ein Mal, weil er mehr zu riskiren hat, dann aber auch, weil er höher steht an Bildung, und weitere, höhere Gesichtspunkte ihn leiten müssen. Noblesse oblige: das gilt auch hier. Es ist gewiß recht traurig, wenn die Arbeiter jede Gelegenheit benutzen, ihrer Unzufriedenheit über die bestehenden Verhältnisse Ausdruck zu geben; aber es gereicht einem Fabrikherrn noch viel weniger zur Ehre, wenn er, sobald nur ein sociales Thema angeschlagen wird, sofort in endlose Klagen und Anklagen über den Arbeiterstand ausbricht [1]). Es ist auf beiden Seiten gesündigt worden und wird noch tagtäglich gesündigt — das gestehen wohlwollende Fabrikanten, die wirklich etwas für ihre Arbeiter thun und gern thun wollen, offen ein —: wenn man da das eigene Pflichtbewußtsein zu ersticken sucht durch Anklagen gegen die, gegen welche man Pflichten hat, so beweist das eben ein böses Gewissen. Man beginne erst mit sich selbst, ehe man den Stein auf Andere wirft!

---

[1]) Wir werden später ein Mal die landläufigen Anklagen gegen den Arbeiterstand eingehender beleuchten.

Der Stand der Arbeitgeber ist der herrschende, ihm liegen deshalb doppelte Verpflichtungen auf, ihm liegt auch doppelt die Versuchung nahe — weil auf seiner Seite die Uebermacht —, daß er seine Pflichten vergesse. Der Lauf der Welt bringt es mit sich, daß die Besitzenden es sind, welchen die öffentliche Meinung Weihrauch streuet und Recht zu geben gewohnt ist. Nun, da sollten sie doch auch Generosität genug besitzen, mal ein offenes Wort zu ertragen, wenn es ihnen auch selbst über die Schranken der Berechtigung hinauszugehen scheint, und sollten sie vor Allem nicht vergessen, daß viele Fabrikherren in der That ihre Arbeiter ausbeuten und in einer Weise mißbrauchen, die aller Humanität Hohn spricht. Wenn nun die Arbeiter gegen solche Mißbräuche gesetzlichen Schutz verlangen, — Gesetze, die vielleicht für den wohlwollenden Fabrikanten unnöthige und ungerechtfertigte Belästigungen und Opfer auflegen, so sollte man deshalb nicht die diese Schutzgesetze verlangenden Arbeiter, sondern die gewissenlosen Arbeitgeber anklagen, die diese Gesetze nöthig machen.

So ist es denn auch eine Thatsache, daß die Arbeitszeit in vielen Fabriken mancher Gegenden eine so ausgedehnte ist, daß sie mit den ersten Bedingungen der körperlichen und geistigen Entwickelung des Arbeiterstandes nicht mehr vereinbar ist, und daß so die Forderung eines gesetzlichen Normal-Arbeitstages, einer gesetzlichen Fixirung des Maximums, bis zu welchem der Arbeitstag in den Fabriken ausgedehnt werden darf, sich recht wohl begreifen läßt. Daß dieser Normal-Arbeitstag nur allmälig, nur im Anschluß an die besonderen Productionszweige — verschieden nach der Schwere und Gesundheitsschädlichkeit der Arbeit, dabei mit der nothwendigen Berücksichtigung etwaiger Ausnahmen — eingeführt werden kann, ist stets von denen, die den Normal-Arbeitstag gefordert haben, als selbstverständlich betrachtet worden, und ist es einfach eine Unwahrheit, als sei jemals die plötzliche und allgemeine Einführung z. B. eines achtstündigen Normal-Arbeitstages verlangt worden.

Doch möge man über die Berechtigung und Durchführbarkeit des gesetzlichen Normal-Arbeitstages denken, wie man will: jedenfalls hat die Arbeitskraft des Menschen ihre Grenze, die ohne Gefahr für die Gesundheit nicht überschritten werden darf; jedenfalls muß dem Arbeiter doch auch eine gewisse Muße für Befriedigung seiner geistigen Bedürfnisse und für seine Familie gesichert bleiben; endlich kann es auch unmöglich im Interesse des Unternehmers liegen, die Kraft des Arbeiters in einer Weise anzuspannen, daß er körperlich und geistig verkümmern, und so auch seine Leistungsfähigkeit auf die Dauer reducirt werden muß. Und so dürfte sich wohl mancher Fabrikherr ein Mal ernstlich fragen, ob es sich nicht im Interesse seiner Arbeiter und in

seinem eigenen Interesse empfehlen würde, an eine allmälige Reducirung der Arbeitszeit in seiner Fabrik zu denken. Denn das — nochmals sei es constatirt — ist Thatsache, daß in vielen Fabriken, namentlich der Textil-Industrie, viel zu lange gearbeitet wird, nicht bloß zum körperlichen und sittlichen Ruin der Arbeiter, sondern auch mit directer Schädigung der Fabrik selbst, und daß viele auch sonst wohlwollende Fabrikbesitzer die Frage: ob denn die ortsübliche und von Alters her gewohnte Arbeitszeit nicht zu lang sei, sich kaum jemals gestellt haben. Männer der Praxis haben uns oft genug beide Thatsachen aus ihrer eigenen Erfahrung bestätigt.

Die „normale" Arbeitszeit in Praxis und Gesetzgebung.

Die Frage, welches im Speciellen der normale Arbeitstag sei, läßt sich nicht allgemeingültig nach der Schablone beantworten. Die durch die Jahrhunderte hindurch geltende und durch die Sitte sanctionirte Arbeitsdauer in Bergwerken ist z. B. acht Stunden, und dürfte in Anbetracht der schweren, ungesunden (unterirdischen) Arbeit dieser Normal-Arbeitstag wohl der richtige sein [1]). Die leichtere Arbeit in Textilfabriken erlaubt offenbar eine längere Arbeitszeit. Für Fabriken, wo giftige Stoffe zur Verarbeitung kommen, dürfte selbst der achtstündige Arbeitstag zu lang sein. Die Normirung wird nicht bloß nach den verschiedenen Industrie-Branchen eine verschiedene sein, sondern sogar die manchfaltigsten individuellen Umstände der einzelnen Fabriken kommen in Berechnung. Eine gesund gelegene Fabrik, mit hohen und luftigen Räumen läßt eine längere Arbeitszeit zu, als eine feuchte und niedrige. Wo die Arbeiter der Fabrik nahe wohnen, bleibt für die Arbeit der Fabrik mehr Zeit frei, als wo die Arbeiter erst Morgens wie Mittags und Abends einen langen Weg zu machen haben. Fabriken die eine intensive Steigerung des Betriebes zulassen, können eher eine Kürzung der Dauer des Betriebes ertragen, als wo vielleicht chemische Processe die Arbeit bestimmen, oder denen veraltete Maschinen ꝛc. hindernd im Wege stehen. Auch der Charakter und die Gewohnheit der Arbeiter ist von großem Einfluß und jedenfalls kann diese nur allmälig und in bestimmten Grenzen überwunden werden. Der ländliche Arbeiter (Maurer, Schreiner, ꝛc.)

---

[1]) Höchst belehrend ist die von einem Director mehrerer größeren Kohlenzechen uns mitgetheilte Thatsache: daß sich durch Verlängerung der Arbeitszeit (Ueberschichten) auf kurze Zeit (4 Wochen) die Production steigern ließe, daß aber dann dieselbe wieder progressiv sinke, so daß dauernd in der längern Arbeitszeit nicht mehr geleistet würde, als vorher in der kürzern. Diese Mittheilung stützt sich auf langjährige, durch die Geschäftsbücher belegte Beobachtungen, da die im Herbst für den Winterbedarf sich steigernde Nachfrage regelmäßig Anlaß gab, Ueberschichten anzusetzen.

wird z. B. durchschnittlich langsamer arbeiten, als der städtische; der Accordarbeiter wird eher die Verkürzung der Arbeitszeit durch intensivere Arbeit ausgleichen, als der Tagelöhner.

Wenn nun auch so die Grenzen des Normal-Arbeitstages schwanken, so läßt sich doch für die concrete Fabrik eine solche bei gutem Willen wohl finden, und kann auch im Allgemeinen wohl behauptet werden, daß die Arbeitszeit durchschnittlich nie über zwölf Stunden hinausgehen sollte, daß für gewöhnlich der zehn- und elfstündige Arbeitstag der richtige ist. Wenigstens haben alle hervorragende Cultur-Staaten innerhalb dieses Rahmens die zulässige Maximalgrenze gefunden und gesetzlich fixirt. Deutschland steht in der That in dieser Beziehung nicht bloß gesetzgeberisch — das wäre am Ende nicht so schlimm — sondern auch thatsächlich gegenüber England, Nord-America, Schweiz, Frankreich zurück, indem man bei uns vielfach eine Arbeitszeit als selbstverständlich findet, und mit gutem Gewissen hinnimmt, die dort gesetzlich strafwürdig erscheint.

Höchst lehrreich ist der Kampf um den Normal-Arbeitstag in England, ein wirklich mehr als dreißigjähriger Krieg, der dann mit dem Siege der Arbeiter und ihrer Freunde, der Tories, geendigt hat. Immer wieder haben die Fabrikanten sich gesträubt, den Untergang der englischen Industrie prophezeit, aber immer haben sich die Prophezeiungen nicht bloß als irrig erwiesen, sondern sind die den prophezeiten entgegengesetzten Folgen eingetreten, so daß einsichtige Vertreter der Industrie selbst mit in den Kampf für Kürzung der Arbeitszeit eintraten. So haben wir denn in England bereits seit 1847 den zehnstündigen Maximal-Arbeitstag [1]).

Den gleichen Kampf — die gleichen Befürchtungen und den gleichen günstigen Ausgang haben wir in der Schweiz gehabt. Auch die Schweiz hat bereits seit 1877 wenigstens den elfstündigen Normal-Arbeitstag, und die Industriellen haben sich bereits mit demselben versöhnt; von Seiten der Arbeiter ist auch nicht Eine Stimme gegen denselben

---

[1]) Zwar sind es direct nur gewisse Klassen von Arbeitern, die jugendlichen und weiblichen Kräfte, für welche die tägliche Arbeitszeit gesetzlich fixirt ist, jedoch ist der gesetzgeberische Tact in der Wahl der Bestimmungen so glücklich gewesen, daß dadurch indirect auch für die erwachsenen und männlichen Arbeiter die Arbeitszeit normirt wird, so daß England factisch einen allgemeinen Normal-Arbeitstag hat. — Die regelmäßige Beschäftigungszeit ist die von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, mit Pausen von einer halben Stunde für Frühstück, einer Stunde für Mittagsessen, und einer halben Stunde für Thee Nachmittags. Vielfach ist letztere halbe Stunde fortgefallen, dafür der Schluß auf 5 ½ Uhr verlegt. Samstags schließt die Arbeit um 4 Uhr, vielfach sogar schon Mittags. S. Dr. Bojanowsky, Unternehmer und Arbeiter nach englischem Recht, S. 19.

laut geworden, wie die Fabrikinspectoren ausdrücklich constatiren [1]). Arbeitgeber und Arbeiter fühlen sich wohl dabei.

Frankreich hat schon 1848 den zwölfstündigen Arbeitstag gesetzlich sanctionirt und in den siebenziger Jahren von Neuem in Erinnerung gebracht. Freilich fehlt es an Energie in der Durchführung.

Die kürzeste Arbeitszeit hat Nord-America. Die bezügliche Gesetzgebung untersteht den einzelnen Bundesstaaten, und ist verschieden normirt; der Normal-Arbeitstag bewegt sich zwischen acht bis zehn Stunden. In den Staats-Bergwerken und -Werkstätten besteht aber seit 1868 der achtstündige Normal-Arbeitstag [2]).

Diese vergleichende Uebersicht beweist uns nun schon hinreichend, wie man in allen diesen Cultur-Staaten bezüglich der überlangen Arbeitszeit denkt. Weder in England noch in der Schweiz können wir diese Gesetze etwa auf das Conto social-demokratischer oder revolutionärer Bestrebungen schreiben, vielmehr hat die wohlwollende Einsicht und Gerechtigkeit der besitzenden Klasse dieselben geschaffen — und gewiß ist das geeignet, auch unser Gewissen zu schärfen. Anderseits ist zugleich der Beweis geliefert, daß nicht die lange Arbeitszeit die Blüthe der Industrie bedingt, sondern umgekehrt: je kürzer die Arbeitszeit, desto leistungsfähiger der Arbeiter und die Industrie. Und was sich hier im Allgemeinen aus einem Vergleich der verschiedenen Völker ergibt, das bestätigt die Erfahrung im Einzelnen. Einige bezügliche Thatsachen und Erfahrungen mögen hier Platz finden.

Arbeitszeit und Arbeitsleistung nach Quantität und Qualität.

Zunächst ein Beispiel aus der „guten alten Zeit.“ Justus Möser erzählt in einem Aufsatz (Patriotische Phantasien III, 40) von 1777: „Ich habe noch kein Jahr erlebt, worin alle Menschen so fleißig gewesen sind, wie in dem vorigen. Meine Umstände erfordeten es, daß ich ein neues Haus bauen mußte; und ob ich gleich eben so sehr eilig nicht war, so beeiferte sich doch ein Jeder, mir auch in den Feierstunden seine Kräfte zu schenken. Maurer, Zimmerleute, Tischler und sogar die Tagelöhner opferten mir die Stunden, welche sonst ihrer Ruhe gewidmet waren, und erwarteten, wie billig, meinen Beifall durch eine verhältnißmäßige Vergütung. — Anfänglich glaubte ich viel dabei

[1]) S. Berichte über die Fabrikinspection des Jahres 1880, S. 40.

[2]) Nach zuverlässigen Versicherungen ist sogar Chicago, das in so bewunderungswürdiger Schnelligkeit sich aus der Asche wieder erhob, mit dem achtstündigen Normal-Arbeitstag wieder aufgebaut worden. Auch im Staate New-York ist für Ziegelmacher, Zimmerleute, Gypser, Stubenmaler, Steinschneider, Maurer, Tapezierer der achtstündige Arbeitstag factisch der normale. S. Studnitz, Nordamericanische Arbeiterverhältnisse, S. 98.

zu gewinnen; aber am Ende merkte ich doch, daß es auf eine Geldschneiderei hinauslief, und daß ein Jeder, der rechtschaffen arbeitete, auch seine Erholungsstunden nöthig hätte. Was sollte ich indessen thun? Mich mit den Arbeitsleuten und besonders mit den Gesellen zu überwerfen, das war nicht rathsam; sie konnten mir auf andere Art schaden. Ich ließ mich also ruhig betrügen, um nicht noch ärger betrogen zu werden. In der That aber sollte die Obrigkeit hier ein Einsehen haben und überhaupt das Arbeiten der Gesellen in den Feierstunden verbieten, weil es sowohl ein Betrug für den Meister als den Bauherrn ist. Vor wenigen Jahren wußte man noch nichts von dieser Mode des Betruges; aber seitdem ist sie täglich allgemeiner geworden."

„Glückliche Zeit," ruft Lugo Brentano bei Wiedergabe dieses Berichtes, „in welcher Arbeitgeber es noch als eine Uebervortheilung erkannten, wenn die Arbeitszeit der Arbeiter künstlich verlängert wurde." Sehr bald, mit der Einführung der Maschinen schwand diese Auffassung, der in den Maschinen fixirte Werth sollte um jeden Preis ausgenutzt werden. Dabei glaubte man, durch die Maschinen sei die Arbeit etwas rein Mechanisches geworden, und hielt den letzten Augenblick der Tagesarbeit für ebenso kostbar wie jeden der frühern.

Am meisten durchgeführt findet sich diese Auffassung bei Senior. In seinen Briefen über die Fabrikgesetze (1837) erklärt er, die von der Zehnstunden-Agitation geforderte Reduction der Arbeitszeit von zwölf auf zehn Stunden werde die Baumwoll-Industrie ruiniren. Gerade in den letzten zwei Stunden werde der Unternehmer-Gewinn producirt, während die frühern Stunden nur die Deckung der Productionskosten lieferten. Und ähnlich waren die Argumente, mit denen die „Führer der Manchesterschule", Cobden, Bright, Joseph Hume, Bowring, Mark Phillips, Lord Brougham und nach seiner Bekehrung zum Freihandel Sir Robert Peel, im Parlamente die Anträge des toryistischen Lord Ashley und des radicalen Fabricanten Fielden auf Erlaß eines Zehnstunden-Gesetzes bekämpften.

Bereits vor Erlaß des Zehnstunden-Gesetzes hatten einzelne für das Gesetz agitirende Fabricanten in ihren Fabriken Versuche angestellt, um die angeführte Behauptung Seniors zu prüfen. Schon hier zeigte sich, daß die Frage nicht die arithmetische ist: wenn zwölf Stunden x produciren, wie viel produciren zehn? Es fand sich, daß die Leistungen in den letzten zwei Stunden so gering waren, daß bei der versuchsweisen Reduction der Arbeitszeit von zwölf auf zehn Stunden der Ertrag statt $1/6$ nur $1/12$ geringer war wie vorher. Dabei fand sich, daß gerade in den letzten zwei Stunden viel Material durch die unaufmerksamen, ermüdeten Arbeiter ruinirt wurde. Als dann aber das Zehnstunden-Gesetz

trotz allen Widerstandes der Manchesterschule wirklich erlassen wurde, zeigte sich allgemein, wie Ernst v. Plener in seiner Schrift über die Fabrik-Gesetzgebung sagt, „daß die bloße Ausdehnung der Arbeitszeit eines Arbeiters nicht gleichbedeutend mit der Vermehrung seiner Leistungsfähigkeit sei; die Arbeiter, namentlich die jüngern, welche nicht mehr durch die übergroße körperliche Anstrengung ermüdet waren, stellten in der kürzern Zeit dasselbe und häufig sogar ein größeres Producten-Quantum her, wozu sie wegen der fast allgemeinen Form des Stücklohnes ein besonderes Interesse hatten, und allmälig gaben selbst die Unternehmer zu, daß die früher für unentbehrlich gehaltenen letzten zwei Stunden gewöhnlich weit schlechtere Arbeit als die ihnen vorausgehenden Arbeitsstunden lieferten, und daß die ununterbrochene regelmäßige Arbeit des neuen Arbeitstages wegen des intensiven Fleißes der Arbeiter, welche nicht mehr die ersten Stunden des Tages müßig zubringen, für die Unternehmung vortheilhafter sei, als der bisherige lange Arbeitstag mit abwechselnder Ueberarbeit und Lässigkeit."

Da auf diese Weise das erste Uebel, welches die Manchesterschule als Folge des Erlasses eines Zehnstunden-Gesetzes vorhergesagt hatte, die Verminderung der Production, nicht eintraf, konnten auch die weitern schlimmen Prophezeiungen derselben nicht eintreffen. Statt dessen traf ein Vortheil ein, den die Vertheidiger der Zehnstundenbill vorausgesagt hatten, die Hebung der physischen, moralischen und intellectuellen und in Folge hiervon auch der industriellen Tüchtigkeit der Arbeiter. Und so sehr war dies der Fall, daß bei der weitern Fortbildung der Fabrik-Gesetzgebung, bei ihrer Ausdehnung auf alle Industriezweige und bei der ferneren Herabminderung der täglichen Arbeitszeit von zehn auf neun Stunden aller Widerstand der Manchesterschule verschwand, ja daß wir denselben Senior, der 1837 den Ruin der englischen Baumwoll-Industrie als Folge des Zehnstunden-Gesetzes vorhergesagt hatte, 1863 auf dem Congreß für Social-Wissenschaften zu Edinburgh die Ausdehnung desselben auf eine Reihe anderer Industrieen befürworten sehen, und daß deutsche Lobredner der Manchesterschule für diese gar das Verdienst des Erlasses der Fabrikgesetze in Anspruch nehmen!

Seit dem Erlaß des Zehnstunden-Gesetzes (1847) hat man manchfache weitere Beobachtungen über das Verhältniß von Arbeitszeit und Arbeitsleistung gemacht. Nicht nur hat man auch hierbei beobachtet, daß die Arbeiter der Nationen mit kürzerer Arbeitszeit mehr leisten als die Arbeiter derjenigen mit mehr Arbeitsstunden, und daß innerhalb derselben Nation Arbeiter mit regelmäßig kürzerm Arbeitstag die regelmäßig länger arbeitenden übertreffen, man hat auch eine Menge neuer Beobachtungen über Steigerungen der Arbeitsleistung in Folge weiterer

Reductionen des Arbeitstages gemacht. Für jeden der angeführten Fälle bietet ein zuverlässiger Zeuge, Brassey in seinem Buche: „Work and Wages“, die zahlreichsten Belege [1]). Da die Beobachtungen der dritten Art die interessantesten sind, mögen hier einige Angaben darüber folgen. Dollfuß in Mülhausen, führt Brassey an, reducirte 1866 die Arbeitszeit von zwölf auf elf Stunden täglich und versprach seinen Arbeitern, der Lohn solle unverkürzt bleiben, wenn sie dieselbe Menge Arbeit leisteten wie früher. Nach Ablauf eines Monats zeigte sich, daß nun in elf Stunden nicht nur ebensoviel, sondern fünf Procent mehr Arbeit wie früher in zwölf Stunden geleistet wurde; dazu kommt noch die Ersparniß an Licht und Feuerung und der Minderverschleiß der Maschinen. Beim Bau der Linie Trent-Valley wurden, um die Linie in möglichst kurzer Zeit zu vollenden, statt einer Schicht Arbeiter zu 10 Stunden, zwei Schichten eine jede zu 8 Stunden beschäftigt. Es zeigte sich, daß jede Schicht Arbeiter in 8 Stunden mehr leistete wie sonst in 10. Die Maschinenfabrik von Ransome & Sims zu Ipswich beschäftigt 1200 Arbeiter. Am 2. Januar 1872 wurden die Arbeitsstunden von $58^1/_2$ auf 54 die Woche beschränkt. Die Arbeit der an den Maschinen beschäftigten Arbeiter nahm in Folge dessen so zu an Intensität, daß die Dampfkraft, welche die Maschinen treibt, um 12 bis 15 Procent vermehrt wurde. Was Handarbeit angeht, leisten die Arbeiter dasselbe wie früher in der längern Arbeitszeit. In der Schmiedewerkstätte verdienen die Arbeiter nach wie vor dasselbe im Stücklohn. Und dasselbe gilt von den Eisengießern. — Auf Grund der angeführten und ähnlicher Erfahrungen befürwortet Brassey die allgemeine Einführung des achtstündigen Arbeitstages für Erwachsene mit mehrfacher Schicht.

Aehnlich, wie Brassey, urtheilt Mundella, das bekannte englische Parlaments-Mitglied. Derselbe ist nicht bloß an Fabriken in England, sondern auch an solchen in Sachsen betheiligt, also zu einem Urtheile wohl competent. Dieser äußerte in einem Gespräch mit Professor Brentano die Ueberzeugung, daß die lange Arbeitszeit der deutschen Arbeiter eine Hauptursache der geringern Leistungsfähigkeit sei [2]).

Dieselben Erfahrungen, wie in England, hat man, wie schon angeführt, in der Schweiz gemacht. Wiewohl für manche Fabriken

[1]) Brassey, Vater und Sohn, berühmte englische Eisenbahn-Unternehmer und Maschinenfabrikanten, haben beinahe in allen Theilen und Ländern der Welt Eisenbahnen gebaut, so daß sie volle Gelegenheit fanden, vergleichende Betrachtungen über Arbeitszeit und Arbeitsleistung anzustellen. Der Sohn hat die gemachten Erfahrungen in obigem Buche niedergelegt.

[2]) S. Dr. Brentano, Ueber das Verhältniß von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung. Leipzig 1876. S. 21—23.



die Reducirung der Arbeitszeit durch das Bundesgesetz von 1877 vielleicht etwas plötzlich kam, so sprechen sich die „Berichte über die Fabrikinspection im Jahre 1880“ doch recht günstig über die Erfolge desselben aus. Nachdem dasselbe drei Jahre in Kraft war, bemerkt der mit der Beaufsichtigung der östlichen Cantone betraute Fabrikinspector Schuler[1]: „Ich kann von mehrern St. Gallischen Bezirken eine auffallend exactere Innehaltung der Arbeitszeit gegenüber früher constatiren, seit die größten und angesehensten Stickerei-Firmen daselbst durch vergleichende Berechnung ihrer Production und anderweitige Erfahrungen dazu gekommen sind, die elfstündige Arbeit nicht nur als unschädlich, sondern als wünschenswerth zu betrachten.“ Der dem zweiten Inspectionskreise, welcher die westlichen und südlichen Cantone enthält, vorgesetzte Fabrikinspector Nüsperli berichtet[2]: „Die normale elfstündige Arbeitszeit ist fast überall eingeführt, und wird in regelmäßiger Weise selten überschritten. Vielerorts haben sich Fabrikanten und Arbeiter jetzt daran gewöhnt und sehnen sich nicht mehr nach der längern Arbeitszeit zurück. Einige Gegner des Gesetzes haben freilich die zwölfte Arbeitsstunde noch nicht verschmerzen können, würden aber auch eine dreizehnte und vierzehnte Stunde für ihr Geschäft als segenbringend ansehen. Von Seiten der Arbeiter ist jedoch, seitdem das Gesetz in Kraft besteht, nicht eine Stimme laut geworden, nach welcher die gesetzliche Arbeitszeit als zu kurz angesehen wäre . . . Ueber die Wirkung des Normalarbeitstages läßt sich auch heute nichts Bestimmtes sagen. Diejenigen Fabrikanten, welche grundsätzliche Gegner des Gesetzes sind, sehen darin immer noch eine »Schädigung der Industrie«, einen »Eingriff in die persönliche Freiheit des Bürgers«, für die Arbeiter einen »Anlaß zum Müßiggang und zum Wirthshausbesuch« u. s. w., während Andere, oft in der nämlichen Industrie, die elfstündige Arbeitszeit als hinreichend bezeichnen, »indem sie von jeher nie länger als 10½ bis 11 Stunden hätten arbeiten lassen«. Von einzelnen Fabrikanten wurde versichert, daß in elf Stunden ungefähr das nämliche Arbeitsquantum producirt werde, wie früher in zwölf Stunden.“ Und endlich der Fabrikinspector Klein, dessen Bereich der Norden der Schweiz ist, sagt[3]: „Regelmäßige Ueberschreitungen der elfstündigen Tagesarbeit, wie ich sie im Vorjahre noch in 21 Fabriken getroffen hatte, fand ich — die (besonders schwer zu controlirenden) Stickereien ausgenommen — in diesem Jahre nicht mehr vor.“ Aus diesen Berichten ergibt sich, daß die Reform, wenn auch erst allmälig, doch immer mehr sich eingebürgert hat.

[1]) Berichte über die Fabrikinspection im Jahre 1880. Bern 1881. S. 17.

[2]) A. a. O. S. 40.

[3]) A. a. O. S. 61.

Eine überlange Arbeitszeit muß die Arbeitsleistung schädigen, das ist klar. Der Grund ist leicht einzusehen. Der Körper ist matt, lässig; der Geist ist abgespannt. Die Arbeit ermangelt der Freudigkeit und Lust, wird nur mit Widerwillen verrichtet, jeder Anlaß zur Pause ausgenutzt. Es ist sehr natürlich, was ein Aufseher in eine Weberei an das „Bureau für Arbeitsstatistik in Massachussets" berichtet: Bei einer täglichen Arbeitszeit von 11 oder mehr Stunden betrachten die Aufseher die in der letzten Stunde (und namentlich die in der letzten halben Stunde) geschaffte Arbeit als wenig nutzbringend. Denn in dieser Zeit wird so viel schlechte Arbeit verrichtet, daß am nächsten Morgen ungefähr ebenso viel Zeit darauf geht, um die Arbeit wieder in Ordnung zu bringen. Nach Einführung des Zehnstundensystems kommt das nicht mehr vor [1]).

Aehnliche Thatsachen bringt Braf in seinen lehrreichen „Studien über nordböhmische Arbeiterverhältnisse" bei. Derselbe berichtet z. B., daß im Bezirke der Handelskammer zu Eger in den sechsziger Jahren die Textil-Industrie eine sehr lange Arbeitszeit hatte, und daß etwa seit 1870 in Folge der Arbeiterbewegung eine Herabsetzung derselben vorgenommen wurde. Dann heißt es weiter: „Die verkürzte Arbeitszeit hatte zwar allenthalben einen Ausfall in der Menge der Erzeugnisse zur Folge, doch war dieser nur momentan, denn bald wurde in der kürzern Arbeitszeit mehr geleistet als früher in der längern. Das erhärten mit seltener Uebereinstimmung die Angaben der Arbeiter und Fabrikleiter... Heute ist unter den Fabrikarbeitern der nordböhmischen Textil-Industrie das Verlangen nach der Einführung eines gesetzlichen Normal-Arbeitstages von zehn Stunden allgemein verbreitet und eingewurzelt . . . Einer der bedeutendsten Fabrikanten Oesterreichs hat seine Stimme zu Gunsten desselben erhoben. Derselbe hat in einem seiner großen Etablissements durch mehr als 17 Jahre ununterbrochen die elfstündige Arbeitszeit aufrecht erhalten. Er erklärt, daß bei einer in Folge schlechten Geschäftsganges auf $^3/_4$ der zuvor üblichen Zeit herabgesetzten Arbeitsdauer ebensoviel oder beinahe ebensoviel zu Stande gebracht worden sei — eine Behauptung (wie Braf hinzufügt), die wir auch vielfach anderwärts gehört haben." In Tetschen, Trautenau und andern Orten Böhmens fand Braf neben einander gleich große Fabriken mit verschiedener Arbeitszeit, und er berichtet, daß ihm in den Fabriken mit kürzerer Arbeitszeit regelmäßig erklärt wurde, man leiste dasselbe wie die andern bei längerer [2]).

[1]) S. Studnitz, Nordamericanische Arbeiterverhältnisse, S. 99.

[2]) S. Dr. Fränkel, Arbeitszeit, S. 32.

In der That, was durch lange Arbeitszeit an Quantität der Production gewonnen wird, wird jedenfalls durch den Verlust in Folge schlechter Qualität wieder mehr wie ausgeglichen. Ein übermüdeter Arbeiter wird unmöglich so achtsam und umsichtig sein, wie ein Arbeiter, der noch frische Kraft in sich fühlt, mit Lust und Liebe schafft. Und im letzten Grund ist es doch das gute Renommée, die dauernd gleiche, gute Qualität der Waare, die dem Unternehmen eine dauernde und treue Kundschaft sichert. Der Werth eines guten, zuverlässigen Arbeiterstammes für eine Fabrik nach dieser Beziehung hin ist noch viel zu wenig gewürdigt, und es wenden die Unternehmer diesem Theil des Geschäftes, sich einen tüchtigen, leistungsfähigen Arbeiterstamm zu sichern, viel zu wenig Aufmerksamkeit und Mittel zu [1]).

Was Macaulay in seiner berühmten Rede über das Zehnstundengesetz als entscheidendes Moment in der industriellen Concurrenz der verschiedenen Völker in der Zukunft hinstellt, das gilt auch für die Concurrenz im einzelnen Lande: Das Geschäft wird siegen, was sich die tüchtigste Arbeiterschaft sichert. Die Ausführungen Macaulay's sind zu schön, als daß sie hier nicht Platz finden sollten: „Was ist es, Sir, das den großen Unterschied zwischen Land und Land bildet? Nicht die Fruchtbarkeit des Bodens; nicht die Milde des Klima's; nicht Bergwerke, noch Häfen, noch Flüsse. Diese Dinge sind allerdings werthvoll, wenn sie durch menschliche Einsicht zu ihrem rechten Gebrauche verwendet werden; aber menschliche Einsicht kann viel ohne sie thun, und ohne menschliche Einsicht können sie nichts thun. Sie bestehen im höchsten Maße in Gegenden, deren Einwohner wenig und schmutzig und barbarisch und nackend und hungerleidend sind, während man auf unfruchtbaren Felsen, inmitten ungesunder Moräste und unter unfreundlichen Himmelsstrichen ungeheuere Bevölkerungen finden kann, gut genährt, gut wohnend, gut gekleidet, gut regiert. Die Natur bestimmte Aegypten und Sicilien, die Gärten der Welt zu sein. Sie waren es einst. Gibt es irgend etwas in der Erde oder in der Luft, das Schottland blühender machte als Aegypten; das Holland blühender machte als Sicilien? Nein: der Schotte war es, der Schottland gemacht hat; der Holländer war es, der Holland gemacht hat. Blicket auf Nord-America. Vor zwei Jahrhunderten waren die Stellen, an denen sich jetzt Fabriken erheben und Hôtels und Banken und Schulen und Kirchen und die Senatshäuser blühender Gemeinwesen, Wüsten, dem Panther und dem Bären preisgegeben. Was hat die Umwandlung bewirkt? War es die reiche Fruchterde, oder die überströmenden Flüsse? Nein: die Prairien waren damals

[1]) Vergl. die höchst treffenden Ausführungen in „Arbeiterwohl“ Heft 10/11, S. 182 ff.

so fruchtbar, der Ohio und der Hudson waren so breit und so voll wie jetzt. War die Verbesserung die Wirkung irgend einer großen Uebertragung von Capital aus der alten Welt in die neue? Nein: die Auswanderung führte in der Regel nicht mehr als eine Kleinigkeit aus; aber sie führte englisches Herz und Kopf und Arm aus, und englisches Herz und Kopf und Arm verwandelten die Wildniß in Kornfeld und Baumgarten, und die ungeheuern Bäume des Urwaldes in Städte und Flotten. Der Mensch, der Mensch ist das große Werkzeug, das Reichthum erzeugt. Der natürliche Unterschied zwischen Campanien und Spitzbergen ist unbedeutend im Vergleich mit dem Unterschied zwischen einem von Menschen voll körperlicher und geistiger Kraft bewohnten Lande und einem von in körperlichem und geistigem Verfall verkommenen Menschen bewohnten Lande. Daher kommt es, daß wir nicht ärmer, sondern reicher geworden sind, weil wir viele Jahrhunderte hindurch Einen Tag unter sieben von unserer Arbeit geruht haben. Dieser Tag ist nicht verloren. Während der Fleiß ausgesetzt ist, während der Pflug in der Furche liegt, während die Börse schweigt, während kein Rauch aus der Fabrik aufsteigt, geht ein für den Reichthum der Nationen ganz eben so wichtiger Proceß, als irgend ein Proceß, der an geschäftigern Tagen ausgeführt wird, vor sich. Der Mensch, die Maschine der Maschinen, die Maschine, im Vergleich mit welcher die ganzen Erfindungen der Watts und der Arkwrights werthlos sind, wird hergestellt und aufgezogen, so daß er am Montag mit klarerm Geiste, mit belebterm Sinne, mit erneuter Körperkraft zu seinen Arbeiten zurückkehrt. Niemals werde ich glauben, daß das, was eine Bevölkerung stärker und gesünder, und weiser und besser macht, sie schließlich ärmer machen kann. Ihr versucht, uns zu schrecken, indem ihr uns erzählt, in einigen deutschen Fabriken arbeiteten die jungen Leute siebenzehn Stunden in den vierundzwanzig, sie arbeiteten dort so stark, daß sich dort unter Tausenden nicht Einer finde, der die nöthige Größe erreiche, um in die Armee aufgenommen zu werden, und ihr fragt, ob wir uns, wenn wir diese Bill annehmen, gegen derartige Mitbewerbung zu halten vermögen können. Sir, ich lache über den Gedanken an solche Mitbewerbung. Wenn wir jemals genöthigt sind, die erste Stelle unter den Handelsvölkern abzutreten, so werden wir sie nicht einem Geschlecht entarteter Zwerge, sondern irgend einem an Körper und Geist vorragend kräftigen Volke abtreten."

Einfluß der Arbeitszeit auf die Gesundheit.

Eine gesunde, körperlich und geistig frische Arbeiterschaft ist die erste Bedingung für einen erfolgreichen Wettbewerb auf dem nationalen

wie internationalen Markt. Ein solcher Arbeiterstamm ist aber nicht denkbar bei einer übermäßigen Arbeitszeit. England hat ja diese Erfahrung durchgemacht, und die Berichte über den Gesundheitszustand der englischen Arbeiter-Bevölkerung aus jener Zeit, wo die Fabricanten noch sich von dem Grundsatz bestimmen ließen: je länger die Arbeitszeit, desto mehr wird verdient, sind geradezu grauenerregend, und was Macaulay für Deutschland prophezeit, war für England auf dem Punkte, sich zu bewahrheiten. Die überlange Inanspruchnahme der Arbeitskraft müssen wir — wirthschaftlich betrachtet — als „Raubbau“ bezeichnen, wo die Fonds der Arbeitskraft. die Lebenskraft selbst angegriffen wird. Die Physiologie sagt uns, daß, wenn die Muskeln über ein gewisses Maß hinaus angestrengt werden, der in denselben befindliche Eiweißstoff, gleichsam das Capital der Arbeitskraft, angegriffen wird [1]). Ein solcher Arbeitsvertrag muß aber vom Standpunkte der Gerechtigkeit als wucherischer bezeichnet werden, wo der Arbeitslohn, mag er auch verhältnißmäßig noch so hoch sein, den Werth der hingegebenen Arbeits- und Lebenskraft nicht deckt.

Der Arbeiter bedarf der Erholung. Im Allgemeinen ist die beste Erholung die Abwechselung zwischen geistiger und körperlicher Thätigkeit [2]). Bei dem durchaus einseitigen Charakter der Fabrikarbeit muß deshalb auch für die geistige Bethätigung freie Muße gesichert sein — schon im gesundheitlichen Interesse. Ebenso sehr wie Schüler und Lehrer, wie der Jurist, der Beamte — ihre Ferien für die körperliche Erholung bedürfen, bedarf auch der Arbeiter der geistigen Erholung um so mehr, als seine Arbeit selbst eine sehr einförmige, mechanische und geistlose ist.

Bezüglich des Maßes der Abspannung constatiren die Mediciner weiter, daß die Nerven meist mehr Zeit brauchen, sich zu erholen, als man braucht, sie zu ermüden. Nach Jäger erklärt sich das daraus, daß nach eingetretener Uebermüdung des Organismus auch im vermeintlichen Ruhezustande die Erzeugung der sogenannten „Ermüdungsstoffe“ noch eine Zeit lang fortdauert, wie denn in der That nach einer starken Anspannung der Geistes- und Körperkräfte erst nach längerer Zeit das ersehnte Ruhegefühl sich einstellt. Daher auch die große Wichtigkeit der Sonntagsruhe [3]).

Man könnte einwenden: unsere Handwerker, Tagelöhner und Landarbeiter arbeiten viel länger als unsere Fabrikarbeiter, und doch hat

[1]) S. Jäger, Die menschliche Arbeitskraft. München 1878. Citirt bei Dr. Fränkel, Arbeitszeit, S. 66.

[2]) Die physiologischen Gründe. S. Jäger, S. 369.

[3]) Dr. Fränkel, S. 117.

für diese noch Niemand einen Normal-Arbeitstag verlangt, und kann auch Niemand sagen, daß dieselben vielleicht gesundheitlich schlecht gestellt seien. Die Antwort ist einfach. Zunächst müssen wir doch constatiren, daß zwar in gewissen Zeiten des Jahres der Handwerker und Landarbeiter vielleicht länger arbeitet als der Fabrikarbeiter, daß aber im Durchschnitt das Verhältniß sich anders stellt — man denke an die „flauen Zeiten" des Handwerks, an die „faulen" Wintertage des Bauern und Landarbeiters. Man berücksichtige ferner, daß der Handwerker und Tagelöhner lange nicht so andauernd intensiv arbeitet wie der Fabrikarbeiter, der eben an seine Maschine gebunden ist und dem Gange derselben mit gespannter Aufmerksamkeit folgen muß. Endlich ermangelt die Fabrikarbeit aller Abwechselung in körperlicher und geistiger Beziehung, hat demgemäß auch eine stärkere physische und geistige Abspannung im Gefolge [1]), und dieses um so mehr, als die Fabriken überfüllt sind von Menschen und Maschinen, und schlechte Luft, Staub und Hitze oder auch Nässe und Zugluft die Gesundheit ohnehin schon ernstlich genug bedrohen. Die schädigenden Einflüsse der Fabrik sind nicht bloß größer als in der Werkstatt und vor allem im Freien, sondern auch die Widerstandsfähigkeit ist geringer. Daher die statistisch erwiesene Thatsache, daß in Fabrikdistricten die Sterblichkeit eine viel größere ist, und die militärischen Aushebungen ein viel geringeres Resultat ergeben, als wo Land- und Handarbeit vorwiegt.

Schäden der überlangen Arbeitszeit für Sitte und Familienleben.

„Gewiß sind dem Arbeiter," so hören wir oft einwenden, „seine Ruhe- und Mußestunden von Herzen zu gönnen, wenn er sie auch in der entsprechenden Weise verwendete. Aber wenn er sie in der qualmigen Wirthsstube zubringt, und zwar noch auf Kosten seines ohnehin so geringen Einkommens, so ist er am Ende in der Fabrik doch noch besser aufgehoben. Erst schaffe man eine sittliche Reform unseres Arbeiterstandes, dann sind wir gern bereit, auch auf eine wirthschaftliche und gesundheitliche Hebung bedacht zu sein; ohne jene verfehlen alle Versuche in letzterer Beziehung ihren Zweck."

Dieser Einwand ist ohne Zweifel ein recht bestechender und um so gefährlicher, als er auf einer hohen sittlichen Anschauung zu basiren und eine oberflächliche Beobachtung sie zu bestätigen scheint.

Gewiß ist es selbstverständlich, daß alle wirthschaftlichen Reformen auf Kosten der Sittlichkeit, oder gehen wir noch weiter: ohne gleichzeitige sittliche Regenerirung unseres Arbeiterstandes, nur scheinbare

[1]) S. Dr. Fränkel, S. 16.

sind, dem Arbeiterstande nur wenig zum Heile gereichen. Unsere Ansicht geht nun aber eben dahin, daß der kürzere, normalere Arbeitstag die erste Bedingung einer sittlichen Reform unseres Arbeiterstandes und speciell des Familienlebens desselben ist, und so kommen wir zu dem Resultat, daß kurze Arbeitszeit nicht bloß direct auf die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Arbeiter wohlthätig einwirkt, sondern noch mehr indirect, durch die sittliche Hebung der Arbeiterschaft. Um die Wirkungen des normalen Arbeitstages in dieser Beziehung zu constatiren, genügen nicht die Erfahrungen eines oder einiger Tage. Ebensowenig dürfen wir den leichtsinnigen und haltlosen Theil des Arbeiterstandes, die Junggesellen, als den Typus des Standes betrachten. Das ist klar, daß eine ausnahmsweise Verkürzung der Arbeitszeit z. B. auf eine oder auch selbst auf mehrere Wochen das Wirthshausleben fördern wird, daß namentlich die des Rückhaltes der Familie entbehrenden Arbeiter sich für die neugewonnene freie Zeit kaum zu lassen wissen, und sie durch Wirthshausbesuch, Spiel und Schlägereien auszufüllen suchen. Alles will gelernt sein, und sehr schwer zu lernen ist es, die Zeit richtig zu verwenden. Wer hat denn nicht schon die Erfahrung gemacht, daß, wenn er aus seinen gewöhnlichen und gewohnten Verhältnissen herauskommt, er mehr Zeit todtschlägt, als er für gewöhnlich verantworten möchte. Die normalen Verhältnisse müssen als Maßstab dienen.

Dies auf unsern Fall angewendet, sagen wir: der Arbeiter muß sich erst einleben in die neuen Verhältnisse, muß erst mit der verkürzten Arbeitszeit als festem Factor rechnen können; muß erst Erfahrungen machen, vielleicht sogar erst das nöthige „Lehrgeld" geben, bis er einsieht, daß diese Art und Weise, seine Zeit im Wirthshaus zuzubringen, nicht angeht; muß erst mit alten Gewohnheiten brechen, neue bilden, ehe er sich zurecht findet in der neuen Lebensweise.

Um nur ein Beispiel anzuführen: vielleicht war er gewohnt, wenn er Abends nach Hause kam, seine Kinder im Bett zu finden; er nahm sein Abendessen, vielleicht warm gestellt vom Mittag her, und ging dann gleichfalls zur Ruhe. Jetzt kommt er eine oder zwei Stunden früher; er hat nie gelernt, mit seiner Familie Abends gemüthlich zusammen zu sitzen. Wie leicht ist es da möglich, daß es ihn anfangs langweilt und er lieber in's Wirthshaus geht. Allein einerseits findet er doch bald, daß ihn das zu viel Geld kostet, anderseits gewöhnt er sich bald in seine Familie ein, spielt mit den Kleinen, hilft den mehr Erwachsenen bei den Schularbeiten, liest ein schönes Buch oder läßt vorlesen &c., kurz, es beginnt ein ganz neues Leben für ihn. Ist es nicht eine häufig gemachte Erfahrung, daß die hartnäckigsten Junggesellen

die besten Familienväter werden; ähnlich ist die Umwandlung in dem Gemüthsleben des Vaters, wenn er mal des Familienlebens sich freuen kann. Und so sind wir der entschiedenen Ueberzeugung, daß das Familienleben unserer Arbeiter bedeutend gewinnen, das Wirthshausleben abnehmen würde, wenn eine kürzere Arbeitszeit auch für die Familie noch einige Stunden übrig ließe. Wenn der Arbeiter des Abends um 9 Uhr erst nach Hause kommt, des andern Morgens um 5 oder 6 Uhr schon wieder fort muß zur Arbeit, des Mittags nur in höchster Eile sein Essen nehmen kann, und das von Montag bis Samstag: wie kann man sich wundern, wenn das Gemüthsleben verödet und nun im Schnaps die Lebensnerven erfrischt, die Unzufriedenheit und Verbitterung verscheucht werden.

Ein zufriedenes, glückliches Familienleben hebt den Arbeiter über die Sorgen und Mühen seines Standes leicht hinweg. Wir kennen eine Reihe von Beispielen, wo unglückliche häusliche Verhältnisse den Mann zum Socialdemokraten, zu einem mit Gott, mit sich selbst und der Gesellschaft zerfallenen Menschen machten. Es ist allgemein anerkannte Thatsache, daß die Lockerung des Familienlebens, der häuslichen Disciplin, des häuslichen Friedens die tiefste Ursache der gesellschaftlichen Auflösung bildet. Im Speciellen ist es anerkannt, wie die allseitige beifällige Aufnahme des „häuslichen Glückes" beweist, daß es namentlich die Hausfrau an sich fehlen läßt, dem Manne ein behagliches Heim zu schaffen. Diese Anklage ist gewiß berechtigt; aber ich frage: wenn die Fabrikarbeiterin, die zukünftige Arbeiterfrau, von Morgens 6 bis Abends 8 und 9 Uhr in der Fabrik zubringen muß, und so nie Zeit findet, einmal die Mutter in der häuslichen Arbeit zu unterstützen; wenn die Hausfrau so ziemlich die ganze Woche allein mit ihren Kindern zubringt und der Mann, müde und mürrisch, ihr kaum ein freundliches Wort sagt, während er eilig sein Essen nimmt, so muß doch eben der häusliche Beruf leiden und der Pflichteifer der Frau erlahmen, und ist die Erscheinung, daß Frau und Kinder eher sich fürchten, wenn der Mann kommt, als sich freuen, oft sehr natürlich. Der Handwerker, der Bauer lebt in seiner Familie, und so finden wir hier ein solches Erkalten der häuslichen Liebe nie, wie in der Arbeiterfamilie es nur zu häufig vorkommt, so daß die Hausfrau oft genug nur als die Magd, die Wirthschafterin des Mannes dasteht, und die Kinder als unangenehme Beigabe erscheinen. Man sage nicht, diese Schilderung sei zu pessimistisch: wir kennen Haushaltungen genug, wo der Mann nur eine bestimmte Summe seines Lohnes der Frau zukommen läßt und das Uebrige in's Wirthshaus trägt, unbekümmert darum, ob Frau und Kind dabei darben; und jeder mit der großstädtischen Armenpflege Ver-

traute wird Beispiele anführen können, wo der Mann Frau und Kind verlassen hat, um in der Welt sorgenlos zu leben. Gewiß sind das traurige Beispiele der Herzlosigkeit, aber anstatt bloß den Arbeiterstand derselben anzuklagen, wäre es gewiß geziemender, einmal zu prüfen, in wie weit die Industrie mit ihrer langen Arbeitszeit, die für eine Pflege und Bildung des Gemüthslebens in dem Schooße der Familie kaum Raum läßt, die Schuld trägt.

Das concrete Bild der Häuslichkeit ist die Wohnung. Alle Socialpolitiker wie -Praktiker betrachten es als Ideal, dem Arbeiter eine eigene gute Wohnung, vielleicht mit Gärtchen und einem Stück Land, zu verschaffen. Ein Arbeiter, der dieses Ziel thatkräftig erstrebt, ist ein guter Arbeiter, dem wir von vornherein Vertrauen schenken können. Nun aber wird der Arbeiter um so mehr das Bedürfniß einer guten Wohnung empfinden, um so mehr dafür sparen und dem Wirthshause fern bleiben, je mehr er in seiner Wohnung zubringt. Wenn die Wohnung bloß Schlafstätte für ihn ist, und die eine oder andere freie Stunde doch im Wirthshause zugebracht wird, dann hat er wenig Interesse, wie er wohnt, und die Sorge für Frau und Kind wird ihm auch fern liegen. Ist er dagegen gewohnt, jeden Tag einige Stunden mit seiner Familie zusammen zu sein, dann wird er auch schon an eine behaglichere Einrichtung denken. Die Nebenbeschäftigung im Garten oder Feld erfordert jedenfalls freie Zeit, und umgekehrt weckt die freie Zeit Lust und Liebe, sich in Gottes freier Natur zu beschäftigen.

Auch noch in anderer Beziehung hängen Wohnungsfrage und Arbeitszeit innig zusammen. Nicht bloß für den Erwerb eines eigenen Hauses, sondern auch für die Miethverhältnisse ist kurze Arbeitszeit von großer Bedeutung. Bei kurzer Arbeitszeit kann der Arbeiter auch in einiger Entfernung von der Fabrik Wohnung nehmen, wo er besser und billiger wohnen kann, als unmittelbar bei der Fabrik, zumal wenn diese in oder bei einer größern Stadt liegt. Selbst ein an und für sich geringerer Lohn wird so durch die billigere Miethe wieder ausgeglichen und ist zugleich die Bewegung in der freien Luft auf dem Hin- und Hergang auch für die Gesundheit nur förderlich.

Arbeitszeit und Familienleben resp. Wohnungsfrage hängen innig zusammen: das ergibt nicht bloß eine natürliche Betrachtung der Dinge, sondern wird bestätigt durch die Erfahrung. Eine Vergleichung der verschiedenen Fabriken derselben Industriebranchen, wie der verschiedenen Industriezweige unter sich ergibt dasselbe Resultat: je länger die Arbeitszeit, desto niedriger, wie das gesundheitliche, so auch das sittliche Niveau der Arbeiter! Wir könnten zahlreiche bezügliche Beispiele aus dem Bereich unserer eigenen Wahrnehmungen anführen.

Wir beschränken uns auf den Vergleich zweier Industriezweige, wo diese Wirkungen recht klar liegen: Bergbau und Textilindustrie. Der Bergbau hat im Großen und Ganzen noch den acht-, höchstens zehnstündigen Normalarbeitstag, während in Textilfabriken durchschnittlich noch vielfach zwölf und mehr Stunden gearbeitet wird. Demgemäß ist auch die Lebenshaltung des Bergarbeiters gegenüber dem Arbeiter der Textilindustrie eine ganz andere: der Bergarbeiter besitzt durchschnittlich stets eine eigene Wohnung, einen eigenen Garten (wenigstens zur festen Miethe), und er verlangt das so sehr, daß fast alle Bergwerke sich zum Baue solcher Arbeiterwohnungen — die sich zudem von den Wohnungen der andern Arbeiterklassen sehr vortheilhaft unterscheiden — entschließen mußten. Der Bergarbeiter ist so im Durchschnitt noch ansässig, demgemäß auch sein Familienleben noch gefestigt, das Gefühl der Standesehre noch lebendig, und trotzdem auch da die Arbeitgeber durch Zuführung sehr zweifelhafter fremder Elemente (die dazu meistens als „Kostgänger" das sittliche Verderben auch in die Familien hineintragen) recht viel gesündigt haben, so steht der Bergarbeiterstand im Durchschnitt doch viel höher, als die Arbeiter der Textilindustrie.

Alle Gründe, welche wir für Verkürzung der Arbeitszeit in's Feld geführt haben, gelten doppelt und dreifach, wo Frauen resp. Mädchen und Kinder resp. jugendliche Arbeiter beschäftigt werden [1]). Daß der weibliche und jugendliche Körper eine solch' übermäßige Arbeitszeit, wie sie vielfach üblich ist, ohne schwerste Schädigung der Gesundheit nicht ertragen kann, liegt auf der Hand, zumal wir auch hier nicht vergessen dürfen, daß die einseitige mechanische Art der Arbeit und die ungesunde Luft der Fabrik als erschwerende Momente hinzukommen. Wir geben hier sogar wieder gerne zu, daß der junge Bauernknecht und die Magd im Durchschnitt vielleicht länger arbeiten muß als der Fabrikjunge und das Fabrikmädchen; aber man vergleiche sie einmal bezüglich der körperlichen Constitution! Wenn aber unleugbar die Fabrikarbeit so nachtheilig wirkt, dann ist es wenigstens Pflicht, für die körperliche und geistige Erholung Zeit und Mittel zu schaffen.

Wir haben oben bereits hervorgehoben, daß die einseitig körperliche mechanische Thätigkeit durch geistige Thätigkeit einen gewissen Ausgleich finden sollte. Wir sind gewiß weit entfernt, den Bildungsschwindel, wie er vielfach üblich, zu befürworten, aber anderseits ist der Arbeiter doch auch nicht allein zum Arbeiten und Essen da, und muß das geistige

[1]) Verheirathete Frauen sollten in der Fabrik überhaupt nicht beschäftigt werden; sie sind gebunden durch die Pflichten als Hausfrau und Mutter.

Leben desselben total verkümmern, wenn ihm nicht hier und da durch gute Lectüre, durch Unterricht und Vortrag Nahrung gegeben wird. Die beste geistige Nahrung und Anregung und vor Allem eine sittliche Charakterbildung empfängt aber der jugendliche Arbeiter in der Familie, und wenn unsere Fabrikjugend vielfach verwildert, so liegt das wiederum in der Lockerung unseres Familienlebens durch die überlange Arbeitszeit. Sonntags gehen Sohn und Tochter aus, Werktags gibt es kaum eine freie Stunde zu familiärem Zusammensein; wo soll da eine wohlthätige Einwirkung auf Geist und Gemüth, eine Erziehung möglich sein!

Die Motive des Gesetzentwurfs behufs Einführung des elfstündigen Normal=Arbeitstages in der Schweiz heben gerade diesen Gesichtspunkt mit Recht hervor: daß „dem Arbeiter die Möglichkeit gegeben werden soll, auch seine Pflichten gegenüber Familie und Staat zu erfüllen. Und das ist bei allzu langer Arbeit nicht möglich. Selbst bei dem besten Willen werden die Pflege der häuslichen Verhältnisse, die Pflichten eines Familienvaters vernachlässigt. Davon aber, ob dem Arbeiter auch noch Zeit und Stimmung bleibt, den Kindern ein Erzieher, der Familie Haupt und Stütze zu sein, hängt größtentheils auch der Segen ab, welchen die Fabriken dem Lande bringen," und, möchten wir beifügen, der Segen, welcher auf den Fabriken selbst ruht.

Möchte doch endlich vernünftige Einsicht und Wohlwollen unsern Industriellen den Muth geben, der überlangen Arbeitszeit ein Ziel zu setzen [1]) Die Reducirung muß erstens eine allmälige sein (zunächst etwa um eine halbe Stunde), zweitens muß der Arbeitgeber sich gefaßt machen, zunächst einen kleinen Ausfall der Arbeitsleistung zu tragen, und damit die Arbeiter dieses nicht allzu sehr empfinden, zunächst sich zu einem etwas erhöhten Accordsatz verstehen, eventuell mit der sofortigen Ankündigung, daß dieser nur für die Uebergangszeit (etwa 2—3 Monate) gewährt werde. Schon nach Jahresfrist werden die materiellen Opfer sich ausgeglichen haben durch bessere Arbeitsleistung, und wird er sich nach den alten Zuständen nie mehr zurücksehnen.

---

[1]) Erleichtert würde die Einführung einer kürzern Arbeitszeit, wenn die sämmtlichen Fabrikanten (derselben Industriebranche) eines Ortes oder Handelskammerbezirkes gleichzeitig in dieser Beziehung vorgingen. In M.=Gladbach kam 1869 eine solche Vereinbarung auf den zwölfstündigen Maximalarbeitstag zu Stande. Leider ist sie im Verlaufe der bösen siebenziger Jahre wieder in Vergessenheit gerathen.






Princeton University Library
32101 067577880



